Königreich Preussen

Karl Schneider,
Alwin Petersilie

I duc 1025.4

Harvard College Library

Gratis.

10 March, 1894.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königreich Preußen.

Die öffentlichen Volksschulen

des preußischen Staates

im Jahre 1891.

Nebst geschichtlichen und statistischen Rückblicken in die Vergangenheit.

Denkschrift,

im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bearbeitet

von

Dr. K. Schneider,
Wirklichem Geheimen Ober-Regierungs-Rath.

und

Dr. A. Peterssilie,
Professor und Mitglied des Königlichen statistischen Bureaus.

Berlin, 1893.

Gedruckt in der Buchdruckerei W. Koebke,
Alexandrinenstraße 99.

Digitized by Google

~~VI.1514.7~~
Educ 1025.4

10 March, 1894.
Gratis.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

(Die eingeklammerten Theile der Inhaltsübersicht bezeichnen die wichtigeren in den Text eingefügten tabellarischen Darstellungen.)

Vorbemerkung. Seite

1. Entwickelung der Volksschulstatistik in Preußen 1
2. Statistische Veröffentlichungen über das Volksschulwesen 18
3. Verzeichniß der auf das preußische Volksschulwesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen 22

Die öffentlichen Volksschulen.

I. Abschnitt. Statistisches Gesammtbild und Rückblicke 26

1. Statistisches Gesammtbild der Gegenwart 26
2. Rückblicke und gedrängte Darstellung der Entwickelung des preußischen Volksschulwesens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart 27
   a) Unregelmäßiger Schulbesuch, dessen Ursachen und deren Beseitigung 31
   (Nachweisung über den Zustand des Schulwesens im Regierungsbezirke Aachen im Jahre 1825) 32
   b) Schulpflichtige Kinder in den Fabriken 32
   c) Beiträge zur Geschichte der Volksschule in einzelnen Landestheilen 39
   Das Volksschulwesen in Berlin 39
   (Anzahl und Besuch der Gemeindeschulen in Berlin von Ende 1881 bis 1888) 41
   (Ausgaben für die Gemeindeschulen in Berlin von 1881/82 bis 1888/89) 41
   Das Volksschulwesen im Ermelande 42
   Das Volksschulwesen in den ehemals sächsischen Landestheilen 47
   Das Landschulwesen in Neu-Vorpommern und auf der Insel Rügen 52
   Das Volksschulwesen in der Altmark 55

II. Abschnitt. Die Behörden der Unterrichtsverwaltung 59

(Schulaufsichtsbezirke, 1892) 61

III. Abschnitt. Die Lehrerbildung 62

1. Die Bildung und Prüfung der Lehrer 62
   (Die Hauptseminarien im Jahre 1825) 63
   (Lehrkräfte und Frequenz der Königlichen Schullehrerseminare in den Regierungsbezirken und Provinzen im Sommer 1892) 69
   (Lehrkräfte und Frequenz der einzelnen Königlichen Schullehrerseminare im Sommer 1892, sowie die mit letzteren verbundenen Seminarübungsschulen im Sommer 1891) 70
   (Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Königlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare im Rechnungsjahre 1892/93) 78
   (Die Zöglinge der Königlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare im Verhältniß zu der Bevölkerung und den Schulstellen der einzelnen Provinzen in den Jahren 1870, 1876, 1878, 1879, 1881, 1885, 1892) 80
   (Die Schülerzahl der staatlichen Präparandenanstalten im Sommer 1892) 82
2. Die Bildung und Prüfung der Lehrerinnen 87
   (Stellen für vollbeschäftigte Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen am 25. Mai 1891) . 89
   (Lehrkräfte und Zöglinge der Königlichen Lehrerinnenseminare im Sommer 1892, sowie die mit letzteren verbundenen Seminarübungsschulen im Sommer 1891) 90

Digitized by Google

Seite

IV. Abschnitt. Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule 93

V. Abschnitt. Statistische Beleuchtung der öffentlichen Volksschulen 103

1. Die Vertheilung der öffentlichen Volksschulen über das Staatsgebiet 103
(Ausstattung der Gemeindeeinheiten mit Volksschulen, 1882, 1886 und 1891) 103
(Bevölkerungszunahme in verschiedenen preußischen Gemeinden mit jetzt über 5000 Einwohnern vom Jahre 1861 bis 1890) 105
(Ausstattung der Regierungsbezirke mit Unterrichtsklassen der öffentlichen Volksschulen, 1882, 1886 und 1891) 108

2. Gründe für die ungleichmäßige Vertheilung und Entwickelung der Volksschulen in den verschiedenen Landestheilen 109
(Die Schulbezirke, 1882) 110
(Die Familiensprache der Schulkinder in sämmtlichen niederen Schulen, 1886 und 1891) . . 112
(Die polnisch sprechende Schulbevölkerung in den einzelnen Landestheilen, 1886 und 1891) . 114
(Die polnisch und deutsch sprechende Schulbevölkerung in den einzelnen Landestheilen, 1886 und 1891) 116
(Kreise des preußischen Staates mit dem höchsten und dem niedrigsten Prozentsatze schulpflichtiger Kinder im Alter von 6—14 Jahren und Aufwendungen in diesen Kreisen für die öffentlichen Volksschulen) 119

3. Die Einrichtung der öffentlichen Volksschulen, die Schülerzahl und das Verhältniß der letzteren zur Zahl der Lehrkräfte 121
(Durchschnittliche Schülerzahl auf je eine Klasse bezw. Lehrkraft in den einzelnen Schularten der Städte, 1882, 1886 und 1891) 128
(desgl. auf dem Lande, 1882, 1886 und 1891) 130

4. Normale und anomale Frequenzverhältnisse der öffentlichen Volksschulen 132
a) Normale Frequenzverhältnisse 133
(Normale Frequenzverhältnisse in den öffentlichen Volksschulen der einzelnen Regierungsbezirke, 1882, 1886 und 1891) 134
(Vertheilung der Schulkinder auf die Volksschulkategorien und auf die normal besetzten Klassen, 1882, 1886 und 1891) 135
b) Anomale Frequenzverhältnisse 136
(Die Schulkinder in den überfüllten Klassen der einzelnen Volksschulkategorien, 1882, 1886 und 1891) 136
(Der Antheil der einzelnen Gruppen der überfüllten Klassen an der Gesammtfrequenz der letzteren, 1882, 1886 und 1891) 137
(Die wegen Überfüllung der öffentlichen Volksschulen vom Schulbesuch ausgeschlossenen Kinder, 1882, 1886 und 1891) 138
(Die vom 25. Mai 1891 bis November 1892 neugegründeten Schulen, Klassen und Lehrerstellen) 140
(Der Schulbesuch der als sechsklassige Anstalten voll entwickelten 120 Gemeindeschulen und 2 Privat-Elementarschulen in Berlin, 1881) 141
(Der Schulbesuch der als sechsklassige Anstalten voll entwickelten 191 Gemeindeschulen in Berlin, 1891) 141

5. Die kleinen öffentlichen Volksschulen 142

6. Die Lehrkräfte der öffentlichen Volksschulen 151
(Das Dienstalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen, 1871 und 1891) 153

7. Die konfessionellen Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen 154
(Antheil der einzelnen Religionsbekenntnisse an der Gesammtbevölkerung des preußischen Staates, 1890) 155
(Abweichungen in der Einordnung evangelischer und katholischer Schulen, 1886 und 1891) . 160

8. Die Kosten der öffentlichen Volksschulen 161
a) Die Schulunterhaltungspflicht 161
b) Das Anwachsen der Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen 163
(Die gesammten Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen in den Provinzen, 1886 und 1891) 163
(Die persönlichen und sächlichen Kosten der öffentlichen Volksschulen in den Provinzen, 1886 und 1891) 164
(Der Antheil der persönlichen und sächlichen Kosten an den gesammten Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen in den Provinzen, 1886 und 1891) 165
(Die Aufbringung der Kosten und der Antheil der verschiedenen Aufkommensquellen an den Kosten der öffentlichen Volksschulen in den Provinzen, 1886 und 1891 167

Digitized by Google

Seite

c) Das Anwachsen der Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen im Vergleich mit der Bevölkerung, der Zahl der Schulen und Schulkinder 173
(Die Schulunterhaltungskosten auf den Kopf der Bevölkerung im Staate, 1861 bis 1878) . . 174
(desgl. in den einzelnen Größenklassen der Städte, 1878) 174
(desgl. im Staate und in den Provinzen, 1886 und 1891) 175
(Die Belastung der Bevölkerung mit Kosten der öffentlichen Volksschulen in den Bezirken, 1861 bis 1891 177
(Die Unterhaltungskosten einer öffentlichen Volksschule im Staate, 1861 bis 1878) 178
(desgl. in den einzelnen Größenklassen der Städte, 1878) 179
(desgl. im Staate und in den Provinzen, 1886 und 1891) 180
(desgl. in den Bezirken, 1861 bis 1891) 181
(Die Kosten eines Schulkindes der öffentlichen Volksschule im Staate, 1861 bis 1878) . . . 182
(desgl. in den einzelnen Größenklassen der Städte, 1878) 182
(desgl. im Staate und in den Provinzen, 1886 und 1891) 184
(desgl. in den Bezirken, 1861 bis 1891) 185
d) Ergebnisse der Untersuchung über das Anwachsen der Kosten der öffentlichen Volksschulen von 1861 bis 1891 186
e) Die Kosten der öffentlichen Volksschulen im Jahre 1886 und 1891 insbesondere 187
1. Ertrag des vorhandenen Schul- 2c. Vermögens, 1886 und 1891 187
(Ertrag des Schul- 2c. Vermögens der öffentlichen Volksschulen in den Provinzen, 1886 und 1891) 189
2. Die persönlichen Kosten der öffentlichen Volksschulen, 1886 und 1891 189
(Betrag und Quellen des Stelleneinkommens der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen in den Provinzen, 1891) 190
(Gesammtes Einkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen in den Provinzen und Regierungsbezirken, 1891) 193
(Abstufung des Einkommens der vollbeschäftigten Lehrkräfte, 1886 und 1891) 194
(Das Gesammteinkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen, 1886 und 1891, in den Städten und auf dem Lande zusammen) 195
(desgl. in den Städten) 196
(desgl. auf dem Lande) 197
(Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen, 1886 und 1891) . 200
(Die Pensionen der vollbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, 1891) 201
(Die Art des Aufkommens der persönlichen Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen, 1886 und 1891) 203
(Verhältniß der persönlichen Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen zur Zahl der Schulklassen und der Schulkinder, 1886 und 1891) 204
3. Die sächlichen Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen, 1886 und 1891 204
(Die sächlichen Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen in den Provinzen, 1886 und 1891) 205
(Die Art der Aufbringung der sächlichen Kosten der öffentlichen Volksschulen, 1883/85 und 1889/91) 205
(Die im Durchschnitte der Jahre 1889, 1890 und 1891 entstandenen Ausgaben für Volksschulbauten in den Provinzen) 206
(Die eigenen und gemietheten Schulräume und Lehrerwohnungen der öffentlichen Volksschulen, 1886 und 1891) 208
4. Die Gesammtkosten der öffentlichen Volksschulen, 1886 und 1891 210
(Die Art der Aufbringung der Gesammtkosten der öffentlichen Volksschulen, 1886 und 1891) 210
(Die aus Staatsmitteln zu Volksschulzwecken verausgabten Beträge nach dem Staatshaushalte-Etat von 1891/92) 211
(Die Gesammtkosten der öffentlichen Volksschulen in den Bezirken, 1886 und 1891) . . . 211
9. Die Kosten des gesammten öffentlichen Unterrichtes in Preußen, 1888 und 1891 212

Anhang: Flächeninhalt, Gemeindeeintheilung und ortsanwesende Bevölkerung, 1890 . 216

Anlagen umseitig nachgewiesen

Digitized by Google

Anlagen.

betreffend die öffentlichen Volksschulen im preußischen Staate nach der Erhebung vom 25. Mai 1891.

I. Anlage: Schulpflichtigkeit, Schulgebäude, Klassenräume, Lehrerwohnungen und Landdotation.

II. „ Die lehrplanmäßige Einrichtung der öffentlichen Volksschulen und ihre Gruppirung nach der Zahl der Unterrichtsklassen.

III. „ Die Schulwege der Schulkinder; die Schulkinder nach Geschlecht, Religionsbekenntniß und Familiensprache, sowie die blinden und taubstummen Schulkinder der öffentlichen Volksschulen.

IV. „ Lehrerstellen und Lehrkräfte.

V. „ Die konfessionellen Verhältnisse.

VI. „ Normale Frequenzverhältnisse.

VII. „ Anomale Frequenzverhältnisse.

VIII. „ Die wegen Überfüllung der öffentlichen Volksschulen in diesen nicht aufgenommenen schulpflichtigen Kinder.

IX. „ Die mit Kirchenämtern verbundenen Schulstellen und der Ertrag des zur Stellendotation vorhandenen Schulvermögens nach dem Durchschnitte der drei Jahre 1889, 1890 und 1891, sowie der Werth der an die vollbeschäftigten Lehrkräfte zu gewährenden freien Wohnung und Feuerung.

X. „ Die zur Bestreitung der persönlichen Kosten erfolgten Aufwendungen im Jahre 1891 bezw. 1891/92.

XI. „ Die sächlichen Unterhaltungskosten im Durchschnitte der Jahre 1889, 1890 und 1891, sowie die vorhandenen Bauschulden.

XII. „ Die Abstufung des Einkommens der vollbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen.

XIII. „ Gesammtes Diensteinkommen und Dienstalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte.

XIV. „ Das Dienstalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte nach den einzelnen Dienstjahren.

XV. „ Religionsbekenntniß und Herkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte.

XVI. „ Abgelegte Prüfungen der vollbeschäftigten Lehrkräfte.

XVII. „ Lebensalter und Familienstand der vollbeschäftigten Lehrkräfte.

XVIII. „ Die staatlichen Ausgaben für das Elementar-Unterrichtswesen nach dem Staatshaushalts-Etat für 1892/93.

Digitized by Google

Vorbemerkung.

1. Entwickelung der Volksschulstatistik in Preußen.

Im Anschlusse an die Erhebung aus dem Jahre 1886 ist im Jahre 1891 zum zweiten Mal über den umfangreichsten und vielseitigsten Zweig des Unterrichtswesens in Preußen, nämlich über diejenigen Unterrichtsveranstaltungen, welche nicht in das Gebiet des akademischen, des höheren oder des Fachunterrichts fallen, eine vollständige statistische Erhebung ausgeführt worden. Da beide Erhebungen auf einheitlichen Grundsätzen beruhen und die von den Erhebungsbehörden mitgetheilten Nachrichten seitens des Königlichen statistischen Bureaus in beiden Fällen einer genauen Prüfung bezw. Berichtigung nach gleichartigen Gesichtspunkten unterzogen sind, so bietet eine Vergleichung der Ergebnisse dieser letzten Erhebungen eine sichere Grundlage zur Beurtheilung der Fortschritte, welche das Volksschulwesen in den letzten fünf Jahren gemacht hat. Beide Ermittelungen entsprechen soweit als möglich dem Bedürfniß nach Vollständigkeit, und die Ergebnisse derselben bieten reiche Unterlagen zur Beantwortung von wichtigen Zeitfragen auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung und -Verwaltung. Derartigen Anforderungen wurde durch die Aufnahmen vor dem Jahre 1886 nur theilweise genügt.

Bereits im Jahre 1822 hat für Preußen eine besondere amtliche Statistik auf dem Unterrichtsgebiete mit der Einrichtung der „Kirchen- und Schultabelle“ begonnen (vergleiche „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus“, Jahrgang 1869, S. 99 ff.). Soweit die Schulen in Betracht kommen, wurde für die Erhebungen das folgende Schema benutzt.

Zahl der Schulen.	Zahl der dabei festangestellten		Zahl der dabei arbeitenden Hülfslehrer und -Lehrerinnen	Zahl der Kinder, welche die Schule gewöhnlich besuchen	
	Lehrer	Lehrerinnen		Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6

Diese Tabelle wurde je für „Elementarschulen“, für „Bürger- oder Mittelschulen“ (und zwar unter Trennung der Schulen „für Söhne“ und „für Töchter“ mit entsprechender Abänderung bez. Weglassung der Spalten 3 und bez. 5 und 6) und mit Weglassung von Spalte 3 und 6 für „Gymnasien und andere Gelehrtenschulen“ in dreijährigen Zwischenräumen von jeder Regierung aufgestellt und zwar in der Weise, daß darin die Zahlen für jede Stadt besonders, ferner summarisch für das platte Land jedes Kreises und für jeden Kreis bei Zusammenfassung von Stadt und Land Aufnahme fanden. Die Erhebung erstreckte sich jedoch nur auf „öffentliche Unterrichtsanstalten“.

Eine Erweiterung erfuhr die Schultabelle zunächst im Jahre 1837, indem unter Benutzung des Schemas für Gymnasien gleiche Erhebungen für „Höhere Bürgerschulen“ und „Progymnasien“ angeordnet und bezüglich der „Seminare zur Bildung von Elementarschullehrern“ in zwei Spalten die „Zahl der Anstalten“ und die „Zahl der aufgenommenen Zöglinge“ erfragt wurde. Vom Jahre 1858 ab wurden auch über die Privatunterrichtsanstalten statistische Angaben erfordert, und zwar bezüglich der Zahl der Anstalten, sowie der Lehrer und Schüler in denselben für „Elementarschulen“, „Höhere Privatschulen und Erziehungsanstalten aller Art“, „für Söhne“ und „für Töchter“ getrennt. Dazu kamen „Provinzial-, Gewerbe-, Kunst-, Ackerbau-, Navigations- und Handels-Schulen“, die „Handwerker-Fortbildungsanstalten, sogenannte Sonntagsschulen“ und die „Kleinkinder-Bewahranstalten“; bei letzteren fiel die „Zahl der Lehrer ꝛc.“ fort. Diese „Schultabelle“ ist als solche zum letzten Mal im Jahre 1864 aufgestellt worden; zur Veröffentlichung gelangte sie für die Jahre 1849, 1852, 1855 und 1858 in den „Tabellen und amtlichen Nachrichten für den Preußischen Staat“; anfänglich (1849) wurden die Zahlen für jeden Kreis, und zwar für die Städte, das platte Land und beides zusammen, später bezüglich der Volksschulen nur für jeden Regierungsbezirk gegeben. Die Schultabellen von 1861 und

Digitized by Google

1864, hier nur die Summen für die einzelnen Provinzen, wurden veröffentlicht in der „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus", Jahrgang 1863, S. 77—78 bez. Jahrgang 1866, S. 124—126.

Der von dem Königlichen statistischen Bureau im Jahre 1867 gemachte Versuch, eine umfassende Unterrichtsstatistik ins Leben zu rufen, hatte keinen Erfolg. Das vorhandene Material wurde von dem damaligen Direktor Dr. Engel in den „Beiträgen zur Geschichte und Statistik des Unterrichtes, insbesondere des Volksschul-Unterrichtes im preußischen Staate" im Jahrgange 1869 auf S. 99—116 und 153—211 der „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus" zusammengefaßt.

Nach dem Wegfall der Schultabelle lag die Erhebung von Nachrichten über die Volksschulen ausschließlich in den Händen des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, welches demnächst für die Jahre 1859—1861, 1862—1864, 1865—1867 und 1869—1871 Erhebungen über die „Elementarschulen", und zwar über die öffentlichen und privaten, veranstaltet, auch die Ergebnisse für die beiden zuerst genannten Zeitabschnitte in je einem selbständigen Hefte veröffentlicht hat. Das Ergebniß der Ermittelung für 1865—1867 ist nicht veröffentlicht, dasjenige für 1869—1871 nur auszugsweise im IV. Jahrgang (1876) des „Jahrbuchs für die amtliche Statistik des preußischen Staates", 2. Hälfte S. 1 ff., mitgetheilt worden.

Weitere Ergebnisse von Sonderermittelungen dieser Art finden sich im „Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen" abgedruckt. Das hier gebotene Material ist zwar ein ziemlich reichhaltiges, wie die weiter unten folgende Zusammenstellung der Literatur erkennen läßt, umfaßte aber immer nur einzelne Gebiete des Volksschulwesens, und die Sammlung und Veröffentlichung desselben im Centralblatte geschah lediglich nach den jeweilig in den Vordergrund getretenen Gesichtspunkten oder Bedürfnissen der Schulverwaltung.

Ein zweiter Anlauf zur Erreichung des Zieles einer allgemeinen Statistik des Schulwesens wurde in den siebziger Jahren gemacht. In Folge eines am 12. August 1872 erstatteten Berichtes des Königlichen statistischen Bureaus, welcher sich auch über die zweckmäßige Erweiterung der im Unterrichtsministerium bearbeiteten Aufstellungen aussprach und als Vorbild für die Begrenzung und Anordnung des Stoffes die im Jahre 1857 von dem statistischen Kongreß zu Wien veranlaßten bez. genehmigten wissenschaftlichen und technischen Ausarbeitungen empfahl, erklärte sich der Herr Minister des Innern in Uebereinstimmung mit dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten in einem Erlasse vom 22. Oktober 1873 damit einverstanden, daß die allgemeinen Gesichtspunkte einer Statistik der Staatsverwaltung auch auf dem Gebiete der Unterrichtsstatistik zur Geltung zu kommen hätten, und es deshalb wünschenswerth erscheine, die in Anregung gebrachte Frage über die Reform dieser Statistik der Begutachtung der statistischen Centralkommission zu unterstellen. Ein dementsprechender „Ausführlicher Plan für eine allgemeine Unterrichtsstatistik des preußischen Staates" wurde von dem Direktor des Königlichen statistischen Bureaus dem Herrn Ressortminister unter dem 25. April 1877 überreicht (besondere Beilage zur „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus" 1877). Die Berathungen im Schoße dieser Behörde wurden jedoch in Folge finanzieller Bedenken gegen die Ausführung des gedachten Planes einstweilen ausgesetzt.

Eine größere statistische Erhebung auf dem Gebiete des Volksschulwesens wurde sodann, ohne Mitwirkung des Königlichen statistischen Bureaus, behufs Vorbereitung für den Erlaß eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes von den Herren Ministern der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen im April 1879 veranlaßt. Der Schwerpunkt derselben lag in der Ermittelung der Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen. Die im Königlichen statistischen Bureau erfolgte Aufbereitung des Materials führte zu der im „X. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus" (Berlin 1882) veröffentlichten Bearbeitung.

Eine weitere Erhebung, die sich vorwiegend auf die Ermittelung der inneren Gestaltung der öffentlichen Volksschulen ohne Rücksicht auf die Unterhaltungskosten derselben erstreckte, wurde seitens des Herrn Unterrichtsministers den Regierungen im Jahre 1882 aufgetragen. Sie hatte den Zweck, Unterlagen zur Beantwortung einiger besonderer Fragen der Unterrichtsverwaltung zu liefern. Die Aufbereitung dieser Erhebung erfolgte wiederum im Königlichen statistischen Bureau. Das Ergebniß derselben wurde demnächst zugleich mit einer umfassenden, im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten bearbeiteten Denkschrift im „XIII. Ergänzungshefte zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus" (1883) der Oeffentlichkeit übergeben. Die im V. Jahrgang (1883) des „Jahrbuchs für die amtliche Statistik des preußischen Staates" S. 540 ff. gegebenen Tabellen über das Unterrichtswesen gründen sich vorzugsweise auf die Erhebungen vom Jahre 1882 bez. 1878.

Die Statistik der Schulunterhaltungskosten hat noch besonders durch die kommunalfinanzstatistischen Erhebungen wichtige Unterlagen gewonnen. In dieser Beziehung ist auf die Veröffentlichung in dem

Digitized by Google

XVIII. Jahrgang (1878) der „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus“ S. 13 und 58, in dem „VI. Ergänzungshefte zur Zeitschrift ꝛc.“ (1879) S. 106 ff. und in dem „XVI. Ergänzungshefte ꝛc.“ (1884) Sp. 34 ff. der Tabelle A. und B. zu verweisen.

Eine Zusammenfassung des ganzen bis dahin vorhandenen schulstatistischen Stoffes enthält auszugsweise der XIV. Abschnitt (S. 414 ff.) des „Statistischen Handbuchs für den preußischen Staat“ vom Jahre 1888.

Einen neuen Anstoß zur Vorbereitung einer allgemeinen Statistik, wenigstens des „Volksschulwesens“, gab der Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 8. Mai 1883 (U. IIIa. 11 789).

Der unter dem 6. Februar 1884 vom Königlichen statistischen Bureau erstattete Bericht, nebst den auf die Statistik des Volksschulwesens bezüglichen Vorschlägen, wurde im März 1886 seitens der statistischen Centralkommission berathen. Auf Grund der gutachtlichen Aeußerung der genannten Kommission ordnete der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten durch den Erlaß vom 28. Juni 1886 (U. IIIb. 6583) eine Erhebung über das gesammte Volksschulwesen im preußischen Staate nach dem Stande vom 20. Mai 1886 an. Die Aufbereitung erfolgte wiederum im statistischen Bureau, und das Ergebniß der Erhebung wurde mit einer umfangreichen Denkschrift im Hefte 101 des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik“ der Oeffentlichkeit übergeben. Bald nach der Herausgabe dieses Heftes benachrichtigte der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten durch Erlaß vom 18. Mai 1889 — U. IIIb. 6758 — das Königliche statistische Bureau, daß wegen der wesentlichen Umänderungen, welche in der Schulverwaltung durch die neue Gesetzgebung bereits eingetreten wären bezw. noch eintreten würden, im Anschlusse an die nächste Volkszählung eine neue statistische Aufnahme des gesammten Volksschulwesens geplant sei, die sich im Interesse der Ermöglichung von vergleichenden Zusammenstellungen an die Statistik von 1886 anschließen sollte. Das statistische Bureau wurde zugleich durch den genannten Erlaß beauftragt, seine Vorschläge wegen der im Jahre 1891 auszuführenden Erhebung dem Minister zu unterbreiten. Der diesbezügliche Bericht wurde in der Form einer ausführlichen Denkschrift unter dem 17. Oktober 1890 vorgelegt. Die hierin gemachten Vorschläge über die Art der Ausführung der vorzunehmenden Erhebung schlossen sich im Wesentlichen dem bereits erwähnten und auf S. 2 des Heftes 101 des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik“ ausführlich mitgetheilten Gutachten der statistischen Centralkommission über die zukünftige Gestaltung der Statistik des Volksschulwesens an. Auf Grund dieses Berichtes ordnete der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten durch folgenden Erlaß die vorliegende Erhebung vom 25. Mai 1891 an.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 30. April 1891.

U. IIIb. 910. U. IIIa. 640.

Nachdem auf Grund der statistischen Erhebungen vom Jahre 1886 ein Bild von der Entwickelung und dem Stande des preußischen Volksschulwesens gewonnen ist, habe ich mit Rücksicht auf die sehr wesentlichen Aenderungen, welche in Folge der neuen Gesetzgebung inzwischen eingetreten sind, zur Vervollständigung der bisherigen Erhebungen im Anschluß an die allgemeine Volkszählung vom 1. Dezember 1890 im Jahre 1891 eine neue statistische Aufnahme des gesammten Volksschulwesens in der Monarchie in Aussicht genommen und den Stichtag hierfür auf den 25. Mai d. J. festgesetzt.

Die Bearbeitung und Zusammenstellung der Erhebung wird von dem Königlichen statistischen Bureau erfolgen. Das Nähere ergeben die in fünf Exemplaren beifolgenden „Allgemeinen Vorschriften über die schulstatistische Erhebung vom 25. Mai 1891“ nebst den dazu gehörigen Zählkarten. Nach Inhalt derselben soll die Versendung der Zählpapiere an die Erhebungsbehörden (Kreisschulinspektoren bezüglich der Schulen in den Landgemeinden, bezw. Gemeindevorstände für die Schulen in den Stadtgemeinden, Königliche Regierungen und Provinzialschulkollegien bezüglich der ihnen unmittelbar unterstehenden Schulen) seitens des Königlichen statistischen Bureaus direkt bewirkt werden.

Die Kreisschulinspektoren und die Gemeindevorstände der Stadtgemeinden sind von der in Aussicht genommenen statistischen Erhebung sofort in Kenntniß zu setzen und seitens der Königlichen Regierung bezw. seitens Ihres Herrn Präsidenten anzuweisen, den bezüglichen Requisitionen des Königlichen statistischen Bureaus ungesäumt zu entsprechen.

Die ausgefüllten Formulare sind, wie in den erwähnten „Allgemeinen Vorschriften“ unter Nr. 4 bezw. 6 bestimmt ist, von den Erhebungsbehörden der Königlichen Regierung als Prüfungsbehörde einzureichen.

[a]

Digitized by Google

Ich erwarte, daß dieselbe alsdann Ihrerseits das Ihr vorgelegte Material namentlich hinsichtlich des Diensteinkommens der Lehrer, bezüglich dessen in der Statistik von 1886 unrichtige Angaben nicht ausgeblieben sind, einer genauen Prüfung unterziehen und im Uebrigen auf die pünktliche Innehaltung der festgesetzten Termine Ihr Augenmerk richten wird.

Schließlich bemerke ich, daß den Kreisschulinspektoren die ihnen entstehenden Portoauslagen erstattet werden sollen, und sehe einem bezüglichen Antrage s. Z. entgegen.

Graf Zedlitz.

An
sämmtliche Königliche Regierungen.

Derselbe Erlaß wurde auch mit entsprechenden Abänderungen an die Oberpräsidenten und die Provinzialschulkollegien gerichtet.

Der Inhalt der vorstehend erwähnten „Allgemeinen Vorschriften u. s. w.“ sowie der übrigen Zählpapiere wird im Nachstehenden unter den Buchstaben A. bis G. mitgetheilt:

A.

Allgemeine Vorschriften
über
die schulstatistische Erhebung am 25. Mai 1891.

1. Zeit und Umfang der Erhebung.

Am 25. Mai 1891 findet eine allgemeine statistische Erhebung über das niedere Schulwesen im preußischen Staate statt.

Die Erhebung umfaßt:

A. die öffentlichen Volksschulen im Sinne des Gesetzes vom $\frac{14. \text{ Juni } 1888}{31. \text{ März } 1889}$;

B. die öffentlichen Mittelschulen (gehobenen, Rektorats-, Mädchenmittelschulen u. dgl.), also diejenigen Schulen, welche weder zu den höheren Lehranstalten, noch zu den unter A. genannten Volksschulen gehören, sowie ferner die öffentlichen höheren Mädchenschulen;

C. die Privatschulen, welche nach dem Lehrplane der unter A. bezeichneten Schulen arbeiten;

D. die Privatschulen, welche nach dem Lehrplane der unter B. bezeichneten Schulen arbeiten;

E. alle sonstigen Schulveranstaltungen, wie Blinden-, Taubstummen-, Idiotenanstalten, Zwangserziehungsanstalten, Rettungshaus-, Waisenhaus- und Seminarübungsschulen, welche ihren Zöglingen eine der Volks- oder Mittelschulbildung entsprechende Bildung gewähren, gleichviel, ob diese Schulen öffentlichen oder privaten Charakters sind.

Ausgeschlossen von der Erhebung sind die Vorschulen der höheren Lehranstalten und die Schulen für noch nicht oder nicht mehr schulpflichtige Kinder, wie Kindergärten, ländliche Fortbildungsschulen, niedere Fachschulen.

2. Zählpapiere.

Der Erhebung sind zu Grunde zu legen:

a) die nachstehenden Vorschriften;

b) die Nachweisungen I bis IV mit den auf der Vorderseite derselben aufgedruckten besonderen Bestimmungen;

c) die Lehrerzählkarten mit der auf der Rückseite derselben abgedruckten Anweisung zur Ausfüllung;

d) der Sammelbogen.

Der Sammelbogen ist lediglich für die Erhebungsbehörden (siehe 3. a) bestimmt. Die „Allgemeinen Vorschriften“ werden den Erhebungsbehörden und den Erhebungsorganen (siehe 3. b) zur Nachachtung zugefertigt. Die Nachweisungen I bis IV sind für die öffentlichen und die diesen gleich zu erachtenden Schulen, die Nachweisung I ist außerdem für die Privatschulen zu verwenden. Die Lehrerzählkarten sind von den Lehrern und Lehrerinnen aller Art an öffentlichen und Privatschulen auszufüllen.

Die vorbezeichneten Zählpapiere gehen den Erhebungsbehörden in der erforderlichen Anzahl unmittelbar von dem Königlichen statistischen Bureau in Berlin SW., Lindenstraße 28, zu, an welches auch etwaige Nachforderungen von Zählpapieren bezw. sonstige, auf die Erhebung bezügliche Anfragen zu richten sind.

3. Erhebungsbehörden und Erhebungsorgane. Prüfungsbehörden.

a) Erhebungsbehörden. Erhebungsbehörde ist für die Schulen in Landgemeinden und Gutsbezirken der Kreisschulinspektor, für die Schulen in Stadtgemeinden der Gemeindevorstand

Digitized by Google

(Magistrat, Bürgermeister), für die den Königlichen Regierungen oder den Königlichen Provinzialschulkollegien unmittelbar unterstehenden Schulen die Regierung bezw. das Provinzialschulkollegium.

b) Erhebungsorgane. Erhebungsorgane sind für die Schulen in den Landgemeinden und Gutsbezirken die Ortsschulinspektoren bezw. die mit der Führung der Schulaufsicht in erster Instanz betrauten Beamten, welche, soweit nöthig, die Schul- bezw. Gemeindevorstände bei der Ermittelung der erforderten Angaben um Mitwirkung zu ersuchen haben; — für Schulen in den Stadtgemeinden die Gemeindevorstände, welchen die Ortsschulinspektoren und, soweit Societäts- rc. und Privatschulen in Frage kommen, die Schulvorstände bezw. Anstaltsvorsteher derselben Beistand zu leisten haben; — für die den Regierungen oder den Provinzialschulkollegien unmittelbar unterstehenden Schulen die Anstaltsvorsteher; diese haben, soweit es sich um öffentliche Schulen handelt, wegen der für die Erhebung zu machenden Angaben, wenn nöthig, mit den Gemeindevorständen oder den sonstigen Körperschaften, denen die Unterhaltung solcher Schulen obliegt, in Benehmen zu treten.

c) Prüfungsbehörden. Bezüglich dieser Erhebung ist die Königliche Regierung für sämmtliche, ihrer Aufsicht unterstellten Schulen, das Königliche Provinzialschulkollegium für die seiner Aufsicht unmittelbar unterstehenden Schulen die Prüfungsbehörde. Prüfungsbehörde in letzter Instanz ist das Königliche statistische Bureau.

4. Obliegenheiten der Erhebungsbehörden.

Den Erhebungsbehörden liegt die Leitung, die Ueberwachung und die Sorge für den ordnungsmäßigen Gang der Erhebung, insbesondere für die Austheilung der Zählpapiere, für den rechtzeitigen und ordnungsmäßigen Eingang der ausgefüllten Formulare und für die pünktliche Einsendung der letzteren an die Prüfungsbehörde (Königliche Regierung, Königliches Provinzialschulkollegium — siehe 3. c) ob.

Die Vertheilung der vom Königlichen statistischen Bureau gelieferten Zählpapiere ist seitens der Erhebungsbehörden unverzüglich in der Weise zu bewirken, daß die Erhebungsorgane für jede öffentliche und diesen gleich zu erachtende Schule je ein Stück der „Allgemeinen Vorschriften“ sowie je zwei Stück der Nachweisungen I bis IV und für jede Lehrperson eine Lehrerzählkarte erhalten. Für jede Privatschule ist je ein Stück der „Allgemeinen Vorschriften“ sowie je zwei Stück der Nachweisung I und für jede Lehrperson eine Lehrerzählkarte zu bestimmen. Der verbleibende Rest an Nachweisungen und Lehrerzählkarten ist für den Fall, daß ein Stück davon verloren geht oder unbrauchbar wird, oder für sonstigen unvorhergesehenen Mehr- oder Nachbedarf zurückzubehalten und seiner Zeit wieder mit einzusenden.

Die Erhebungsbehörden haben die Erhebungsorgane anzuweisen, daß für jede öffentliche oder diesen gleich zu erachtende Schule die Nachweisungen I bis IV, für jede Privatschule die Nachweisung I und für jede Lehrperson an öffentlichen und an Privatschulen eine Lehrerzählkarte nach Maßgabe dieser „Allgemeinen Vorschriften“ bezw. der den Zählpapieren aufgedruckten besonderen Bestimmungen unverzüglich ausgefüllt und spätestens bis zum 6. Juni d. Js. an die Erhebungsbehörde zurückgereicht werden. Spätestens bis zum 25. Juni d. Js. haben die Erhebungsbehörden die ausgefüllten Zählpapiere nebst den unverwendet gebliebenen Erhebungsbogen an die Prüfungsbehörde (Königliche Regierung, Königliches Provinzialschulkollegium) einzusenden, nachdem sie eine Prüfung der gemachten Angaben vorgenommen, etwaige Berichtigungen und Ergänzungen bewirkt und insbesondere die Richtigkeit, Vollständigkeit und Vollzähligkeit der ausgefüllten Zählpapiere auf dem Sammelbogen mit Ort, Datum und Unterschrift bescheinigt haben. Der Termin ist streng innezuhalten. Säumige Erhebungsorgane sind der Prüfungsbehörde zu bezeichnen. Etwa nachträglich noch eingehende Zählpapiere sind unmittelbar an das Königliche statistische Bureau in Berlin SW., Lindenstraße 28, einzureichen.

Behufs der Kontrole der Lückenlosigkeit der Erhebung wollen die Kreisschulinspektoren, die Königlichen Regierungen und die Königlichen Provinzialschulkollegien — diese als Erhebungsbehörden, siehe 3. a — dem Sammelbogen noch ein besonderes namentliches Verzeichniß aller ihrer Aufsicht unterstehenden Schulen unter Angabe des Schulortes und der Schulart beifügen; zur Bezeichnung der Schulart ist der zutreffende Buchstabe A.—E. der unter Nr. 1 dieser „Allgemeinen Vorschriften“ aufgeführten Gruppen zu verwenden.

Alle seitens des Königlichen statistischen Bureaus später etwa noch ergehenden Rückfragen u. s. w. sind mit thunlichster Beschleunigung zu erledigen.

5. Obliegenheiten der Erhebungsorgane.

Die Erhebungsorgane haben die ihnen von den Erhebungsbehörden zugesandten Zählpapiere nach Maßgabe dieser „Allgemeinen Vorschriften“ und der auf den Zählpapieren aufgedruckten besonderen Bestimmungen genau auszufüllen bezw. die Lehrerzählkarten durch die Lehrer und Lehrerinnen ausfüllen

Digitized by Google

zu lassen. Soweit erforderlich, haben sie die zu machenden Angaben mit Hülfe der Lehrerschaft bezw. der Schul- und Gemeindevorstände, nöthigenfalls durch Einsichtnahme in die Schulverwaltungsakten und in die Gemeinderechnungen, zu ermitteln.

Für jede öffentliche und diesen gleich zu erachtende Schule sind, in doppelter Ausfertigung, die Nachweisungen I—IV, für jede Privatschule nur die Nachweisung I auszufüllen. Hierbei ist in der Regel für jede Schule ein besonderer Erhebungsbogen zu verwenden; nur wo, wie in größeren Gemeinden, mehrere Schulen eines Schulsystems (mehrere Gemeindeschulen, mehrere Schulen derselben Schulsozietät u. dgl.) vorhanden sind, dürfen mehrere Schulen des Schulsystems in einen Erhebungsbogen eingetragen werden; hierbei muß indessen wenigstens in der Nachweisung I und für öffentliche Schulen auch in den Spalten 32—38 der Nachweisung III jede einzelne Schule ersichtlich gemacht werden, während im Uebrigen eine das ganze Schulsystem der Gemeinde bezw. der Schulgemeinde umfassende Angabe genügt.

Die eine der beiden Ausfertigungen jeder Nachweisung ist bis spätestens zum 6. Juni d. Js. mit der unter Ort, Datum und Unterschrift zu ertheilenden Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben an die Erhebungsbehörde zurückzureichen; die zweite Ausfertigung verbleibt dagegen bei den örtlichen bezw. Anstaltsakten.

Für jede Lehrperson, einschließlich der nicht vollbeschäftigten Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen, der Religions- und Fachlehrer und Fachlehrerinnen (Zeichnen-, Turnlehrer und -Lehrerinnen, Handarbeitslehrerinnen), ist ferner eine Zählkarte auszufüllen und gleichzeitig mit den vorerwähnten Nachweisungen an die Erhebungsbehörde einzusenden. Dabei ist streng darauf zu achten, daß von jeder Lehrperson, auch wenn eine solche an mehreren Schulen unterrichtet, immer nur eine Zählkarte vorhanden ist. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, die Lehrpersonen, welche an mehreren Schulen unterrichten, dahin anzuweisen, daß sie die Zählkarte nur einmal ausfüllen, in der Regel bei der Schule, welcher sie als festangestellte Lehrer oder mit der größten Stundenzahl angehören.

Den Erhebungsorganen bleibt es überlassen, sich bei der Ausfüllung der Zählpapiere der Mitwirkung der Lehrerschaft, des Schul- bezw. Gemeindevorstandes in geeigneter Weise zu bedienen, oder die Schulverwaltungsakten bezw. die Gemeinderechnungen einzusehen. Sie behalten jedoch die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit und die Vollständigkeit aller Eintragungen.

Etwa erforderlich werdende Rückfragen der Erhebungsbehörden und des Königlichen statistischen Bureaus sind mit thunlichster Beschleunigung zu erledigen.

6. Obliegenheiten der Prüfungsbehörden.

Die Königlichen Regierungen bezw. Provinzialschulkollegien, welchen die ausgefüllten Zählpapiere spätestens bis zum 25. Juni d. Js. seitens der Erhebungsbehörden (Magistrate, Kreisschulinspektoren, Anstaltsvorsteher u. s. w.) eingereicht werden, haben die gemachten Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und hierauf die Zählpapiere nebst den unbenutzt gebliebenen Erhebungsbogen bis spätestens zum 11. Juli d. Js. an das Königliche statistische Bureau einzusenden. Dieser Termin ist unfehlbar und auch dann innezuhalten, wenn einzelne Erhebungsbehörden bezw. Erhebungsorgane mit der Einreichung der Nachweisungen noch im Rückstande geblieben wären. Die etwaigen Lücken im Erhebungsmaterial sowie die säumigen Erhebungsbehörden sind dem Königlichen statistischen Bureau zu bezeichnen. Nachträglich von solchen Behörden noch einlaufende Zählpapiere sind ohne weiteren Aufenthalt an das Königliche statistische Bureau weiterzugeben.

7. Obliegenheiten des Königlichen statistischen Bureaus.

Das Königliche statistische Bureau ist mit der Ausführung und Aufbereitung der Erhebung beauftragt. Es hat insbesondere die zurückgelangenden Zählpapiere einer Prüfung zu unterziehen und die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen.

Das Königliche statistische Bureau ist angewiesen, mir bis zum 20. Juli d. Js. diejenigen Behörden namhaft zu machen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht nachgekommen sind.

Bei der Wichtigkeit, welche die Ergebnisse der Erhebung für die Gesetzgebung und Verwaltung auf dem Gebiete des Schulwesens haben, spreche ich die Erwartung aus, daß alle Betheiligten mit Eifer, Sorgfalt und Pünktlichkeit die ihnen zufallenden Obliegenheiten erfüllen werden.

Berlin, den 25. April 1891.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Graf Zedlitz.

U. IIIb. 910.
U. IIIa. 640.

Digitized by Google

Für alle Schulen. [Vorderseite.] Kreis. . . . . Kreisschulinspektion. . . . . B.

Nachweisung I.

Die öffentlichen und die Privatschulen, deren Besuch und Lehrkräfte am 25. Mai 1891.

Besondere Bestimmungen zur Ausfüllung der Nachweisung I.

1. In die Nachweisung I sind alle öffentlichen und Privatschulen, welche nach Nr. 1 der „Allgemeinen Vorschriften" unter die Erhebung fallen, jede einzeln für sich, aufzunehmen. Mit A. sind die öffentlichen Volksschulen, mit B. die öffentlichen Mittel- und die öffentlichen höheren Mädchenschulen, mit C. bezw. D. die Privatschulen, welche nach dem Lehrplane der unter A. bezw. B. bezeichneten Schulen arbeiten, mit E. die sonstigen, nicht zu A. bis D. gehörigen besonderen Schulen, wie Blinden-, Taubstummen-, Idioten-Anstalten, Zwangserziehungsanstalten, Rettungshaus-, Waisenhaus- und Seminarübungs-Schulen zu bezeichnen.
2. Als Stichtag der Aufnahme gilt der 25. Mai 1891.
3. Als Schulort gilt diejenige Gemeinde, in welcher das Schulhaus liegt. Bildet der „Schulort" nicht zugleich eine selbständige politische Gemeinde, so ist in Klammer anzugeben, zu welcher selbständigen politischen Gemeinde derselbe gehört.
4. Die Spalte 3 dient vorzugsweise zur genauen Ermittelung der Träger der Schulunterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen (A) und muß bezüglich der letzteren genau erkennen lassen, ob die Unterhaltung der Schule einer politischen Gemeinde, einer Schulsozietät — und welcher? — einem Schulverbande — und welchem? — oder wem sonst obliegt. Unter Schulsozietät wird vorliegendenfalls die Gesammtheit der schulunterhaltungspflichtigen (evangelischen u. s. w.) Hausväter verstanden, welche neben oder unabhängig von der Verwaltung der politischen Gemeinde die Unterhaltung der Volksschule übernommen hat. Schulverbände sind Vereinigungen mehrerer Ortschaften zum Zwecke der gemeinschaftlichen Unterhaltung einer oder mehrerer Volksschulen. — Etwaige eingeschulte Kommunaleinheiten bezw. Theile derselben (Wohnplätze) sind namentlich zu bezeichnen. — Für die mit B.—E. zu bezeichnenden Schulen sind die Träger der Schulunterhaltungspflicht ebenfalls in Spalte 3 ersichtlich zu machen.
5. Die Zahl der für Unterrichtszwecke benutzten Klassenzimmer in Sp. 7 muß in der Regel mit der Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte (Sp. 26 und 28) übereinstimmen. Abweichungen sind zu erläutern.
6. Als „Unterrichtsklassen" im Sinne der Allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872 (Sp. 8) gelten alle seitlich nach einander oder in verschiedenen Klassenräumen nebeneinander unterrichteten Stufen. Gleichzeitig in demselben Klassenraume unterrichtete Abtheilungen bezw. Unterrichtsstufen gelten als eine Unterrichtsklasse. Die Zahl der aufsteigenden Klassen, auf welche die Schule lehrplanmäßig eingerichtet ist, ist in Spalte 9 einzutragen.
7. In den Spalten 11 bis 14 ist die Schülerzahl jeder einzelnen Unterrichtsklasse (vergl. unter 6) in je einer besonderen Zeile mit Bezeichnung der Klassennummer in der Reihenfolge der aufsteigenden Klassen und mit der untersten Stufe beginnend anzugeben; in Spalte 13 und 14 sind die Knaben und Mädchen gemischter Klassen auf der betreffenden Zeile besonders einzutragen. Parallelklassen einzelner Stufen sind als solche kenntlich zu machen.
8. Die Spalten 16 bis 21 sind nur für die Schulverbände bezw. Gemeinden auszufüllen, müssen aber alle schulpflichtigen Kinder der betreffenden Gemeinde, des Schulverbandes und dergl. umfassen, auch wenn dieselben nicht in den Spalten 11 bis 14 bei öffentlichen Volksschulen nachgewiesen sind, gleichviel, ob sie in öffentlichen Mittel- u. s. w. Schulen, in Privatschulen, höheren oder sonstigen Lehranstalten Unterricht erhalten oder die Schule garnicht besuchen. Für jede Kommunaleinheit mit mehreren Schulen bezw. für jeden Schulverband ist selbstverständlich eine summarische Angabe für jede dieser Spalten ausreichend, welche bei der an erster Stelle aufgeführten Schule einzutragen ist. In Spalte 20 und 21 bleiben die lediglich wegen vorübergehender einfacher Schulversäumniß fehlenden Kinder außer Ansatz. — Als Beginn der Schulpflicht gilt durchgängig das vollendete 6. Lebensjahr, als Ende derselben das vollendete 14. Lebensjahr. Nicht vollsinnige Kinder sind den schulpflichtigen zuzurechnen.
9. Unter den Handarbeitslehrerinnen (Sp. 50 und 51) sind die lediglich für den Handarbeitsunterricht angestellten vollbeschäftigten ordentlichen Lehrerinnen oder Hülfslehrerinnen (Sp. 34, 38, 42, 46 bezw. 36, 40, 44, 48), sowie diejenigen wissenschaftlichen Lehrerinnen, welche etwa den Handarbeitsunterricht an ihrer Schule mit übernommen haben, nochmals aufzuführen, damit ein vollständiges Bild über die Verbreitung dieses Unterrichtszweiges gewonnen werde. Aus diesem Grunde ist auch in dem Falle, wenn eine Lehrerin an mehreren Schulen den Handarbeitsunterricht ertheilt, dieselbe für jede Schule aufzuführen.

Digitized by Google

[Innere Seiten.]

Kreis..... Kreisschulinspektion .....

Nachweisung I. Die öffentlichen und die privaten Schulen, deren Besuch und Lehrkräfte am 25. Mai 1891.

Laufende Nummer	Schulort. Genaue Bezeichnung der Schule (z. B. Nr., Armenschule, evangelische, katholische u. s. w., Marienschule, Wanderschule, Fabrikschule, Privatschule, Mädchen-Mittelschule u. dergl.). Die Schulen sind nach Maßgabe der Nr. 1 der vorstehenden besonderen Bestimmungen zu gruppiren bezw. zu kennzeichnen.	Wer unterhält die Schule? Die politische Gemeinde? Eine Schulsozietät? Ein Schulverband? Religiöse Gesellschaft? Privatunternehmer? Fabrikbesitzer? oder wer sonst? Genaue Bezeichnung der Schulsozietät, des Schulverbandes und Angabe der etwa eingeschulten Ortschaften	Wieviel von den eingeschulten Kindern haben einen Schulweg von mehr als $2^1/_2$ km zurückzulegen?	Ist die Schule in eigenem oder gemiethetem Gebäude untergebracht?	Zahl der Klassen. Ueberhaupt vorhandene Klassenräume	Zahl der Klassen. Zu Unterrichtszwecken benutzte Klassenräume	Zahl der Klassen. Unterrichtsklassen (im Sinne der Allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872)	Zahl der aufsteigenden Klassen, auf welche die Schule lehrplanmäßig eingerichtet ist	Zahl der Schulkinder für jede Schule (Summe der Sp. 11 bis 14)	Frequenz jeder einzelnen Unterrichtsklasse (Sp. 8) und zwar: jeder Knabenklasse	jeder Mädchenklasse	jeder gemischten Klasse und zwar: Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

[Fortsetzung der Nachweisung I.]

Befinden sich in der Klasse a) blinde, b) taubstumme Kinder? Zahl mit a) und b) anzugeben	Von den zum Schulverbande (zur Gemeinde) gehörigen schulpflichtigen Kindern: besuchen Privatunterricht, Privatschulen oder andere Lehranstalten	konnten wegen Ueberfüllung am letzten Aufnahmetermin nicht aufgenommen werden	sind aus zulässigen Gründen nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht in die Schule eingetreten	sind aus zulässigen Gründen vor vollendetem 14. Lebensjahre aus der Schule entlassen	besuchen wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchen ohne triftigen Grund die Schule nicht	Religionsbekenntniß der Schulkinder: evangelisch (unirt), reformirt, lutherisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	Stellen für vollbeschäftigte: ordentliche a) Lehrer, b) Lehrerinnen: überhaupt vorhanden	davon am 25. Mai 1891 unbesetzt	Hülfs- a) Lehrer, b) Lehrerinnen: überhaupt vorhanden	davon am 25 Mai 1891 unbesetzt	Zahl der nicht vollbeschäftigten a) Hülfslehrer, b) Hülfslehrerinnen	Davon (Sp. 30): Religionslehrer für die konfessionelle Minderheit der Schulkinder	übrige Hülfslehrer für bestimmte einzelne Fächer (ohne Handarbeitsunterricht)	Zahl der evangelische ordentliche: Lehrer	Lehrerinnen	vollbeschäftigte Hülfs-: Lehrer	Lehrerinnen
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36

[Fortsetzung der Nachweisung I.]

Stellen für katholische ordentliche: Lehrer	Lehrerinnen	vollbeschäftigte Hülfs-: Lehrer	Lehrerinnen	sonst christliche ordentliche: Lehrer	Lehrerinnen	vollbeschäftigte Hülfs-: Lehrer	Lehrerinnen	jüdische ordentliche: Lehrer	Lehrerinnen	vollbeschäftigte Hülfs-: Lehrer	Lehrerinnen	Adjuvanten, Adjunkten u. dergl. (Hülfslehrer, welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind)	Von wie vielen Personen wird Handarbeitsunterricht ertheilt? a) von geprüften Handarbeitslehrerinnen	b) von ungeprüften Handarbeitslehrerinnen	Bemerkungen. Außer etwa sonst erforderlichen Erläuterungen ist hier für jede Schule genau anzugeben, wie viel Schüler derselben in ihrer Familie nur deutsch sprechen, nur polnisch sprechen, polnisch und deutsch sprechen, nur litauisch sprechen, litauisch und deutsch sprechen, nur wendisch sprechen, wendisch und deutsch sprechen, nur sonst slawisch sprechen, sonst slawisch und deutsch sprechen, nur dänisch sprechen, dänisch und deutsch sprechen, nur eine andere nicht deutsche Sprache (welche?) sprechen, eine andere nicht deutsche Sprache (welche?) und deutsch sprechen.
37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52

Digitized by Google

Nur für öffentliche Schulen.

[Vorderseite.]

Kreis . . . . . C.
Kreisschulinspektion . . . . . .

Nachweisung II.

Ertrag des zur Gewährung des Stelleneinkommens der Lehrer an öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen vorhandenen Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens nach dem Durchschnitte der drei Jahre 1889, 1890 und 1891*).

Besondere Bestimmungen zur Ausfüllung der Nachweisung II.

1. Die Nachweisung II ist nur für die öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen aufzustellen. Diese sind zu trennen in eine Gruppe A. für die eigentlichen Volksschulen und in eine Gruppe B. für die Mittel- und höheren Mädchenschulen. Jede Schule ist einzeln aufzuführen, soweit dies angängig ist.
2. In den Sp. 4 und 5 ist die Zahl derjenigen Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte nach der Konfession der Inhaber anzugeben, welche gegenwärtig dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte (Prediger-, Küster-, Organistendienst u. s. w.) verbunden sind. Fälle, in denen ein Lehrer persönlich ein kirchliches Amt nebenamtlich übernommen hat, bleiben unberücksichtigt.
3. In den Sp. 11 bis 15 ist der pensionsfähige dreijährige Durchschnittsertrag (1889/91) des vorhandenen Schul- und Stiftungsvermögens nachzuweisen, welches zur Dotation von Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte bestimmt ist. Der Nutzungswerth des eigenen Schulgebäudes bleibt in Sp. 11 bis 15 unberücksichtigt, ebenso wie etwaige Erträge des Schul- u. s. w. Vermögens, soweit dieselben zur Beschaffung der Lehrerwohnung und deren Heizung bestimmt sind. Beide Werthe gelangen als Deckung von sächlichen Schulunterhaltungskosten in Sp. 23 der Nachweisung IV zur Anschreibung. Die aus dem Vermögen kombinirter Kirchen- und Schulstellen fließenden Einnahmeerträge, welche ein Lehrer aus einem mit seiner Stelle verbundenen Kirchenamte bezieht, sind zu ihrem vollen Betrage einzurechnen. In Sp. 13 sind jedoch nicht die Bezüge aus der Kirchenkasse, in Sp. 14 nicht die aus der Gemeindekasse aufzuführen. Außer Acht bleiben hier auch diejenigen Vergütungen, welche für die Mühwaltungen bei kirchlichen Handlungen im einzelnen Falle entrichtet werden (Stolgebühren u. dergl.). Einnahmen dieser Art sowie Bezüge aus der Kirchenkasse sind in Sp. 6 der Nachweisung III anzugeben. — „Dotationsland“ (Sp. 11) ist dasjenige, welches dem Lehrer unmittelbar zur Nutznießung überwiesen ist. — „Sonstiger Grundbesitz“ (Sp. 12) ist derjenige, welcher nicht vom Lehrer, sondern von der Schule verwaltet wird, dessen Reinertrag jedoch dem Lehrer zufließt. — „Berechtigungen“ (Sp. 13) sind z. B. die Befugniß des Lehrers, freie Fischerei zu üben, seinen Viehstand mit auf die Gemeindeweide zu treiben. „Naturalrenten“ (Sp. 14) liegen z. B. vor, wenn den Eigenthümern bestimmter Grundstücke die Verpflichtung obliegt, jährlich an den Lehrer oder an die Schule „12 Laib Brot“, oder „1 Scheffel Roggen“ u. dergl. zu liefern. — Es wird ausdrücklich verlangt, daß nur der Ertrag des Vermögens, nicht auch der Werth des Vermögens selbst zur Nachweisung gelangt. Ebenso darf selbstverständlich das „Schulgeld“ nicht etwa als eine Geldrente in Sp. 14 eingetragen werden; dasselbe kommt für die Nachweisung II überhaupt nicht in Betracht.

   Der Ertrag des Vermögens ist nach Maßgabe der gültigen Genußzettel, Dienstanschläge oder Schulmatrikeln, sofern letztere nach dem 1. Januar 1869 aufgestellt oder revidirt sind, anzugeben. In Ermangelung solcher oder etwaiger anderer etatsmäßiger Unterlagen hat eine Schätzung nach dem ortsüblichen Werthe stattzufinden.
4. In Spalte 17 und 19 handelt es sich um solche gemietheten Lehrerwohnungen, deren Miethe von der Gemeinde bezw. den Schulunterhaltungspflichtigen gezahlt wird.
5. In Spalte 20 ist in einer Summe für sämmtliche vollbeschäftigte Lehrkräfte einer Schule, also auch für solche, denen freie Wohnung und Feuerung nicht in natura gewährt wird, der Jahreswerth für Wohnung und Feuerung anzugeben.
6. Für die Angaben in Sp. 3 bis 8 und Sp. 16 bis 19 gilt der für Nachweisung I festgesetzte Stichtermin vom 25. Mai 1891.

*) oder der entsprechenden Etatsjahre; für das laufende Jahr bezw. Etatsjahr sind die im Haushaltsetat der Gemeinde (Schulgemeinde) ausgeworfenen, event. die voraussichtlich zu erwartenden Beträge einzusetzen.

Digitized by Google

Kreis..... Kreisschulinspektion.....

Nachweisung II. Ertrag des zur Gewährung des Stelleneinkommens der Lehrer an öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen vorhandenen Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens nach dem Durchschnitte der drei Jahre 1889, 1890 und 1891.

Laufende Nummer.	Schulort. Bezeichnung der einzelnen Schule (übereinstimmend mit der Bezeichnung in Spalte 2 der Nachweisung I).	Zahl der vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen (muß übereinstimmen mit den Spalten 26 und 28 der Nachweisung I)	Von den Stellen in Spalte 3 sind dauernd mit einem kirchlichen Amte verbunden		Das Gesammte Einkommen aus dem bezüglichen kirchlichen Amte beträgt für		Zahl der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte, zu deren Dotation überhaupt Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen vorhanden ist	Flächeninhalt der Landdotation (einschließlich Gärten) in Hektar	Grundsteuer-Reinertrag der Landdotation in Mark pro Hektar
			evangelische	katholische	evangelische Stellen ℳ	katholische Stellen ℳ			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

[Fortsetzung der Nachweisung II.]

Das zur Dotation der Stellen in Spalte 8 vorhandene Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ergiebt nach dem Durchschnitte der drei Jahre 1889, 1890 und 1891					Freie Wohnung und Feuerung wird nur freie Wohnung gewährt, so ist dies ersichtlich zu machen, wird in natura gewährt an				Wie hoch beläuft sich der Jahreswerth der Wohnung und Feuerung für sämmtliche vollbeschäftigte Lehrkräfte (vergl. Spalte 33 und 34 der Nachweisung III) nach ortsüblichen Preisen	Bemerkungen. Außer den sonst etwa erforderlichen Erläuterungen ist hier anzugeben: ob die in den Spalten 11 bis 14 aufgeführten Beträge nach gültigen Schulmatrikeln, Genußzetteln oder Dienstanschlägen angegeben sind, wann letztere aufgestellt bezw. zuletzt revidirt sind, ob die Beträge an der Hand etwa vorhandener Etats angegeben, ob sie nach dem ortsüblichen Werthe geschätzt sind.
an Reinertrag der Landdotation (einschließlich Gärten)	an Reinertrag des sonstigen Grundbesitzes	an Ertrag der etwaigen Berechtigungen	an Ertrag aus Kapitalzinsen, Geld- und Naturalrenten	zusammen (Spalte 11 bis 14)	Lehrer		Lehrerinnen			
					im eigenen Schulgebäude	in gemietheten Wohnungen	im eigenen Schulgebäude	in gemietheten Wohnungen		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ					ℳ	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

Digitized by Google

(Vorderseite.)

Nur für öffentliche Schulen.

Kreis. . . . . D.
Kreisschulinspection. . . . . .

Nachweisung III.

Die zur Bestreitung der persönlichen Kosten der öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen erfolgenden Aufwendungen.

Besondere Bestimmungen zur Ausfüllung der Nachweisung III.

1. Die Nachweisung III ist nur für die öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen aufzustellen. Dieselben sind zu trennen in eine Gruppe A. für die eigentlichen Volksschulen und in eine Gruppe B für die Mittel- und höheren Mädchenschulen. Jede Schule ist einzeln aufzuführen, soweit dies angängig ist. In dem Falle, wo dieselben Lehrkräfte sowohl an einer Volksschule wie auch an einer Mittel- u. s. w. Schule unterrichten, ist das Einkommen derselben bei derjenigen Schule anzugeben, an welcher sie vorzugsweise ihre Lehrthätigkeit ausüben, falls die Vertheilung des Einkommens auf die verschiedenen Schulen nicht möglich ist.

2. Die Angaben haben sich auf das Jahr 1891 bezw. auf das Etatsjahr 1891/92 zu beziehen; es sind die im Haushaltsetat der Gemeinde (Schulgemeinde) ausgeworfenen Beträge einzutragen, ohne Rücksicht auf die gegenwärtige Besetzung oder etwaige Vacanz der Stelle.

3. Die Angaben in den Spalten 3 bis 11 haben sich nur auf die Stellen für vollbeschäftigte ordentliche und Hülfslehrkräfte (Sp. 26 u. 28 der Nachweisung I) zu erstrecken. Bei der Bezifferung des Stelleneinkommens bleibt der Werth der dem Lehrer in natura oder in Geld gewährten freien Wohnung und Feuerung außer Ansatz (vergl. Sp. 20 der Nachweisung II); wo dem Lehrer oder der Lehrerin freie Wohnung und Feuerung oder eine besondere Entschädigung dafür nicht gewährt wird, deren Aequivalent vielmehr in der baar gezahlten Gehaltssumme liegt, ist von letzterer ein dem ortsüblichen Werthe der Wohnung und Feuerung entsprechender Theil abzuziehen. Erhält ein Lehrer nur Miethsentschädigung, so ist von dem Betrage seines übrigen Einkommens noch der Werth für Feuerung in Abzug zu bringen. Der Werth der Wohnung und Feuerung kommt in den Spalten 22 bis 27 der Nachweisung IV zum Ansatz. Den Angaben sind die Jahresbeträge der Genußzettel, Schulmatrikeln, Dienstanschläge u. s. w. zu Grunde zu legen, wofern dieselben nach dem 1. Januar 1869 aufgestellt bezw. revidirt sind; andernfalls hat eine Schätzung nach dem gegenwärtigen ortsüblichen Werthe einzutreten.

In Sp. 4 hat der volle Jahresbetrag des eigentlichen „Schulgeldes“ Aufnahme zu finden, gleichviel ob dasselbe für die einzelnen Schüler unmittelbar an den Lehrer gezahlt wird oder als solches in die Gemeinde- oder Schulkasse fließt und durch deren Vermittelung dem Lehrer zugeht, oder ob dasselbe in eben diese Kasse fließt, ohne daß dessen Betrag auf die von der Kasse an die Lehrer gezahlten fixirten Besoldungen einen Einfluß hat. Das „Schulgeld“ ist nicht zu verwechseln mit „Schulbeiträgen“, welche letzteren als steuerliche Leistungen der Schulunterhaltungspflichtigen in Sp. 7 bezw. 8 gehören.

Spalte 5 muß übereinstimmen mit Spalte 15 der Nachweisung II. Abweichungen sind zu erläutern.

Der Ausfüllung von Sp. 7 ist besondere Aufmerksamkeit dahin zuzuwenden, daß in derselben thatsächlich nur Leistungen der Schulsozietäten (vergl. die Begriffsbestimmung unter Nr. 4 der besonderen Bestimmungen zu der Nachweisung I), und diese vollständig, erscheinen. Eine Verwechselung derselben mit Leistungen der politischen Gemeinden bezw. eines oder mehrerer Wohnplätze, welche in Sp. 8 einzutragen sind, ist streng zu vermeiden.

In Sp. 9, 10 und 11 handelt es sich lediglich um die aus Staatsmitteln gewährten Stellenzulagen bezw. Staatsbeiträge, nicht auch um die (in Sp. 13 aufzuführenden) persönlichen Zulagen. Dabei ist namentlich zu beachten, daß in Sp. 10 auch die Beträge aufzunehmen sind, welche aus Staatsmitteln ad dies vitae emeriti hergegeben werden, um ein Stellengehalt auf angemessene Höhe zu bringen, welches durch Bezüge eines Emeritus gekürzt wird. Derartige Beträge gehören

Digitized by Google

[Noch: Vorderseite.]

nicht, wie ausdrücklich bemerkt wird, in die Spalte 25; letztere hat vielmehr nur die Summe darzustellen, welche für Emeriten auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1885 aus Staatsmitteln gewährt wird.

4. In Sp. 16 und 17 sind die Aufwendungen für Ertheilung des Handarbeitsunterrichts einzutragen. Entstehen hierfür keine besonderen Ausgaben, so ist der Grund dafür anzugeben.

5. In Sp. 18 sind lediglich die aus der Gemeinde-, der Schulkasse und dergl. an Adjuvanten und Adjunkten gezahlten Beiträge einzutragen, nicht auch diejenigen Remunerationen, welche der eigentliche Stelleninhaber auf Grund besonderer Vereinbarung dem Adjuvanten oder Adjunkten aus persönlichen Mitteln in Geld oder in natura gewährt.

6. Auf die Ausfüllung der Spalten 32 bis 38 ist ganz besondere Sorgfalt zu verwenden. Es ist in denselben das gesammte nach § 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1885 pensionsberechtigte Einkommen und die persönlichen Zulagen aus Staats- bezw. Gemeindemitteln für jede einzelne Stelle der in Sp. 26 und 28 der Nachweisung I verzeichneten vollbeschäftigten ordentlichen und Hülfslehrkräfte nach seinen verschiedenen Bestandtheilen nachzuweisen und zwar mit deutlicher Unterscheidung der Stellen für ordentliche Lehrer und ordentliche Lehrerinnen sowie der Stellen für vollbeschäftigte Hülfslehrer und vollbeschäftigte Hülfslehrerinnen. Etwaige Abweichungen in der Anzahl der hier mit ihrem Einkommen nachgewiesenen Stellen gegen die Angaben der Sp. 26 und 28 der Nachweisung I sind zu erläutern, und es ist ferner nach Ausfüllung der Sp 32 bis 37 zu prüfen, ob die Addition der Einzelbeträge jeder dieser Spalten diejenige Summe ergiebt, welche dieselbe nach den eingeklammerten Hinweisen ergeben muß. — Reicht der auf der Innenseite der Nachweisung III verfügbare Raum für diese Spezialisirung der Einkommensverhältnisse jeder einzelnen Lehrkraft nicht aus, so ist die Rückseite zu Hülfe zu nehmen oder eine besondere diesen Gegenstand behandelnde Anlage beizufügen.

[Innere Seiten.]

Kreis..... Kreisschulinspektion.....

Nachweisung III. Die zur Bestreitung der persönlichen Kosten der öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen erfolgenden Aufwendungen.

Laufende Nummer	Schulort. Bezeichnung der einzelnen Schule (übereinstimmend mit der Bezeichnung in Spalte 2 der Nachweisung I).	Jährliches Einkommen der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte, ausschließlich des Werthes der in natura oder in baar gewährten freien Wohnung und Feuerung bezw. unter Abzug der dafür aufzuwendenden Beträge.								
		Gesammt-Stellen-einkommen für vollbeschäftigte ordentliche und Hülfslehrkräfte	Von dem Gesammt-Stelleneinkommen (Spalte 3) werden beschafft (die Summe von Sp. 4 bis 11 muß gleich sein der Summe in Spalte 3)							
			durch Schul-geld	durch Auskünfte vom Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse bezw. durch den Ertrag der Stol-gebühren, Accidenzien u. s. w.	durch Leistungen der Schulsozietäten	durch Gemeinde-, gutsherrliche und Patronatsleistungen	aus Staatsmitteln		
								in Folge rechtlicher Verpflichtung	als Bedürfnißzuschuß	auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 bezw. 31. März 1889
		M	M	M	M	M	M	M	M	M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Digitized by Google

[Rech. Innere Seiten.]

[Fortsetzung der Nachweisung III.]

Betrag der persönlichen und Dienstalterszulagen aus			Aufwendungen für	Aufwendungen für Ertheilung des Handarbeitsunterrichts (vergl. Nr. 4 der besonderen Bestimmungen)		Aufwendungen für Adjunkten und Adjuvanten, welche mit Rücksicht auf das Unzureichende der Leistungen des Stelleninhabers von der Behörde, dem Schulvorstande u. dergl. angenommen sind (Sp. 49 der Nachweisung I	Zahl der Lehrer, denen solche Adjunkten und Adjuvanten (Spalte 18) beigegeben sind	Pensionirte Lehrkräfte und deren Pensionen.									
Staatsmitteln		Mitteln der Gemeinde, Sozietät und sonstigen Verpflichteten	Hülfslehrkräfte nicht vollbeschäftigte (Spalte 30 der Nachweisung I)					Gesammtbetrag der Pensionen		Von der Pension werden beschafft:				Zahl der pensionirten			
										aus dem Stelleneinkommen		durch Leistungen der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsfonds auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1885	Lehrer			
Dienstalterszulage	persönliche Zulage			überhaupt	davon für vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen in Sp. 3 bereits enthalten			für Lehrer	für Lehrereinen		für wieviel Pensionäre?			überhaupt	darunter nach dem 1. April 1886 pensionirt	Lehrerinnen überhaupt	darunter nach dem 1. April 1886 pensionirt
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ				
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29

[Fortsetzung der Nachweisung III.]

Schulgeldsatz, wenn verschieden, höchster und niedrigster, für das Jahr (einzuge an Stelle des Schulgeldes vorkommende Naturalleistungen sind ihrem Geldwerthe nach zu bezeichnen)		Bestandtheile des gesammten nach § 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1885 pensionsberechtigten Einkommens jeder einzelnen vollbeschäftigten Lehrkraft unter Hinzurechnung der persönlichen Zulagen aus Staats- und Gemeindemitteln. (Vergl. die besonderen Bestimmungen unter Nr. 6.)							
Schulgeldsatz	Zahl der Schulgeld zahlenden Kinder	Stelleneinkommen ohne Wohnung und Feuerungswerth (die Summe der Einzeleinträge muß die Summe in Spalte 3 ergeben)	Werth der in natura gewährten freien Wohnung oder der Miethsentschädigung oder des von dem Gehalte dafür anzurechnenden Betrages	Werth der in natura oder in Geld gewährten Feuerung oder des von dem Gehalte dafür anzurechnenden Betrages		Dienstalterszulagen aus Staatsmitteln (die Summe der Einzeleinträge muß die Summe in Spalte 12 ergeben)	Persönliche Zulagen aus Staatsmitteln (die Summe der Einzeleinträge muß die Summe in Spalte 13 ergeben)	Persönliche Zulagen aus Mitteln der Gemeinde, Sozietät und sonstigen Verpflichteten (vergl. Sp. 14)	Gesammt-Einkommen jeder einzelnen vollbeschäftigten Lehrkraft
			(die Summe der Einzeleinträge der Sp. 33 + 34 muß die Summe in Sp. 20 der Nachweisung II ergeben)						
ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
30	31	32	33	34		35	36	37	38

Digitized by Google

[Vorderseite.]

E. Nur für öffentliche Schulen.

Kreis . . . . . .
Kreisschulinspektion. . . . . .

Nachweisung IV.

Die zur Bestreitung der sächlichen Kosten der öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen erfolgenden Aufwendungen.

Besondere Bestimmungen zur Ausfüllung der Nachweisung IV.

1. Die Nachweisung IV ist nur für die öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen aufzustellen. Dieselben sind zu trennen in eine Gruppe A für die eigentlichen Volksschulen und eine Gruppe B für die Mittel- und höheren Mädchenschulen. Jede Schule ist einzeln aufzuführen, soweit dies angängig ist.
2. Die Angaben haben sich auf jedes einzelne der Jahre 1889, 1890 und 1891 oder die entsprechenden Etatsjahre zu beziehen; für das laufende Jahr bezw. Etatsjahr sind die im Haushaltsetat der Gemeinde (Schulgemeinde) ausgeworfenen Beträge einzutragen.
3. In den Spalten 4, 5, 6, 10, 14 und 16 bis 21 sind die baaren oder der Werth der in natura gemachten Aufwendungen für Schul-Neu-, Erweiterungs- und Reparaturbauten einzutragen, mit Einschluß der Zinsen und Abtragsquoten etwa angeliehener Baukapitalien. Letztere selbst sind nicht in Anrechnung zu bringen. Wenn ein Bau mehrere Jahre hindurch dauerte, so ist er in dem Jahre, in welchem er fertig gestellt wurde, aufzuführen, jedoch nur mit denjenigen Beträgen, welche seit dem Beginne des Jahres 1889 für denselben aufgewendet sind. Wenn ein Bau Ende 1891 voraussichtlich noch unvollendet ist, so ist er in diesem Jahre mit dem Gesammtbetrage der bis dahin (bezw. seit 1889) entstandenen oder zu erwartenden Kosten nachzuweisen.
4. In den Spalten 22 bis 27 sind die übrigen sächlichen Schulunterhaltungskosten aufzunehmen, namentlich die Aufwendungen für folgende Zwecke:
   a) für Beschaffung, Einrichtung und Unterhaltung von Unterrichtsräumen und Lehrerwohnungen, soweit sie nicht unter die in den Spalten 4, 5, 6, 10, 14 und 16 bis 21 aufgeführten Baukosten fallen, für Miethen und dergleichen, sowie für Ausstattung der Schule mit den erforderlichen Einrichtungsgegenständen;
   b) für Beschaffung des Feuerungsbedarfs für die Schule und Lehrerwohnung, für Heizung und Reinigung der Schulräume;
   c) für Miethsentschädigungen an die Lehrer und Lehrerinnen.

      Ist freie Wohnung für Lehrkräfte im eigenen Schulhause vorhanden, so ist der Nutzungswerth derselben in Spalte 23 einzusetzen; wenn freie Wohnung und Feuerung an Lehrer und Lehrerinnen nicht gewährt wird, so ist der in Nachweisung III in der Spalte 3 in Absatz gestellte Betrag (vergl. unter 3 der besonderen Bestimmungen zur Ausfüllung der Nachweisung III) in Zurechnung zu bringen.
5. Auf sorgfältige Unterscheidung der Quellen, aus welchen die Deckung der baulichen und sonstigen sächlichen Aufwendungen geflossen ist — Spalten 16 bis 21 und 23 bis 27 —, wird großer Werth gelegt.

Digitized by Google

[Innere Seiten.]

Kreis..... Kreisschulinspektion.....

Nachweisung IV. Die zur Bestreitung der sächlichen Kosten der öffentlichen Volks- und Mittel- sowie höheren Mädchenschulen erfolgenden Aufwendungen.

Laufende Nummer.	Schulort. Bezeichnung der einzelnen Schule übereinstimmend mit der Bezeichnung in Spalte 2 der Nachweisung I.	Leistungen für Schulbauten in jedem der drei Jahre: Jahr, in welchem die Bauaufwendungen erfolgt sind	Gesammtbetrag der Aufwendungen für Bauten: in baar ℳ	Gesammtbetrag der Aufwendungen für Bauten: Werth der in natura erfolgten Leistungen ℳ	Von dem Gesammt-Betrage mit Einschluß des Werthes der in natura erfolgten Leistungen ℳ	Neubauten: Zahl der Neubauten	Durch die in Sp. 7 angegebenen Neubauten sind neu beschafft: Lehrerwohnungen	Durch die in Sp. 7 angegebenen Neubauten sind neu beschafft: Klassenräume
1	2	3	4	5	6	7	8	9

[Fortsetzung der Nachweisung IV.]

1889, 890 und 1891.

beträge (Sp. 4 u. 5) entfallen auf: Erweiterungsbauten: Betrag mit Einschluß des Werthes der in natura erfolgten Leistungen ℳ	Erweiterungsbauten: Zahl der Erweiterungsbauten	Erweiterungsbauten: Durch die in Sp. 11 angegebenen Erweiterungsbauten sind neu beschafft: Lehrerwohnungen	Erweiterungsbauten: Durch die in Sp. 11 angegebenen Erweiterungsbauten sind neu beschafft: Klassenräume	Reparaturbauten: Betrag mit Einschluß des Werthes der in natura erfolgten Leistungen ℳ	Reparaturbauten: Zahl der Reparaturbauten	Von dem Gesammtbetrage für Schulbauten (Sp. 4 und 5) wurden beschafft: durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds ℳ	durch Allerhöchste Gnadenbewilligungen ℳ	aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Schulsozietäten ℳ	aus Mitteln der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

[Fortsetzung der Nachweisung IV.]

Sonstige sächliche Aufwendungen, mit Einschluß der Werthe für Wohnung und Feuerung für die vollbeschäftigten Lehrkräfte, in den drei Jahren 1889, 1890 und 1891. Gesammtbetrag der sonstigen sächlichen Aufwendungen ℳ	Von dem Gesammtbetrag (Sp. 22) wurden beschafft: aus dem Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ℳ	aus Mitteln der Schulsozietäten ℳ	aus Mitteln der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten ℳ	aus Staatsmitteln ℳ	aus sonstigen Quellen ℳ	Betrag der gegenwärtig noch vorhandenen durch Schulbauten verursachten Baulschulden ℳ	Bemerkungen.
22	23	24	25	26	27	28	29

Digitized by Google

[Vorderseite.]

F.

Schulstatistische Erhebung vom 25. Mai 1891.

Lehrerzählkarte.

Kreis	innerhalb welcher der die) unterzeichnete Lehrer (Lehrerin) im Hauptamte bezw. hauptsächlich unterrichtet	
Kreisschulinspektion . .		
Stadtgemeinde		
Landgemeinde		
Gutsbezirk		

1. Name und Vorname
2. Geburtstag, *Jahr und *Ort (im Kreise)
3. Beruf des Vaters (genau nach Art des Berufes und Stellung im Berufe anzugeben)
4. Religionsbekenntniß
5. Verheiratet, verheiratet gewesen? Zahl der lebenden Kinder , davon unter 18 Jahren
   (Zutreffendes zu unterstreichen!)
6. Tag und Jahr des Eintritts in den öffentlichen Schuldienst
7. Von wann bis wann hatten Sie etwa Ihre Stellung im öffentlichen Schuldienste aufgegeben?
8. Von wann bis wann haben Sie im privaten Schuldienste gestanden?
9. Welche Prüfungen haben Sie abgelegt? und wann?
10. Bezeichnung der öffentlichen oder privaten Schule (Schulen), an welcher (welchen) Sie gegenwärtig unterrichten:
    a) als ordentlicher(*e) Lehrer(-in)
    b) als vollbeschäftigter(*e) Hülfslehrer(-in)
    c) sonst als Hülfslehrer(-in)
11. Gesammtbetrag Ihres Einkommens als Lehrer(-in) ℳ
    davon ist: a) baares Stellengehalt aus der Schulstelle? . . . . . ℳ
    b) Werth der freien Wohnung und Feuerung? . . . . . ℳ
    c) Werth des Ertrages der Landdotation? . . . . . ℳ
    d) Werth der Berechtigungen und dergl.? . . . . . ℳ
    e) Einkommen aus einem mit der Stelle verbundenen Kirchenamte? ℳ
    f) Dienstalterszulage aus Staatsmitteln? . . . . . ℳ
    g) Persönliche Zulage aus Staatsmitteln? . . . . . ℳ
    h) Persönliche Zulage aus Mitteln der Schulgemeinde? . . . . . ℳ
    i) Funktionszulage und dergl.? . . . . . ℳ

Unterschrift des Lehrers (der Lehrerin):

Anleitung zur Ausfüllung umstehend.

[Rückseite.]

Anleitung zur Ausfüllung der Zählkarte.

1. Von jedem Lehrer (jeder Lehrerin) ist nur eine Zählkarte auszufüllen, auch in dem Falle, wenn derselbe (dieselbe) etwa an öffentlichen und an privaten Schulen Unterricht ertheilt.
2. Unterrichtet ein Lehrer (eine Lehrerin) in verschiedenen Gemeinden lediglich als nicht vollbeschäftigter(-e) Hülfslehrer(-in), wie z. B. ein Geistlicher in der Diaspora, welcher an mehreren Schulen der konfessionellen Minderheit Religionsunterricht ertheilt, so ist in der Ueberschrift der Zählkarte hinter „Gemeinde" auszufüllen: „Siehe 10. c".
3. Bei Angabe des Berufes und der Berufsstellung des Vaters ist größte Genauigkeit erforderlich; insbesondere ist die Stellung im Berufe überall da kenntlich zu machen, wo dieselbe aus der Berufsbezeichnung nicht schon hervorgeht; es genügt z. B. nicht, anzugeben: „Lehrer", es muß viel-

Digitized by Google

mehr heißen: „Volksschullehrer, Gymnasiallehrer, Rektor"; nicht „Landwirth", vielmehr: „Bauergutsbesitzer, Kossäth, Gärtnereibesitzer u. s. w."; nicht: „Klempner", vielmehr: „Klempnermeister, Klempnergehülfe u. s. w."; nicht: „Beamter", vielmehr „Amtsrichter, Rendant u. s. w."

4. Die Fragen 5, 6 und 7 sind nur für diejenigen Lehrpersonen bestimmt, welche — haupt- oder nebenamtlich — an öffentlichen Schulen thätig sind.

5. Bei Frage 9 würde z. B. anzugeben sein: „Erste Volksschullehrer-Prüfung 1863, zweite Volksschullehrer-Prüfung 1866"; oder: „Mittelschullehrer-Prüfung 1879."

6. Bei der Frage 10 sind sämmtliche öffentliche und private Schulen aufzuführen, an welchen die betreffende Lehrperson am 25. Mai 1891 beschäftigt ist. Erstreckt sich die Lehrthätigkeit als nicht vollbeschäftigter (e) Hülfslehrer (in) — 10. c — auf Religionsunterricht für die konfessionelle Minderheit, so ist ein *R.*, erstreckt sie sich lediglich auf Handarbeitsunterricht, ein *H.*, wenn auf einen anderen einzelnen Lehrgegenstand (z. B. Turnen, Singen, Zeichnen), ein *F.* hinter dem Namen der betreffenden Schule einzuklammern. Für einen Lehrer, welcher in einer benachbarten Gemeinde der konfessionellen Minderheit Religionsunterricht, außerdem an einer Privatschule Turnunterricht ertheilt, würde z. B. die Eintragung lauten:

10. a) als ordentlicher Lehrer: *evangelische Gemeindeschule V. zu Neustadt,*
    b) als vollbeschäftigter Hülfslehrer
    c) sonst als Hülfslehrer: *katholische Gemeindeschule zu Buchhain, Kreis N.N. (R.), private höhere Töchterschule von Frl. Jungmann zu Neustadt (F).*

7. Die Frage 11 ist nur an die Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen gerichtet. — Anzugeben ist nur das Einkommen aus dem öffentlichen Schuldienste und aus etwaigem, mit der Schulstelle dauernd verbundenem Kirchenamte. Bei 11. b muß unter allen Umständen ein Betrag eingetragen werden, auch da, wo freie Wohnung bezw. Feuerung oder baare Entschädigung dafür nicht gewährt wird; in diesem Falle ist der Werth nach ortsüblichem Preise zu bestimmen und von dem baaren Stellengehalte — 11. a — abzusetzen.

[Vorderseite.]

Schulstatistische Erhebung vom 25. Mai 1891. G.

Sammelbogen.

Kreis .....

Kreisschulinspektion .....

Enthält: ..... Stück Nachweisungen I,
..... Stück Nachweisungen II,
..... Stück Nachweisungen III,
..... Stück Nachweisungen IV,
Stück Lehrerzählkarten.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der inliegenden Nachweisungen wird bescheinigt.

....., den ..... Juni 1891.

(Ort)

(Unterschrift.)

Zur Beachtung.

Bemerkungen oder berichtliche Aeußerungen sind auf den folgenden Seiten dieses Sammelbogens zu geben. Insbesondere sind hier die etwaigen Lücken in der Vollzähligkeit der Zählpapiere und die etwa säumigen Behörden im Einzelnen namhaft zu machen. (Die inneren Seiten des Sammelbogens sind unbedruckt).

Digitized by Google

2. Statistische Veröffentlichungen über das Volksschulwesen.

Um denen, welche in dieses Gebiet der Statistik näher einzudringen wünschen, das Quellenstudium zu erleichtern, wird hierunter ein Nachweis der hauptsächlichsten einschlägigen Litteratur mitgetheilt.

A. Das **„Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen"**, herausgegeben vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten (Berlin, Verlag von W. Hertz), enthält statistisches Material über die Frequenzverhältnisse ꝛc. der Seminare, die vorhandenen Volksschullehrerstellen, die Besoldungen der Lehrer ꝛc. insbesondere in folgenden Jahrgängen:

I. Ueber die Schullehrer-Seminare, deren Zahl, Vermehrung, Frequenz ꝛc.:

Jahrgang 1871, S. 643,
„ 1876, „ 67 (einige kurze Angaben im Anschlusse an die Volksschullehrer-Statistik),
„ 1877, „ 505,
„ 1878, „ 507,
„ 1880, „ (351) 410 (in Verbindung mit der Volksschullehrer-Statistik),
„ 1882, „ (121) 211 (dgl.).

II. Ueber die Volksschulen:

1. Nachweisungen über die vorhandenen, besetzten und unbesetzten Lehrer- und Lehrerinnenstellen an öffentlichen Volksschulen (Die anfangs auf Tabellen und einige Bemerkungen beschränkten Mittheilungen gestalten sich je länger desto mehr zu ausführlichen statistischen Ausarbeitungen über die preußischen Volksschulen):

Jahrgang 1874, S. 210, und Bemerkungen dazu Jahrgang 1875, S. 661,
„ 1876, „ 52,
„ 1877, „ 567,
„ 1880, „ 351,
„ 1882, „ 121.

2. Statistische Nachrichten über das Volksschulwesen in Preußen (Schulen, Lehrer, Schulkinder, Lehrergehalte, Privatschulen ꝛc.):

Jahrgang 1859, S. 58, 122, 250, 314 für das Jahr 1857,
„ 1864, Augustheft, in Quartformat besonders ausgegeben für die Jahre 1859/61 (siehe unten),
„ 1868, S. 59, kurzer Auszug aus der im Verlage von W. Hertz herausgegebenen amtlichen Statistik für 1862/64 (siehe unten),
„ 1883, „ 300, kurzer Auszug aus dem „XIII. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus" (siehe unten),
„ 1889, „ 677, kurzer Auszug aus dem Hefte 101 des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik" (siehe unten).

3. Nachweisung über die Zahl der Schulstellen, der Lehrer an ein- und mehrklassigen Schulen, und der Schulen am 1. April 1878:

Jahrgang 1878, S. (507) 513.

4. Die Konfessionsverhältnisse an den Volksschulen:

Jahrgang 1880, S. 464.

5. Uebersicht über den Stand der Volksschullehrer- und Lehrerinnen-Besoldungen am 1. September 1874:

Jahrgang 1875, S. 113.

6. Nachweisungen über die zu Gehaltsverbesserungen der Volksschullehrer verwendeten Beträge:

Jahrgang 1859, S. 47,
„ 1861, „ 340,
„ 1862, „ 432,
„ 1863, „ 604 und 605,
„ 1865, „ 30,
„ 1866, „ 112,
„ 1867, „ 186,
„ 1868, „ 434.

7. Nachrichten über den Betrieb des Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten in den öffentlichen Volksschulen:

Jahrgang 1882, S. 229,
„ 1885, „ 220.

Digitized by Google

8. Die Kreis- und Lokalschulinspektoren im Haupt- und Nebenamte nach ihrem Religionsbekenntnisse:
   Jahrgang 1884, S. 127.
9. Statistische Nachrichten über die vierwöchentlichen Turnkurse für im Amte stehende Volksschullehrer:
   Jahrgang 1876, S. 110, 672,
   „ 1878, „ 100,
   „ 1879, „ 286,
   „ 1880, „ 298,
   „ 1881, „ 226, 626,
   „ 1883, „ 578,
   „ 1886, „ 202,
   „ 1887, „ 224, 778,
   „ 1889, „ 252,
   „ 1890, „ 280,
   „ 1891, „ 362, 638.
10. Nachweisungen über Obstbaukurse für Seminar- und Volksschullehrer:
    Jahrgang 1889, S. 547,
    „ 1890, „ 658,
    „ 1891, „ 359,
    „ 1892, „ 556.

III. Ueber die höheren Mädchenschulen:
   Statistische Uebersicht über die in Preußen vorhandenen öffentlichen höheren Mädchenschulen:
   Jahrgang 1886, S. 631,
   „ 1887, „ 364.

IV. Ueber die Blinden- und Taubstummenanstalten:
1. Nachrichten über die Erziehung in Blindeninstituten. Denkschrift des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten für das Abgeordnetenhaus:
   Jahrgang 1871, S. 383.
2. Statistisches über Blinde von Rösner nach den Materialien des Königlich preußischen statistischen Bureaus:
   Jahrgang 1873, S. 307.
3. Beiträge zur Geschichte und Statistik des Taubstummen-Bildungswesens in Preußen:
   Jahrgang 1884, S. 523. (Die Abhandlung ist auch als Separatabdruck erschienen bei W. Hertz. Berlin 1884.)

Außerdem befinden sich über die Blinden- und Taubstummenanstalten in einzelnen Provinzen in mehreren Jahrgängen des Centralblattes ausführliche statistische Nachrichten.

B. An sonstigen amtlichen oder auf amtlichem Material beruhenden Nachweisungen, Abhandlungen und Schriften sind folgende hervorzuheben:

1. Die Ergebnisse der älteren statistischen Erhebungen über das Schulwesen in Preußen mittels der (im Jahre 1868 aufgehobenen) sogenannten „Kirchen- und Schultabelle“ finden sich, soweit sie veröffentlicht sind, theils in den vom Königlichen statistischen Bureau herausgegebenen „Tabellen und amtlichen Nachrichten über den preußischen Staat“ bezw. in den Heften V. und X. des amtlichen Quellenwerkes „Preußische Statistik“, theils in den weiter unten genannten Monographien von Hoffmann, Dieterici und Engel zusammengestellt.
2. J. G. Hoffmann, Uebersicht des Zahlenverhaltnisses der schulfähigen Kinder zu denjenigen, welche wirklich Unterricht in öffentlichen Schulen erhalten. Nach den Ergebnissen der am Ende des Jahres 1840 im preußischen Staate aufgenommenen Kirchen- und Schultabelle. (Abgedruckt in der Sammlung seiner „kleinen Schriften“. Berlin 1843, Nicolai'sche Buchhandlung.)
3. Derselbe, Uebersicht der Seminarien zur Bildung von Elementarschul-Lehrern im preußischen Staate. Nach der zu Ende des Jahres 1840 aufgenommenen Kirchen- und Schultabelle. (Ebenda.)
4. Dr. F. W. C. Dieterici, Statistische Uebersicht des öffentlichen Unterrichtes im preußischen Staate im Jahre 1816 und im Jahre 1846. (Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin. I. Band, 1848, S. 33. Berlin, E. S. Mittler.)
5. Statistische Nachrichten über das Elementar-Schulwesen in Preußen für die Jahre 1859 bis 1861. Veröffentlicht vom Königlich preußischen Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten. Berlin 1861.

Digitized by Google

6. Statistische Nachrichten über das Elementar-Schulwesen in Preußen für die Jahre 1862 bis 1864. Veröffentlicht vom Königlich preußischen Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten. Berlin 1867, W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung).
7. Dr. E. Engel, Die Schulen und der Unterricht im preußischen Staate im Jahre 1861. (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1863, Seite 77—78 in der Abhandlung: Land und Leute des preußischen Staates und seiner Provinzen nach den statistischen Aufnahmen Ende 1861 und Anfang 1862.)
8. Derselbe, Anstalten und Personal für die Geistespflege der Bevölkerung des preußischen Staates (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1866, Seite 124 bis 126, in der Abhandlung: Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung am 3. Dezember 1864 u. s. w.).
9. Derselbe, Beiträge zur Geschichte und Statistik des Unterrichtes, insbesondere des Volksschul-Unterrichtes im preußischen Staate (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1869, S. 99 ff., S. 153 ff.).
10. Das Volksschulwesen in Preußen im Jahre 1871 (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1876, Statistische Korrespondenz S. LXV).
11. Das Elementar-Schulwesen in den Städten und auf dem Lande in Preußen zu Ende des Jahres 1871 (Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staates, IV. Jahrgang 2. Hälfte, S. 2 ff. Berlin 1876).
12. A. Peterssilie, Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Elementarlehrer in Frankreich, mit einem Hinblick auf die entsprechenden Verhältnisse in Preußen (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1877, Seite 197 ff.).
13. L. Herrfurth, (in den „Beiträgen zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preußen"): Uebersicht über die Aufwendungen für Volksschulzwecke und über die Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel (vergl. Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1878, S. 58).
14. Derselbe, Ueber die Aufwendungen zu Volksschulzwecken in den preußischen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern im Jahre 1876 (in den „Beiträgen zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen"; auch unter dem Titel: VI. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, namentlich S. 106 ff. Berlin 1879.).
15. A. Peterssilie, Die öffentlichen Volksschulen in Preußen (einschl. Mittel- und höhere Mädchenschulen) und die zur Unterhaltung derselben erforderlichen persönlichen und sächlichen Gesammtaufwendungen im Jahre 1878. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bearbeitet (auch unter dem Titel: X. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus. Berlin 1882.).
16. Die öffentlichen Volksschulen in Preußen im Jahre 1878 (Statistische Korrespondenz, VIII. Jahrgang, 1882, Nr. 9).
17. Die Kosten der öffentlichen Volksschulen in Preußen im Jahre 1878 (ebenda Nr. 10).
18. Die öffentlichen Volksschulen im preußischen Staate. Bearbeitet im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. I. Theil: Die Aufgabe der preußischen Volksschulverwaltung, Denkschrift zur Erläuterung tabellarischer Nachweisungen über den Zustand der preußischen Volksschulen im Jahre 1882. II. Theil: Tabellarische Nachweisungen über den Zustand der preußischen Volksschulen im Jahre 1882 (auch unter dem Titel: XIII. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus. Berlin 1883.).
19. A. Peterssilie, Preußens öffentliche Volksschulen (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1883, S. 45 ff.).
20. Das Einkommen der preußischen Volksschullehrer früher und jetzt (Statistische Korrespondenz, Jahrgang IX, 1883, Nr. 1).
21. Preußens Volksschulen im Jahre 1882 (ebenda Nr. 10).
22. Organisation und Kosten der preußischen Volksschulen (ebenda Nr. 11).
23. Die Waisenzöglinge im preußischen Staate (ebenda Nr. 36).
24. Der Schutz der jugendlichen Personen im preußischen Staate. Im Auftrage der Königlich preußischen Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bearbeitet (auch unter dem Titel: XV. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus. Berlin 1883.).
25. Die Waisenanstalten in Preußen 1885 (Statistische Korrespondenz, Jahrgang XIII, 1887, Nr. 27).

Digitized by Google

26. L. Herfurth und W. von Tzschoppe. In den „Beiträgen zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen“ (auch unter dem Titel: XVI. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Berlin 1884) finden sich in den Spalten 34 bis 36 bez. 37 bis 39 der Nachweisungen A. und B. die Ausgaben ꝛc. für Volksschulen bez. für Mittel-, Rektorats-, gehobene Bürger- und höhere Mädchenschulen in den preußischen Stadt- und Landgemeinden für das Jahr 1883/84 angegeben, die auf S. 264 f. einer näheren Besprechung unterzogen sind.
27. Auf S. 540 ff. im V. Jahrgange des „Jahrbuches für die amtliche Statistik des preußischen Staates“ (Berlin 1883) und auf S. 414 ff. bezw. 573 ff. des I. Bandes des „statistischen Handbuches für den preußischen Staat“ (Berlin 1888) finden sich in dem Abschnitt „Unterrichtswesen“ zahlreiche Nachrichten über den Stand des Volks- und Mittelschulwesens Preußens bis zum Jahre 1882 bez. 1886. Diese Nachrichten sind in erweiterter Form bis zum Jahre 1891 fortgesetzt in dem II. Bande des „statistischen Handbuches für den preußischen Staat“ (Berlin 1893.).
28. Die öffentlichen Volksschulen in Preußen 1871—1886 (Statistische Korrespondenz, XIV. Jahrgang, 1888, Nr. 5).
29. Die lehrplanmäßigen Einrichtungen der öffentlichen Volksschulen in Preußen 1882 und 1886 (ebenda Nr. 8).
30. Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an öffentlichen Volksschulen in Preußen 1874 und 1886 in den Städten und auf dem Lande (ebenda Nr. 12).
31. Was kostet der öffentliche Unterricht in Preußen 1888/89 (ebenda Nr. 28).
32. Die Staatsausgaben für Unterrichtszwecke aller Art in Preußen 1888/89 (ebenda Nr. 32).
33. Die Ausgaben der Gemeinden für öffentliche Unterrichtszwecke in Preußen (ebenda Nr. 33).
34. Die öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen in Preußen 1886 (ebenda Nr. 20).
35. Das gesammte Volksschulwesen im Preußischen Staate im Jahre 1886, mit einer einleitenden Denkschrift von Dr. K. Schneider und Dr. A. Petersilie. — Berlin 1889. — Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus. (Auch unter dem Titel: Heft 101 des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik“.)
36. Die Volksschulen in Wien und Berlin 1888/89. (Statistische Korrespondenz, XVI. Jahrgang, 1890, Nr. 34).
37. Der Unterricht der blinden und taubstummen Kinder im preußischen Staate (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1875, Statistische Korrespondenz S. XXXV).
38. Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Taubstumme und Blinde (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1877, Statistische Korrespondenz LV).
39. Die Taubstummen in Preußen nach der Zählung vom 1. Dezember 1880 (Statistische Korrespondenz, VIII. Jahrgang, 1882, Nr. 28).
40. Die Blinden in Preußen nach der Zählung vom 1. Dezember 1880 (ebenda Nr. 29).
41. Dr. A. Guttstadt, Die Verbreitung der Blinden und Taubstummen nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 und ihre Unterrichtsanstalten bis zum Jahre 1883 in Preußen (Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1883, S. 191 ff.).
42. Dr. Treibel, Uebersicht der geschichtlichen Entwickelung des Taubstummenbildungswesens mit besonderer Berücksichtigung der Königlichen Taubstummenbildungsanstalt zu Berlin (ebenda S. 225 ff.).
43. Der Blindenunterricht in Preußen 1882 (Statistische Korrespondenz, X. Jahrgang, 1884, Nr. 29).
44. Die Taubstummenunterrichtsanstalten in Preußen 1882 (ebenda Nr. 32).
45. Die Blindenanstalten in Preußen (Statistische Korrespondenz, XVIII. Jahrgang, 1892, Nr. 14).
46. Die Taubstummenanstalten in Preußen 1891 (ebenda, Nr. 3).
47. Zahlreiche statistische Nachrichten über das Volksschulwesen in Preußen finden sich endlich auch in den Druckſachen des Abgeordnetenhauſes sowie
48. in dem Werke: „Dr. K. Schneider und E. von Bremen, Das Volksschulwesen im preußischen Staate in systematischer Zusammenstellung der auf seine innere Einrichtung und seine Rechtsverhältnisse ꝛc. bezüglichen Gesetze und Verordnungen.“ 3 Bände. Berlin 1885/87 (bei W. Hertz).

Digitized by Google

3. Verzeichniß der auf das preußische Volksschulwesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen.

1717. 28. September. Verordnung, daß die Eltern ihre Kinder zur Schule halten sollen.
1763. 12. August. General-Land-Schul-Reglement.
1765. 3. November. Katholisches Schulreglement für Schlesien.
1794. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten:
Theil II. Titel 10 §§ 94 ff. (Aufhebung des Beamtenverhältnisses).
Theil II. Titel 11 §§ 217/18, 619 ff. (Organe für die Vermögensverwaltung der Kirchen und Schulen).
Theil II. Titel 11 §§ 170/74, 193/94, 219, 227, 625/26, 629—706 (Grundsätze für die Vermögensverwaltung der Kirchen und Schulen).
Theil II. Titel 11 §§ 710 ff. (Vorschriften über die kirchliche Baulast).
Theil II. Titel 11 §§ 784 ff. (Pflicht zur Reparatur der Kirchenbeamtenwohnungen).
Theil II. Titel 12 §§ 1—53 (Schulrecht).
Theil II. Titel 12 §§ 3—8 (Von Privat-Erziehungsanstalten).
Theil II. Titel 14 §§ 4 ff., 78—80 (Rechtsweg über Staatssteuern).
1801. 18. Mai. Katholisches Schulreglement für Schlesien.
1808. 26. Dezember. Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden.
§§ 34—42 (Rechtsweg). § 48 (Executive Gewalt).
1810. 27. Oktober. Verordnung, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden.
1814. 24. August. Allgemeine Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein.
1817. 24. März. Edict, betreffend die Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten im Herzogthum Nassau.
— 24. März. Allgemeine Schulordnung für das Herzogthum Nassau.
— 23. Oktober. Dienstinstruktion für die Konsistorien.
— 23. Oktober. Geschäftsinstruktion für die Regierungen.
— 3. November. Verordnung wegen der Geschäftsführung bei den Oberbehörden in Berlin.
1820. 30. Mai. Instruktion, betreffend die Verhältnisse der vormals unmittelbaren Deutschen Reichsstände.
1822. 11. Juli. Gesetz, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten.
1825. 14. Mai. Kabinetsordre, betreffend die Schulpflicht und die Schulzucht.
— 31. Dezember. Königliche Ordre, betreffend einige Abänderungen in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden
hinsichtlich der Konsistorien,
„ „ Regierungen,
„ „ executiven Gewalt.
— 31. Dezember. Geschäftsanweisung für die Regierungen.
1829. 22. Februar. Landtagsabschied, betreffend die Regelung der Schullehrerbesoldungen bei den evangelischen Schulen in Schlesien.
1831. 29. August. Regulativ, betreffend die Errichtung und Unterhaltung der Landschulen in Neuvorpommern.
1833. 15. August. Allerhöchste Ordre, betreffend die Ausführung dieses Regulativs (Abschaffung des Schulgeldes, Befreiung der 60jährigen Hausväter).
— 29. September. Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die Genehmigung zur Errichtung gemeinschaftlicher Wittwen-, Sterbe- und Aussteuerkassen.
1834. 10. Juni. Kabinetsordre, betreffend die Aufsicht des Staates über Privatanstalten und Privatpersonen, die sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen.
1836. 19. Juni. Kabinetsordre, betreffend die Einziehung der Kirchen-, Pfarr- und Schulabgaben.
1839. 31. Dezember. Staatsministerial-Instruktion, betreffend das Privatunterrichtswesen.
1840. 18. Juni. Gesetz über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben.
1842. 11. Mai. Gesetz über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen.
— 30. September. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden in Hannover.
1843. 4. Mai. Gesetz über das Wiedereinkürsetzen von Inhaberpapieren.
1844. 24. Januar. Verordnung über die Feststellung und den Ersatz der bei Kassen- und anderen Verwaltungen vorkommenden Defekte.
— 11. November. Verordnung, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung der Kirchen, Pfarren und Schulen.

Digitized by Google

1845. 26. Mai. Gesetz, betreffend das christliche Volksschulwesen in Hannover[1]).
— 11. Juli. Kabinetsordre, betreffend die Vermögensverwaltung der Kirchen, Pfarren ꝛc. nach Märkischem Provinzialrecht.
— 11. Dezember. Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen.
1846. 11. April. Verordnung, betreffend die Beitragspflicht zur Unterhaltung von Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden in dem Markgrafenthum Oberlausitz.
— 21. Juli. Gesetz, betreffend den Bau der Schul- und Küsterhäuser.
1847. 8. April. Verordnung über das Verfahren bei Kompetenzkonflikten.
— 23. Juli. Gesetz über die Verhältnisse der Juden.
1848. 14. Oktober. Hannoversches Gesetz über Schulvorstände[2]).
1850. 31. Januar. Preußische Verfassungsurkunde, die Artikel 21—26, 112.
1852. 21. Juli. Gesetz, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten.
1854. 13. Februar. Gesetz, betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen.
1855. 10. Mai. Gesetz, betreffend die Pfarr- und Schulauseinandersetzungen in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen.
1860. 19. März. Gesetz, betreffend die Revision der Normalpreise für Ablösungen[3]).
1861. 24. Mai. Gesetz, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges: §§ 1—7 (Vermögensrechtliche Ansprüche der Staatsbeamten); §§ 9 ff (Oeffentliche Abgaben).
1862. 10. März. Nassauisches Gesetz, betreffend die Dotation der Schulstellen.
1864. 10. März. Gesetz, betreffend die Abänderung des ostpreußischen Provinzialrechts (Ablösung der Kalende).
— 16. Juli. Patente für das Herzogthum Holstein, betreffend die Errichtung von Schulkollegien; die Erwählung der ständigen Lehrer durch die Schulkommunen; die Dotation der Lehrerstellen.
1865. 10. April. Gesetz, betreffend die Regulirung der Schlesischen Zehnt-Verfassung.
1867. 13. Mai. Verordnung über die Kompetenz des Unterrichtsministers zur Verfügung über Gegenstände der Unterrichtsverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen.
— 19. Juli. Verordnung, betreffend das Diensteinkommen der öffentlichen Volksschullehrer in dem Regierungsbezirke Kassel.
— 22. September. Verordnung, betreffend die Einrichtung von Provinzialschulkollegien für die neuen Landestheile.
— 23. September. Verordnung, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten in den neuerworbenen Landestheilen.
1868. 10. Oktober. Landschulordnung des Herzogthums Lauenburg
1869. 22. Dezember. Gesetz, betreffend die Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer[4]).
1870. 23. Februar. Gesetz, betreffend die Genehmigung zu Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen an juristische Personen.
1872. 11. März. Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens.
— 27. März. Gesetz, betreffend die Pensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten[5]).
— 27. April. Gesetz, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten zustehenden Realberechtigungen.
— 4. Juli. Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu.
1873. 24. März. Gesetz, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten.
— 25. März. Gesetz, betreffend die Kautionen der Staatsbeamten.
— 26. März. Gesetz, betreffend die Aufhebung bez. Ermäßigung gewisser Stempelabgaben.
— 12. Mai. Gesetz, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten.
— 14. Mai. Gesetz, betreffend den Austritt aus der Kirche.
1874. 15. Februar. Gesetz, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten zustehenden Realberechtigungen in Hannover.

---

[1]) vergl. das Zusatzgesetz vom 2 August 1856.
[2]) vergl. die Zusatzgesetze vom 5. November 1850 und 9. Oktober 1864.
[3]) vergl. das Zusatzgesetz vom 11. Juni 1873.
[4]) vergl. das Zusatzgesetz vom 24. Februar 1881.
[5]) vergl. das Zusatzgesetz vom 31. März 1882 und vom 30. April 1884.

Digitized by Google

1874. 16. Februar. Gesetz, betreffend den Beginn der verbindlichen Kraft der durch die Gesetzsammlung verkündeten Erlasse.

— 8. April. Reichs-Impfgesetz.

— 2. November. Verordnung, betreffend die Organisation der Disziplinarbehörden für die Lehrer und Beamten an den öffentlichen Unterrichtsanstalten in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont[1]).

1875. 12. April. Gesetz, betreffend die Ausführung des Reichs-Impfgesetzes.

— 31. Mai. Gesetz, betreffend die geistlichen Orden der katholischen Kirche[2]).

— 5. Juli. Vormundschaftsordnung, § 39 (Anlegung von Kapitalien).

— 8. Juli. Gesetz, betreffend die Dotation der Provinzialverbände (Fürsorge für das Taubstummen-, Blinden- und Idiotenwesen).

1876. 28. Juli. Gesetz, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden.

— 25 August. Gesetz, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen.

— 28. August. Gesetz, betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates.

1877. 24. Februar. Gesetz, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten.

1878. 13. März. Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder.

1879. 1. August. Verordnung, betreffend die Konflikte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden.

— 7. September. Verordnung, betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen.

1881. 6. Februar. Gesetz, betreffend die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal.

— 23. Februar. Gesetz, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirkes Oppeln.

1882. 20. Mai. Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten.

1883. 23. April. Gesetz, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen.

— 1. Juli. Reichs-Gewerbeordnung: § 6 (Ausschluß der Anwendung auf das Unterrichtswesen), §§ 135 ff. (Fabrikschulen).

— 30. Juli. Gesetz, betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung: §§ 1—47 (Behörden), §§ 50 ff. (Verfahren).

— 1. August. Gesetz, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden: §§ 45—49 (Zuständigkeit in Schulangelegenheiten), §§ 18, 34 (Reklamationen gegen Gemeindeabgaben), §§ 19, 35, 48 (Zwangsetatisirungsrecht gegen Gemeinden).

1885. 14. Mai. Gesetz, betreffend Ueberweisung von Beträgen, welche aus landwirthschaftlichen Zöllen eingehen, an die Kommunalverbände (lex Huene).

— 6. Juli. Gesetz, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

— 27. Juli. Gesetz, betreffend Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben (Nothkommunalsteuergesetz).

1886. 26. April. Gesetz, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen.

— 4. Mai. Gesetz, betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen.

— 6. Mai. Gesetz, betreffend die Beitrafung der Schulversäumnisse im Gebiete der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. December 1845 und des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz.

— 22. Juni. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1886/87, durch welchen u. A. die Mittel zur Förderung des Deutschthumes in den Provinzen Westpreußen und Posen und im Regierungsbezirke Oppeln bereit gestellt werden.

[1]) vergl. jetzt die Verordnung vom 25. März 1885.

[2]) vergl. die Ergänzungsgesetze vom 14. Juli 1880, 21. Mai 1886 und 29. April 1887.

Digitized by Google

1886. 15. Juli. Gesetz, betreffend die Anstellung und das Dienstverhältniß der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Posen und Westpreußen.

1887. 29. April. Gesetz, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze (Artikel 5: Zulassung geistlicher Orden der katholischen Kirche zur Leitung höherer Mädchenschulen).

— 26. Mai. Gesetz, betreffend die Feststellung von Anforderungen für Volksschulen.

— 6. Juni. Gesetz, betreffend die Theilung von Kreisen in den Provinzen Posen und Westpreußen.

1888. 28. März. Gesetz, betreffend den Erlaß der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der unmittelbaren Staatsbeamten.

— 22. Mai. Gesetz, betreffend Verleihung von Korporationsrechten an Niederlassungen geistlicher Orden und ordensähnlicher Kongregationen der katholischen Kirche.

— 14. Juni. Gesetz, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten.

1889. 31. März. Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten vom 14. Juni 1888.

— 19. Mai 1889. Gesetz, betreffend Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gesetzgebung über Stempelsteuer.

— 19. Juni 1889. Gesetz, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. Dezember 1869.

1890. 20. März 1890. Gesetz, betreffend Abänderungen des § 19 Absatz 1 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872.

— 26. April 1890. Gesetz, betreffend die Abänderung des § 11 des Gesetzes über die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 6. Juli 1885.

— 27. Juni. Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen.

1891. 1. März 1891. Gesetz, betreffend die Ausdehnung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1882 wegen Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 auf mittelbare Staatsbeamte.

— 11. Juli 1891. Gesetz, betreffend Abänderung der §§ 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871.

Die Verordnungen des Unterrichtsministers sowie diejenigen Verfügungen und Berichte der Provinzialbehörden, welche ein allgemeines Interesse beanspruchen, werden veröffentlicht durch das seit 1859 im Verlage von W. Hertz in Berlin erscheinende „Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung“[1]). Eine Zusammenstellung sämmtlicher auf das Volksschulwesen bezüglicher Bestimmungen enthält das oben unter Nr. 48 aufgeführte Werk von Schneider und von Bremen[2]).

---

[1]) Dieses Werk wird im weiteren Texte mit „Centralblatt“ bezeichnet werden.

[2]) Dieses Werk wird im weiteren Texte mit „a. a. O.“ bezeichnet werden.

Unter Wirkung der vorstehend bezeichneten Gesetze und der in Ausführung derselben ergangenen Verordnungen hat das preußische Schulwesen die Gestalt erhalten, welche die nachfolgenden Blätter zeichnen.

Digitized by Google

Die öffentlichen Volksschulen.

I. Abschnitt. Statistisches Gesammtbild und Rückblicke.

1. Statistisches Gesammtbild der Gegenwart.

Am 25. Mai 1891 wurden in den preußischen Volksschulen 4 916 476 Kinder in 34 742 Schulen unterrichtet; letztere waren mit 72 921 Klassenräumen ausgestattet, von welchen sich 70 564 in eigenem Schulgebäude oder in unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen befanden.

Von den Schulen entfielen:

auf die Städte 3 871 mit 26 616 Unterrichtsräumen,
„ das Land 30 871 „ 46 305 „ ;

die 34 742 Schulen gliederten sich in 82 746 Klassen und zwar: 12 168 Knabenklassen,
12 281 Mädchenklassen,
58 297 gemischte Klassen.

Einklassig ihrem Lehrplane nach waren 16 600 Schulen mit 969 598 Kindern;
zweiklassig „ „ „ „ 9 474 „ „ 1 047 507 „
(darunter 5 878 Halbtagsschulen mit 568 235 Kindern);
dreiklassig ihrem Lehrplane nach waren 4 447 Schulen mit 850 983 Kindern
(darunter 47 Schulen mit je 1 Lehrer und insgesammt 6 076 Kindern);
vierklassig ihrem Lehrplane nach waren 1 553 Schulen mit 476 403 Kindern;
fünfklassig „ „ „ „ 692 „ „ 274 412 „ ;
sechsklassig „ „ „ „ 1 551 „ „ 994 952 „ ;
sieben- u. mehrklassig „ „ „ 425 „ „ 303 221 „ .

1 536 390 Kinder wurden in Schulen mit einem, 3 380 086 Kinder in Schulen mit zwei oder mehreren Lehrern unterrichtet.

Von den Schulkindern waren 2 467 558 Knaben, 2 448 918 Mädchen; 3 410 081 Knaben und Mädchen wurden in gemischten Klassen unterrichtet.

Den Bekenntnissen nach waren

3 107 701 Kinder evangelisch,
1 766 835 „ katholisch,
11 554 „ sonst christlich,
30 386 „ jüdisch.

4 699 087 Kinder hatten einen Schulweg von weniger als 2½ Kilometer; einen weiteren Weg von 2½ und mehr Kilometer hatten 217 389 Kinder; davon 20 244 in den Städten, 197 145 auf dem Lande.

Für den Unterricht an den preußischen Volksschulen waren am 25. Mai 1891: 71 731 Lehrerstellen begründet, von welchen 70 711 vorschriftsmäßig besetzt waren; außerdem waren noch 3 967 nicht vollbeschäftigte Hülfslehrer und 409 Hülfslehrerinnen thätig. Unter den vollbeschäftigten Hülfslehrern befanden sich 2 407, denen der Religionsunterricht für die konfessionellen Minderheiten übertragen war; endlich waren noch 37 129 Handarbeitslehrerinnen beschäftigt.

Dem Bekenntnisse nach bestanden Stellen:

für 44 937 evangelische Lehrer und
„ 3 545 „ Lehrerinnen,
„ 17 959 katholische Lehrer und
„ 4 890 „ Lehrerinnen,
„ 5 sonst christliche Lehrer und
„ 1 „ „ Lehrerin,
„ 336 jüdische Lehrer und
„ 58 „ Lehrerinnen.

Von den Schulen waren:

evangelisch	23 748	mit	3 050 820	Schulkindern,
katholisch	10 154	„	1 635 779	„ „
sonst christlich	1	„	44	„ „
jüdisch	244	„	9 519	„ „
paritätisch	595	„	220 314	„ .

2 973 775 evangelische, 1 612 167 katholische Kinder wurden ausschließlich von Lehrern ihres Bekenntnisses unterrichtet.

Digitized by Google

Für die Unterhaltung der preußischen Volksschulen wurden im Jahre 1891 aufgewendet 146225312 ℳ. Diese Kosten scheiden sich in persönliche und sächliche; unter den persönlichen, welche 92716500 ℳ betragen, entfallen auf die Lehrergehalte 74 735 602 ℳ; von den sächlichen Kosten entfallen 21 820 194 ℳ auf die Ausführung von Bauten. An diesem Betrage sind 7 414 Neubauten, durch welche 2 828 Lehrerwohnungen und 5 990 Klassenräume neu beschafft worden sind, mit 15 065 910 ℳ betheiligt.

Weitere Mittheilungen über den gegenwärtigen Zustand des Volksschulwesens werden in den weiter unten folgenden statistischen Darstellungen gegeben werden.

2. Rückblicke und gedrängte Darstellung der Entwickelung des preußischen Schulwesens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart.

Der vorstehend beschriebene Zustand ist das Ergebniß einer mehr als hundertjährigen stetigen Arbeit, in welcher der preußische Staat seine einigende Kraft bewährt, und in welcher, wie auf allen anderen Staatsgebieten, seine Könige vorangegangen sind. Zweihundert Jahre waren vergangen, seitdem das deutsche Volk zum ersten Male in ergreifender Rede an seine Christenpflicht gegen die heranwachsende Jugend erinnert worden und seitdem diese Pflicht zum ersten Male der Obrigkeit in das Gewissen geschrieben worden war[1]); hundert Jahre waren verstrichen, seit zum ersten Male in streng wissenschaftlicher Form überzeugend nachgewiesen worden war, daß jedem Menschen von seinem Schöpfer mit der Bildungsfähigkeit auch der Anspruch auf Bildung und Erziehung mit auf den Lebensweg gegeben worden sei, daß der Mensch zwar geschaffen sei, um Gottes Ebenbild zu sein, daß das Kind aber nur die Anlage dazu in sich trage und erst durch Unterricht und Erziehung werden könne, was es sein solle, — ehe diese Anregungen zu dauernder Geltung gelangten. Versuche, ihnen dazu zu verhelfen, waren wiederholt gemacht worden; es darf nur an den „Schulmethodus“ des Herzogs Ernst von Gotha erinnert werden; aber man war nicht über Anfänge hinausgelangt. Ebenso hatte es nicht an Vorschriften in einzelnen Schulordnungen, an öffentlichen Kundgebungen und Ermahnungen der Landesherren und der Behörden im Interesse der Schulen, wohl aber an dem rechten Nachdrucke für diese gefehlt.

Auch im preußischen Staate war man trotz der besonderen Fürsorge, welche namentlich der große Kurfürst der Sache zuwendete, nicht wesentlich weiter gelangt, bis König Friedrich Wilhelm I. deren Förderung in die Hand nahm.

Schon in seinem ersten Regierungsjahre — am 24. Oktober 1713 — erließ er „die Königlich Preußische Evangelisch-Reformirte Inspektions- Presbyterial- Classikal- Gymnasien- und Schulordnung“, welche für die gesammte Monarchie mit Ausnahme des Herzogthums Kleve, sowie der Grafschaft Mark und Ravensberg gelten sollte, das erste, wenn auch noch recht unvollkommene preußische Schulgesetz.

Am 28. September 1717 folgte mit der „Verordnung, daß die Eltern ihre Kinder zur Schule und die Prediger die Catechisationes halten sollten“, die bestimmte Einführung der allgemeinen Schulpflicht.

„Wir vernehmen mißfällig, und wird verschiedentlich von den Inspectoren und Predigern bei Uns geklagt, daß die Eltern, absonderlich auf dem Lande, in Schickung ihrer Kinder zur Schule sich sehr säumig erzeigen und dadurch die arme Jugend in große Unwissenheit, sowohl was das lesen, schreiben und rechnen betrifft, als auch in denen zu ihrem Heyl und Seligkeit dienenden höchstnöthigen Stücken aufwachsen lassen. Weshalb Wir uns diesem höchst verderblichen Uebel auff ein mahl abzuhelffen in Gnaden resolviret, dieses unser General-Edict ergehen zu lassen und darum Allergnädigst und ernstlich zu verordnen, daß hinkünfftig an denen Orten, wo Schulen seyn, die Eltern bei nachdrücklicher Straffe gehalten sein sollen, Ihre Kinder gegen Zwey Dreyer[2]) Wöchentliches Schul-Geld von einem jeden Kinde im Winter täglich und im Sommer, wenn die Eltern die Kinder bey ihrer Wirthschafft benöthiget seyn, zum wenigsten ein- oder zweymahl die Woche, damit sie dasjenige, was im Winter erlernet worden, nicht gäntzlich vergessen mögen, in die Schuel zu schicken. — — — — — — — — — — — — — — — — —.“

[1]) „Darum wills hier dem Rath und der Obrigkeit gebühren, die allergrößte Sorge und Fleiß aufs junge Volk zu haben. Denn weil der gantzen Stadt Gut, Ehre, Leib und Leben ihnen zu treuer Hand befohlen ist, so thäten sie nicht redlich vor Gott und der Welt, wo sie der Stadt Gedeihen und Besserung nicht suchten mit allem Vermögen Tag und Nacht. Nun liegt einer Stadt Gedeihen nicht allein darin, daß man große Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viel Büchsen und Harnisch zeuge; ja wo das viel ist und tolle Narren darüber kommen, ist so viel desto ärger und größer Schade derselben Stadt. Sondern das ist einer Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft, daß sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlerzogener Bürger hat, die können darnach wol Schätze und alles Gut sammeln, halten und recht brauchen.“ (Luther in dem Sendschreiben an die Rathsherren.) — [2]) 5 Pfennig unseres Geldes.

Digitized by Google

Damit war allerdings nur die eine Seite der allgemeinen Schulpflicht geordnet, die Verbindlichkeit der Eltern, ihre Kinder den vorhandenen Schulen zuzuführen; noch galt es, auch dafür zu sorgen, daß überall Schulen bereitstünden, also diejenigen zu bezeichnen, denen es obläge, die erforderlichen Schulen in das Leben zu rufen und sie zu erhalten. Auch dies ließ sich der König angelegen sein; doch erließ er nach dieser Richtung keine allgemeinen Edikte, sondern ordnete die Sache nach Provinzen. Am erschöpfendsten und am klarsten geschah dies im „Königreich Preußen". Dieses erhielt durch den „General-Schulenplan, nach welchem das Landschulwesen im Königreiche Preußen eingerichtet werden soll", bekannter unter seiner anderen Bezeichnung: „principia regulativa vom 30. Juli 1736", ein in seiner Art vollendetes Schulunterhaltungsgesetz. In dem folgenden Jahre bewilligte der Monarch mittels Ordre vom 21. Februar 1737 den für damalige Verhältnisse hohen Betrag von 50 000 Thaler, welcher unter dem Namen mons pietatis verwaltet werden und der Förderung des Schulwesens dienen sollte.

Friedrich der Große verfolgte die Ziele seines Vaters mit der ihm eigenen Energie, ließ sie auch während der drei schlesischen Kriege nicht aus dem Auge und gab unmittelbar nach deren Beendigung am 12. August 1763 der gesammten Monarchie das „General-Land-Schul-Reglement", „damit der so höchst schädlichen und dem Christenthum unanständigen Unwissenheit vorgebeuget und abgeholfen werde, um auf die folgende Zeit in den Schulen geschickere und bessere Unterthanen bilden und erziehen zu können."

Das Reglement giebt ein ziemlich vollständiges Bild der Einrichtung, welche die Landschulen nach dem Plane des großen Königs haben sollten. An die Spitze stellt es die allgemeine Schulpflicht.

„§ 1. Zuvörderst wollen Wir, daß alle Unsere Unterthanen, es mögen seyn Eltern, Vormünder oder Herrschaften, denen die Erziehung der Jugend obliegt, ihre eigne sowohl als ihrer Pflege anvertraute Kinder, Knaben oder Mädchen, wo nicht eher, doch höchstens vom Fünften Jahre ihres Alters in die Schule schicken, nach damit ordentlich bis in das dreizehnte und vierzehnte Jahr continuiren und sie so lange zur Schule halten sollen, bis sie nicht nur das Nöthigste vom Christenthum gefasset haben und fertig lesen und schreiben, sondern auch von demjenigen Red' und Antwort geben können, was ihnen nach den von unseren Consistoriis verordneten und approbirten Lehrbüchern beigebracht werden soll."

Das Einkommen des Lehrers gründet das Reglement wesentlich auf die Einnahme aus dem Schulgelde.

„§ 7. Was das Schulgeld betrifft, so soll für jedes Kind, bis es zum Lesen gebracht wird, im Winter sechs Pfennige, wenn es aber zum Lesen gekommen, Neun Pfennige, und wenn es schreibt und rechnet, Ein Groschen wöchentlich gegeben werden. In den Sommer-Monaten dagegen wird nur Zwei Drittheil von diesem angesetzten Schulgelde entrichtet, so daß diejenige, welche Sechs Pfennige im Winter gegeben, nach dieser Proportion Vier, welche Neun Pfennige gegeben haben, Sechs und welche sonst Einen Groschen gegeben, nunmehro Acht Pfennige geben sollen. Ist etwa an ein und dem andern Ort ein mehreres an Schulgeld zum Besten der Schulmeister eingeführt, so hat es dabei auch ins künftige sein Bewenden.

„§ 8. Wenn aber einige Eltern notorisch so arm wären, daß sie für ihre Kinder das erforderliche und gesetzte Schul-Geld nicht bezahlen könnten, oder die Kinder, welche keine Eltern mehr haben, wären nicht im Stande, das Schulgeld zu entrichten, so müssen sie sich deshalb bei den Beamten, Patronen, Predigern und Kirchen-Vorstehern, inmaßen dieselben über die Kirchen-Mittel zu disponieren haben, melden, da dann, wenn kein anderer Weg vorhanden, entweder aus dem Klinge-Beutel oder aus einer Armen- oder Dorf-Kasse die Zahlung geschehen soll, damit den Schulmeistern an ihrem Unterhalte nichts abgehe, folglich dieselbe nach beydes, armer und reicher Leute Kinder, mit gleichem Fleiß und Treue unterrichten mögen."

Das Reglement giebt sodann — und zwar recht strenge — Vorschriften über die Bestrafung der Schulversäumnisse, über die Kontrole sowohl der Einschulung, wie des Schulbesuches, über die Prüfung und die Beaufsichtigung der Lehrer, über die Beseitigung der Winkelschulen, über die Gegenstände und den Gang des Unterrichtes, über die Lehrbücher, über das Verfahren bei deren Einführung, über Beschaffung derselben für die armen Kinder und über die Schulzucht.

Es darf behauptet werden, daß in diesem General-Land-Schul-Reglement, welches übrigens wiederum seine Ergänzung in Provinzialverordnungen, so beispielsweise im Reglement vom 3. November 1765 „für Unsre Römisch-Katholische Unterthanen von Schlesien und der Grafschaft Glatz" erhalten hat, die Linien vorgezeichnet sind, in welchen sich das preußische Volksschulwesen seitdem weiter bewegt hat.

Zunächst erhielt es freilich noch eine festere Grundlage in den Vorschriften des Allgemeinen Landrechtes. In kaum mehr als vierzig Sätzen (§§ 12 bis 53 Titel 12 Theil II.) werden Bestimmungen

Digitized by Google

über Aufsicht und Direktion der gemeinen Schulen, über deren Rechte, die Bestellung der Lehrer, den Unterhalt der Schulen und der Schulgebäude, über Rechte und Pflichten der Schulmeister, der Schulaufseher, der Prediger, über die allgemeine Schulpflicht und die Schulzucht getroffen. Zum ersten Male wird die allgemeine Schulpflicht nach ihren beiden Seiten durch Gesetz klar und bestimmt ausgesprochen. Die einschlägigen Bestimmungen lauten:

„§ 29. Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämmtlichen Hausvätern jedes Ortes, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses ob.

„§ 34. Auch die Unterhaltung der Schulgebäude und Schulmeisterwohnungen muß als gemeine Last von allen zu einer solchen Schule gewiesenen Einwohnern ohne Unterschied getragen werden."

und

„§ 43. Jeder Einwohner, welcher den nöthigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken.

„§ 46. Der Schulunterricht muß so lange fortgesetzt werden, bis ein Kind nach dem Befunde seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse gefaßt hat."

Die auf den Erlaß des Allgemeinen Landrechts folgenden Jahre waren der Entwickelung des Volksschulwesens in Preußen nicht besonders günstig. Der Stillstand allerdings, welchen die Verwaltung des Staatsministers von Wöllner in dieselbe zu bringen versuchte, und welcher seinen Ausdruck in der „Anweisung für die Schullehrer in den Land- und niederen Stadtschulen zu zweckmäßiger Besorgung des Unterrichtes der ihnen anvertrauten Jugend vom 16. Dezember 1794" fand, war nur vorübergehend, da König Friedrich Wilhelm III. vom ersten Tage seiner Regierung an der Förderung des Volkswohles die lebhafteste Theilnahme zuwendete. Ein Zeugniß für diese giebt beispielsweise das „Reglement für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz vom 18. Mai 1801." Die politischen Bewegungen aber, welche den Wechsel des Jahrhunderts begleiteten, die bittere Noth, welche über unser deutsches Vaterland und ganz besonders über den preußischen Staat kam, erschwerte jeden Fortschritt des öffentlichen Lebens und beraubte das Volk der Mittel, um die Werke des Friedens zu fördern.

Dennoch hatten jene Jahre der schwersten Trübsal das Gute, daß sich das Auge der Regierenden im Lande auf die Punkte richtete, von welchen die Wiedergeburt des Volkes ausgehen sollte. So wurden gesetzgeberische Thaten vollzogen, durch welche die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwickelung des Staates überhaupt, mittelbar auch für eine solche auf dem Gebiete der Volksschule gegeben wurden. Dies geschah namentlich durch die Edikte vom 1. Juni und vom 27. Juli 1808 und vom 14. September 1811, welche einen freien Bauernstand in das Leben riefen, und durch das Gesetz vom 19. November 1808, welches den Städten die Selbstverwaltung gab. Die Verwerthung dieser Gesetze für das Schulwesen ließ nicht lange warten. Am 26. Juni 1811 erschien die Instruktion über die Zusammensetzung der Schuldeputationen in den Städten und am 28. Oktober 1812 folgte das Reskript des Königlichen Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht, betreffend die Anordnung von Schulvorständen auf dem Lande.

Wenige Jahre nach dem Friedensschlusse wurden dann noch die höheren und höchsten Unterrichtsbehörden neu gestaltet und mit Vollmachten versehen. Durch die Dienstinstruktionen vom 23. Oktober 1817 wurde dem Konsistorium, dessen Obliegenheiten, soweit sie das Schulwesen betreffen, durch Allerhöchste Ordre vom 31. Dezember 1825 auf eine eigene, neu geschaffene Behörde, das Königliche Provinzial-Schulkollegium übertragen worden sind, neben der Leitung und Beaufsichtigung des gesammten höheren Schulwesens die Sorge für die Ausbildung der Lehrer, sowie die Bearbeitung aller allgemeinen Angelegenheiten des Schulunterrichtes überwiesen, während den Regierungen die besondere Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen, sowohl nach ihrer inneren wie nach ihrer äußeren Seite, die Bestätigung und Beaufsichtigung der Lehrer, endlich die Einrichtung und Vertheilung der Schulsozietäten zufiel.

Den Schlußstein des mühsam von unten nach oben geführten Gebäudes bildete die Allerhöchste Verordnung vom 3. November 1817, welche unter III. bestimmt:

„Der Minister des Innern giebt das Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht und das damit in Verbindung stehende Medizinalwesen ab. Die Würde und Wichtigkeit der geistlichen und der Erziehungs- und Schulsachen macht es räthlich, diese einem eigenen Minister anzuvertrauen."

Digitized by Google

So war die Form vollendet, und es war die Aufgabe des neu gebildeten Ministeriums, ihr den richtigen Inhalt zu geben.

Die Aufgabe war keine leichte. Der preußische Staat war durch den Wiener Vertrag vom 10. Februar 1815 wesentlich umgebildet worden; sein Gebiet, welches durch den Frieden von Tilsit auf rund 2070 □-Meilen herabgesunken war, hatte sich auf rund 5040 □-Meilen erweitert, seine Einwohnerzahl sich um etwa 6 000 000 erhöht. Es war aber nicht etwa der Staat in der Gestalt, welche er vor 1807 gehabt hatte, wieder hergestellt worden, sondern es waren alte Gebiete abgezweigt, ganz neue hingefügt worden. Die natürliche Folge hiervon war, daß sich die einzelnen Theile des Staates durch die verschiedenartigsten Einrichtungen, Sitten und Gesetze von einander schieden. Diese Mannigfaltigkeit, wir dürfen sagen, innere Zerrissenheit, machte sich namentlich auf dem Gebiete des Volksschulwesens geltend. Die wohlthätigen Gesetze, welche die preußischen Könige ihren Ländern gegeben hatten, standen in weiten Strecken des Landes nicht in Kraft, und es war die Aufgabe der Verwaltung, wenn auch nicht Gleichförmigkeit, so doch Gleichartigkeit der Schuleinrichtungen auf dem Wege der Verordnungen herbeizuführen.

Ein zweites Hemmnis für eine gedeihliche Entwickelung des Volksschulwesens war die Verarmung der Bevölkerung in Folge des Krieges. Die Unruhen desselben hatten alle Kulturarbeit unterbrochen und jeden Fortschritt zum Stehen gebracht. Unter den Einwirkungen der Philanthropen, namentlich aber der Anhänger Pestalozzi's, waren an vielen Stellen des deutschen Landes Lehrerbildungsanstalten ins Leben getreten, bessere Schulen errichtet worden; fast alle diese Einrichtungen waren im Keime erstickt und die Verwaltung stand vor ganz neuen Aufgaben. Wer einen Blick in die Urkunden über die Schulzustände jener Zeit, etwa in Beckedorff's Jahrbücher, Nossel's Rheinisch-Westfälische Monatsschrift, Krüger's und Harnisch's „Schulrath an der Oder" thut, begegnet überall denselben Klagen: Schlechte Schulhäuser, unzureichend besoldete, unfähige Lehrer, eine verwilderte Schuljugend, welche noch obenein nur sehr unregelmäßig zur Schule kommt.

Der bekannte spätere Schulrath Carl Wilhelm von Türk schildert in seiner im Jahre 1804 erschienenen Schrift: „Ueber zweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Schul- und Unterrichtsanstalten als eines der wirksamsten Beförderungsmittel einer wesentlichen Verbesserung der niedern Volksklassen" den Zustand seiner Zeit wie folgt:

> „Die Schule, die öffentliche Erziehung, sollte die Mängel der häuslichen verbessern, ihre Lücken ausfüllen, der Macht des übeln Beispiels, das die Eltern geben, entgegenarbeiten; allein wie entsprechen die Landschulen diesen Forderungen? So, daß ich keinen Anstand nehme zu behaupten, es wäre den meisten Kindern besser, sie gingen gar nicht in die Schule, als, daß sie in solche Schulen, zu solchen Lehrern gehen, wie die meisten es sind. Alles, was sich dem nur einigermaßen aufmerksamen Beobachter in den meisten der jetzt vorhandenen Landschulen darstellet, ist unbeschreiblich elend, widersinnig, verderblich in seinem Einflusse auf die Erziehung der Jugend.
>
> „Elende, enge, niedrige Schulzimmer, — denn nicht selten ist das Haus des Schulmeisters das schlechteste im Dorfe, — eine verdorbene, verpestete Luft, der höchste Grad der Unreinlichkeit, der nicht selten dadurch, daß die Schulstube zugleich Wohnzimmer, Werkstätte und Stall für das Federvieh ist, herbeigeführt wird.
>
> „Unwissende, ungesittete, unreinliche Schulmeister, welche die Schule als einen nothwendigen Nebenbehelf, die Betreibung ihres Handwerks als die Hauptsache betrachten und dieses leider!! nur zu oft thun müssen, wenn sie nicht hungern wollen. Eine Methode, (wenn man anders diesen Ausdruck mißbrauchen will, um die nothdürftige, erbärmliche Anwendung eines schon an sich höchst widersinnigen Schlendrians zu bezeichnen) — die nur darauf hinausläuft, das Gedächtniß des Kindes mit ihm unverständlichen Stellen und Sätzen des Katechismus und der Bibel zu überladen, es nothdürftig buchstabiren und lesen zu lehren (an Schreiben und Rechnen ist oft gar nicht zu denken), währenddem Kopf und Herz gleich leer bleiben und die Hände unbeschäftigt sind."

Mögen die Farben dieses Bildes auch etwas stark aufgetragen sein, so ersieht man doch wie richtig im Ganzen das von Herrn von Türk gegebene Bild ist, wenn man an einer späteren Stelle seines Buches liest, daß er für den Schullehrer neben einigen Naturalien und dem Schulgelde ein festes Gehalt von jährlich 12 Thalern fordert, das dem Lehrer zu gewährende Gesammteinkommen auf 65 Thaler berechnet und dabei noch Zweifel an der Möglichkeit ausspricht, „diese beträchtlichen Gehaltsverbesserungen auszuführen."

Digitized by Google

Er mochte wohl Recht haben; noch im Jahre 1820 bestanden im preußischen Staate Landschullehrerstellen mit einem Einkommen von:

unter 10 Thaler	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	323
zwischen 10 und 20 Thlr.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	857
„ 20 „ 40 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 287
„ 40 „ 60 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 826
„ 60 „ 80 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 957
„ 80 „ 100 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 833
„ 100 „ 130 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 418
„ 130 „ 150 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 152
„ 150 „ 180 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 086
„ 180 „ 200 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	414
„ 200 „ 220 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	256
„ 220 „ 250 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	253
„ 250 „ 300 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	244
„ 300 „ 350 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	132
„ 350 „ 400 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	84
„ 400 „ 450 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12
„ 450 „ 500 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6

Summe 18 140.

Seitens des preußischen Ministeriums wurde die Aufgabe, hier Abhülfe zu schaffen, unter Aufbietung aller verfügbaren Kräfte ihrer Lösung entgegengeführt. Noch während der Kriegsjahre hatte König Friedrich Wilhelm III. eine Anzahl begabter junger Männer nach der Schweiz gesendet, damit sie in Pestalozzi's Schule sich für die Volksschulerziehung erwärmen und deren zweckmäßigste Betreibung erlernen möchten. Außerdem hatte er einige besonders hervorragende außerpreußische Schulmänner in das Land gezogen. In diesen und in den heimgekehrten Schülern Pestalozzi's hatte er nun die Männer gewonnen, welche als Schulräthe und als Seminardirektoren die Reorganisation des Volksschulwesens durchführen sollten. Diese fanden ihren Führer in dem Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Beckedorff, welcher 1819 als vortragender Rath in das Ministerium getreten war. Das Werk wurde jetzt mit frischem Eifer zielbewußt in Angriff genommen und von den Gesichtspunkten aus, welche von der höchsten Stelle gegeben wurden, gefördert. Die von Beckedorff herausgegebenen „Jahrbücher des Preußischen Volksschulwesens" dienten der gemeinsamen Verständigung und berichteten freimüthig über die zahlreich vorhandenen Mängel, wie über die erreichten Erfolge, vor allem aber hielten sie die Freude an der Arbeit wach; den nachfolgenden Geschlechtern sind sie eine dankenswerthe Quelle für die Kenntniß eines der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte des preußischen Volksschulwesens.

Es sei gestattet in nachstehenden Bildern die Zustände von sonst und jetzt neben einander zu stellen.

a) Unregelmäßiger Schulbesuch, dessen Ursachen und deren Beseitigung.

Der Schulbesuch, vorzugsweise in den westlichen Provinzen. — Das Allgemeine Landrecht hatte durch die Vorschriften in Theil II Titel 12 §§ 43—46 (siehe S. 29) allen Eltern, welche ihre Kinder im eigenen Hause nicht unterrichten können oder wollen, die Pflicht auferlegt, sie zur öffentlichen Schule zu schicken und sie in derselben so lange zu halten, bis sie die einem vernünftigen Menschen ihres Standes nothwendigen Kenntnisse gefaßt hätten. Diejenigen Landestheile, in welchen das Allgemeine Landrecht nicht eingeführt ist, entbehrten einer entsprechenden Vorschrift, und es fand in Folge dessen in diesen ein ganz unregelmäßiger Schulbesuch statt. Die Bemühungen der Unterrichtsbehörden, auf dem Wege einer Verordnung oder durch unmittelbare Einwirkung auf die Eltern eine Besserung herbeizuführen, scheiterten an dem Widerspruche der Eltern. Der Versuch, den Schulbesuch durch polizeiliche oder gerichtliche Strafen zu erzwingen, mußte mißglücken, weil es an Gesetzen fehlte, auf Grund deren die Gerichte die von den Verwaltungsbehörden auferlegten Strafen zu Recht bestehen lassen konnten. So kam es, daß im Regierungsbezirke Aachen, über welchen uns Beckedorff's Jahrbücher genauere Auskunft geben, von 1 852 evangelischen Kindern zwischen 5 und 14 Jahren nur 1 600, von 64 401 katholischen Kindern nur 32 403 zur Schule kamen. Allerdings enthielten die vorhandenen Unterrichtsräume nur für 28 606 Kinder Platz, während die Gesammtzahl der christlichen und jüdischen Kinder 66 611 betrug. Das Nähere ergiebt die nachfolgende Tabelle:

Digitized by Google

Nachweisung über den Zustand des Schulwesens

(Die Angabe der schulbesuchenden Kinder ist vom Jahre 1824.

Kreis.	Bevölkerung	Kinder vom vollendeten 5. bis vollendeten 14. Jahre: Evangelische: vom vollendeten 5. bis 12. Jahre	Evangelische: vom vollendeten 12. bis 14. Jahre	Evangelische: Summe	Katholische: vom vollendeten 5. bis 12. Jahre	Katholische: vom vollendeten 12. bis 14. Jahre	Katholische: Summe	Israelitische: vom vollendeten 5. bis 12. Jahre	Israelitische: vom vollendeten 12. bis 14 Jahre	Israelitische: Summe	Gesammtsumme
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Stadtkreis Aachen	35 088	79	30	109	5 622	1 609	7 231	24	4	28	7 368
2. Landkreis Aachen	46 276	275	90	365	6 852	2 028	8 880	20	5	25	9 270
3. Düren	41 014	67	9	76	5 604	1 629	7 233	54	14	68	7 377
4. Erkelenz	31 780	265	68	333	4 836	1 383	6 219	25	7	32	6 584
5. Eupen	18 148	39	14	53	2 547	960	3 507	—	—	—	3 560
6. Geilenkirchen	22 780	77	24	101	3 595	965	4 560	27	5	32	4 693
7. Gemünd	31 152	193	65	258	5 441	1 255	6 696	38	11	49	7 003
8. Heinsberg	28 038	123	18	141	4 903	1 308	6 211	25	8	33	6 385
9. Jülich	32 008	107	27	134	4 364	1 170	5 534	67	24	91	5 759
10. Malmedy	25 228	3	—	3	3 706	1 328	5 034	—	—	—	5 037
11. Montjoie	17 564	210	69	279	2 579	717	3 296	—	—	—	3 575
Summe . . .	**329 976**	**1 438**	**414**	**1 852**	**50 049**	**14 352**	**64 401**	**280**	**78**	**358**	**66 611**

Ein ähnliches Bild geben die andern vormals französischen Bezirke. Eine gründliche Besserung konnte nur auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden. Dieser Weg ist durch die Allerhöchste Ordre vom 14. Mai 1825 beschritten worden, welche die bezüglichen Vorschriften des Allgemeinen Landrechts über die Schulpflicht auch für diejenigen Provinzen, in welchen dasselbe nicht eingeführt ist, sogar in noch etwas schärferer Form in Geltung gebracht hat. Der § 1 dieser Verordnung schrieb vor: „Eltern oder deren gesetzliche Vertreter, welche nicht nachweisen können, daß sie für den nöthigen Unterricht der Kinder in ihrem Hause sorgen, sollen erforderlichen Falls durch Zwangsmittel und Strafen angehalten werden, jedes Kind nach zurückgelegtem 5. Jahre zur Schule zu schicken." Bekanntlich hat die Unterrichtsverwaltung im Laufe der Zeit den Schulbesuch der Kinder zwischen 5 und 6 Jahren nicht mehr gefordert, aber desto strenger darauf gehalten, daß derselbe bis zum vollendeten 14. Jahre ausgedehnt werde.

Die bezeichnete Ordre hat ihre Wirkung gethan, die Volksschulen werden jetzt auch in den obenbezeichneten Bezirken regelmäßig besucht. Für den Unterricht in denselben sind die erforderlichen Schulen und die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden. Von den 94 471 der Volksschule zugewiesenen Kindern im Regierungsbezirke Aachen fehlte Ostern 1891 nur für 36 Kinder der Raum, während im Jahre 1824 für die damals 66 611 Kinder 38 005 Plätze fehlten, und während im Jahre 1824 sich 32 471 schulpflichtige Kinder dem Schulbesuche entzogen, so besuchten im Mai 1891 nur 7 Kinder ohne triftigen Grund keine Schule. Die übrigen in der Volksschule nicht eingeschulten schulpflichtigen Kinder besuchten entweder höhere oder private Anstalten, oder waren aus triftigen Gründen vom Schulbesuch zeitweilig dispensirt. Der Regierungsbezirk hatte 624 Schulen und 1 470 Klassen. Einen Schulweg von mehr als 2½ Kilometer hatten 850 Kinder. Es waren 1 413 Stellen für vollbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen vorhanden. Für Schulbauten waren in dem Jahre 1890/91: 414 568 Mark verwendet worden.

b) Schulpflichtige Kinder in den Fabriken.

Der Aufmerksamkeit der Unterrichtsbehörden konnte es nicht entgehen, daß der Grund für das Wegbleiben einer so großen Anzahl von Kindern aus der Schule seinen Grund in ihrer Ausnützung durch die allerdings in vielen Fällen sehr armen Eltern, ganz besonders in der Fabrikarbeit der Kinder lag. Der Minister erließ daher schon unterm 26. Juni 1824 folgendes Circular-Reskript:

Digitized by Google

im Regierungsbezirke Aachen im Jahre 1825.

die der schulpflichtigen und der Schulräume vom Jahre 1825.)

Zahl der Kinder, welche in den vorhandenen Schulräumen Platz haben, für jedes 6 □ Fuß gerechnet	Zahl der Schulen:		Zahl der schulbesuchenden Kinder:												Gesammtsumme	Wiederholung der Rechnung in Spalte 1.
			Evangelische in				Katholische in				Israelitische in					
	Oeffentliche	Private	Elementarschulen	Mittelschulen	gelehrten Schulen	Summe	Elementarschulen	Mittelschulen	gelehrten Schulen	Summe	Elementarschulen	Mittelschulen	gelehrten Schulen	Summe		
11	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
2 828	9	29	157	27	10	194	2 159	291	302	2 752	10	6	3	19	2 965	1.
2 088	41	4	265	—	—	265	3 136	—	—	3 136	7	—	—	7	3 408	2.
3 633	65	4	85	19	—	104	3 629	158	—	3 787	20	—	—	20	3 911	3.
2 748	41	2	261	—	—	261	3 185	—	—	3 185	—	—	—	—	3 446	4.
867	6	8	30	7	—	37	1 183	104	—	1 287	—	—	—	—	1 324	5.
2 061	34	2	126	—	—	126	2 575	—	—	2 575	19	—	—	19	2 720	6.
3 862	76	—	157	—	—	157	4 010	—	—	4 010	27	—	—	27	4 194	7.
1 760	41	2	123	11	—	134	3 389	—	—	3 389	4	—	—	4	3 527	8.
4 072	49	2	178	7	—	185	3 472	71	—	3 543	41	—	—	41	3 769	9.
3 372	65	6	—	—	—	—	3 384	—	—	3 384	—	—	—	—	3 384	10.
1 345	21	—	137	—	—	137	1 355	—	—	1 355	—	—	—	—	1 492	11.
28 606	**448**	**59**	**1 519**	**71**	**10**	**1 600**	**31 477**	**624**	**302**	**32 403**	**128**	**6**	**3**	**137**	**34 140**	

„Bei der Unterrichts-Abtheilung des Ministerii ist zufällig zur Sprache gekommen, daß hin und wieder Kinder in Fabriken und Manufakturen sowohl bei Tage als zur Nachtzeit beschäftigt werden. Dieser Gegenstand ist in medizinisch-polizeilicher Hinsicht so wichtig, daß anscheinend eine nähere gesetzliche Bestimmung darüber nothwendig werden wird. Um aber die erforderlichen Materialien dazu zuvörderst zu sammeln, wird die Königliche Regierung hierdurch veranlaßt, nachstehende Fragen, insofern es die Umstände und Verhältnisse gestatten, baldmöglichst zu beantworten.

1. Werden in den Fabriken dortiger Gegend auch Kinder beschäftigt? und wenn dies der Fall ist,
2. zu welcher Arbeit?
3. in welchem Alter?
4. Täglich wie viel Stunden und in welchen Stunden des Tages oder der Nacht?
5. Wie ist im übrigen die Lebensart dieser sogenannten Fabrikkinder beschaffen, und in welcher Art ist sie verschieden von der Lebensart derjenigen Kinder gleichen Standes, welche nicht in Fabriken beschäftigt werden?
6. Wie ist der Gesundheitszustand dieser Kinder an sich und im Verhältnisse zu den nicht in Fabriken arbeitenden Kindern derselben Volksklasse?
7. Wenn der Gesundheitszustand der Fabrikkinder im Ganzen schlechter ist, als derjenige der übrigen Kinder, worin ist der Grund hiervon zu suchen, in den Arbeiten oder in andern Umständen?
8. Wie verhalten sich hinsichtlich der Gesundheit diejenigen Erwachsenen, die in ihrer Kindheit in Fabriken gearbeitet haben, zu denen, die dazu nicht gebraucht worden sind?
9. Welche gesetzliche Bestimmungen über Benutzung der Kinder zu Fabrikarbeiten würde die Königliche Regierung nach dem Resultate der hinsichtlich obiger Punkte angestellten Untersuchung für wünschenswerth und zweckmäßig halten?
10. Wie wird für den nöthigen Schulunterricht dieser Kinder gesorgt? und
11. Wie ist ihr sittlicher Zustand?“

Diese Verfügung erging zunächst an die Rheinischen und Westfälischen Regierungen und an diejenigen zu Liegnitz und Breslau in Schlesien.

Die von den betreffenden Königlichen Regierungen eingegangenen Berichte wurden in Beckedorff's Jahrbüchern veröffentlicht, zum Theil deshalb, weil ein Aufsatz in der Rheinisch-Westfälischen Monatsschrift von Rossel der Vorstellung Raum gegeben hatte, als habe die Unterrichtsverwaltung kein offenes Auge für die vorhandenen Uebelstände.

Digitized by Google

Wir lassen den Hauptinhalt dieser Berichte folgen, um zu zeigen, welche Nothstände die Unterrichtsverwaltung zu beseitigen hatte, und um den Fortschritt zu veranschaulichen, welcher innerhalb der letzten sechs Jahrzehnte in der Erziehung und der Versorgung der Kinder aus den ärmeren Volksklassen gemacht worden ist.

[**Zustand im Jahre 1824.**] Regierungsbezirk Breslau. Schulpflichtige Kinder in dem Alter von 8 bis 14 Jahren werden in Leinwand- und Tuchfabriken, bei der Baumwollspinnerei, in Kattundruckereien, in Tabacksfabriken und in Eisenhütten beschäftigt. Die Arbeitszeit ist täglich im Winter 10 bis 12 Stunden und im Sommer 14 Stunden, mit eingerechnet jedoch die zu ihrem Unterricht bestimmte Zeit. In der Baumwollspinnerei zu Ullersdorff arbeitet abwechselnd die eine Hälfte der Kinder eine Woche hindurch bei Tage, die andere Woche aber bei Nacht.

Die Arbeitszimmer sind meistentheils geräumig und luftig, und wird daher der Gesundheitszustand der Kinder nicht gefährdet. Nur in Ullersdorff kann er weniger gut sein wegen des Durchwachens der Nächte, wegen der Ausdünstung vieler arbeitenden Menschen und wegen des Dunstes der Lampen. Die Kinder sehen blässer aus, und man fürchtet Nachtheil für die Augen, jedoch ist dies letztere nur noch bloße Besorgniß. Bei den erwachsenen Personen, welche in ihrer Kindheit in Fabriken gearbeitet haben, ist hinsichts ihrer Gesundheit nichts Nachtheiliges bemerkt worden.

Der sittliche Zustand ist einerseits vortheilhaft, weil die Kinder zu Fleiß, Geduld und großer Pünktlichkeit hingeleitet werden, anderseits nachtheilig, weil die Nebensarten erwachsener unmoralischer Personen in die jungen Gemüther sich tief einprägen.

Die Regierung hat Sorge getragen, daß alle Fabrikkinder mehr oder weniger die Schule besuchen.

Regierungsbezirk Liegnitz. In 5 Glasfabriken und 5 Wollmanufakturen werden Kinder resp. vom 6., 8., 9., 10., 11. und 12. Jahre beschäftigt. In der Glasfabrik zu Schreiberhau und in den beiden Wollspinnereien zu Grünberg werden nur Kinder mit dem 14. Jahre angenommen. Die Arbeitszeit geht aus der eingereichten Nachweisung nicht überall hervor; an einigen Orten währt sie 9 bis 14 Stunden täglich. Auch des Nachts wird in einigen Orten gearbeitet, doch ist auch hierin die Nachweisung nicht vollständig.

Der Gesundheitszustand der Kinder ist im Allgemeinen nicht nachtheilig, zum Theil selbst besser als anderer Kinder, weil die Eltern bei dem durch ihre Kinder vermehrten Erwerbe ihnen bessere Kost reichen können, ihre Arbeit nur leicht ist, und bei der Beschäftigung Frohsinn herrscht. Die Regierung giebt indessen in ihrem Begleitberichte zu, daß die große Hitze in den Glasfabriken und die Tag und Nacht fortgehende Arbeit blasse Gesichtsfarbe erzeuge, auch die Gesundheit und Lebenskraft allmählich schwäche, weshalb diese Arbeiter ihr Alter gewöhnlich nicht viel über 50 Jahre bringen und nicht selten an Blödigkeit der Augen, an Nervenschwäche und Lähmung der Glieder leiden; sie fügt aber auch hinzu, daß, wenn die stufenweis zunehmende Gewohnung an die Beschwerlichkeit dieses Berufes nicht schon früh beginnen würde, die angedeuteten Folgen vielleicht noch störender und eher sich äußern möchten.

Der sittliche Zustand ist meistens gut, und die Fabrikherren und Faktoren führen strenge Aufsicht über die Arbeiter. In den Wollspinnereien von Cockerell & Comp. sowie O'Brien & Comp. in Grünberg wird das Verhalten in der Fabrik durch affichirte Vorschriften geregelt, daher gute Zucht und Ordnung unter den Arbeitern herrscht. Nur in Kolzig und Wiesau wird über den Sittenzustand Klage geführt.

Die Kinder besuchen, wo sie sich noch im schulpflichtigen Alter befinden, selbst zum Theil mit Unterbrechung der Arbeit, die Schule.

Die Regierung hat verfügt, daß eine noch größere Theilnahme am Schulunterrichte, und in Wiesau auf die Sitten der Kinder strenge Aufsicht statt finden soll.

Regierungsbezirk Münster. Eine Beschäftigung von Kindern in Fabriken findet hauptsächlich statt in den Baumwollspinnereien zu Warendorf und Bocholt, und in der Flanellfabrik zu Neuenkirchen, Kreis Steinfurt. Die Zahl der Kinder beträgt im ersten Orte etwa 38, im zweiten 57, im letzteren 8. Die Arbeiten bestehen nach der Fabriksprache im Anlegen, Anmachen, Haspeln und Nobelspinnen. Die Kinder befinden sich gewöhnlich in einem Alter vom 6. bis zum 14., auch wohl 16. Jahre. Sie arbeiten in Warendorf Nachmittags von 2 bis 8 Uhr, im Winter bis 9 Uhr; in Bocholt täglich 7½ Stunde und zwar Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 1½ bis 4 Uhr und Abends von 5 bis 8 Uhr; in Neuenkirchen Morgens von 7½ bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Außer den Arbeitsstunden leben sie im elterlichen Hause.

Digitized by Google

Der Gesundheitszustand der Kinder in Warendorf, wo sie nur 6 Stunden arbeiten, ist ganz gut, dagegen ist er nachtheilig bei den Fabrikkindern zu Bocholt und Neuenkirchen, wo sie nicht selten ein blasses schwächliches Aussehen haben, auch häufiger als andere Kinder an Engbrüstigkeit, Lungensucht, Strophelkrankheiten und Hautausschlägen leiden. Dieser Umstand ist nicht im Arbeiten selbst, sondern in den engen Zimmern und in dem zu verarbeitenden Material begründet.

Regierungsbezirk Minden. In der Schrewe'schen Baumwollspinnerei zu Herford, in der Glasfabrik zu Gernheim, in den drei Glasfabriken im Kreise Büren und in einigen kleinen Tabaksfabriken in Minden werden Kinder beschäftigt.

In der Baumwollspinnerei zu Herford arbeiten die Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren täglich von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends, genießen dieselbe Gesundheit wie alle übrigen Kinder, besuchen an 2 Wochentagen den Unterricht in den Schulen und betragen sich sittlich gut, worauf von dem Fabrikherrn ganz besonders gehalten wird. In Gernheim werden 17 Knaben beschäftigt im Alter von 10 bis 14 Jahren; sie arbeiten abwechselnd von 2 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachts und von 2 Uhr Nachts bis 2 Uhr Mittags, also 12 Stunden; der Gesundheitszustand dieser Kinder ist sehr gut und nicht schlechter als bei den übrigen Kindern. Auf dieser Glashütte zu Gernheim ist eine eigene Schule, wo die Kinder mit Rücksicht auf die Stunden, in denen sie nicht arbeiten, gut unterrichtet werden.

In den Tabaksfabriken zu Minden werden einige Monate des Jahres hindurch Knaben von 10 bis 14 Jahren von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, einige Mittagsstunden ausgenommen, beschäftigt, und in den übrigen Monaten von ihren Eltern zur Schule gehalten. Auf den drei Glasfabriken des Kreises Büren werden, so lange sie im Betriebe sind, Kinder von 8 bis 14 Jahren täglich einige Stunden, welche bald in die Tages- bald in die Nachtzeit fallen, beschäftigt. Was den Unterricht der letzteren Kinder anbetrifft, so ist zu bemerken, daß nicht alle, welche Arbeit in Fabriken suchen, wegen ihrer Menge angenommen werden können, und daß die Fabrikbirigenten mit ihnen wechseln, um alle Eltern Theil an dem geringen Verdienste nehmen zu lassen, und damit alle Kinder wenigstens abwechselnd den Unterricht besuchen können.

Der sittliche Zustand sämmtlicher Kinder ist gut, und der Gesundheitszustand derselben nicht schlechter als anderer Kinder, da sie nur leichte Arbeiten und zum Theil Bewegung dabei haben.

Regierungs-Bezirk Arnsberg. Es werden hier nicht allein Kinder in Fabriken, sondern auch außer denselben in den Wohnungen ihrer Eltern mit Fabrikarbeiten beschäftigt; die Zahl derselben kann daher nicht bestimmt angegeben werden. Ihre Aufnahme findet größtentheils im 6. Jahre, an einigen andern Orten im 10., im 12. und im 14. Jahre statt. Die Arbeitszeit ist sehr verschieden, bald 8, 10, 11 bis 15 Stunden; doch nur in seltenen Fällen, wenn der Drang der Bestellungen es erfordert, wird des Nachts gearbeitet.

Wenn die Landräthe der Kreise Iserlohn und Hagen bemerken, daß die Kinder fast alle kränklich und die Erwachsenen, welche früher in Fabriken gearbeitet, schwächlich seien und hiervon der Grund in der sitzenden Lebensart, in dem Mangel der frischen Luft, sowie in den schlechten Wohnungen der ärmeren Volksklasse in Fabrikgegenden liege, so glaubt die Regierung, daß hierbei ein Unterschied zwischen den Arbeiten in metallischen Fabrikanstalten und andern gemacht werden müsse. In den Spinnereien ist der Gesundheitszustand der Kinder von dem anderer Kinder nicht zu unterscheiden, dagegen ist die Arbeit der Drahtzieher und Nadelfabrikanten theils wegen der Hitze, welcher die Kinder ausgesetzt sind, theils wegen der damit verknüpften Anstrengung, wovon ohne Zweifel die vielen Bruchschäden herrühren, sehr nachtheilig. Im Kreise Brilon, wo die Kinder nur 9 Stunden arbeiten, ist der Gesundheitszustand gut; auch im Kreise Ololohe haben sich keine Nachtheile auf die Kinder geäußert. Im Allgemeinen ist die Regierung der Meinung, daß das Leben der Arbeiter in Metallen früher als bei andern Menschen konsumirt wird, dagegen bei Manufactur-Arbeitern, sowie bei Handwerkern, welche eine sitzende Lebensart führen, die Kränklichkeit des Körpers Exaltation herbeiführt, welche in Motitzismus, Schwärmerei ꝛc. ausartet; auch in denjenigen Fabriken, wo die Kinder sitzend mit vorgebogenem Körper beschäftigt werden, der Geschlechtstrieb zu früh und zum Nachtheil der Kinder geweckt wird.

Die Kinder verlieren zu früh den jugendlichen Frohsinn, da der Ernst des Lebens zu zeitig auf sie einwirkt. An Erholung in Spielen ist nicht zu denken, und die Zeit der Freiheit wird zu Zügellosigkeit und zu Vergnügungen benutzt, welche für das kindliche Alter nicht passen.

[*]

Digitized by Google

In spezieller Beziehung sieht es besonders übel in den Fabriken zu Zierlohn aus. Es heißt: Die Lebensart dieser Fabrikkinder ist sehr verschieden von der Lebensart anderer Kinder gleichen Standes, welche nicht in Fabriken arbeiten. Während letztere den größten Theil des Tages im Freien und in der Schule unter bildender Aufsicht zubringen, sind jene den ganzen Tag, bis spät in die Nacht, in engen, dumpfen Stuben oder Werkstätten eingesperrt, wo sie, sitzend beschäftigt, zumal in den Herbst- und Wintertagen verpestete Luft einathmen. Hier sind sie Augen- und Ohrenzeugen grober unsittlicher Reden und Handlungen der Erwachsenen und erdulden oft die härtesten Mißhandlungen. Ihre magere Kost beschränkt sich hauptsächlich auf Kartoffeln, Kartoffelkuchen aus Salz und Wasser in Rüböl gebacken, und auf Cichorienbrühe, Kaffee genannt. Im Sommer und Herbst genießen sie unreifes Obst aller Art, das nebst Hülsen- und Gartenfrüchten gewöhnlich um die Mittagsstunde und zur Nachtzeit, besonders an Sonn- und Feiertagen, in den Gärten geraubt wird. Die Haupttendenz ihrer Erholung ist auf Spiel, Unzucht, Tabak, Branntwein, Betrug und Raufexei gerichtet, woran sie nach dem Beispiel ihrer Eltern und Meister früh gewöhnt werden. Verbindet man hiermit noch den Begriff der höchsten Unreinlichkeit, so ist das Gemälde vollendet, ein wahres Jammerbild. Der Gesundheitszustand dieser Kinder ist dieser Lebensart angemessen. Fast alle ohne Ausnahme leiden an skrophulösen Zufällen. Ihr schwächlicher Körper trägt das Gepräge seiner siechen Herkunft. Ihre Kränklichkeit giebt sich sofort kund durch Abmagerung, Blässe, Aufgedunsenheit des Gesichts, triefende Augen und dergl.

Wie schon erwähnt, lautet der Zustand der Kinder in anderen Fabrikarten ungleich vortheilhafter.

Der Schulunterricht wird im Kreise Zierlohn in Abendschulen ertheilt, doch wird bezweifelt, daß dies regelmäßig geschehe. In Lünen wird gar kein Unterricht besucht; in Westhofen einen halben Tag hindurch. In Hörde ist dafür gesorgt, daß die Kinder nicht ohne Unterricht bleiben. Im Kreise Hagen wird entweder des Mittags oder des Abends die Schule besucht, und zu Iserlohn, in einer ansehnlichen Baumwollspinnerei, wird ein eigener Lehrer und ein gut eingerichtetes Zimmer gehalten. Im Kreise Altena wird der Schulunterricht ebenfalls besucht, dagegen werden im Kreise Siegen nur Kinder in die Fabriken aufgenommen, welche nachweisen, daß sie den Unterricht soweit bereits erhalten haben, daß sie künftig nur mit einer Stunde täglich ohne etwanigen Nachtheil ausreichen können, die sie dann auch erhalten. In Meisen existirt eine eigene Bergwerkschule. Im Kreise Olpe genießen die schulpflichtigen Kinder den Vormittags- und Nachmittagsunterricht im Winter, im Sommer aber nur täglich von 1 bis 3 Nachmittags. Im Kreise Brilon wird der Schulunterricht seitens der Kinder fortwährend besucht, und nur in den Freistunden arbeiten sie. Im Kreise Elslohe sind die Kinder entweder bereits aus dem Schulunterricht entlassen, oder sie genießen noch Unterricht und arbeiten bloß in den Freistunden.

Der sittliche Zustand ist im Allgemeinen nachtheilig geschildert. Vorzüglich von Zierlohn heißt es: Vorhin wurde schon der sittliche Zustand der Fabrikkinder bereits als höchst verderbt geschildert. Was außer dem in schwachen Zügen angedeuteten rohen Familienleben noch ganz besonders zur Verschlechterung des jugendlichen Charakters beiträgt, sind die über alle Maßen bösen Beispiele, welche die zwar gesetzlich verpönte, aber dennoch nie ganz zu unterdrücken gewesene, sogenannte Feier des blauen Montags zu begleiten pflegen und wovon sich leider wenige ausschließen. Daß es aber noch gleichwohl rühmliche Ausnahmen giebt, darf zur Ehre der Menschheit eben so wenig verschwiegen, als die Bemerkung unterdrückt werden, daß es nicht einzig und allein die Fabriken sind, welche das allgemein herrschende Sittenverderben verschulden.

In den Kreisen Olpe, Elslohe und Brilon ist der sittliche Zustand zum Theil gut, theils ist darüber nicht zu klagen; an andern Orten ist er nicht schlechter als der von anderen Kindern derselben Volksklasse.

Regierungsbezirk Koblenz. Hier werden Kinder in Wollspinnereien, Tuch-, Tabacks- und Papierfabriken ꝛc. zum Theil vom 7. und 8. Jahre an beschäftigt. Ihre Arbeitszeit ist an einigen Orten 11, an andern 12, 13 und selbst 14 Stunden. In der Baumwollspinnerei zu Kirchen wird auch des Nachts gearbeitet und in der Tuchfabrik zu Kochem 5 bis 6 mal im Jahre bis Mitternacht.

Der Gesundheitszustand ist durchgängig gut.

Der sittliche Zustand der Kinder ist gut, oft selbst besser als bei andern Kindern. Hierbei macht jedoch das Stadtgebiet Neuwied, wo 107 Kinder in Fabriken beschäftigt werden, eine Ausnahme, denn hier heißt es: „nicht günstig!“

In den Kreisen Koblenz, Kochem und Mayen werden die Kinder erst nach vollendetem Schulunterricht zur Arbeit zugezogen, der aber doch höchst unvollständig sein muß, da die Kinder schon vom 11. Jahre ab in den Fabriken arbeiten. 6 Fabrikkinder im Kreise Adenau besuchen die Schule zu halben

Digitized by Google

Tagen; in der Baumwollspinnerei bei Kirchen erhalten die Kinder täglich eine Stunde unentgeltlichen Schul- und Religionsunterricht. Bei der Baumwollspinnerei zu Boppard heißt es: „Früher war ein eigener Lehrer angestellt, jetzt nicht mehr"; hinsichts der Kinder bei einem Berg- und Hüttenwerk im Standesgebiet Wied-Runkel wird bemerkt: „da sie aus der ärmsten Klasse genommen werden, so würden sie ohnehin die Schule nicht besuchen," — eine Bemerkung, die auf sehr unregelmäßigen Besuch der Schule schließen läßt.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Zahl der mit Fabrikarbeiten beschäftigten Kinder wird auf **5352** angegeben, doch sind darunter 2052 mitgerechnet, welche im Kreise Krefeld bei einzelnen Meistern mit Weben zu thun haben, jedoch auch nicht ganz hierher zu passen scheinen. Meistentheils werden die Kinder in Woll- und Baumwollspinnereien beschäftigt.

Als das Alter, von welchem an man die Kinder in Fabriken aufnimmt, wird das **7.** oder **8.** Jahr angegeben, im Kreise Geldern aber das **vierte.** Die Regierung glaubt indessen, daß in den meisten Fabriken schon Kinder unter 6 Jahren angenommen werden. Die Zahl der Arbeitsstunden beträgt täglich **10, 11, 12,** auch an manchen Orten **15 und 16** Stunden. Die Regierung glaubt, daß die Gehäufer in diesen Punkte sehr weit gehe; indem, wenn die Waare im Handel sehr begehrt wird, der Fabrikant gewiß die Kinder über die gewöhnlichen Tagesstunden fortarbeiten läßt, so lange keine gesetzlichen Bestimmungen ihn beschränken.

Die Zahl der steten Nachtarbeiter beträgt jetzt „nur" **125;** als ungewöhnliche Nachtarbeiter kommen im Kreise Duisburg **80 bis 100 Kinder** vor.

Ueber den Gesundheitszustand sind die Angaben verschieden. Die Regierung mißt indessen denjenigen, welche denselben als nachtheilig schildern, mehr Glauben bei und nimmt an, daß diejenigen Personen, welche den Gesundheitszustand als nicht nachtheilig bemerkt haben wollen, weniger Theilnahme an der Sache gehabt haben und befangen gewesen sind. Die glaubwürdigsten Personen berichten, daß die Fabrikkinder denjenigen Kindern, welche nicht in Fabriken arbeiten, unverkennbar an Kraft und Gesundheit nachstehen; daß sich dieses an den bleichen Gesichtern, an den matten Augen, den gedunsenen Leibern und Backen, geschwollenen Lippen und Nasenflügeln und Drüsenanschwellungen am Halse erkennen lasse; daß entzündete Augen, böse Hautausschläge und asthmatische Zufälle sich bei diesen Kindern nicht selten zeigen. Die Ursache dieser Uebel liegt bei den Woll- und Baumwollspinnereien in der von den feinen Fasern der Wolle geschwängerten Luft, welche überdies von der Menge der Arbeiter verdorben ist; dann in der langen Dauer der Arbeitszeit und in der schlechten Kost, oder vielmehr in der verkehrten Weise, wie diese genossen wird. In letzter Beziehung wird gesagt, daß die Kinder ihre Kost, welche meistens nur in gekochten Kartoffeln besteht, in der Regel von Hause mitbringen und dann kalt genießen, was auf den Gesundheitszustand sehr nachtheilig wirken muß. Dieser soll bei den Kindern auch noch in späteren Jahren schlecht sein, welches durch eine Liste über die Aushebung der Ersatzmannschaften belegt wird. Die Regierung will jedoch keinen unumstößlichen Beweis aus dieser Vergleichung ziehen, sondern glaubt, daß ein solcher nur aus einer die ganze Monarchie umfassenden Vergleichung entnommen werden könne.

Das Weben, bei welchem über 2000 Kinder im Kreise Krefeld beschäftigt sind, wird, wenn es von den Kindern getrieben wird, für die Gesundheit nachtheiliger als jedes andere Geschäft gehalten.

In den Kreisen Düsseldorf, Elberfeld, Lennep, Solingen und Kempen erhalten die Kinder zum Theil gar keinen Unterricht, theils nur des Abends, und im Kreise Solingen nur, wenn die Arbeit nicht dringend ist. Im Kreise Grevenbroich ist gar keine Fürsorge für den Unterricht getroffen. Im Gladbacher Kreise aber erhalten die Kinder im Fabrikgebäude täglich 2 Stunden Unterricht, und in den übrigen Kreisen werden Sonntags- und Abendschulen besucht.

Ihr sittlicher Zustand wird von den Landräthen der Kreise Düsseldorf, Solingen und Neuß als gut angegeben; von den Landräthen der Kreise Kempen und Geldern als mittelmäßig und ziemlich gut, in den übrigen Kreisen: Lennep, Grevenbroich, Gladbach, Krefeld und Duisburg ist er nachtheilig und im Kreise Elberfeld sehr schlecht.

Regierungs-Bezirk Köln. Hier werden in neun Fabrikorten eine große Anzahl Kinder oft vom **6.** Lebensjahre ab beschäftigt.

Der Gesundheitszustand derselben in den Fabriken zu Königshofen, Wippers, Kloster Gummersbach, Neustadt, in den Tabacksfabriken zu Mülheim, zu Goldbach und Wipperfürth ist sehr gut und nicht verschieden von dem anderer Kinder, die in gleicher ärmlichen Lage nicht in Fabriken arbeiten.

Anders freilich ist es in den Baumwollspinnereien zu Bonn und in den Seidenfabriken zu Mülheim. Am ersteren Orte gehen die Kinder im Sommer Morgens um 5 Uhr nüchtern zur

Digitized by Google

Arbeit. Zwischen 8 und 9 Uhr wird ihnen ein Frühstück gebracht von dünnem Kaffee-Surrogat mit Milch und Schwarzbrodt. Die Mittagskost besteht in der Regel aus Kartoffeln und Brod oder Rumfordscher Suppe. Zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags erhalten sie ein dem Frühstück ähnliches Vesperbrod. Sie athmen eine eingeschlossene, mit feinen Wolltheilchen geschwängerte Luft und müssen im Sommer 14, im Winter 13 Stunden täglich an der Spinnmaschine stehend zubringen. Daher kommt es auch, daß diese Kinder ein höchst elendes Aussehen haben, welches dem Mangel an Schlaf, an guten Nahrungsmitteln und der unnatürlich anhaltenden Beschäftigung zugeschrieben werden muß. Ihr sittlicher Zustand ist dabei höchst roh und ungebildet, wie aller der Kinder, die ohne Unterricht und zur Moralität führende Erziehung aufwachsen.

In den Seidenfabriken zu Mülheim bewirkt das Stillsitzen mit herabhängenden Füßen und der Druck des Webestuhls auf die Brust, daß die hier arbeitenden Personen oft vom Blutspeien und von der Schwindsucht heimgesucht werden, auch an geschwollenen Füßen leiden. Der Sittenzustand soll aber sehr gut und oft besser wie bei anderen Kindern sein.

In der Stadt Köln sind gegen 700 Kinder bei den Fabrikarbeiten beschäftigt.

In Bonn, Mülheim, Gladbach, Wipperfürth erhalten die Kinder gar keinen Schulunterricht, in Köln besuchen sie die Sonntagsschule, an den übrigen Fabrikorten wird nothdürftig, täglich etwa eine Stunde, der Unterricht ertheilt.

Regierungsbezirk Trier. Die Kinder, welche in Fabriken beschäftigt werden, sind nicht unter dem 12. resp. 13. Jahre. Nur im Kreise Saarlouis wird hiervon eine Ausnahme gemacht, da man dort auch Kinder von 8 Jahren findet. Im Allgemeinen werden sie in den Fabriken so beschäftigt, daß in medizinisch-polizeilicher oder in sittlicher und intellektueller Hinsicht irgend ein Nachtheil für diese Klasse der heranwachsenden Jugend nicht zu befürchten steht. Die Arbeitszeit ist nicht sehr bedeutend und „nur" in der Baumwollspinnerei zu Ottweiler, in der Fabrik zu Wallerfangen und in der Papiermühle zu Dillingen werden 14 und 15 Arbeitsstunden, jedoch mit mehreren Ruhestunden, eingehalten. Die Arbeit ist überdies den Kräften der Kinder angemessen. „Nur" im Hammer der Dillinger Fabrik wird des Nachts gearbeitet, jedoch wechseln die Kinder hierin so ab, daß die Hälfte derselben von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, die andere Hälfte von Abends 6 bis Morgens 6 Uhr, jedoch mit mehreren Ruhestunden und ohne Anstrengung beschäftigt wird.

Die Kinder, welche in Fabriken beschäftigt werden, haben theils ihren Schulunterricht bereits genossen, theils wird denselben so viel freie Zeit gelassen, daß sie die Schule von Zeit zu Zeit besuchen können. Ihr Sittenzustand ist im Durchschnitt nicht verdorben und nach dem Beispiele der Eltern nicht besser oder schlechter, wie im übrigen gewöhnlichen Leben.

Regierungsbezirk Aachen. Eine große Anzahl Kinder werden in Nadelfabriken, Kratzfabriken, Spinnereien und Tuchwebereien beschäftigt. In der Regel werden sie dazu im 6. oder 7. Jahre genommen. Ihre Arbeitszeit ist im Sommer 10—12 und im Winter 8—10 Stunden. Von 12 bis 1 Uhr ist frei, auch sind während der Arbeitszeit kleine Erholungen gestattet. Zur Nachtzeit wird in den Fabriken nicht gearbeitet.

Der Gesundheitszustand ist bei den Fabrikkindern sehr verschieden von dem der Kinder des Landmannes, welche erst mit dem 10.—12. Jahre zu ländlichen Beschäftigungen herangezogen werden und den Genuß der freien Luft und körperliche Bewegung haben, wogegen die Fabrikkinder in eingeschlossenen Räumen entweder sitzend oder stehend arbeiten müssen und dabei wenige Bewegung haben. Bei einem Kinde, das mit 6 Jahren zu einer sitzenden Lebensart, mit herüberhängendem Körper, wie in den Nadel- und Kratzfabriken dies der Fall ist, bestimmt wird, können die Organe sich nicht so stark, nicht so vollkommen ausbilden, als bei einem Kinde, welches bei freier Luft, bei mäßig körperlicher Anstrengung aufwächst. Trübe Augen, blasses Aussehen, skrophulöse Anlagen und andere auf Verbildung und Störung des Organismus Bezug habende Uebel werden sich bei ihnen mehr wie bei andern Kindern zeigen, auch auf frühere Mortalität nicht unbedeutenden Einfluß haben.

In den Städten Eupen, Düren und Montjoie, die eine Bevölkerung von 18 270 Seelen haben, beschäftigt man sich fast ausschließlich mit Fabrikarbeiten. In den Städten Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen ist eine Bevölkerung von 3 848 Seelen und Ackerbau ist die einzige Beschäftigung. In den Jahren 1821—1825 sind in jenen Fabrikstädten, vom zurückgelegten 5. bis zu dem vollendeten 20. Jahre, 141 Todesfälle vorgekommen, in diesen Landstädten 16. „Nach dem Verhältniß, daß von 3 848 Individuen 16 gestorben sind, hätten von 18 270 nur 76 sterben sollen, es sind aber 141, also in den Fabrikstädten 65 mehr wie in den Ackerbau treibenden Städten, gestorben."

Digitized by Google

Auf die Moralität der Kinder wirkt das Zusammenarbeiten mit Personen verschiedenen Geschlechts und Alters sehr nachtheilig. Es entsteht eine Frühreife, die schon als ein erkünstelter Zustand und ein Antrieb zu fleischlichen Vergehungen im frühern Alter nur nachtheilig wirken kann.

Für den Schulunterricht der Fabrikkinder ist eigentlich gar nicht gesorgt. Sobald sie in die Fabriken eintreten, hört der Schulbesuch in der Regel ganz auf, und wenn die Schule vorher besucht wurde, so waren dies schlecht eingerichtete Warte- und Winkelschulen, da es an tüchtigen Elementarlehrern und Schulen bis jetzt an vielen Orten noch gemangelt hat. Der Fabrikant begnügt sich, das wöchentliche streng berechnete Lohn auszuzahlen, und kümmert sich nicht um die geistige, sittliche, physische Verbesserung derjenigen, die mit Aufopferung ihres körperlichen Wohls für ihn arbeiten und ihn in den Stand setzen, die Gemächlichkeiten und Annehmlichkeiten des menschlichen Lebens zu genießen. Nur eine Ausnahme findet sich in dem Fabrikanten Hüffer zu Eupen, der eine Somtagsschule für seine Fabrikkinder errichtet hat.

Nicht besser als in den Provinzen stand es in der Landeshauptstadt. Dort arbeiteten um dieselbe Zeit 1 153 Kinder in den Fabriken; von diesen waren

7	Jahre	alt	10
8	„	„	53
9	„	„	91
10	„	„	185
11	„	„	195
12	„	„	272
13	„	„	257
14	„	„	90.

Von diesen 1 153 Kindern genossen 252 einigen Unterricht, nämlich eines am Vor- und Nachmittage, 196 abends und am Sonntage, 28 nur am Abend, 27 nur am Sonntage; von 363 Kindern wurde angegeben, sie bedürften keines Unterrichts mehr; 478 hatten früher mangelhaften Unterricht genossen, 60 niemals eine Schule besucht.

Die meisten Regierungen machten in ihren Berichten geltend, daß die Fabriken den Wettbetrieb mit dem Auslande nicht würden behaupten können, wenn sie der Kinderarbeit entbehren sollten, und daraus mag es sich wohl erklären, daß der Minister sich in seinen Erlassen vom 27. April 1827 und vom 15. Dezember 1828 darauf beschränkte, die allgemeinen Vorschriften über den Schulbesuch einzuschärfen und polizeiliche Revisionen der Fabriken anzuordnen.

[Abhülfe und gegenwärtiger Zustand.] Am 9. März 1839 erging ein Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken, welches König Friedrich Wilhelm III. am 6. April 1839 mit dem Bemerken bestätigte, daß es einem längst gefühlten Bedürfnisse entspreche. Das Regulativ hielt sich in sehr bescheidenen Grenzen, verbot aber die Nachtarbeit und die Sonntagsarbeit und ordnete an, daß Kinder erst nach zurückgelegtem 9. Lebensjahre und nach 3jährigem regelmäßigen Schulbesuch zur Fabrikarbeit zugelassen werden dursten. Ein weiteres Gesetz vom 16. Mai 1853 setzte das zurückgelegte 12. Lebensjahr als Grenze. Die Gewerbeordnung von 1869 und ihre Novellen haben den eingeschlagenen Weg weiter verfolgt, und durch das Reichsgesetz, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891, sind wir an das Ziel gelangt. § 135 Abs. 1 dieses Gesetzes schreibt nämlich vor: Kinder unter 13 Jahren dürfen in den Fabriken nicht beschäftigt werden. Kinder über 13 Jahre dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Diese Vorschrift ist für alle Kinder, welche nach dem 1. Juni 1891 in Arbeit getreten sind, am 1. April 1892 in Kraft getreten. Für die übrigen Kinder tritt sie am 1. April 1894 in Kraft. — Von da an haben also die Kinder unserer ärmsten Volksschichten vollen Schutz, und ist ihnen die Wohlthat der Schule ganz in demselben Maße gesichert, wie ihren glücklicheren Altersgenossen.

c) Beiträge zur Geschichte der Volksschule in den einzelnen Bezirken.

[Das Volksschulwesen in Berlin.] Noch im Jahre 1818 entbehrten etwa 6000 schulpflichtige Kinder in Berlin des Unterrichtes (vergl. Beckedorff I., IV und VI.), obgleich damals bei einer Einwohnerzahl von 164 000 höchstens 27 000 schulpflichtige Kinder vorhanden gewesen sein können, und der Gesammtaufwand für das Volksschulwesen betrug jährlich 3 000 Thlr.

Als das städtische Volksschul- oder, wie es damals genannt wurde, das städtische Armenschulwesen mit der gesammten Armenverwaltung in das Ressort der städtischen Behörden überging, fehlte den Schulen

Digitized by Google

noch jede sichere Begründung, jede feste Leitung, und an eine einheitliche Ordnung, eine planmäßige Befriedigung des örtlichen Schulbedürfnisses war überhaupt noch nicht gedacht.

Waisenhäuser und Erziehungsanstalten hatten eigene Schulen, außerdem unterhielt das Domkirchen-Kollegium eine solche; die französische Kolonie hatte deren mehrere, augenblick 25, errichtet, ebenso die katholische Gemeinde; endlich bestanden noch eine Garnisonschule und eine Anzahl, nach Beckedorff 18, jüdische Schulen.

Die Gesammtzahl der Armenkinder, welche in diesen Anstalten Aufnahme gefunden hatten, wurde auf 1 500 geschätzt. Die übrigen schulpflichtigen Kinder besuchten entweder eine höhere Lehranstalt oder eine der zahllosen, anscheinend meist ein- oder zweiklassigen, Privatschulen. An die Befähigung der Leiter dieser Schulen wurden sehr geringe Anforderungen gestellt; sie genossen aber auch in der Mehrzahl keinerlei Unterstützung aus staatlichen, städtischen oder kirchlichen Fonds. Eine solche wurde fast nur den Lehrern der sogenannten Parochialschulen, d. h. derjenigen privaten Volksschulen zu Theil, welche für den Umfang einer (kirchlichen) Parochie konzessionirt waren. Endlich existirten noch 6 von der Armenverwaltung nunmehr übernommene Armenschulen mit zusammen 7 Lehrern und 500 Kindern.

Den Ausgangspunkt für diese Entwickelung bildete der Organisationsplan, welcher unter Mitwirkung eines Ministerialkommissarius, des Geheimen Ober-Regierungsrathes Beckedorff, von Deputirten der städtischen Behörden ausgearbeitet wurde, und der auf eine Unterbringung sämmtlicher Armenkinder in öffentlichen, städtischen Schulen hinausging. Die Durchführung des Planes erforderte Zeit, und es wurde noch Jahrzehnte hindurch in dreierlei Art für die Beschulung der Armenkinder gesorgt: durch Unterbringung der Kinder in Privat- und Parochialschulen gegen ein aus Gemeindemitteln an deren Lehrer gezahltes Schulgeld, in öffentlichen Armenschulen, in welchen übrigens Schulgeld erhoben wurde, endlich in Abend- oder Nachhülfeschulen für Kinder, welche durch ihre Arbeit in Fabriken behindert waren, die Tagesschule zu besuchen. Der Unterricht in den letztgenannten Schulen wurde anfangs in wöchentlich 8 bis 12 Abendstunden, seit 1848 am Sonntage an 4 Vormittagsstunden ertheilt. Seit 1840 war der Besuch dieser Nachhülfeschulen nur Kindern gestattet, welche das erste Lebensjahr vollendet hatten.

Durch den erwähnten Reorganisationsplan war auch die Errichtung von sechs Stadtschulen für die Kinder wohlhabender Eltern vorgesehen; fünf solche, 4 für Knaben, 1 für Mädchen, sind in dem nächsten Jahrzehnt wirklich ins Leben getreten. Aber zwischen ihnen und den öffentlichen Armenschulen war eine sehr weite Entfernung gelassen; außerdem folgten sie dem unwiderstehlichen Drange, sich zu höheren Lehranstalten zu entwickeln, der allen mittleren Schulen eigen ist, wenn von ihren Leitern und oberen Lehrern dieselbe Befähigung gefordert wird, wie von denjenigen der Gymnasien. Die Errichtung dieser Stadtschulen — jetzt Realgymnasien und höhere Mädchenschulen — hatte also auf die Geschichte des Volksschulwesens zu Berlin keinen Einfluß. Dieses entwickelte sich mit kräftigem Fortschritte, aber genau in den alten Bahnen. Erst am 1. Oktober 1837 ging seine Leitung von der Armenverwaltung an die Schuldeputation über, die Kommunal-Armenschulen oder Kommunalschulen, wie sie jetzt genannt werden, erhielten mehr aufsteigende Klassen, und es wurde ein neuer Lehrplan für sie gegeben; es vergingen jedoch noch zwei Jahrzehnte, ehe der Plan gefaßt wurde, auch in Berlin, wie das sonst überall geschah, die unterrichtliche Versorgung sämmtlicher schulpflichtiger Kinder durch öffentliche Schulen herbeizuführen. In Konsequenz dieses Gedankens wurde im Jahre 1863 den Berliner Volksschulen die Bezeichnung Gemeindeschulen gegeben und dadurch die Erinnerung an ihren Ursprung vermischt; den Charakter, welchen sie denselben verdankten, bewahrten sie indeß noch in mehrfacher Beziehung bis zum 1. Januar 1870, wo die am 22. Dezember 1869 beschlossene Schulgeld-Befreiung für alle Gemeindeschüler ausgesprochen wurde. Durch die Aufhebung des Schulgeldes verloren die Berliner Gemeindeschulen den Charakter der Armenschule vollständig. Die Hoffnung der Gemeindeverwaltung, daß die Kinder der minder begüterten Handwerker und Beamten jetzt in großer Zahl in die öffentlichen Schulen eintreten würden, hat sich bald erfüllt; die weitere Erwartung der städtischen Behörden, daß die Vereinigung mit günstiger Gestellten auch das beste Mittel zur sittlichen Hebung der Verlassenen sein und eine wohlthätige Annäherung der verschiedenen Volksklassen unter einander bewirken werde, wird sich voraussichtlich auch nicht als Täuschung erweisen. Der einmal gefaßte Beschluß legte den städtischen Behörden die Pflicht auf, dafür Sorge zu tragen, daß alle Zutritt begehrenden Kinder auch Raum in den Gemeindeschulen fänden. Wie sie dieser Pflicht genügt haben, mögen die nachstehenden Zeilen erkennen lassen.

Im Jahre 1830, in welchem die Ausführung des ersten Organisationsplanes vollendet war, bestanden 7 Kommunal-Armenschulen mit 28 Klassen und 3272 Kindern; außerdem wurden 4991 Armenkinder in Parochial- und Privatschulen, 249 im Waisen- und Arbeitshause unterrichtet. Im Jahre 1837, in welchem die Leitung der Angelegenheit an die Schuldeputation überging, wurden unterhalten:

Digitized by Google

9 Kommunal-Armenschulen mit 46 Klassen und 5211 Kindern, außerdem 6831 Kinder in Privat- 2c. Schulen, 437 im Waisen- und Arbeitshause. Der gesammte Kommunalzuschuß betrug 35783 Thaler. Nach zehnjähriger Thätigkeit der Schuldeputation wurden unterhalten (im Jahre 1847): 15 Kommunal-Armenschulen mit 114 Klassen und 9735 Kindern; außerdem 8887 Kinder in Privat- 2c. Schulen, 493 im Waisen- und Arbeitshause, 17 in der Königlichen Taubstummen-Anstalt. Der gesammte Kommunalzuschuß betrug 88500 Thaler.

Bis zum Jahre 1858 trat keine neue Schule ins Leben, aber die bestehenden wurden umgebildet und erweitert. 1858 gab es 15 Kommunalschulen mit 142 Klassen, 12082 Kindern; außerdem wurden 14159 Kinder in Privat- 2c. Schulen, 306 im Waisen- 2c. Hause, 20 in der Königlichen Taubstummen-Anstalt auf städtische Kosten unterhalten. Der gesammte Kommunalzuschuß betrug 143171 Thaler.

Nun folgte der erste mächtige Fortschritt: Im Jahre 1869 (unmittelbar vor Aufhebung des Schulgeldes): 49 Gemeindeschulen mit 557 Klassen, 31752 Kindern; außerdem in 19 Privat- 2c. Schulen 9726 Kinder; im Jahre 1873: 76 Gemeindeschulen mit 950 Klassen, 73 Rektoren, 624 Lehrern, 161 Lehrerinnen und 48096 Kindern; außerdem noch 8031 Kinder in 14 Privat- 2c. Schulen; im Jahre 1880 bestanden bereits 114 Gemeindeschulen und 3 Schulen für Vierstnnige mit 1763 Klassen und 94299 (darunter 232 vierstnnigen) Kindern; an denselben wirkten 114 Rektoren, 1082 Gemeindelehrer, 28 Anwärter, 490 Gemeindelehrerinnen, 28 Anwärterinnen, zusammen 1742 Lehrkräfte, nicht gezählt das Lehrpersonal an den Taubstummen- und Blindenschulen und die etwa 500 technischen Lehrerinnen. In zwei Privatschulen wurden noch Kinder auf städtische Kosten unterrichtet, aber nur 1505 d. h. $1_{,57}$ Proz. der eingeschulten Kinder; $98_{,43}$ Proz. derselben besuchten Gemeindeschulen. Der Gesammtaufwand der Stadt betrug ausschließlich der Bauposten 4161537 Mark 89 Pf. Den weiteren Fortschritt des Volksschulwesens in der Stadt Berlin bis zum Jahre 1889 schildern die folgenden Tabellen über die Zahl und den Besuch sowie die Kosten der Gemeindeschulen.

Anzahl und Besuch der Gemeindeschulen in Berlin von Ende 1881 bis 1888.

Jahre.	Gemeindeschulen			Privatelementarschulen, in denen Kinder auf Kosten der Gemeinde unterrichtet wurden			Gesammtzahl der Schüler	Gegen das Vorjahr mehr Schüler
	Zahl der Schulen	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Zahl der Schulen	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler		
Ende 1881	121	1899	103191	2	24	1535	104726	9154
„ 1882	128	2094	113485	2	24	1523	115008	10282
„ 1883	137	2253	123127	2	24	1514	124641	9633
„ 1884	146	2420	132889	2	24	1522	134411	9770
„ 1885	156	2587	143597	2	24	1439	145036	10625
„ 1886	163	2745	151594	1	12	750	152344	7308
„ 1887	171	2861	158183	1	12	773	158956	6612
„ 1888	177	2963	164515	1	12	783	165298	6342

Ausgaben*) für die Gemeindeschulen in Berlin von 1881/82 bis 1888/89.

Jahre.	Ausgabe	Zunahme gegen das Vorjahr	Kosten für ein Kind
	ℳ	ℳ	ℳ
1881/82	5019689	352346	47,99
1882/83	5435884	416195	47,33
1883/84	5801776	365892	46,58
1884/85	6255090	453314	46,58
1885/86	6713070	457980	46,30
1886/87	7124022	410952	46,73
1887/88	7408229	284207	46,69
1888/89	7688641	280412	46,52

*) ausschließlich der Ausgaben für Neubauten.

Digitized by Google

Im Jahre 1891 bestanden 192 Gemeindeschulen mit 3 206 Klassen und 175 620 Schülern und es wurden für das öffentliche Volksschulwesen Berlins verausgabt 11 090 005 Mark.

Der Magistrat von Berlin war also wohl in seinem Rechte, wenn er in einem seiner Jahresberichte aussprach:

„Ein über das ganze Weichbild ausgebreitetes Netz von gleichmäßig organisirten Elementarschulen, groß genug, um allen Kindern den kostenfreien Zutritt zu gewähren, zweckmäßig und wirklam genug, um das allgemeine Vertrauen zu verdienen, ein durch alle Bezirke verzweigtes System von Schulkommissionen, gebildet aus Bürgern im Ehrenamte, im Besitze ausreichender Befugniß und Personalkenntniß, um die Erfüllung der Schulpflicht jedem Kinde zu ermöglichen, ihre völlige Versäumniß bei keinem zu dulden; eine Centralverwaltung, ausgestattet mit solcher Vollmacht und solcher Technik, daß sie das wachsende Schulbedürfniß in dem Maße zu erfüllen vermag, wie es entsteht — das ist die unter steigender Theilnahme der Bürgerschaft in unserer Berichtsperiode gereifte Schöpfung des Gemeindeschulwesens."

[**Das Volksschulwesen in Ermeland.**] Regierungsbezirk Königsberg. — Wir lesen in R. Koser's „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" Band I, erste Hälfte S. 283 f., die nachstehende Beschreibung von der trostlosen Lage, in welche der Krieg von 1806 und 1807 die Provinz Ostpreußen versetzt hatte:

„In der ganzen Provinz Ostpreußen herrschte ein unübersehbares Elend. Die Gegenden an beiden Seiten der Alle, an beiden Seiten der Passarge, die hauptsächlich zum Kriegsschauplatze gedient hatten, waren beinahe völlig zu Grunde gerichtet. Wo ehemals ansehnliche Ortschaften gestanden hatten, war noch im Dezember 1810 kein einziges Gebäude wieder aufgeführt, keine Feldmark seit dem Kriege umgeackert oder besäet. Die verwüsteten Dorfstellen waren mit hohem Grase bewachsen. Der größte Theil der früheren Bevölkerung hatte die Heimath verlassen oder war gestorben: eine Folge des Mangels an Lebensmitteln im ersten Jahre nach dem Kriege. Ein großer Theil der Bauerhöfe war noch immer unbesetzt. Auch mehrere Städte waren fast völlig ruinirt: in den abgebrannten Städten Seeburg, Heiligenbeil, Guttstadt und Rössel lag der größte Theil der Brandstellen wüst. Freilich, so tief wie in den erwähnten Gegenden war der Wohlstand nirgends sonst gesunken, aber überall in Ostpreußen waren die verderblichen Folgen des Krieges sehr sichtbar. Tief lag das Gewerbe in den Städten wie auf dem platten Lande darnieder. Auf den Komplex derjenigen Güter, von welchen beim Oberlandesgericht die Hypothekenbücher geführt wurden, deren Werth 23 607 467 Thaler betrug, waren im Ganzen 20 718 355 Thaler Hypothekenschulden eingetragen: eine enorme Verschuldung — 87,78 Proz.! Ueber den Betrag der Wechselschulden, gewiß eine ungeheure Summe, läßt sich nichts annähernd Sicheres sagen. Auf keinem einzigen Gute war das Wirthschaftsinventar vollständig. 1809 wurden in Ostpreußen 91 492 Menschen weniger gezählt als 1805; bezüglich des Viehstandes betrug das Minus an Pferden 46 748, an Ochsen 54 913, an Kühen 76 064, an Schafen 170 050 u. s. w. Selbst zu den erbärmlichen, damals marktgängigen Preisen ließen sich beträchtliche Getreidequantitäten in Ostpreußen fast garnicht mehr anbringen. Der Speicher des Kaufmanns war überladen: in Folge hoher Vorschüsse an Abgaben für Kolonial- und Manufakturwaaren fehlte es ihm an Geld, selbst zu den niedrigsten Preisen zu kaufen."

Besonders traurig sah es im Ermeland aus, und vorzugsweise schlecht stand es um das Volksschulwesen. Namentlich fehlte es an Lehrern; vorschriftsmäßig vorgebildete Lehrer waren überhaupt gar keine vorhanden. Das veranlaßte die Unterrichtsverwaltung, das Königliche Schullehrerseminar, oder wie man damals sagte: Schullehrer-Normal-Institut zu Braunsberg in das Leben zu rufen. Von dem Plane desselben machte das Departement für Kultus und öffentlichen Unterricht dem Fürstbischofe des Ermelandes, Fürsten von Hohenzollern, Mittheilung. Seine Antwort ist so geeignet, die damaligen Schulverhältnisse kennen zu lernen, daß wir sie hier mit Auslassung einer kurzen, rein persönlichen Stelle folgen lassen:

„Einem Königlichen Hochlöblichen Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht verfehle ich nicht, für die gefällige Mittheilung des, in der verehrtesten Zuschrift vom 5. Januar enthaltenen Plans eines, in Braunsberg baldigst zu organisirenden Schullehrer-Bildungs-Institutes meinen treusten und innigsten Dank abzustatten. Sehr glücklich fühle ich mich, von den hohen Schulbehörden würdig befunden zu sein, zu dem heiligen Werke der Menschenveredlung mitwirken zu dürfen. Dieses Zutrauens mich ganz werth zu machen, soll mein ernstes Streben bleiben. In diesem Augenblick, wo ein starrer Schmerz über die Zerstörung des Hergebrachten, ein miß-

Digitized by Google

trauisches Erwarten des Neuern und eine besondere Verwirrung der Dinge die Staaten drückt, wo kann wohl in einem solchen Augenblicke der Saame einer besseren Zukunft ausgestreut werden, als in die Herzen des aufwachsenden Geschlechts! Ermeland ist durch die Gnade unsers allgeliebten und verehrten Monarchen eine der ersten Provinzen, welche die gesegneten Wirkungen der mit ächt Königlichem Sinne unternommenen Verbesserung des Elementar-Schulwesens genießt. Dankbar erkennt auch Ermeland die Huld seines Landesvaters!

„Der Erlaubniß Eines Königlichen Hochlöblichen Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht zufolge, nehme ich mir die Freiheit, einige das Schulwesen im Allgemeinen betreffende Wünsche und Bemerkungen bei gegenwärtiger Veranlassung freimüthig und offen hier niederzulegen.

„Der Mangel geschickter Schullehrer ist es nicht allein, was den traurigen Zustand der niederen Volksschulen sowohl im Ermelande, als auch in den angrenzenden Diözesen herbeigeführt hat; der Abgang zweckmäßig eingerichteter Schulhäuser auf dem platten Lande hat nicht minder nachtheilig auf das Schulwesen überhaupt gewirkt. Das größte Hinderniß der steigenden Volkskultur bleibt indeß vor allem die allgemein stattfindende Versäumniß des Schulbesuchs von Seiten der Kinder. So lange der Staat nicht kräftige Maßregeln ergreift, um die öftere und einigermaßen regelmäßigere Schulfrequentation zu veranlassen und zu befördern, kann das Landvolk sich von der niedern Bildungsstufe, wo es sich leider immer noch befindet, durchaus nicht emporheben. Freilich wird man es nie dahin bringen können, daß die Kinder des Landmannes, die ihren Eltern im Sommer der häuslichen Arbeiten wegen unentbehrlich sind, das Jahr durch die Schulen regelmäßig besuchen werden; es ist doch aber andrerseits ganz unumgänglich nothwendig, daß dieser Besuch wenigstens mehrere Monate hindurch unausgesetzt stattfände. Allein das einhellige Zeugniß vieler Geistlichen, mit denen ich über diesen Gegenstand Rücksprache genommen, beweiset sattsam, daß auch das Letztere nicht geschieht. Diesem Uebel abzuhelfen, stehen dem Landgeistlichen keine andern Mittel zu Gebote, als die Eltern auf den großen Nachtheil aufmerksam zu machen, der daraus entspringt, daß sie ihre Kinder nicht ernstlich genug zum Schulbesuche anhalten. Es sind zwar auch zu Zeiten verschiedentliche Aufforderungen an die Amtleute in dieser Sache ergangen, indeß hat der Erfolg den gerechten Erwartungen der Geistlichen und Schullehrer keineswegs entsprochen. Vom Gefühle der herzlichsten Theilnahme für die heilige Angelegenheit der Volksbildung innigst durchdrungen, ersuche ich Ein Königliches Hochlöbliches Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht, ebenso dringendst als ergebenst, diesem ersten und schädlichsten Uebelstande durch positive Befehle geneigtest abhelfen zu wollen.

„Hinsichtlich des Planes zur Anlegung des Normal-Institutes in Braunsberg läßt sich an dem glücklichen Erfolge dieser Anstalt um so weniger zweifeln, da ein wahrhaft humaner Geist aus den Grundzügen desselben spricht, der nicht für die Zukunft allein wirken, sondern was besonders Noth thut, auch die Gegenwart umfassen will. Soll der Staat die Früchte seiner großen Anstrengungen bald reifen sehen, so ist durchaus nothwendig, daß auch die bereits angestellten Schullehrer mit der neu einzuführenden Methode bekannt und somit von einem besseren Geist angeregt werden.

„Was mich betrifft, so ersuche ich Ein Königliches Hochlöbliches Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht ganz ergebenst, von meiner regsten Mitwirkung und aufrichtigsten Theilnahme an dem Schul- und Erziehungswesen im Ermelande überzeugt zu sein. Ich werde sorgfältig und ernstlich jene Mittel beachten, welche mir mein Standpunkt darbietet, um in meiner, für alles Gute empfänglichen Geistlichkeit den Sinn für die so höchst nothwendige Verbesserung des Elementarschulwesens kräftig anzuregen. Zur gewisseren Erreichung dieses Zieles unterlasse ich zugleich nicht, derselben das fleißige Studium der Pestalozzi'schen und Zeller'schen Vorschriften zur besonderen Pflicht zu machen.

Heilsberg, den 24. Januar 1811.

Joseph von Hohenzollern,
gewählter Fürstbischof von Ermeland."

Die Anstalt wurde am 2. Juli 1811 eröffnet, aber es dauerte noch recht lange, ehe es möglich wurde, die Beseitigung der großen Mängel des Volksschulwesens im Ermelande ernstlich in Angriff zu nehmen. Anscheinend haben die Kompetenzstreitigkeiten der staatlichen und der geistlichen Behörden den Fortgang

[f]

Digitized by Google

der Sache gehemmt; hauptsächlich aber trugen die Armuth der Gemeinden und ihr Widerstreben gegen die Besserung ihrer Schulen die Schuld; dazu kam noch die Knappheit der Mittel, welche vom Staate gewährt werden konnten.

Im Jahre 1825 ließ die Königliche Regierung zu Königsberg sämmtliche Schulen der ermeländischen Kreise revidiren. Dem Berichte, welchen sie über das Ergebniß der Revision erstattete, fügte sie folgendes Schema bei:

Tableau des Elementarschulwesens im Ermelande.

Kreis	Fixirte Schulen	Privatschulen	Neue Schulsozietäten sind einzurichten	Lehrer sind noch anzustellen	Schulhäuser fehlen
Allenstein	2 kath. Stadtschulen 2 ev. „ 19 Landschulen	2 städt. Hülfsschulen 48 ländliche Privatschulen	67	2 bis — je nachdem unbrauchbare Lehrer entlassen werden	46 Häuser, außerdem 11 Lehrzimmer
Braunsberg	4 kath. Stadtschulen 3 ev. „ 22 Landschulen	3 städt. Hülfsschulen 30 ländliche Privatschulen	12	7 neue, 30 bessere	7 Neu-, 4 Um-, 2 Erweiterungsbauten
Heilsberg	4 kath. Stadtschulen 2 ev. „ 34 Landschulen	32 ländliche Privatschulen	11	11	29
Rößel	5 kath. Stadtschulen 4 ev. „ 12 Landschulen	35 ländliche Privatschulen	9	9 neue, außerdem eine größere Zahl besserer	2 Häuser, 2 Erweiterungsbauten, Neu-, Umbauten
	113	150	99	59	84 4 15.
	263				

Nach einer weiteren Berechnung der Regierung kamen auf eine Schulklasse Kinder:

im Kreise Allenstein 297
„ „ Braunsberg 213,3
„ „ Heilsberg 206,85
„ „ Rößel . . . . . 345,5.

Sollte, wie die Regierung wünschte, auf je 80 Kinder eine Schulklasse kommen, so fehlten noch 244 Lehrer.

In ihrem Begleitberichte vom 25. Juni 1826 schreibt die Regierung:

„Außer diesem augenfälligen Mangel der durchaus erforderlichen Lehranstalten ist aber auch die schlechte Beschaffenheit der meisten jetzt vorhandenen Schulen nicht außer Acht zu lassen, indem z. B. im Braunsbergischen Kreise allein, ungeachtet darin nur deutsch gesprochen wird, 30 schlechte und nur 15 mittelmäßige Elementarlehrer angetroffen wurden. Um aber dieses, dem Anscheine nach, harte Urtheil zu motiviren, bemerken wir gehorsamst, daß nach den Berichten des Schulraths nur der Gesang, das Lesen und Buchstabenschreiben in mehreren Schulen ziemlich gut stehet, jedoch die meisten Kinder keine Lesebücher und Rechentafeln haben, im Schreiben und Rechnen keine Fortschritte machen und noch weniger eigene Aufsätze zu fertigen angeleitet werden; die meisten Mädchen lernen sogar nicht einmal Geschriebenes lesen, und noch seltener schreiben, weil man das für sie gefährlich hält. Denk- und Sprechübungen sind den meisten Lehrern fremd ꝛc.

„Wie sollte es aber auch mit dem Unterrichte im Ermelande besser gehen, da es trotz aller seit 1792 von der Regierung angewandten Mühe, denselben von Grund aus zu verbessern, an den nöthigen Fonds, an dem guten Willen der Gemeinden und besonders an der Theilnahme des katholischen Klerus fehlte, der das Volk aufklären zu lassen bedenklich fand, weil er fürchtete oder zu fürchten vorgab, daß es sich gegen Geistliche und Regierung auflehnen möchte.

„Dazu kam in neuern Zeiten die Abneigung der katholischen Geistlichen gegen den Direktor Burgand in Braunsberg, dessen Zöglinge im Ermelande ungern gesehen und so selten als irgend möglich angestellt wurden. Ueberdies wurden und werden noch die meisten Schullehrer von den Gemeinden gewählt, welche nicht immer den besten, sondern häufig den wohlfeilsten annehmen und dem Pfarrer zur Prüfung und Genehmigung präsentiren. An vielen Orten ist kein

Digitized by Google

Schulhaus vorhanden, und die Schule wird in einem gemietheten Lokale, wohl gar in der Krugstube des Wirthshauses gehalten. Genaue Aufsicht über den Unterricht und die Schulzucht wurde von den Pfarrern, mit seltenen Ausnahmen, nicht geführt, noch weniger aber für die Fortbildung der Lehrer in Schulkonferenzen gesorgt, und die weltlichen Behörden nahmen sehr selten vom Schulbesuche Notiz.

„Schulvorsteher gab es nicht, und so blieb der ganze Unterricht dem Schulmeister überlassen, der es, die Kirchschullehrer ausgenommen, welche das Offizialat prüfen ließ, mit den Bauern nicht verderben durfte, wenn sie ihn nicht nach Ablauf seines Kontrakts fortschicken sollten.

„Um aber einen besseren Zustand wenigstens allmählich herbeizuführen, sind unseres Erachtens folgende Maßregeln durchaus zu ergreifen:

1. Die Aufhebung der Privatdorfschulen und die Bildung von ausreichenden Schulsozietäten;
2. die Hinstellung eigener, von den Wohnstuben der Schulmeister getrennter Lehrzimmer, in dem räumlichen Umfange, daß alle zur Sozietät gehörigen schulfähigen Kinder darin aufgenommen werden können;
3. die Anstellung oder Beibehaltung befähigter Lehrer, und an Orten, wo noch die polnische Sprache herrschend ist, nur die Anstellung solcher Subjekte, welche der polnischen und deutschen Sprache zugleich mächtig sind, damit dadurch gleichzeitig auch für die Verbreitung der letzteren gesorgt werde;
4. die angemessene Dotirung der Schullehrer nach den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechtes, welche auch für das Ermeland verbindend sind, sofern unser Bericht vom 24. Februar d. J. wegen der auf die Schulen im Ermelande anzuwendenden Regulativprinzipien nicht Beifall gefunden haben, oder das beiliegende Reglement für die Land- oder niederen Bürgerschulen in Neu-Ostpreußen vom 31. August 1805 nicht vorgezogen werden sollte;
5. die vollkommenere Organisirung der Prüfungsbehörde durch Beiordnung eines Kommissarius der Regierung und die jährliche Absendung des Schulraths zur Prüfung der Abiturienten des Schullehrerseminars in Braunsberg, damit auch hierdurch die Rechte der Provinzialschulbehörden vindizirt werden, welche bisher an diesem wichtigen Akt keinen Antheil genommen haben;
6. die Entwerfung eines allgemeinen Lehrplans für den in den Elementarschulen des Ermelandes zu ertheilenden Unterricht;
7. die Hinstellung einer wirksamen Kontrole des Schulbesuchs und Anwendung der gesetzmäßig bestimmten Strafen auf die Vernachlässigung desselben;
8. die genaue Bestimmung der Schulferienzeit, damit diese nicht zur Ungebühr ausgedehnt werde;
9. die Gründung eines Vorstandes für jede Sozietäts- oder Kirchschule und die Ernennung von Kreisschulinspektoren, wie in Schlesien, welchen die Pflicht aufzulegen ist, jährlich die Schulen zu revidiren und die Verhandlungen hierüber durch den Fürstbischof der Provinzialschulbehörde zur Verabschiedung einzusenden;
10. ist die Anordnung zu treffen rathsam, daß die Kinder nicht eher ad sacra gelassen werden, als bis sie den nothwendigen Unterricht in den Schulen empfangen und sich dadurch die jedem vernünftigen Menschen seines Standes erforderlichen Kenntnisse erworben haben, mit Zulassung nur unmittelbar von dem Fürstbischofe zu ertheilender Dispensationen in hierzu genügend motivirten Fällen;
11. die Vollziehung öfterer außerordentlicher Revisionen durch Mitglieder der Provinzialschulbehörde."

Noch schärfer als die Regierung verurtheilte der Fürstbischof die Einrichtung der Nebenschulen. Er schreibt am 25. Januar 1826 an die Regierung zu Königsberg:

„Diese Nebenschulen verdienen den Namen einer Schule keineswegs, zumal da es an den hierzu erforderlichen Schulgebäuden sowie an einem angemessenen Einkommen für die Schullehrer gänzlich mangelt, daher der Unterricht auch in Eigenköthner- oder Bauerhäusern ertheilt wird und von Seiten der betreffenden Pfarrer nur darauf gehalten werden kann, daß wenigstens kein's unfittlichen Lehrer angestellt werden, welche oft weder schreiben, noch rechnen, sondern nur nothwendig lesen können und gewöhnlich kontraktmäßig, auf längere oder kürzere Zeit, von den resp. Kommunen angenommen werden.

„Da nun dergleichen Nebenschulen für keine eigentlichen Schulen angesehen werden können, und diese in den resp. Kommunen bloß Armuth oder einen höheren oder geringeren Grad der Empfänglichkeit für das Schulwesen, oder noch andere Eigenthümlichkeiten begründen, so finde ich

Digitized by Google

mich hierdurch veranlaßt, Eine Königlich Hochlöbliche Regierung angelegentlichst zu ersuchen, nicht nur an die Stelle der beregten Nebenschulen, inwiefern der Ort derselben hiezu wohl gelegen sein sollte, sondern auch an andern wohl gelegenen Orten, die für nöthig erachteten Elementarschulen desto schneller, je länger der traurige Zustand des Schulwesens bereits gewährt hat, zweckmäßig zu gründen und errichten lassen zu wollen."

Der Minister ertheilte den Vorschlägen der Regierung seine Genehmigung. Die Regierung ging unverzüglich an das Werk. Schon am 12. Dezember 1826 verfügte sie:

„Die uns von den Herren Landräthen der Kreise Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein eingereichten, von den Herren Pfarrern zusammengestellten Schultabellen ergeben, daß die Angelegenheiten des katholischen Elementarschulwesens in jenen Kreisen nicht auf dem gesetzlichen Standpunkte sind. Namentlich ist dies bei den Lehrern der Fall, die häufig nur von den Gemeinden auf schriftliche Kontrakte, selbst nur auf mündliche Abmachungen und auf Kündigung, angenommen, einige von dem Pfarrer, andere von dem fürstbischöflichen Offizialat, andere überhaupt nicht bestätigt sind. Ihre Lage ist unsicher, daher sogar willkürliche Entlassungen stattgefunden haben. Ebenso ungewiß sind ihre Einnahmen und überhaupt die Schuleinrichtungen.

„Daß eine solche Lage des Schulwesens nicht geeignet ist, geschickte Leute anzureizen, sich dem Lehrerstande zu widmen, und selbst dadurch die Jugendbildung sehr zurückbleiben muß, ist klar.

„Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat uns schon unterm 3. November 1824 zur besonderen Pflicht gemacht, bei der Bestellung der Lehrer, der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 § 18 gemäß nach den Gesetzen und Verfassungen zu verfahren und es nicht zu gestatten, daß Gemeinen Lehrer auf bloße Kontrakte annehmen.

„Vermöge der uns in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. Dezember 1825, betreffend die Abänderungen in der bisherigen Organisation der Provinzialbehörden, zu D. II. 2 beigelegten Rechte und Pflichten werden wir mit der Vervollkommnung des Elementarschulwesens unablässig vorgehen.

„Die jetzt auf Schulstellen befindlichen Lehrer in den obengenannten Kreisen mögen ihre Stellen, vorausgesetzt daß sie sich solcher nicht unwürdig machen, so lange behalten, bis wir Gelegenheit finden, für die nicht qualifizirten wirklich geeignete eintreten zu lassen. Diejenigen unter den jetzt fungirenden Lehrern, welche sich durch überstandene Prüfung und Führung ihres Amtes geschickt, fleißig und würdig gezeigt haben, behalten wir uns vor mit Vokationen und Bestätigungen versehen zu lassen und ihre zeitherige unsichere Lage dadurch in das gesetzliche Amtsverhältniß eines Schullehrers auf Lebenszeit umzuwandeln. Wir hoffen, daß sich ein jeder bestreben werde, dies Ziel zu erlangen.

„In Zukunft werden wir aber keinen Lehrer bestätigen, der seine Qualifikation nicht vorher vorschriftsmäßig erwiesen hat, und der nicht auf gesetzmäßige Weise und auf Lebensdauer, nach wohl überstandener Probezeit, berufen wird.

„Wir sind beschäftigt, durch Vermehrung und Vervollkommnung der evangelischen und katholischen Schulen der Kreise Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein für den vollkommnern Unterricht der Jugend zu sorgen, und werden bedürftige Gemeinen, soweit die zu unserer Verfügung stehenden Gelder es gestatten, dabei unterstützen. Nie ist es aber außer Acht zu lassen, daß die Gründung und Erhaltung der Elementarschulen eine gesetzliche und zugleich eine heilige Pflicht der Schulgemeinen ist, und weder Stadt noch Landgemeinen Entschuldigung finden werden, wenn sie die Erfüllung derselben aufzuschieben oder abzulehnen suchen. Ueben die weltlichen und geistlichen Beamten ihren Einfluß mit redlichem Eifer, so haben wir an dem Gelingen des guten und großen Werkes keinen Zweifel."

Es ist interessant, in den vierzehn Bänden Akten, aus welchen die hier mitgetheilten Thatsachen und Zahlen entnommen sind, die Mühe und Sorgsamkeit zu verfolgen, womit die Regierung ihre Arbeit weiter geführt, die Unermüdlichkeit zu ersehen, mit welcher sie die erforderlichen Mittel beantragt hat. Bei der Armuth des Staates, der knappen Haushaltung desselben, wurden diese Mittel bald aus anderweitigen Ersparnissen, bald aus Spezialfonds gewonnen, nicht selten erst von Königlicher Huld erbeten. In einem Falle ist selbst eine jährliche Zuwendung von 50 Thlr. Gegenstand einer Allerhöchsten Ordre; aber mit jeder Bewilligungsperiode steigt die Summe. Der Erfolg hat nicht gefehlt.

Ueber den jetzigen Zustand des Schulwesens in Ermeland giebt die nachstehende Uebersicht Auskunft.

Digitized by Google

Ergebnisse der schulstatistischen Erhebung vom 25. Mai 1891 für die Kreise Allenstein, Braunsberg, Heilsberg und Rössel.

Schilderungsgegenstände.	Kreis Allenstein	Kreis Braunsberg	Kreis Heilsberg	Kreis Rössel
1	2	3	4	5
Evangelische Schulen	3	4	6	9
Katholische „	95	71	91	70
Paritätische „	—	—	—	1
Schulen überhaupt	**98**	**75**	**97**	**80**
Anzahl der eigenen Schulhäuser	80	70	92	76
Anzahl der Lehrerwohnungen im eigenen Schulhause	125	91	122	96
Schulkinder überhaupt	**12 349**	**8 126**	**9 009**	**8 223**
davon: evangelische	796	738	316	598
katholische	11 514	7 336	8 666	7 578
jüdische	39	52	27	47
Von den Schulkindern haben einen Schulweg von mehr als 2½ km	1 009	483	665	493
Von den Schulkindern sprechen in ihrer Familie:				
nur deutsch	3 775	8 126	9 009	6 836
„ polnisch	6 868	—	—	1 124
polnisch und deutsch	1 706	—	—	263
Vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte überhaupt	**191**	**141**	**149**	**139**
davon: evangelische Lehrer	10	11	9	17
katholische „	175	109	127	110
Lehrer zusammen	**185**	**120**	**136**	**127**
evangelische Lehrerinnen	—	2	—	1
katholische „	6	19	13	11
Lehrerinnen zusammen	**6**	**21**	**13**	**12**
Hauptbeschäftigte Lehrerinnen	**99**	**77**	**98**	**77**
Das durchschnittliche **Gesammteinkommen** für eine vollbeschäftigte Lehrkraft beträgt	**1 076**	**1 188**	**1 136**	**1 080**
Jährliches Stelleneinkommen ℳ	157 082	122 187	121 832	111 187
Sonstige persönliche Ausgaben ℳ	35 788	41 384	42 595	33 884
Ausgaben für Schulbauten ℳ	84 379	30 075	9 339	17 663
Sonstige sächliche Ausgaben ℳ	[1]) 65 098	[2]) 38 426	[3]) 38 825	[4]) 34 059
Gesammte Schulunterhaltungskosten ℳ	**292 347**	**231 972**	**212 611**	**196 793**

[1]) darunter 31 943 ℳ als Wohnungs- und Feuerungswerth für die vollbeschäftigten Lehrkräfte. — [2]) desgl. 22 765 ℳ. — [3]) desgl. 22 608 ℳ. — [4]) desgl. 22 153 ℳ.

[**Das Volksschulwesen in den ehemals Königlich Sächsischen Landestheilen.**] Regierungsbezirk Frankfurt. — Beckedorff giebt in seinen Jahrbüchern (Band VIII) den nachstehenden ausführlichen Bericht über den Zustand, in welchem die preußische Unterrichtsverwaltung die Volksschulen der Niederlausitz übernommen hat, und die Bemühungen um ihre Verbesserung.

„Das besonnene Verfahren einzelner Behörden, um unter schwierigen Umständen nöthige Schulverbesserungen glücklich durchzuführen, liefert der Darstellung einen ebenso interessanten als lehrreichen Stoff. Bessere Einrichtungen auszudenken und vorzuschreiben, erfordert schon Einsicht und Sachkenntniß, damit sie aber wirklich durchgesetzt werden und ihre Zwecke fruchtbar erfüllen, ist oft so viel Klugheit, Gewandtheit, Geduld, Festigkeit, Ruhe, Milde und Nachdruck nöthig, daß das Verdienst der Ausführung dem der Anordnung bei weitem voranzuziehen ist.

„Ganz besondere Schwierigkeiten bietet die Durchführung neuer Schuleinrichtungen dar, gegen die, zumal wenn vermehrte Ausgaben damit verbunden sind, sich von allen Seiten der Widerstand zu erheben pflegt.

„In demjenigen Falle aber, von welchem wir hier den Lesern Nachricht ertheilen wollen, darf angenommen werden, daß zu den gewöhnlichen, an den meisten Orten sich wiederholenden Schwierigkeiten noch Hindernisse ganz eigener Art hinzugetreten sein werden.

„Die von Sachsen abgetretenen Theile der Nieder- und Oberlausitz waren zum Regierungsbezirk Frankfurt gelegt.[1])

„Wenn schon die Trennung von einer geliebten Landesherrschaft mit Schmerz empfunden wurde, und sich nicht erwarten ließ, daß zu der neuen Verwaltung gleich allenthalben ein festes Vertrauen gefaßt werden würde, so mußte die bald nöthig gewordene Einführung von preußischen allgemeinen Verwaltungsformen und Einrichtungen den Uebergang an eine andere Landeshoheit noch empfindlicher machen.

„Es muß dahin namentlich die Anstellung von Landräthen und Superintendenten gerechnet werden. Ganz besonders durch die letzteren glaubten manche Dominien ihre Patronatsrechte bedroht, manche Pfarrer sich auf eine unangenehme Weise in ihrer Selbstständigkeit beschränkt zu sehen.

[1]) Der abgetretene Theil der Oberlausitz ist im Jahre 1825 zum Regierungsbezirke Liegnitz gelegt worden.

Digitized by Google

„Nicht minder verletzt fühlten sich die Dominien durch die Aufhebung der Unterthänigkeits-Verhältnisse; und daß von jetzt an bei neuen Einrichtungen auch auf die Erklärungen, Wünsche, Anträge und Einwendungen der Gemeinden eine billige Rücksicht genommen wurde, mochte hin und wieder ebenfalls Anstoß erregen, so daß wenigstens an ein entgegenkommendes Mitwirken von Seiten derer, auf deren guten Willen hauptsächlich hätte gerechnet werden sollen, nicht zu denken war.

„Hierzu kamen nun noch in spezieller Beziehung auf die projektirten Schuleinrichtungen Hindernisse eigener Art, die in der Sache selbst lagen, nämlich: Mangel und schlechte Ausstattung von Schulen und Lehrerstellen, fehlende Schulhäuser, untüchtige Lehrer und Mangel an ausreichenden Geldmitteln.

„Unter solchen Umständen war die Aufgabe für die Königliche Regierung nicht leicht.

„Es kam zunächst darauf an, bei denjenigen, deren Mitwirksamkeit in Anspruch genommen werden sollte, Antheil zu erwecken und diesem Antheile eine gemeinsame Richtung zu geben. Zu diesem Ende schien die Einführung von Schulvorständen in jeder Gemeinde das geeignetste Mittel, deren Zusammensetzung aus dem Kirchenpatron oder Gutsherrn, dem Geistlichen und einigen der verständigeren Gemeindeglieder jenem Zweck vorzugsweise entspricht.

„Die Regierung bewerkstelligte dies durch eine besondere Instruktion.

„Bei Publikation derselben erließ sie zugleich an die Superintendenten und Schulinspectoren eine Circular-Verfügung, in welcher über das von denselben zu beobachtende Verfahren bei der Einrichtung des Schulwesens überhaupt und besonders bei Einführung der Schulvorstände, bei der Regulirung des Schulgeldes, bei der Errichtung von Schul- und besonderen Lehr-Apparats-Kassen, bei Verbesserung des Einkommens der Lehrer, bei neuer Ausstattung der erledigten oder neu zu errichtenden Schullehrerstellen und bei der nöthigen Beschränkung der Privatschulen nähere Anweisung ertheilt und besonders die erforderliche Vorsicht zur Vermeidung unnützen Anstoßes bei Gutsherrschaften und Gemeinden empfohlen wurde.

„Der Erfolg hat die genommenen Maßregeln gerechtfertigt.

„Wie auch Anfangs erschwerende Umstände sich entgegengesetzt haben mögen, sie sind nach und nach beseitigt; und da die Superintendenten, und mit ihnen viele Prediger in ihrem Eifer für die Sache nicht ermüdet sind; da die Dominien und Gemeinden sich mehr und mehr überzeugt haben, daß es nicht blos um die äußere, sondern um die innere Verbesserung des Schulwesens zu thun sei, und daß ihre wirklichen, nicht auf leeren Ansprüchen beruhenden Rechte jederzeit geachtet werden; so hat die Sache allmählich einen erwünschten Fortgang gewonnen, ohne daß an irgend einem Orte auffallende Maßregeln der Strenge hätten genommen werden müssen. Das Wandern der Schulen von Haus zu Haus wurde untersagt, und es mußten, wo nicht Schulhäuser gebaut werden konnten, wenigstens miethsweise Schulstuben beschafft werden.

„Den Gemeinden wurde es nicht mehr erlaubt, ihre Schullehrer willkürlich anzunehmen oder wohl gar zu entlassen. Das Recht, die Schullehrer anzustellen, ward überall auf dem Lande für die Dominien in Anspruch genommen.

„Die Prüfung, die vor ihrer Anstellung vorherging, ward Anfangs im Auftrage der Königlichen Regierung von den Superintendenten und Schulinspektoren, späterhin von den geistlichen Mitgliedern des Regierungs-Collegii vorgenommen; die also Angestellten erhielten Vokationen, welche, wenn sie von Privatpersonen ausgingen, von der Regierung konfirmirt wurden, obwohl auch einzelne sonst sehr wohlgesinnte Gutsbesitzer gegen eine solche Bestätigung der von ihnen berufenen Schullehrer als gegen einen Eingriff in ihre Rechte protestirten.

„Das Einkommen der angestellten Schullehrer ward theils durch die nach örtlichen Rücksichten vorgenommene Regulirung des Schulgeldes, durch Zusammenziehung nahe liegender kleiner Gemeinden, die eine Schule nicht zu unterhalten vermochten, durch Zulage an Landnutzung, Holz und anderen Naturalien auf dem Wege gütlicher Verhandlungen, bei Stellen Königlichen Patronats insbesondere durch Zuschüsse aus dem Evangelischen Neuzelle'schen Schulfonds, soweit es nöthig und möglich war, verbessert. Erledigte Schulstellen wurden nicht eher definitiv besetzt, bis nicht zuvor alles versucht war, sie auskömmlich nach den Kräften der Gemeinden, ohne auf einem bestimmten Satz zu bestehen, zu dotiren; in vielen Fällen mußte bei der großen Zahl kleiner unzureichend ausgestatteter Schulen armer Gemeinden durch Zusammenziehung derselben zu einer Sozietätsschule geholfen werden. An manchen Orten wurde die Lage der Schullehrer durch Zutheilung von Land in Folge von Separationen und gutsherrlichen und bäuerlichen Auseinandersetzungen, an einigen wenigen nur durch die Trennung der Filialkirchsteireien ver-

Digitized by Google

bessert, da die Zahl der Filialkirchen in den genannten Kreisen nur klein ist. Die wirksamste und schnellste Hülfe bewirkten die Zuschüsse aus dem evangelischen Neuzelle'schen Schulfonds bei Schulstellen Königlichen Patronats. Da sie nirgends ertheilt wurden, ohne daß nicht zugleich sonst die äußeren Verhältnisse solcher Stellen möglichst geordnet worden wären, so ward dadurch nicht nur die Lage vieler angestellten Schullehrer auf die erwünschteste Art verbessert, sondern auch oft dadurch allein die gehörige Dotation neu zu stiftender oder erledigter Schullehrerstellen, die Pensionirung unbrauchbarer und die Anstellung neuer tüchtiger Lehrer möglich gemacht. Die Vergleichung einiger Angaben über die äußeren Verhältnisse der Schulen in den ehemals sächsischen Kreisen aus früherer mit denen aus neuerer Zeit gewährt in dieser Hinsicht sehr befriedigende Resultate.

„Im Jahre 1817 befanden sich unter den damals vorhandenen 396 Landschulen 102 ohne Schulhäuser; hier wanderte die Schule wöchentlich oder täglich von Haus zu Haus. — Jetzt giebt es keine Schule mehr, in welcher ein solcher Uebelstand noch stattfände und nicht entweder ein Schulhaus gebaut, oder doch eine Schulstube und eine Lehrerwohnung miethsweise beschafft wäre. Seit dem Jahre 1816 bis zum Ende des Jahres 1826 sind in den ehemals sächsischen Kreisen des Regierungsbezirks 61 Schulhäuser, worunter 33 Königlichen und 28 Privatpatronats, neu erbaut, 37 aber, worunter 20 Königlichen und 17 Privatpatronats, von Grund aus renovirt worden.

„In eben diesem Zeitraume sind 25 Lehrerstellen neu errichtet worden; es sind zu diesen Stellen alle diejenigen nicht gerechnet, die an Orten errichtet wurden, an welchen sich eine auch noch so schlechte und kaum den Namen verdienende Schule befunden hatte. Die Zahl der neu fundirten Schulen der letzteren Art beträgt während des angegebenen Zeitraums 56. Die besonderen Verhältnisse des Landschulwesens in den fraglichen Kreisen erforderten eher die Verminderung als die Vermehrung der Schulen in gewissen Gegenden. Gleichwohl ist die letztere nach einer vergleichenden Uebersicht der Jahre 1817 und 1825 nicht ganz zu verkennen, da nach derselben, wenn die aus dem Frankfurter Verwaltungsbezirk ausgeschiedenen Oberlausitzischen Schulen abgerechnet werden, sich gegen das Jahr 1817 im Jahre 1825 eine Mehrzahl von 3 städtischen Lehrerstellen und 22 Landschulen und Landschullehrerstellen ergiebt.

„Noch befriedigendere Resultate gewährt diese Vergleichung in Absicht der Verbesserung des Einkommens der Lehrer. Die Zahl der Landschullehrer in den genannten Kreisen mit einem Einkommen von

unter 20 Thlr.	
betrug im Jahre 1817	62
1825	14
zwischen 20 und 40 Thlr.	
betrug im Jahre 1817	109
1825	40
zwischen 40 und 60 Thlr.	
betrug im Jahre 1817	61
1825	58
zwischen 60 und 80 Thlr.	
betrug im Jahre 1817	44
1825	63
zwischen 80 und 100 Thlr.	
betrug im Jahre 1817	47
1825	45
über 100 Thlr.	
betrug im Jahre 1817	73
1825	122.

„Gleichzeitig wurde jedoch die Sorge der Königlichen Behörden auch auf das Innere des Schulwesens gerichtet.

„Da eine Schule gut wird nur durch einen guten Lehrer, so wurde die nachhülfliche Ausbildung und weitere Fortbildung der Lehrer als das gewisseste Mittel der Verbesserung des Unterrichts betrachtet und fast von allen Superintendenten, Schulinspektoren und vielen Predigern mit vielem Eifer größtentheils auch mit vieler Einsicht und im Ganzen genommen mit sehr erwünschtem Erfolge betrieben. Halbjährliche und sechswöchentliche Lehrkurse in Neuzelle halfen die Wirksamkeit der in den einzelnen Kreisen und Bezirken von Superintendenten und Predigern auf verschiedene Weise bald als Lehrkurse, bald als Nachhülfeschulen oder als Lehrerkonferenzen oder Lesegesellschaften getroffenen Ver-

Digitized by Google

anstaltungen mit unterstützen. Das Seminar zu Neuzelle lieferte immer mehrere und tüchtigere Subjekte, die in die vorher schlecht besetzt gewesenen Lehrämter eintraten. Bessere Methoden des Unterrichts wurden empfohlen, eine allgemeine Anweisung zur Einrichtung der Elementarschulen erlassen, brauchbare Schriften den Vorstehern der Schulen bekannt gemacht, oder ihnen unentgeltlich mitgetheilt. Der damals ergiebigere Neuzelle'sche Schulfonds gestattete reichliche Verwendungen zu allgemeinen Zwecken des Schulwesens, die sich höchst wohlthätig zeigten, indem theils verdiente Superintendenten, Prediger und Schullehrer durch Gratifikationen, theils die Fortbildungsanstalten für Schullehrer unterstützt, theils eine große Zahl von Lehrmitteln, Lesebüchern und selbst Schiefertafeln an arme Schulen geschenkweise vertheilt wurden, und auf vielfältige andere Weise den Bedürfnissen einzelner Schulen behufs der besseren Einrichtung des Unterrichts selbst zu Hülfe gekommen werden konnte. Einzelne Superintendenten und Prediger erwarben sich noch um die Schulen armer Gemeinden, für welche wegen des zu geringen Einkommens keine Subjekte aus dem Neuzelle'schen Schullehrerseminar erlangt werden konnten, das schätzenswerthe Verdienst, talentvolle und genügsame junge Leute für solche Stellen zu bilden, und konnten auch hierzu durch die Mittel, die der Neuzelle'sche Fonds gewährte, unterstützt werden. — Superintendenten und Predigern ward die Führung einer genauen Aufsicht über die Schulen, und den erstern die jährliche Revision sämmtlicher Schulen ihres Sprengels, sowie das strengere Halten auf den Schulbesuch und eine zweckmäßigere und ausgedehntere Einrichtung der Sommerschulen zur Pflicht gemacht.

„Die Ergebnisse dieser Maßregeln sind im Ganzen sehr günstig gewesen, wenn gleich für die innere Verbesserung des Unterrichts noch immer viel zu thun übrig bleibt.

„Unter den 342 Land- und 39 Stadtschulen, in Summa 381 Schulen der gedachten Kreise befanden sich im Jahre 1825

92, welche dem Bilde einer wohlgeordneten Volksschule nahe stehn,
147, in welchen sich ein reger Fortschritt zum Bessern zeigt,
98, in welchen wenigstens ein besserer Mechanismus des Unterrichts stattfindet,
28 nur, die ganz unverebelt und unter ihren dermaligen Verhältnissen einer Verbesserung nicht fähig, und
16, von denen sich wegen Vakanzen der Lehrerstellen oder wegen anderer Umstände noch nichts Bestimmtes behaupten ließ.

„Nach eben den Nachrichten, aus welchen diese Angabe entnommen ist, belief sich im Jahre 1825 in den gedachten Kreisen die Zahl derjenigen Lehrer, welchen eigentliche Nachhülfe nicht nothwendig ist, auf 114,
die Zahl derer, welche einer solchen Nachhülfe bedürftig und noch ausbildungsfähig sind, auf 227,
und die Zahl derer, welche einer methodischen weiteren Ausbildung nicht fähig sind, auf 60.

„Für die weitere, den inneren Fortschritt der Schulen vorzüglich bedingende Fortbildung waren im Jahre 1825 in den gedachten Kreisen in Thätigkeit:

25 Anstalten zum eigentlichen nachhülflichen Unterricht mit 230 Theilnehmern,
8 Lehrergesellschaften für die weiter fortgeschrittenen Schullehrer mit 79 Theilnehmern,
19 Gesellschaften für die weitere musikalische Ausbildung mit 191 Theilnehmern.

„In allen Kreisen bestehen übrigens Schullehrerlesezirkel, bei deren mehreren schon der Anfang zu einer Kreisschullehrerbibliothek gemacht ist.

„In den Städten der in Rede stehenden Kreise könnte für die vollkommenere Einrichtung des Schulwesens mehr geschehen, wenn durch eine zweckmäßige Kommunalordnung die Kommunen mehr als bisher in das Interesse gezogen werden könnten. — Für das Nothwendige ist zwar — mit Ausnahme der Stadt Lübben, in Rücksicht welcher noch jetzt weitere Verhandlungen gepflogen werden — überall gesorgt, und die verschiedenen Lehrkräfte sind überall zu einem zweckmäßig abgestuften Schulsysteme, soweit es die Umstände zulassen, vereinigt. Aber für die durch Zwang nicht zu bewirkende höhere Vervollkommnung der Schuleinrichtungen läßt sich in den ehemals sächsischen Städten das Interesse der Kommunen viel schwerer wecken, als in den Städten der alten Kreise, in welchen die Städteordnung eingeführt ist. In Erwartung eines baldigen Erscheinens einer neuen Kommunalordnung für die gedachten Städte hat daher die Königliche Regierung mit allgemeiner Einführung von Schulkommissionen und Schulvorständen in diesen Städten noch Anstand nehmen zu müssen geglaubt; sollte jedoch diese Erwartung in kurzer Zeit nicht erfüllt werden, so wird man schwerlich länger anstehen können, für jede dieser Städte die Bildung einer ihrer sonstigen Verfassung angemessenen, übrigens nach gewissen allgemeinen Grundsätzen und Normen eingerichteten Schulbehörde zu veranlassen, um wenigstens hierdurch die für

Digitized by Google

das Schulweſen ſo vielfach nachtheilige Trennung der Wirkſamkeit der geiſtlichen Schulaufſeher und der Ortsobrigkeit aufzuheben.

„Die dunkelſte Seite des Schulweſens der in Rede ſtehenden Kreiſe bilden theils die Bezirke der Unterkonſiſtorien zu Forſte und Sonnewalde, theils die gering dotirten Landſchulen Privatpatronats.

„Nur nach der ſeit längerer Zeit in Anregung gebrachten näheren Beſtimmung der Reſſortverhältniſſe jener Unterkonſiſtorien wird auch auf das Schulweſen ihrer Bezirke eine erwünſchte Einwirkung ausgeübt werden können. Was aber die zu gering dotirten Schulſtellen betrifft, ſo giebt es auf dem Lande, wie ſelbſt aus den vorſtehenden Angaben hervorgeht, ungeachtet alles deſſen, was ſeit 10 Jahren für die beſſere äußere Stellung der Lehrer geſchehen iſt, noch immer nicht wenige ſo ſchlecht dotirte Schullehrerſtellen, daß im Fall ihrer Erledigung die größte Verlegenheit wegen Beſetzung derſelben mit auch nur höchſt mittelmäßig qualifizirten Subjekten entſteht. Iſt wegen Armuth der Gemeinde eine auch nur nothdürftige Dotation der Schullehrerſtelle nicht zu erreichen, ſo tritt bei Stellen Königlichen Patronats der Provinzial-Schulfonds zu. Bei Stellen Privatpatronats aber geſchieht das Letztere nicht, die Verlegenheit bleibt, und es iſt kein Mittel dann übrig gelaſſen, als das unbrauchbare Subjekt, das ſich zu einer ſolchen Stelle noch gefunden hat, auf die ungewiſſe Ausſicht hin, daß es ſich zu ſeinem Amte tüchtiger machen möchte, interimiſtiſch daſſelbe noch länger verwalten zu laſſen. Dieſem Uebelſtande aber werden nur feſte geſetzliche Beſtimmungen über die Verpflichtung auch der Dominien zur Theilnahme an der Unterhaltung der Schulen oder eine erweiterte Verwendung des Provinzial-Schulfonds für die Bedürfniſſe von nicht Königlichen Schulen abhelfen können."

Der gegenwärtige Zuſtand der Schulen in den Kreiſen der Niederlauſitz ergiebt ſich aus nachſtehender Ueberſicht:

Die hauptſächlichſten Ergebniſſe der Schulſtatiſtik vom 25. Mai 1891 in den einzelnen Kreiſen der Niederlauſitz.

Schilderungsgegenſtände.	Landkreis Guben	Kreis Kalau	Kreis Luckau	Kreis Lübben	Kreis Spremberg
1	2	3	4	5	6
Evangeliſche Schulen	62	81	104	60	24
Katholiſche	2	—	—	—	—
Schulen überhaupt	**64**	**81**	**104**	**60**	**24**
Anzahl der eigenen Schulhäuſer	64	80	103	59	24
Anzahl der Lehrerwohnungen im eigenen Schulhauſe	74	84	113	67	27
Schulkinder überhaupt	**7 228**	**10 043**	**11 406**	**5 765**	**4 345**
davon: evangeliſche	6 874	9 927	11 382	5 744	4 294
katholiſche	314	115	19	14	47
ſonſt chriſtliche	24	1	—	—	—
jüdiſche	16	—	5	7	4
Von den Schulkindern haben einen Schulweg von mehr als 2½ km	483	656	319	538	351
Von den Schulkindern ſprechen in ihrer Familie:					
nur deutſch	7 099	9 379	11 404	5 754	3 552
nur polniſch	—	3	—	3	—
polniſch und deutſch	—	15	2	—	3
nur wendiſch	123	302	—	—	300
wendiſch und deutſch	4	344	—	8	490
ſlawiſch und deutſch	2	—	—	—	—
Vollbeſchäftigte ordentliche Lehrkräfte überhaupt	**87**	**124**	**162**	**76**	**57**
davon: evangeliſche Lehrer	82	123	161	76	55
katholiſche „	5	—	—	—	—
Lehrer zuſammen	**87**	**123**	**161**	**76**	**55**
Lehrerinnen (evangeliſche) zuſammen	**—**	**1**	**1**	**—**	**2**
Handarbeitslehrerinnen	**61**	**78**	**98**	**58**	**23**
Das durchſchnittliche Geſammteinkommen einer vollbeſchäftigten Lehrkraft beträgt ℳ	**1 269**	**1 309**	**1 324**	**1 259**	**1 385**
Stelleneinkommen ℳ	81 257	116 771	155 947	69 358	62 836
Sonſtige perſönliche Ausgaben ℳ	22 866	38 995	52 804	25 651	10 499
Ausgaben für Schulbauten ℳ	15 008	26 194	27 842	6 368	3 614
Sonſtige ſächliche Ausgaben ℳ	[1]) 23 436	[2]) 38 153	[3]) 41 709	[4]) 20 525	[5]) 17 686
Geſammte Schulunterhaltungskoſten ℳ	**142 567**	**220 113**	**278 302**	**121 902**	**94 655**

[1]) darunter 14 874 ℳ als Wohnungs- und Feuerungswerth für vollbeſchäftigte Lehrkräfte. — [2]) desgl. 23 440 ℳ. — [3]) desgl. 30 677 ℳ. — [4]) desgl. 12 584 ℳ. — [5]) desgl. 9 780 ℳ.

Digitized by Google

Das Landschulwesen in Neu-Vorpommern und auf der Insel Rügen. Thilo giebt in seiner Schrift über das „Preußische Volksschulwesen nach Geschichte und Statistik", Seite 132 bis 143, nachstehende, etwa im Jahre 1865 geschriebene Mittheilung aus der Feder des damaligen Konrektors Dammann:

„Als öffentliche Schulen bestanden im Jahre 1815 nur in den Kirchorten (nicht immer Bauerndörfer, wie z. B. in Thüringen, sondern oft bloß das herrschaftliche Gut mit den dazu gehörigen Kathen) die Küsterschulen, welche erst bald nach Annahme der Kirchenreformation eingerichtet worden waren.

„Die Parochien haben aber fast durchweg (auch jetzt noch) einen zu großen Umfang und eine zu starke Bevölkerung, als daß die Kinder aus allen darin eingepfarrten Orten die Küsterschulen hätten besuchen können. Deßhalb waren in manchen von den Kirchorten entfernteren Dörfern Nebenschulen gegründet. Dieselben konnten jedoch nicht als öffentliche Schulen angesehen werden, denn ihre Gründung hing ganz von dem Belieben der Grundherrschaft ab, ebenso die Dotirung der Schule, die Anstellung und Entlassung des Lehrers, wozu nur der Beirath des Pastors empfohlen war; einer obrigkeitlichen Bestätigung bedurfte es in keiner Weise.

„Eine feste Abgrenzung des Schulbezirks innerhalb der Parochie bestand nicht, noch viel weniger ein Schulzwang. Die Zahl der Schulen reichte daher auch nicht im Entferntesten für das Bedürfniß aus, und die Schullokale befanden sich in höchst traurigen Zuständen. Selbst in den Küsterschulen war das Klassenzimmer sehr häufig zugleich die einzige Wohnstube des Lehrers. Die Nebenschulen hatten die Herrschaften oft in sehr schlecht gebauten Kathen — zum Theil ohne Schornsteine — eingerichtet; die Schulstuben waren klein, niedrig und meist viel zu eng für alle schulfähigen Kinder. Ueberhaupt war Alles größtentheils äußerst mangelhaft und dürftig.

„Die Einnahmen der Lehrer bestanden (abgesehen von den Einkünften der Küstereien) theils aus Naturalien (freie Wohnung, Garten, Kuhweide, oft auch etwas Brennmaterial), theils aus fester Besoldung, theils aus dem wöchentlichen Schulgelde, welches die Eltern der Kinder zu entrichten hatten; das letztere betrug in der Regel einen Schilling pommersch Courant wöchentlich, ward aber meist nur bezahlt, wenn die Kinder die Schule wirklich besuchten — ein Anreiz zu Versäumnissen. Sehr viele Lehrer bezogen jedoch gar kein festes Gehalt, sondern nur Schulgeld, ihre baare Einnahme erreichte größtentheils noch nicht 10 Thlr., bei manchem ist sie amtlich zu 2 bis 3 Thlr. jährlich angegeben.

„Fast durchgehends war das Schulhalten daher ein Nebengeschäft. Selbst die Küster betrieben mit wenigen Ausnahmen ein Handwerk. Die Nebenschulen befanden sich meistens in den Händen von Handwerkern, namentlich Schneidern; einige wurden auch von alten, arbeitsunfähig gewordenen Taglöhnern und Hirten oder von alten Frauen gehalten. Der Unterricht war dementsprechend äußerst dürftig, und die Leistungen beschränkten sich auf das Minimum. Dr. Grümbke sagt: „„Kaum hat die Jugend ein wenig Lesen und höchstens die ersten Elemente des Schreibens gelernt, so verläßt sie die Schule wieder.““ Rechnen lernten die Kinder wohl nur in sehr wenigen Landschulen. Selbst bei günstigen Verhältnissen scheint die Unterweisung hauptsächlich im Abfragen und Ueberhören des Katechismus und der gelernten Kirchenlieder, im Lesen der Bibel, im Buchstabiren, wozu der Katechismus benutzt wurde, und im ABC-Aufsagen bestanden zu haben. In der Regel ward überhaupt nur während des Winters Schule gehalten, und auch dann wurde sie sehr schlecht und unregelmäßig besucht.

„Werfen wir nunmehr einen Blick auf die Veränderungen, welche die preußische Verwaltung auf diesem Gebiete in 50 Jahren herbeigeführt hat.

„Daß die Verbesserungen nicht mit Riesenschritten erfolgen konnten, wird den nicht befremden, der einigermaßen mit den hiesigen ländlichen Verhältnissen bekannt ist. Aber die Regierung erkannte sofort die tiefen Schäden, denen abgeholfen werden mußte. Zunächst ward durch Verordnung vom 21. August 1818 den Pastoren die Inspektion über die Landschulen förmlich übertragen, woran es bisher gefehlt hatte. Dann führte die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Mai 1825 die allgemeine Schulpflichtigkeit auch in Neu-Vorpommern und in Rügen ein. Der Erfolg dieser Reformen machte sich freilich nur sehr allmählich bemerkbar, aber vorwärts ging es ungeachtet der vielfachen Hemmungen, die in dem starren Festhalten an dem Althergebrachten, in dem Egoismus vieler reichen Grundbesitzer und in der Armuth und den dürftigen Verhältnissen der Taglöhner zu suchen sind. In den amtlichen Berichten, die mir vom Jahre 1820 an vorliegen, wird besonders geklagt über die gänzliche Untauglichkeit der Lehrer und über den schlechten Schulbesuch. Wiederholt und dringend äußert sich das Verlangen nach „„tüchtigen, in einem Seminar gebildeten Lehrern.““ An einer Stelle lesen wir: „„Der Lehrer war Kuhhirte, der lesen, aber nicht richtig schreiben kann.““ Oder: „„Ein gewesener Soldat, auf einem Stelzfuß gehend, weil er in der Schlacht bei Schwenkshund ein Bein verlor, hat in den verstossenen

Digitized by Google

34 Jahren an verschiedenen Orten auf Rügen und seit Michaelis 1823 in T. einige aus diesem Orte und mehreren nahe liegenden Ortschaften ihm zugesandte Kinder zum Lesen und Schreiben, auch zu einigen Begriffen von Gott und seinen Geboten angeleitet. Die Zahl der ihn besuchenden Kinder war höchstens zwanzig. Von jedem Kinde empfing er wöchentlich 1 Schilling und sonst kein Gehalt. Wegen seiner Armuth und Gebrechlichkeit, da er durch Nebenverdienst nichts erwerben und verdienen kann, hat ihm das Kirchspiel etwas Unterstützung bewilligt.““ Am Schluß des Jahres 1826 klagt derselbe Superintendent: „„Ich kann in Wahrheit sagen, in der Landgemeinde sind 400 schulpflichtige und schulfähige Kinder, von welchen 370 noch keine bestehende Schulen haben. Einige arme Menschen, welche, in kleinen Zimmern wohnend, bisweilen wenige Kinder im Lesen unterrichten, haben, wenn sie auch diese Mühe fortsetzen wollten, nicht Raum, die Kinder bei sich aufzunehmen.““ 1827 wird als Grund des schlechten Schulbesuches angegeben: „„1. der Mangel an guten Schulen, 2. daß viele arme Einlieger und Tagelöhner wöchentlich einen Schulschilling nicht erübrigen können und mehrere ihre Kinder der Nahrung halber früh vor geendigten Jahren der Schulpflichtigkeit in Dienste geben (als Schweine-, Schaf-, Kuh- und Gänsehirten der Gutsherrschaften), worin sie auch nicht eine Freistunde im Sommer zum Schulbesuch Zeit erhalten.““ Wiederholt heißt es: „„Wegen seiner Nahrungssorgen hat der Schullehrer keine Zeit übrig, an einem Unterrichte (wahrscheinlich hatte sich der Pastor dazu erboten) zu seiner weiteren Ausbildung theilzunehmen.““ Die Kinder — und zwar auch nur die fleißig kommenden — lernten unter diesen Umständen nichts weiter als „„ziemlich nothdürftig lesen““, den Katechismus und einige Lieder aus dem Gesangbuche. Der Bericht sagt: „„Wenige lernen auch schreiben (von den Schreibenden erhielt der Lehrer zwei Schilling pro Woche); zum Rechnen hat sich im letzten Jahre (1825) keiner gefunden.““

„Im Jahre 1827 traf die Regierung eine neue Einrichtung zur Hebung der Schulen, indem sie für alle Schulen kollegialische Schulvorstände anordnete und unterm 7. September mit einer Instruktion versehen ließ.

„Eine feste Grundlage gewann das Landschulwesen jedoch erst durch das Allerhöchste Regulativ vom 29. August 1831. Durch dieses erhielt auch die Nebenschule den Charakter öffentlicher Schulen; es wurden festbegrenzte Schulbezirke konstituirt und bestimmte Vorschriften über die Dotation der Schulen gegeben. Das wöchentliche Honorar ward abgeschafft und ein fixirtes Schulgeld eingeführt. Die Herstellung und Unterhaltung der Schulgebäude, die Hergabe des nöthigen Gartens, der Weide und des Winterfutters für die Kuh des Lehrers — eine muß ihm gehalten werden — und die Lieferung ausreichenden Brennmaterials liegt danach den im Schulbezirk angesessenen Grundbesitzern allein ob, gleichviel ob sie innerhalb des Bezirkes wohnen oder Forense sind. Die Besoldung des Lehrers wird durch das fixirte Schulgeld von allen Hausvätern der Schulgemeinde aufgebracht, sie mögen schulpflichtige Kinder haben oder nicht. Die Schulhäuser sind seitdem fast ohne Ausnahme neu und zweckentsprechend (einige sehr schön) gebaut worden, und die Schulstellen sollen den allgemeinen Bestimmungen gemäß mit Lehrern besetzt werden, welche für ihren Beruf womöglich auf einem Seminar vorgebildet sind.

„So ist in der That sehr viel für das Schulwesen überhaupt und für die Landschulen insbesondere in den verflossenen fünfzig Jahren geschehen.

„Nach Graf v. Krassow's vergleichender Uebersicht der Elementarschulen des platten Landes im Regierungsbezirk Stralsund in den Jahren 1815 und 1864 gab es 1815 außer den 97 Küsterschulen keine öffentlichen Landschulen, sondern nur noch 158 Nebenschulen. Jetzt dagegen giebt es in Neu-Vorpommern und auf Rügen außer 100 Küsterschulen noch 237 öffentliche Landschulen. Die Zahl der öffentlichen Schulen ist also um 240 gewachsen, die der Schulen auf dem Lande im Ganzen um 82. Während 1815 von 14684 schulpflichtigen Kindern 7279, also ca. die Hälfte, gar keinen Schulunterricht genossen, sind 1864 von 23152 Schulkindern auf dem Lande nur 54 ganz ohne Unterricht geblieben. Wahrscheinlich ist aber thatsächlich nicht ein einziges Kind unbeschult geblieben, und die Zahl 54 wird wohl nur auf mißverständlicher Ausfüllung der statistischen Tabellen beruhen.

„Noch manches Jahr wird indeß vergehen, ehe das hiesige Landschulwesen mit dem in anderen Bezirken unseres Staates rivalisiren kann, und ehe die Leistungen im Allgemeinen billigen Forderungen genügend entsprechen werden. Der Grund davon liegt in verschiedenen Verhältnissen.

„Erstens ist den Bewohnern die Erinnerung an die alten schwedischen Freiheiten noch nicht ganz entschwunden, und der Verkehr in Handel und Wandel konnte hier nicht so schnell wie in anderen günstiger gelegenen Theilen Preußens das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einem großen und streng verwalteten Organismus wecken; vielmehr hat gerade der Mangel in dieser Beziehung den Prozeß der Assimilation verzögert. . . . . .

Digitized by Google

„Besonders bemerkbar sind jetzt noch die Versäumnisse in den sogenannten Frei- oder Armenschulen, doch auch anderwärts macht sich große Gleichgültigkeit gegen den Schulbesuch geltend. In der ersten Klasse der Elementarmadchenschule zu Barth fehlten z. B. in den Jahren 1859 bis 1862 zeitweise drei Viertel der Schülerinnen, gewöhnlich waren nicht viel über die Hälfte zugegen, und zwar versäumten fast stets andere; nur ein kleiner Stamm blieb regelmäßig, so daß sich die Physiognomie der Klasse fast täglich änderte. Wir könnten außer diesem verschiedene andere ähnliche Beispiele anführen. — Schon vor der Konfirmation werden häufig die Kinder, Knaben wie Mädchen, aus der Schule genommen und in Dienst gegeben, zuweilen vom 12. Jahre an, mit erlangtem 14. Jahre aber gehen sie durchgängig nicht mehr zur Schule. . . . . .

„Ein zweiter Grund der langsamen Entwicklung des Landschulwesens ist in der oft sehr mangelhaften Bildung der Lehrer und in ihren schwachen Leistungen zu suchen. . . . In manchen Gegenden bilden die sogenannten Schulamtsbewerber, die kein Seminar besucht haben, die Mehrzahl der angestellten Lehrer. . . . Die Bewerber waren ehemals Handwerker, Matrosen, Soldaten, Kavilente ꝛc., sattelten dann, oft schon in reiferen Mannesjahren stehend, zuweilen sogar als ergraute Familienväter um und bereiteten sich nun auf das Schulamt vor, wozu es noch außerdem im Bezirke an einer guten Anstalt gänzlich fehlt. . . .

„Ein Hauptgrund, weßhalb unser Elementarschulwesen insbesondere auf dem Lande im Ganzen nicht befriedigende Resultate liefert, ist noch die dürftige äußere Stellung des Lehrers. Einige Küsterstellen sind allerdings recht gut dotirt (300 bis 600 Thlr.), die bei weitem größte Zahl der Lehrerstellen bietet jedoch ein jämmerliches Einkommen. Nach glaubwürdigen Mittheilungen soll die Gesammteinnahme einiger Stellen nur 50 Thlr. jährlich betragen. Als in jüngster Zeit ein Lehrer betreffenden Orts Urlaub sich erbat, um zu seiner Weiterbildung noch ein Jahr das Berliner Seminar besuchen zu können, erstaunte er nicht wenig bei dem Eröffnen, daß ihm bei seiner eventuellen Rückkehr wohl schwerlich sofort eine Stelle gegeben werden könne, die seiner jetzigen entspräche, denn diese — ihre Gesammteinnahme beläuft sich incl. Wohnung, Torf, Garten auf 189 Thlr. — sei schon eine der besseren.

„Doch hören wir über diesen Punkt zum Schluß einen kurzen Artikel des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Stralsund (1865, Nr. 35). Es heißt darin: „„Je mehr wir uns der Fortschritte unseres Volksschulwesens freuen, desto weniger dürfen wir die Augen verschließen vor den Mangeln, an denen dasselbe auch jetzt noch bei uns leidet. Wir heben heute nur einen Nothstand hervor, die drückende äußere Lage vieler Lehrer, namentlich auf dem Lande. Als auf Grund des Allerhöchst bestätigten Regulativs vom 29. August 1831 das Elementarschulwesen auf dem Lande geregelt und eine große Anzahl von Landschulstellen eingerichtet wurde, konnten viele derselben nur nothdürftig dotirt werden; man wollte die Schulgemeinden nicht zu schwer belasten, um sie nicht von vorn herein gegen die neue Einrichtung einzunehmen; zugleich rechnete man darauf, daß die Lehrer durch Betrieb eines Handwerks sich Nebenverdienst verschaffen sollten. Im Laufe der Zeit haben die Umstände sich wesentlich geändert. Die Preise aller Lebensbedürfnisse sind nun das Doppelte gestiegen, so daß eine Besoldung, welche vor 30 Jahren zum Unterhalte einer Lehrerfamilie nothdürftig ausreichte, jetzt durchaus nicht mehr genügt, sie vor drückender Noth, Sorge und bitterem Mangel zu schützen. Die Anforderungen, welche an die Schule und die Lehrer gemacht werden, sind gegenwärtig viel größer als vormals; die Vorbereitung für das Amt ist schwieriger und kostspieliger; die amtliche Thätigkeit erfordert mehr Zeit und Kraft, so daß der Betrieb eines Handwerks dem Lehrer, auch wenn er es versteht und sich ihm Gelegenheit zur Ausübung desselben darbietet, fast unmöglich ist, wenn er nicht sein Amt und seine geistige Fortbildung darüber vernachlässigen will. Daher kommt es, daß viele Lehrer ein geringeres Einkommen haben als manche Tagelöhner, während doch ihre geistige Bildung und ihre soziale Stellung ihnen einen Anspruch auf eine bessere äußere Lage zu gewähren scheint. Ist es zu verwundern, wenn mancher Lehrer im Kampf mit der Noth des Lebens die Freudigkeit für seinen Beruf verliert und wohl gar Unzufriedenheit und eine gewisse Bitterkeit sich seiner bemächtigt? Ist es zu verwundern, wenn junge Leute von guten Fähigkeiten immer seltener sich dem Lehrerberufe widmen und lieber einen anderen Beruf erwählen, in welchem sie eine lohnendere Thätigkeit und eine gesichertere Lebensstellung finden? Daher der Mangel an Lehrern, der immer fühlbarer wird, zumal da die Lehrer, aus deren Söhnen sich sonst der Lehrerstand vorzugsweise zu rekrutiren pflegt, oft nicht die Mittel haben, um ihren Söhnen die erforderliche Ausbildung verschaffen zu können. Hier ist Abhülfe dringend nöthig, wenn nicht die Entwickelung unseres Elementarschulwesens eine Hemmung, ja wohl gar einen Rückschritt erfahren soll.““

Der gegenwärtige Zustand des Volksschulwesens in Neu-Vorpommern und auf der Insel Rügen ist ein ganz anderer. Wir geben im Folgenden für die einzelnen Kreise dieses Landestheils einen Auszug aus den Ergebnissen der neuesten schulstatistischen Erhebung vom Jahre 1891, um eine Vergleichung mit dem früheren Zustande zu ermöglichen.

Digitized by Google

Die hauptsächlichen Ergebnisse der Schulstatistik vom 25. Mai 1891 in den einzelnen Kreisen von Neu-Vorpommern und Rügen.

Schilderungsgegenstände.	Kreis Anklam	Kreis Demmin	Kreis Randow	Kreis Ueckermünde	Kreis Rügen
1	2	3	4	5	6
Evangelische Schulen	61	102	115	71	92
katholische „	—	—	1	—	—
Schulen überhaupt	**61**	**102**	**116**	**71**	**92**
Anzahl der eigenen Schulhäuser	61	102	113	64	88
Anzahl der Lehrerwohnungen im eigenen Schulhause	61	105	163	86	110
Schulkinder überhaupt	**5 009**	**7 536**	**18 708**	**8 486**	**7 419**
davon: evangelisch	4 982	7 508	18 480	8 446	7 411
katholisch	16	24	161	3	6
sonst christlich	—	3	37	22	—
jüdisch	2	1	30	15	2
Von den Schulkindern haben einen Schulweg von mehr als 2½ km	204	309	409	286	676
Vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte überhaupt	**88**	**146**	**258**	**123**	**134**
davon: Lehrer, evangelisch	87	142 [1])	247	120	131
„ Lehrerinnen, evangelisch	1	4 [2])	11	13	3
Handarbeitslehrerinnen	**60**	**100**	**59**	**63**	**91**
Das durchschnittliche Gesammteinkommen einer vollbeschäftigten Lehrkraft beträgt ℳ	**1 310**	**1 301**	**1 327**	**1 185**	**1 192**
Stelleneinkommen ℳ	85 655	128 588	246 551	112 316	114 988
Sonstige persönliche Ausgaben ℳ	26 321	66 411	69 298	31 384	39 859
Ausgaben für Schulbauten ℳ	16 676	16 197	65 729	24 686	21 744
Sonstige sächliche Ausgaben ℳ	[3]) 32 054 [4])	46 412 [5])	94 734 [6])	47 609 [7])	31 715
Gesammte Schulunterhaltungskosten ℳ	**160 706**	**257 608**	**476 112**	**215 995**	**208 306**

[1]) davon 1 katholisch. — [2]) davon 1 katholisch. — [3]) darunter 17 931 ℳ als Wohnungs- und Feuerungswerth für vollbeschäftigte Lehrkräfte. — [4]) desgl. 31 446 ℳ. — [5]) 59 267 ℳ. — [6]) 87 885 ℳ. — [7]) 22 905 ℳ.

[Das Volksschulwesen der Altmark [1]).] „Die Altmark, gegenwärtig im Wesentlichen die vier Kreise Stendal, Osterburg, Salzwedel und Gardelegen des Regierungsbezirkes Magdeburg umfassend, hat von jeher in ihren eigenthümlichen Verhältnissen der ordnungsmäßigen, ersprießlichen Einrichtung des Landschulwesens besondere Schwierigkeiten entgegengestellt. Eine dieser Schwierigkeiten, die Dürftigkeit der ländlichen Bevölkerung, ist allerdings geschwunden. In Folge der Ablösung der gutsherrlichen Lasten, ferner der Separation und eines rationelleren Betriebes der Landwirthschaft, sowie der Werthsteigerung aller Produkte der Viehzucht und des Ackerbaues ist der Bauernstand der Altmark zu erfreulichem Wohlstand gelangt, der ihm gestattet, für die bessere Einrichtung des Schulwesens verhältnißmäßig erhebliche Opfer zu bringen. Eine andere Schwierigkeit aber besteht fort und wird fortbestehen, nämlich die Vertheilung der ländlichen Bevölkerung in viele kleine Ortschaften. Der Kreis Salzwedel z. B. zählt[2]) in 186 ländlichen Ortschaften etwa 37 500 Einwohner, durchschnittlich also in jeder etwa 200. Von diesen 186 Ortschaften zählen 38 weniger als 100, 16 zwischen 100 und 120, 43 zwischen 120 und 150, zusammen also 97 weniger als 150 Einwohner. Nicht viel günstiger stellt sich das Verhältniß für die ganze Altmark, indem dieselbe in 586 ländlichen Ortschaften 132 850, durchschnittlich also in jeder 227 Einwohner zählt. Die Zusammenlegung mehrerer Ortschaften zu einer Schulsozietät — an sich immer eine mißliche Einrichtung — wird durch die örtlichen Verhältnisse nur in seltenen Fällen ermöglicht; die Schulgemeinden sind daher meist von geringem Umfang, und dies erschwert eben so sehr die austheilende Dotation der Schulen und Lehrerstellen, als es andererseits allerdings den Unterricht erleichtert.

„Hierin zumeist muß auch der Grund davon gefunden werden, daß das Institut der Reiheschulen, auch Wander- oder Lauffchulen genannt, in der Altmark länger und in größerem Umfange sich erhalten hat, als in irgend einem Landestheile der Monarchie.

„Ihren Namen haben diese Schulen davon, daß in Ermangelung eines besonderen Schullokales der Unterricht der Reihe nach, gewöhnlich in wöchentlichem Wechsel, in den Häusern der einzelnen Gemeindemitglieder ertheilt wurde, und daß ebenso der Lehrer der Reihe nach bei diesen Beköstigung und Wohnung bezw. Schlafstelle erhielt. Nachdem wenigstens das Erstere und mehrfach auch das Letztere abgestellt war, blieben als wesentliche Merkmale der Reiheschulen: 1. daß deren Lehrer nicht förmlich und von Staats wegen angestellt, sondern von den Gemeinden auf Kontrakt angenommen wurden, und 2. daß dieselben nicht die allgemein vorgeschriebenen Prüfungen für das Schulamt abzulegen brauchten.

[1]) Nach einer Mittheilung aus dem Centralblatt aus dem Jahre 1859. — [2]) selbstverständlich im Jahre 1859.

Digitized by Google

„Solcher Reiheschulen nun waren 1816, als die Schulverwaltung der Altmark dem Königlichen Konsistorium (später der Königlichen Regierung) in Magdeburg unterstellt wurde, innerhalb dieses Landestheiles bei einer Gesammtzahl von 469 Landschulen etwa 150, im Kreise Salzwedel bei einer Gesammtzahl von 159 Landschulstellen 103, in der Diözese Diesdorf bei einer Gesammtzahl von 69 Landschulstellen gar 58 vorhanden. In der Regel fanden sie sich in den Filialdörfern, doch gab es auch einzelne Pfarrdörfer bezw. ganze Parochien, welche keine fundirte Schulstelle und keinen fest angestellten Lehrer hatten. — In diesen war dann der Schuldienst mit dem Pfarramt verbunden.

„Schon unter dem 1. October 1816 erließ das Königliche Konsistorium in Magdeburg betreffs der Reiheschulen folgende Verfügung:

„„Um dem Unfuge, der mit dem Schulwesen bisher besonders in solchen Orten getrieben ist, in denen sich weder ein Schulhaus, noch ein angestellter Schullehrer befindet, und die Gemeinden sich im Winter für einige Zeit nach Willkür irgend ein Subjekt zum Unterricht ihrer Kinder miethen, bis die so höchst nöthige Schulreform eintritt, wenigstens in Etwas zu steuern, wird hiermit angeordnet:

1. Es soll durchaus keine Gemeinde befugt sein, irgend Jemand den Unterricht ihrer Kinder zu übertragen, der nicht zuvor von dem Superintendenten geprüft und brauchbar befunden ist.
2. Es sollen die Gemeinden mit solchen Lehrern vor dem Superintendenten der Diözes einen schriftlichen Kontrakt, wenigstens auf ein halbes Jahr, schließen und nicht befugt sein, vor Ablauf der festgesetzten Zeit den Lehrer ohne Bewilligung der oberen Schulbehörde der Provinz zu entlassen.
3. Diejenigen, welche auf diese Art den Schulunterricht übernehmen, müssen sich verpflichten, während der Lehrstunden ihre etwaigen Handwerks-Arbeiten ruhen zu lassen und in Gegenständen, die ihr Verhältniß als Schullehrer betreffen, den Vorschriften des Superintendenten der Diözes und des Ortspredigers pünktlich Folge zu leisten.“ “

„Bei der nun erforderlichen Prüfung der anzunehmenden Reihe-Schullehrer durch die Superintendenten stellte sich heraus, daß dieselben außerordentlich unwissend und ohne eigentlich berufsmäßige Vorbildung waren; aber auch, daß die Gemeinden bei deren Annahme größtentheils nicht auf ihre Befähigung sahen, sondern denjenigen wählten, der am wenigsten Lohn forderte, und von dem sie erwarten konnten, daß er die straffaren Schulversäumnisse am willigsten übersehen würde, statt sie vorschriftsmäßig anzuzeigen. Nahmen die Gemeinden ferner zu Michaelis einen Lehrer an, und bestand dieser dann die Prüfung vor dem Superintendenten nicht, so dauerte es oft bis Martini oder Weihnachten, ehe sie einen andern miethete, und oft war dieser nicht besser als der erste. Das Recht, einen Lehrer nur auf ein halbes Jahr anzunehmen, mißbrauchten die Gemeinden, um einen solchen im Frühjahr wieder zu entlassen, dann wo möglich für den Sommer gar keinen wieder zu bekommen und so von der Sommerschule ganz frei zu sein. Der Unterricht wurde in den Wohnstuben der Gemeindeglieder, beim Krugwirth in der Gaststube, ertheilt, und während desselben gingen die häuslichen Geschäfte in dem nämlichen Raume ihren Gang fort, oder er mußte ihnen ganz weichen. — Ueberaus gering und dürftig war das Einkommen der Lehrer. Die 58 Reihe-Schullehrer der Diözese Diesdorf hatten außer freier Speisung nur ein Einkommen von 3 bis höchstens (aber sehr selten) 20 Thlr. jährlich. Die freie Speisung ertheilten sie indessen bei den meisten Gemeinden nur an den Tagen, an welchen sie wirklich Unterricht ertheilten, und in einzelnen bezogen sie auch kein solches Gehalt, sondern für jeden wirklichen Schultag 1 bis 2 Sgr. Um nun die Speisung und den Lehrerlohn zu sparen, ließen solche Gemeinden den Unterricht möglichst oft und möglichst lange ausfallen, namentlich während des Sommers oft ganze Monate hindurch. Ueberdies konnten die Lehrer das ihnen zustehende Gehalt von einzelnen Pflichtigen schwer oder gar nicht erhalten; die Beköstigung war oft über die Maßen unsauber, und das Logis nicht minder. Selbstredend konnten die Lehrer von so dürftigem und zum Theil unsicherem Einkommen ihr Leben nicht fristen, waren hierzu vielmehr überwiegend auf Nebenerwerb, meist durch den Betrieb des Schneiderhandwerks, angewiesen. Es lag auch in der Natur der Sache, daß, ebenso wie ihre Befähigung, ihr Eifer für die Wartung des Schulamtes gering war, zumal die Gemeinden meist gar kein Gewicht darauf legten, ob ihre Kinder Etwas lernten, vielmehr die Beanspruchung derselben hierfür, insbesondere das Dringen auf regelmäßigen Schulbesuch, in der Regel mit Anfeindungen vergalten, zu deren wirksamer Ausübung das Verhältniß vollständiger Abhängigkeit, in welchem die Lehrer zu ihnen standen, Gelegenheit gab.

„Um diesen Gebrechen und Mängeln der Reiheschulen abzuhelfen, erließ die Königliche Regierung in Magdeburg am 30. September 1818 eine weitere Verfügung, deren wichtigste Vorschriften waren:

Digitized by Google

„1. Es darf von jetzt an keine Gemeinde einen Lehrer für eine kürzere Zeit als auf ein ganzes Jahr annehmen.
2. Es darf das Gehalt des Schulhalters nicht geringer sein, als der Betrag des reglementsmäßigen Schulgeldes der zu unterrichtenden Kinder sein würde.
3. Es müssen die Gemeindeglieder den Schulhalter, bis sie ein brauchbares Schulhaus erbauen, der Reihe nach speisen.
4. Es muß, wo es irgend möglich ist, ein Zimmer ausgemittelt werden, in welchem der Schulunterricht fortwährend gehalten werden kann.
5. Wenn eine Gemeinde nicht vor Michaelis einen brauchbaren Lehrer bei dem betreffenden Superintendenten zur Prüfung präsentirt und nach geschehener Prüfung nach obigen Bestimmungen mit ihm kontrahirt hat, so soll derselben von dem Superintendenten ein Schullehrer gesetzt werden, den sie wenigstens für ein Jahr behalten muß.“

Schon unter dem 27. Juni 1820 wurden diese Bestimmungen dahin verschärft, daß jede Gemeinde, die kein eigenes Schulhaus habe, eine besondere Schulstube miethen, zum Schulunterrichte zweckmäßig einrichten, auch im Winter gehörig heizen solle, und daß die Gemeinden den einmal angenommenen Reiheschullehrer nicht weiter nach Willkür entlassen dürfen.

Den Schulhaltern wurden Anweisungen für ihre Weiterbildung gegeben.

Weitere Vorschriften vom 20. Oktober 1820 und vom 28. Februar 1821 machten den Gemeinden zur Pflicht, ihren Reiheschullehrern nicht blos an den wirklichen Schultagen, sondern das ganze Jahr hindurch Logis und Beköstigung zu gewähren.

Insbesondere sollte jeder Reiheschullehrer aus der Gemeindekasse für jedes schulpflichtige Kind der Gemeinde ohne Ausnahme vierteljährlich 6 Sgr. Schulgeld postnumerando erhalten. Das Minimalgehalt eines Reiheschullehrers sollte 12 Thlr. jährlich sein, auch wenn nicht 12 schulpflichtige Kinder in der Gemeinde sind. Daneben sollte derselbe nicht blos eine besondere, im Winter gehörig geheizte Schulstube, sondern auch unausgesetzt eine brauchbare Wohnung im Orte erhalten, und ihm das ganze Jahr hindurch für seine Person freie Speisung in einem reinlichen Hause gereicht, oder für die Speisung täglich 4 Sgr. gezahlt werden.

Mit diesen Erlassen wurde die Regulirung der Verhältnisse der Reiheschulen beschlossen. Die Thätigkeit der Schulverwaltung in den nächsten Jahrzehnten beschränkte sich auf die keineswegs leichte Aus- und Durchführung der getroffenen Bestimmungen bei den einzelnen Schulen, sowie auf die Benutzung geeigneter Gelegenheiten zur Umwandlung derselben in öffentliche, fest fundirte Schulen.

Die Umwandlung von Reiheschulen in öffentliche, fest fundirte Schulen erfolgte meist im Anschlusse an die Ausführung der Gemeinheitstheilung. Mit dem Aufhören der Gemeindeweide wurde der Gemeindehirte überflüssig, das Hirtenhaus daher verfügbar und konnte leicht zum Schulhause ausgebaut werden. Ferner wurde für die Lehrerstelle die durch § 101 der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 vorgeschriebene Landdotation angewiesen, und diese bildete dann nebst dem Schulgelde den Hauptbestandtheil des Lehrereinkommens. Freilich stieg dieses in vielen Fällen nicht über 50 bis 60 Thlr., und nicht minder waren die Schulhäuser oft sehr beschränkt und wenig zweckentsprechend.

Auf diese Weise verminderte sich die Zahl der Reiheschulen in der Altmark bis zum Jahre 1843 um ca. 60; indeß bestanden deren damals noch 88. Die Provinzialbehörden erwogen nun, ob nicht statt des bisherigen Weges gütlicher Einwirkung auf die Gemeinden ein Zwangsverfahren angezeigt sei. Das Ministerium bejahte diese Frage, schloß aber an die betreffende Verfügung folgende Einschränkung:

„Da indessen durch die neue Provinzialschulordnung die Verpflichtungen der Gemeinden zur Einrichtung und Unterhaltung ausreichender Schulanstalten unzweifelhaft werden festgestellt werden, so wird die Königliche Regierung ein zwangsweises Verfahren gegen einzelne Gemeinden bis zur Publizirung der gedachten Schulordnung aussetzen.“

Es war nämlich damals beabsichtigt, das gesammte niedere Schulwesen durch Provinzialgesetze zu ordnen. Diese Absicht ist bekanntlich nur für Ost- und Westpreußen zur Ausführung gelangt (Schulordnung vom 11. Dezember 1845). Für Sachsen ist die angekündigte Provinzial-Schulordnung nicht erschienen, und so unterblieb auch die durchgreifende Organisation der Altmärkischen Reiheschulen bis zum Jahre 1855. „Damals bestanden in der Altmark überhaupt noch 78, im Kreise Salzwedel allein noch 58 Reiheschulen. 53 Lehrer hatten noch Reihetisch; das Gehalt stieg bei Einzelnen auf 90 bis 100 Thlr. Die Mehrzahl hatte 25 bis 30 Thlr. jährlich. Vierzehn Lehrer hatten vor einer Prüfungskommission die Befähigung zum Unterricht an kleinen Landschulen erworben; die übrigen waren nur von den Superintendenten geprüft. Die Hälfte der sämmtlichen Reiheschullehrer hatte das

Digitized by Google

21., ein Drittel derselben das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten. An fast allen Orten war bei der Separation eine Landdotation für die Schule ausgewiesen worden, aber die Mehrzahl der Gemeinden hatte dieselbe in ihrem Nutzen verpachtet. Die meisten Schulhäuser bestanden nur aus Schulstube und Schlafkammer oder Stube für den Lehrer."

Die Reorganisation vollzog sich in der Zeit von 1855 bis 1858 und hatte nach dem Berichte der Regierung folgendes Ergebniß:

„Acht kleinen und armen Gemeinden ist vorläufig die Beibehaltung der seitherigen Reiheschulen gestattet worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Lehrer derselben außer freier Station mindestens ein baares Gehalt von 30 bis 40 Thlrn. erhalten müssen.

„Neun Reiheschulen sind nahebelegenen öffentlichen Schulen einverleibt worden.

„Von acht Reiheschulen sind je zwei nahe bei einander gelegene zu einer öffentlichen Schule vereinigt worden.

„Vierundvierzig Reiheschulen sind in öffentliche, fest fundirte Schulen verwandelt worden.

„Betreffs der Umwandlung der neun übrigen in öffentliche Schulen schweben noch die Verhandlungen.

„Die Lehrergehälter der neu begründeten 48 öffentlichen Schulen sind theils auf 110 Thlr., theils auf 120 bis 150 Thlr. normirt worden.

„Sechsundzwanzig Stellen sind mit vorschriftsmäßig geprüften Lehrern besetzt."

Bei den übrigen hatte dies bis 1858 noch nicht geschehen können, theils weil die neu zu erbauenden Schulhäuser noch nicht vollendet waren, theils weil die Zahl der anstellungsfähigen Schulamts-Kandidaten nicht ausreichte.

Die oben wiedergegebene Darstellung aus dem Centralblatte schließt mit den Worten:

„Diese Episode aus der Geschichte der preußischen Unterrichtsverwaltung zeigt, abgesehen von dem sonstigen Interesse, welches sie bietet, an einem konkreten Beispiel, welche Schwierigkeiten thatsächliche Lebensverhältnisse und traditionell gewordene Besonderheiten den bestgemeinten Reformplänen entgegenstellen, und wie eine Hebung des Schulwesens und ein gesteigertes Bedürfniß geistiger Bildung nicht unabhängig gedacht werden kann von einem gewissen Maße materiellen Wohlstandes der betreffenden Bevölkerung."

Den gegenwärtigen Zustand veranschaulicht die nachstehende Tabelle.

Die hauptsächlichsten Ergebnisse der Schulstatistik vom 25. Mai 1891 in den einzelnen Kreisen der Altmark.

Schilderungsgegenstände.	Kreis Osterburg	Kreis Salzwedel	Kreis Gardelegen	Kreis Stendal
1	2	3	4	5
Schulen überhaupt (nur evangelische)	**112**	**135**	**103**	**95**
Anzahl der eigenen Schulhäuser	111	137	103	95
Anzahl der Lehrerwohnungen im eigenen Schulhause	113	139	111	98
Schulkinder überhaupt	**6 842**	**7 997**	**8 876**	**9 499**
davon: evangelische	6 808	7 964	8 866	9 451
katholische	29	7	10	43
sonst christliche	4	9	—	2
jüdische	1	17	—	3
Von den Schulkindern haben einen Schulweg von mehr als $2^1/_2$ km	181	154	110	51
Vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte überhaupt	**141**	**161**	**138**	**160**
davon: Lehrer (nur evangelische)	139	161	137	150
Lehrerinnen (nur evangelische)	2	—	1	10
Handarbeitslehrerinnen	**109**	**127**	**102**	**100**
Das durchschnittliche Gesammteinkommen für eine vollbeschäftigte Lehrkraft beträgt ℳ	**1 281**	**1 227**	**1 289**	**1 330**
Stelleneinkommen ℳ	132 056	141 752	129 648	148 498
Sonstige persönliche Ausgaben ℳ	48 675	47 987	47 823	40 374
Ausgaben für Schulbauten ℳ	37 015	28 762	11 458	43 424
Sonstige sächliche Ausgaben ℳ	[1] 42 884 [2]	42 131 [3]	37 995 [4]	56 649
Gesammte Schulunterhaltungskosten ℳ	**260 630**	**260 632**	**226 924**	**288 945**

[1]) darunter 25 920 ℳ als Wohnungs- und Feuerungswerth für vollbeschäftigte Lehrkräfte. — [2]) desgl. 26 007 ℳ. — [3]) desgl. 23 809 ℳ. — [4]) desgl. 37 471 ℳ.

Digitized by Google

II. Abschnitt. Die Behörden der Unterrichtsverwaltung.

Minister. An der Spitze der gesammten preußischen Volksschulverwaltung steht in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1817 der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nur das Fortbildungsschulwesen, welches bewegen auch in der vorliegenden Statistik außer Betracht geblieben ist, untersteht dem Minister für Handel und Gewerbe.

Als Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten haben bis jetzt fungirt die Herren von Altenstein 1817 bis 1840, Eichhorn 1840 bis 1848, Graf von Schwerin, von Rodbertus im Jahre 1848, von Ladenberg 1848 bis 1850, von Raumer 1850 bis 1858, von Bethmann-Hollweg 1858 bis 1862, von Mühler 1862 bis 1872, Falk 1872 bis 1879, von Puttkamer 1879 bis 1881, von Goßler 1881 bis 1891, Graf von Zedlitz-Trützschler 1891 bis 1892, Dr. Bosse seit 1892.

Innerhalb des Ministeriums werden zur Zeit die Volksschulangelegenheiten in der II. Unterrichtsabtheilung bearbeitet, deren Einrichtung durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. Januar 1882 genehmigt ist, und in deren Geschäftskreis außer der Leitung und der Beaufsichtigung sämmtlicher in dieser Statistik aufgeführten Anstalten auch die Sorge für die Ausbildung und die Prüfung der Lehrer fällt. Als Direktor steht dieser Abtheilung der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Kügler vor. Außerdem gehören derselben an:

als technische Mitglieder: der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Schneider, der Geheime Ober-Regierungsrath Bayer, die Geheimen Regierungsräthe Dr. Köpke, Brandi und Vater;

als rechtskundige Mitglieder: die Geheimen Ober-Regierungsräthe Winter und v. Bremen, die Geheimen Regierungsräthe Wever, Müller und v. Chappuis und die Regierungsräthe v. Moltke und Steinhausen.

Als die nächsten Vertrauenspersonen des Ministers in den einzelnen Provinzen gelten die Oberpräsidenten, welche außerdem als die Präsidenten der Provinzialschulkollegien noch eine unmittelbare Beziehung zu den Schulangelegenheiten haben, vielfach die Verhandlungen mit den geistlichen Oberen der christlichen Religionsgesellschaften vermitteln und endlich in allen ausschließlich kommunalen Angelegenheiten, auch der Schulen, die oberste Provinzialinstanz bilden.

Provinzialbehörden. Als Schulbehörden bestehen in jeder Provinz ein Provinzialschulkollegium und eine oder mehrere Regierungen. Es sind dies einander nebengeordnete Behörden, deren Geschäftskreise, wie bereits erwähnt ist, durch die Instruktionen vom 23. Oktober 1817 und vom 31. Dezember 1825 abgegrenzt sind.

Provinzialschulkollegien. Die Provinzialschulkollegien haben mit alleiniger Ausnahme desjenigen für die Provinz Brandenburg, welches sich in Berlin befindet, ihren Sitz am Wohnorte des Oberpräsidenten. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich in Absicht des Unterrichts- und Erziehungswesens auf folgende Gegenstände:

1. alle sich auf pädagogischen Zweck der Unterrichtsanstalten im Allgemeinen beziehende Angelegenheiten;
2. die Prüfung der Grundpläne oder Statuten der Schulen und Erziehungsanstalten, insofern sie deren innere Einrichtung betreffen;
3. die Prüfung neuer, die Revision und Berichtigung schon vorhandener spezieller Schulordnungen und Reglements; ingleichen der Disziplinargesetze, nicht minder die Abgabe zweckmäßiger Vorschläge behufs Abstellung der bei dem Erziehungs- und Unterrichtswesen eingeschlichenen Mißbräuche und anzutreffenden Mängel;
4. Prüfung der im Gebrauch befindlichen Schulbücher; Bestimmung derjenigen, welche abzuschaffen oder neu einzuführen, und Regulirung der Anwendung nach vorheriger Genehmigung des vorgesetzten Ministers;
5. Abfassung neuer für nöthig erachteter Schulbücher, welche jedoch nicht ohne Genehmigung des vorgesetzten Ministers zum Gebrauch für inländische Schulen gedruckt werden dürfen;
6. Abfassung und Revision der Pläne zur Gründung und inneren Einrichtung von Schullehrerseminarien, sowie der Anstalten zum Behufe weiterer Ausbildung schon angestellter Lehrer; ferner die Aufsicht und Leitung der gedachten Seminarien; die Anstellung und Disziplin der Lehrer bei denselben.

Digitized by Google

Außerdem liegt den Provinzialschulkollegien nach Vorschrift des Allerhöchsten Erlasses vom 27. Juli 1885 die neben der Kommunalaufsicht bestehende Schulaufsicht über die Taubstummen-, Blinden- und Idiotenanstalten ob.

Endlich gehören in den Geschäftskreis des Provinzialschulkollegiums zu Berlin auch sämmtliche Angelegenheiten der Berliner höheren Mädchen-, Gemeinde- und Privatschulen, welche in den Provinzen zu den Aufgaben der Regierungen gehören.

Regierungen. Regierungen bestehen in Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg je 2, in Pommern 3, in Posen 2, in Schlesien und Sachsen je 3, in Schleswig-Holstein 1, in Hannover 6, in Westfalen 3, in Hessen-Nassau 2, in der Rheinprovinz 5, in Hohenzollern 1, zusammen 35.[1]) Die Instruktion vom 23. Oktober 1817 weist im § 18 der Regierung folgenden Geschäftskreis zu:

a) die Besetzung sämmtlicher, dem Landesherrlichen Patronatrechte unterworfenen geistlichen und Schullehrerstellen, sowie die Bestätigung der von Privatpatronen und Gemeinden dazu erwählten Subjekte (sofern sie nicht außerhalb Landes her vozirt werden), ingleichen die Prüfung und Einführung derselben, im Falle solche nicht dem Konsistorium übertragen ist;
b) die Aufsicht über deren Amts- und moralische Führung; die Urlaubsertheilung für selbige;
c) die Aufrechterhaltung der äußeren Kirchenzucht und Ordnung;
d) die Direktion und Aufsicht über sämmtliche öffentliche und Privatschulen und Erziehungsanstalten, milde und fromme Stiftungen und Institute;
e) die Aufsicht und Verwaltung des gesammten Elementarschulwesens;
f) die Aufsicht und Verwaltung sämmtlicher äußern Schulangelegenheiten, mithin auch die Regulirung des Schulgeldes;
g) die gesammte Verwaltung des Schul- und Stiftungsvermögens, im Fall selbige nicht verfassungsmäßig anderen Behörden oder Gemeinden, Korporationen und Privaten gebührt, und im letzteren Falle, die Landesherrliche Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung. Ihr steht hiernach auch die Entwerfung, Prüfung und Bestätigung der hierher gehörigen Etats, sowie die Abnahme und Decharge der Schul- und Institutsrechnungen zu. Sie hat ferner:
h) die Dispensation in den in der Konsistorial-Instruktion ihr nachgelassenen Fällen, und
i) die polizeiliche Oberaufsicht über alle übrigen literarische Institute, Gesellschaften und Unternehmungen, insoweit diese Aufsicht nicht schon anderen Behörden übertragen ist. Auch steht ihr ohne höhere Genehmigung frei:
k) Schulsozietäten einzurichten und zu vertheilen, wo die Ortschaften es wünschen, oder Lokalumstände es nöthig machen.

Die Ausübung der den Regierungen durch vorstehenden Paragraphen überwiesenen Befugnisse ist, soweit es sich dabei um neue Anforderungen an die Gemeinden handelt, durch das Gesetz vom 26. Mai 1887 an gewisse Formen gebunden worden.

Mitwirkung kirchlicher Behörden. Da in der preußischen Volksschule dem Religionsunterrichte von Anfang an zu jeder Zeit eine hervorragende Stelle eingeräumt worden ist, und da auch die Verfassungsurkunde in Artikel 24 den Religionsgesellschaften die Leitung des religiösen Unterrichtes zuweist, so sind deren Oberen auch gewisse Befugnisse übertragen. Dieselben werden in der evangelischen Kirche vom Evangelischen Oberkirchenrathe und den Konsistorien, in der katholischen von den Bischöfen und deren Beauftragten geübt. Sie beziehen sich hauptsächlich auf das Recht einer Mitwirkung bei der Prüfung der Lehrer in der Religion, sowie bei der Einführung von Lehr- und Lernbüchern für den Religionsunterricht und der persönlichen Kenntnißnahme von dem Religionsunterrichte selbst. Das Verfahren bei letzterer ist durch eine Verfügung vom 18. Februar 1876 (a. a. O. Bd. I, § 11) geordnet.

Schuldeputationen und Ortsschulvorstände. In allen Theilen des Staates legt die Gesetzgebung die Pflicht der Schulunterhaltung den Patronen, Gemeinden, Sozietäten, oder wie die einzelnen Verbände heißen mögen, kurz, den Interessenten auf; dementsprechend ist diesen auch die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule zugewiesen, und die Verfassung gewährleistet ihnen dieselbe ausdrücklich in Artikel 24. Die Betheiligten üben diese Rechte, je nach ihrer Gemeindeordnung oder sonstigen Verfassung, durch besondere, aus ihrer Mitte gewählte, auch wohl durch staatliche Ernennung ergänzte Organe, wie die städtischen Schuldeputationen und Kommissionen, Schulvisitatorien und die ländlichen Schulvorstände. In diesen führt der Ortsschulinspektor häufig den Vorsitz oder er ist stellvertretender Vorsitzender oder endlich Vorsitzender bei den inneren Angelegenheiten; letzteres in Westfalen

[1]) Die einzelnen Regierungsbezirke sind u. A. aus der auf S. 61 folgenden Tabelle zu ersehen.

Digitized by Google

(praeses in internis). Zur Erleichterung und Förderung der bezüglichen Arbeiten haben die größeren Städte besondere Beamte angestellt. In den östlichen Provinzen, wo die Städteordnung dies gestattet, sind diese Schulmänner in der Regel als Stadträthe in den Magistrat aufgenommen worden; so in Königsberg, Berlin, Stettin, Breslau, Magdeburg, Halle a./S., Erfurt; in den anderen Provinzen sind sie Gemeindebeamte, so in Kiel, Hannover, Osnabrück, Kassel, Wiesbaden, Köln, Barmen, Elberfeld, Düsseldorf.

Die Kreis- und Lokalschulaufsicht. Die Aufsicht über die einzelnen Volksschulen wird in Gemäßheit des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872, sowie der entsprechenden älteren gesetzlichen Vorschriften (§ 9 Titel 12 Theil II. des Allgemeinen Landrechtes, §§ 35 und 37 der Preußischen Schulordnung vom 11. Dezember 1845 rc.) durch Beauftragte des Staates geübt. Die dabei getroffenen, zum Theil durch die besondere Gesetzgebung der einzelnen Landestheile und durch Provinzialherkommen bedingten Einrichtungen sind sehr verschiedener Art, und es kann daher zum Zwecke genauerer Orientirung hier nur auf die §§ 6 bis 11 a. a. O. (Band I, S. 30 bis 145) verwiesen werden.

Im Allgemeinen gilt als Regel, daß die einzelnen Regierungsbezirke in eine Anzahl von Schulaufsichtskreisen getheilt werden, und daß innerhalb dieser Kreise ein Beauftragter des Staates als Kreisschulinspektor die Aufsicht über das niedere Schulwesen im Hauptamte oder nebenamtlich führt. In der Mehrzahl der Fälle decken sich die Schulaufsichtskreise mit den politischen Kreisen, doch so, daß in der Regel die evangelischen und die katholischen Schulen besondere Kreisschulinspektoren haben; vielfach folgt aber auch wegen der Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse die Eintheilung der Schulaufsichtskreise derjenigen der kirchlichen Diözesen; auch hat die Zahl der in Betracht kommenden Schulen und Schulklassen in einigen Fällen die Bildung räumlich kleiner Schulaufsichtskreise nöthig gemacht. Außerdem üben die Landräthe in Gemäßheit der sich aus ihrer Stellung ergebenden Obliegenheiten und Rechte auch Aufsicht über die Schulen in ihren Kreisen, welche sich vorzugsweise, aber nicht ausschließlich, auf die äußeren und die politischen Angelegenheiten erstreckt.[1])

Die gegenwärtig in den einzelnen Regierungsbezirken bestehenden Schulaufsichtsbezirke sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

Die Schulaufsichtsbezirke im preußischen Staate im Jahre 1892.

Regierungsbezirke.	Schulaufsichtsbezirke für Kreisschulinspektoren.		Regierungsbezirke.	Schulaufsichtsbezirke für Kreisschulinspektoren.	
	fest angestellte	auftragsweise beschäftigte		fest angestellte	auftragsweise beschäftigte
1	2	3	1	2	3
1. Königsberg	13	28	19. Schleswig-Holstein	5	42
2. Gumbinnen	8	17	20. Hannover	—	26
3. Danzig	12	11	21. Hildesheim	—	44
4. Marienwerder	30	—	22. Lüneburg	—	43
5. Stadtkreis Berlin	8	—	23. Stade	—	30
6. Potsdam	2	70	24. Osnabrück	1	16
7. Frankfurt	—	53	25. Aurich	—	22
8. Stettin	—	47	26. Münster	10	2
9. Köslin	—	36	27. Minden	7	10
10. Stralsund	—	12	28. Arnsberg	9	36
11. Posen	29	28	29. Kassel	1	65
12. Bromberg	12	24	30. Wiesbaden	—	64
13. Breslau	14	23	31. Koblenz	10	3
14. Liegnitz	1	46	32. Düsseldorf	17	7
15. Oppeln	34	3	33. Köln	7	2
16. Magdeburg	—	55	34. Trier	12	11
17. Merseburg	—	54	35. Aachen	8	4
18. Erfurt	2	26	36. Sigmaringen	2	—
			Preußischer Staat	254	960

Die feste Anstellung ständiger Kreisschulinspektoren hat sich, namentlich in den Gegenden mit zweisprachiger Bevölkerung, also in Ost- und Westpreußen, in Posen, Schleswig-Holstein und in den Regierungsbezirken Oppeln und Aachen, außerdem in den Kreisen nöthig erwiesen, wo es entweder an geeigneten Personen fehlte, welchen die Kreisschulaufsicht übertragen werden konnte, oder wo für die Hebung des Schulwesens besondere Anstrengungen geboten erschienen. Nebenamtlich wird die staatliche Kreisschulaufsicht, wo es die Verhältnisse gestatten, gewöhnlich den Geistlichen der betreffenden Konfession

[1]) Ueber die Schulvisitatorien in Schleswig-Holstein vergl. a. a. O. Band I, § 7.

Digitized by Google

übertragen. Innerhalb der einzelnen Kreise ist jede Schule noch einer besonderen örtlichen Aufsicht unterstellt, welche der „Lokalschulinspektor“ unmittelbar oder als Mitglied des Schulvorstandes mit diesem übt. Als Lokalschulinspektoren werden, wo es angeht, die betreffenden Geistlichen gewählt. Andernfalls wird in der Regel der zuständige Kreisschulinspektor oder die mit der Kreisschulaufsicht betraute Körperschaft auch mit der örtlichen Schulaufsicht beauftragt. Die gesammten Aufwendungen für die Schulaufsicht betrugen im Etatsjahre 1892/93: 2 621 332 ℳ. Von dieser Summe entfielen

a) auf die Gehalte und Wohnungsgeldzuschüsse für die schultechnischen Räthe bei den Regierungen 403 466 ℳ,

b) auf die Remunerirung für Hülfsarbeiter bei den Regierungen 30 000 ℳ,

c) auf die örtliche und die Kreisschulaufsicht 2 187 866 ℳ.

III. Abschnitt. Die Lehrerbildung.

1. Die Bildung und Prüfung der Lehrer.

Es ist bezeichnend für die Weisheit, mit welcher die Könige von Preußen die von ihnen als nothwendig erkannte Förderung des Volksschulwesens betrieben, daß sie gleich von vornherein auf die Erziehung eines religiös sittlichen, tüchtigen Lehrerstandes Bedacht nahmen. Ihrer Sorge ist es zu danken, daß die Lehrerbildung von Anfang an als eine Angelegenheit des Staates angesehen und als solche beaufsichtigt und geleitet wurde. Dadurch wurde ermöglicht, daß sie innerlich zu jeder Zeit gesund blieb, und daß äußerdem das richtige Verhältniß zwischen dem Bedarf an Lehrkräften für die öffentlichen Volksschulen und der Frequenz der Lehrerbildungsanstalten eingehalten werden kann. Freilich ist dies Ziel erst spät, nach Aufwendung von reichen Mitteln und unter Aufbietung der Kräfte aller Betheiligten erreicht worden. Der Weg von der Allerhöchsten Ordre vom 5. Dezember 1736, in welcher der König dem Abte Steinmetz befahl, jeder Zeit ein Seminarium von jungen Leuten, aus welchem man geschickte Schulmeister nehmen könne, bei seiner Lehranstalt zu Bergen zu halten, bis zu dem heutigen Zustande, wo 10133 Zöglinge in 111 staatlichen Anstalten ausgebildet werden, ist ein weiter und mühevoller gewesen. Die Geschichte dieses Weges ist in einem auf eingehendem Quellenstudium beruhenden Aufsatze der Schmid'schen Encyklopädie (zweite Auflage, Band 10 S. 49 bis 175) erschöpfend mitgetheilt. Es genügt also hier, nur zu berichten, daß die Lehrerbildung denselben Weg genommen hat, wie fast jeder einzelne Zweig des niederen Schulwesens. Die Anfänge entsprangen philanthropischen Anregungen, welchen unter dem Schutze wohlmeinender Regenten Folge gegeben wird. Die auf diese Weise in das Leben tretenden Anstalten bleiben lange Zeit hindurch vereinzelte Lichtpunkte, so daß die in ihnen gebildeten Zöglinge eine hervorragende Stelle unter Ihresgleichen einnehmen, die Gegenden, für welche sie arbeiten, als besonders bevorzugt gelten. In Wirkung davon aber entsteht der Wunsch nach einer Verallgemeinerung der Sache; seine muthig unternommene Ausführung begegnet Schwierigkeiten, deren Umfang und Gewicht erst bei der Arbeit selbst entdeckt wird. So werden Unterbrechungen und scheinbare Rückschritte unvermeidlich, bis endlich die der Sache selbst innwohnende Kraft sich geltend macht und zum Siege hilft.

Im achtzehnten Jahrhundert sind in den älteren Landestheilen nur die Seminare[1]) zu Berlin 1748, welches 1817 nach Potsdam und 1851 nach Köpenick verlegt wurde; Breslau, katholisch, 1765; Klein Degen 1774, jetzt Pr. Eylau; Halberstadt 1778; Greifswald 1791, jetzt Franzburg; Petershagen 1792 und Weißenfels 1794; außerdem in den neuerworbenen Landestheilen Hannover 1751; Idstein 1779, jetzt Usingen und Montabaur; Kiel 1781, jetzt Segeberg; Kassel 1783, jetzt Homberg, und Tondern 1787 in das Leben getreten.

Der Eifer für die Förderung der Volksschulbildung, zu welchem die trüben Erfahrungen der Fremdherrschaft führten, und die wiederholt erwähnte Energie, mit welcher das preußische Unterrichtsministerium seine Arbeit angriff, blieben auch nicht ohne Rückwirkung auf die Entwickelung des Seminarwesens; es entstanden neue Anstalten zu Stettin (jetzt Pölitz) und Karalene 1811; zu Breslau, evangelisch, 1812 (jetzt Münsterberg und Steinau); Grandenz, Köslin, Bunzlau 1816; Neuzelle 1817; Altdöbern, als Privatanstalt mit staatlicher Unterstützung, 1819; Bromberg, Erfurt, Möres 1820; Gardelegen, jetzt Osterburg, 1821; Magdeburg, jetzt Barby, 1823; Büren 1825 und zu Eisleben 1826. Beckedorff, jener unermüdete Förderer des preußischen Volksschulwesens, dessen bereits wiederholt gedacht worden ist, hat kurze Zeit vor dem Abschluß seiner leider nur wenige Jahre andauernden Arbeit in seinen Jahrbüchern Band 1 Seite 128 ff. das nachstehende, nach Form und Inhalt gleich interessante Bild von dem damaligen Stande des Seminarwesens in Preußen gegeben.

[1]) Die Anstalt zu Kloster Bergen ist sehr bald wieder eingegangen.

Digitized by Google

Die preußischen Haupt-Seminarien im Jahre 1825.

Provinz. — Ort.	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer und Hülfslehrer	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen	Dauer des Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Provinz Ostpreußen.								
1. Königsberg, Waisenhaus und Seminar, evangelisch.	1701, reorganisirt im Jahre 1809.	6 497 Rthl. 14 Sgr. 7 Pf. (3 166 Rthl. 11 Sgr. aus Königlichen Kassen).	4.	30 Zöglinge.	.	unbestimmt.	unbestimmt.	30 Freistellen.
2. Karalene, Erziehungs-Anstalt und Seminar, evangelisch.	1811.	6 644 Rthl. 8 Sgr. 10 Pf. (5 984 Rthl. 8 Sgr. 10 Pf. aus Staatskassen).	6.	33 Seminaristen und 30 Zöglinge.	2 Abtheilungen.	2 Jahr und 3 Jahr.	Ende Juni.	25 ganze Freistellen für Seminaristen und 25 dergl. für Zöglinge.
3. Klein Dexen, evangelisch	1772.	2 828 Rthl. 23 Sgr. 6 Pf. (2 250 Rthl. aus Staatskassen).	3.	44.	.	2 Jahr.	Ostern und Michaelis.	32 Königliche Kostgänger.
4. Braunsberg, Seminar und Erziehungs-Institut, katholisch.	1810.	4 100 Rthl. aus Staatskassen.	3.	12 Seminaristen und 10 Zöglinge.	.	unbestimmt.	Der Austritt ist dann, wenn ein Seminarist eine Stelle erhält.	20 Freistellen.
II. Provinz Westpreußen.								
5. Jenkau, Conradi'sches Schulinstitut und Seminar, simultan.	1798 gestiftet von dem Kammerherrn von Conradi.	5 158 Rthl.	7.	38 Seminaristen.	In mehreren Lektionen 3 u. in andern 4 Klassen.	unbestimmt.	zu Ostern.	Die Seminaristen erhalten Unterstützung, welche theils in ganzfreier, theils in halbfreier Kost und in der Beihülfe zu Kleidung und Schreibmaterialien besteht.
6. Marienburg, simultan.	.	2 033 Rthl. 10 Sgr. fließen aus Staatsmitteln.	6.	56.	3.	3 Jahr.	zu Ostern.	Zu Unterstützungen sind 1 256 Rthl. bestimmt, die nach 5 verschiedenen Abstufungen an 46 Zöglinge vertheilt werden.

Bemerkungen:

Zu 1. Königsberg. Der Anstalt fehlt jetzt ein Direktor, mit dessen Anstellung auch eine neue Organisation, soweit solche stiftungsmäßig vorgenommen werden darf, statt haben wird.

Zu 2. Karalene. Direktor ist Herr Patzig. Die Anstalt ist auf dem Lande und hat ihre eigenen Gebäude und eine Dorfschule zur Übungsschule. Diejenigen, welche aus der Erziehungsanstalt ins Seminar treten, bleiben zwei Jahre in demselben, drei Jahre aber diejenigen, welche anderswo ihre Vorbildung erhalten haben.

Zu 3. Klein Dexen. Direktor ist der Pfarrer Herr Riedel. Eine eigentliche Klassenabtheilung findet nicht statt; doch sind die Zöglinge hinsichtlich der einzelnen Unterrichtsgegenstände in gewisse Abtheilungen gebracht. Von den 2 Jahren des Aufenthaltes sind 18 Monate vorzugsweise für den theoretischen Unterricht und 6 Monate für die praktische Übung bestimmt. Die Anstalt hat ihre eigenen Gebäude, zur Übung dient die Schule des Dorfes. Die Seminaristen werden beköstigt.

Zu 4. Braunsberg. Direktor ist Herr Burgund, vormals katholischer Ordensgeistlicher. Die Anstalt hat keine eigene Übungsschule. Aus den Zöglingen werden in der Regel Seminaristen. Außer dem Hause wohnen noch einige Apptikanten, die den Unterricht als Seminaristen genießen.

Zu 5. Jenkau. Direktor ist Herr Kawerau. Die Anstalt liegt abgesondert auf dem Lande und bildet eine kleine Kolonie. Seminaristen und Zöglinge werden zusammen unterrichtet. In der letzten Zeit sind vorzugsweise katholische Seminaristen aufgenommen, wiewohl alle Lehrer evangelisch sind. Die Übungsschule wird von den Kindern des Dorfes, das ganz nahe liegt, besucht. Auch angestellte Schullehrer erhalten hier nachhelfende Unterweisung. Es sind deren in der Regel 6 dort.

Zu 6. Marienburg. Direktor ist der Prediger und Schulinspektor Herr Häbler, dem die Anstalt ihr Dasein verdankt. Außer ihm sind noch 5 Lehrer thätig, von denen jedoch keiner dem Seminar ausschließlich angehört. Unter den 56 Zöglingen des vorigen Jahres waren 12 katholische, die vom katholischen Pfarrer des Ortes Religionsunterricht erhalten. Die beiden unteren Klassen nehmen an dem Unterrichte in der Normalschule Theil, die obere an dem der Stadtschule, alle haben außerdem noch besondere Unterweisung und die untere Klasse der Normalschule ist Übungsklasse.

Digitized by Google

Noch: Die preußischen Haupt-Seminarien im Jahre 1825.

Provinz. — Ort	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer und Hülfslehrer	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen	Dauer des Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Noch: II. Provinz Westpreußen.								
7. Graudenz, simultan.	1817.	2 000 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf. fließen aus Staatskassen.	4.	60 und darüber.	3	3 Jahr.	Im Herbst.	40 Seminaristen erhalten jährlich eine Unterstützung von 1 160 Rthl.
III. Provinz Brandenburg.								
8. Neuzelle, Seminar und Waisenhaus, evangelisch.	Im Jahre 1817 wurden die Seminarien zu Luckau und Züllichau vereinigt und nach Neuzelle verlegt.	8 865 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf. (5 509 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf. aus Staatskassen).	7.	90.	3.	3 Jahr.	Ostern.	24 Seminaristen haben ganze und 22 halbe Freistellen.
9. Potsdam, evangelisch.	1817.	5 428 Rthl. 25 Sgr.	6.	63.	3.	3 Jahr.	Michaelis.	10 Seminaristen haben ganze und eben soviel halben halbe Freistellen. Außerdem wird noch eine nicht genau zu bestimmende Summe in außerordentlichen Unterstützungen vertheilt.
IV. Provinz Pommern.								
10. Alt Stettin, evangelisch.	1735.	2 909 Rthl.	5.	32.	.	2 Jahr.	Michaelis, in der Regel alle 2 Jahre.	Zur Unterstützung der Seminaristen sind jährlich 600 Rthl im Etat ausgesetzt.
11. Köslin, evangelisch.	1816.	2 516 Rthl. (2 436 Rthl. aus Staatskassen).	4.	34.	.	2 Jahr.	Juli.	Für 3 Seminaristen sind 36 Rthl., für 17 sind 24 Rthl. und für 17 andere Seminaristen 12 Rthl. jährliche Unterstützung im Etat bestimmt.
12. Greifswald, evangelisch.	1791.	266 Rthl. 19 Sgr. 4 Pf.	2.	5.	unbestimmt.		.	Zur Unterstützung der Seminaristen sind 128 Rthl. 9 Sgr. 1 Pf. ausgesetzt.

Bemerkungen:

Zu 7. Graudenz. Direktor ist der katholische Propst Herr Dietrich. Die Anstalt hat ein eigenes geräumiges Gebäude, das ehemalige Jesuiter-Kollegium und steht mit einer Schule von 2 Klassen in Verbindung. Der Direktor und 40 Zöglinge wohnen im Hause. Der Aufenthalt im Seminar soll zwar drei Jahre dauern, ist aber, um das Bedürfniß der Provinz zu befriedigen, bisher meistens abgekürzt worden. Daher ist auch die Austrittszeit nicht beobachtet worden.

Zu 8. Neuzelle. Direktor ist der Prediger Herr Krüger. Die Anstalt ist in den geräumigen Gebäuden des aufgehobenen Cistercienser Klosters befindlich, worin sämmtliche Lehrer und Zöglinge wohnen und die letzteren beköstigt werden. Übungsschule ist das mit dem Seminar verbundene Waisenhaus von 30 Kindern.

Zu 9. Potsdam. Die Anstalt war ursprünglich Privatstiftung des Ober-Konsistorialraths Hecker zu Berlin und wurde im Jahre 1748 daselbst errichtet, im Jahre 1753 offiziell konstituirt, 1817 aber mit Vermehrung ihrer Fonds nach Potsdam verlegt. Direktor ist der Prediger Herr Striez. Zur Übung dient eine mit dem Seminar verbundene Freischule. Die Anstalt hat ihr eigenes Gebäude, worin auch die Seminaristen wohnen und beköstigt werden.

Zu 10. Alt Stettin. Direktor ist der Konsistorialassessor Herr Graßmann. Die Anstalt war bis jetzt miethweise im Gebäude der Ministerialschule untergebracht, worin auch einige Seminaristen freie Wohnung halten, wird aber bald ein eigenes Lokal erhalten.

Zu 11. Köslin. Direktor ist Herr Runge. Die Anstalt hat ein eigenes Gebäude, welches von Grund aus erneut werden muß. Die Seminaristen wohnen zwar im Hause, beköstigen sich aber in der Stadt. Übungsschule ist die städtische Elementarschule.

Zu 12. Greifswald. Diesem Seminar steht eine gänzliche Reorganisation bevor, die um so nöthiger ist, als die Anlegung eines neuen Seminars für Pommern in Kammin, welche von des Königs Majestät bereits genehmigt worden, deshalb noch verschoben bleiben muß, weil die dazu bestimmten Fonds aus den Gütern des ehemaligen hohen Stiftes Kammin noch nicht flüssig gemacht werden können.

Digitized by Google

Noch: Die preußischen Haupt-Seminarien im Jahre 1825.

Provinz. Ort.	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer und Hülfslehrer	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen	Dauer des Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
V. Provinz Schlesien.								
13. Breslau, evangelisch.	1768.	5 038 Rthl. (3 400 Rthl. aus Staatskassen).	6 und bei der Seminarschule 4.	80.	2.	2 Jahr	Im Juli.	Zu 44 Freistellen sind jährlich 829 Rthl. 21 Sgr. 3 Pf. bestimmt. Nach dem Bedürfnisse werden ganze und halbe Freistellen gewährt. Außerdem setzt der Etat noch 263 Rthl. 8 Sgr. 7 Pf. zu außerordentlichen Geldunterstützungen aus.
14. Bunzlau, Seminar und Waisenhaus, evangelisch.	1744, das Seminar seit 1816.	3 700 Rthl. für's Seminar (3 300 Rthl. aus dem Sack'schen Fonds).	15, welche auch theils beim Waisenhause beschäftigt werden	75.	2.	2 Jahr	Ostern.	Für 19 schlesische Seminaristen ist eine jährliche Unterstützung von 36 Rthl. und für 22 andere eine dergleichen von 18 Rthl. ausgesetzt; 12 Ausländer aber erhalten jährlich 36 Rthl. Diese Unterstützung erhalten sie in Naturalverpflegung bei der Waisenhausanstalt durch ganze und halbe Kostfreistellen.
15. Breslau, katholisch.	1765.	3 137 Rthl. (786 Rthl. aus Staatskassen).	6.	83.	.	2 Jahr	Im Juli.	Der Etat setzt zu einem Mittagstisch für 31 Seminaristen 384 Rthl. 17 Sgr. 2 Pf und zu außerordentlichen Gebäuderstützungen 65 Rthl. 12 Sgr. 10 Pf. aus.
16. Ober Glogau, katholisch.	1801.	2 628 Rthl. 1 Sgr. 5 Pf. (325 Rthl. aus d. Prov.-Geist. und Schulkasse zu Oppeln u. 2 300 Rthl. aus d. Neuzeller Fonds).	4.	67.	.	2 Jahr	Im August alle 2 Jahre	Zur Verpflegung von 36 Seminaristen sind 1 080 Rthl. im Etat ausgesetzt, in der letzten Zeit haben jedoch 52 Seminaristen hiervon Mittagstisch erhalten können.
VI. Provinz Posen.								
17. Bromberg, bis jetzt Simultananstalt, künftig rein evangelisch.	1819.	2 633 Rthl. 10 Sgr.	3.	51.	2.	2 Jahr	.	Zu Seminaristenstipendien und Unterstützungen sind 518 Rth. 10 Sgr. jährlich ausgesetzt.
18. Posen, bis jetzt Simultananstalt, künftig rein katholisch.	1804.	4 205 Rthl. aus der Provinzial-Schulfondskasse zu Posen.	5.	40.	.	3 Jahr	Im Juli.	18 freie Kostfreistellen.

Bemerkungen:

Zu 13. Breslau, evangelisch. Interimistischer Dirigent ist Herr Hientzsch. Das Gebäude der Anstalt wird durch Ankauf des Nachbarhauses erweitert werden. Das Seminar hat seine eigene Übungsschule und noch eine besondere Präparandenklasse. Zwei Lehrer und sämmtliche Zöglinge wohnen schon jetzt im Hause; letztere werden auch darin beköstigt.

Zu 14. Bunzlau. Direktor sämmtlicher vereinigten Erziehungsanstalten ist Herr Prediger Hoffmann. Die Anstalt hat ansehnliche Gebäude und eigene Ländereien. Für das Seminar dient eine städtische Freischule zur Übung.

Als Privatstiftung eines Maurermeisters Jahn in Bunzlau, begann die Anstalt im Jahre 1744 von einer Armenschule sehr klein. Im Jahre 1753 erhielt der Zahn Allerhöchste Konzession zur Stiftung eines Waisenhauses und 1805 erhielt dies Waisenhaus eine Vermehrung des Fonds und eine von Sr. Majestät dem Könige bestätigte Fundationsurkunde.

Zu 15. Breslau, katholisch. Direktor ist der Geistliche Herr Wurst. Im Seminargebäude, worin auch die Übungsschule ist, wohnen der Direktor und ein Hauptlehrer und sämmtliche Zöglinge, die auch dort beköstigt werden.

Zu 16. Ober Glogau. Direktor ist der Geistliche Herr Müller. Die Anstalt hat ihr eigenes Gebäude und eine städtische Schule dient zur Übung.

Zu 17. Bromberg. Direktor ist der Prediger Herr Grützmacher; auch für ein eigenes Gebäude, da bis jetzt die Anstalt nur miethweise untergebracht ist, soll gesorgt werden.

Zu 18. Posen. Es fehlt ein katholischer Direktor. Rektor ist gegenwärtig ein Evangelischer, Herr Gruszczynski. Das Seminar hat sein eigenes Gebäude und seine Gärten, auch eine Übungsschule mit 3 Klassen und 266 Schulkindern.

Digitized by Google

Noch: Die preußischen Haupt-Seminarien im Jahre 1825.

Provinz. Ort.	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer und Hülfslehrer.	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen	Dauer der Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
VII. Provinz Sachsen.								
19. Magdeburg, evangelisch.	1790, reorganisirt im Jahre 1824.	Vorläufig auf 3 607 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf. angenommen.	12.	70.	2.	2 Jahr.	Michaelis.	24 Seminaristen erhalten freien Mittagstisch.
20. Halberstadt, evangelisch.	1778, reorganisirt im Jahre 1822.	2 145 Rthl. 6 Sgr. 1 Pf. (1100 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf. aus d. Kloster-Bergesch. Stiftung, 717 Rthl. 3 Sgr 7 Pf. aus Staatskassen).	4.	43.	2.	2 Jahr.	zu Ostern.	Zur Unterstützung von 12 Seminaristen sind 319 Rthl. bestimmt.
21. Weißenfels, evangelisch.	1794, reorganisirt im Jahre 1822.	3 207 Rthl. 18 Sgr. 5 Pf (1200 Rthl. aus Staatskassen und 1 266 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf. aus der Königl. Sächsischen Schullehrer-Seminarien-Hauptkasse in Dresden).	6.	61.	2.	.	zu Ostern.	8 städtische Stipendien jedes zu 30 Rthl., 4 alte Königl. Stipendien zu 30 Rthl. (Diese 12 Stipendiaten erhalten noch außerdem 2 Rthl. Papiergeld), 11 neue Königl. Stipendien jedes zu 24 Rthl., und 1 ritterschaftliches Stipendium von 24 Rthl.
22. Erfurt, Simultan-Seminar.	Besteht seit 1820 provisorisch.	.	13.	113 im Jahre 1824, 80 soll die Normalzahl sein.	3.	3 Jahr.	.	.
VIII. Provinz Westfalen.								
23. Soest, evangelisch.	Das Seminar war früher in Wesel, es wurde jedoch nach Okkupation dieser Stadt durch die Franzosen nach Soest verlegt.	3 070 Rthl. (2 506 Rthl aus Staatskassen).	5.	57.	2.	2 Jahr.	Ostern und Michaelis.	1 100 Rthl. sind zu 36 Stipendien vertheilt. 16 Stipendiaten erhalten 25 Rthl., 10 andere 30 Rthl. und 10 : 40 Rthl. jährlich.

Bemerkungen:

Zu 19. Magdeburg. Direktor ist der Konsistorial- und Schulrath Herr Zerrenner. Außer ihm sind eigentlich nur zwei Lehrer ausschließlich für das Seminar angestellt. Die übrigen sind als Hülfslehrer zu betrachten und größtentheils Lehrer an dortigen städtischen Schulen, mit denen die Anstalt in eine sehr zweckmäßige Verbindung gesetzt ist; das Seminar hat ein eigenes Gebäude, worin die Seminaristen wohnen und beköstigt werden und seine eigene Übungsschule.

Zu 20. Halberstadt. Direktor ist der Prediger Herr Brederlow; die erste Lehrerstelle ist jetzt nur interimistisch besetzt. Die Anstalt hat ihr eigenes Gebäude, eine ehemalige Domherrnkurie, worin der Direktor, zwei Lehrer und die Zöglinge wohnen, und steht mit zwei Schulen in Verbindung.

Zu 21. Weißenfels. Direktor ist Herr Dr. Harnisch. Die Anstalt hat ihre eigenen Gebäude und große Gärten, wird aber aus der Vorstadt wahrscheinlich in das Klaren-Klostergebäude verlegt werden. Die Seminaristen wohnen in der Anstalt und finden im Hause Beköstigung. Zur Uebung dient eine zahlreiche vorstädtische Schule, die ihr Lokal ebenfalls im Gebäude hat.

Zu 22. Erfurt. Die Anstalt wird provisorisch vom Herrn Regierungs- und Schulrath Hahn geleitet, der um ihre Gründung und Erhaltung sich sehr verdient gemacht hat. Feste Einkünfte fehlen bis jetzt; nur ein Lehrer ist als Inspektor der Seminaristen eigens für das Seminar bestimmt, die übrigen sind in anderweitigen Verhältnissen; einige ertheilen unentgeltlich Unterricht, andere gegen verhältnißmäßig geringe Vergütung. Zum Lokal der Anstalt ist bis jetzt noch das ehemalige Neuwerks-Kloster benutzt: sie soll aber in das ehemalige Augustiner-Kloster verlegt werden. Es stehen mehrere Anstalten mit dem Seminar in Verbindung, eine Musterschule, eine Handwerksschule, eine höhere Töchterschule, eine Taubstummenanstalt. Nach Verlegung in ein eigenes Gebäude wird es organisirt und in jeder Beziehung vereinfacht werden.

Zu 23. Soest. Direktor ist Herr Ehrlich. Der größere Theil des aufgehobenen Minoriten-Klostergebäudes ist im Jahre 1818 der Anstalt überwiesen worden. Die Schule des Stadtviertels, worin das Seminargebäude liegt, ist seit 1819 Übungsschule. 44 Seminaristen wohnen mit dem Direktor und dem Musterlehrer in der Anstalt, beköstigen sich aber außerhalb.

Digitized by Google

Noch: Die preußischen Haupt-Seminarien im Jahre 1825.

Provinz. — Ort.	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer und Hülfslehrer	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen	Dauer des Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Noch: VIII. Provinz Westfalen.								
24. Büren, katholisch.	1825.	Ungefähr 4 000 Rthl.	3.	50.	2.	2 Jahr.	.	.
IX. u. X. **Rheinische Provinzen.**								
25. Neuwied, evangelisch.	1818, definitiv organisirt 1823.	2 999 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf. aus Staatskassen.	4.	38.	2.	2 Jahr.	Michaelis.	1 130 Rthl. sind zu 30 Seminaristen-Stipendien in der Art bestimmt, daß 3 Seminaristen jährlich 80 Rthl., 4:50 Rthl., 5:40 Rthl., 8:30 Rthl. u. 10:25 Rthl. erhalten.
26. Mörs, evangelisch.	1820, definitiv organisirt 1823.	3 000 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. aus Staatskassen.	3.	30.	2.	2 Jahr.	Ende Juli.	So wie bei Neuwied sind auch hier 1 130 Rthl. zu 30 Seminaristen-Stipendien und zwar in derselben Art bestimmt.
27. Brühl, katholisch.	1823.	6 661 Rthl. 10 Sgr. (6 599 Rthl. 10 Sgr. aus Staatskassen).	5 nach dem Etat.	100.	2.	2 Jahr.	Michaelis.	3 150 Rthl. sind zu 87 Stipendien bestimmt. Davon erhalten 6 Seminaristen jährlich 80 Rthl., 12 andere 50 Rthl., 15:40 Rthl., 24: 30 Rthl. und endlich 30 Seminaristen jährlich 25 Rthl.
28. St. Mathias bei Trier, katholisch.	1810. Während der Kriegsjahre 1813/14 war es aufgelöst und wurde erst im Jahre 1816 wieder errichtet.	735 Rthl. aus Staatskassen.	2.	45.	.	1 Jahr auch 2 Jahre.	Michaelis.	Zur Unterstützung der Seminaristen ist nichts bestimmt.

Bemerkungen:

Zu 24. Büren. Zum Direktor der Anstalt ist der Pfarrer Herr Glocke bestimmt. Der Anstalt ist ein Theil des ehemaligen Jesuiten-Seminargebäudes überwiesen; in demselben wird auch eine Übungsschule von 2 Klassen eingerichtet werden. Die Eröffnung des Seminars steht bevor.

Zu 25. Neuwied. Direktor ist Herr Braun. Die Anstalt hat ihr eigenes Gebäude, worin außer dem Direktor und dem ersten Lehrer auch die Seminaristen zusammen wohnen. Diejenigen von ihnen, welche ein Stipendium von 80 Rthlr. erhalten, sind verpflichtet, dafür im Seminar Unterricht an jüngere Seminaristen zu ertheilen.

Zu 26. Mörs. Direktor ist Herr Diesterweg. Die Anstalt hat ihr eigenes Gebäude und ihre eigene Übungsschule. Direktor, Lehrer und Seminaristen wohnen im Hause und die letzteren werden auch darin beköstigt. Auch hier haben die Stipendiaten zu 80 Rthlr. dieselbe Verpflichtung zum Unterrichten, wie in Neuwied.

Zu 27. Brühl. Direktor ist der Geistliche Herr Schweizer. Das Gebäude, worin sämmtliche Lehrer und Zöglinge wohnen und letztere auch beköstigt werden, war sonst ein Franziskaner-Kloster. Die Stipendiaten zu 80 Rthlr. haben ebenfalls die Verpflichtung, Unterricht an die jüngeren Seminaristen zu ertheilen. Bis jetzt sind nur 4 Lehrer beschäftigt.

Zu 28. St. Mathias bei Trier. Direktor ist nach Abgang des jetzigen Kanonikus Herrn Dewora der Pfarrer Herr Schützgen. Die Seminaristen wohnen bei den Bürgern von Trier oder in den zur Vorstadt St. Mathias gehörenden Ortschaften. Der Unterricht wird ihnen in einem Saale des Pfarrhauses ertheilt.

Diese Übersicht erläutert Beckedorff mit folgenden Worten:

„Aus vorstehender Nachweisung ergeben sich kürzlich folgende Resultate:

„Von den 28 aufgeführten Anstalten haben nur 14 vor dem Jahre 1806 bestanden; unter diesen aber waren 3 damals noch nicht als Seminare eingerichtet, nämlich die zu Königsberg, Jenkau und Bunzlau. Die übrigen 14 sind erst nach dem unglücklichen Kriege, und unter diesen 10 seit dem Jahre 1816 neugegründet. Werden aber, wie billig, jene 3 mit eingerechnet, so sind 17 neue Seminarien seit 1808, und unter diesen 12 seit 1816 eingerichtet.

[1]

Digitized by Google

„Die Unterhaltungskosten dieser Anstalten belaufen sich jährlich, das Seminar zu Erfurt, welches noch keinen festen Etat hat, nicht mit gerechnet, auf 99 815 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.

„In ihnen werden gerade 1 500 Zöglinge unterrichtet, deren jeder mithin jährlich über 66 Thlr. kostet. Von diesen bleiben 897 zwei Jahre und 483 drei Jahre lang im Seminar; für 120 aber ist die Dauer des Aufenthaltes unbestimmt. Es treten mithin von den zweijährigen 448, von den dreijährigen 161, zusammen 609 jährlich als Kandidaten des Schulamtes heraus. — Rechnet man zu diesen aus denjenigen Anstalten, worin die Dauer des Aufenthaltes unbestimmt ist, nach einer sehr geringen Annahme, noch etwa 21, so belauft sich im Ganzen die Zahl der jährlich entlassenen, wohl vorbereiteten Aspiranten des Schulamtes auf 630, und mit Zubegriff der aus den kleineren Hülfs-Seminarien heraustretenden, die man mindestens auf 120 veranschlagen kann, auf 750.

„Nach der im Jahre 1820 beendigten Zählung sämmtlicher Stadt- und Land-Schullehrer, deren Resultat im ersten Hefte dieser Jahrbücher mitgetheilt ist, gab es deren überhaupt in allen Provinzen 21 885. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß im gegenwärtigen Augenblicke sich diese Anzahl bis auf 23 000 vermehrt haben wird. Da indessen viele städtische Schulstellen mit studirten Lehrern besetzt sind, so dürfte für jetzt angenommen werden können, daß etwa 21 000 Schulstellen sich für solche Männer eignen, die in einem Seminar ihre Vorbereitung erhalten haben. Wenn nun von den jährlich entlassenen 750 noch $^1/_{15}$ abgezogen wird, welche nach dem Austritt ihren Lebensplan ändern und entweder den Schulstand ganz verlassen, oder fürs Erste ihr Unterkommen als Haus- und Privatlehrer suchen; so bleiben für die 21 000 Lehrerstellen jährlich 700 neue Bewerber oder für 100 deren 3.

„Nach den bisherigen Erfahrungen erfordert das Bedürfniß jährlich zwischen 3 und 4 auf 100. Angenommen jedoch, daß auf 100 Schulstellen jährlich 4 neu anzustellende gerechnet werden müßten, so würden jährlich in der ganzen Monarchie 840 Kandidaten des Schulamtes erforderlich sein; und es würden mithin noch 140 aus anderen Verhältnissen, als denen des Seminars, in das Schulamt eintreten müssen. Wahrscheinlich aber belauft sich anjetzt diese Anzahl noch weit höher. Sobald indessen allenthalben durchgesetzt sein wird, daß bei übrigens gleichen Eigenschaften den Seminaristen ein bevorzugter Anspruch auf Anstellung eingeräumt werden soll, werden sich die sonstigen Bewerber ohne Zweifel vermindern. Ein solcher Vorzug der Seminaristen ist aber um so billiger, als ganz kürzlich durch eine Ministerialbestimmung festgestellt ist, daß künftig jeder entlassene Seminarist 3 Jahre lang nach seinem Austritt gehalten sein soll, jede Anstellung anzunehmen, die ihm von der Regierung desjenigen Bezirks, welchen das Seminar zu versorgen hat, angetragen werden wird.

„Endlich muß noch in Erwägung kommen, daß, wenn künftig größtentheils Seminaristen, also junge Männer von höchstens 24 Jahren ins Schulamt kommen, auch im Durchschnitt angenommen werden kann, daß jeder $33^1/_3$ Jahre im Amte bleiben wird, und daß mithin künftig nur immer auf 100 Stellen 3 Vakanzen im Jahre gerechnet werden können.[1]) Für den Bedarf von 21 000 Lehrer-Stellen werden dann 700 Seminaristen jährlich genügen und die schon jetzt bestehenden Lehrer-Bildungsanstalten werden hinreichen, um die ganze Monarchie dergestalt mit Lehrern zu versorgen, daß auch die geringste Dorf-Schulstelle mit einem wohl unterrichteten, für sein Amt tüchtig vorbereiteten, ordentlichen und zuverlässigen Manne besetzt werden kann.

„Freudenreiche Aussicht für die Zukunft des Vaterlandes, wenn einst sich erwarten läßt, daß aus jeder Schule im ganzen Lande eine verständige, geschickte, thätige kräftige, aber zugleich getreue, gehorsame, zufriedene, fromme und gottesfürchtige Jugend hervorgehen müsse!

„Unvergleichlicher Beruf derjenigen, welchen jetzt die Pflanzstätten anvertraut sind, in denen die Lehrer jener Jugend für ihr Amt geschickt, getreu und unverdrossen gemacht werden sollen!

„Mögen sie alle empfinden, welches Werk in ihren Händen liegt! Mögen sie erleuchtete Augen ihres Verstandes erhalten, daß sie erkennen, welche da sei die Hoffnung ihres Berufes! Mögen sie vor allen Dingen der eitlen Sorge und Mühe sich entschlagen und nur das Eine bedenken, was Noth ist! Mögen sie das gute Theil erwählen, das nicht von ihnen genommen werden soll!“

Es sei gestattet, dieser lebensvollen Schilderung jener Zeit ein Bild des gegenwärtigen Zustandes in schlichter Zahlengewandung gegenüberzustellen. Die nachfolgenden Tabellen über die staatlichen Lehrer-Bildungsanstalten im Jahre 1892 werden beweisen, daß sich die Hoffnungen des begeisterten Schulmannes erfüllt haben, und daß der preußische Staat sämmtliche Schulen seines Landes in der von ihm ersehnten Weise mit wohlausgebildeten Lehrern versorgt.

[1]) Diese Berechnung ist irrig. Hr. von Beckedorff hat das aus der Zunahme der Bevölkerung und den Veränderungen aus der Besiedelung des Landes entstehende stetig wachsende Bedürfniß an neuen Lehrkräften außer Acht gelassen; außerdem hat er die durchschnittliche Amtsdauer der Lehrer zu hoch gerechnet, das Bedürfniß an neuen Lehrkräften also zu niedrig geschätzt.

Digitized by Google

Lehrkräfte und Frequenz der Königlichen Schullehrerseminare in den Regierungsbezirken und Provinzen des preußischen Staates, Sommer 1892.

Staat, Provinzen, Regierungsbezirke	Zahl der Seminare	Seminarlehrer: Direktoren, Oberlehrer, ordentliche Lehrer	Seminarlehrer: Hülfslehrer	Zahl der Seminaristen: im Internat: evangelisch	im Internat: katholisch	im Internat: zusammen	im Externat: evangelisch	im Externat: katholisch	im Externat: zusammen	überhaupt	Von den Seminaristen stehen im Jahrgange: I (3. Klasse)	II (2. Klasse)	III (1. Klasse)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
a) Staat	**111**	**676**	**122**	**4 093**	**1 721**	**5 814**	**3 080**	**1 239**	**4 319**	**10 133**	**3 563**	**3 494**	**3 076**
b) Provinzen.													
I. Ostpreußen	8	48	8	479	77	556	101	13	114	670	237	225	208
II. Westpreußen	6	39	9	270	278	548	113	—	113	661	226	220	215
III. Stadtkreis Berlin	1	8	1	80	—	80	16	—	16	96	30	35	31
IV. Brandenburg	10	58	11	519	—	519	431	—	431	950	339	321	290
V. Pommern	7	42	7	540	—	540	43	—	43	583	210	193	180
VI. Posen	5	38	7	155	178	333	176	48	224	557	196	199	162
VII. Schlesien	19	114	23	338	527	865	450	390	840	1 705	620	601	484
VIII. Sachsen	10	61	13	489	60	549	376	10	386	935	333	331	271
IX. Schleswig-Holstein	5	31	4	73	—	73	353	—	353	426	150	142	134
X. Hannover	11	62	10	426	—	426	437	57	494	920	335	311	274
XI. Westfalen	7	43	7	202	136	338	249	158	407	745	241	271	233
XII. Hessen-Nassau	6	36	6	238	60	298	148	89	237	535	183	175	177
XIII. Rheinland	16	96	16	284	405	689	187	474	661	1 350	463	470	417
c) Regierungsbezirke.													
1. Königsberg	5	30	5	315	77	392	15	13	28	420	149	143	128
2. Gumbinnen	3	18	3	164	—	164	86	—	86	250	88	82	80
3. Danzig	2	13	3	90	98	188	38	—	38	226	97	60	69
4. Marienwerder	4	26	6	180	180	360	75	—	75	435	129	160	146
5. Stadtkreis Berlin	1	8	1	80	—	80	16	—	16	96	30	35	31
6. Potsdam	5	27	5	321	—	321	133	—	133	454	186	134	134
7. Frankfurt	5	31	6	198	—	198	298	—	298	496	153	187	156
8. Stettin	3	18	3	215	—	215	37	—	37	252	96	80	76
9. Köslin	3	18	3	235	—	235	6	—	6	241	80	82	79
10. Stralsund	1	6	1	90	—	90	—	—	—	90	34	31	25
11. Posen	3	24	4	70	100	170	137	48	185	355	125	116	114
12. Bromberg	2	14	3	85	78	163	39	—	39	202	71	83	48
13. Breslau	6	35	6	170	120	290	157	96	253	543	191	207	145
14. Liegnitz	5	30	6	78	71	149	285	—	285	434	162	146	126
15. Oppeln	8	49	11	90	336	426	8	294	302	728	267	248	213
16. Magdeburg	4	23	4	225	—	225	140	—	140	365	128	142	95
17. Merseburg	4	26	6	204	—	204	151	—	151	415	154	136	125
18. Erfurt	2	12	3	—	60	60	85	10	95	155	51	53	51
19. Schleswig	5	31	4	73	—	73	353	—	353	426	150	142	134
20. Hannover	2	12	2	132	—	132	60	—	60	192	60	65	67
21. Hildesheim	3	14	2	59	—	59	66	57	123	182	81	54	47
22. Lüneburg	1	6	1	—	—	—	92	—	92	92	32	36	24
23. Stade	3	18	3	124	—	124	150	—	150	274	97	91	86
24. Osnabrück	1	6	1	48	—	48	44	—	44	92	34	34	24
25. Aurich	1	6	1	63	—	63	25	—	25	88	31	31	26
26. Münster	1	7	2	—	75	75	—	57	57	132	68	36	28
27. Minden	3	15	1	60	61	121	109	—	109	230	71	95	64
28. Arnsberg	3	21	4	142	—	142	140	101	241	383	102	140	141
29. Kassel	3	18	3	178	—	178	14	62	76	254	86	82	86
30. Wiesbaden	3	18	3	60	60	120	134	27	161	281	97	93	91
31. Koblenz	3	18	3	72	72	144	20	85	105	249	90	84	75
32. Düsseldorf	6	36	6	137	60	197	142	155	297	494	164	175	155
33. Köln	2	12	2	—	99	99	—	80	80	179	64	66	49
34. Trier	3	18	3	75	90	165	25	86	111	276	91	95	90
35. Aachen	2	12	2	—	84	84	—	68	68	152	54	50	48

Digitized by Google

Lehrkräfte und Frequenz der einzelnen Königlichen Schullehrerseminare im preußischen Staate

Regierungsbezirke. — Seminare.	Jahr der Gründung	Seminarlehrer			Zahl der Seminaristen						
		Direktoren Oberlehrer, ordentl. Lehrer	Hülfslehrer	zusammen	im Internat			im Externat			überhaupt
					evangelisch	katholisch	zusammen	evangelisch	katholisch	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Reg.-Bez. Königsberg.											
1. Braunsberg i. Ostpr.	1811	6	1	7	—	77	77	—	13	13	90
2. Pr. Eylau	1774	6	1	7	80	—	80	—	—	—	80
3. Ortelsburg	1866	6	1	7	70	—	70	15	—	15	85
4. Osterode i. Ostpr.	1870	6	1	7	87	—	87	—	—	—	87
5. Waldau	1870	6	1	7	78	—	78	—	—	—	78
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.											
6. Angerburg	1829	6	1	7	80	—	80	—	—	—	80
7. Karalene	1811	6	1	7	84	—	84	—	—	—	84
8. Ragnit	1882	6	1	7	—	—	—	86	—	86	86
III. Reg.-Bez. Danzig.											
9. Berent	1866	6	1	7	—	98	98	—	—	—	98
10. Marienburg i. Westpr.	1813	7	2	9	90	—	90	38	—	38	128
IV. Reg.-Bez. Marienwerder.											
11. Pr. Friedland	1864	7	2	9	90	—	90	35	—	35	125
12. Graudenz	1816	6	1	7	—	88	88	—	—	—	88
13. Löbau	1874	7	2	9	90	—	90	40	—	40	130
14. Tuchel	1873	6	1	7	—	92	92	—	—	—	92
15. (V.) **Berlin** (Sem. f. Stadtschullehrer)	1831	8	1	9	80	—	80	16	—	16	96
VI. Reg.-Bez. Potsdam.											
16. Köpenick	1748	6	1	7	100	—	100	8	—	8	108
17. Kyritz	1866	7	2	9	122	—	122	—	—	—	122
18. Neu Ruppin	1874	6	1	7	—	—	—	93	—	93	93
19. Oranienburg	1861	6	1	7	99	—	99	—	—	—	99
20. Prenzlau	1892	2	—	2	—	—	—	32	—	32	32
VII. Reg.-Bez. Frankfurt.											
21. Alt Döbern	1819	6	1	7	—	—	—	90	—	90	90
22. Drossen	1864	7	2	9	96	—	96	28	—	28	124
23. Friedeberg i. Neum.	1888	6	1	7	—	—	—	91	—	91	91
24. Königsberg i. Neum.	1874	6	1	7	—	—	—	89	—	89	89
25. Neuzelle	1817	6	1	7	102	—	102	—	—	—	102

Digitized by Google

im Sommer 1892, sowie die mit letzteren verbundenen Seminarübungsschulen im Sommer 1891.

Von den Seminaristen stehen im Jahrgange			Mit dem Seminar verbundene Seminarübungsschulen:							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
I (3. Klasse)	II (2. Klasse)	III (1. Klasse)	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der aufsteigenden Klassen	Schulkinder					
					evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
										I. Reg.-Bez. Königsberg.
33	33	24	3	3	—	91	—	—	91	1. Braunsberg i. Ostpr.
			1		—	60	—	—	60	
27	28	23	3	3	92	—	—	2	94	2. Pr. Eylau.
			1	1	44	—	—	—	44	
29	28	28	3	3	42	3	—	2	47	3. Ortelsburg.
			1	1	49	3	—	—	52	
31	28	28	3	3	94	—	—	—	94	4. Osterode i. Ostpr.
			1	1	64	—	—	—	64	
29	26	23	3	3	104	—	—	—	104	5. Waldau.
			1	1	58	—	—	—	58	
										II. Reg.-Bez. Gumbinnen
26	30	24	3	3	70	2	—	3	75	6. Angerburg.
			1	1	46	—	—	—	46	
28	27	29	3	3	100	—	—	—	100	7. Karalene.
			1	1	76	—	—	—	76	
34	25	27	3	3	127	—	8	—	135	8. Nagnit.
			1	1	41	—	—	—	41	
										III. Reg.-Bez. Danzig.
33	32	33	3	3	—	85	—	—	85	9. Berent.
			1	1	—	48	—	—	48	
64	28	36	3	3	93	—	6	—	99	10. Marienburg i. Westpr.
			1	1	58	—	—	—	58	
										IV. Reg.-Bez. Marienwerder
30	34	61	3	3	137	—	—	3	140	11. Pr. Friedland.
			1	1	44	—	—	—	44	
28	33	27	4	4	—	120	—	—	120	12. Graudenz
36	62	32	3	3	109	5	—	8	122	13. Löbau.
			1	1	42	4	—	3	49	
35	31	26	3	3	—	84	—	—	84	14. Tuchel.
			1	1	—	40	—	—	40	
30	35	31	9	9	279	2	1	5	287	15. (V.) Berlin (Sem. f. Stadtschullehrer).
										VI. Reg.-Bez. Potsdam.
36	36	36	3	3	89	—	—	—	89	16. Köpenick.
			1	1	18	—	—	—	18	
57	33	32	6	4	134	—	—	—	134	17. Kyritz.
			1	1	37	—	—	—	37	
27	33	33	4	4	170	—	—	—	170	18. Neu Ruppin.
			1	1	28	—	—	—	28	
34	32	35	3	3	101	—	—	—	101	19. Oranienburg.
			1	1	56	—	—	—	56	
32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20. Prenzlau.
										VII. Reg.-Bez. Frankfurt.
27	32	31	4	3	189	—	—	1	190	21. Alt Döbern.
			1	1	53	—	—	—	53	
32	58	34	4	4	130	—	—	—	130	22. Drossen.
			1	1	56	—	—	—	56	
30	31	30	3	3	152	—	—	2	154	23. Friedeberg i. Neum.
			1	1	38	—	—	—	38	
29	31	29	6	6	263	—	—	2	265	24. Königsberg i. Neum.
			1	1	34	1	2	—	37	
35	35	32	4	4	133	—	—	3	136	25. Neuzelle.
			2	2	51	—	—	—	51	

Digitized by Google

Nach: Lehrkräfte und Frequenz der einzelnen Königlichen Schullehrerseminare im preußischen Staate

Regierungsbezirke. Seminare.	Jahr der Gründung	Seminarlehrer: Direktoren, Oberlehrer, ordentl. Lehrer	Seminarlehrer: Hülfslehrer	Seminarlehrer: zusammen	Zahl der Seminaristen: im Internat: evangelisch	im Internat: katholisch	im Internat: zusammen	im Externat: evangelisch	im Externat: katholisch	im Externat: zusammen	überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
VIII. Reg.-Bez. Stettin.											
26. Kammin i. Pomm.	1838	6	1	7	75	—	75	1	—	1	76
27. Pölitz	1811	6	1	7	80	—	80	6	—	6	86
28. Pyritz	1827	6	1	7	60	—	60	30	—	30	90
IX. Reg.-Bez. Köslin.											
29. Bütow	1859	6	1	7	72	—	72	—	—	—	72
30. Dramburg	1867	6	1	7	89	—	89	1	—	1	90
31. Köslin	1816	6	1	7	74	—	74	5	—	5	79
X. Reg.-Bez. Stralsund.											
32. Franzburg	1791	6	1	7	90	—	90	—	—	—	90
XI. Reg.-Bez. Posen.											
33. Koschmin	1865	6	1	7	70	—	70	25	—	25	95
34. Paradies	1836	7	2	9	—	100	100	—	—	—	100
35. Rawitsch	1804	11	1	12	—	—	—	112	48	160	160
XII. Reg.-Bez. Bromberg.											
36. Bromberg	1820	8	1	9	85	—	85	39	—	39	124
37. Exin	1865	6	2	8	—	78	78	—	—	—	78
XIII. Reg.-Bez. Breslau.											
38. Breslau	1765	6	1	7	—	60	60	—	32	32	92
39. Brieg	1891	4	—	4	—	—	—	58	—	58	58
40. Habelschwerdt	1874	7	2	9	—	60	60	—	64	64	124
41. Münsterberg	1847	6	1	7	80	—	80	10	—	10	90
42. Ols	1875	6	1	7	—	—	—	82	—	82	82
43. Steinau a. Oder	1849	6	1	7	90	—	90	7	—	7	97
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.											
44. Bunzlau	1816	6	2	8	4	—	4	89	—	89	93
45. Liebenthal	1863	6	1	7	—	71	71	—	—	—	71
46. Liegnitz	1832	6	1	7	—	—	—	97	—	97	97
47. Reichenbach i. Oberl.	1862	6	1	7	74	—	74	14	—	14	88
48. Sagan	1873	6	1	7	—	—	—	85	—	85	85
XV. Reg.-Bez. Oppeln.											
49. Ober Glogau	1802	7	1	8	—	96	96	—	—	—	96
50. Kreuzburg i. Oberschl.	1858	6	2	8	90	—	90	8	—	8	98
51. Preiskretscham	1849	6	2	8	—	83	83	—	6	6	89
52. Pilchowitz	1867	6	2	8	—	82	82	—	6	6	88
53. Proskau	1874	6	1	7	—	75	75	—	12	12	87

Digitized by Google

im Sommer 1892, sowie die mit letzteren verbundenen Seminarübungsschulen im Sommer 1891.

Von den Seminaristen stehen im Jahrgange			Mit dem Seminar verbundene Seminarübungsschulen:							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
I (3. Klasse)	II (2. Klasse)	III (1. Klasse)	Zahl der Unterrichts-klassen	Zahl der auf-steigenden Klassen	Schulkinder					
					evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
										VIII. Reg.-Bez. Stettin.
33	20	23	3	3	139	—	—	—	139	26. Kammin i. Pomm.
			1	1	55	—	—	—	55	
			3	3	92	—	—	—	92	
33	28	25	2	2	68	—	—	—	68	27. Pölitz.
			1	1	55	—	—	—	55	
30	32	28	4	4	151	—	—	—	151	28. Pyritz.
			1	1	68	—	—	—	68	
										IX. Reg.-Bez. Köslin.
18	25	29	3	3	90	—	—	—	90	29. Bütow.
			1	1	53	—	—	—	53	
32	31	27	3	3	85	—	—	—	85	30. Dramburg.
			1	1	25	—	—	—	25	
30	26	23	3	3	86	1	—	—	87	31. Köslin.
			1	1	45	—	—	—	45	
										X. Reg.-Bez. Stralsund.
34	31	25	4	4	126	—	—	—	126	32. Franzburg.
			1	1	38	—	—	—	38	
										XI. Reg.-Bez. Posen.
34	33	28	3	3	158	—	3	—	161	33. Reschwin.
			1	1	49	—	—	—	49	
30	33	37	3	3	—	118	—	—	118	34. Paradies.
			1	1	—	12	—	—	12	
61	50	49	5	3	114	109	—	—	171	35. Rawitsch.
			1	1					52	
										XII. Reg.-Bez. Bromberg.
38	59	27	6	6	220	—	3	—	223	36. Bromberg.
			5	5	—	218	—	—	218	
33	24	21	1	1	—	52	—	—	52	37. Exin.
										XIII. Reg.-Bez. Breslau.
30	27	35	3	3	—	88	—	—	88	38. Breslau.
32	26	—	—	—	—	—	—	—	—	39. Brieg.
34	67	23	3	3	9	147	—	—	156	40. Habelschwerdt.
36	24	30	4	4	120	—	—	2	122	41. Münsterberg.
28	28	26	4	4	160	—	—	1	161	42. Oels.
31	35	31	3	3	118	1	—	—	119	43. Steinau a./Oder.
			1	1	31	—	—	—	31	
										XIV. Reg.-Bez. Liegnitz.
31	32	30	3	3	87	—	—	—	87	44. Bunzlau.
			1	1	24	—	—	—	24	
28	26	17	3	3	—	85	—	—	85	45. Liebenthal.
37	33	27	5	4	196	—	1	—	197	46. Liegnitz.
32	29	27	3	3	126	—	—	—	126	47. Reichenbach i./Oberl.
34	26	25	4	4	92	—	2	—	94	48. Sagan.
										XV. Reg.-Bez. Oppeln.
31	34	31	3	3	—	111	—	—	111	49. Ober Glogau.
			1	1	—	25	—	—	25	
41	31	26	3	3	114	—	—	—	114	50. Kreuzburg i. Oberschl.
30	30	29	3	3	1	164	—	—	165	51. Peiskretscham.
			1	1	—	38	—	—	38	
31	26	31	3	3	—	146	—	4	150	52. Pilchowitz.
34	30	23	3	3	—	112	—	—	112	53. Proskau.

Digitized by Google

Noch: Lehrkräfte und Frequenz der einzelnen Königlichen Schullehrerseminare im preußischen Staate

Regierungsbezirke. — Seminare.	Jahr der Gründung	Seminarlehrer: Direktoren, Oberlehrer, ordentl. Lehrer	Seminarlehrer: Hülfslehrer	Seminarlehrer: zusammen	Zahl der Seminaristen: im Internat: evangelisch	im Internat: katholisch	im Internat: zusammen	im Externat: evangelisch	im Externat: katholisch	im Externat: zusammen	überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Noch: XV. Reg.-Bez. Oppeln.											
54. Rosenberg i. Oberschl.	1873	6	1	7	—	—	—	—	84	84	84
55. Ziegenhals	1873	6	1	7	—	—	—	—	88	88	88
56. Jülz	1875	6	1	7	—	—	—	—	98	98	98
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.											
57. Barby	1823	6	1	7	81	—	81	20	—	20	101
58. Genthin	1891	4	—	4	—	—	—	56	—	56	56
59. Halberstadt	1778	7	2	9	86	—	86	39	—	39	125
60. Osterburg	1821	6	1	7	58	—	58	25	—	25	83
XVII. Reg.-Bez. Merseburg.											
61. Delitzsch	1873	7	2	9	72	—	72	85	—	85	157
62. Eisleben	1826	6	1	7	30	—	30	58	—	58	88
63. Elsterwerda	1857	6	1	7	72	—	72	—	—	—	72
64. Weißenfels	1794	7	2	9	90	—	90	8	—	8	98
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt.											
65. Erfurt	1820	6	2	8	—	—	—	85	—	85	85
66. Heiligenstadt	1836	6	1	7	—	60	60	—	10	10	70
XIX. Reg.-Bez. Schleswig.[1])											
67. Eckernförde	1857	6	1	7	—	—	—	93	—	93	93
68. Hadersleben	1884	6	1	7	—	—	—	60	—	60	60
69. Tondern	1787	6	1	7	—	—	—	99	—	99	99
70. Segeberg	1781	7	—	7	—	—	—	89	—	89	89
71. Uetersen	1875	6	1	7	73	—	73	12	—	12	85
XX. Reg.-Bez. Hannover.											
72. Hannover	1751	6	1	7	40	—	40	56	—	56	96
73. Wunstorf	1874	6	1	7	92	—	92	4	—	4	96
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim.											
74. Alfeld	1802	6	1	7	59	—	59	39	—	39	98
75. Hildesheim	1855	6	1	7	—	—	—	—	57	57	57
76. Northeim	1892	2	—	2	—	—	—	27	—	27	27
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.											
77. Lüneburg	1851	6	1	7	—	—	—	92	—	92	92
XXIII. Reg.-Bez. Stade.											
78. Bederkesa	1876	6	1	7	94	—	94	—	—	—	94
79. Stade	1822	6	1	7	30	—	30	60	—	60	90
80. Verden	1875	6	1	7	—	—	—	90	—	90	90
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.											
81. Osnabrück	1824	6	1	7	48	—	48	44	—	44	92

[1]) Außer den hier aufgeführten Seminaren im Regierungsbezirk Schleswig befindet sich in Ratzeburg ein evangelisch-lutherisches Seminar kommunalverband des Herzogthums Lauenburg. Die mit dem Seminar verbundene Seminarübungsschule hat 3 Unterrichts- und 3 aufsteigende

Digitized by Google

im Sommer 1892, sowie die mit letzteren verbundenen Seminarübungsschulen im Sommer 1891.

Von den Seminaristen stehen im Jahrgange			Mit dem Seminar verbundene Seminarübungsschulen:							
I (3. Klasse)	II (2. Klasse)	III (1. Klasse)	Zahl der Unterrichts-klassen	Zahl der auf-steigenden Klassen	Schulkinder: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
										Koch: XV. Reg.-Bez. Oppeln.
32	28	24	3	3	3	132	—	—	135	54. Rosenberg i. Oberschl
35	34	19	3	3	1	139	—	—	140	55. Ziegenhals.
33	35	30	3	3	—	166	—	2	168	56. Jülz.
										XVI. Reg.-Bez. Magdeburg.
34	29	38	5	5	200	1	—	1	202	57. Barby.
32	24	—	—	—	—	—	—	—	—	58. Genthin.
33	61	31	5	4	187	—	—	—	187	59. Halberstadt.
			1	1	43	—	—	—	43	
29	28	26	6	6	248	—	—	—	248	60. Osterburg.
			1	1	51	—	—	—	51	
										XVII. Reg.-Bez. Merseburg.
60	59	38	5	5	164	—	—	—	164	61. Delitzsch.
			1	1	49	—	—	—	49	
30	27	31	3	3	56	—	—	—	56	62. Eisleben.
			1	1	38	—	—	—	38	
31	21	20	4	4	102	—	—	—	102	63. Eilsterwerda.
			1	1	53	—	—	—	53	
33	29	36	8	5	285	—	—	—	285	64. Weißenfels.
			1	1	32	—	—	—	32	
										XVIII. Reg.-Bez. Erfurt
29	31	25	5	4	160	—	2	—	182	65. Erfurt.
			1	1	42	—	—	—	42	
22	22	26	3	3	—	91	—	—	91	66. Heiligenstadt.
										XIX. Reg.-Bez. Schleswig [1])
33	32	28	4	4	198	—	—	—	198	67. Eckernförde.
21	19	20	4	4	150	—	—	—	150	68. Hadersleben.
35	34	32	4	4	210	—	1	—	211	69. Tondern.
32	30	27	3	3	180	2	—	—	182	70. Segeberg.
31	27	27	5	5	276	—	—	—	276	71. Altenen.
										XX. Reg.-Bez. Hannover.
31	34	31	6	5	169	—	—	—	169	72. Hannover.
29	31	36	3	3	169	1	1	—	171	73. Munsterf.
										XXI. Reg.-Bez. Hildesheim
32	34	32	4	4	193	—	1	—	194	74. Alfeld.
22	20	15	3	3	—	84	—	—	84	75. Hildesheim.
			1	1	—	35	—	—	35	
27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76. Northeim.
										XXII. Reg.-Bez. Lüneburg.
32	36	24	5	3	157	—	—	—	157	77. Lüneburg.
			1	1	33	—	—	—	33	
										XXIII. Reg.-Bez. Stade.
31	33	30	5	4	132	—	—	1	133	78. Bederkesa.
34	27	29	6	5	140	—	—	—	140	79. Stade.
32	31	27	3	3	99	—	—	—	99	80. Verden.
			1	1	40	—	—	—	40	
										XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück.
34	34	24	5	5	173	—	—	—	173	81. Osnabrück.

mit einem Direktor, je 2 ordentlichen und Hülfslehrern, einem Zeichenlehrer und einem Turnlehrer. Das Seminar wird unterhalten von dem Kreis-Klassen mit 68 Schulkindern.

[1])

Digitized by Google

Noch: Lehrkräfte und Frequenz der einzelnen Königlichen Schullehrerseminare im preußischen Staate

Regierungsbezirke. — Seminare.	Jahr der Gründung	Seminarlehrer: Direktoren, Oberlehrer, ordentl. Lehrer	Seminarlehrer: Hülfslehrer	Seminarlehrer: zusammen	Zahl der Seminaristen: im Internat: evangelisch	im Internat: katholisch	im Internat: zusammen	im Externat: evangelisch	im Externat: katholisch	im Externat: zusammen	Überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
XXV. Reg.-Bez. Aurich.											
82. Aurich	1852	6	1	7	63	—	63	25	—	25	88
XXVI. Reg.-Bez. Münster.											
83. Warendorf	1830	7	2	9	—	75	75	—	57	57	132
XXVII. Reg.-Bez. Minden.											
84. Büren	1825	5	—	5	—	61	61	—	—	—	61
85. Petershagen	1792	6	1	7	60	—	60	39	—	39	99
86. Gütersloh	1890	4	—	4	—	—	—	70	—	70	70
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.											
87. Hilchenbach	1867	8	1	9	82	—	82	60	—	60	142
88. Attthen	1876	6	1	7	—	—	—	—	101	101	101
89. Soest	1806	7	2	9	60	—	60	80	—	80	140
XXIX. Reg.-Bez. Kassel.											
90. Fulda	1805	6	1	7	—	—	—	—	62	62	62
91. Homberg i. Hessen	1783	6	1	7	103	—	103	—	—	—	103
92. Schlüchtern	1805	6	1	7	75	—	75	14	—	14	89
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.											
93. Dillenburg	1874	6	1	7	—	—	—	92	—	92	92
94. Montabaur	1851	6	1	7	—	60	60	—	27	27	87
95. Usingen	1851	6	1	7	60	—	60	42	—	42	102
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.											
96. Boppard	1868	6	1	7	—	72	72	—	8	8	80
97. Münstermaifeld	1878	6	1	7	—	—	—	—	77	77	77
98. Neuwied	1819	6	1	7	72	—	72	20	—	20	92
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf											
99. Elten	1874	6	1	7	—	—	—	—	62	62	62
100. Kempen a. Rhein	1840	6	1	7	—	60	60	—	24	24	84
101. Mettmann	1873	6	1	7	67	—	67	34	—	34	101
102. Mörs	1820	6	1	7	70	—	70	26	—	26	96
103. Odenkirchen	1878	6	1	7	—	—	—	—	69	69	69
104. Rheydt	1877	6	1	7	—	—	—	82	—	82	82
XXXIII. Reg.-Bez. Köln.											
105. Brühl	1823	6	1	7	—	99	99	—	—	—	99
106. Siegburg	1876	6	1	7	—	—	—	—	80	80	80
XXXIV. Reg.-Bez. Trier.											
107. Ottweiler	1874	6	1	7	75	—	75	25	—	25	100
108. Prüm	1885	6	1	7	—	—	—	—	78	78	78
109. Wittlich	1876	6	1	7	—	90	90	—	8	8	98
XXXV. Reg.-Bez. Aachen.											
110. Kornelimünster	1876	6	1	7	—	84	84	—	—	—	84
111. Linnich	1875	6	1	7	—	—	—	—	68	68	68
Sämmtliche Königliche Schullehrerseminare im preußischen Staate		**676**	**122**	**798**	**4 093**	**1 721**	**5 814**	**3 080**	**1 239**	**4 319**	**10 133**

Digitized by Google

um Sommer 1892, sowie die mit letzteren verbundenen Seminarübungsschulen im Sommer 1891.

Von den Seminaristen stehen im Jahrgange			Mit dem Seminar verbundene Seminarübungsschulen:							Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
			Zahl der Unterrichts-klassen	Zahl der auf-steigenden Klassen	Schulkinder					
I (3 Klasse)	II (2 Klasse)	III (1. Klasse)			evangelisch	katholisch	sonst Christlich	jüdisch	zusammen	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
										XXV. Reg.-Bez. Aurich.
31	31	26	4	4	156	—	—	—	156	82. Aurich.
			1	1	36	—	—	—	36	
										XXVI. Reg.-Bez. Münster.
68	36	28	3	3	—	124	—	—	124	83. Warendorf.
										XXVII. Reg.-Bez. Minden.
—	31	30	3	3	—	142	—	—	142	
			4	4	196	—	—	—	196	84. Büren.
35	30	34	1	1	48	—	—	—	48	85. Petershagen.
36	34	—	—	—	—	—	—	—	—	86. Gütersloh.
										XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.
34	72	36	5	5	187	—	2	2	191	
			1	1	56	—	1	—	57	87. Hilchenbach.
33	33	35	3	2	—	148	—	1	149	88. Rüthen.
35	35	70	7	3	198	—	—	—	198	89. Soest.
										XXIX. Reg.-Bez. Kassel.
19	20	23	5	5	—	106	—	4	110	90. Fulda
34	36	33	4	4	120	—	—	—	120	91. Homberg i. Hessen.
33	26	30	Stadtschule dient als Seminarübungsschule					—	—	92. Schlüchtern.
										XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden.
32	29	31	6	6	177	21	11	—	209	93. Dillenburg.
30	28	29	3	3	6	62	3	—	71	94. Montabaur.
35	36	31	4	4	91	7	—	3	101	
			1	1	22	5	—	—	27	95. Usingen.
										XXXI. Reg.-Bez. Koblenz.
31	27	22	3	3	1	104	—	6	111	96. Boppard.
26	24	27	4	3	1	132	—	5	138	97. Münstermaifeld.
33	33	26	4	4	147	5	—	1	153	98. Neuwied.
										XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf.
20	21	21	3	3	—	215	—	—	215	99. Elten.
21	31	32	4	4	—	114	—	—	114	100. Kempen a. Rhein.
33	34	34	4	4	214	—	7	2	223	101. Mettmann.
33	36	27	4	4	157	—	—	—	157	102. Mörs.
26	21	22	—	—	—	—	—	—	—	103. Odenkirchen.
31	32	19	4	4	220	—	—	—	220	104. Rheydt.
										XXXIII. Reg.-Bez. Köln
32	43	24	5	5	—	276	—	5	281	105. Brühl.
32	23	25	4	4	—	180	—	—	180	106. Siegburg.
										XXXIV. Reg.-Bez. Trier.
33	33	34	4	4	217	—	—	—	217	107. Ottweiler.
25	28	25	3	3	4	161	—	—	165	108. Prüm.
33	34	31	3	3	2	130	—	—	132	109. Wittlich.
										XXXV. Reg.-Bez. Aachen.
30	30	24	3	3	—	169	—	3	172	110. Kornelimünster.
24	20	24	2	2	—	121	—	—	121	111. Linnich.
3 563	**3 494**	**3 076**	**456**	**435**	**12 605**	**4 848**	**55**	**77**	**17 585**	**Preußischer Staat überhaupt.**

Digitized by Google

Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Königlichen Lehrer-

Provinzen.	Zahl der Seminare	Einnahme. Vom Grundeigenthum	Zinsen von Kapitalien	Von Berechtigungen	Zuschüsse aus anderen als allgemeinen Staatsfonds	Hebungen von den Zöglingen	Insgemein	Summe der Einnahme
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9
a) Lehrer-Seminare.								
1. Ostpreußen	8	2 252	—	825	3 370	96 751	773	103 971
2. Westpreußen	6	373	18	—	11 852	97 470	522	110 235
3. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	—	35 400	460	35 860
4. Brandenburg	10	591	897	276	11 807	70 920	358	84 849
5. Pommern	7	309	36	360	7 982	79 770	1 726	90 183
6. Posen	5	46	33	—	2 808	51 929	312	55 128
7. Schlesien	19	206	2 222	—	14 453	110 877	809	128 567
8. Sachsen	10	970	533	16	31 141	80 212	1 435	114 307
9. Schleswig-Holstein	5	83	1 887	150	6 990	618	429	10 157
10. Hannover	11	199	—	105	54 593	94 922	405	150 222
11. Westfalen	7	599	455	—	48 402	83 565	2 221	135 242
12. Hessen-Nassau	6	1 212	—	—	3 220	64 518	517	69 467
13. Rheinland	16	804	120	—	14 490	199 241	701	215 356
zusammen	**111**	**7 644**	**6 201**	**1 732**	**211 108**	**1 066 193**	**10 666**	**1 303 544**
b) Lehrerinnen-Seminare.								
1. Ostpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	—	47 200	113	47 313
4. Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Posen	1	24 090	—	—	—	31 997	70	56 157
7. Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Sachsen	2	—	15 046	—	230	61 935	289	77 500
9. Schleswig-Holstein	1	264	—	—	730	—	60	1 054
10. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Westfalen	2	—	—	—	7 545	24 296	81	31 922
12. Hessen-Nassau	1	—	—	—	—	—	—	—
13. Rheinland	3	243	—	—	8 440	56 812	51	65 546
zusammen	**11**	**24 597**	**15 046**	**—**	**16 945**	**222 240**	**664**	**279 492**
c) Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare zusammen.								
1. Ostpreußen	8	2 252	—	825	3 370	96 751	773	103 971
2. Westpreußen	6	373	18	—	11 852	97 470	522	110 235
3. Stadtkreis Berlin	2	—	—	—	—	82 600	573	83 173
4. Brandenburg	10	591	897	276	11 807	70 920	358	84 849
5. Pommern	7	309	36	360	7 982	79 770	1 726	90 183
6. Posen	6	24 136	33	—	2 808	83 926	382	111 285
7. Schlesien	19	206	2 222	—	14 453	110 877	809	128 567
8. Sachsen	12	970	15 579	16	31 371	142 147	1 724	191 807
9. Schleswig-Holstein	6	347	1 887	150	7 720	618	489	11 211
10. Hannover	11	199	—	105	54 593	94 922	403	150 222
11. Westfalen	9	599	455	—	55 947	107 861	2 302	167 164
12. Hessen-Nassau	7	1 212	—	—	3 220	64 518	517	69 467
13. Rheinland	19	1 047	120	—	22 930	256 053	752	280 902
überhaupt	**122**	**32 241**	**21 247**	**1 732**	**228 053**	**1 288 433**	**11 330**	**1 583 036**

*) Außer den hier auf Grund der Etats der einzelnen Seminare nachgewiesenen ordentlichen Ausgaben wurden noch 897 342 ℳ seitens 5 841 823 ℳ betragen. Die einmaligen bezw. außerordentlichen Ausgaben beliefen sich im Jahre 1892/93 auf 359 500 ℳ.

Digitized by Google

und Lehrerinnen-Seminare im Rechnungsjahre 1892/93.

Ausgabe.													
Besoldungen					Wohnungsgeld-zuschüsse	Andere persönliche Ausgaben	Unterstützungs-rc. Fonds für Interne	Unterstützungs-rc. Fonds für Externe	Zur Unterhaltung der Gebäude rc.	Zu Unterrichtsmitteln	Sonstige sächliche Ausgaben	Summe der Ausgabe	Wiederholung der Tagesfahrt in Spalte 1.
Direktoren, Oberlehrer und ordentliche Lehrer	Hülfslehrer	Lehrerinnen	Rendanten und Diener	zusammen									
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
124 421	11 675	—	7 800	143 896	5 736	3 689	150 665	—	11 875	6 550	28 071	350 482	1.
101 100	13 600	—	4 700	119 400	3 024	3 790	145 870	—	9 450	6 000	27 701	315 235	2.
28 200	1 800	—	2 050	32 050	1 080	2 547	28 200	—	2 404	1 200	11 259	78 740	3.
156 200	16 900	—	8 450	181 550	10 056	13 179	97 187	80	17 550	9 005	38 823	367 430	4.
116 000	10 800	—	6 450	133 250	2 616	8 625	128 278	—	11 714	5 850	29 406	319 739	5.
92 900	10 400	—	4 700	108 000	6 792	3 075	85 146	—	9 501	3 750	20 359	238 623	6.
300 402	33 400	—	13 300	347 302	20 676	14 416	156 757	—	20 088	16 150	66 427	641 816	7.
166 453	18 400	—	4 650	189 503	10 872	8 760	103 594	—	17 592	8 150	42 585	381 056	8.
79 800	5 800	—	5 100	90 700	6 876	2 490	6 660	1 887	9 770	4 350	16 219	138 952	9.
174 600	16 400	—	9 550	200 550	12 576	8 982	134 650	—	13 500	8 850	37 982	417 090	10.
111 500	10 200	—	4 600	126 300	5 424	4 574	115 572	—	7 140	5 880	24 047	288 937	11.
94 300	8 800	—	6 000	109 100	4 644	2 755	89 543	—	8 500	4 950	22 519	242 011	12.
250 800	25 200	—	7 300	283 300	16 524	9 862	261 898	—	20 073	13 800	55 311	660 768	13.
1 796 676	**183 375**	**—**	**84 850**	**2 064 901**	**106 896**	**86 741**	**1 504 020**	**1 967**	**159 157**	**96 485**	**420 709**	**4 440 879**	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
32 400	—	10 900	1 050	44 350	8 100	3 467	—	5 000	2 500	1 200	8 295	72 912	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
29 800	—	11 000	950	41 750	8 232	8 850	—	—	8 000	1 500	18 780	87 112	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.
13 200	—	10 316	2 000	25 516	720	4 050	48 680	—	4 850	2 400	21 425	107 647	8.
8 700	—	4 500	1 100	14 300	—	635	6 750	—	3 750	900	3 270	29 605	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.
18 600	—	13 190	1 850	33 640	2 784	2 310	24 707	—	1 788	1 500	4 776	71 505	11.
—	—	1 000	—	1 000	216	1 310	—	—	—	300	450	3 276	12.
40 700	1 200	17 300	2 950	62 150	5 916	2 582	46 800	—	4 080	2 400	7 617	131 545	13.
143 400	**1 200**	**68 206**	**9 900**	**222 706**	**25 968**	**23 210**	**126 937**	**5 000**	**24 968**	**10 200**	**64 613**	**503 602**	
124 421	11 675	—	7 800	143 896	5 736	3 689	150 665	—	11 875	6 550	28 071	350 482	1.
101 100	13 600	—	4 700	119 400	3 024	3 790	145 870	—	9 450	6 000	27 701	315 235	2.
60 600	1 800	10 900	3 100	76 400	9 180	6 014	28 200	5 000	4 904	2 400	19 554	151 652	3.
156 200	16 900	—	8 450	181 550	10 056	13 179	97 187	80	17 550	9 005	38 823	367 430	4.
116 000	10 800	—	6 450	133 250	2 616	8 625	128 278	—	11 714	5 850	29 406	319 739	5.
122 700	10 400	11 000	5 650	149 750	15 024	11 925	85 146	—	17 501	7 250	39 139	325 735	6.
300 402	33 400	—	13 300	347 302	20 676	14 416	156 757	—	20 088	16 150	66 427	641 816	7.
179 653	18 400	10 316	6 650	215 019	11 592	12 816	152 274	—	22 442	10 550	64 010	488 703	8.
88 500	5 800	4 500	6 200	105 000	6 876	3 125	13 470	1 887	13 520	5 250	19 489	168 557	9.
174 600	16 400	—	9 550	200 550	12 576	8 982	134 650	—	13 500	8 850	37 982	417 090	10.
130 100	10 200	13 190	6 450	159 940	8 208	6 884	140 279	—	8 928	7 350	28 823	360 442	11.
94 300	8 800	1 000	6 000	110 100	4 860	4 065	89 543	—	8 500	5 250	22 969	245 287	12.
291 500	26 400	17 300	10 250	345 450	22 440	12 444	308 698	—	24 153	16 200	62 528	792 313	13.
1 940 076	**184 575**	**68 206**	**94 750**	**2 287 607**	**132 864**	**109 954**	**1 630 957**	**6 967**	**184 125**	**106 685**	**485 322**	**4 944 481**	

der Centralverwaltung für Seminarzwecke aus allgemeinen Staatsfonds verausgabt, so daß die ordentlichen Ausgaben insgesammt

Digitized by Google

Die Zöglinge der Königlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare im Verhältniß zu der Bevölkerung und den

Staat. Provinzen.	Bevölkerung 1871	Bevölkerung 1890	Zunahme von 1871-1890 in Prozent	Es waren in Ausbildung Seminaristen 1870	1876	1878	1879	1881	1885	1892
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) Staat	[1]) 24 689 252	29 955 281	21,3	5 008	7 199	8 125	9 404	9 892	9 497	10 836
b) Provinzen.										
1. Ostpreußen	1 822 934	1 958 663	7,4	400	533	586	635	631	671	670
2. Westpreußen	1 314 611	1 433 681	9,1	282	466	489	545	553	521	661
3. Stadtkreis Berlin	826 341	1 578 794	91,1	675	823	850	1 014	1 029	1 060	1 164
4. Brandenburg	2 036 888	2 541 783	28,4							
5. Pommern	1 431 633	1 520 889	6,2	357	494	506	580	561	528	583
6. Posen	1 583 843	1 751 642	10,6	323	386	469	569	683	542	636
7. Schlesien	3 707 167	4 224 458	13,9	738	1 078	1 135	1 264	1 446	1 550	1 705
8. Sachsen	2 103 174	2 580 010	22,7	559	675	709	842	915	916	1 025
9. Schleswig-Holstein	1 045 419	1 217 437	16,5	222	361	426	445	451	448	504
10. Hannover	1 961 437	2 278 361	16,2	379	617	722	859	908	836	920
11. Westfalen	1 775 175	2 428 661	36,8	342	546	633	673	675	663	859
12. Hessen-Nassau	1 400 370	1 664 426	18,9	321	432	473	592	660	545	550
13. Rheinland	3 579 347	4 710 391	31,6							
14. Hohenzollern	65 558	66 085	0,8	410	788	1 127	1 386	1 380	1 217	1 559

[1]) einschl. 35 355 Truppen im Auslande.

Der in den vorhergehenden vier Tabellen geschilderte gegenwärtige Zustand der Seminare ist allerdings erst langsam und unter Überwindung mancher Schwierigkeiten erreicht worden. Bald nach Beckedorff's Rücktritt trat ein bedauerlicher Stillstand ein, in der ganzen Zeit von 1828 bis 1846 ist nur ein einziges Seminargebäude errichtet, und dieses ist nicht einmal bezogen worden. Es war für das evangelische Schullehrerseminar zu Breslau bestimmt, dasselbe wurde aber, ehe noch das neue Gebäude bezogen werden konnte, aufgelöst.

Erst im Jahre 1846 begann neues Leben, und es entstanden in den 25 Jahren bis 1871 in der Monarchie alten Bestandes 20 neue Anstalten. Dem Bedürfnisse entsprach diese Vermehrung nicht. Das Haus der Abgeordneten faßte deshalb in der Sitzung vom 22. Dezember 1870 den Beschluß:

„die Königliche Staatsregierung aufzufordern, daß dem dringenden Bedürfnis nach Errichtung neuer, resp. Erweiterung bestehender Schullehrer-Seminarien schneller als bisher abgeholfen und damit dem Umsichgreifen der Stellenbesetzung durch Präparanden gesteuert werde."

Eine Denkschrift, in welcher das Unterrichtsministerium ausführlich darlegte, was dasselbe zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses erstrebt habe, schloß mit dem Bekenntniß, daß, wenn auch auf dem in Rede stehenden Gebiete nicht das Nothwendige, so doch das Mögliche geschehen sei.

Der deutsche evangelische Kirchentag und der Kongreß für innere Mission beschäftigten sich im Oktober 1872 mit dem Lehrermangel als einer Gefahr für das deutsche Volksleben und mit den Mitteln, dieser Gefahr vorzubeugen.

Die eingehende Sorge, welche der damalige Unterrichtsminister der Sache zuwendete, führte zu der Erkenntniß, daß der Lehrermangel tiefer liegende Gründe hatte, und daß die Abhülfe nicht einfach in der Errichtung neuer Anstalten gesucht werden könne; denn die vorhandenen Seminare waren nicht einmal alle voll besetzt. Es handelte sich also darum, zunächst durch eine Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer und eine Vertiefung ihrer Bildung die Lust und Freude am Lehrerberuf in der Bevölkerung anzuregen und durch eine gründliche Umbildung des Präparandenwesens den Weg in die Seminare zu erleichtern. Daneben gingen sorgfältige statistische Erhebungen, durch welche der Umfang des Bedürfnisses genau festgestellt und die Orte ermittelt wurden, an welchen neue Anstalten am zweckmäßigsten ins Leben treten könnten. Auf diese Weise waren die Grundlagen zu einem umfassenden Reformplan gewonnen. Die Ausführung desselben hat große Opfer erfordert. Es sind nämlich nicht nur vorhandene Seminare erweitert, sondern auch 42 Anstalten neu gegründet worden. Allein die bezüglichen Erweiterungs- und Neubauten haben in den Jahren von 1873 bis 1892: 21 428 415 ℳ erfordert; in dieser Summe sind nicht enthalten die regelmäßigen, fortlaufenden Ausgaben für die Unterhaltung der vorhandenen Seminargebäude und Gärten. Die ordentlichen Gesammtkosten der Seminare bezifferten sich 1892 auf 5 841 823 ℳ, wozu aus Staatsfonds 4 258 787 ℳ beigetragen wurden.

Digitized by Google

Schulstellen der einzelnen Provinzen des preußischen Staates in den Jahren 1870, 1876, 1878, 1879, 1881, 1885, 1892.

Die Zunahme der Seminaristen betrug 1892							Es kam ein Seminarist auf Einwohner							Es betrug die Zahl der Schulstellen			Es entfiel ein Seminarist auf Stellen			Widerstellung der Bevölkerung in Spalte 1
überhaupt gegen						in Prozent gegen 1870														
1885	1881	1879	1878	1876	1870		1870	1876	1878	1879	1881	1885	1892	1881	1886	1891	1881	1886	1891	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
1339	**944**	**1432**	**2711**	**3637**	**5828**	**116,4**	**4930**	**3576**	**3 168**	**2 794**	**2 758**	**2 982**	**2 764**	**61 134**	**64 750**	**71 731**	**6,8**	**6,8**	**6,4**	a)
— 1	39	35	84	137	270	67,5	4557	3483	3 168	3 046	3 065	2 920	2 923	4 391	4 415	4 762	7,0	6,4	7,1	1.
140	108	116	172	195	379	134,4	4662	2882	2 747	2 580	2 542	2 703	2 169	3 056	3 089	3 434	5,1	5,9	5,2	2.
104	135	150	314	341	489	73,5	4242	3799	3 678	3 342	3 294	3 451	3 540	7 301	7 815	8 960	7,1	7,2	7,7	3. 4.
55	22	3	77	89	226	63,5	4010	2959	2 889	2 655	2 745	2 851	2 609	4 041	3 988	4 192	7,2	7,6	7,2	5.
94 —	47	67	167	250	313	96,9	4904	4161	3 424	2 994	2 494	3 165	2 754	3 173	3 281	3 756	4,6	6,1	5,0	6.
155	259	441	570	627	967	131,0	5023	3566	3 387	3 171	2 772	2 653	2 478	7 669	8 280	9 111	5,3	5,3	5,0	7.
109	110	183	316	350	466	83,4	3762	3213	3 059	2 746	2 527	2 651	2 517	5 555	5 624	6 271	6,1	6,1	6,1	8.
56	53	59	78	143	282	127,4	4709	3975	2 521	2 533	2 499	2 568	2 416	3 392	3 472	3 664	7,3	7,5	7,3	9.
84	12	61	198	303	541	142,7	5175	3270	2 794	2 468	2 335	2 599	2 476	5 246	5 270	5 818	5,3	6,3	5,3	10.
196	184	186	226	313	517	151,8	5191	3490	3 011	3 036	3 027	3 325	2 827	4 132	4 948	5 671	6,1	7,5	6,0	11.
5	— 110	— 42	77	118	229	71,1	4363	3398	3 103	2 626	2 355	2 922	3 026	3 621	3 776	4 147	5,3	6,9	7,3	12.
342	179	173	432	771	1149	280,9	8890	4912	3 435	2 988	3 001	3 625	3 064	9 557	10 792	11 945	6,0	8,9	7,4	13. 14.

Die Zahl der in Ausbildung begriffenen Seminaristen hat sich in den Jahren von 1870 bis 1892 von 5 008 auf 10 836 vermehrt. Diese Vermehrung geht weit über das Bedürfniß hinaus, welches durch die Zunahme der Bevölkerung entsteht; denn letztere hat sich in der Zeit von 1871 bis 1890 nur von 24 689 252 auf 29 955 281 Einwohner, also im ungefähren Verhältniß von 5 zu 6, erhöht, während die Zahl der Seminaristen von 1870 bis 1892 im Verhältniß von 5 zu 10 gestiegen ist. Es kommt 1 Seminarist im Jahre 1870 auf 4 930 Einwohner, im Jahre 1892 auf 2 764 Einwohner.

Diese ungewöhnliche Vermehrung hat es der Unterrichtsverwaltung möglich gemacht, die vorhandenen Lehrerstellen mit vorschriftsmäßig geprüften Lehrern zu besetzen, während noch im Jahre 1873 2 316 Lehrerstellen gar nicht oder nicht vorschriftsmäßig besetzt waren. Ferner wurde es dadurch möglich, dem ungewöhnlichen Bedarf an neuen Lehrkräften, welcher in Folge des Lehrerpensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 eintrat, zu genügen. Dieses langersehnte Gesetz sichert die Zukunft der alten ausgedienten Lehrer, hatte aber auch die Folge, daß eine erhebliche Zahl von bejahrten Lehrern, welche ihre Pensionirung in Hoffnung auf das kommende Gesetz aufgeschoben hatten, nunmehr aus dem Dienste schied; in der Zeit von Ostern 1886 bis dahin 1889 sind 3 449 Lehrer in den Ruhestand getreten.

Endlich hat die Vermehrung der Lehrerbildungsanstalten der Unterrichtsverwaltung ermöglicht, den durch die Zunahme der Bevölkerung und den Wechsel in der Besetzung des Landes entstehenden Bedarf an neuen Schulklassen zu genügen und die Ueberfüllung einer Anzahl von Schulklassen zu beseitigen. Allein in den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Schulklinder in überfüllten Schulen von 2 283 373 auf 1 661 182 vermindert. Die Zahl der Lehrerstellen hat sich überhaupt vermehrt von 52 046 im Jahre 1873 auf 71 731 im Jahre 1891, also um 19 685.

Der innere Gang der Lehrerbildung ergiebt sich in seinen Hauptzügen schon aus dem Vorstehenden. Junge Leute, welche Lehrer werden wollen, bereiten sich entweder auf privaten oder staatlichen Anstalten dafür vor. Eine Verstaatlichung der ganzen Vorbildung, welche in einzelnen anderen Staaten durchgeführt ist, hat die preußische Unterrichtsverwaltung nicht für zweckmäßig gehalten, weil sie Werth darauf legt, daß die angehenden Seminaristen aus den verschiedensten Bildungskreisen kommen und im Lehrerstande die mannigfaltigsten Bildungkräfte wirksam werden, ferner weil sie fürchtet, die Errichtung von ausschließlich staatlichen Anstalten könne zur Folge haben, daß nur aus den ihnen nächst liegenden Orten Schüler eintreten, während jetzt alle, auch die entlegensten Gegenden ihr Kontingent an Aspiranten stellen; endlich weil es erwünscht scheint, Knaben von 14 bis 17 Jahren, so lange es angeht, im Elternhause oder doch in dessen Nähe zu erhalten. Andererseits ist es jedoch nur in ganz besonderen Ausnahmefällen möglich, daß ein Lehrer den Unterricht eines angehenden Seminaristen allein unternimmt. Es ist daher die Errichtung privater Veranstaltungen begünstigt worden, d. h. von Vereinigungen einzelner

Digitized by Google

Geistlichen oder Lehrer zum gemeinsamen Unterrichte von Präparanden. Derartige Anstalten empfangen dann Zuwendungen aus Staatsfonds, in der Regel auf Grund förmlicher Verträge. Muster von solchen sind abgedruckt a. a. O., Band I, S. 403. Vielfach sind solche Anstalten an Seminarorten begründet, wohl auch von Seminarlehrern selbst übernommen worden. Wo dies der Fall ist, darf keiner der Seminarlehrer mehr als vier Stunden wöchentlich ertheilen, und keiner darf in dem Gegenstande Unterricht ertheilen, welchen er bei der Aufnahme in das Seminar vertritt. Neuerdings ist es in einigen Orten gelungen, die städtischen Behörden zur Errichtung von Präparandenanstalten zu bestimmen. Natürlich fließen diesen zur Erleichterung der von ihnen übernommenen Lasten entsprechende Zuwendungen aus staatlichen Mitteln zu.

Damit es für die Arbeit der privaten Lehrer an einer lebendigen Norm nicht fehle, und damit da, wo andere Gelegenheiten sich nicht darbieten, den Knaben, welche zum Seminar gehen wollen, die Möglichkeit der Vorbildung gewährt werde, sind die unten verzeichneten staatlichen Anstalten eingerichtet worden. Dieselben haben zwei aufsteigende Klassen. Ihre Zöglinge erhalten Unterricht in Religion, Deutsch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen, Singen, Violinspiel, Turnen, Klavier- und Orgelspiel, sowie im Französischen; in den drei letztgenannten Gegenständen ist der Unterricht fakultativ. Ein vollständiger Lehrplan ist abgedruckt a. a. O., Band I, S. 407 ff.

Die Anstalten haben in der Regel nur zwei fest angestellte Lehrer, von welchen einer als Vorsteher fungirt und in Gehalts- und Rangverhältnissen nach seinem Dienstalter den ordentlichen Seminarlehrern eingereiht ist. Im Jahre 1892 waren an den Präparandenanstalten vorhanden: 35 Vorsteher und erste Lehrer sowie 37 zweite Lehrer. Neben diesen beiden Lehrern arbeiten an jeder Anstalt noch Hülfslehrer. Die Anstalten sind grundsätzlich Externate, wenige Ausnahmen abgerechnet; die Zöglinge zahlen ein jährliches Schulgeld von 36 ℳ, dessen Ertrag dem Unterstützungsfonds der Anstalt zuwächst. Dieser ist so bemessen, daß im Durchschnitte für das Jahr und den Kopf 90 ℳ zur Verfügung stehen. Natürlich werden nur bedürftige Zöglinge unterstützt.

Am Ende des zweijährigen Lehrkursus legen die Präparanden eine Entlassungsprüfung ab, auf Grund deren sie die Berechtigung zum Eintritte in ein Lehrerseminar erhalten. Die Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 — a. a. O., Band I, S. 396 — ist dieselbe wie für die privatim vorgebildeten Zöglinge. Diese haben sich der Prüfung an einem Seminar vor dem Lehrerkollegium desselben zu unterziehen. Sie erhalten, gemäß einer Verfügung vom 14. Februar 1888, wenn sie die Prüfung bestehen, auch dann ein Zeugniß, wenn sie wegen Mangels an freien Stellen in dem Seminare, bei welchem sie geprüft werden, keine Aufnahme finden können. Die Vertheilung der für fähig befundenen Präparanden auf die einzelnen Seminare der Provinz ordnet das Provinzialschulkollegium unter möglichster Berücksichtigung der Verhältnisse und der Wünsche der Betheiligten. Ueber die Schülerzahl der staatlichen Präparandenanstalten giebt die nachfolgende Uebersicht Auskunft.

Die Schülerzahl der staatlichen Präparandenanstalten im Sommer 1892.

Provinz.	Zahl der Anstalten	Zöglinge							Zahl der Zöglinge im Jahrgange		
		im Internat			im Externat			überhaupt	I (3te Klasse)	II (2te Klasse)	III (1te Klasse)
		ev.	kath.	zusammen	ev.	kath.	zusammen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Ostpreußen . . .	[1]) 3	—	—	—	167	—	167	167	—	91	76
2. Westpreußen . .	[2]) 4	30	—	30	71	100	171	201	—	92	109
3. Brandenburg mit Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Pommern . . .	[3]) 1	—	—	—	238	—	238	238	—	122	116
5. Posen	[4]) 5	39	1	40	108	152	260	300	—	151	149
6. Schlesien	[5]) 7	—	—	—	135	405	540	540	121	243	176
7. Sachsen	[6]) 3	—	—	—	153	54	207	207	—	112	95
8. Schlesw.-Holstein	[7]) 2	—	—	—	108	—	108	108	—	58	50
9. Hannover	[8]) 3	—	—	—	274	—	274	274	—	101	173
10. Westfalen	[9]) 1	—	—	—	76	—	76	76	—	35	41
11. Hessen-Nassau . .	[10]) 2	—	—	—	71	66	137	137	27	62	48
12. Rheinland . . .	[11]) 1	—	—	—	31	26	57	57	—	30	27
Preußischer Staat	**35**	**69**	**1**	**70**	**1 432**	**803**	**2 235**	**2 305**	**148**	**1 097**	**1 060**

[1]) Friedrichshof, Pillkallen, Löben. — [2]) Pr Stargard, Dt. Krone, Rheden, Schwetz. — [3]) Plathe, Marlow, Rummelsburg i. Pomm., Tribsees. — [4]) Meseritz, Lissa, Rogasen, Czarnikau, Lobsens. — [5]) Landeck, Schmiedeberg, Schmiedeberg, Oppeln, Rosenberg, Ziegenhals, Zülz. — [6]) Quedlinburg, Heiligenstadt, Blankenburg. — [7]) Apenrade, Barmstedt. — [8]) Diepholz, Meile, Aurich. — [9]) Laasphe. — [10]) Fritzlar, Herborn. — [11]) Simmern.

Digitized by Google

Die Kosten, welche der Staat für das Präparandenwesen aufwendet, sind nicht unbeträchtlich; sie betrugen im Jahre 1892 insgesammt 756 601 ℳ, welche sich vertheilten auf

1.	Besoldungen mit	150 400 ℳ
	davon: für Vorsteher und erste Lehrer	87 500 „
	„ zweite Lehrer	62 900 „
2.	Wohnungsgeldzuschüsse	8 664 „
3.	andere persönliche Ausgaben	31 780 „
4.	Unterstützungsfonds	256 122 „
5.	Unterhaltung der Gebäude	2 883 „
6.	sonstige sächliche Ausgaben	80 191 „
7.	Dispositionsfonds der Zentralverwaltung zur Förderung des Seminar-Präparandenwesens	226 561 „.

Diesen Ausgaben stehen an Einnahmen der Präparandenanstalten gegenüber 66 857 ℳ, und zwar:

1.	vom Grundeigenthum	60 ℳ
2.	an Zuschüssen aus anderen als allgemeinen Staatsfonds	1 575 „
3.	an Hebungen von den Zöglingen	64 932 „
4.	insgemein	290 „.

Die Arbeit in den Seminaren geschieht im Wesentlichen noch heute nach den Grundsätzen, von welchen die Unterrichtsverwaltung bei ihrer ersten Einrichtung ausgegangen ist.

Es giebt für alle Lehrer nur einen Weg der Vorbildung. Dieselbe wird ihnen im engsten Anschlusse an die Aufgaben, bezw. an den Lehrplan der Volksschule ertheilt, indem sie sich auf Vertiefung und Ergänzung der dort gewonnenen Kenntnisse beschränkt.

Neben der unterrichtlichen ist die erzieherische Seite der Ausbildung Gegenstand besonderer Pflege; zugleich wird ein Hauptgewicht darauf gelegt, den angehenden Lehrern die ihnen nöthige Lehrbefähigung zu geben.

Von dem Grundsatze, der Arbeit in allen Seminaren den gleichen Lehrplan zu Grunde zu legen, ist wiederholt abgegangen worden, und zwar nach zwei Seiten. Es ist der Auffassung Raum gelassen worden, die Ziele der Seminarbildung gingen zu hoch, namentlich über die Bedürfnisse der ärmeren, ländlichen Bevölkerung hinaus. Das hat zur Errichtung von Neben- oder Hülfsseminaren mit abgekürzter Lehrzeit geführt. Dieselben sind immer wieder eingegangen. Anderseits schien die Durchschnittsbildung der Seminare den Ansprüchen nicht zu genügen, welche im Interesse der städtischen Schulen erhoben werden mußten. Diesen Gesichtspunkte verdankt das Berliner Seminar für Stadtschullehrer seine Begründung. Dasselbe hat längst in die allgemeinen Geleise eingelenkt und ist das Seminar für die Bedürfnisse der Berliner Gemeindeschulen geworden.

Die Ursache dieser Erscheinung ergiebt sich von selbst. Sie liegt in den Verhältnissen der preußischen Volksschulen, welche in allen Theilen der Monarchie vom Lehrer ein Maß von Tüchtigkeit erfordern, welches auch den städtischen Schulen genügen muß, so lange diese sich in den für Volksschulen vorgeschriebenen Grenzen halten. Von 71 731 Lehrern und Lehrerinnen arbeiten 22 417 an einklassigen oder an Halbtagsschulen, und zwar 540 in Städten, 21 877 auf dem Lande, und von diesen 22 417 Schulen sind 3 981 Schulen mit 4 171 Klassen überfüllt, und zwar 54 Schulen mit 55 Klassen in den Städten, 3 927 Schulen mit 4 116 Klassen auf dem Lande. Welcher Aufgabe der Lehrer an solchen Schulen gegenübersteht, leuchtet ein, und ebenso steht fest, daß, wie bereits erwähnt, es doch nicht angängig ist, einem jungen Manne vor vollendetem zwanzigsten Jahre eine solche Aufgabe zu stellen. Selbst wenn er sie schultechnisch lösen könnte, würde er es erziehlich und sittlich nicht verantworten. Muß aber einmal die Bildungszeit des angehenden Lehrers auf 14 Jahre[1]) ausgedehnt werden, so erfordern es die stärksten erziehlichen Gründe, ihn in dieser Zeit nicht müßig zu lassen. Dazu kommt nun aber noch, daß nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Sachverständigen der Unterricht in der einklassigen Schule schwerer ist als jeder andere, sowohl in disziplinarischer Hinsicht, wie in methodischer.

Die Gruppirung, Beschäftigung, Beaufsichtigung der einzelnen Abtheilungen beansprucht ein nicht geringes Maß geistiger, selbst körperlicher Kräfte; denn es ist nicht leicht, zugleich mit 20 bis 30 Kindern ernst zu arbeiten und daneben Auge und Ohr für andere 60 offen zu halten. Der Lehrton, welcher beispielsweise im biblischen Geschichts- und im deutschen Sprachunterrichte Kinder von 7, 8 und von 13 Jahren gleichmäßig in Spannung hält, kann erst mit Mühe durch gründliche Übung erlernt werden, setzt stets aber einen gründlich geschulten Geist voraus. Endlich kommen noch die

[1]) selbstverständlich von seinem ersten Eintritte in die Schule an gerechnet.

Digitized by Google

Bedürfnisse der Bevölkerung in Betracht. Je einsamer und entlegener eine Gegend ist, desto schwerer würden es die gebildeten Familien, welchen ihre Pflicht dieselbe als Wohnort anweist, Förster, Steuerbeamte, Rentmeister, Wirthschaftsinspektoren, Polizeibeamte, Aerzte, Justizbeamte — und solche finden sich häufig in großen Dörfern und in kleinen Städten — empfinden, wenn die Schule des Ortes unter dem Durchschnitte der preußischen Volksschule künstlich niedergehalten würde und auch nicht einmal der Lehrer im Stande wäre, ihre Kinder wenigstens so lange zu unterrichten, bis sie ohne Gefahr aus dem Hause gegeben werden können.

Diese Gesichtspunkte mußten dahin führen, den Seminaristen eine möglichst gründliche Bildung zu vermitteln; sie konnten aber nicht dazu verleiten, letztere aus dem Rahmen des Volksschulunterrichtes heraustreten zu lassen oder den Seminaren, wie dies in einigen anderen Staaten der Fall ist, eine den Realschulen verwandte Gestalt zu geben. Die Lehrordnung für die preußischen Schullehrerseminare (a. a. O. Band I, S. 433) schreibt daher als obligatorisch den Unterricht in allen Gegenständen, welche in der Volksschule vorkommen, und in der Pädagogik vor.

Darüber hinaus erhalten die Seminaristen nur noch diejenigen Unterweisungen und Anleitungen, deren sie bedürfen, um im späteren Leben den Pflichten genügen zu können, welche zwar nicht unmittelbar in ihren engsten Amtskreis fallen, aber aus ihrer amtlichen Stellung sich ergeben. Dahin gehört ein sehr gründlicher und umfänglicher Unterricht im Geige-, Klavier- und Orgelspiel, durch welchen sie befähigt werden sollen, die vielfach mit den Schulämtern verbundenen Kantoren- und Organistenstellen[1]) zu übernehmen. Auch dieser Unterricht ist grundsätzlich allgemein verbindlich, und nur solche Zöglinge, welchen jedes musikalische Gehör abgeht oder bei denen jede Aussicht fehlt, sie in der Musik an das erwünschte Ziel zu führen, können dispensirt werden. Der Umfang dieser Dispense ist ungemein gering. Mit dem Unterrichte in der Naturbeschreibung wird ebenfalls aus Rücksicht auf die wirthschaftliche Förderung, welche namentlich die ländlichen Gemeinden von den Lehrern erwarten, Anleitung zum Gartenbau, zur Obstbaumzucht, zur Bienenzucht und zum Seidenbau verbunden. An einzelnen Seminaren werden auch Versuche künstlicher Fischzucht gemacht. Damit die Seminarlehrer zu dem Unterrichte in diesen, für die Hebung der Landeskultur besonders wichtigen Gegenständen befähigt werden, erhalten sie selbst die erforderliche Anweisung an landwirthschaftlichen Lehranstalten (vergl. a. a. O. Band I, S. 501, 822, Band III, S. 500). Im Turnunterrichte endlich erhalten die Seminaristen in einer besonderen Stunde die nöthigen Belehrungen über die ersten nothwendigen Hülfsleistungen in Fällen von Körperverletzungen. Auch für diesen Unterricht werden die betreffenden Lehrer besonders befähigt. Im Anschlusse an den Turnunterricht wird den Seminaristen auch Unterricht im Schwimmen ertheilt.

Diejenigen Seminaristen, welche bereits einen Anfang in der französischen oder der lateinischen Sprache gemacht haben, erhalten Gelegenheit, sich in denselben weiter zu bilden; jedoch nur dann, wenn ihre Leistungen in den Hauptlehrgegenständen genügen.

Der gesammte, sogenannte theoretische Unterricht im Seminar wird unter steter Beziehung auf die künftige Lehrthätigkeit der Zöglinge ertheilt. Darum ist jedes Seminar mit einer Übungsschule verbunden, in welcher die Seminaristen erst zusehen und zuhören, später sich selbständig üben.

Von diesen Gesichtspunkten aus gliedert sich die Arbeit in den drei aufsteigenden Seminarklassen.

Es ist die Aufgabe der Unterstufe — dritte Klasse —, die von den verschiedenen Bildungsstätten her zusammengekommenen Zöglinge zu gleichmäßiger Bildungs- und Leistungsfähigkeit zu fördern. Dieselben sollen gelehrt werden, ihre Kenntnisse zu ordnen, zu ergänzen und selbständig zu reproduziren. In eine Beziehung zur Übungsschule treten die Seminaristen auf dieser Stufe noch nicht.

Auf der Mittelstufe — zweite Klasse — erhalten die Zöglinge diejenige Erweiterung ihrer Kenntnisse, deren sie bedürfen, damit sie dieselben später lehrend mittheilen können. In der Übungsschule hören sie den Lektionen der Seminarlehrer zu, leisten in diesen, sowie in den Pausen Helferdienste und versuchen sich in eigenen Lehrproben.

Auf der Oberstufe — erste Klasse — findet die Unterweisung der Seminaristen ihren Abschluß, wobei denselben zugleich Anleitung für ihre selbständige Weiterbildung gegeben wird; außerdem übernehmen sie unter Leitung und Aufsicht der Seminarlehrer und des Ordinarius der Übungsschule fortlaufenden Unterricht in derselben.

Es ist dafür zu sorgen, daß kein Seminarist weniger als sechs und mehr als zehn Schulstunden wöchentlich zu ertheilen habe, und ebenso, daß keiner die Anstalt verlasse, ohne Gelegenheit erhalten zu haben, sich im Unterrichte in der Religion, im Rechnen, im Deutschen, im Singen und in einem der

[1]) Dauernd oder herkömmlich sind 1891: 12 348 evangelische und 3 082 katholische Lehrerstellen an öffentlichen Volksschulen mit einem kirchlichen Amte verbunden gewesen.

Digitized by Google

anderen Lehrgegenstände zu üben. Es muß daher wenigstens drei Mal im Jahre ein Wechsel in der Arbeitsvertheilung eintreten. Mit diesem Wechsel ist jedesmal eine Prüfung in den einzelnen Klassen der Schule vor dem Seminarlehrerkollegium zu verbinden, welche die von dem Unterrichte zurücktretenden Seminaristen abnehmen und welcher die in denselben neu eintretenden beiwohnen.

Die Übungsschulen der Seminare sind entweder in Gemäßheit von Verträgen eingerichtet, welche die unterhaltungspflichtigen Verbände am Seminarorte mit dem Staate geschlossen haben (Muster solcher Verträge siehe a. a. O. Band I, S. 460), oder sie sind von den Seminaren selbständig in das Leben gerufen. Letzteres ist namentlich bei den älteren Anstalten, sonst nur da geschehen, wo sich die Gemeinden nicht willig finden ließen, ein Vertragsverhältniß einzugehen. Mehrfach haben Seminare zwei Übungsschulen; dies überall, wo es möglich geworden ist, eine einklassige Übungsschule einzurichten.

Da die Seminarschulen im Allgemeinen den Charakter der Schulen ihrer Landschaft tragen, so geben sie der Seminararbeit die wünschenswerthe Mannigfaltigkeit in dem mit ihrer Aufgabe verträglichen Maße.

Es bestehen an den Königlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren 166 Seminarschulen mit 18773 Kindern, welche in 492 Klassen unterrichtet werden. Ausführliche Mittheilungen über die Übungsschulen an den Lehrerseminaren ergiebt die oben Seite 70 ff. mitgetheilte Nachweisung.

Aus dieser Nachweisung ist des weiteren zu ersehen, daß die Seminare theils Internate, theils Externate, theils gemischte Anstalten sind. Bis zum Jahre 1874 wurde die Internatseinrichtung grundsätzlich vorgezogen; damals empfahl das Abgeordnetenhaus durch besondere Resolution die Begründung von Externaten, wo es die Verhältnisse thunlich machen.

Ueber das Leben in einem preußischen Seminarinternate und die in ihm wirksamen erziehlichen Kräfte giebt nähere Auskunft die Schrift: „Die Volksschule und die Schullehrerbildung in Frankreich, dargestellt und mit den entsprechenden Verhältnissen des preußischen Schulwesens verglichen von Dr. Schneider“ (Bielefeld und Leipzig 1867), aus welcher das Centralblatt längere Abschnitte aufgenommen hat (1868 S. 11 ff. bez. 136).

Unterschiedslos erhalten alle Seminaristen freien Unterricht; im Internate außerdem freie Wohnung, freie Heizung und freies Licht. Dazu kommen noch für die bedürftigen Zöglinge Unterstützungen. Dieselben werden nach der Gesammtfrequenz der Seminare berechnet und stellen sich im Internate bis 90 ℳ, im Externate bis 150 ℳ für Jahr und Kopf. Zöglinge deutscher Zunge in Seminaren Posens und Westpreußens erhalten noch höhere Beträge.

Das Lehrerkollegium der Seminare setzt sich zusammen aus dem Direktor, dem Oberlehrer, vier ordentlichen Lehrern und einem Hülfslehrer. Sie sind alle unmittelbare Staatsbeamte, haben also dieselben Pflichten und genießen dieselben Rechte wie diese. An Gehalt bekommen neben freier Wohnung oder dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß die Direktoren 4000 bis 5400 ℳ, die Oberlehrer 3000 bis 4000 ℳ, die ordentlichen Lehrer 1800 bis 3200 ℳ, die Hülfslehrer 1200 bis 1800 ℳ jährlich. Der Fortschritt vom Mindest- bis zum Höchstgehalt ordnet sich nach Dienstalterstufen. Die Lehrer ergänzen sich aus dem Stande der Geistlichen, der Lehrer an den höheren Lehranstalten und der Volksschullehrer. Damit sie in ihrer Thätigkeit im Zusammenhange untereinander bleiben, in der grundsätzlichen Behandlung des Seminarunterrichtes die möglichste Uebereinstimmung herrsche und die Erfahrungen der einzelnen Anstalten Gemeingut werden, besteht schon seit sechszig Jahren die Einrichtung, daß alljährlich einigen Direktoren und Lehrern Gelegenheit zum Besuche anderer Anstalten gegeben wird.[1]) Damit sie ferner mit den Arbeiten der Volksschule in Fühlung bleiben, sich in ihrem Unterrichte nicht in Abstraktionen verlieren und den nächsten Zweck der preußischen Seminarbildung nie aus den Augen lassen, erhalten seit 1840 die Seminardirektoren und Lehrer von Zeit zu Zeit Aufträge zur Revision von Volksschulen desjenigen Bezirkes, in welchen ihre Zöglinge einmal übertreten sollen (Verfügung vom 30. August 1840). Auch noch in anderer Weise stehen die Seminare in Verbindung mit den Volksschulen. In Gemäßheit einer Verfügung vom Jahre 1851 bez. 3. November 1852, welche am 20. September 1880 erneuert und ergänzt worden ist, sammeln sie nämlich alljährlich einmal ihre früheren Zöglinge, überhaupt die Volksschullehrer ihres Bezirkes, zu einer Konferenz, in welcher Musterlektionen gehalten, neue Unterrichtswege oder andere Schulfragen besprochen werden.

Je nach Bedürfniß werden auch an den Seminaren Lehrkurse zur technischen Weiterbildung im Amte stehender Lehrer gehalten; besondere Gegenstände solcher Lehrkurse sind Turnen, Zeichnen, zweisprachiger Unterricht. Einem ganz besonderen Zwecke dienen die Seminare noch durch die seit dem

[1]) Außerdem dienen die von Dr. Karl Kehr begründeten, jetzt vom Direktor G. Schöppa redigirten „Pädagogischen Blätter für Lehrerbildung ꝛc.“ der gegenseitigen Verständigung der Seminarlehrer.

Digitized by Google

30. Januar 1842 allgemein verbindlichen sechswöchentlichen Lehrkurse der Kandidaten der evangelischen Theologie. Der Zweck dieser Kurse, welcher in die Zeit zwischen der ersten und der zweiten theologischen Prüfung fällt, ist, die jungen Theologen über die ihnen später obliegenden Pflichten in der Schulaufsicht und in der Leitung des Religionsunterrichtes zu unterweisen.

Vor ihrer Entlassung aus dem Seminare werden die Lehramtsbewerber einer Prüfung unterworfen, welche sich über sämmtliche Gegenstände des Seminarunterrichtes erstreckt. Nach der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872, (a. a. O. Band I, S. 533, 539) werden zu dieser Prüfung auch nicht im Seminar gebildete Lehramtskandidaten zugelassen, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt und durch Zeugnisse ihre sittliche Unbescholtenheit und ihre körperliche Befähigung zur Verwaltung eines Lehramtes nachgewiesen haben. Bis 1872 wurden diese Schulamtsbewerber in Gemäßheit der Ministerialerlasse vom 1. Juni 1826 und vom 6. Oktober 1854 besonders geprüft. In einzelnen Provinzen, z. B. in Posen, haben sie lange Zeit die große Mehrzahl der Lehramtsbewerber gebildet: seitdem sie mit demselben Maße wie die Seminarabiturienten gemessen werden, ist ihre Zahl sehr gering geworden; es sind fast nur noch junge Männer gymnasialer Bildung, welche sich in vorgerückteren Lebensjahren dem Schulfache zuwenden. Dem Aufkommen sogenannter Pressen ist durch die getroffene Einrichtung dauernd begegnet. Von den einzelnen Bestimmungen der Prüfungsordnung ist die wichtigste diejenige, daß einem Kandidaten das Zeugniß der Befähigung verweigert wird, wenn er in Religion oder Deutsch oder im Rechnen oder in mehr als drei der anderen Gegenständen nicht genügt hat.

An der Religionsprüfung nehmen Beauftragte der zuständigen geistlichen Religionsgesellschaft mit Stimmrecht Theil; sie unterzeichnen auch die Befähigungszeugnisse mit.

Nach bestandener Prüfung treten die Lehramtsbewerber unmittelbar in den öffentlichen Schuldienst über; sie sind aber gehalten, während der ersten fünf Jahre jede ihnen von der zuständigen Provinzial- oder Zentralbehörde zugewiesene Stelle zu übernehmen. Das Amt wird den jungen Lehrern zuerst nur kommissarisch und provisorisch übertragen. Vor ihrer dauernden Anstellung haben sie eine zweite Prüfung abzulegen. Bei dieser handelt es sich namentlich darum, festzustellen, ob der junge Lehrer an seiner Weiterbildung selbständig gearbeitet habe, und ob er im Besitz der für dauernde Amtsverwaltung unentbehrlichen Tüchtigkeit in Erziehung und Unterricht gelangt sei. Um zu der Prüfung zugelassen zu werden, muß er mindestens zwei Jahre im Schuldienste thätig gewesen sein und darf nicht länger als fünf Jahre gezögert haben. Natürlich muß er bei seiner Meldung den Nachweis seiner dienstlichen und sittlichen Befähigung für die dauernde Anstellung führen können (a. a. O. Band I, S. 544 ff.).

Strebsamen Lehrern wird sodann Gelegenheit geboten, durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen (a. a. O. Band I, S. 550 ff.) die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an den Oberklassen von Mittelschulen und höheren Mädchenschulen, durch Ablegung der Prüfung für Rektoren (a. a. O. Band I, S. 559) die Befähigung zur Anstellung als Leiter vielklassiger Volksschulen, von Mittelschulen und von höheren Mädchenschulen sowie als Seminarlehrer zu erlangen. Diesen Prüfungen unterziehen sich vielfach auch Kandidaten der Theologie und der Philologie und vereinzelt junge Geistliche.

Um den Lehrern die Vorbildung für diese Prüfungen zu erleichtern, sind in einzelnen größeren Städten besondere Fortbildungsanstalten für Lehrer eingerichtet; in anderen werden zu diesem Zwecke Lehrkurse oder endlich Vorträge gehalten.

Neben den bezeichneten Prüfungen, welche in gewissem Sinne eine aufsteigende Reihe bilden, sind, um dem Bedürfnisse gehobener und höherer Schulen zu genügen, noch Fachprüfungen eingerichtet, insbesondere für Turn- und Schwimmlehrer, für Zeichenlehrer und für Taubstummenlehrer.

Die staatliche Sorge für Weiterbildung der Volksschullehrer, bez. für die Ergänzung der Seminarbildung, hat namentlich den Musikunterricht, den Turnunterricht, den Zeichenunterricht und den Gartenbau zum Gegenstande.

Dem erstbezeichneten Zwecke dient das „Akademische Institut für Kirchenmusik“ zu Berlin.

Dasselbe ist im Jahre 1822 als selbständige Anstalt gegründet, im Jahre 1875 in Verbindung mit der Königlichen Akademie der Künste daselbst gesetzt und die Dotation desselben gleichzeitig auf den Etat der Akademie übernommen worden.

Nach dem Statut der Akademie der Künste vom 19. Juni 1882, Abschnitt IX, (Centralblatt 1882, S. 618 bezw. 647) verfolgt das Akademische Institut für Kirchenmusik den Zweck, Organisten, Kantoren, Chordirigenten, wie auch Musiklehrer für höhere Lehranstalten, insbesondere für Schullehrerseminare auszubilden. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Stipendien für Eleven sind nicht

Digitized by Google

vorhanden. Der Unterricht theilt sich in Abschnitte von halbjähriger Dauer, welche zu Ostern und zu Michaelis beginnen. Die Normalzahl der Schüler beträgt 20. An dem Unterrichte in der Theorie ist außerdem 6 Hospitanten die Theilnahme gestattet. Lehrgegenstände sind: Kontrapunkt, Harmonielehre, Chor- und Sologesang, Orgel-, Klavier- und Violinspiel, Gregorianischer Gesang verbunden mit geschichtlichen Vorträgen, Orgelstruktur. Musikaufführungen, eigentlich Probeleistungen der Eleven, finden regelmäßig an einem Nachmittage jeder Woche statt und umfassen Orgel-, Klavier-, Violin-, Chor- und Sologesangvorträge, wie auch Ensemble- und wenn möglich Quartettspiel. Den Chorgesang leitet abwechselnd stets ein Eleve. Die Probeleistungen haben zunächst den Zweck, den Direktor des Institutes über die Leistungen und Fortschritte der Eleven zu informiren; dann aber auch, die Eleven an den öffentlichen Vortrag zu gewöhnen und besonders durch die Chorleitung im Einstudiren und Dirigiren zu üben.

Direktor des Institutes ist Professor Radecke, Mitglied der Akademie der Künste.

Die Ausbildung besonders tüchtiger Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin zur Aufgabe. Diese war bis 1877 Zivilabtheilung der 1851 gegründeten Zentralturnanstalt und befindet sich seit 1879 in eigenem staatlichen Gebäude Friedrichstraße 229. Direktor der Anstalt ist der Geheime Regierungsrath Dr. Köpcke; als ständige Lehrer arbeiten an derselben: die Unterrichtsdirigenten Professor Dr. Euler, Dr. Küppers und der Professor Eckler. Die Lehrkurse in der Anstalt werden alljährlich vom 1. Oktober bis Ende März gehalten und mit einer Prüfung und einem Schauturnen geschlossen. Bedingung für den Eintritt als Eleve ist, daß der aufzunehmende bereits Lehrer einer öffentlichen Unterrichtsanstalt, oder daß er Kandidat des höheren Schulamtes ist. Hinsichtlich der Volksschullehrer wird Werth darauf gelegt, daß sie die zweite Lehrerprüfung bereits bestanden haben, und daß sie nach ihrer Stellung geeignet erscheinen, neben Erlangung einer größeren Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichtes an ihrer Schule zugleich für die Ausbreitung dieses Unterrichtes in weiteren Kreisen des Schulwesens thätig zu sein.

Andere Bewerber können auf bestimmte Zeit als Hospitanten in die Anstalt eintreten, wenn sie einen genügenden Grad wissenschaftlicher Bildung und turnerischer Ausbildung nachweisen und die Verpflichtung eingehen, sich der nächsten gemäß dem Reglement vom 29. März 1866 (Centralblatt 1866, S. 199) stattfindenden Turnlehrerprüfung zu unterziehen. Der Unterricht ist unentgeltlich. Bedürftige Zöglinge erhalten Unterstützungen aus Staatsmitteln.

Die Gelegenheit zur Weiterbildung im Zeichnen finden die Lehrer vorzugsweise in der Kunstschule zu Berlin und in besonders für sie eingerichteten Kursen an der vom Direktor Jessen geleiteten Handwerkerschule zu Berlin.

Wegen der Veranstaltungen für die Weiterbildung der Lehrer im Gartenbau haben Vereinbarungen zwischen dem Unterrichtsminister und dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten stattgefunden. Auf Grund derselben werden alljährlich in verschiedenen Gegenden der Monarchie an den landwirthschaftlichen Instituten Lehrkurse abgehalten, an welchen namentlich Seminarlehrer, in zweiter Reihe Volksschullehrer, Theil nehmen. Auch hier werden ihnen Unterstützungen gewährt.

Die Aufwendungen für die Weiterbildung der Lehrer im Zeichenunterricht betrugen in der Zeit vom 1. April 1889 bis dahin 1892 durchschnittlich 5 000 ℳ für das Jahr, die Aufwendungen für die Lehrer in der Obstbaumzucht innerhalb derselben Zeit durchschnittlich 10 000 ℳ für das Jahr.

Neben diesen Veranstaltungen für Weiterbildung der Lehrer und deren Befähigung für den technischen Unterricht bestehen auch Einrichtungen, um etwaige Lücken ihrer Ausbildung zu ergänzen oder um sie für besondere Unterrichtsaufgaben zu ertüchtigen. Dies geschieht in den sogenannten methodologischen Kursen, welche theils an Seminaren, theils unter Leitung besonders erfahrener Volksschullehrer stattfinden. Ein vorzugsweise gepflegter Gegenstand dieser Kurse ist der Unterricht in zweisprachigen Schulen.

2. Die Bildung und Prüfung der Lehrerinnen.

Wenn die Ausbildung der Lehrerinnen noch nicht zu derselben klaren und festen Gestaltung gelangt ist wie diejenige der Lehrer, so hat dies seinen Grund in der größeren Schwierigkeit der Sache, theils darin, daß ihre Pflege erst vor wenigen Jahrzehnten planmäßig in Angriff genommen worden ist.

Die Verwendung von Lehrerinnen im Volksschuldienste hat bei der Bevölkerung der westlichen Provinzen früher und leichter Eingang gefunden als in den anderen Landestheilen, weil dort die von Overweg gegebenen Anregungen nachwirkten, und weil man, selbst in den größeren Städten, bis über die erste Hälfte des Jahrhunderts hinaus auch den Volksschulunterricht der Mädchen vielfach den Ordensniederlassungen überließ. Die Bevölkerung der östlichen Provinzen verhielt sich den ihr gegebenen Anregungen gegenüber spröde, und es ist bezeichnend, daß selbst Beckedorff bei seiner

Digitized by Google

Vorliebe für statistische Nachrichten nirgends Angaben über den Umfang macht, in welchem zu seiner Zeit Lehrerinnen beim Volksschulunterrichte beschäftigt wurden. Die erste sichere Auskunft über den Gegenstand giebt das Centralblatt von 1859, S. 59. Wenn aber darnach im Jahre 1857 in den Provinzen Preußen 121, Posen 6, Pommern 135, Schlesien 133, Brandenburg (einschl. Berlin) 81, Sachsen 38, Westfalen 349, Rheinland 657, Hohenzollern 3, zusammen 1 523 Lehrerinnen angestellt waren, so bedarf es gar nicht der eigenen Bemerkung des Centralblattes, daß seine Zahlen nicht zuverlässig seien, um zu erkennen, daß sie hier zu hoch gegriffen sind. Jedenfalls sind, wie dies fast durchweg bei den schulstatistischen Angaben der Zeit vor 1880 geschehen ist, die mittleren und höheren Mädchenschulen mit in Berechnung gezogen worden; anders ließen sich die hohen Zahlen von Pommern und Schlesien nicht erklären.

Uebrigens stieg die Zahl der Lehrerinnen schnell. Nach den „Statistischen Nachrichten über das Elementar-Schulwesen in Preußen für die Jahre 1859 bis 1861“ (Berlin 1864 bei W. Hertz) gab es 1861 bereits 1 321 katholische und 431 evangelische, zusammen 1 752 Lehrerinnen. Ende 1864 waren ihrer 2 016, davon 463 evangelische und 1 549 katholische. Im Jahre 1875 waren 1 180 evangelische, 2 689 katholische, 12 jüdische, zusammen also 3 881 Lehrerinnen fest angestellt; 1879 war diese Zahl schon auf 1 876 evangelische, 3 155 katholische, 19 jüdische, also auf 5 050 gestiegen; im Juni 1881 belief sie sich bereits auf 5 750, nämlich 2 308 evangelische, 3 410 katholische, 32 jüdische.

Am 20. Mai 1886 ergab sich nachfolgendes Resultat: An den öffentlichen Volksschulen, denen diesmal Mittelschulen und höhere Mädchenschulen nicht beigezählt sind, waren vollbeschäftigte Lehrerinnen

in der Provinz	evangelische	katholische	sonst christl.	jüdische	zusammen
Ostpreußen	120	44	—	—	164
Westpreußen . . .	111	43	1	1	156
Stadtkreis Berlin .	754	56	5	35	850
Brandenburg . . .	185	8	—	—	193
Pommern	118	1	—	—	119
Posen	29	5	—	2	36
Schlesien	221	217	3	5	446
Sachsen	194	26	—	—	220
Schleswig-Holstein	181	9	2	3	195
Hannover	62	111	—	—	173
Westfalen	213	993	—	—	1 206
Hessen-Nassau. . .	94	133	—	4	231
Rheinland	269	2 583	—	3	2 855
Hohenzollern . . .	—	4	—	—	4
zusammen . .	**2 551**	**4 233**	**11**	**53**	**6 848.**

Von diesen 6 848 Lehrerinnen entfielen 4 097 auf die Städte, nur 2 751 auf das Land; von letzteren waren 2 304 katholisch, und von diesen waren 2 092 in Westfalen und in der Rheinprovinz beschäftigt. Evangelische Lehrerinnen arbeiteten nur 442 auf dem Lande und zwar

in der Provinz	
Ostpreußen	17
Westpreußen	19
Brandenburg	40
Pommern	3
Posen	5
Schlesien	59
Sachsen	35
Schleswig-Holstein	59
Hannover	7
Westfalen	106
Hessen-Nassau	18
Rheinland	74.

Die vorstehenden Zahlen ergeben, daß die Zunahme der Lehrerinnenstellen nach Zeit, Provinz und religiösem Bekenntnisse bis 1886 eine sehr verschiedene gewesen ist, daß die Lehrerinnen sehr ungleich vertheilt sind, daß die evangelische Bevölkerung in den Städten sich mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen, zu welchen namentlich die Stadt Berlin und die Provinz Schleswig-Holstein gehören, noch immer spröde, die Bevölkerung auf dem Lande sich fast ablehnend gegen die Anstellung von Lehrerinnen verhält.

Einen weiteren Fortschritt in den geschilderten Verhältnissen ergab die Aufnahme vom 25. Mai 1891, wie nebenstehende Tabelle zeigt.

Digitized by Google

Stellen für vollbeschäftigte Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen am 25. Mai 1891.

Provinzen. Staat.	In den Städten:					Auf dem Lande:					In den Städten und auf dem Lande zusammen:				
	Religionsbekenntniß der vollbeschäftigten Lehrerinnen														
	evangelisch	katholisch	sonstchristlich	jüdisch	zusammen	evangelisch	katholisch	sonstchristlich	jüdisch	zusammen	evangelisch	katholisch	sonstchristlich	jüdisch	überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1. Ostpreußen	141	29	—	—	170	20	20	—	—	40	161	49	—	—	210
2. Westpreußen	108	35	—	1	144	22	9	—	—	31	130	44	—	1	175
3. Stadtkreis Berlin	910	72	—	40	1 022	—	—	—	—	—	910	72	—	40	1 022
4. Brandenburg	218	9	—	—	227	71	—	—	—	71	289	9	—	—	298
5. Pommern	186	4	—	—	190	9	—	—	—	9	195	4	—	—	199
6. Posen	43	16	—	5	64	14	8	—	—	22	57	24	—	5	86
7. Schlesien	190	190	—	2	382	47	83	—	—	130	237	273	—	2	512
8. Sachsen	241	23	1	—	265	32	—	—	—	32	273	23	1	—	297
9. Schleswig-Holstein	218	9	—	4	231	107	—	—	—	107	325	9	—	4	338
10. Hannover	132	72	—	—	204	27	45	—	—	72	159	117	—	—	276
11. Westfalen	172	477	—	1	650	165	679	—	—	844	337	1 156	—	1	1 494
12. Hessen-Nassau	109	82	—	1	192	8	83	—	—	91	117	165	—	1	283
13. Rheinland	262	1 298	—	4	1 564	93	1 642	—	—	1 735	355	2 940	—	4	3 299
14. Hohenzollern	—	3	—	—	3	—	2	—	—	2	—	5	—	—	5
Preußischer Staat	2 930	2 319	1	58	5 308	615	2 571	—	—	3 186	3 545	4 890	1	58	8 494

Die Ausbildung der Lehrerinnen geschieht nur zum Theil in staatlichen Anstalten. Dies hat seinen Grund zunächst darin, daß die Angehörigen der künftigen Lehrerinnen deren Ausbildung so lange wie möglich an ihrem Heimathsorte zu sehen wünschen; es ist dies ein Verlangen, welchem eine gewisse Berechtigung zuerkannt werden muß. Dieser Umstand hat aber lange, ehe an die Errichtung von Lehrerinnenseminaren gedacht wurde, dahin geführt, daß Leiter und Leiterinnen privater Mädchenschulen ihren Schülerinnen die Gelegenheit boten, sich für eine spätere erziehende oder lehrende Thätigkeit vorzubereiten. Auf diese Weise sind fast in allen größeren Städten private Lehrerinnenseminare entstanden. Als dann die Gemeinden darangingen, öffentliche höhere Mädchenschulen ins Leben zu rufen, haben auch letztere vielfach Seminarklassen erhalten. So ist es gekommen, daß ein Mangel an Lehrerinnen nirgends eintrat, und demgemäß für den Staat ein dringender Anlaß dazu fehlte, selbst Lehrerinnen-Bildungsanstalten zu begründen. Allerdings darf sich die Unterrichtsverwaltung nicht verschweigen, daß in dieser Freigebung der Lehrerinnenbildung eine doppelte Gefahr liegt. Einmal nämlich fehlt es infolge davon an der Möglichkeit, die Zahl der Lehramts-Bewerberinnen in derselben Weise, wie es bei den männlichen Bewerbern für den Volksschuldienst geschieht, dem jedesmaligen Bedürfnisse anzupassen, und zum andern kann eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Bildung nicht verhütet werden.

Der erste dieser beiden Uebelstände, welcher zu einer Ueberzahl von Lehramts-Bewerberinnen geführt hat, muß vorläufig getragen werden, und seine volle Beseitigung würde selbst kaum nicht möglich sein, wenn der Staat in der Lage wäre, Lehrerinnenseminare in ausreichender Anzahl zu errichten. Es ist nämlich überhaupt unendlich schwer, das Maß des vorhandenen objektiven Bedürfnisses mit auch nur annähernder Sicherheit zu bestimmen, da es sich nicht nur um die Heranbildung von Volksschullehrerinnen sondern auch um diejenige von Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen und von Erzieherinnen handelt. Die Arbeit der letzteren in den Familien der Gutsbesitzer und Landgeistlichen, sowie derjenigen höheren Beamten, denen ihr Amt einen ländlichen Wohnsitz auflegt, darf nicht unterschätzt werden; es muß daher auch anerkannt werden, daß die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl von Erzieherinnen nicht entbehrt werden kann.

Neben dem objektiven Bedürfnisse nach Lehrkräften wirkt noch das subjektive Bedürfniß der unversorgten Töchter von Geistlichen, Aerzten, Richtern, Lehrern, Staatsbeamten u. s. w. mit, welche in der Ausübung des Lehrberufes ihren Unterhalt finden können, und deren Familien deshalb den durchaus berechtigten Wunsch haben, sie durch rechtzeitige Ausbildung für den Lehramt vor späterem Mangel zu schützen.

Digitized by Google

Den andern Uebelstand, die Ungleichmäßigkeit in der Ausbildung, sucht die Unterrichtsverwaltung durch gewissenhafte und strenge Beaufsichtigung der Anstalten auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Insbesondere wird darauf gehalten, daß die Anstalten nicht den Charakter sogenannter Pressen annehmen, und daß ihre Schülerinnen nach einem von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Lehrplane unterrichtet werden.

Außerdem ist vorgeschrieben, daß keine private Lehrerinnen-Bildungsanstalt ohne vorgängige Genehmigung der Unterrichtsbehörde in das Leben treten und daß diese Genehmigung nur dann ertheilt werden darf, wenn die Anstalt 3jährigen Lehrgang hat und mit Einrichtungen verbunden ist, welche ihren Zöglingen ganz in derselben Weise, wie die staatlichen Seminare, Gelegenheit zu unterrichtlicher Übung bieten.

Staatliche Anstalten bestehen für katholische Bewerberinnen seit 1832 zu Münster und zu Paderborn, seit 1875 zu Saarburg, seit 1877 zu Kanten, außerdem besteht noch eine kleinere Anstalt für katholische Lehramts-Bewerberinnen zu Montabaur. Evangelische Lehrerinnenseminare bestehen zu Berlin, zu Droyßig und zu Augustenburg. Die Berliner Anstalt ist mit der dortigen Königlichen Augustaschule verbunden; sie hatte anfänglich nur privaten Charakter, ist aber in neuester Zeit zur Staatsanstalt erhoben worden. Das Königliche Seminar zu Droyßig, eine Stiftung des Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg, ist eine Doppelanstalt, d. h. sie besteht aus einem Seminar für Volksschullehrerinnen und einem Gouvernanten-Institut, welches letztere die Aufgabe hat, Lehrerinnen für höhere Mädchenschulen und Erzieherinnen auszubilden. Das 1879 ins Leben getretene Seminar zu Augustenburg ist für Volksschullehrerinnen bestimmt, giebt aber seinen Zöglingen Gelegenheit, sich für fremdsprachlichen Unterricht vorzubereiten. Die Anstalten zu Posen und Trier, beide mit einer höheren Mädchenschule verbunden, haben einen konfessionell gemischten, die Posener Anstalt (Luisenschule) hatte ebenso wie die Berliner anfangs nur privaten Charakter. Das Seminar zu Trier war 1879 als städtische Anstalt in das Leben getreten, ist aber seit 1886 auf den Staat übernommen worden.

Das Nähere über den Lehrkörper und den Besuch der staatlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten ergiebt nachstehende Tabelle.

Lehrkräfte und Zöglinge der Königlichen Lehrerinnen-Seminare im Sommer 1892

Regierungsbezirke. Seminare.	Jahr der Gründung	Seminar-Lehrkräfte: Direktoren, Oberlehrer, ordentl. Lehrer und Lehrerinnen	Hülfslehrer	Hülfslehrerinnen	zusammen	Zahl der im Internat: evangelisch	katholisch	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Berlin, Augustaschule	1832	9	—	6	15	—	—	—
Reg.-Bez. Posen.								
2. Posen, Luisenstiftung	1840	12	—	7	19	—	—	—
Reg.-Bez. Merseburg.								
3. Droyßig, Lehrerinnen-Seminar	1852	5	—	8	13	41	—	41
4. „ Gouvernanten-Institut		—	—	—	—	49	—	49
Reg.-Bez. Schleswig.								
5. Augustenburg	1879	3	—	3	6	73	—	73
Reg.-Bez. Münster.								
6. Münster	1832	3	—	4	7	—	24	24
Reg.-Bez. Minden.								
7. Paderborn	1832	3	—	4	7	—	61	61
Reg.-Bez. Wiesbaden.								
8. Montabaur[1])	1851	—	—	1	1	—	—	—
Reg.-Bez. Düsseldorf.								
9. Kanten	1877	4	—	3	7	—	85	85
Reg.-Bez. Trier.								
10. Saarburg	1875	4	—	3	7	—	30	30
11. Trier	1886	6	1	6	13	—	—	—
Königliche Lehrerinnen-Seminare überhaupt		**49**	**1**	**45**	**95**	**163**	**200**	**363**

[1]) Lehrerinnenkursus.

Digitized by Google

Zu erwähnen ist noch, daß eine der Zahl nach allerdings sehr beschränkte Ausbildung von Lehrerinnen stattfindet an der Luisenstiftung in Berlin, welche am 10. März 1811 in das Leben getreten ist, und an der Lehranstalt des Stiftes Keppel bei Hilchenbach in Westfalen.

Außer den beiden eben genannten stiftischen Lehrerinnen-Bildungsanstalten hat der Unterrichtsminister das Recht der Entlassungsprüfung noch einigen privaten und kommunalen Anstalten verliehen; diese befinden sich in folgenden Städten:

in Ostpreußen: Memel, Tilsit;
in Westpreußen: Berent, Danzig, Elbing, Marienburg, Marienwerder, Thorn;
in Posen: Bromberg;
in Schlesien: Breslau (drei Privatanstalten), Görlitz;
in Sachsen: Halle;
in Hannover: Hannover;
in Hessen-Nassau: Frankfurt a. M., Kassel, Wiesbaden;
in der Rheinprovinz: Aachen, Düsseldorf, Elberfeld, Kaiserswerth, Köln (zwei Anstalten), Koblenz, Münstereifel.

Die Prüfung der Lehrerinnen ist durch die Prüfungsordnung vom 24. April 1874 geordnet (a. a. O. Band I, S. 562 ff.). Vor Erlaß derselben hatte der Unterrichtsminister eine Anzahl hervorragender Leiter von öffentlichen und privaten Mädchenschulen und einige besonders tüchtige Lehrerinnen zu einer Konferenz über die zweckmäßigste Einrichtung der höheren Mädchenschule und über die Vorbildung der Lehrerinnen für dieselbe einberufen. Der Bericht über diese Konferenz findet sich a. a. O. Band III, S. 566 ff. und ist in seinem wesentlichsten Theile in dem Abschnitte über die **höheren Mädchenschulen abgedruckt.**

Die Prüfungsordnung geht von denselben Gesichtspunkten aus wie diejenige für die Lehrer, zunächst also von dem, daß die Lehrerinnen diejenigen Kenntnisse haben müssen, welche den Lehrgegen-

sowie die mit letzteren verbundenen Seminarübungsschulen im Sommer 1891.

Seminaristinnen					Von den Seminaristinnen stehen im Jahrgange			Mit dem Seminar verbundene Seminarübungsschulen:							Wiederholung der Verfassung in Spalte 1
im Externat				überhaupt	I (1. Klasse)	II (2. Klasse)	III (3. Klasse)	Zahl der Unterrichtsklassen	Zahl der aufsteigenden Klassen	Schulkinder					
evangelisch	katholisch	jüdisch	zusammen							evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
107	1	10	118	118	40	39	39	—	—	—	—	—	—	—	1.
55	8	16	79	79	26	25	28	5	5	72	20	—	3	95	2.
—	—	—	—	41	—	21	20	3	3	97	—	—	—	97	3.
—	—	—	—	49	17	15	17	4	4	54	—	—	—	54	4.
5	—	—	5	78	29	25	24	5	5	90	1	—	—	91	5.
—	29	—	29	53	19	17	17	4	4	—	186	—	—	186	6.
—	—	—	—	61	21	20	20	4	4	—	164	—	—	164	7.
—	15	—	15	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
—	—	—	—	85	28	30	27	3 1	3 1	—	213	—	—	213	9.
—	61	—	61	91	30	30	31	4	4	9	211	—	—	220	10
16	15	2	33	33	22	11	—	—	—	—	—	—	—	—	11
183	**129**	**28**	**340**	**703**	**232**	**248**	**223**	**33**	**33**	**322**	**795**	**—**	**3**	**1 120**	

[m]

Digitized by Google

stand der Schulen bilden, an welchen sie unterrichten wollen. Daraus ergiebt sich, daß sich die Prüfung allgemein auf Religion, Deutsch, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde und für die mittleren und die höheren Schulen noch auf die neueren Sprachen erstreckt. Die Vielheit der Gegenstände hat Besorgnis erregt, Widerspruch hervorgerufen und zu der Frage veranlaßt, ob es nicht angängig sei, das System der Fachprüfungen, welches für die Kandidaten des höheren Lehramtes gilt, auch für die angehenden Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen einzuführen. Die wiederholt erwogene Antwort mußte verneinend ausfallen. Die Fragesteller schienen übersehen zu haben, daß die Kandidaten des höheren Lehramtes bereits in der Reifeprüfung ihre allgemeine Bildung nachgewiesen haben, und daß ein Fachsystem, wie es in den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend besteht, in den Mädchenschulen nur vereinzelt vorkommt; es wird deren, bei welchen es ausführbar wäre, in der ganzen Monarchie nicht mehr als 60 bis 70 geben, und gerade in diesen liegt der Unterricht in den Oberklassen nur zum geringen Theile in den Händen der Lehrerinnen.

Zu Gemäßheit der Prüfungsordnung werden Lehramts-Bewerberinnen bereits mit dem vollendeten achtzehnten Lebensjahre zu der Prüfung zugelassen, während Lehrer die bezügliche Erlaubniß erst mit 20 Jahren erlangen. Maßgebend hierfür ist zunächst der Umstand, daß junge Mädchen körperlich und geistig früher reifen als junge Männer; außerdem kommen die Verhältnisse des praktischen Lebens in Betracht. Eine nicht geringe Anzahl junger Mädchen, gerade aus den gebildeten Kreisen, verwaiste Töchter von Beamten, Richtern, Geistlichen, Aerzten, Lehrern müssen noch recht jung als Erzieherinnen in fremde Häuser gehen oder als Lehrerinnen kleiner Kinder ihr Brot suchen. Eine zu weite Hinausschiebung des Prüfungstermins würde für Viele von ihnen die Folge haben, daß sie entweder darauf verzichten müßten, überhaupt noch eine Prüfung ablegen zu können, oder diese Möglichkeit durch dauernde Schwächung, vielleicht selbst Zerstörung ihrer Gesundheit zu erkaufen genöthigt würden. In beiden Fällen wäre ein trostloses Alter das Ende. Es liegt aber doch in der Absicht, das Alter für die Zulassung zur Prüfung um ein Jahr hinauszuschieben.

Ein anderes wesentliches und vielseitig angefochtenes Merkmal der Vorschriften über die Prüfung der Lehrerinnen besteht darin, daß dieselben von allen Bewerberinnen unterschiedslos auch von denjenigen Lehrerinnen, welche sich für den Unterricht an höheren Mädchenschulen prüfen lassen, die Befähigung für den Volksschuldienst verlangen und dies mit derselben strengen Bestimmung, welche den Volksschullehrern aufgelegt ist, daß ungenügende Leistungen in der Religion, in der deutschen Sprache oder im Rechnen von der Lehrbefähigung ausschließen. Die Ursachen sind mehrfache; sie liegen in dem elementaren Charakter der meisten, nur sogenannten höheren Mädchenschulen, namentlich der privaten in den kleinen Städten, in der späteren Beschäftigung der meisten von den jungen Lehrerinnen an den Mädchenklassen der Volksschulen und an dem Wunsche, auch diesen gebildete Lehrerinnen zuzuführen. Diejenigen Bewerberinnen, welche die Lehrbefähigung für mittlere oder höhere Mädchenschulen erwerben wollen, haben, außer dem für den Volksschuldienst erforderlichen Wissen und Können, noch Kenntnisse in der französischen und der englischen Sprache und ein höheres Maß von Wissen in der Geschichte und in der deutschen Litteratur nachzuweisen. Das Genügen der höheren Lehrbefähigung wird verlangt, wenn die Bewerberin auch nur in einer fremden Sprache nicht genügt.

Fünfjährige Lehrthätigkeit berechtigt die Lehrerinnen zur Zulassung zu einer weiteren Prüfung, auf Grund deren sie die Befähigung zur selbständigen Leitung von öffentlichen und privaten Mädchenschulen erlangen.

Für die Weiterbildung der Lehrerinnen wird nach verschiedenen Seiten hin gesorgt. An der Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin werden in jedem Sommer Kurse zur Ausbildung von Turnlehrerinnen gehalten, an welchen etwa 90 Bewerberinnen Theil zu nehmen pflegen. Zeichenlehrerinnen finden in der Königlichen Kunstschule Gelegenheit zu ihrer Ausbildung. Für die Ertheilung von Handarbeitslehrerinnen sind in Provinzialstädten Einrichtungen getroffen, für welche alljährlich etwa 10 000 ℳ aufgewendet werden. In der neuesten Zeit ist endlich mit dem Viktoria-Lyceum in Berlin, welchem bereits seit mehreren Jahren staatliche Mittel zu Lehrkursen für junge Lehrerinnen zugewendet worden waren, eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher diese Anstalt bereits geprüften Lehrerinnen einen weiteren Unterricht in der Geschichte, in der deutschen, in der französischen, in der englischen Sprache auf wissenschaftlicher Grundlage ertheilen läßt, um sie für den Unterricht in den oberen Klassen der höheren Mädchenschulen zu befähigen. Die Lehrzeit dauert 3 Jahre. Die Betheiligung der Lehrerinnen ist sowohl im Allgemeinen, wie in Bezug auf die einzelnen Fächer eine durchaus freiwillige.

Das Centralblatt enthält hierauf bezüglich folgende Veröffentlichung:

Digitized by Google

„Berlin, den 19. Oktober 1892.

„Durch Erlaß vom 23. Mai 1888 — U. IIIa. 14597 — iſt das Viktoria-Lyceum in Berlin in den Stand geſetzt worden, zum Zwecke der Weiterbildung geprüfter Lehrerinnen durch ein wiſſenſchaftliches Fachſtudium in Geſchichte und Deutſch Fortbildungskurſe einzurichten. Mit der Ertheilung des Unterrichtes in den genannten Fächern wurden die Herren Profeſſor Dr. Hermann (Geſchichte) und Dr. Michaelis (Deutſch) betraut, die ſpezielle Leitung und Beaufſichtigung der Kurſe dem Referenten für das höhere Mädchenſchulweſen, Herrn Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Schneider, übertragen. Dieſe Lehrerinnen-Fortbildungskurſe verfolgen das Ziel, der formalen Befähigung zum Unterrichten in ſämmtlichen Klaſſen der Volks-, Mittel- und höheren Mädchenſchulen durch einen dreijährigen Studiengang diejenige wiſſenſchaftliche Methode und ſtoffliche Beherrſchung des Gegenſtandes hinzuzufügen, welche in den obengenannten Fächern eine erhöhte Lehrbefähigung darzuſtellen geeignet iſt; ſie erſtreben alſo eine Ausbildung, welche der klaſſiſchen Bildung der männlichen Jugend, wenn auch nicht als gleichartig, doch als annähernd gleichwerthig an die Seite geſtellt werden kann.

„In der am 23. September 1891 vor dem Königlichen Kommiſſare Herrn Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Schneider abgehaltenen Schlußprüfung wurde das Ziel von acht Damen in befriedigender Weiſe erreicht und der Erfolg durch ein von dem Königlichen Kommiſſare beglaubigtes Diplom in folgendem Wortlaut ausgedrückt (für Geſchichte):

„Fräulein R. N., auf Grund des Prüfungszeugniſſes vom . . . . . für den Unterricht in ſämmtlichen Klaſſen der Volks-, Mittel- und höheren Mädchenſchulen befähigt, hat vom Oktober 1888 bis Oktober 1891 an dem dreijährigen Fortbildungskurſus des Viktoria-Lyceums (Abtheilung Geſchichte) mit ſtetigem Fleiße und gewiſſenhafter Arbeit theilgenommen.

Sie hat ſich in dieſer Zeit neben einer angemeſſenen Ueberſicht über den Wiſſensſtoff die wiſſenſchaftliche Methode der Quellenbehandlung angeeignet und in der ſchriftlichen Prüfungsarbeit über . . . . . ſicheren Urtheil und umfaſſende Kenntniſſe in dem einſchlägigen Gebiete dargelegt. Auf Grund dieſer Erfolge und der am 23. September 1891 vor dem Königlichen Kommiſſare Herrn Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Schneider beſtandenen mündlichen Prüfung wird Fräulein R. N. hiermit bezeugt, daß ſie zu einem auf wiſſenſchaftlicher Grundlage ruhenden Unterrichte (namentlich der Geſchichte) in den oberen Klaſſen höherer Mädchenſchulen beſonders befähigt iſt.“

„Folgen die Unterſchriften des betreffenden Lehrers, der Direktorin des Viktoria-Lyceums und des Königlichen Kommiſſars.

„Entſprechend der Verſchiedenheit des Gegenſtandes weicht bei gleichem Schema des Einganges und Schluſſes die Faſſung des Diplomes von dem obigen ab, vor allem in dem mittleren Paſſus inſofern, als hier „neben einer Ueberſicht über die deutſche Litteratur ſowie der zum Studium älterer Litteraturwerke erforderlichen Kenntniß von der Entwickelung der deutſchen Sprache die Aneignung der hiſtoriſchen Methode zur Erklärung neuerer deutſcher Dichterwerke“ verbürgt wird.

„Die Ertheilung der ausgefertigten Diplome erfolgte am Sonntag, den 24. Januar 1892 in den Räumen des Viktoria-Lyceums durch Herrn Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Schneider, nachdem derſelbe zuvor in einer kurzen Anſprache die geprüften Schülerinnen beglückwünſcht und für die praktiſche Verwerthung der erreichten Erfolge beherzigenswerthe Wünſche ausgeſprochen hatte.

„Der Miniſter der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten.“

U. III. C. 3331.

IV. Abſchnitt. Aufgabe und Ziel der preußiſchen Volksſchule.

Die Aufgabe der preußiſchen Volksſchule iſt, von ihren erſten Anfängen an, wenn auch in verſchiedenen Beziehungen, jeder Zeit dahin beſtimmt worden, daß ſie die heranwachſende Jugend zu gottesfürchtigen, vaterlandsliebenden Menſchen erziehen ſolle, welche auf Grund der von ihnen erworbenen allgemeinen Bildung befähigt ſeien, ihre Stelle in der bürgerlichen Geſellſchaft ehrenvoll auszufüllen. So will König Friedrich Wilhelm I., „daß die arme Jugend aus ihrer Unwiſſenheit befreit werde und die Stücke lerne, welche zu ihrem Heile und Seligkeit höchſt nöthig ſeien.“[1])

[1]) Verordnung vom 28. September 1717.

Digitized by Google

So will Friedrich der Große „nach wiederhergestellter Ruhe und allgemeinem Frieden das wahre Wohlsein seiner Länder in allen Ständen begründet sehen durch eine vernünftige sowohl als christliche Unterweisung der Jugend zur Gottesfurcht und anderen nützlichen Dingen.“[1])

So will König Friedrich Wilhelm III. „unter seinen getreuen Unterthanen nicht allein nützliche Kenntnisse verbreiten, sondern sie auch zu guten Bürgern und Dienern des Staates erziehen.“ „Durch zweckmäßigen Unterricht lernen sie vernünftig denken, und ihre Begriffe werden berichtigt; durch Moralität und Religion wird ihr Herz und ihre Sitten verbessert.“ Er hofft, „daß die Ueberzeugung durchdringen müsse, wie Kultur, öffentliche Ordnung und allgemeiner Wohlstand nur bei gutdenkenden und über ihre Verhältnisse gehörig aufgeklärten Unterthanen stattfinde.“[2])

Der unter König Friedrich Wilhelm IV. von dem Minister von Ladenberg ausgearbeitete Unterrichtsgesetzentwurf schreibt in § 2 vor:

„In der Volksschule sollen durch Unterricht, Übung, Zucht und Ordnung die Grundlagen der für das Leben im Staate und in der Kirche, sowie der für das Berufsleben erforderlichen Bildung geschaffen werden.“

Von den beiden hervorragendsten Gesetzentwürfen, welche unter Kaiser Wilhelm I. Regierung entstanden sind, schreibt der von 1869 (Dr. von Mühler) vor:

„Die öffentliche Volksschule hat die Aufgabe, der Jugend für das Leben in Staat und Kirche, sowie für das Berufsleben durch Unterricht, Übung und Erziehung die Grundlagen der Bildung und sittlichen Tüchtigkeit zu geben“ —

und derjenige von 1877 (Dr. Falk):

„Die Aufgabe der niederen Schulen ist die religiöse, sittliche und nationale Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht, sowie die Unterweisung derselben in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten.“

Die von den Ministern Dr. von Goßler (1890) und Graf von Zedlitz-Trützschler (1891) eingebrachten Gesetzentwürfe bestimmten in § 1 gleichlautend:

„Aufgabe der Volksschule ist die religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht, sowie die Unterweisung derselben in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten.“

Wir sehen durchgehend dasselbe Gefühl der Gesetzgeber von ihrer hohen Verantwortlichkeit; an einzelnen Stellen der Gesetze und der Motive für die Gesetzentwürfe wird demselben besonderer Ausdruck gegeben. Die Bedeutung der Sache beruht nicht blos darauf, daß es sich hier um mindestens neun Zehntheile sämmtlicher Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren handelt, sondern daß die Schule auch für diese eine ganz andere Wichtigkeit hat, als für das letzte Zehntheil; und auch dieses wieder in zwiefacher Hinsicht. Millionen von Kindern, das Maß ist nicht zu hoch genommen, verleben in der Schule die glücklichsten Stunden ihrer Jugend; warmes Zimmer, saubere, ordentliche Umgebung, liebevolle Behandlung, Theilnahme an dem, was ihr Gemüth beschäftigt, kann ihnen außerhalb der Schulstunden nicht werden oder wird ihnen doch nicht. Für Millionen von Kindern, auch hier kann die Zahl bestimmt festgehalten werden, bietet das Leben nach der Schule keine Anregung, keine Gelegenheit zu geistiger Weiterbildung, und der innere Erwerb ihres Schullebens ist das Kapital, von welchem allein sie die ganze übrige Zeit hindurch zehren müssen.

Aus diesem Gefühle der Verantwortlichkeit erklärt es sich wohl, daß zu allen Zeiten, wie immer das Verhältniß von Kirche und Staat aufgefaßt wurde, und welche theologische Richtung auch die Zeit beherrschte, überall die religiös-sittliche Erziehung der Jugend als die erste Aufgabe der Volksschule in Preußen angesehen worden ist. Es kommen darin zwei Grundsätze zur Geltung, der eine, daß das Gedeihen, ja der Bestand des Staates von der Bewahrung und der Pflege der religiös-sittlichen Gesinnung seiner Bürger abhängt, der andere, daß die beste und sicherste Stätte für die Begründung solcher Gesinnung in der Schule zu suchen sei. Hand in Hand mit der religiös-sittlichen Erziehung der Schuljugend ist aber auch stets die Erfüchtigung derselben für das praktische Leben gegangen. Immer wieder wird daran erinnert, daß in der Unwissenheit und der Ungeschicklichkeit der Bevölkerung die Quellen der Armuth, der Rohheit, des Bettels und dessen ganzer Gefolgschaft liege, daß die Kinder in der Schule

[1]) General-Land-Schulreglement vom 12. August 1763.

[2]) Katholisches Schulreglement vom 18. Mai 1801.

Digitized by Google

erſt arbeiten lernen, dann Luſt an der Arbeit gewinnen und den Grund zu ſpäterer Erwerbsfähigkeit legen ſollen, daß der Wohlſtand der Bevölkerung mit der Aufbeſſerung ihrer Schulen gleichen Schritt halte. Auch über den Weg, auf welchem das übereinſtimmend bezeichnete Ziel zu erſtreben iſt, hat im Allgemeinen eine Gleichheit der Anſichten beſtanden. Unterſchiede trafen nie den Kern der Sache und ſind wohl vielmehr in öffentlichen Kundgebungen als in der ſtillen Arbeit der Schule ſelbſt hervorgetreten. Im Allgemeinen arbeitet dieſelbe noch heute nach dem Programm, welches der Miniſter von Altenſtein in einem Immediatberichte aufgeſtellt hat, den er am 31. Juli 1829 in Gemeinſchaft mit dem Finanzminiſter erſtattete. In demſelben heißt es:

„Die Volksſchulen haben nach meiner Anſicht nur dahin zu wirken, daß das Volk

1. den chriſtlichen Glauben einfach und dem Evangelio gemäß, aber mit Lebendigkeit und Innigkeit auffaſſe und ergreife;
2. in dieſem Glauben den Grund und Antrieb zu einem ſittlichen und durch feſten chriſtlichen Glauben glücklichen Leben finde;
3. innerhalb des ihm von Gott angewieſenen, beſchränkten Kreiſes klar und wahr denke;
4. ſeine Gedanken in dieſem Kreiſe kurz und bündig auszuſprechen;
5. fremde, ſeine Sphäre berührende und betreffende Gedanken leicht und richtig aufzufaſſen vermöge;
6. daß es leſen, ſchreiben, rechnen und ſingen lerne;
7. daß es ſeinen Regenten und ſein Vaterland liebe, mit deſſen Einrichtungen, Geſetzen ꝛc. nach Bedürfniß und Maßgabe ſeines Standpunktes bekannt, mit ſeinem Zuſtande zufrieden ſei und in ſeiner Sphäre ruhig und befriedigt lebe;
8. die unerläßlichen gemeinnützigen Kenntniſſe von der Natur, deren Behandlung und Benutzung, Geſunderhaltung des Leibes ꝛc. erlange;
9. daß es in Summa mit einem kräftigen, gewandten Leibe, geweckten Geiſte und richtigen Gefühle Gott, dem Könige und dem Vaterlande und ſich ſelbſt dienen könne und wolle.

„Nach dieſen Grundſätzen iſt mir die Volksbildung freilich etwas Anderes, als ein nothdürftiger Unterricht in den bloßen Behikeln der Kultur: Leſen, Schreiben, Rechnen; doch glaube ich, daß die angegebenen Punkte auch das Landvolk keineswegs aus der ihm von Gott und Menſchen angewieſenen Sphäre hinaustreiben, ſondern im Gegentheil dieſelbe ihm lieb und werth zu machen vermögen."

Die hier mitgetheilten Grundſätze, welche die Zuſtimmung des Königs gefunden haben, ſcheinen bei Aufſtellung der verſchiedenen Unterrichtsgeſetzentwürfe maßgebend geweſen zu ſein. Wenigſtens leſen wir in § 2 des Geſetzentwurfes von 1869 (von Mühler):

„Dieſe Aufgabe der öffentlichen Volksſchule umfaßt: Unterweiſung in der Religion, ſowie Einführung in das Verſtändniß des kirchlichen Bekenntniſſes und Lebens derjenigen Konfeſſion, welcher die Schule angehört; Anleitung zum richtigen mündlichen und ſchriftlichen Gebrauch der deutſchen Sprache, und wo dieſe nicht die Mutterſprache iſt, auch der letzteren; Unterweiſung in der Geſchichte, Erd- und Naturkunde; Uebung des für das bürgerliche Leben nothwendigen elementaren Rechnens, Meſſens und Zeichnens, ſowie im Geſang.

„Außerdem ſind die Knaben zu geordneten Leibesübungen und, wo das Bedürfniß dazu vorhanden iſt und die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können, die Mädchen zur Anfertigung weiblicher Handarbeiten anzuleiten."

Von dieſen Geſichtspunkten gehen auch die Vorſchriften der Allgemeinen Verfügungen vom 15. Oktober 1872, betreffend Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußiſchen Volksſchule, und betreffend den Lehrplan für Mittelſchulen (a. a. O. Band III, S. 404 ff.) aus.

Dieſen Verfügungen lag zunächſt ein organiſatoriſcher Gedanke zu Grunde, zu deſſen Erläuterung es einiger Worte bedarf.

In den 35 292 öffentlichen niederen Schulen[1]) des preußiſchen Staates begegnen ſich in gewiſſem Sinne zwei Bildungsſtrömungen. Die große Mehrzahl beſteht aus den Landſchulen und den beſcheidenen Volksſchulen der kleinen Städte, welche ihr Daſein der Sorge der preußiſchen Könige und der in ihrem Auftrage handelnden Behörden verdanken und deren Alter kaum bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts zurückreicht. Die Minderzahl, aber zugleich eine verhältnißmäßig große Zahl der ſtädtiſchen Schulen, namentlich in den öſtlichen Provinzen, ſind viel älter, ſie ſtammen zum Theil aus dem 15. und 16. Jahrhundert und ſind urſprünglich Lateinſchulen, gelehrte Schulen irgend einer Art geweſen, haben aber unter der Ungunſt der Verhältniſſe nicht vermocht, ſich zu höheren Lehranſtalten zu entwickeln.

[1]) Volks- und Mittelſchulen.

Digitized by Google

Sie sind Volksschulen geworden, ohne doch den früheren Charakter ganz abzustreifen. Dieser gab sich in der Regel dadurch zu erkennen, daß die Schulen den fremdsprachlichen Unterricht festhielten und stiftungsmäßig unter die Leitung akademisch gebildeter Rektoren gestellt wurden. Vielen dieser Schulen gerichtete Beides nur zum Schaden, und dieser wurde namentlich dann drückend, wenn der Zustand dieser Schulen im Mißverhältnisse zu der Bildung der Bevölkerung stand oder wenn diese die Ungerechtigkeit beging, zu Gunsten der gehobenen Schule für die Masse der Bevölkerung noch eine schlechter ausgestattete „Armenschule", „Kleinschule", „Volksschule" zu errichten. Diese gehobenen Schulen älterer Stiftung wurden in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, wo der Drang nach Gewerbe-, Real-, höheren Bürgerschulen ebenso lebendig wie unklar war, mehrfach zu Bürgerschulen umgestaltet, in welchen Knaben eine höhere, sie für das Gewerbe und den Handel besonders befähigende Bildung erlangen sollten, aber der unvollkommenen Einrichtung wegen nicht fanden. Schon der oben auszugsweise mitgetheilte Immediatbericht vom 31. Juli 1829 legte die Reformbedürftigkeit der Stadtschulen dar.

Das Regulativ vom 3. Oktober 1854, welches überhaupt auf die Gestaltung des städtischen Volksschulwesens einen überraschend geringen Einfluß geübt hat, hatte sich diesen Zwitterschulen gegenüber unwirksam bewiesen.

Deswegen stellte die Allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 an ihre Spitze einen Satz, welcher die mehrklassige Volksschule, die Schule mit 2 Lehrern, die einklassige Schule und die Halbtagsschule als normale Schuleinrichtungen erklärt. Für keine dieser Kategorien wird eine fremde Sprache in den Lehrplan genommen. Die gleichzeitig erlassene zweite der allgemeinen Verfügungen ordnete nun an, daß die unter dem Namen von Bürger-, Mittel-, höheren Knaben- oder Stadtschulen bestehenden Unterrichtsanstalten, wenn sie weiter bestehen sollten, zu Mittelschulen umzubilden seien.

Jetzt war den vorher beschriebenen Schulen ein doppelter Weg gewiesen; sie waren entweder zu Mittelschulen auszugestalten, oder sie hatten die Einrichtung der Volksschule anzunehmen. Eine nicht geringe Zahl von Schuldeputationen haben zum Vortheile der Sache letzteren Weg eingeschlagen, andere haben gezögert; immerhin aber sind 550 Mittelschulen entstanden, welche den für diese vorgeschriebenen Bedingungen in den wesentlichsten Stücken genügen, und aus vielen Stadtschulen ist der fremdsprachliche Unterricht verschwunden. Die näheren Ausführungen giebt der Abschnitt über die Mittelschulen.

Daß diese Organisation nicht durchweg gelungen ist und daß noch immer eine Anzahl von Schulen weiter geduldet wird, welche ohne Mittelschulen zu sein, nicht streng nach dem Lehrplane der Volksschule arbeiten, hat verschiedene Gründe; vorzüglich den, daß die Mittelschule keine Berechtigung hat, während der inzwischen in das Leben getretenen höheren Bürgerschule solche beiwohnt; sodann den anderen, daß die Verfügungen vom Jahre 1872 selbst zugelassen haben, daß Volksschulen auf ihrer Oberstufe nach dem Lehrplane der Mittelschule arbeiten, und daß in Folge einer sogenannten Gabelung die Oberstufe einer Volksschule sich in zwei Abtheilungen trenne, von welchen die eine nach dem Lehrplane der Volksschule, die andere nach dem der Mittelschule arbeitet.

Nachdem es aber fraglich geworden ist, ob die Wohlthaten der neueren Gesetzgebung solchen Schulen zu gute kommen, und nachdem namentlich die neueste Rechtsprechung die Lehrer an diesen Schulen nicht mehr als Volksschullehrer angesehen hat, ohne daß ihnen andere Rechte verliehen werden konnten, wird sich der 1872 beabsichtigte Scheidungsprozeß voraussichtlich jetzt schneller vollziehen.

Es wird also in absehbarer Zeit das sogenannte niedere Schulwesen in Preußen die Gestalt haben, daß für die große Mehrzahl der schulpflichtigen Kinder in Stadt und Land durch Volksschulen gesorgt ist, welche nach dem Lehrplane vom 15. Oktober 1872 arbeiten und je nach den verschiedenen in Betracht kommenden Verhältnissen ein, zwei oder mehr aufsteigende Klassen haben, und daß für diejenigen Kinder, welche keine höheren Schulen besuchen sollen oder können, aber doch eines über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Unterrichtes bedürfen, Schulen vorhanden sind, welche nicht nur nach ihrem Lehrplane, sondern nach ihrer gesammten Einrichtung dem bestimmten Zwecke entsprechen.

Der zweite organisatorische Gedanke, welcher den Vorschriften vom 15. Oktober 1872 zu Grunde lag, war der, daß für die erfolgreiche Arbeit von Schulen eines Ortes die Herstellung größerer Schulkörper besonders vortheilhaft sei. In der Konferenz, welche der damalige Kultusminister Dr. Falk im Juni 1872 abhielt, hatten namentlich Schulrath Bock und Seminardirektor Giebe geltend gemacht, daß es sich empfehle, wo an einem Orte mehrere einklassige Schulen beständen, diese zu einer mehrklassigen zu vereinen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatze ist der Unterrichtsverwaltung von vornherein Pflicht gewesen, nämlich die Theilung da weiter bestehen zu lassen, wo andernfalls zu weite Schulwege entstehen würden; aber auch von zwei anderen Gesichtspunkten aus machte sich die

Digitized by Google

Nothwendigkeit geltend, in der Verfolgung des angenommenen Prinzipes vorsichtig zu sein. Gerade in den Jahren, welche dem Erlasse der Allgemeinen Bestimmungen folgten, hat sich eine bis jetzt andauernde Schärfe des konfessionellen Bewußtseins bei den verschiedenen Religionsgemeinschaften ausgebildet, so daß es nicht gerathen schien, sie zur Vereinigung ihrer Schulen zu nöthigen; wo seitens einzelner bürgerlicher Gemeinden der Versuch gemacht worden ist, hat derselbe wieder aufgegeben werden müssen. Sodann legt die katholische Bevölkerung in einigen Gegenden der Rheinprovinz einen so hohen Werth auf die Trennung der Geschlechter in den Schulen, daß auch hier eine entgegengesetzte Nöthigung ernste Bedenken gegen sich haben würde.

Wo die bezeichneten Rücksichten nicht in Betracht kommen, hält die Unterrichtsverwaltung an der Meinung fest, daß die Gliederung der Volksschule in aufsteigende Klassen zu erstreben sei. Sie ist dabei viel weniger von dem Wunsche geleitet, das Maß der Kenntnisse und Fertigkeiten bei den Kindern zu erhöhen, als von demjenigen, durch die Vereinigung von Kindern gleichen Alters, durch Bildung besonderer Klassen für die verschiedenen Stufen des Unterrichtes dessen erziehliche Kraft, namentlich im Religionsunterrichte und in den sogenannten ethischen Fächern, zu stärken. Mit dieser Auffassung hängt es zusammen, daß die Allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 im Gegensatze zu dem Regulativ vom 3. Oktober 1854 die Halbtagsschule begünstigt und dieselbe sogar unter den normalen Schuleinrichtungen aufführt. Es wird angenommen, daß ein Lehrer in wenigen Stunden mit einer kleineren Zahl einer Altersstufe angehöriger Kinder mehr erreiche, als mit der doppelten Zahl der Stunden in überfüllter Klasse mit Kindern aller Altersstufen.

Die Normalzahl der Kinder, welche einem Lehrer zugewiesen werden können, hat bereits der Minister von Altenstein in folgender Verfügung an die Königliche Regierung zu Köln bestimmt:

„Die Zahl 100, welche Königliche Regierung als das Maximum der von einem Lehrer zugleich zu unterrichtenden Kinderzahl angenommen hat, scheint noch zu groß und dürfte auf 80 zu beschränken sein.

Berlin, 26. März 1827. U. 3923."

Dieselbe Vorschrift ist in das Regulativ vom 3. Oktober 1854 und in die Allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 übergegangen. Maßgebend für diese Bestimmung ist wiederum der Gedanke, welcher die Einrichtung der preußischen Volksschule von Anfang an beherrscht, daß die Kinder in derselben nicht nur die Elementarkenntnisse gewinnen, sondern daß sie „in ihr die Richtung für ihre weitere Lebenszeit und zugleich für die Ewigkeit erhalten sollen. Ihnen soll Ordnung, Regelmäßigkeit, Gehorsam, Sittsamkeit, anständiges Betragen, Fleiß und Ausdauer angewöhnt und der Sinn und Entschluß für diese Tugenden beigebracht werden; sie sollen mit ihren höchsten Pflichten und Verhältnissen und deren letzter Quelle gründlich, vollständig und sicher bekannt und vertraut gemacht werden." (Beckedorff, Jahrbuch II, S. 191.)

Dazu aber gehört, daß der Lehrer nicht nur seine Klasse beherrsche, sondern auch zu jedem seiner Schüler in ein persönliches Verhältniß trete: Beides erfordert nicht geringe Leibes- und Geisteskräfte, und bei einer Schülerzahl von achtzig müssen die Lehrer schon recht erheblich angestrengt werden.

Die Unterrichtsverwaltung ist indeß bis jetzt noch nicht zu dem vorgesteckten Ziele gelangt, und schon Minister Dr. Falk hat deshalb in einer Verfügung vom 5. Mai 1873 ausgesprochen, daß zur Zeit noch bei einer Schülerzahl von 80 bis 120 eine Lehrerstelle, bei einer solchen von 120 bis 200 zwei Lehrerstellen, bei 200 bis 300 Schülern drei Lehrerstellen genügen müssen.

Noch in einer dritten Beziehung erstrebt die Allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 eine einheitliche, jede weitere Entwickelung erleichternde Gestaltung des Volksschulwesens, indem sie eine Gliederung jeder Schule, auch der einklassigen, in drei Abtheilungen vorschreibt, welche den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen der Kinder entsprechen sollen. Dadurch wird Dreierlei erreicht: zunächst, daß sich jede weitere Ausgestaltung der Schule, welche durch Zunahme der Frequenz nöthig wird, ohne jede Störung ihrer inneren Arbeit vollziehen kann; sodann daß Kinder ohne wesentlichen Schaden aus der einklassigen in die mehrklassige Schule übergehen können und umgekehrt; sie müssen sich in beiden zurechtfinden können; drittens wird dem Lehrer eine planmäßige, sicher und stetig fortschreitende Arbeit zur Pflicht gemacht.

Derselbe hat nach einem von dem Schulinspektor genehmigten Plane zu arbeiten und einen regelmäßigen Bericht über die von ihm durchgenommenen Pensen für dessen Einsicht jeder Zeit bereit zu halten; außerdem hat er Schulchronik, fortlaufendes Schülerverzeichniß und Versäumnißliste zu führen.

Die Einrichtung und Ausstattung der preußischen Schulzimmer, in welchem 0,4 qm Flächenraum auf ein Kind gerechnet wird, ist einfach und zweckmäßig. Neuerdings ist auf die Beschaffung von Schultischen und Bänken, welche zugleich in Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder und die Disziplin

Digitized by Google

der Schule, wie auf die Wohlfeilheit ihrer Herstellung Lob verdienen, ein besonderes Augenmerk gerichtet worden. In dem Hygiene-Museum zu Berlin sind die verschiedenen Proben ausgestellt, und in dem Centralblatte von 1888, S. 680 bis 709, sind erschöpfende, durch Zeichnungen erläuternde Belehrungen über den Gegenstand gegeben worden.

Für den vollen Unterrichtsbetrieb sollen in jeder preußischen Schule vorhanden sein:

1. je ein Exemplar von jedem in der Schule eingeführten Lehr- und Lernbuche,
2. ein Globus,
3. eine Wandkarte von der Heimathsprovinz,
4. eine Wandkarte von Deutschland,
5. eine Wandkarte von Palästina,
6. einige Abbildungen für den weltkundlichen Unterricht,
7. Alphabete weithin erkennbarer, auf Holz- oder Papptäfelchen geklebter Buchstaben zum Gebrauch beim ersten Lesenunterricht,
8. eine Geige,
9. Lineal und Zirkel,
10. eine Rechenmaschine;

in evangelischen Schulen kommen noch hinzu:

11. eine Bibel[1]) und
12. ein Exemplar des in der Gemeinde eingeführten Gesangbuches.

Außerdem haben alle preußischen Schulen als besonderen Schmuck noch ein Bild Sr. Majestät des Kaisers. Da bei Beschaffung desselben die Ortsschulvorstände oft sehr unvollkommene Stiche und Bilder anschaffen und in der Regel noch bei deren Ankaufe übertheuert werden, hat der Unterrichtsminister hier in dem Königlichen Hofkunstinstitut von Otto Troitzsch würdige Bilder von Wilhelm I., Friedrich III. und Wilhelm II. herstellen lassen. Von diesen drei Bildern sind mehr als je 6 000 Exemplare an Schulen vertheilt worden.

Auch die Herstellung guter Anschauungsmittel zu fördern, hat sich die Unterrichtsverwaltung angelegen sein lassen, zur Herausgabe von solchen angeregt und ihre Verbreitung unterstützt. So ist beispielsweise die Veranlassung zur Veröffentlichung der im Verlage von Georg Wigand zu Leipzig erschienenen, vergrößerten Schnorr von Carolsfeld'schen Bilder zur biblischen Geschichte im Jahre 1874 vom preußischen Unterrichtsminister gegeben worden. Auf den hygienischen Ausstellungen zu Brüssel und zu Berlin 1883 hat das preußische Unterrichtsministerium eine Sammlung der von ihm für zweckmäßig erkannten Lehrmittel ausgestellt. Die Denkschrift, durch welche diese Sammlung erläutert wurde, ist abgedruckt a. a. O. Band III, S. 525 ff.

Die Unterrichtssprache ist seit 1888 in allen Volksschulen der ganzen Monarchie unterschiedslos die deutsche, doch mit der Maßgabe, daß in den Gegenden mit dichter litauischer, polnischer, dänischer, wallonischer Bevölkerung die Kinder den Religionsunterricht in der Sprache ihrer Familie erhalten. Bis zum Jahre 1887 war die polnische Sprache noch Lehrgegenstand in den Schulen, welche von polnisch redenden Kindern besucht wurden. Seit Oktober 1887 ist dies nicht mehr der Fall, und ebenso wird in den Schulen Nordschleswigs seit dem 1. April 1889 kein dänischer Unterricht mehr ertheilt. Der Unterrichtsminister hat die letzten Schritte in dieser Richtung mit großem Bedacht und nach vorgängiger gründlicher Prüfung gethan. Letztere vollzog sich namentlich auf wiederholtem Besuche der in Betracht kommenden Schulen, mit welchem der Minister nicht allein seine Räthe beauftragte, sondern welchen er auch selbst ausführte.

Die Reisen hatten übereinstimmend im äußersten Osten, wie im Norden und im Westen der Monarchie das Ergebniß, daß die Kinder, welche vor dem Besuche der Schule kein deutsches Wort gehört hatten, durch den Unterricht im Deutschen ihrer Familiensprache nicht entfremdet worden waren, daß vielmehr die Kinder, welche im Gebrauche der deutschen Sprache am besten gefördert waren, sich auch in ihrer Familiensprache am geläufigsten auszudrücken vermochten, und gerade bei Unterhaltungen über religiöse und ethische Stoffe trat dies am deutlichsten hervor. Zugleich ergaben diese Revisionen und die sonst angestellten Ermittelungen auch, daß überall da, wo noch besonderer Unterricht in der fremden, d. h. der nichtdeutschen Sprache ertheilt wurde, wie in Posen, oder diese Sprache sogar noch theilweise als Unterrichtssprache diente, wie in Nordschleswig, die Kinder weder in der deutschen, noch

[1]) Diejenigen evangelischen Schulen, welche vor dem Jahre 1845 bereits bestanden, besitzen die damals neu herausgegebene „Hirschberger Bibel" als Geschenk König Friedrich Wilhelm IV.

Digitized by Google

in ihrer Familiensprache das gewünschte Ziel erreichten. Uebrigens ist nichts unterlassen worden, um die Lehrer für die Arbeit in der zweisprachigen Schule zu befähigen und den Kindern das Lernen zu erleichtern. Es sind besondere Kurse für die Lehrer eingerichtet, besondere Lehrmittel und Lernbücher für die Kinder hergestellt und eigene, vereinfachte Lehrpläne für sie entworfen worden.

Der Unterricht in der preußischen Volksschule erstreckt sich, wie bereits erwähnt, auf die Gegenstände, welche demselben in den verschiedenen Unterrichts-Gesetzentwürfen zugewiesen sind. Den Mittelpunkt der gesammten Unterrichtsarbeit bilden die allbewährten drei Hauptlehrgegenstände: Religion, deutsche Sprache — Lesen und Schreiben — und Rechnen, welche auch den größeren bezw. den größten Theil der Lehrstunden in Anspruch nehmen.

In dem Sinne, welchem der oben mitgetheilte Immediatbericht aus dem Jahre 1829 Ausdruck gab, gruppiren sich die anderen Lehrgegenstände um diese Hauptfächer.

Der Religionsunterricht wird selbstverständlich konfessionell ertheilt. Die weiter unten folgenden Erläuterungen über „die konfessionellen Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen" werden veranschaulichen, in welchem Umfange dies durch die Einrichtung unserer Schulen erleichtert wird. Die konfessionellen Schulen, d. h. die Schulen, in welchen sämmtliche Lehrer desselben Bekenntnisses sind, und in welchen möglichst auch nur Kinder dieses Bekenntnisses aufgenommen werden, gewähren natürlich den konfessionellen Religionsunterricht ohne jede Schwierigkeit. In den wenigen paritätischen Schulen, d. h. in denen, wo Lehrer verschiedenen Bekenntnisses wirken, ermöglicht eben dieser Umstand die religiöse Versorgung beider Bekenntnisse; eine große Zahl dieser Schulen hat sogar nur darum ihre paritätische Einrichtung erhalten, weil für den Religionsunterricht einer Minorität gesorgt werden sollte. Einige Schwierigkeit macht also nur die religiöse Unterweisung der Kinder, welche in einer Konfessionsschule anderen Bekenntnisses untergebracht sind, und deren Zahl ist verhältnißmäßig klein.

Am 25. Mai 1891 besuchten 2 973 775 evangelische und 1 612 167 katholische Kinder Konfessionsschulen ihres Bekenntnisses; nur 19 134 evangelische Kinder besuchten katholische und 55 367 katholische Kinder evangelische Schulen. Der Umstand, daß die Zahl der in Schulen anderer Konfession untergebrachten katholischen Kinder doppelt so groß ist wie die entsprechende Zahl evangelischer Kinder, erklärt sich, wie beiläufig bemerkt wird, aus dem neuerdings stärker gewordenen Zuge der — meist polnischen — Arbeiter aus rein katholischen Gegenden des Ostens nach dem Westen[1]).

Die Sorge für den Religionsunterricht der bezeichneten 19 134 bez. 55 367 Kinder geschieht in der Regel so, daß ein benachbarter Lehrer mit demselben beauftragt wird, welcher dann gewöhnlich 2 mal in der Woche zum Zwecke dieses Unterrichtes in die betreffende Nachbarschule geht. Bisweilen werden auch die vereinzelten Kinder mehrerer Schulen zu einer Religionsklasse an einem Sammelpunkte vereinigt. Die Kosten für diesen Unterricht tragen gewöhnlich die bürgerlichen oder die Schulgemeinden. In manchen Fällen aber sind die Betheiligten unvermögend, die in Rede stehenden Kosten aufzubringen; in einzelnen Fällen lehnen sie dies auch ab, und es fehlt in vielen Gegenden an einem gesetzlichen Grunde, sie dazu zu nöthigen; so beispielsweise im Rechtsgebiete des Reglements für die niederen katholischen Schulen Schlesiens, welches letztere den Geistlichen die Pflicht auflegt, für den Religionsunterricht der konfessionellen Minderheit zu sorgen[2]). Damit die Kinder

[1]) Nach der Ermittelung vom 25. Mai 1891 befinden sich in rein deutschen Provinzen 6 138 Schulkinder, in deren Familien polnisch gesprochen wird; in den Familien von 1 863 dieser Kinder wird nur polnisch gesprochen.

[2]) Die betreffende Stelle in § 7 und 8 des Reglements lautet: „In der Religion ertheilt der Schullehrer, aber nur den Kindern seines Glaubens, Unterricht; die Kinder der anderen Parthey bleiben in den dazu bestimmten Tagen oder Stunden weg. Für den Unterricht dieser Kinder muß der Pfarrer und Seelsorger ihrer eigenen Religion, wo sie eingepfarrt sind, oder sich als Gäste hinhalten, sorgen. Seine Pflicht als Volkslehrer verbindet ihn dazu, und diese Pflicht ist nicht auf den Unterricht der Erwachsenen von der Kanzel eingeschränkt. Er selbst oder sein Kaplan müssen daher wöchentlich wenigstens drei Stunden entweder im Schul- oder Pfarrhause Religionsunterricht ertheilen, und zwar so, daß die ganz Kleinen von denen, die schon erwachsener sind, getrennt werden.

„Um die angehenden Pfarrer zu diesem Geschäft vorzubereiten, setzen Wir hiermit fest, wie solches schon in dem Reglement von 1765 § 10 geschehen ist, daß alle Kandidaten zum geistlichen Stande, auch die, welche aus anderen Diöszesen sind, und dort ihre Beförderung suchen, als welche ohnehin in Breslau studiren müssen, das Breslauer Schullehrerseminarium besuchen, und von dessen Direktor theils theoretischen, theils praktischen Unterricht in der Pädagogik und allen zu der Ausübung der Pflichten eines Jugendlehrers erforderlichen Wissenschaften nehmen müssen. Ueber ihren dabey bewiesenen Fleiß und über ihre Fähigkeit, theils selbst Unterricht in Religionssachen zu ertheilen, theils den von den Schullehrern ertheilten gehörig zu prüfen, hat ihnen der Seminarien-Direktor nach Pflicht und Gewissen ein Zeugniß zu geben, welches sie dem schlesischen Finanz-Ministerio bei dem Gesuch um Erlaubniß, in den geistlichen Stand zu treten, oder um ein Beneficium vorzuzeigen haben."

[2])

unter solchen Umständen des Religionsunterrichtes nicht entbehren, tritt der Staat helfend ein, und es ist zu diesem Zwecke der Dispositionsfonds zur Förderung des Elementar-Unterrichtswesens, Kap. 121 Tit. 43 des Staatshaushalts-Etats, um 30 000 ℳ verstärkt worden. Die Aufwendungen für den Religionsunterricht der konfessionellen Minderheiten sind aber über diesen Betrag erheblich hinausgegangen und haben im Jahre 1891 zu 1892 die Summe von 53 862 ℳ erreicht. Dadurch ist es ermöglicht worden, daß 6 587 evangelischen und 12 194 katholischen Kindern, welche in Schulen eines anderen Bekenntnisses untergebracht waren, der Religionsunterricht von Lehrern ihres Bekenntnisses ertheilt werden konnte.

Daß bei der Wahl der Lehr- und Lernbücher für den Religionsunterricht die geistlichen Behörden mitwirken, und daß den Religionsgesellschaften die Leitung desselben zusteht, ist schon erwähnt. Die Zahl der Religionsstunden beträgt 4 bis 6 wöchentlich, und wo deren nur 4 oder 5 sind, ist es gestattet, eine oder zwei dieser Stunden zu theilen, um dadurch zu ermöglichen, daß die Tagesarbeit während der ganzen Woche mit der Religionsstunde begonnen werde.

Für den Religionsunterricht der katholischen Kinder sind in den letzten Jahrzehnten neue Lehrvorschriften nicht ertheilt worden. Es hat wohl auch ein bezügliches Bedürfniß gefehlt. Der Unterricht lehnt sich theils an den bischöflich approbirten Diözesankatechismus, theils an die biblische Geschichte an, welcher ein nach Anhörung der zuständigen kirchlichen Instanz von der Schulbehörde genehmigtes Historienbuch zu Grunde liegt.

Als die Aufgabe des evangelischen Religionsunterrichtes bezeichnet die Allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 „die Einführung der Kinder in das Verständniß der heiligen Schrift und in das Bekenntniß der Gemeinde, damit die Kinder befähigt werden, die heilige Schrift selbständig zu lesen und an dem Leben, sowie an dem Gottesdienste der Gemeinde lebendigen Antheil nehmen zu können."

Auf der Generalsynode der evangelischen Landeskirche im Jahre 1879 ist dieser Bestimmung des Religionsunterrichtes warme Zustimmung zu Theil geworden. Dem Wunsche derselben Synode, daß der Unterricht im lutherischen Katechismus, welchen die Allgemeine Verfügung da, wo nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, auf die ersten drei Hauptstücke beschränkte, sich über alle fünf Hauptstücke erstrecke, hat der Unterrichtsminister mittels Verfügung vom 24. Juli 1884 gewillfahrt.

Dem Unterrichte in der deutschen Sprache liegen Fibel und Lesebuch zu Grunde.

Eine besondere Methode des ersten Lesenunterrichtes ist nicht befohlen; es ist nur vorgeschrieben, daß derselbe der Anleitung entspreche, welche die Lehrer des Bezirkes im Seminar erhalten haben.

Die im Gebrauche befindlichen Fibeln sind nicht nur durch ihre Anlage, sondern auch durch ihre Ausstattung, den Druck sowohl wie die eingefügten Holzschnitte über die Grenzen des Staatsgebietes hinaus zur Anerkennung gelangt. In noch höherem Grade gilt dies von den Lesebüchern. Die Literatur derselben hat in den letzten zwanzig Jahren einen Aufschwung genommen, in Folge dessen sie zu Volksbüchern geworden sind, welche den Kindern weit über die Schulzeit hinaus ein Schatz sind. Es ist dies dadurch erreicht worden, daß die Lesebücher den Charakter von Lehrbüchern abgestreift und vorzüglich Musterstücke der hervorragenden Dichter und Schriftsteller unseres Volkes in unverfälschten Texten aufgenommen haben.

Die Unterrichtsverwaltung hat dem Wetteifer der Verfasser und Verleger möglichst freie Bahn gelassen und nur einer unnöthigen Vielheit der Bücher widerstrebt, auch dafür gesorgt, daß innerhalb einer Provinz für gleichartige Schulen dasselbe Lesebuch in Brauch sei, damit die Kinder nicht bei jedem Wechsel der Schule zu neuen Anschaffungen genöthigt seien. Die meisten Lesebücher tragen einen konfessionellen Charakter, sie enthalten aber nichts, was die Angehörigen eines anderen Bekenntnisses verletzen könnte.

Neben dem Unterrichte in Religion, Deutsch und Rechnen erhalten die Kinder aller Volksschulen noch solchen in den „Realien". In diesen Lehrgegenständen treten nun die großen Unterschiede, welche trotz der Gleichheit der Organisation zwischen den verschiedenen Schulen des Landes bestehen, deutlich hervor.

Derartige Unterschiede machen sich zwischen den einzelnen Landschaften und Provinzen geltend. Die Landschule eines Dorfes im Regierungsbezirke Köslin oder auf der kurischen Nehrung hat eine ganz andere Kulturaufgabe als diejenige eines Dorfes in den Bergwerksgegenden Mittelschlesiens oder Westfalens, welches trotz seiner Bezeichnung als Dorf längst jeden ländlichen Charakter abgestreift hat. Die Unterschiede treten aber auch in räumlich einander ganz nahe liegenden Gegenden hervor, etwa

Digitized by Google

zwischen einem Dorfe auf der Hallig in Schleswig-Holstein und einem Vororte von Kiel, zwischen einem Dorfe der Altmark und einem anderen vor den Thoren von Magdeburg; es ist sogar denkbar, daß innerhalb derselben Stadt für die verschiedenen Klassen der Bevölkerung verschiedene Bildungsbedürfnisse hervortreten, welche demnach alle in den Rahmen der Volksschulbildung fallen. Die Verschiedenheiten, an welche hier gedacht ist, erledigen sich in keiner Weise durch den Hinweis auf die Besonderheit der ein-, zwei-, dreiklassigen Schulen. Anstalten von gleicher Klassenzahl haben keineswegs immer die gleiche Aufgabe, und es wird sogar der Fall nicht selten sein, daß die Ziele einer einklassigen Schule an einer Stelle höher gesteckt werden können, als an einer anderen diejenigen einer dreiklassigen.

Die Unterrichtsverwaltung ist sich der Pflichten, welche sich hieraus für sie ergeben, sehr wohl bewußt und sie sucht dieselben bei der Prüfung und Bestätigung der Speziallehrpläne zu erfüllen.

Sie hat deswegen auch wiederholt zunächst für die zweiklassigen, dann auch für andere Schulen die Begrenzung der Ziele, die Voranstellung des Nothwendigen empfohlen.

Außerdem hat bereits die Allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 dafür Sorge getragen, daß der Unterricht in den Realien den Schein einer der Volksschule nicht zustehenden Wissenschaftlichkeit meide, indem sie den bezüglichen besonderen Anweisungen die Vorschrift vorangestellt hat, daß das Lesebuch zur Belebung, Ergänzung und Wiederholung des Lehrstoffes dienen solle; und ebenso bezweckt alle ihre speziellen Bestimmungen, daß gerade bei der Unterweisung seiner Schüler in den hier in Betracht kommenden Gegenständen der Lehrer stets die Bedürfnisse des Lebens im Auge behalte.

Bei alledem — und das ist seit mehr als hundert Jahren anerkannt — soll und kann auch die unvollkommenste Volksschule des Unterrichtes in den Realien nicht ganz entbehren.

Zunächst soll jedes preußische Schulkind so viel von der Geschichte seines Volkes wissen, um sein Gemüth mit Dank gegen sein Herrschergeschlecht erfüllen zu können, und um zu verstehen oder doch zu empfinden, welches hohe Gut es in seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche und zum preußischen Staate besitzt. Es ist eine ausdrückliche Bestimmung unseres großen Kaisers Wilhelm I., welche durch eine Allerhöchste Ordre Kaiser Wilhelms II. vom 1. Mai 1889 noch eine wesentliche Ergänzung erfahren hat, daß jedes preußische Schulkind von allen Königen des Staates höre, daß es die Geschichte der Befreiungskriege und der glorreichen Feldzüge von 1864, 1866, 1870 wisse. In der normal eingerichteten, insbesondere in der mehrklassigen Schule erweitert sich der Unterricht zu einer zusammenhängenden Erzählung von der Geschichte unseres Landes, namentlich von dem Regierungsantritte des Großen Kurfürsten an.

Minder leicht ist es, die Grenzen des Wissens und Könnens in den anderen Lehrgegenständen, in der Erdkunde und der Naturkunde, zu bestimmen. Von derselben Seite her, von welcher aus die bekannten Klagen über die Halbbildung und die Ueberbildung der heranwachsenden Jugend erhoben werden, kommen immer neue Anregungen zur Ergänzung des Volksschulunterrichtes. So soll beispielsweise Gesundheitslehre, Volkswirthschaftslehre, Lebensmittelkunde, Anleitung zu Land- und Gartenbau in den Lehrplan der Schule aufgenommen werden. Derartigen Vorschlägen hat die Unterrichtsverwaltung bisher keine Folge gegeben; sie ist unbeirrt in den alten Wegen weiter gegangen und hat ihr Augenmerk darauf gerichtet, ein genügsames, ein wehrhaftes, ein arbeitstüchtiges und fleißiges Volk zu erziehen, welches in seiner Heimath nicht fremd sei.

Von diesen Gesichtspunkten aus wird für den naturkundlichen Unterricht gefordert:

„Gegenstand des Unterrichtes in der Naturbeschreibung bilden außer dem Bau und dem Leben des menschlichen Körpers: die einheimischen Gesteine, Pflanzen und Thiere, von den ausländischen die großen Raubthiere, die Thier- und Pflanzenwelt des Morgenlandes und diejenigen Kulturpflanzen, deren Produkte bei uns im täglichen Gebrauche sind (z. B. Baumwollenstaude, Theestrauch, Kaffeebaum, Zuckerrohr). Von den einheimischen Gegenständen treten diejenigen in den Vordergrund, welche durch den Dienst, den sie dem Menschen leisten (z. B. Hausthiere, Vögel, Seidenraupe, Getreide- oder Gespinnstpflanzen, Obstbäume, das Salz, die Kohle), oder durch den Schaden, den sie dem Menschen thun (Giftpflanzen), oder etwa durch die Eigenthümlichkeiten ihres Lebens und ihrer Lebensweise (z. B. Schmetterling, Trichine, Bandwurm, Biene, Ameise) besonderes Interesse erregen.

„In der mehrklassigen Schule kann nicht nur eine Vermehrung der Gegenstände, sondern auch eine systematische Ordnung derselben und ein näheres Eingehen auf ihre gewerbliche Verwendung stattfinden. Die Gewöhnung der Kinder zu einer aufmerksamen Beobachtung und ihre Erziehung zu sinniger Betrachtung der Natur ist überall zu erstreben.

Digitized by Google

„In dem naturkundlichen Unterrichte der Schule mit einem oder zwei Lehrern sind die Schüler zu einem annähernden Verständniß derjenigen Erscheinungen zu führen, welche sie täglich umgeben.

„In der mehrklassigen Schule ist der Stoff so zu erweitern, daß das Wichtigste aus der Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung der Körper, vom Schalle, vom Lichte und von der Wärme, vom Magnetismus und der Elektrizität zu geben ist, so daß die Kinder im Stande sind, die gewöhnlicheren Naturerscheinungen und die gebräuchlichen Maschinen erklären zu können."

Von den oben dargelegten Gesichtspunkten aus kann auch der Unterricht im Zeichnen, im Turnen und in den sogenannten weiblichen Handarbeiten nicht entbehrt werden.

In dem Zeichenunterrichte wird nicht blos Auge und Hand gebildet, sondern es wird auch den angehenden Arbeitern in Werkstätte und Fabrik die unentbehrliche Voraussetzung für ihre spätere Thätigkeit geboten. Nach Jahre andauernden, gründlichen Vorarbeiten sind neuerdings die Vorschriften erlassen worden, welche dem Zeichenunterrichte diese Richtung sichern.

Der Betrieb des Turnunterrichtes ist in dem Staate der allgemeinen Wehrpflicht selbstverständlich.

Die Anleitung der Schulmädchen zum Gebrauche der Nadel soll dem Frieden und dem Wohlstande des Hauses gerade in den Familien der Arbeiter dienen. Gleich von vornherein sind Anweisungen ergangen, welche bezweckten, dem Unterrichte in den Nadelarbeiten die Wege vorzuschreiben, auf welchen er den unabweisbaren Bedürfnissen des praktischen Lebens genügen könne, und in deren Befolgung er zugleich die Abwege zu vermeiden vermöge, auf welche Uebereifer, falscher Geschmack und einseitige Auffassung von der Bedeutung der Sache etwa verloden dürften.

Da aber, wie das bei der neuen Ordnung von dergleichen Angelegenheiten zu geschehen pflegt, Ueberschreitungen des Zieles und falsche Richtungen nicht vermieden werden konnten, so hat der Unterrichtsminister im Jahre 1884 einige in der schwebenden Frage besonders gut unterrichtete Frauen ersucht, von dem Handarbeitsunterrichte in den Lehrerinnen-Bildungsanstalten und in anderen Schulen Kenntniß zu nehmen und ihm ihr Urtheil mitzutheilen. Nachdem dies geschehen, ist durch Erlaß einer neuen Prüfungsordnung für Handarbeitslehrerinnen dem bezüglichen Unterrichte die erforderliche Directive gegeben worden.

Als eine Ergänzung des Unterrichtes in der Religion — es darf an den Kirchengesang erinnert werden —, in der deutschen Sprache — man denke an die Pflege des Volksliedes —, auch als eine Erhebung für Lehrer und Schüler tritt noch der Gesangunterricht ein. Bezüglich desselben ist vorgeschrieben: „In dem Gesangunterrichte wechseln Choräle und Volkslieder ab. Ziel ist, daß jeder Schüler nicht nur im Chor, sondern auch einzeln richtig und sicher singen könne und bei seinem Abgange eine genügende Anzahl von Chorälen und Volksliedern, letztere möglichst unter sicherer Einprägung der ganzen Texte, als festes Eigenthum inne habe."

In wie weit es den Unterrichtsbehörden gelungen ist, die Aufgabe der Volksschule zu lösen, ihre Ziele zu erreichen und ihr die zweckmäßigste Einrichtung zu geben, mag der nachfolgende Abschnitt zeigen. In demselben wird sich Einiges aus den vorstehenden Mittheilungen wiederholen. Dies ist mit gutem Bedacht geschehen, und es ließ sich nicht vermeiden, wenn die statistische Erläuterung dem Leser genügen sollte, welcher in ihr einen Schlüssel der beigegebenen Tabellen sucht.

Einen leicht in die Augen fallenden Maßstab für die Fortschritte, welche die preußische Volksschule innerhalb der letzten 50 Jahre gemacht hat, giebt die alljährlich veröffentlichte Uebersicht der bei dem Landheer und der Marine eingestellten Ersatzmannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung. Die bezüglichen Ermittelungen werden von den Militärbehörden angestellt, ihre Ergebnisse werden der Unterrichtsverwaltung mitgetheilt und von dieser im Centralblatt veröffentlicht. In den Jahren 1841/42, 1872/73, 1881/82 und 1891/92 wurden von den Ersatzmannschaften ohne jede Schulbildung befunden

	1841/42	1872/73	1881/82	1891/92
in der Provinz Ostpreußen	15,22 Proz.	8,50 Proz.	7,05 Proz.	1,58 Proz.
„ „ „ Westpreußen . . .		14,02 „	8,70 „	2,76 „
„ „ „ Posen	41,00 „	16,36 „	9,07 „	2,27 „
„ „ „ Schlesien	9,22 „	4,21 „	2,22 „	0,87 „ .

In den übrigen Provinzen war auch schon 1841/42 der Prozentsatz der Ersatzmannschaften ohne Schulbildung nicht sehr hoch und ist jetzt überall niedriger als drei Zehntel. Besonders auffällig ist der Fortschritt in den Regierungsbezirken Posen und Bromberg. Dort betrug der Prozentsatz der ohne jede Schulbildung eintretenden Ersatzpflichtigen in dem Ersatzjahr 1836/37: 46,02 bezw. 41,44, 1891/92 aber 2,25 bezw. 1,30.

Digitized by Google

V. Abschnitt. Statistische Beleuchtung der öffentlichen Volksschulen.

1. Die Vertheilung der öffentlichen Volksschulen über das Staatsgebiet.

Die Vertheilung der Schulen über das Land oder die Ausstattung der einzelnen Landestheile bezw. Gemeindeeinheiten mit Schulen ist ein wesentliches statistisches Merkmal für den günstigen oder ungünstigen Zustand der unterrichtlichen Fürsorge. Besteht zwar zwischen Volksschule und Volksschule ein erheblicher Unterschied, insofern die vollorganisirte sechsklassige Anstalt einer Großstadt nicht mit der einklassigen Schule eines kleinen Fischerdorfes auf eine Stufe gestellt werden darf, so ist doch das gleichmäßige Vorhandensein dieser Schulen ein Bedürfniß, und deren Vertheilung über das Staatsgebiet bildet einen brauchbaren Maßstab für die Gelegenheit, welche der heranwachsenden Bevölkerung zur Aneignung der nothwendigsten Kenntnisse für das Leben dargeboten ist. Ist es ja auch eine der schultechnischen Streitfragen, ob die größere Verbreitung der Schulanstalten selbst einfacher Ordnung, oder ob die volle organische Ausgestaltung der mehrklassigen Schulen für die allgemeine Volksschulbildung das Bessere und Wirksamere, also das Wünschenswerthe sei. Nachstehende Tabelle veranschaulicht zunächst die Ausstattung der Gemeindeeinheiten mit Volksschulen.

Ausstattung der Gemeindeeinheiten mit Volksschulen 1882, 1886 und 1891.

Staat. Regierungsbezirke.	In den Städten:					Auf dem Lande:						Im Ganzen entfallen auf je eine Gemeindeeinheit Schulen		
	Zahl der Stadtgemeinden 1890	Zahl der Schulen in den Stadtgemeinden 1891	Auf je eine Stadtgemeinde entfallen Schulen 1882	1886	1891	Zahl der Landgemeinden 1890	Zahl der Gutsbezirke 1890	Zahl der ländlichen Gemeindeeinheiten (Sp. 7 u. 8) zusammen	Zahl der Schulen bei den plattenländlichen Gemeindeeinheiten 1891	Auf je eine ländliche Gemeindeeinheit (Sp. 9) entfallen Schulen 1882	1886	1891	1882	1886	1891
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
a) Staat	1263	3871	2,59	2,90	3,06	37081	16559	53640	30871	0,56	0,56	0,58	0,60	0,62	0,63
b) Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	48	123	3,10	2,69	2,86	2 417	1 610	4 027	1 557	0,36	0,36	0,39	0,39	0,40	0,41
2. Gumbinnen	19	40	2,16	1,95	2,11	2 942	919	3 861	1 292	0,24	0,26	0,33	0,16	0,25	0,24
3. Danzig	12	49	4,64	4,17	4,08	801	446	1 247	757	0,52	0,56	0,61	0,56	0,59	0,64
4. Marienwerder	43	87	1,77	1,95	2,02	1 250	968	2 218	1 188	0,47	0,50	0,54	0,50	0,53	0,56
5. Stadtkreis Berlin	1	192	126,00	166,00	192,00	—	—	—	—	—	—	—	126,00	166,00	192,00
6. Potsdam	70	149	2,20	2,13	2,13	1 511	998	2 509	1 414	0,53	0,57	0,56	0,60	0,61	0,61
7. Frankfurt	65	134	1,89	2,15	2,06	1 642	1 020	2 662	1 202	0,46	0,45	0,43	0,49	0,49	0,49
8. Stettin	36	73	2,06	2,25	2,03	1 005	835	1 840	1 027	0,55	0,55	0,56	0,58	0,60	0,59
9. Köslin	23	48	1,30	2,00	2,09	919	988	1 907	1 019	0,53	0,53	0,53	0,54	0,55	0,55
10. Stralsund	14	25	2,07	2,43	1,79	185	692	877	341	0,38	0,38	0,39	0,42	0,42	0,41
11. Posen	87	198	2,28	2,15	2,29	2 014	1 185	3 199	1 287	0,36	0,36	0,40	0,40	0,41	0,45
12. Bromberg	46	111	2,18	2,26	2,41	1 304	859	2 163	803	0,33	0,34	0,37	0,38	0,38	0,41
13. Breslau	56	220	3,55	3,81	3,93	2 203	1 539	3 742	1 430	0,39	0,39	0,40	0,44	0,44	0,45
14. Liegnitz	48	114	2,22	2,33	2,30	1 594	1 154	2 748	1 174	0,41	0,42	0,43	0,46	0,45	0,46
15. Oppeln	45	98	2,00	1,93	2,18	1 577	1 174	2 751	1 214	0,42	0,42	0,44	0,43	0,43	0,47
16. Magdeburg	48	138	2,64	2,69	2,88	985	428	1 413	918	0,67	0,65	0,65	0,74	0,74	0,78
17. Merseburg	71	120	1,62	1,83	1,69	1 592	593	2 191	1 121	0,50	0,51	0,51	0,54	0,55	0,56
18. Erfurt	23	46	1,81	1,83	2,00	408	155	563	400	0,71	0,72	0,71	0,76	0,76	0,76
19. Schleswig	53	154	2,74	2,81	2,91	1 721	360	2 081	1 685	0,80	0,79	0,81	0,80	0,83	0,86
20. Hannover	35	84	1,74	1,90	2,40	548	46	594	480	0,81	0,80	0,81	0,86	0,86	0,90
21. Hildesheim	30	66	1,80	2,16	2,20	600	94	694	594	0,87	0,81	0,86	0,91	0,90	0,91
22. Lüneburg	14	37	1,93	2,14	2,64	1 324	136	1 460	776	0,55	0,52	0,53	0,56	0,61	0,68
23. Stade	14	31	1,93	2,13	2,21	701	11	712	626	0,89	0,88	0,89	0,90	0,90	0,90
24. Osnabrück	14	45	3,07	2,79	3,21	533	13	546	404	0,73	0,73	0,74	0,79	0,78	0,80
25. Aurich	7	25	3,71	3,42	3,47	313	22	335	313	0,94	0,93	0,93	0,99	0,99	0,99
26. Münster	28	69	2,21	2,56	2,46	240	—	240	478	1,43	1,35	1,99	1,69	1,76	2,01
27. Minden	28	71	2,29	2,56	2,64	457	15	472	508	0,97	1,04	1,09	1,04	1,14	1,16
28. Arnsberg	47	211	3,39	4,00	4,43	798	5	803	972	1,01	1,18	1,21	1,13	1,31	1,39
29. Kassel	64	137	2,11	2,05	2,14	1 329	279	1 608	1 148	0,74	0,70	0,71	0,80	0,76	0,77
30. Wiesbaden	41	78	1,46	1,64	1,80	895	—	895	821	0,70	0,91	0,92	0,78	0,84	0,86
31. Koblenz	24	62	1,81	2,46	2,58	1 016	5	1 021	949	0,93	0,94	0,93	0,94	0,94	0,97
32. Düsseldorf	63	561	5,89	7,14	8,90	367	—	367	686	1,87	1,83	1,87	2,46	2,74	2,90
33. Köln	15	124	5,21	6,39	8,27	281	—	281	514	1,82	1,87	1,82	2,04	2,12	2,45
34. Trier	14	57	2,07	2,33	4,07	1 111	2	1 113	1 066	0,97	0,94	0,96	0,99	0,97	1,06
35. Aachen	15	89	3,44	6,24	5,13	375	—	375	535	1,51	1,46	1,42	1,89	1,69	1,60
36. Sigmaringen	2	5	1,71	1,57	2,50	123	2	125	112	0,87	0,88	0,90	0,92	0,92	0,93

Digitized by Google

Die Beziehung der Volksschulen auf die Gemeindeeinheiten würde zweifellos die größte praktische Bedeutung haben und die Ausstattung der einzelnen Landestheile mit Bildungsanstalten dieser Art am besten beleuchten, wenn nicht nach Lage der preußischen Gemeindeverfassungen die Gemeindeeinheiten ihrerseits wiederum einen so verschiedenen Charakter und Umfang hätten. Doch mit den gegebenen Verhältnissen ist eben zu rechnen.

Ein Blick auf die in den Spalten 4 bis 6 der umstehenden Tabelle enthaltenen Zahlenreihen führt zu der Ueberzeugung, daß die Versorgung der Stadtgemeinden mit Volksschulen, namentlich in Anbetracht der Geschlossenheit der städtischen Wohnplätze und der erfahrungsmäßig besser und vielseitiger organisirten Schuleinrichtungen in denselben, in allen Theilen des Staates eine ausreichende ist. Für die ländlichen Gemeindeeinheiten liegt die Sache nach den Ausstattungsziffern in den Spalten 11 bis 13 nicht so günstig. Doch darf daraus nicht auf eine bedenkliche Lage der Dinge geschlossen werden. Die große Zahl der Gutsbezirke im Osten der Monarchie, welche meist in unmittelbarem räumlichen Zusammenhange mit Landgemeinden liegen und keine eigene Schule besitzen, deren Besitzer aber vielfach Mitträger der Unterhaltungspflicht der Schulen solcher Landgemeinden sind, bewirkt nothgedrungen eine Herabminderung der in Rede stehenden Ausstattungsziffer für die ländlichen Gemeindeeinheiten, ohne daß thatsächlich irgend ein erheblicher Nothstand in der unterrichtlichen Versorgung der Jugend zu bestehen braucht. Im Gegensatze hierzu haben die Gemeindeeinheiten in Westfalen und Rheinland nach der dortigen Landgemeinde-Ordnung vielfach einen so großen Umfang und insolge dessen, sowie wegen des lebhaften industriellen Lebens eine so zahlreiche Bevölkerung, daß trotz ihrer anscheinend reichlichen Ausstattung mit Volksschulen eine mangelhafte Versorgung mit elementaren Unterrichtsanstalten nicht an sich ausgeschlossen zu sein braucht. Immerhin hat die besprochene Ausstattungsziffer ihren Werth und ist namentlich für zeitliche Vergleichungen zwischen den Spalten 4, 5 und 6, bezw. 11, 12 und 13 sowie 14, 15 und 16 recht brauchbar.

Gleichwohl darf man den hierdurch etwa gekennzeichneten Fortschritt innerhalb einer bestimmten Zeitperiode keineswegs nach der Differenz der derartig berechneten Ausstattungsziffern allein bemessen wollen. Es braucht sich ja die vermehrte Fürsorge für die Volksschulen nicht bloß in der Begründung neuer Schulen auszudrücken, sondern sie kann sich, oft viel wirksamer, in anderweiter und besserer Organisation bestehender Anstalten und in diesem Falle, z. B. bei Zusammenlegung mehrerer ein- oder zweiklassiger Schulen zu einem größeren Schulkörper mit aufsteigenden Klassen, sogar trotz und in der Verringerung der Zahl der Schulen bethätigen.

Daneben ist aber auch daran zu erinnern, daß wegen der stetigen Zunahme der Bevölkerung dieselben Gemeindeeinheiten an einem späteren Zeitpunkte eine viel zahlreichere Einwohnerzahl und Schulbevölkerung zu haben pflegen als nur einige Jahre früher. Die Zunahme der größeren Gemeinden insbesondere ist in neuester Zeit eine sehr starke. Im Jahre 1880 wurden in Preußen 71 Gemeinden von 20 000 und mehr Einwohnern gezählt, und diese hatten 4 607 919 Einwohner; 1885 wurden deren 84 mit 5 520 920 Einwohnern ermittelt, 1890 endlich 98 mit 7 044 458 Einwohnern.

Die Zahl der Bevölkerung der Städte mit über 10 000 Einwohnern insbesondere hat sich seit 1880 derart verschoben, daß 1880 in 176 derartigen Städten 6 074 533, 1890 dagegen in 196 Städten 8 292 783 Bewohner lebten. Von je 10 000 ortsanwesenden Personen befanden sich durchschnittlich

	1880	1885	1890
in Städten von über 10 000 Einwohnern	2 227	2 476	2 768
davon in Großstädten mit über 100 000 Einwohnern .	751	1 017	1 329.

Die Zunahme der Bevölkerung von 1885 bis 1890 betrug im Einzelnen: in Berlin 20,07 Proz., in den Städten mit über 100 000 bis 500 000 Einwohnern 15,51 Proz. (darunter Halle a./S. 23,69, Düsseldorf 25,40, Magdeburg 26,83 Proz.), in den Städten mit über 50 000 bis 100 000 Einwohnern 13,30 Proz. (darunter Essen 20,90, Erfurt 23,85, Duisburg 24,70, Kiel 33,86 und Charlottenburg 81,63 Proz.), in den Städten mit über 40 000 bis 50 000 Einwohnern 15,12 Proz. (darunter Spandau 41,72 Proz.), in den Städten mit über 30 000 bis 40 000 Einwohnern 14,46 Proz. (darunter Kottbus 23,56, Mülheim a. Rhein 24,16, Harburg 33,23 Proz.), in den Städten mit über 20 000 bis 30 000 Einwohnern 9,17 Proz. (darunter Oberhausen 23,96, Forst i./L. 26,29 und Gelsenkirchen 38,12 Proz.). Auch die 37 Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern hatten theilweise eine ganz ungewöhnliche Bevölkerungszunahme, so Rixdorf 56,07 Proz., Schöneberg 81,72 Proz., Lichtenberg 43,71 Proz., Zaborze 29,93 Proz., Neu Weißensee 146,51 Proz., Herne 40,50 Proz., Ückendorf 47,90 Proz., Braubauerschaft 48,17 Proz. u. s. w. In nebenstehender Tabelle wird die Bevölkerungszunahme verschiedener preußischer Gemeinden von 1861 bis 1890 näher nachgewiesen.

Digitized by Google

Bevölkerungszunahme in verschiedenen preußischen Gemeinden mit jetzt über 5 000 Einwohnern vom Jahre 1861 bis 1890.

Stadt- und Landgemeinden[1]) geordnet nach der Einwohnerzahl vom Jahre 1890.	Lage der Gemeinden nach Regierungsbezirken.	Ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung im Jahre							
		1861	1864	1867	1871	1875	1880	1885	1890
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Über 100 000 Einwohner.									
Berlin	Stadtk. Berlin	547 571	632 749	702 437	826 341	966 858	1 122 330	1 315 287	1 578 794
Breslau	Breslau.	145 589	163 919	186 276	207 997	239 050	272 912	299 640	335 186
Köln[2])	Köln.	129 162	139 954	151 887	162 270	181 807	198 736	239 510	281 681
Magdeburg[2])	Magdeburg.	91 911	98 501	104 122	114 509	122 789	137 135	159 520	202 234
Frankfurt a. M.	Wiesbaden.	75 930	78 177	78 277	91 040	103 136	136 819	154 513	179 985
Hannover	Hannover.	61 286	69 152	73 979	87 626	106 677	122 843	139 731	163 593
Königsberg i. Pr.	Königsberg.	94 579	101 507	106 296	112 092	122 636	140 909	151 151	161 666
Düsseldorf	Düsseldorf.	41 292	44 297	63 389	69 365	80 695	95 458	115 190	144 642
Altona[3])	Schleswig.	52 799	61 035	75 309	83 143	96 503	106 722	123 352	143 249
Elberfeld	Düsseldorf.	56 293	61 995	65 321	71 384	80 589	93 538	106 499	125 899
Danzig	Danzig	82 765	90 334	89 311	88 975	97 931	108 551	114 805	120 338
Stettin	Stettin.	58 487	65 053	73 714	76 280	80 972	91 756	99 534	116 228
Barmen	Düsseldorf.	49 787	59 544	64 945	74 449	86 504	95 941	103 068	116 144
Krefeld	Düsseldorf.	50 554	58 421	53 821	57 105	62 905	73 872	90 236	105 376
Aachen	Aachen.	58 553	62 444	68 178	74 146	79 606	85 551	95 725	103 470
Halle a. Saale	Merseburg.	42 976	45 972	48 946	52 620	60 503	71 484	81 982	101 401
b) Über 50 000 bis 100 000 Einwohner.									
Dortmund	Arnsberg.	23 372	27 356	33 453	44 420	57 742	63 544	78 435	89 663
Essen	Düsseldorf.	20 766	31 306	40 695	51 513	54 790	56 944	65 064	78 706
Charlottenburg	Potsdam.	12 431	13 438	14 999	19 518	25 847	30 483	42 371	76 859
Kassel	Kassel.	38 930	40 228	41 587	46 378	53 043	58 290	64 083	72 477
Erfurt	Erfurt.	32 546	35 503	41 760	43 616	47 490	53 254	58 586	72 360
Posen	Posen.	43 897	45 143	53 392	56 374	60 998	65 713	68 315	69 627
Kiel	Schleswig.	17 541	18 000	27 136	31 764	37 246	43 594	51 706	69 172
Wiesbaden	Wiesbaden.	20 797	26 573	30 085	35 450	43 674	50 238	55 454	64 670
Görlitz	Liegnitz.	27 983	31 499	36 683	42 200	45 310	50 307	55 702	62 135
Duisburg	Düsseldorf.	13 422	21 382	25 757	30 535	37 386	41 249	47 519	59 285
Frankfurt a./Oder	Frankfurt.	34 253	36 688	40 994	43 214	47 180	51 147	54 085	55 738
Potsdam	Potsdam.	34 869	35 031	42 863	43 854	45 003	48 447	50 877	54 125
c) Über 20 000 bis 50 000 Einwohner.									
München Gladbach	Düsseldorf.	17 069	18 675	22 149	26 354	31 970	37 157	44 230	49 628
Bochum	Arnsberg.	9 855	11 766	15 000	21 192	28 368	33 440	40 767	47 601
Liegnitz	Liegnitz.	18 662	19 754	20 465	23 136	31 442	37 387	43 347	46 874
Spandau	Potsdam.	13 911	16 076	18 127	19 775	26 888	29 311	32 009	45 365
Bromberg	Bromberg.	22 474	24 010	26 662	27 740	31 308	34 044	36 294	41 399
Bielefeld	Minden.	13 846	16 523	18 701	21 834	26 567	30 679	34 931	39 950
Osnabrück	Osnabrück.	16 180	18 083	19 579	23 308	29 850	32 812	35 899	39 929
Beuthen i. Oberschl.	Oppeln.	10 765	12 852	15 391	15 711	19 367	22 811	26 484	36 905
Königshütte i. Oberschl.	Oppeln.	—	—	11 013	19 036	26 040	27 522	32 072	36 502
Trier	Trier.	21 215	21 674	21 849	21 442	22 027	24 200	33 019	36 166
Rixdorf	Potsdam.	4 454	5 444	6 262	8 125	18 329	18 729	22 775	35 702
Hagen i. Westf.	Arnsberg.	8 426	9 719	11 305	13 446	24 333	26 295	29 614	35 428
Rotthus	Frankfurt.	11 112	12 125	17 115	18 927	22 612	25 584	28 249	34 910

[1]) Die selbständigen Gemeinden sind Landgemeinden. — [2]) einschl. Longerich, Teutz, Ehrenfeld und Mülheim/Rhein. — [3]) einschl. Sudenburg, Neustadt-Magdeburg und Buckau b. Magdeburg. — [4]) einschl. Ottensen.

Digitized by Google

Noch: Bevölkerungszunahme in verschiedenen preußischen Gemeinden mit jetzt über 5 000 Einwohnern vom Jahre 1861 bis 1890.

Stadt- und Landgemeinden[1]) geordnet nach der Einwohnerzahl vom Jahre 1890.	Lage der Gemeinden nach Regierungs-bezirken	Ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung im Jahre							
		1861	1864	1867	1871	1875	1880	1885	1890
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: c) Über 20 000 bis 50 000 Einwohner.									
Hildesheim	Hildesheim.	17 134	17 988	15 080	20 801	22 581	25 887	29 386	33 481
Koblenz	Koblenz.	28 925	28 701	27 112	28 748	29 282	30 548	31 669	32 664
Mülheim a. Rhein	Köln.	7 967	9 480	10 684	13 511	17 353	20 420	24 975	30 996
Guben	Frankfurt.	15 929	17 554	19 187	21 412	23 704	25 840	27 091	29 328
Schöneberg	Potsdam.	1 838	2 195	2 507	3 407	7 467	11 180	15 872	28 721
Barbeck	Düsseldorf.	—	12 064	13 612	16 902	20 045	21 592	24 601	28 707
Gestemkirchen	Arnsberg.	2 352	3 515	5 030	7 825	11 295	14 615	20 289	28 057
Linden	Hannover.	9 884	10 497	11 407	16 117	20 899	22 384	25 570	28 035
Mülheim a. Ruhr	Düsseldorf.	13 372	13 739	13 827	14 267	15 277	22 146	24 465	27 903
Nordhausen	Erfurt.	17 250	18 565	20 380	21 270	23 570	26 198	27 083	26 847
Rheydt	Düsseldorf.	—	11 414	12 194	13 766	15 835	19 087	22 658	26 830
Oberhausen	Düsseldorf.	—	9 041	9 240	12 805	15 476	16 880	20 371	25 249
Stolp i. Pomm.	Köslin.	13 857	13 922	15 013	16 279	18 328	21 591	22 442	23 862
Weißenfels	Merseburg.	11 670	12 781	13 652	15 443	16 921	19 654	21 782	23 779
Forst i. L.	Frankfurt.	6 707	7 443	7 677	12 849	14 131	16 124	18 641	23 539
Lichtenberg	Potsdam.	1 758	—	2 566	3 421	10 103	13 077	15 847	22 770
Düren	Aachen.	9 493	10 268	11 256	12 858	14 516	17 368	19 802	21 731
Wandsbek	Schleswig.	6 004	7 477	9 575	10 947	13 528	16 138	17 760	20 571
Meiderich	Düsseldorf.	6 574	6 918	7 611	9 070	11 879	13 323	16 105	20 417
Graudenz	Marienwerder.	12 784	13 274	15 106	15 796	14 522	17 321	17 336	20 385
Brieg	Breslau.	12 970	13 298	14 273	15 372	16 438	17 508	18 899	20 154
d) Über 10 000 bis 20 000 Einwohner.									
Lüdenscheid	Arnsberg.	5 682	6 216	7 324	7 546	8 555	11 024	15 067	19 457
Altenstein	Königsberg.	4 280	4 812	5 828	5 529	6 159	7 610	11 555	19 375
Neunkirchen (Oberneunkirchen)	Trier.	4 458	6 175	7 963	8 984	11 169	14 647	17 667	19 090
Bockenheim	Wiesbaden.	4 961	5 901	6 744	8 483	13 043	15 396	17 457	18 675
Sternbal	Magdeburg.	8 522	8 604	9 109	9 938	12 851	14 393	16 184	18 472
Mastatt-Burbach	Trier	—	5 687	6 920	9 591	12 433	13 158	14 950	18 378
Siegen	Arnsberg.	8 245	8 815	10 047	11 067	12 901	15 024	16 676	18 242
Kreuznach	Koblenz.	11 185	11 869	12 278	12 864	13 772	15 321	16 414	18 143
Altenessen	Düsseldorf.	4 268	5 596	7 493	10 101	12 658	13 050	15 599	18 062
Köslin	Köslin.	12 110	12 844	14 575	13 361	14 814	16 834	17 277	17 810
Neumünster	Schleswig.	6 820	7 800	9 045	8 629	10 108	11 623	13 659	17 539
Kattowitz	Oppeln.	3 466	4 082	5 057	8 132	11 402	12 623	14 200	16 513
Inowrazlaw	Bromberg.	6 664	7 245	6 976	7 429	9 147	11 558	13 548	16 503
Zaborze	Oppeln.	—	—	3 241	5 914	8 345	10 366	12 552	16 232
Ohligs (früher Merscheid)	Düsseldorf.	6 919	7 241	7 732	8 772	10 017	11 345	12 646	15 600
Wilhelmshaven	Aurich.	—	—	—	5 970	10 158	12 592	13 972	15 471
Köpenick[2])	Potsdam.	3 611	3 843	4 375	5 089	7 113	9 520	12 042	15 363
Schalke	Arnsberg.	—	—	2 058	3 763	7 828	9 495	11 857	14 887
Lehe	Stade.	4 450	4 673	4 972	6 080	7 867	9 092	11 011	14 483
Giebichenstein	Merseburg.	2 207	2 687	3 118	3 807	5 712	8 020	10 718	14 454
Schneidemühl	Bromberg.	6 890	7 293	7 432	7 538	9 724	11 610	12 406	14 443
Herne	Arnsberg.	1 734	2 116	3 398	4 417	6 201	7 290	9 866	13 920
Bredow	Stettin.	4 744	5 868	6 180	7 500	10 286	11 255	12 715	13 835
Emden	Aurich.	12 139	12 053	13 104	12 568	12 866	13 667	14 019	13 656
Hameln	Hannover.	6 786	7 152	7 480	8 556	9 529	10 924	11 830	13 675
Schwelm	Arnsberg.	5 066	5 326	5 490	5 991	7 163	12 227	13 019	13 534
Wattenscheid	Arnsberg.	2 185	2 691	3 518	5 074	7 956	8 802	11 673	13 394
Lipine	Oppeln.	—	—	—	5 146	6 048	8 024	10 454	12 823
Steglitz	Potsdam.	376	415	1 348	1 899	5 467	6 476	8 501	12 530
Langendreer	Arnsberg.	—	—	4 060	4 850	6 804	8 468	10 151	12 335

[1]) Vergl. die Anmerkung [1]) auf Seite 105. — [2]) einschl. Kiez b. Köpenick.

Digitized by Google

Noch: **Bevölkerungszunahme in verschiedenen preußischen Gemeinden mit jetzt über 5 000 Einwohnern vom Jahre 1861 bis 1890.**

Städte und Landgemeinden[1]) geordnet nach der Einwohnerzahl vom Jahre 1890.	Lage der Gemeinden nach Regierungsbezirken.	Ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung im Jahre							
		1861	1864	1867	1871	1875	1880	1885	1890
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Noch: d) Über 10 000 bis 20 000 Einwohner.									
Dudweiler	Trier.	5 084	6 858	8 626	8 921	10 029	10 891	11 550	12 236
Lauban	Liegnitz.	6 656	7 432	8 165	8 037	10 076	10 775	11 336	11 958
Dirschau	Danzig.	5 999	6 385	6 914	7 758	9 713	10 939	11 146	11 807
Jersitz	Posen.	1 948	2 926	2 453	3 291	4 683	5 954	7 945	11 716
Sulzbach	Trier.	2 448	5 388	6 884	7 422	9 452	10 386	11 177	11 263
Sturum	Düsseldorf.	—	—	3 959	4 799	6 639	7 493	8 896	10 677
Alt Jabse	Oppeln.	—	—	4 864	5 818	6 516	6 827	9 390	10 645
Sprembera	Frankfurt.	6 974	8 565	8 726	10 197	10 295	11 338	10 999	10 591
Laurahütte	Oppeln.	—	—	—	5 452	7 960	9 198	9 644	10 572
Altwasser	Breslau.	4 680	5 198	5 959	6 985	7 740	8 087	8 672	10 073
Mocker	Marienwerder.	1 278	1 471	1 738	2 375	4 826	5 244	6 826	10 042
Gummersbach	Köln.	1 138	1 160	5 272	5 539	5 728	6 593	7 748	10 010
e) Über 5 000 bis 10 000 Einwohner.									
Osterode i. Ostpr.	Königsberg.	3 513	4 035	4 277	4 571	5 746	6 468	7 123	9 410
Steele	Düsseldorf.	3 725	4 160	4 508	5 305	5 920	7 214	8 237	9 115
Rawames	Potsdam.	4 142	4 233	4 453	5 148	6 664	7 170	7 773	8 859
Steelrade	Düsseldorf.	2 836	3 673	4 299	5 021	5 626	6 316	7 164	8 831
Eickel	Arnsberg.	—	—	1 931	2 918	4 359	5 597	7 125	8 825
Süchteln	Düsseldorf.	2 848	7 763	8 160	8 767	8 957	9 286	9 465	8 808
Kerchörde	Arnsberg.	—	—	3 609	5 879	6 831	7 132	7 814	8 781
Hettstedt	Merseburg.	4 504	4 718	5 120	5 493	5 988	7 650	8 678	8 641
Annen Wullen	Arnsberg.	—	—	3 406	4 449	5 681	6 553	7 393	8 355
Bogutschütz	Oppeln.	—	—	3 282	4 376	5 601	5 745	6 385	7 719
Nieder Hermsdorf	Breslau.	2 429	3 187	3 882	5 087	5 951	6 379	6 554	7 614
Haan	Düsseldorf.	3 313	3 666	3 817	4 022	4 594	6 117	6 860	7 492
Langenberg	Düsseldorf.	313	3 736	3 985	4 285	4 607	5 352	6 775	7 491
Ditterobach	Breslau.	2 577	3 185	3 601	4 704	5 508	5 913	6 573	7 302
Gottesberg	Breslau.	3 305	3 688	3 912	4 863	6 445	6 345	6 897	7 201
Belgard	Köslin.	4 952	5 628	5 183	6 302	7 181	7 868	7 117	7 046
Weistritz	Breslau.	3 212	3 333	4 205	4 828	5 330	5 693	6 123	6 915
Biskupitz	Oppeln.	1 113	1 736	2 521	5 408	5 731	6 276	6 470	6 836
Oberrad	Wiesbaden.	—	—	2 830	3 377	4 609	5 200	5 568	6 477
Ems	Wiesbaden.	3 371	3 946	4 473	5 464	6 077	6 943	6 731	6 356
Friedrichshof	Trier.	1 080	2 399	3 553	4 171	5 002	5 493	5 873	6 254
Aplerbeck	Arnsberg.	1 543	2 038	3 276	4 173	4 757	5 129	5 704	6 221
Rudo	Oppeln.	—	—	4 524	5 943	6 772	7 375	6 434	6 173
Würperfurth	Köln.	2 094	2 054	4 850	4 887	4 939	5 406	5 592	5 602
Roddin	Oppeln	1 385	1 767	2 307	2 967	4 039	5 195	4 782	5 368
Sonderburg	Schleswig.	3 894	4 114	5 558	5 474	5 829	5 863	5 266	5 120

[1]) Vergl. die Anmerkung [1]) auf Seite 105.

Man ersieht aus diesen Verhältnissen, daß auch die ungleiche Dichtigkeit der Bevölkerung ein wichtiger Faktor bei der Berechnung der Ausstattung mit Volksschulen ist, und dieser Faktor wird um so einflußreicher, je größer die Abschnitte bemessen sind, für welche die Ausstattungsziffer gefunden werden soll. Aus gleichem Grunde hat dann weiter auch die Vertheilung der Schulen auf die Fläche entscheidende Bedeutung.

Ob man aber auch das Verhältniß zwischen der Zahl der Schulen und der Bevölkerung einerseits und der Fläche andererseits berechne, keins von beiden ist, da sich die Bevölkerung nicht gleichmäßig über die Fläche vertheilt, für sich ein völlig zutreffender Ausdruck für die Ausstattung mit Volksschulen; ein solcher ist theoretisch vielmehr nur unter Zugrundelegung einer gleichen Bewohnerdichtigkeit auf einer gegebenen Flächeneinheit zu gewinnen. In umstehender Tabelle ist für eine solche ideale Fläche gleicher Bewohnerdichtigkeit die Versorgung der einzelnen Bezirke des preußischen Staates mit Volksschulklassen in den Jahren 1891 nachgewiesen und zur Kennzeichnung und Vergleichung der zeitlichen Veränderungen eine analoge Rechnung für 1886 und 1882 ausgeführt worden.

[o]

Digitized by Google

Ausstattung der Regierungsbezirke mit Unterrichtsklassen der öffentlichen Volksschulen in den Jahren 1882, 1886 und 1891.

Staat. Regierungsbezirke.	1882			1886			1891		
	Es kommen Unterrichtsklassen auf		Geometrisches Mittel (Va. b)	Es kommen Unterrichtsklassen auf		Geometrisches Mittel (Va. b)	Es kommen Unterrichtsklassen auf		Geometrisches Mittel (Va. b)
	je 100 qkm (a)	je 100 000 Einwohner (b)		je 100 qkm (a)	je 100 000 Einwohner (b)		je 100 qkm (a)	je 100 000 Einwohner (b)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) **Staat**	**18,012**	**241,326**	**67,641**	**21,550**	**265,187**	**75,619**	**23,749**	**276,923**	**80,994**
b) **Regierungsbezirke.**									
1. Königsberg	12,479	235,197	55,014	13,795	243,652	58,360	14,912	252,247	59,390
2. Gumbinnen	11,216	228,617	50,446	11,875	239,104	53,304	12,691	250,134	57,003
3. Danzig	15,963	223,138	59,681	17,634	233,344	63,127	19,063	257,309	70,036
4. Marienwerder	10,315	216,332	47,231	11,707	253,780	55,155	14,274	296,803	65,295
5. Stadtkreis Berlin	3 176,044	171,518	738,203	4 300,491	207,175	945,280	5 057,890	203,966	1 013,431
6. Potsdam	14,199	257,249	61,057	16,229	263,721	65,881	18,139	266,305	69,496
7. Frankfurt	14,327	253,463	60,196	16,080	275,645	68,330	17,038	287,389	69,990
8. Stettin	15,547	254,409	62,291	16,784	277,667	68,281	17,908	287,048	71,499
9. Köslin	11,409	272,984	55,715	12,385	303,685	61,060	13,446	334,453	67,080
10. Stralsund	16,960	312,715	72,650	16,284	312,613	71,465	15,460	305,724	69,186
11. Posen	13,401	214,078	53,849	15,429	244,902	61,874	18,899	289,102	73,329
12. Bromberg	11,337	217,760	50,167	13,469	253,344	58,413	15,737	288,896	67,387
13. Breslau	30,272	263,713	89,296	34,212	292,861	100,888	36,860	310,084	107,023
14. Liegnitz	14,858	197,894	54,196	23,216	311,674	85,078	24,404	318,315	88,164
15. Oppeln	24,372	222,506	73,190	27,321	241,720	81,361	30,419	254,869	88,049
16. Magdeburg	20,252	248,365	70,455	21,721	252,606	74,091	24,256	261,322	79,419
17. Merseburg	24,111	253,836	78,227	27,661	276,823	87,427	30,286	288,418	93,644
18. Erfurt	29,656	257,670	87,624	32,043	274,929	93,819	33,400	272,214	93,363
19. Schleswig	17,866	298,994	73,178	18,442	308,414	76,264	19,419	301,452	76,803
20. Hannover	16,291	212,509	60,072	20,340	241,709	70,299	23,264	253,706	78,377
21. Hildesheim	20,819	239,199	69,414	22,646	262,704	77,231	25,196	280,117	83,961
22. Lüneburg	9,666	277,272	51,774	10,479	295,555	55,425	11,479	309,951	59,464
23. Stade	14,355	298,217	65,389	15,149	315,419	69,173	15,781	316,090	70,589
24. Osnabrück	13,006	278,146	60,674	13,279	283,240	61,214	14,893	308,187	67,764
25. Aurich	16,625	247,106	64,475	18,118	265,786	69,314	19,791	281,958	74,701
26. Münster	12,168	192,017	48,845	13,632	199,869	52,183	16,119	217,999	59,879
27. Minden	27,314	284,966	78,091	30,486	307,964	96,801	33,377	319,443	103,286
28. Arnsberg	33,241	241,754	90,447	40,856	262,228	103,281	46,871	269,731	112,435
29. Kassel	22,961	282,050	80,848	24,627	301,435	86,329	26,196	321,564	91,781
30. Wiesbaden	30,040	228,899	82,773	37,450	272,148	101,078	42,218	283,006	109,720
31. Koblenz	26,104	268,023	83,663	28,348	285,829	89,922	32,301	315,222	100,766
32. Düsseldorf	66,874	229,739	123,904	79,809	248,068	140,441	88,444	246,419	148,060
33. Köln	39,547	225,241	94,758	46,853	245,116	106,887	51,293	245,655	112,089
34. Trier	23,223	256,066	77,116	24,736	263,683	80,643	27,937	282,445	88,321
35. Aachen	31,247	247,664	87,483	33,504	255,815	92,543	35,341	260,277	93,303
36. Sigmaringen	15,832	267,656	65,109	17,078	292,966	70,237	17,772	307,190	73,066

Das Ergebniß vorstehender Berechnung ist, daß im Jahre 1891 in erster Reihe Berlin die beste Ausstattung mit Schulklassen hat; nach diesem folgt der Regierungsbezirk Düsseldorf an zweiter Stelle, und einige Stufen in der Reihe hinabsteigend begegnen wir den Regierungsbezirken Arnsberg, Köln, Wiesbaden, Breslau, Minden und Koblenz. Die geringste Ausstattungsziffer weist der Regierungsbezirk Gumbinnen auf; die Bezirke Münster, Königsberg und Lüneburg stehen in dieser Beziehung fast auf der gleichen Stufe; es folgen in der Richtung zum Besseren die Bezirke Marienwerder, Köslin, Bromberg, Osnabrück, Potsdam, Stralsund und Frankfurt, — merkwürdigerweise also einzelne Bezirke mit alter Kultur.

Aehnlich stellten sich diese Verhältnisse nach den für 1886 und 1882 ausgeführten Berechnungen. Im Ganzen darf behauptet werden, daß die Versorgung der einzelnen Landestheile mit Schulklassen seit 1882 mit dem Anwachsen der Bevölkerung ungefähr gleichen Schritt gehalten hat.

Daß alle diese Berechnungen gleichwohl nicht einen absolut zuverlässigen Maaßstab für die Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse gewähren, braucht nur angedeutet zu werden. Der wissenschaftlichen Kritik würde es nicht an Handhaben fehlen, gegen diese Versuche eines statistischen Ausdruckes für bekanntlich sehr verwickelte Lebensverhältnisse Ausstellungen zu erheben. Immerhin beleuchten die vorgeführten Zahlenreihen mit einiger Sicherheit die Schulausstattungsverhältnisse, wie sie historisch geworden sind und zur Zeit thatsächlich bestehen, und mögen selbst ein annähernd zutreffender,

Digitized by Google

sicher wohl der beste statistische Ausdruck derselben sein. Dagegen lehren sie nichts Genaueres über die Gründe der Verschiedenheiten, welche sich von Provinz zu Provinz geltend machen. Höchstens, daß sie andeuten, wie allgemein bekannte Verhältnisse, z. B. der vorwiegend gewerbliche oder landwirthschaftliche Charakter der einzelnen Landschaften, die Dichtigkeit der Bevölkerung und das Alter der Kultur in denselben und Anderes mehr, sich, gleich wie in anderen statistischen Ergebnissen, so auch hier einflußreich erweisen.

Deshalb ist es eine dankbare Aufgabe und verspricht einigen Nutzen für die preußische Landeskunde, den hervorragendsten Gründen dieser Art nachzuforschen.

2. Gründe für die ungleichmäßige Vertheilung und Entwickelung der Volksschulen in den verschiedenen Landestheilen.

Es würde über den Rahmen dieser Denkschrift hinausgehen, wollten wir alle diejenigen Verhältnisse in annähernder Vollständigkeit erörtern, welche vorliegenden Falles in irgend einer Richtung einen mehr oder minder bedeutsamen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge geäußert haben. Der Leser wird vielmehr mit Recht erwarten, daß hier lediglich die Einflüsse gestreift werden, welche in unmittelbarer und engster Beziehung zur Volksschule stehen. Deshalb beschränken wir uns auf folgende Punkte:

a) Die Wirkung einer ganz verschiedenartigen Gesetzgebung in den einzelnen Theilen der Monarchie, die schon oben bei Besprechung der „Schulpflicht" und sonst zum Ausdrucke kam, macht sich naturgemäß da mit besonderem Nachdrucke geltend, wo es sich um Begründung und Unterhaltung von Schulanstalten und Schuleinrichtungen handelt.

b) Ein anderer Grund für die ungleichmäßige Vertheilung der Volksschulen liegt in der Schwierigkeit, welche die Dürftigkeit ganzer Landstriche, die Besiedelungsverhältnisse (kolonieartige, zerstreute Anlage von Gehöften und Bildung von kleinen, wenig leistungsfähigen Gemeinden) und wohl auch die Gewöhnung an das geschichtlich Gewordene einer geordneten Versorgung mit Volksschulen entgegenstellen. Bereits oben im I. Abschnitte (S. 39 ff.) ist auf die Geschichte des Volksschulwesens in verschiedenen Landestheilen hingewiesen und ein Bild der Schwierigkeiten, welche die Unterrichtsverwaltung bei ihrer Arbeit zu überwinden hatte und zum Theil noch hat, gegeben worden.

c) In gleicher Weise haben die konfessionellen und kirchlichen Verhältnisse auf die ungleichmäßige Gestaltung des Volksschulwesens und insbesondere auf die Schaffung und Unterhaltung von Schulen dieser Art eingewirkt. In großen Landstrichen der Monarchie hat die geschichtliche Entwickelung einen einheitlichen konfessionellen Charakter nicht aufkommen lassen. Durch Einwanderung und Kolonisation ist im Osten, aus der geschichtlichen Vereinigung von Gebietstheilen der verschiedensten Herrschaften ist in der Mitte und im Westen der Monarchie eine konfessionelle Mischung der Bevölkerung hervorgegangen, welche uns zahlreiche geringere oder größere, meist ganz geschlossene kirchliche Diasporagemeinden zeigt. Die Landestheile z. B., welche zum Hochstifte Münster, zu Kur-Trier, Kur-Köln, Kur-Mainz gehörten, haben nach dem Prinzipe: cujus regio, ejus religio eine katholische Bevölkerung; aber in sie hineinragend, um sie her und theilweis von ihnen eingeschlossen liegen Gebiete und Ortschaften rein evangelischen Charakters, welche vormals nassauisch, wiedisch, pfälzisch u. s. w. waren oder seit Jahrhunderten zum brandenburgisch-preußischen Staate gehören. Solche in manchen Gegenden sehr zahlreich und häufig genug ganz unvermittelt neben einander vorkommende kirchliche Gegensätze konnten nicht ohne Einfluß bleiben auf die Einrichtung der Volksschule, welche früher nicht ohne engen Zusammenhang mit der Kirche gedacht werden konnte. Dieser Einfluß war indessen vom Standpunkte der Versorgung mit Volksschulen in der Regel ein sehr vortheilhafter. Bei dem hervorragenden Gewichte, welches von jeher dem Religionsunterrichte in der Volksschule eingeräumt worden ist, gab gerade die Eigenschaft der Diasporagemeinden überaus häufig die Veranlassung zur Begründung von Schulen, weil ohne diese die Beschaffung des Religionsunterrichtes für die Kinder nicht selten unmöglich gewesen wäre und überdies der niedere Kirchendienst in dem Küster und Kantor meist einen geeigneten Schulhalter von selbst darbot. Letzteres hat sich theilweise auch in den Gebieten von einheitlich konfessionellem Charakter für die Begründung von Volksschulen wirksam erwiesen. In der Denkschrift von 1883 (XIII. Ergänzungsheft der Zeitschrift des Königlichen statistischen Bureaus) sind hierüber nähere Ausführungen gegeben (vergl. auch a. a. O. Band III, S. 393 ff.).

Unzweifelhaft erscheint es jedenfalls, daß die kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse in weiten Gebieten und zahlreichen Ortschaften der Monarchie einen unmittelbaren Einfluß auf die Entwickelung bez. die Vertheilung der Volksschulen gehabt haben, meist im Sinne der dichteren, aber mancher Orten auch im Sinne der spärlicheren Schuleinrichtungen dieser Art.

Digitized by Google

d) Ferner ist der Bodengestaltung und der Erwerbsverhältnisse zu gedenken, deren bestimmender Einfluß an sich naheliegend und leicht verständlich ist.

Die zahlreichen meist kleineren, aber geschlossenen Gemeinden auf den Inseln und Nehrungen, in der Tiefebene, die zwischen Flüssen, Mooren und Seen liegenden Ortschaften, ähnlich isolirte Gemeinden auf der pommerschen und der preußischen Seenplatte, namentlich aber die Gemeinden in den gebirgigen Gegenden unseres Vaterlandes, welche häufig mit den weitab gelegenen Nachbarorten nur durch schwer passirbare Wege verbunden sind, haben selbst bei geringen Mitteln und nicht selten mit schweren Opfern Schulen für ihre Kinder geschaffen, deren mehrere, ihrer geringen Frequenz wegen, bei günstigerer Gestaltung der Bodenverhältnisse mit Leichtigkeit zu einer Schule zusammen gelegt werden könnten und auch dann noch eine nur mäßig besuchte Schule ausmachen würden. Umgekehrt aber haben diese Verhältnisse auch, namentlich in früherer Zeit, wo die Staatsbeihilfen weniger reichlich flossen, unübersteigliche Hindernisse für Schaffung besonderer Schuleinrichtungen abgegeben.

Neben diesen wesentlich durch die Bodengestaltung der betreffenden Landschaften bedingten Verhältnissen kommen noch diejenigen in Betracht, welche sich aus den Besonderheiten der Besiedelung und des Erwerbes ergeben. Während in weiten Strichen der östlichen Provinzen die landwirthschaftliche Bodenbenutzung eine dünne Vertheilung zur Folge hat und die einzelnen Dörfer so weit von einander entfernt liegen, daß jedes seine eigene, wenn auch schwache Schule haben muß, erfordern in Gegenden mit belebter Industrie sowohl die geschlossenen Ortschaften zahlreiche Schulen, wie oft auch einzelne größere Fabrikanlagen und ähnliche Etablissements besondere Schuleinrichtungen für die Kinder der durch sie herangezogenen, in ihrem Dienste stehenden Arbeiter. Umgekehrt hat wieder die durch Erwerbs- und wirthschaftliche Verhältnisse hervorgerufene Zerstreuung oder Konzentration der Bevölkerung die Begründung von Schulen ganz verhindert oder doch erschwert, bez. zur Einrichtung besonders großer Schulen geführt, was die Zahl der Schulen nur wenig erhöht und somit die Vertheilung der Schulen nicht sonderlich vortheilhaft beeinflußt.

Daß trotz der besten systematischen Fürsorge für gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Volksschulen, gerade die Boden- und Besiedelungsverhältnisse zugleich unter dem gelegentlich mitwirkenden Einflusse anderer, namentlich konfessioneller Verhältnisse die Einschulung vieler Kinder nur unter ganz besonderen Schwierigkeiten gestatten, kann man daraus ersehen, daß noch im Jahre 1882 befanden

7011	Schulbezirke	mit	1	eingeschulten	Orte	bez. Wohnplatze,
4075	„	„	2	„	Orten	„ Wohnplätzen,
2255	„	„	3	„	„	„ „
1281	„	„	4	„	„	„ „
754	„	„	5	„	„	„ „
493	„	„	6	„	„	„ „
300	„	„	7	„	„	„ „
175	„	„	8	„	„	„ „
117	„	„	9	„	„	„ „
558	„	„	10 u. mehr	„	„	„ „

und daß davon auf das platte Land insbesondere entfielen

6733	Schulbezirke	mit	1	eingeschulten	Orte	bez. Wohnplatze,
3899	„	„	2	„	Orten	„ Wohnplätzen,
2117	„	„	3	„	„	„ „
1186	„	„	4	„	„	„ „
682	„	„	5	„	„	„ „
436	„	„	6	„	„	„ „
257	„	„	7	„	„	„ „
150	„	„	8	„	„	„ „
97	„	„	9	„	„	„ „
463	„	„	10 u. mehr	„	„	„ „

Damals waren es von 29 711 Schulorten blos 12692, welche nur Schulkinder aus dem Orte selbst hatten; nach 17 019 Schulorten kamen dagegen Kinder von auswärts.

Im Jahre 1886 ist eine gleichartige Ermittelung nicht vorgenommen; dagegen ist für dieses Jahr festgestellt worden, daß vorhanden waren

Digitized by Google

	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
I. Schulbezirke mit Schulkindern nur aus dem Schulorte:			
1. Zahl der Schulbezirke	1412	16859	18271
2. Zahl der Schulen	2990	18716	21706
3. Zahl der Schulkinder überhaupt	1271746	2000439	3272185
davon haben einen Schulweg von mehr als 3 km	5573	33884	39457;
II. Schulbezirke mit Schulkindern aus mehreren, nicht eine topographische Einheit bildenden Gemeinden:			
1. Zahl der Schulbezirke	639	11255	11894
2. Zahl der Schulen	728	11582	12310
3. Zahl der Schulkinder überhaupt	232160	1333902	1566062
davon haben einen Schulweg von mehr als 3 km	6581	85909	92490;
III. Schulbezirke überhaupt:			
1. Zahl der Schulbezirke	2051	28114	30165
2. Zahl der Schulen	3718	30298	34016
3. Zahl der Schulkinder überhaupt	1503906	3334341	4838247
davon haben einen Schulweg[1]) von mehr als 3 km	12154	119793	131947.

e) Weiter hat sich die Entwickelung der Volksschule, wenigstens in einzelnen Landstrichen des preußischen Staates, dem Einflusse nicht zu entziehen vermocht, welcher sich aus der sprachlichen Mischung der Bevölkerung bez. aus dem Vorwiegen einer nicht deutschen Sprache ableitet. Das notorisch geringere Bildungsbedürfniß der nicht deutschen Bevölkerung an der Ostmark der Monarchie, welche meist ärmer und weniger betriebsam ist und unter dem Einflusse mancher zentrifugalen Kräfte steht, hat nur allmählich der inneren Macht des deutschen Wesens nachgegeben und ausreichende Schulveranstaltungen für die breitesten Schichten der betheiligten Bevölkerung entstehen lassen. Welchen Umfang dieser nationale Einfluß auf die Volksschulverhältnisse gehabt hat, ist im Einzelnen nicht zu ermitteln. Daß er aber nicht ohne einige Bedeutung gewesen sein wird, läßt sich aus dem Antheile der fremdsprachigen an der Gesammtbevölkerung ermessen, welcher in der Abhandlung: „Versuch einer Statistik der Nationalitäten im preußischen Staate für das Jahr 1867“ (siehe Jahrgang 1871 der „Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus“, S. 359 ff.) von R. Bräuer berechnet ist. Darnach haben sich zu jener Zeit[2]) unter der preußischen Bevölkerung im Staatsgebiete jetzigen Umfanges befunden

	1864		1867	
Litauer	152000 =	0,63 Proz.	146800 =	0,61 Proz.
Polen	2352000 =	10,00 „	2432000 =	10,14 „
Czechen	61600 =	0,26 „	50000 =	0,21 „
Wenden	85700 =	0,36 „	83000 =	0,35 „
Wallonen	11000 =	0,05 „	10400 =	0,04 „
Dänen	144400 =	0,61 „	145000 =	0,60 „
überhaupt Nichtdeutsche	**2806700 =**	**11,91** „	**2867200 =**	**11,95** „ .

Ein so großer Bruchtheil der Bevölkerung hat naturgemäß Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens, zumal da, wo er in geschlossenen Massen auftritt, und insbesondere da, wo es sich, wie bei den Volksschulen, um Einrichtungen von vorwiegend örtlichem Charakter handelt.

Auch jetzt noch — denn die Fortschritte vollziehen sich langsam — sind die Sprachverhältnisse der Bevölkerung wohl annähernd dem Vorstehenden entsprechend. Bei den schulstatistischen Erhebungen vom Jahre 1886 und 1891 ist für die schulbesuchenden Kinder ermittelt worden, welcher Sprache sich dieselben in ihrer Familie gewöhnlich bedienen. Das Ergebniß ist in folgender Tabelle niedergelegt:

[1]) Für 1891 ist nach der Länge der Schulwege zwar ebenfalls gefragt; die ermittelten Thatsachen erstrecken sich aber nur auf die Zahl der Kinder, welche einen Schulweg von mehr als $2^1/_2$ km haben; letztere Zahl ist mit obigen also nicht streng vergleichbar.

[2]) Die vorletzte Ermittelung der Familiensprache der Bevölkerung Preußens hat im Jahre 1861 stattgefunden; das Ergebniß hierüber ist im V. Hefte des amtlichen Quellenwerkes der „Preußischen Statistik“ veröffentlicht. — Vergl. auch A. Boeckh, „Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten“ (Berlin 1869). — Neuerdings hat eine weitere Ermittelung der Muttersprache bei Gelegenheit der Volkszählung im Jahre 1890 stattgefunden; das Ergebniß derselben harrt noch der Veröffentlichung.

Digitized by Google

Die Familiensprache der Schulkinder in sämmtlichen niederen Schulen des preußischen Staates.

I. In den Städten und auf dem Lande zusammen.

Sprachen.	Schulkinder											
	in den öffentlichen Volksschulen		in den öffentlichen Mittelschulen		in den Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule		in den Privatschulen mit dem Ziele der Mittelschule		in sonstigen niederen Schulen		in sämmtlichen niederen Schulen	
	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Von den Schulkindern sprachen in ihrer Familie:												
nur deutsch	4 188 857	4 268 909	133 030	129 481	8 590	19 920	66 621	78 605	29 581	31 421	4 426 679	4 528 336
Prozent	86,18	86,88	98,80	98,64	98,06	91,80	97,43	97,20	92,28	92,44	87,98	87,38
nur polnisch	500 315	491 142	784	924	31	808	749	1 020	1 185	1 129	503 064	495 023
Prozent	10,29	9,99	0,58	0,70	0,35	3,73	1,10	1,26	3,71	3,32	9,99	9,55
polnisch und deutsch	70 868	76 298	812	445	73	740	404	434	583	749	72 740	78 666
Prozent	1,46	1,55	0,60	0,34	0,83	3,41	0,59	0,54	1,82	2,20	1,44	1,52
nur kaſſubisch	.	3 443	—	—	—	—	—	—	.	122	.	3 565
Prozent	.	0,07	—	—	—	—	—	—	.	0,36	.	0,07
kaſſubisch und deutsch	.	344	—	—	—	—	—	—	—	—	.	344
Prozent	.	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—	.	0,01
nur litauisch	12 752	12 625	—	—	—	37	—	3	2	—	12 754	12 665
Prozent	0,26	0,26	—	—	—	0,17	—	0,00	0,01	—	0,25	0,24
litauisch und deutsch	8 372	6 863	13	—	—	19	1	—	7	9	8 393	6 891
Prozent	0,17	0,14	0,01	—	—	0,09	0,00	—	0,02	0,03	0,17	0,13
nur wendisch	9 961	10 488	—	—	—	—	—	—	—	—	9 961	10 488
Prozent	0,21	0,22	—	—	—	—	—	—	—	—	0,20	0,20
wendisch und deutsch	4 419	3 090	—	—	—	—	—	—	—	4	4 419	3 094
Prozent	0,09	0,06	—	—	—	—	—	—	—	0,01	0,09	0,06
nur sonst slawisch	8 760	11 042	—	1	—	30	1	—	—	—	8 761	11 073
Prozent	0,18	0,23	—	0,00	—	0,14	0,00	—	—	—	0,17	0,21
sonst slawisch und deutsch	2 823	1 445	3	6	—	87	2	—	—	2	2 828	1 540
Prozent	0,06	0,03	0,00	0,00	—	0,40	0,00	—	—	0,00	0,06	0,03
nur dänisch	24 088	22 735	136	214	35	20	137	67	255	267	24 651	23 303
Prozent	0,50	0,48	0,10	0,16	0,40	0,09	0,20	0,08	0,80	0,79	0,49	0,48
dänisch und deutsch	1 380	1 697	68	60	23	10	64	34	92	82	1 627	1 883
Prozent	0,03	0,03	0,05	0,05	0,26	0,05	0,09	0,04	0,29	0,24	0,03	0,04
nur friesisch	.	2 762	—	—	—	—	—	—	—	—	.	2 762
Prozent	.	0,06	—	—	—	—	—	—	—	—	.	0,05
friesisch und deutsch	.	368	—	—	—	—	—	—	—	—	.	368
Prozent	.	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—	.	0,01
nur wallonisch	.	1 546	—	—	—	—	—	—	—	—	.	1 546
Prozent	.	0,03	—	—	—	—	—	—	—	—	.	0,03
wallonisch und deutsch	.	74	—	—	—	—	—	—	—	—	.	74
Prozent	.	0,00	—	—	—	—	—	—	—	—	.	0,00
nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	4 049	546	32	67	3	3	249	400	205	14	[1] 4 538	1 030
Prozent	0,08	0,01	0,02	0,05	0,03	0,01	0,36	0,50	0,64	0,04	0,09	0,02
eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	1 603	1 059	59	72	8	4	145	305	22	192	[1] 1 837	1 632
Prozent	0,03	0,02	0,04	0,06	0,09	0,01	0,21	0,38	0,07	0,57	0,04	0,03
Überhaupt	4 835 247	4 916 476	134 937	131 270	8 763	21 678	68 373	80 565	31 932	33 991	5 082 252	5 184 253
Prozent	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

[1]) einschl. der friesisch bezw. wallonisch Redenden.

Nach vorstehender Tabelle gehörten im Jahre 1891: 87,38 Proz. der 5 184 283 Schüler der niederen Schulen (ohne die Taubstummenschüler) wohl zweifellos dem deutschen Sprachstamme an. Auch von den übrigen 12,62 Proz. wird dasselbe bei einem Theile der Fall sein. Genaue, einwandfreie Zahlen sind hier schwer zu ermitteln, weil die in manchen Fällen tendenziös gefärbten Angaben nicht überall sicher geprüft werden können.

Auf dem platten Lande, woselbst die Schwierigkeiten der unterrichtlichen Versorgung ohnehin schon größer sind als in den Städten, sind die sprachlichen Verschiedenheiten noch beträchtlicher. Das Nähere darüber ergiebt die nebenstehende Tabelle.

Um einem Mißverständnisse dieser Zahlen zu begegnen, wird ausdrücklich bemerkt, daß die Kinder, welche als polnisch oder slawisch oder dänisch und deutsch oder als nur polnisch, nur slawisch, nur dänisch redenden Familien entstammend angeführt sind, selbstverständlich ihrerseits der deutschen Sprache spätestens im vierten Schuljahre mächtig werden. Dies hat auch dahin geführt,

Digitized by Google

Die Familiensprache der Schulkinder in sämmtlichen niederen Schulen auf dem Lande des preußischen Staates.
2. Auf dem Lande.

Sprachen.	Schulkinder											
	in den öffentlichen Volksschulen		in den öffentlichen Mittelschulen		in den Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule		in den Privatschulen mit dem Ziele der Mittelschule		in sonstigen niederen Schulen		in sämmtlichen niederen Schulen	
	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Von den Schulkindern sprachen in ihrer Familie:												
nur deutsch	2 761 687	2 734 666	2 806	2 699	3 078	8 027	5 223	8 888	7 325	8 500	2 780 119	2 762 780
Prozent	82,83	82,04	100,00	99,96	98,15	88,00	98,11	98,00	93,22	97,91	82,96	82,94
nur polnisch	448 268	437 136	—	—	—	527	2	14	198	279	448 468	437 956
Prozent	13,44	13,24	—	—	—	5,84	0,04	0,15	2,52	3,19	13,37	13,15
polnisch und deutsch	51 863	55 219	—	—	31	365	13	46	122	257	52 029	55 887
Prozent	1,55	1,67	—	—	0,99	4,05	0,25	0,51	1,55	2,70	1,55	1,68
nur kaschubisch	.	3 443	—	—	—	—	—	—	—	—	.	3 443
Prozent	.	0,10	—	—	—	—	—	—	—	—	.	0,10
kaschubisch und deutsch	.	173	—	—	—	—	—	—	—	—	.	173
Prozent	.	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—	.	0,01
nur litauisch	12 730	12 611	—	—	—	37	—	3	—	—	12 730	12 651
Prozent	0,38	0,38	—	—	—	0,41	—	0,03	—	—	0,38	0,38
litauisch und deutsch	8 286	6 759	—	—	—	19	—	—	1	—	8 287	6 778
Prozent	0,25	0,20	—	—	—	0,21	—	—	0,01	—	0,25	0,20
nur wendisch	9 867	10 242	—	—	—	—	—	—	—	—	9 867	10 242
Prozent	0,30	0,31	—	—	—	—	—	—	—	—	0,29	0,31
wendisch und deutsch	3 988	2 846	—	—	—	—	—	—	—	4	3 988	2 850
Prozent	0,12	0,09	—	—	—	—	—	—	—	0,04	0,12	0,09
nur sonst slawisch	8 257	10 667	—	—	—	30	—	—	—	—	8 257	10 697
Prozent	0,25	0,32	—	—	—	0,33	—	—	—	—	0,25	0,32
sonst slawisch und deutsch	2 531	1 245	—	—	—	12	2	—	—	2	2 533	1 259
Prozent	0,08	0,04	—	—	—	0,13	0,04	—	—	0,02	0,08	0,04
nur dänisch	21 125	20 359	—	—	4	—	15	17	—	—	21 144	20 376
Prozent	0,63	0,62	—	—	0,13	—	0,28	0,13	—	—	0,63	0,61
dänisch und deutsch	933	719	—	—	20	10	14	5	—	—	967	734
Prozent	0,03	0,02	—	—	0,64	0,11	0,26	0,06	—	—	0,03	0,02
nur friesisch	.	2 757	—	—	—	—	—	—	—	—	.	2 757
Prozent	.	0,08	—	—	—	—	—	—	—	—	.	0,08
friesisch und deutsch	.	363	—	—	—	—	—	—	—	—	.	363
Prozent	.	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—	.	0,01
nur wallonisch	.	936	—	—	—	—	—	—	—	—	.	936
Prozent	.	0,03	—	—	—	—	—	—	—	—	.	0,03
wallonisch und deutsch	.	34	—	—	—	—	—	—	—	—	.	34
Prozent	.	0,00	—	—	—	—	—	—	—	—	.	0,00
nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	3 367	292	—	—	3	—	19	54	203	14	[1]) 3 592	360
Prozent	0,10	0,01	—	—	0,09	—	0,36	0,60	2,68	0,15	0,11	0,01
eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	1 439	554	—	1	—	2	14	34	9	192	[1]) 1 462	783
Prozent	0,04	0,02	0,04	—	0,02	0,02	0,26	0,38	0,12	2,28	0,04	0,02
Überhaupt	**3 334 341**	**3 301 021**	**2 806**	**2 700**	**3 136**	**9 029**	**5 302**	**9 061**	**7 858**	**9 245**	**3 353 443**	**3 331 059**
Prozent	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

[1]) einschl. der friesisch bezw. wallonisch Redenden.

daß in den Kreisen mit polnisch redender Bevölkerung evangelischen Bekenntnisses der Konfirmationsunterricht fast ausschließlich in deutscher Sprache ertheilt wird.

Ein noch schwerer wiegendes Mißverständniß würde es sein, wenn man die Kinder, welche als polnisch oder polnisch und deutsch redenden Familien angehörig aufgeführt werden, einfach als polnische Kinder ansehen wollte. Es ist nämlich in die Zahl derselben mit einbegriffen worden: die Bevölkerung Masuren's und der ermeländischen Kreise in Ostpreußen, der evangelischen Gegenden der Kreise Adelnau, Schildberg, Ostrowo und Kempen im Regierungsbezirke Posen und des Regierungsbezirkes Oppeln, welcher genau so lange zum preußischen Staate gehört, wie das übrige Schlesien, nämlich seit dem Frieden von Breslau 1742, und ebenso wie dieses vorher unter österreichischer, nicht unter polnischer Herrschaft stand. Die Bewohner aller dieser Gegenden sind weder Polen, noch wollen sie es sein; sie haben polnischen Verbungen entweder sehr kühl oder geradezu abwehrend entgegengestanden.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 116.)

Digitized by Google

Die polnisch sprechende Schuldevölkerung in den einzelnen Landes-

Landestheile. Staat.	Zahl der Schüler in sämmtlichen niederen Schulen		Es sprechen in: der öffentlichen Volksschulen		der öffentlichen Mittelschulen		der Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule	
	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891
1	2	3	4	5	6	7	8	9
a) In den Städten und auf dem Lande zusammen.								
1. Reg.-Bez. Königsberg	6 Kreise[1]	67 424	64 671	36 627	29 922	4	3	—	159
	übr. Bez.	134 913	128 857	2	6	—	—	—	2
2. Reg.-Bez. Gumbinnen	7 Kreise[2]	56 715	55 084	24 752	24 248	5	—	—	4
	übr. Bez.	79 638	76 173	—	—	—	—	—	—
3. Reg.-Bez. Danzig	4 Kreise[3]	34 646	35 582	—	5	3	—	—	2
	übr. Bez.	62 881	63 080	27 080	24 012	—	—	—	—
4. Reg.-Bez. Marienwerder		154 936	151 533	55 717	55 331	130	127	19	46
5. Provinz Brandenburg mit Berlin		576 168	616 457	147	421	—	—	1	65
6. Provinz Pommern	2 Kreise[4]	12 703	12 287	778	629	—	—	—	—
	übr. Prov.	260 747	255 301	13	77	—	—	—	18
7. Reg.-Bez. Posen		211 441	207 839	134 373	133 885	598	767	11	10
8. Reg.-Bez. Bromberg		113 963	111 041	53 013	52 461	42	25	—	72
9. Reg.-Bez. Breslau u. Liegnitz	4 Kreise[5]	36 171	34 027	8 372	6 543	—	—	—	—
	übr. Kreise	418 423	405 195	51	154	—	1	—	—
10. Reg.-Bez. Oppeln		281 984	286 999	159 277	162 712	2	1	—	286
11. Provinz Sachsen		436 504	453 204	17	50	—	—	—	144
12. „ Westfalen		433 947	467 618	84	533	—	—	—	—
13. „ Rheinland		849 306	943 856	12	94	—	—	—	—
14. Übrige Landestheile		908 742	915 479	—	59	—	—	—	—
Preußischer Staat		**5 882 252**	**5 984 283**	**500 315**	**491 142**	**784**	**924**	**31**	**808**
b) In den Städten.									
1. Reg.-Bez. Königsberg	6 Kreise[1]	11 766	11 982	1 263	919	4	3	—	107
	übr. Bez.	37 955	38 728	1	—	—	—	—	2
2. Reg.-Bez. Gumbinnen	7 Kreise[2]	6 067	6 430	368	464	5	—	—	4
	übr. Bez.	9 321	9 907	—	—	—	—	—	—
3. Reg.-Bez. Danzig	4 Kreise[3]	22 266	23 377	—	—	3	—	—	—
	übr. Bez.	7 472	7 871	442	849	—	—	—	2
4. Reg.-Bez. Marienwerder		32 262	31 544	5 545	5 813	130	127	19	46
5. Provinz Brandenburg mit Berlin		319 086	352 646	106	311	—	—	1	5
6. Provinz Pommern	2 Kreise[4]	2 269	2 437	—	8	—	—	—	—
	übr. Prov.	61 289	64 468	5	10	—	—	—	18
7. Reg.-Bez. Posen		57 160	57 158	23 303	23 449	598	767	11	10
8. Reg.-Bez. Bromberg		32 951	32 985	11 548	11 545	42	25	—	5
9. Reg.-Bez. Breslau u. Liegnitz	4 Kreise[5]	6 930	7 257	67	50	—	—	—	—
	übr. Kreise	128 757	131 287	9	17	—	1	—	—
10. Reg.-Bez. Oppeln		52 593	56 574	9 382	10 392	2	1	—	—
11. Provinz Sachsen		175 147	190 586	—	26	—	—	—	82
12. „ Westfalen		146 591	159 778	8	123	—	—	—	—
13. „ Rheinland		323 550	358 076	—	5	—	—	—	—
14. Übrige Landestheile		274 577	290 132	—	25	—	—	—	—
Preußischer Staat		**1 728 909**	**1 853 224**	**52 047**	**54 006**	**784**	**924**	**31**	**281**
c) Auf dem Lande.									
1. Reg.-Bez. Königsberg	6 Kreise[1]	55 658	52 689	35 364	29 003	—	—	—	52
	übr. Bez.	96 958	90 129	1	6	—	—	—	—
2. Reg.-Bez. Gumbinnen	7 Kreise[2]	50 648	48 654	24 384	23 784	—	—	—	—
	übr. Bez.	70 317	66 266	—	—	—	—	—	—
3. Reg.-Bez. Danzig	4 Kreise[3]	12 380	12 205	—	5	—	—	—	—
	übr. Bez.	55 409	55 209	26 638	23 163	—	—	—	—
4. Reg.-Bez. Marienwerder		122 674	119 989	50 172	49 518	—	—	—	60
5. Provinz Brandenburg mit Berlin		257 082	263 811	41	110	—	—	—	—
6. Provinz Pommern	2 Kreise[4]	10 434	9 850	778	621	—	—	—	—
	übr. Prov.	179 458	170 832	8	67	—	—	—	—
7. Reg.-Bez. Posen		153 881	150 681	111 070	110 436	—	—	—	—
8. Reg.-Bez. Bromberg		81 012	78 056	41 465	40 916	—	—	—	67
9. Reg.-Bez. Breslau u. Liegnitz	4 Kreise[5]	29 241	26 770	8 305	6 493	—	—	—	—
	übr. Kreise	289 666	273 908	42	137	—	—	—	—
10. Reg.-Bez. Oppeln		229 391	230 425	149 895	152 320	—	—	—	286
11. Provinz Sachsen		261 357	262 618	17	24	—	—	—	62
12. „ Westfalen		287 356	307 840	76	416	—	—	—	—
13. „ Rheinland		476 756	485 780	12	89	—	—	—	—
14. Übrige Landestheile		634 165	625 347	—	34	—	—	—	—
Preußischer Staat		**3 353 443**	**3 331 059**	**448 268**	**437 136**	**—**	**—**	**—**	**527**

[1]) Rastenburg, Rössel, Allenstein, Ortelsburg, Neidenburg und Osterode i. Ostpr. — [2]) Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyck, Lötzen, und Bütow — [3]) Rastenburg, Marienburg, Stuhm und Briesen.

Digitized by Google

theilen des preußischen Staates in den Jahren 1886 und 1891.

ihrer Familie nur polnisch Schüler													
der Privatschulen mit dem Ziele der Mittelschule		der Seminar-übungsschulen		der Blinden-schulen		der Schulen für Schwachsinnige		der Rettungs- u. s. w. Schulen		zusammen		Die nur polnisch sprechenden Schüler bilden Prozent der Gesammtzahl in Sp. 2 bezw. 3.		Wiederholung der Bezeichnung in Sp. 1.
1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
														a)
—	—	28	33	—	—	8	2	2	—	36 669	30 119	54,29	46,57	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	11	0,00	0,01	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 757	24 252	43,45	44,05	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	0,09	0,08	
5	123	133	—	6	3	—	—	—	70	27 224	34 210	43,29	38,34	3.
18	39	76	91	—	—	—	—	—	—	55 960	55 634	36,12	36,11	4.
—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	148	497	0,03	0,08	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	778	629	6,12	5,13	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	15	95	0,01	0,06	
624	661	60	43	—	—	—	—	—	42	135 666	135 408	64,16	65,12	7.
77	166	337	254	—	17	—	—	—	—	53 469	52 995	46,22	47,12	8.
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	8 372	6 545	23,15	19,23	9.
—	1	—	—	5	—	—	—	1	—	56	157	0,11	0,34	
21	11	436	351	—	—	10	3	82	216	159 828	163 580	56,68	57,06	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	194	0,00	0,04	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	533	0,03	0,14	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	94	0,00	0,01	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	0,01	14.
749	**1 020**	**1 070**	**772**	**11**	**20**	**18**	**5**	**86**	**321**	**503 064**	**495 023**	**9,90**	**9,58**	
														b)
—	—	28	33	—	—	8	2	2	—	1 305	1 064	11,89	8,88	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	5	0,00	0,00	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	373	468	6,15	7,38	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	0,03	0,03	
5	115	133	—	—	—	—	—	—	—	580	966	7,74	12,27	3.
18	39	76	91	—	—	—	—	—	—	5 788	6 116	17,31	19,34	4.
—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	107	327	0,68	0,98	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	0,33	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	28	0,01	0,05	
624	657	55	43	—	—	—	—	—	—	24 591	24 926	42,48	43,41	7.
77	166	337	254	—	17	—	—	—	—	12 004	12 012	36,45	36,41	8.
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	67	52	0,97	0,72	9.
—	1	—	—	5	—	—	—	—	—	14	7	0,01	0,01	
19	9	312	262	—	—	10	—	21	142	9 746	10 806	18,88	19,38	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	—	0,06	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	123	0,08	0,08	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	0,01	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	0,01	14.
747	**1 006**	**941**	**683**	**5**	**17**	**18**	**2**	**23**	**145**	**54 596**	**57 064**	**3,16**	**3,08**	
														c)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35 364	29 055	63,34	55,14	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	0,00	0,01	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 384	23 784	48,14	48,80	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	0,04	
—	8	—	—	6	3	—	—	—	70	26 644	23 244	48,08	42,10	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50 172	49 518	40,36	41,27	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	170	0,02	0,08	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	778	621	7,46	6,30	6.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	10	67	0,01	0,04	
—	4	5	—	—	—	—	—	—	42	111 075	110 482	72,27	73,22	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41 465	40 983	51,18	52,80	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 305	6 493	28,46	24,72	9.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	42	138	0,01	0,03	
2	2	124	89	—	—	—	3	61	74	150 082	152 774	63,13	66,80	10.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	86	0,01	0,03	11.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	410	0,03	0,13	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	89	0,00	0,03	13.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	0,01	14.
2	**14**	**129**	**89**	**6**	**3**	**—**	**4**	**63**	**186**	**448 468**	**437 959**	**13,17**	**13,15**	

Sensburg und Johannisburg. — *) Stadtkreis Danzig, Stadt- und Landkreis Elbing und Danziger Niederung. — *) Lauenburg i. Pomm.

Digitized by Google

Die polnisch und deutsch sprechende Schulbevölkerung in den einzelnen Landes-

Landestheile. — Staat.	Gesammtzahl der Schüler in sämmtlichen niederen Schulen		Es sprechen in ihrer Familie: der öffentlichen Volksschulen		der öffentlichen Mittelschulen		der Privatschulen mit dem Ziele der Volksschule	
	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891
1	2	3	4	5	6	7	8	9
a) In den Städten und auf dem Lande zusammen.								
1. Reg.-Bez. Königsberg	(6 Kreise[1])	67 424	64 671	5 975	9 192	10	23	2	91
	übr. Bez.	134 913	128 857	42	67	—	1	—	9
2. Reg.-Bez. Gumbinnen	(7 Kreise[2])	56 715	55 084	9 808	8 554	130	—	—	14
	übr. Bez.	79 638	76 173	62	7	—	—	—	—
3. Reg.-Bez. Danzig	(4 Kreise[3])	34 646	35 582	88	103	—	—	—	2
	übr. Bez.	62 881	63 080	4 488	2 941	—	5	3	1
4. Reg.-Bez. Marienwerder		154 936	151 533	9 195	8 929	299	86	35	91
5. Provinz Brandenburg mit Berlin		576 168	616 457	628	1 117	—	8	—	30
6. Provinz Pommern	(2 Kreise[4])	12 703	12 287	306	326	—	2	—	—
	übr. Prov.	260 747	255 301	27	157	—	—	—	3
7. Reg.-Bez. Posen		211 441	207 839	7 628	7 728	280	226	12	27
8. Reg.-Bez. Bromberg		113 963	111 041	4 879	4 213	62	73	—	40
9. Reg.-Bez. Breslau u. Liegnitz	(4 Kreise[5])	36 171	34 027	4 466	4 264	—	—	—	—
	übr. Kreise	418 423	403 195	272	459	8	14	—	—
10. Reg.-Bez. Oppeln		281 984	286 999	22 197	25 566	23	7	21	150
11. Provinz Sachsen		436 504	453 304	183	255	—	—	—	280
12. „ Westfalen		433 947	467 618	546	2 167	—	—	—	—
13. „ Rheinland		800 306	843 856	69	154	—	—	—	—
14. Übrige Landestheile		908 742	915 479	9	99	—	—	—	2
Preußischer Staat		**5 082 252**	**5 184 283**	**70 868**	**76 398**	**812**	**445**	**73**	**740**
b) In den Städten.								
1. Reg.-Bez. Königsberg	(6 Kreise[1])	11 766	11 982	1 868	1 812	10	23	—	91
	übr. Bez.	37 955	38 728	17	—	—	1	—	9
2. Reg.-Bez. Gumbinnen	(7 Kreise[2])	6 067	6 430	1 208	733	130	—	—	14
	übr. Bez.	9 321	9 907	—	—	—	—	—	—
3. Reg.-Bez. Danzig	(4 Kreise[3])	22 266	23 377	85	90	—	—	—	1
	übr. Bez.	7 472	7 871	995	457	—	5	3	1
4. Reg.-Bez. Marienwerder		32 262	31 544	2 038	2 042	299	86	35	81
5. Provinz Brandenburg mit Berlin		319 083	352 646	497	824	—	8	—	16
6. Provinz Pommern	(2 Kreise[4])	2 269	2 437	63	26	—	2	—	—
	übr. Prov.	81 289	84 469	11	31	—	—	—	3
7. Reg.-Bez. Posen		57 960	57 158	2 305	2 811	280	226	4	27
8. Reg.-Bez. Bromberg		32 951	32 983	1 845	1 462	62	73	—	—
9. Reg.-Bez. Breslau u. Liegnitz	(4 Kreise[5])	6 930	7 257	93	103	—	—	—	—
	übr. Kreise	128 757	131 287	58	92	8	14	—	—
10. Reg.-Bez. Oppeln		52 593	56 574	7 793	9 891	23	7	—	27
11. Provinz Sachsen		175 147	190 366	57	131	—	—	—	103
12. „ Westfalen		146 591	159 778	59	505	—	—	—	—
13. „ Rheinland		323 550	358 076	8	23	—	—	—	—
14. Übrige Landestheile		274 577	290 132	5	46	—	—	—	2
Preußischer Staat		**1 728 809**	**1 853 224**	**19 005**	**21 079**	**812**	**445**	**42**	**375**
c) Auf dem Lande.								
1. Reg.-Bez. Königsberg	(6 Kreise[1])	55 658	52 689	4 107	7 380	—	—	2	—
	übr. Bez.	96 958	90 129	25	67	—	—	—	—
2. Reg.-Bez. Gumbinnen	(7 Kreise[2])	50 648	48 654	8 600	7 821	—	—	—	—
	übr. Bez.	70 317	66 266	62	7	—	—	—	—
3. Reg.-Bez. Danzig	(4 Kreise[3])	12 380	12 205	3	13	—	—	—	1
	übr. Bez.	55 409	55 209	3 493	2 484	—	—	—	—
4. Reg.-Bez. Marienwerder		122 674	119 989	7 157	6 887	—	—	—	10
5. Provinz Brandenburg mit Berlin		257 085	263 811	131	293	—	—	—	14
6. Provinz Pommern	(2 Kreise[4])	10 434	9 850	243	300	—	—	—	—
	übr. Prov.	179 458	170 832	16	126	—	—	—	—
7. Reg.-Bez. Posen		153 481	150 681	5 323	4 917	—	—	8	—
8. Reg.-Bez. Bromberg		81 012	78 056	3 034	2 751	—	—	—	40
9. Reg.-Bez. Breslau u. Liegnitz	(4 Kreise[5])	29 241	26 770	4 373	4 161	—	—	—	—
	übr. Kreise	289 666	273 908	214	367	—	—	—	—
10. Reg.-Bez. Oppeln		229 391	230 425	14 404	15 675	—	—	21	123
11. Provinz Sachsen		261 357	262 618	126	124	—	—	—	177
12. „ Westfalen		287 356	307 840	487	1 662	—	—	—	—
13. „ Rheinland		476 756	485 780	61	131	—	—	—	—
14. Übrige Landestheile		634 165	625 347	4	53	—	—	—	—
Preußischer Staat		**3 553 443**	**3 331 059**	**51 863**	**55 219**	**—**	**—**	**31**	**365**

[1]), [2]), [3]), [4]) und [5]) Vergl. die Anmerkungen [1]) bis [5]) auf Seite 114.

Digitized by Google

theilen des preußischen Staates in den Jahren 1886 und 1891.

polnisch und deutsch Schüler

der Privatschulen mit dem Ziele der Mittelschule		der Seminar-Übungsschulen		der Blinden-schulen		der Schulen für Schwachsinnige		der Rettungshaus- u. s. w. Schulen		zusammen		Die polnisch und deutsch sprechenden Schüler bilden Prozent der Gesammtzahl in Sp. 2 bezw. 3.		Bezeichnung der Berechnung in Spalte 1	
1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891		
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		
															a)
—	—	65	48	—	—	1	3	7	—	6 060	2 357	8,97	14,78		
—	—	—	—	—	5	—	—	—	4	42	86	0,03	0,07	1.	
1	—	—	—	—	—	—	—	30	—	2 969	8 568	17,58	15,53		
—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	62	27	0,08	0,04	2.	
36	24	—	—	—	—	—	—	—	—	124	129	0,16	0,37		
8	17	—	—	4	7	—	—	—	62	4 503	3 033	7,16	4,81	3.	
46	46	58	40	—	—	—	—	—	10	9 633	9 202	6,77	6,07	4.	
10	5	—	—	—	—	—	—	1	1	638	1 162	0,11	0,19	5.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	306	328	2,11	2,61	6.	
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	27	163	0,03	0,06		
131	65	23	27	—	—	—	—	—	11	8 074	8 084	3,38	3,40	7.	
96	79	25	5	13	8	—	—	—	—	5 075	4 418	4,45	3,39	8.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 466	4 294	12,25	12,55		
13	26	—	2	—	7	—	2	—	—	293	510	0,07	0,13	9.	
63	91	134	262	—	—	4	18	219	219	22 661	26 313	8,01	9,17	10.	
—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	183	587	0,06	0,15	11.	
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	546	2 170	0,13	0,46	12.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	154	0,03	0,03	13.	
—	6	—	2	—	—	—	—	—	2	9	111	0,00	0,01	14.	
404	**434**	**305**	**389**	**17**	**27**	**5**	**24**	**256**	**309**	**72 740**	**78 660**	**1,41**	**1,52**		
															b)
—	—	65	48	—	—	—	2	—	—	1 950	1 976	16,47	16,40		
—	—	—	—	—	5	—	—	—	3	17	18	0,04	0,05	1.	
1	—	—	—	—	—	—	—	20	—	1 359	747	22,40	11,23		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.	
36	24	—	—	—	—	—	—	—	—	121	115	0,34	0,42		
6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	1 004	474	13,41	6,02	3.	
46	46	58	40	—	—	—	—	—	10	2 476	2 305	7,67	7,31	4.	
10	5	—	—	—	—	—	—	—	1	507	854	0,16	0,30	5.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	28	2,72	1,18	6.	
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	11	37	0,03	0,09		
131	64	7	3	—	—	—	—	—	—	2 727	3 131	4,70	5,47	7.	
92	71	23	5	13	8	—	—	—	—	2 037	1 612	6,16	4,91	8.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93	103	1,34	1,45		
13	26	—	2	—	7	—	—	—	—	79	141	0,06	0,11	9.	
56	80	122	199	—	—	4	—	140	136	8 138	10 340	15,47	18,28	10.	
—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	57	286	0,03	0,13	11.	
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	59	508	0,24	0,37	12.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	23	0,00	0,01	13.	
—	6	—	2	—	—	—	—	—	—	5	56	0,00	0,07	14.	
391	**388**	**277**	**302**	**13**	**20**	**4**	**2**	**167**	**150**	**20 711**	**22 761**	**1,20**	**1,32**		
															c)
—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	4 110	7 381	7,30	14,08		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	68	0,03	0,08	1.	
—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8 610	7 821	17,00	16,03		
—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	62	27	0,09	0,04	2.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	14	0,02	0,11		
2	6	—	—	4	7	—	—	—	62	3 499	2 559	6,31	3,44	3.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 157	6 897	5,88	5,73	4.	
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	131	308	0,26	0,12	5.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243	300	2,23	3,00	6.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	126	0,01	0,07		
—	1	16	24	—	—	—	—	—	11	5 347	4 955	3,48	3,29	7.	
4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	3 038	2 799	3,76	3,59	8.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 373	4 161	14,36	15,84		
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	214	369	0,27	0,13	9.	
7	11	12	63	—	—	—	18	79	83	14 523	15 979	6,23	6,38	10.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	301	0,26	0,11	11.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	487	1 662	0,17	0,54	12.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	131	0,01	0,02	13.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	52	0,00	0,01	14.	
13	**46**	**28**	**87**	**4**	**7**	**1**	**22**	**89**	**159**	**52 029**	**55 905**	**1,53**	**1,68**		

Digitized by Google

Zudem weicht die Mundart, welche sie sprechen, sehr weit von der hochpolnischen ab, und die Masuren sowie die evangelischen Einwohner polnischer Zunge in Posen und Oberschlesien bedienen sich sogar grundsätzlich der deutschen Schriftzeichen, während die Polen lateinische Lettern anwenden. Um den Einfluß dieser Verhältnisse auf das gesammte Zahlenbild zu veranschaulichen, ist das polnisch redende Schülerkontingent in den Tabellen auf den Seiten 114—117 mit Unterscheidung seiner Wohnsitze besonders aufgeführt. Eine Prüfung dieser Tabelle von den hiergegebenen Gesichtspunkten aus läßt erkennen, daß im Jahre 1891 nicht 495 023, sondern höchstens 250 000 rein polnische Kinder unsere Schulen besuchen, also nicht 9,38 Proz., sondern etwa 5 Proz. der Gesammtzahl.

Die Zusammenstellung läßt aber auch erkennen, wie die polnisch redende Bevölkerung bereits ihren Zug nach Westen begonnen hat; keine Provinz entbehrt derselben mehr, selbst Berlin zählt 240 Kinder, welche in ihren Familien nur polnisch, 675 Kinder, welche polnisch und deutsch reden. Dieser Umstand ist ein neuer Sporn für die Unterrichtsverwaltung, die deutsche Sprache in den Schulen, welche von Kindern polnischer Familiensprache besucht werden, zu pflegen. Was sich in dieser Beziehung bei dem Entgegenkommen der Bevölkerung erreichen läßt, mag die Thatsache beweisen, daß in den masurischen Kreisen des Regierungsbezirkes Gumbinnen, wo 44,58 Proz., in den Landschulen sogar 48,88 Proz. der Kinder nur polnische Familiensprache haben, wie bereits oben erwähnt, der Konfirmandenunterricht nur in deutscher Sprache ertheilt wird. Auch in den masurischen Kreisen des Regierungsbezirkes Königsberg wird der Konfirmandenunterricht nur in deutscher Sprache ertheilt.

f) Ein letzter Punkt, welcher auf die Vertheilung der Volksschulen über die verschiedenen Landestheile einwirkt, ist die bereits oben berührte höchst ungleiche Dichtigkeit der schulpflichtigen Bevölkerung. Die Wirkungen davon äußern sich nach zwei Richtungen: einmal müssen da, wo mehr schulpflichtige Kinder unterrichtlich zu versorgen sind, entsprechend mehr Schulen oder Schulklassen vorhanden sein, wenn nicht unerwünschte Ueberfüllung und andere Uebelstände eintreten sollen; dann aber muß die betreffende Bevölkerung in der Lage sein, die hierdurch hervorgerufene stärkere Anspannung ihrer Leistungen für die Schule zu ertragen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diejenige Bevölkerung, welche einen verhältnißmäßig großen Bruchtheil noch nicht erwerbsfähiger Personen körperlich zu ernähren und zu unterhalten hat, schon hierdurch zu höheren Aufwendungen gezwungen ist. Wenn nun in weiterer Folge die Erfüllung der Schulpflicht eben wegen der größeren Kinderzahl auch ihrerseits noch höhere Kosten verursacht, so werden ärmere Landstriche — das ist zu vermuthen — unter Umständen nicht mehr in der Lage sein, allen Ansprüchen wegen Einrichtung von Schulveranstaltungen zu genügen. Wohlhabendere Landestheile mit verhältnißmäßig geringer Bevölkerung im schulpflichtigen Alter werden umgekehrt für die Schule reichlicher sorgen können, ohne die Belastung mit deren Unterhaltungskosten drückend zu empfinden. Von diesen Gesichtspunkten aus ist die Dichtigkeit der schulpflichtigen Bevölkerung mit den Schulunterhaltungskosten schon im Hefte 101 der Preußischen Statistik für 1886 verglichen worden, und zwar nach folgenden Gruppen:

A. Gruppen mit hohem Prozentsatze schulpflichtiger Bevölkerung:
- Gruppe I. Kreise von Westpreußen und Posen;
- „ II. Kreise von Sachsen und Hessen-Nassau;
- „ III. Kreise von Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland ohne erhebliche Industrie;
- „ IV. Kreise von Westfalen und Rheinland mit erheblicher Industrie.

B. Gruppen mit niedrigem Prozentsatze schulpflichtiger Bevölkerung:
- Gruppe V. Kreise von Ostpreußen;
- „ VI. Kreise von Schlesien;
- „ VII. Kreise von Brandenburg;
- „ VIII. Kreise von Sachsen, Hannover und Schleswig-Holstein;
- „ IX. Kreise von Rheinland ohne erhebliche Industrie.

Die auf Seite 119 f. folgende Übersicht, welche die jeder dieser Gruppen zugehörigen Kreise namentlich aufführt, läßt nun z. B. erkennen, daß auf je 100 Bewohner

in Gruppe I bei durchschnittlich 21,4 Proz. Schulpflichtigen 325,3 ℳ,
dagegen „ „ V „ „ 17,4 „ „ 291,9 „
und „ „ VI „ „ 16,6 „ „ 315,7 „

Schulunterhaltungskosten entfielen. In Gruppe I ist die Bevölkerung, entsprechend der größeren Kinderzahl, höher als in Gruppe V belastet, allein nicht in demselben Verhältnisse, wie nach dem Mehr der schulpflichtigen Bevölkerung erwartet werden könnte. Demzufolge werden die Schuleinrichtungen in der Gruppe V im Ganzen wohl etwas besser sein als in Gruppe I; in der That entfallen dort 1 668 ℳ,

(Fortsetzung des Textes auf Seite 121.)

Digitized by Google

Kreise des preußischen Staates mit dem höchsten und dem niedrigsten Prozentsatze schulpflichtiger Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren und Aufwendungen in diesen Kreisen für die öffentlichen Volksschulen.

Kreis	Regierungsbezirk.	Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren	Oeffentliche Volksschulen	Klassen derselben	Schulunterhaltungskosten 1886 ℳ	Auf je 100 ortsanwesende Personen entfallen: schulpflichtige Kinder	Auf je 100 ortsanwesende Personen entfallen: Schulunterhaltungskosten ℳ	Auf je 100 schulpflichtige Kinder entfallen Schulunterhaltungskosten ℳ	Von je 100 Volksschülern wurden unentgeltlich unterrichtet
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gruppe I. (Posensche und westpreußische Kreise mit hohem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)										
Schlochau	Marienwerder	64 945	13 892	102	172	217 621	21,4	335,1	1 567	71,1
Flatow	„	64 717	13 667	112	176	231 991	21,1	358,3	1 697	54,7
Birnbaum	Posen	27 252	5 753	44	72	96 348	21,1	353,6	1 675	52,1
Samter	„	53 113	11 214	74	131	164 218	21,1	309,2	1 464	63,2
Posen (West)	„	34 128	7 379	45	83	95 241	21,6	279,1	1 291	64,5
Grätz	„	31 437	6 681	43	78	96 327	21,3	306,4	1 442	67,5
Bomst	„	58 165	12 307	92	157	207 520	21,0	356,8	1 708	61,7
Schmiegel	„	34 022	7 797	48	96	121 440	22,9	356,9	1 558	75,0
Kosten	„	42 116	9 264	53	102	112 498	22,0	267,1	1 214	75,0
Gostyn	„	38 000	8 172	46	96	127 212	21,5	334,8	1 557	66,4
Koschmin	„	29 444	6 195	38	75	82 429	21,0	280,0	1 331	61,1
Schrimm	„	53 508	11 217	77	148	175 915	21,0	328,8	1 568	53,0
Schrodda	„	52 939	11 273	81	117	169 779	21,3	320,7	1 506	76,7
Summe		583 786	124 711	855	1 503	1 898 539	21,4	325,3	1 522	64,9
Gruppe II. (Sächsische und hessische Kreise mit hohem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)										
Grafschaft Hohenstein	Erfurt	42 480	8 900	66	143	147 079	21,0	346,2	1 653	39,7
Worbis	„	41 220	8 536	56	131	162 577	20,7	394,4	1 905	56,2
Heiligenstadt	„	38 337	8 127	72	117	142 999	21,2	373,0	1 760	54,1
Wabenhausen	Kassel	29 348	6 086	57	104	121 926	20,7	415,4	2 003	34,7
Meisungen	„	27 757	5 958	64	97	110 482	21,5	398,0	1 854	35,6
Rotenburg i. H.-R.	„	30 317	6 568	61	104	115 393	21,7	380,6	1 757	43,1
Hersfeld	„	32 442	7 128	63	116	129 077	21,9	397,8	1 811	35,0
Hünfeld	„	24 130	5 027	53	84	89 211	20,8	369,7	1 775	34,0
Schlüchtern	„	28 989	6 169	52	104	98 599	21,3	340,1	1 598	29,6
Gelnhausen	„	41 057	8 440	81	157	162 172	20,6	395,0	1 921	23,3
Summe		336 077	70 939	625	1 157	1 279 515	21,1	380,7	1 804	39,3
Gruppe III. (Westliche, nicht durch Industrie hervorragende Kreise mit hohem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)										
Büren	Minden	35 735	7 683	60	136	137 045	21,5	383,5	1 784	28,3
Brilon	Arnsberg	38 016	8 187	64	121	142 667	21,5	375,5	1 743	47,3
Biedenkopf	Wiesbaden	40 269	8 251	85	160	119 232	20,5	296,1	1 445	30,2
Wiltgenstein	Arnsberg	20 781	4 302	47	74	97 461	20,7	469,2	2 265	33,5
Meschede	„	35 790	7 426	61	110	134 302	20,7	375,3	1 809	47,1
Olpe	„	35 718	7 494	66	101	161 741	21,0	452,8	2 158	59,4
Waldbröl	Köln	22 831	4 860	41	59	109 262	21,3	478,6	2 248	71,1
Altenkirchen	Koblenz	60 031	12 497	117	170	279 649	20,8	465,8	2 238	60,1
Oberwesterwald	Wiesbaden	23 526	4 938	67	87	83 558	21,0	355,2	1 692	27,2
Summe		313 267	65 638	608	1 018	1 264 917	21,0	403,8	1 927	46,3
Gruppe IV. (Westliche industriereiche Kreise mit hohem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)										
Ruhrort	Düsseldorf	67 818	14 485	67	185	354 365	21,4	522,5	2 446	77,1
Landkreis Essen	„	136 142	30 728	87	372	964 527	22,6	708,3	3 139	85,9
„ Dortmund	Arnsberg	61 496	12 743	56	159	339 863	20,7	552,7	2 667	82,8
Hattingen	„	55 350	12 112	46	137	241 851	21,9	436,9	1 997	89,8
Landkreis Bochum	„	97 868	20 425	49	240	548 403	20,9	560,5	2 685	86,2
Hörde	„	74 474	16 609	44	196	405 157	22,4	544,0	2 428	87,3
Schwelm	„	49 535	10 352	42	129	224 685	20,9	453,6	2 170	74,8
Summe		542 683	117 535	391	1 418	3 078 851	21,7	567,3	2 620	84,1
Gruppe V. (Ostpreußische Kreise mit niedrigem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)										
Memel	Königsberg	58 551	10 141	56	100	132 516	17,3	226,3	1 307	63,9
Heydekrug	Gumbinnen	42 341	7 440	58	98	115 796	17,6	273,5	1 556	54,2
Tilsit	„	69 619	11 783	72	129	185 523	16,9	266,5	1 574	61,2
Niederung	„	55 677	9 747	69	107	158 613	17,5	284,9	1 627	60,6
Pillkallen	„	46 397	8 280	87	120	153 096	17,8	330,0	1 849	35,4
Gumbinnen	„	47 848	8 240	85	118	157 793	17,2	329,8	1 915	34,2
Insterburg	„	72 060	12 681	96	149	216 711	17,6	300,7	1 709	54,5
Wehlau	Königsberg	50 056	8 738	73	116	153 577	17,5	306,8	1 758	45,1
Fischhausen	„	52 243	9 261	73	126	166 247	17,7	318,2	1 795	48,4
Summe		494 792	86 311	669	1 063	1 439 872	17,4	291,0	1 668	51,4

Digitized by Google

Noch: **Kreise des preußischen Staates mit dem höchsten und dem niedrigsten Prozentsatze schulpflichtiger Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren und Aufwendungen in diesen Kreisen für die öffentlichen Volksschulen.**

Kreis	Regierungsbezirk.	Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885	Schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren	Oeffentliche Volksschulen	Klassen derselben	Schulunterhaltungskosten 1886 ℳ	Auf je 100 ortsanwesende Personen entfallen: schulpflichtige Kinder	Auf je 100 ortsanwesende Personen entfallen: Schulunterhaltungskosten ℳ	Auf je 100 schulpflichtige Kinder entfallen Schulunterhaltungskosten ℳ	Von je 100 Volksschülern wurden unter ausnahmsweise Frequenzverhältnissen unterrichtet
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gruppe VI. (Schlesische Kreise mit niedrigem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)										
Freistadt	Liegnitz	51 703	8 712	69	167	162 118	16,8	313,8	1 861	29,4
Glogau	„	75 990	12 414	93	217	224 411	16,3	295,3	1 808	30,4
Sprottau	„	35 827	6 133	53	127	118 139	17,1	329,7	1 926	29,9
Bunzlau	„	59 573	10 342	83	198	198 361	17,4	333,0	1 918	26,1
Lauban	„	67 113	11 495	71	204	209 047	17,1	311,8	1 819	22,3
Löwenberg	„	63 243	9 996	108	223	201 595	15,8	318,8	2 017	14,3
Hirschberg	„	69 732	11 239	75	195	204 494	16,1	293,3	1 820	37,3
Schönau	„	24 928	4 166	40	86	72 633	16,7	291,4	1 743	16,9
Jauer	„	35 118	6 197	46	107	123 813	16,4	352,6	2 136	19,7
Goldberg-Hainau	„	49 854	8 173	59	146	168 072	16,4	337,1	2 056	32,5
Summe		**533 081**	**88 467**	**697**	**1 670**	**1 682 683**	**16,8**	**315,7**	**1 902**	**26,5**
Gruppe VII. (Brandenburgische Kreise mit niedrigem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)										
Ostprignitz	Potsdam	67 137	10 847	137	206	260 175	16,2	387,5	2 399	7,0
Westprignitz	„	72 309	11 568	133	207	331 710	16,0	458,7	2 867	15,6
Ruppin	„	77 581	12 909	131	231	328 301	16,6	423,2	2 543	15,9
Westhavelland	„	55 407	9 252	81	150	229 595	16,7	414,4	2 482	30,3
Osthavelland	„	60 898	10 305	82	175	242 889	16,9	398,3	2 357	26,2
Zauch-Belzig	„	74 482	13 354	127	236	296 745	17,9	398,4	2 222	31,0
Teltow	„	163 107	28 013	137	405	592 067	17,2	363,0	2 114	31,6
Niederbarnim	„	144 716	25 060	127	380	492 876	17,3	340,6	1 967	33,3
Summe		**715 637**	**121 199**	**955**	**1 990**	**2 715 358**	**16,9**	**387,7**	**2 289**	**26,3**
Gruppe VIII. (Nordwestliche Kreise mit niedrigem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)										
Herzogthum Lauenburg	Schleswig	49 861	8 540	105	144	251 358	17,1	504,1	2 943	32,5
Winsen	Lüneburg	23 385	4 123	61	85	115 465	17,9	493,6	2 801	20,9
Landkreis Lüneburg	„	19 758	3 288	2	24	71 738	16,6	363,1	2 182	18,5
Bleckede	„	21 200	3 614	54	66	95 325	17,0	449,8	2 638	40,9
Ilfeld	„	44 156	7 228	91	133	173 913	16,4	391,6	2 392	20,1
Landkreis Celle	„	29 465	5 259	91	108	133 316	17,8	452,5	2 535	29,2
Fallingbostel	„	25 444	4 383	70	89	116 031	17,2	456,0	2 647	19,3
Burgdorf	„	34 121	5 905	67	108	136 251	17,3	399,3	2 307	29,1
Peine	Hildesheim	34 068	5 852	53	100	117 431	17,2	344,7	2 007	24,3
Gifhorn	Lüneburg	29 874	5 054	71	90	123 246	16,9	412,5	2 439	29,5
Isenhagen	„	15 858	2 657	48	58	59 446	16,8	374,8	2 237	9,4
Gardelegen	Magdeburg	53 018	8 808	106	163	200 074	16,6	384,4	2 272	32,0
Stendal	„	58 104	9 826	94	159	206 251	16,9	355,0	2 099	37,3
Osterburg	„	44 455	7 137	111	155	205 264	16,1	461,7	2 876	4,9
Salzwedel	„	50 546	8 247	138	182	217 651	16,3	430,6	2 639	15,4
Luchow	Lüneburg	29 899	4 517	58	78	111 942	15,1	374,4	2 478	28,6
Dannenberg	„	14 433	2 413	26	42	36 733	16,7	393,1	2 351	41,1
Summe		**576 645**	**94 851**	**1 246**	**1 783**	**2 390 433**	**16,5**	**414,5**	**2 468**	**25,7**
Gruppe IX. (Westliche, nicht durch Industrie hervorragende Kreise mit niedrigem Prozentsatze der Schulpflichtigen.)										
Geldern	Düsseldorf	53 614	9 462	42	125	184 915	17,6	344,9	1 954	79,6
Kempen	„	93 400	16 278	59	218	339 593	17,4	363,6	2 086	73,7
Erkelenz	Aachen	37 788	6 487	54	97	137 723	17,2	364,5	2 123	50,4
Heinsberg	„	35 805	6 226	52	90	129 158	17,4	360,7	2 074	49,8
Jülich	„	41 802	7 345	60	110	147 694	17,5	353,3	2 014	49,8
Geilenkirchen	„	26 001	4 632	35	65	87 225	17,9	335,6	1 883	65,1
Bernkastel	Trier	44 389	7 811	97	128	175 898	17,6	396,2	2 252	26,2
Meisenheim	Koblenz	13 607	2 394	30	40	57 076	17,6	419,5	2 384	26,6
Gummersbach	Köln	32 538	5 831	52	80	145 418	17,9	446,9	2 493	51,4
Summe		**378 944**	**66 459**	**481**	**953**	**1 404 700**	**17,5**	**370,7**	**2 114**	**57,6**

Digitized by Google

hier nur 1 522 ℳ Ausgaben auf je 100 schulpflichtige Kinder, und dort sind nur 51,4 Proz., hier aber 64,9 Proz. der Schulkinder unter anomalen Verhältnissen unterrichtet. Zieht man nun noch die Gruppe VI in die Vergleichung, so tritt die bessere unterrichtliche Versorgung bei fast gleicher Belastung, aber bei wesentlich geringerer Kinderzahl, noch schärfer hervor. Hier können nämlich 1 902 ℳ auf je 100 Kinder verwendet werden, und damit wird der Vortheil erzielt, daß nur noch 26,5 Proz. der Schulkinder in mehr oder weniger überfüllten Klassen oder Schulen unterrichtet zu werden brauchen. Im Posenschen (Gruppe I) giebt also die Bevölkerung zwar verhältnißmäßig mehr für die öffentliche Volksschule aus als in den ostpreußischen (Gruppe V) und in den schlesischen (Gruppe VI) Gebietstheilen; allein trotz der höheren Belastung ist dort, eben wegen der zahlreicheren schulpflichtigen Bevölkerung, nicht gleich gut für die Schuleinrichtungen gesorgt wie hier.

Bei kleineren Gebietstheilen treten die vorgedachten Beziehungen meist noch deutlicher in die Erscheinung. Der posensche Kreis Schmiegel hat 22,9, der schlesische Kreis Jauer dagegen nur 16,8 Proz. Schulpflichtige unter der Bevölkerung; beide Kreise sind im Verhältnisse zur Bevölkerung fast ganz gleich mit Volksschulkosten belastet: der Kreis Schmiegel giebt 356,9 ℳ, der Kreis Jauer 352,8 ℳ auf je 100 Einwohner für die Volksschule aus. Aber wegen der verschiedenen Dichtigkeit der schulpflichtigen Bevölkerung dort und hier rechnen sich im Kreise Schmiegel nur 1 558 ℳ, im Kreise Jauer dagegen 2 136 ℳ Volksschulkosten auf je 100 Schulpflichtige. Die Wirkung hiervon spiegelt sich wider in der Ueberfüllung der Schulen im Kreise Schmiegel und in der normalen Frequenz derselben im Kreise Jauer: dort wurden nur 25,6 Prozent, hier dagegen 80,3 Prozent aller Volksschüler unter normalen Frequenzverhältnissen unterrichtet.

Andere Gebietstheile, z. B. die den Gruppen III und VIII angehörigen, zeigen ähnliche Verhältnisse. Gruppe III ist verhältnißmäßig sehr kinderreich, Gruppe VIII dagegen kinderarm; dort entfallen auf je 100 Einwohner 403,8 ℳ, hier 414,3 ℳ Volksschulausgaben; dort erhalten trotz der fast gleichen Belastung der Bevölkerung mit Schulkosten, eben wegen der größeren Kinderzahl, nur 53,3 Prozent, hier dagegen 74,2 Prozent der Volksschüler unter normalen Verhältnissen Unterricht. Gegensätze, wie sie die Kreise Essen (Land) und Osterburg, oder Hattingen und Ifenhagen, oder Hörde und Salzwedel zeigen, sind charakteristische Beispiele für die Beziehungen zwischen der Dichtigkeit der Schulpflichtigen, der Belastung der Bevölkerung mit Volksschulausgaben und der Versorgung der Schulbevölkerung mit normalen Unterrichtseinrichtungen.

So einfach und regelmäßig wie in vorstehenden Beispielen gestalten sich die besprochenen Beziehungen nun freilich nicht überall. Die verschiedenen Preisverhältnisse, die Lebensbedingungen der Bevölkerung, die ausgebildete Geldwirthschaft und umgekehrt die in manchen Gegenden noch vielfach nicht überwundene Naturalwirthschaft beeinflussen die Wirkungen der größeren oder geringeren Kinderzahl auf die Gestaltung der Volksschuleinrichtungen nicht selten. Gruppe IV bietet hierfür ein Beispiel. Sie zeigt bei allerdings hohem Prozentsatze der Schulpflichtigen sehr erhebliche Aufwendungen für die Volksschule und gleichwohl noch starke Ueberfüllung der Schulklassen. Dort im Westen aber erscheinen, der reinen Geldwirthschaft wegen, die Schulaufwendungen im Vergleiche zum Osten ohne Zweifel höher; das Gehalt der Lehrer ist dort überwiegend in baarem Gelde, hier in weitem Umfange auch in Naturalien zu zahlen.

Es darf immerhin als sicher gelten, daß die ungleiche Dichtigkeit der schulpflichtigen Bevölkerung unmittelbar auf die Vertheilung und Gestaltung der Volksschulen einwirkt.

3. Die Einrichtung der öffentlichen Volksschulen, die Schülerzahl und das Verhältniß der letzteren zur Zahl der Lehrkräfte.

Nach den Vorschriften der Allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872 haben sich die Schuleinrichtungen im preußischen Staate folgendermaßen gestaltet: Es bestanden

	1882		1886		1891	
	Schulen	mit Klassen	Schulen	mit Klassen	Schulen	mit Klassen
Schulen mit einem Lehrer	23 071	26 060	[1]) 23 223	28 776	[2]) 22 467	28 439
darunter Halbtagsschulen	2 989	5 978	[1]) 5 481	11 034	[2]) 5 925	11 897
Schulen mit zwei Lehrern	5 406	12 659	5 643	13 895	6 348	15 829
darunter mit drei Klassen	1 847	5 641	2 610	7 830	3 136	9 408
sonst mehrklassige Schulen	4 563	27 249	5 150	32 426	5 927	38 478
Schulen überhaupt . . .	**33 040**	**65 968**	**34 016**	**75 097**	**34 742**	**82 746.**

[1]) davon 72 Schulen dreiklassig. — [2]) desgl. 47 Schulen.

Digitized by Google

Im Jahre 1882 bez. 1886 und 1891 unterrichtete in 69,83 bez. 68,97 und 64,47 Prozent aller Schulen nur ein Lehrer, aber bloß 39,80 bez. 38,39 und 34,37 Prozent aller Unterrichtsklassen wurden ausschließlich von einer Lehrkraft versorgt; in 16,36 bez. 16,59 und 18,27 Prozent der Schulen verliehen zwei Lehrer den Unterricht, aber ihrer Fürsorge lagen doch noch 19,19 bez. 18,80 und 19,13 Prozent aller Klassen ob; nur 13,81 bez. 15,14 und 17,06 Prozent der Schulen waren mehrklassige mit drei und mehr Lehrern, aber ihre Organisation war derart ausgestaltet, daß 41,31 bez. 43,18 und 46,80 Prozent aller Klassen auf diese Kategorie von Schulen entfielen.

Daß die mehrklassige Schule vorwiegend in den Städten, die Schule mit einem oder mit zwei Lehrern dagegen mehr auf dem Lande anzutreffen ist, kann vorausgesetzt werden. Folgende Zahlen erweisen es näher: Es wurden gezählt

	im Jahre 1882				im Jahre 1886				im Jahre 1891			
a) in den Städten	Schulen	Proz.	Klassen	Proz.	Schulen	Proz.	Klassen	Proz.	Schulen	Proz.	Klassen	Proz.
Schulen mit einer Lehrkraft . . .	493	14,77	531	2,63	656	17,64	751	3,22	537	13,87	615	2,31
Schulen mit zwei Lehrkräften . .	322	9,64	753	3,74	362	9,74	874	3,74	347	8,97	803	3,01
sonst mehrklassige Schulen	2524	75,59	18864	93,63	2700	72,62	21723	93,04	2987	77,16	25233	94,68
überhaupt	**3339**	**100**	**20148**	**100**	**3718**	**100**	**23348**	**100**	**3871**	**100**	**26651**	**100;**
b) auf dem Lande												
Schulen mit einer Lehrkraft . . .	22578	76,02	25529	55,72	22567	74,16	28025	54,16	21930	71,04	27824	49,60
Schulen mit zwei Lehrkräften . .	5084	17,12	11906	25,98	5281	17,43	13021	25,18	6001	19,44	15026	26,79
sonst mehrklassige Schulen	2039	6,86	8385	18,30	2450	8,09	10703	20,68	2940	9,52	13245	23,61
überhaupt	**29701**	**100**	**45820**	**100**	**30298**	**100**	**51749**	**100**	**30871**	**100**	**56095**	**100.**

Die vollkommenere Institution der mehrklassigen Volksschule genießen die Städte, nämlich 1882: 7,64 unter den 13,81 Proz., 1886: 7,94 unter den 15,11 Proz. und 1891: 8,60 unter den 17,06 Proz. der mehrklassigen Schulen überhaupt, und ihre mehrklassigen Schulen sind überdies noch wesentlich breiter und stufenreicher ausgebaut als die ländlichen Schulen, indem jene 1882: 28,60, 1886: 28,03 und 1891: 30,49, diese 1882: nur 12,71, 1886: 14,25 und 1891: 16,01 Proz. von den 41,31 bezw. 43,25 und 46,80, Proz. der Klassen aller mehrklassigen Schulen für sich in Anspruch nehmen. Allerdings dürfen diese, nur die äußere Gestaltung der Schulen beschreibenden Zahlen nicht aus dem Zusammenhange mit den Frequenzziffern gerissen werden.

Das Volksschulwesen hat sich nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses vollkommen frei entwickelt, und es ist eben das Eigenartige der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, daß sie die Schule der Regulative vom 3. Oktober 1854 auf eine breitere Basis stellten und durch Einfügung ganz neuer Organisationsformen den Gemeinden und sonstigen Schulinteressenten einen weiteren Spielraum und zweckmäßige Direktiven gewährten. Es bestehen heute je nach der Neigung und nach den besonderen örtlichen Bedürfnissen und Mitteln der Schulgemeinden die verschiedensten Schuleinrichtungen. Die einklassige Volksschule bezw. die zweiklassige mit einer Lehrkraft (Halbtagsschule) behauptet sich naturgemäß am nachhaltigsten. Aber auch dahin darf ein Fortschritt konstatirt werden, daß die zwei- und mehrklassigen Schulen bezw. die Schulen mit zwei und mehr Lehrkräften immer mehr in Aufnahme kommen; denn es gab

mehr Lehrer als Schulen	auf je 10 Schulen Lehrer	mehr Lehrer als Schulen	auf je 10 Schulen Lehrer
1821 . . . 1800	10,9	1878 . . . 26390	18,0
1857 . . . 7698	13,2	1882 . . . 26877[1])	18,1
1861 . . . 10609	14,2	1886 . . . 30734[1])	19,0
1871 . . . 18278	15,2	1891 . . . 36989[1])	20,6.

[1]) nur für die öffentlichen Volksschulen geltend; aus den Angaben für die früheren Jahre können die öffentlichen Mittelschulen nicht ausgeschieden werden; die Werthe für die öffentlichen Volksschulen würden in früheren Jahren etwas niedriger sein.

Digitized by Google

Namentlich in den letzten zwanzig Jahren, d. h. in der Zeit nach Erlaß der Allgemeinen Verfügung, ist der Fortschritt in der Entwickelung der zwei- und mehrklassigen Schulen verhältnißmäßig rasch gewesen. Ende 1871 gab es unter 33130 öffentlichen Volks- (und Mittelschulen) 24739 einklassige, 4879 zweiklassige und 3512 drei- und mehrklassige Schulen, wobei die erste und zweite Gruppe gleichbedeutend ist mit Schulen mit einer bezw. zwei Lehrkräften. Im Jahre 1882 war die Zahl der einfachen Schulen schon wesentlich geringer. Von 1882 bis 1891 ist eine weitere Besserung der Verhältnisse zu erkennen. Der Fortschritt in der Organisation wird in folgenden kurzen Zahlenreihen besonders deutlich veranschaulicht. Es waren unter je 100 Schulen

	1871	1882	1886	1891
Schulen mit einer Lehrkraft	74,7	69,8	68,5	64,7
„ „ zwei Lehrkräften	14,7	16,4	16,8	18,3
mehrklassige Schulen mit drei und mehr Lehrkräften .	10,6	13,8	15,1	17,1.

Und dieser Fortschritt gegen 1871 ist thatsächlich noch größer, weil die für 1871 nicht auszuscheidenden, für 1882, 1886 und 1891 aber ausgeschiedenen Mittelschulen, die zum allergrößten Theile lediglich auf die Gruppe der drei- und mehrklassigen Schulen entfallen, den Prozentsatz der letzteren im Jahre 1871 erhöht und den der beiden anderen, namentlich den der ersten Gruppe, entsprechend herabgedrückt haben.

Gegenüber dem im Vorstehenden dargestellten Aufbau der Schulen nach Unterrichtsklassen ist es nicht ohne Interesse, die Ausstattung der Volksschulen mit Klassen*zimmern* oder Klassen*räumen* zu untersuchen. An sich bedarf ja jede wirkliche Klasse (im Gegensatze zu Abtheilung) auch eines Klassenraumes, und es würde, wenn der Unterricht überall *zeitlich neben*einander ertheilt würde, mindestens ebensoviel *räumliche* wie *unterrichtliche* Klassen geben müssen. Thatsächlich aber findet der Natur der Sache gemäß in den zweiklassigen Schulen mit *einer* Lehrkraft und in den dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften der Unterricht der Hälfte bezw. eines Drittels der Unterrichtsklassen zeitlich *nach* einander statt. Ausserdem fehlen die und da, z. B. bei einzelnen der allerdings nur noch sehr seltenen Wanderschulen und aus sonstigen zufälligen oder vorübergehenden Gründen einzelne Klassenzimmer für wirklich vorhandene Unterrichtsklassen. Immerhin müssen im Jahre 1882 rund 61000 Klassenräume in den 33040 Schulen vorhanden gewesen sein, d. h. etwa 185 Klassenräume auf je 100 Schulen. Im Jahre 1886 waren dagegen in 34016 Schulen 66540 Klassenräume vorhanden, d. h. 196 Klassenräume auf je 100 Schulen, und im Jahre 1891 in 34742 Schulen 72921 Klassenzimmer, d. h. 210 Klassenräume auf je 100 Schulen. Im Jahre 1878 kamen auf je 100 Schulen rund 178 Klassenzimmer, und die Differenz zwischen 210, bezw. 196, 185 und 178 dürfte das Minimum des Fortschrittes bezeichnen, welchen die Ausstattung der Volksschulen mit Unterrichtsräumen gemacht hat, wennschon auch heute noch manche Klassenräume und Baulichkeiten in den öffentlichen Volksschulen überhaupt unzulänglich sein mögen. Allerdings wurden 1886 im Ganzen 1852 und 1891 ebenso 1971 Klassenräume nicht für Unterrichtszwecke benutzt. Dies erklärt sich daraus, daß nicht allein einzelne einklassige Schulen neuerer Zeit im Hinblick auf das künftige Bedürfniß von vornherein mit zwei Klassenzimmern ausgestattet worden sind, sondern auch bei den Halbtagsschulen und den dreiklassigen Schulen mit *zwei* Lehrkräften die Fürsorge der Gemeinden und Unterhaltungspflichtigen durch Anlegung eines zweiten bezw. dritten Klassenraumes öfter dafür Vorkehrungen getroffen hat, daß die kleineren, auf die spätere Stunde des Unterrichtes wartenden, häufig aber schon unter Aufsicht der größeren Geschwister u. s. w. in der früheren Morgenstunde zum Schulhause gekommenen Kinder, bezw. die den Schluß des Unterrichtes der Kleinen abwartenden größeren Kinder einen geschützten und im Winter geheizten Warteraum finden. In welchem Umfange diese höchst wünschenswerthe humane Einrichtung besteht, läßt sich jedoch nach Lage des zu Gebote stehenden statistischen Stoffes nicht feststellen.

Die Gliederung der Schulen nach Unterrichtsklassen und Lehrkräften ist aber nicht gleichbedeutend mit der Unterscheidung derselben nach *aufsteigenden Klassen oder Unterrichtsstufen*. Auch letzterem Gesichtspunkte ist, abweichend von der früheren Statistik, bei der Aufbereitung der Ergebnisse der 1886er und 1891er Erhebung Rechnung getragen worden; letztere hatten die Zahl der aufsteigenden Klassen für jede Schule ausdrücklich erfragt. Die Unterscheidung der Schulen nach aufsteigenden Klassen und nach Unterrichtsklassen bedarf kaum einer Erklärung, da diese an sich verständlich ist. Nur mag hier angedeutet werden, daß eine zweiklassige oder dreiklassige Schule unter Umständen keineswegs eine Schule mit zwei oder drei aufsteigenden Klassen ist oder zu sein braucht. Alle Schuleinrichtungen mit Parallelklassen der gleichen Unterrichtsstufen — und solche kommen in größeren Gemeinden namentlich zum Zwecke einer Trennung der Geschlechter häufig vor — sind in der vorliegenden Statistik das eine Mal nach der Zahl der jeweils für sich besonders unterrichteten Unterrichtsklassen bezw. der Zahl der

[9]

Digitized by Google

Lehrkräfte, das andere Mal nach der Zahl der aufsteigenden Klassen behandelt worden. Das Ergebniß der Gliederung nach ersterem Gesichtspunkte ist vorstehend besprochen. Die Gruppirung nach aufsteigenden Klassen zeigt folgende Vertheilung der Schulen und Klassen. Es befanden sich unter der Gesammtzahl der öffentlichen Volksschulen

		im Jahre 1886		im Jahre 1891	
			mit		mit
	solche	Schulen	Unterrichtsklassen	Schulen	Unterrichtsklassen
mit 1	aufsteigenden Klasse	17 744	17 745	16 600	16 655
„ 2	„ Klassen	8 845	18 141	9 474	19 425
„ 3	„ „	3 949	12 561	4 447	14 054
„ 4	„ „	1 352	6 408	1 553	7 247
„ 5	„ „	649	4 102	692	4 253
„ 6	„ „	1 187	12 825	1 551	16 181
„ 7	und mehr aufsteigenden Klassen .	290	3 315	425	4 931.

Größere Schulkörper, vier- und mehrklassige Schulen kommen meist in den volkreichen Gemeinden vor; aber auch kleinere Gemeinden haben die beträchtlichen Opfer für derartige Einrichtungen nicht gescheut. Doch finden sich auch ein- und zweiklassige Schulen da, wo mehrklassige sehr wohl geschaffen werden könnten. Die Schulen mit 1 oder 2 aufsteigenden Klassen gehören ganz überwiegend dem platten Lande an; in den Städten haben sie eine geringere Verbreitung, und ihr Vorhandensein erklärt sich hier vielfach aus der Erhaltung einfacher Schulen wegen konfessioneller Verhältnisse. Die Vertheilung der Volksschulen nach den aufsteigenden Klassen stellt sich für die Städte bezw. das platte Land, wie folgt. Es waren vorhanden unter den öffentlichen Volksschulen

		im Jahre 1886				im Jahre 1891			
		in den Städten		auf dem Lande		in den Städten		auf dem Lande	
			mit		mit		mit		mit
	solche	Schulen	Unterrichtsklassen	Schulen	Unterrichtsklassen	Schulen	Unterrichtsklassen	Schulen	Unterrichtsklaſſen
mit 1	aufsteigenden Klasse	567	568	17 177	17 177	464	467	16 136	16 188
„ 2	„ Klassen	342	740	8 503	17 401	329	685	9 145	18 740
„ 3	„ „	548	1 954	3 401	10 607	467	1 653	3 980	12 401
„ 4	„ „	566	2 926	786	3 482	538	2 775	1 015	4 472
„ 5	„ „	405	2 678	244	1 424	386	2 542	306	1 711
„ 6	„ „	1 028	11 420	159	1 405	1 297	13 923	254	2 258
„ 7	u. mehr „ „	262	3 062	28	253	390	4 606	35	325.

Die Gestaltung der Schulen, wie sie im Vorhergehenden dargestellt wurde, ist nicht Selbstzweck, sondern das Mittel zur bestmöglichen Erfüllung der unterrichtlichen und erziehlichen Aufgabe der Volksschulen, welche sich an der Schulbevölkerung zu bethätigen hat. Die Schulen können daher nicht ohne ihre Benutzung gedacht werden, und die Darstellung des Besitzes der verschiedenen Schulkategorien vermag einen Ueberblick darüber zu gewähren, welche Bruchtheile der Schulbevölkerung in den einfacheren oder in den besser ausgestalteten Schulanstalten Unterricht erhalten.

Für die Unterrichtsverwaltung einerseits ist Das nicht ohne ernstes Interesse, insofern durch eine Darstellung dieser Verhältnisse der Nachweis geliefert wird, ob und in wieweit den bestehenden Bestimmungen über die höchste zulässige Schülerzahl der Klassen genügt, bezw. wo und in welchem Umfange nach dieser Richtung hin noch eine ordnende Thätigkeit seitens der Behörden zu entfalten ist u. s. w. Hierbei kommt übrigens nicht blos die Fürsorge für die Schulbevölkerung in Frage, sondern ebenso sehr die für die Lehrer. Die Verwaltung kann nicht wünschen, daß die Lehrer über das Maß ihrer Kräfte hinaus in Anspruch genommen und vor der Zeit ihrer Frische und Spannkraft beraubt werden; damit würde dem Lehrermangel wieder Thor und Thür geöffnet. Da außerdem die Volksschullehrer in der Hauptsache auf Staatskosten ausgebildet werden, wäre deren vorzeitige Abnutzung auch vom fiskalischen Standpunkte aus nicht wünschenswerth.

Der Statistiker andererseits wird geneigt sein, aus einer Untersuchung über den Schulbesuch in den verschiedenen Gruppen der Volksschulen bis zu einem gewissen Grade wenigstens auf die Schattirungen im Bildungsstande und den Umfang der Grundlegung sittlicher Lebensanschauung in der jetzt die Schule besuchenden Bevölkerung zu schließen, insofern die Annahme berechtigt ist, daß sowohl der Besuch einer vollkommener organisirten mehrklassigen Schule wie auch der Unterricht in nicht überfüllten Klassen bessere Bildungs- und Erziehungserfolge zeitigt, als die gegentheiligen Unterrichtsbedingungen.

Digitized by Google

Die Statistik von 1882, 1886 und 1891 giebt über die Schulbesuchsverhältnisse folgende ziffermäßige Unterlage. Es wurden unterrichtet

in den Städten und auf dem Lande zusammen:	1882 Schüler	1882 Proz.	1886 Schüler	1886 Proz.	1891 Schüler	1891 Proz.
in einklassigen Schulen . . .	1 336 404	30,79	1 146 602	23,70	962 079	19,57
„ Halbtagsschulen	337 801	7,78	[1]) 581 477	12,02	[2]) 574 311	11,68
„ eigentlichen zweiklassigen Schulen	493 373	11,37	415 116	8,58	397 445	8,09
„ Schulen mit drei Klassen und zwei Lehrkräften . .	344 742	7,94	476 769	9,85	521 113	10,60
„ Schulen mit drei Klassen und drei Lehrkräften . .	267 570	6,16	277 015	5,73	260 744	5,30
„ vier- und mehrklassigen Schulen	1 559 839	35,95	1 941 268	40,13	2 200 784	44,76
Es erhielten also Unterricht:						
in Schulen mit 1 Lehrkraft	1 674 205	38,58	1 728 079	35,72	1 536 390	31,25
„ Schulen mit 2 Lehrkräften	838 115	19,31	891 885	18,43	918 558	18,69
„ voll ausgestalteten drei- und mehrklassigen Schulen . .	1 827 409	42,11	2 218 283	45,85	2 461 528	50,06
überhaupt . .	**4 339 729**	**100**	**4 838 247**	**100**	**4 916 476**	**100.**

Diese Zahlen über den Besuch der verschiedenen Arten der Volksschulen sind zunächst in statistischer Beziehung lehrreich. Sie zeigen, daß von der gesammten Schulbevölkerung der öffentlichen Volksschulen 1882 etwa drei Siebentel (42,11 Proz.), 1886 etwas weniger als die Hälfte (45,85 Proz.) und 1891 schon über die Hälfte (50,06 Proz.) in denjenigen Schulen eingeschult sind, welche nach ihrer Gestaltung verhältnißmäßig den besten Volksschulunterricht ertheilen dürften; nahezu vier Zehntel der Schüler aber (38,58 Proz.) sehen sich 1882, über ein Drittel (35,72 Proz.) 1886 und etwas über drei Zehntel (31,25 Proz.) 1891 auf den Unterricht in theilweise noch unter einfacheren äußeren Verhältnissen arbeitenden Volksschulen mit einer Lehrkraft beschränkt. Für die städtische Schulbevölkerung liegen die Verhältnisse allerdings sehr viel günstiger; hier ist nahezu der vollkommenste Zustand erreicht; denn es waren eingeschult

in den Städten:	1882 Schüler	1882 Proz.	1886 Schüler	1886 Proz.	1891 Schüler	1891 Proz.
in einklassigen Schulen. . . .	22 743	1,79	27 585	1,83	22 018	1,36
„ Halbtagsschulen	3 918	0,31	[3]) 8 792	0,58	7 324	0,44
„ eigentlichen zweiklassigen Schulen	27 610	2,18	26 848	1,79	27 918	1,72
„ Schulen mit drei Klassen und zwei Lehrkräften . . .	19 088	1,51	26 167	1,74	17 631	1,09
„ Schulen mit drei Klassen und drei Lehrkräften . . .	60 858	4,80	57 692	3,84	44 636	2,76
„ vier- und mehrklassigen Schulen	1 133 119	89,41	1 356 822	90,22	1 495 928	92,60.
Es erhielten also Unterricht:						
in Schulen mit 1 Lehrkraft	26 661	2,10	36 377	2,41	29 342	1,82
„ Schulen mit 2 Lehrkräften	46 698	3,69	53 015	3,53	45 549	2,82
„ voll ausgestalteten drei- und mehrklassigen Schulen	1 193 977	94,21	1 414 514	94,06	1 540 564	95,36
überhaupt . . .	**1 267 336**	**100**	**1 503 906**	**100**	**1 615 455**	**100.**

Die ländliche Bevölkerung dagegen muß sich überwiegend mit den einfacheren Schulorganismen begnügen; denn es befanden sich

[1]) darunter 10 003 Schüler in dreiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft. — [2]) desgl. 6 076 Schüler. — [3]) desgl. 482 Schüler

Digitized by Google

auf dem Lande:	1882 Schüler	1882 Proz.	1886 Schüler	1886 Proz.	1891 Schüler	1891 Proz.
in einklassigen Schulen	1 313 661	42,76	1 119 017	33,56	940 061	28,46
„ Halbtagsschulen	333 883	10,86	[1]) 572 685	17,18 [2])	566 987	17,16
„ eigentlichen zweiklassigen Schulen .	465 763	15,16	388 268	11,64	369 527	11,18
„ Schulen mit 3 Klassen und 2 Lehrkr.	325 654	10,60	450 602	13,51	503 482	15,25
„ Schulen mit 3 Klassen und 3 Lehrkr.	206 712	6,73	219 323	6,58	216 108	6,54
„ vier- und mehrklassigen Schulen .	426 720	13,89	584 446	17,53	704 856	21,34
Es erhielten also Unterricht:						
in Schulen mit 1 Lehrkraft . . .	1 647 544	53,62	1 691 702	50,74	1 507 048	45,62
„ Schulen mit 2 Lehrkräften . .	791 417	25,76	838 870	25,15	873 069	26,44
„ drei- und mehrklassigen Schulen .	633 432	20,62	803 769	24,11	920 964	27,90
überhaupt . . .	**3 072 393**	**100**	**3 334 341**	**100**	**3 301 021**	**100.**

Selbstverständlich ist die mehrklassige Schule nicht unter allen Umständen und ohne Weiteres die bessere. Sie hat unter im übrigen gleichen Umständen nur die Vermuthung für sich, daß sie es sei.

Ergänzungsweise ist hier der Vertheilung der Schulbevölkerung auf die Schulen mit weniger oder mehr aufsteigenden Klassen zu erwähnen, welche in nachstehenden Zahlen veranschaulicht wird. Es wurden unterrichtet

im Jahre 1886:

	in Schulen mit	in den Städten	Proz.	auf dem Lande	Proz.	zusammen	Proz.
1	aufsteigenden Klasse	27 684	1,84	1 119 017	33,56	1 146 701	23,70
2	„ Klassen	45 978	3,06	1 032 481	30,96	1 078 459	22,29
3	„ „	132 736	8,83	700 277	21,00	833 013	17,22
4	„ „	199 322	13,25	250 422	7,51	449 744	9,29
5	„ „	178 650	11,88	106 632	3,20	285 282	5,90
6	„ „	724 610	48,18	105 213	3,16	829 823	17,15
7 u. mehr	„ „	194 926	12,96	20 299	0,61	215 225	4,45
	überhaupt	**1 503 906**	**100**	**3 334 341**	**100**	**4 838 247**	**100;**

dagegen im Jahre 1891:

	in Schulen mit	in den Städten	Proz.	auf dem Lande	Proz.	zusammen	Proz.
1	aufsteigenden Klasse	22 504	1,19	947 094	28,69	969 598	19,72
2	„ Klassen	39 477	2,15	1 008 030	30,54	1 047 507	21,31
3	„ „	103 506	6,40	746 877	22,63	850 383	17,29
4	„ „	178 068	11,02	298 335	9,04	476 403	9,69
5	„ „	155 413	9,62	118 999	3,60	274 412	5,58
6	„ „	836 424	51,78	158 528	4,80	994 952	20,24
7 u. mehr	„ „	280 063	17,34	23 158	0,70	303 221	6,17
	überhaupt	**1 615 455**	**100**	**3 301 021**	**100**	**4 916 476**	**100.**

Auch aus diesen Zahlen geht hervor, in welchem Maße die städtische Schulbevölkerung unterrichtliche Vortheile vor der ländlichen voraus hat. Daß auch die im Ganzen einfacheren Landschulen vielfach vollkommen Befriedigendes leisten, daß Geschick, Ausdauer, Berufsfreudigkeit und nicht zuletzt die physische Kraft des Lehrers, insofern diese zur Ertragung der Anstrengungen eines vielstündigen Unterrichts befähigt, in solchen Schulen nicht selten vorzügliche Unterrichtserfolge zeitigen, soll damit nicht von ferne bestritten werden, wie denn insbesondere auf pädagogischem Gebiete der Eigenart des Lehrers und des Schülers gar häufig ein größeres Gewicht zukommt als der Lehrordnung und dem Schema. Nichtsdestoweniger liegt es in der Natur der Sache, daß von den günstigeren äußeren Verhältnissen, wie sie die Schulen mit aufsteigenden Klassen bieten, im Allgemeinen auch nachhaltigere Unterrichts- und Erziehungserfolge erwartet werden dürfen. In dieser Erwartung ist man um so mehr berechtigt, als gerade die Umstände, welche in manchen Gemeinden die vortheilhaftere Organisation verbieten, oft sonst noch Uebelstände, wie Ueberfüllung der Klassen, Ueberlastung der einzelnen Lehrkraft und in Folge dessen mangelhafte oder sogenannte „stille Beschäftigung" der Kinder und Anderes mehr im Gefolge haben, Uebelstände, von deren Wirkung die reicher ausgestatteten Schulanstalten zwar keineswegs gänzlich, aber doch ungleich mehr bewahrt bleiben.

[1]) darunter 9 521 Schüler in dreiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft. — [2]) desgl. 6 076 Schüler.

Digitized by Google

Dürfte man also nach Maßgabe der obigen Verhältnißzahlen auf die Volksschulbildung in der Bevölkerung schließen, so würde reichlich die Hälfte der erwachsenen Personen in den Besitz der besseren Bildung durch die Schule gelangt sein. Vielleicht ist aber dieser Bruchtheil etwas zu hoch gegriffen; denn man darf doch wohl die Nachtheile der gerade auch in den mehrklassigen Volksschulen bestehenden anomalen Frequenzverhältnisse (s. u.) und den bekanntlich nicht günstigen Einfluß der Überbürdung der Lehrkräfte auf die Erfüllung der Aufgabe des Volksschulunterrichtes nicht allzu niedrig veranschlagen, mögen auch die berührten Übelstände in den vortheilhafter ausgestalteten Schulanstalten weniger nachhaltig wirken als in den einfacheren, bei denen es in der Regel an jedem Gegengewicht für jene Schäden fehlt.

Die für die Verwaltung interessante Seite der Frage des Schul- und Klassenbesuchs ist theilweise schon in den unmittelbar vorher mitgetheilten Zahlenreihen gestreift. Von besonderem Interesse sind aber die Ermittelungen über den durchschnittlichen Klassenbesuch und über die einem Lehrer durchschnittlich zufallende Arbeitsmenge, diese gemessen an der auf einen solchen kommenden Schülerzahl. Die nachstehenden Zahlenwerthe und diejenigen der beiden auf den Seiten 128 bis 131 folgenden Übersichten veranschaulichen diese Verhältnisse für die Regierungsbezirke, für Stadt und Land und für die einzelnen Schularten näher.

Im Durchschnitte aller Volksschulanstalten entfallen Schulkinder

in den Regierungsbezirken:	auf je eine Schulklasse						auf je einen Lehrer					
	in den Städten			auf dem Lande			in den Städten			auf dem Lande		
	1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891
1. Königsberg . .	59	63	57	66	67	62	58	64	57	70	75	66
2. Gumbinnen . .	49	60	52	70	70	65	49	66	51	71	75	67
3. Danzig . . .	61	66	63	67	68	59	59	64	61	72	77	68
4. Marienwerder .	61	65	58	77	72	59	62	66	59	82	85	75
5. Stadtkr. Berlin	54	55	55	—	—	—	54	57	55	—	—	—
6. Potsdam . .	54	56	54	55	55	52	57	61	56	63	67	65
7. Frankfurt . .	60	62	57	67	61	57	63	66	59	88	89	82
8. Stettin . . .	56	56	54	63	62	57	56	56	52	68	71	66
9. Köslin . . .	55	56	52	62	61	53	55	58	53	67	70	64
10. Stralsund . .	50	53	52	49	51	48	49	53	52	55	56	53
11. Posen . . .	67	66	58	84	79	63	73	74	63	**106**	**110**	95
12. Bromberg . .	67	69	60	78	72	59	73	81	68	89	95	81
13. Breslau . . .	65	64	58	61	57	50	67	67	60	94	95	83
14. Liegnitz . . .	60	60	57	83	49	47	65	68	62	92	88	81
15. Oppeln . . .	72	74	69	81	77	70	72	75	70	**102**	96	84
16. Magdeburg . .	60	62	59	64	62	60	59	62	57	68	69	68
17. Merseburg . .	64	64	60	70	64	61	68	70	63	81	82	77
18. Erfurt . . .	62	64	62	66	65	58	60	66	61	82	84	77
19. Schleswig . .	64	63	61	54	55	53	66	64	58	56	56	54
20. Hannover . .	65	65	59	72	65	60	65	67	59	78	81	74
21. Hildesheim . .	62	65	59	69	62	57	63	70	61	75	77	72
22. Lüneburg . .	58	60	56	54	54	49	59	62	54	56	59	56
23. Stade . . .	64	64	64	57	58	56	64	64	63	60	61	59
24. Osnabrück . .	68	73	64	61	63	57	70	82	68	79	81	76
25. Aurich . . .	66	69	67	65	67	65	66	69	64	66	74	73
26. Münster . . .	81	85	83	83	89	79	83	87	85	85	92	90
27. Minden . . .	63	65	61	60	60	56	70	73	63	99	97	89
28. Arnsberg . .	79	77	73	74	75	71	80	79	74	84	84	79
29. Kassel . . .	57	58	55	61	60	54	57	62	56	77	81	74
30. Wiesbaden . .	62	63	55	68	59	51	59	62	53	72	72	65
31. Koblenz . . .	72	67	64	60	62	54	73	70	66	68	71	68
32. Düsseldorf . .	72	73	70	72	74	71	72	75	70	75	80	76
33. Köln	64	66	64	73	72	68	65	66	64	74	74	70
34. Trier	67	73	68	68	70	66	68	72	68	68	70	68
35. Aachen . . .	67	70	63	64	66	65	67	72	63	69	72	69
36. Sigmaringen .	67	69	60	63	62	57	70	72	64	66	64	59.

(Fortsetzung der Tafel auf Seite 132.)

Digitized by Google

Durchschnittliche Schülerzahl auf je eine Klasse bezw. Lehrkraft in den einzelnen

Staat. — Regierungsbezirke.	Es entfielen durchschnittlich: Schulen mit einer Lehrkraft auf je eine: Klasse			Lehrkraft			zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften auf je eine: Klasse bezw. Lehrkraft		
	1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Staat	**50**	**48**	**48**	**54**	**55**	**54**	**65**	**64**	**60**
b) Regierungsbezirke.									
1. Königsberg	77	68	52	77	74	52	59	60	52
2. Gumbinnen	58	70	55	58	70	55	81	—	74
3. Danzig	57	55	55	57	55	69	72	54	49
4. Marienwerder	81	70	61	81	70	69	62	62	54
5. Stadtkreis Berlin	69	27	—	35	27	—	—	—	—
6. Potsdam	43	45	45	43	49	56	62	51	67
7. Frankfurt	69	59	57	92	79	90	86	57	58
8. Stettin	55	54	62	55	54	62	71	64	54
9. Köslin	8	55	50	8	65	50	—	70	57
10. Stralsund	72	69	56	72	69	67	38	35	—
11. Posen	54	46	42	58	54	46	64	68	52
12. Bromberg	72	66	55	77	80	64	56	50	45
13. Breslau	48	48	45	59	68	67	74	61	51
14. Liegnitz	55	34	42	55	59	59	52	53	58
15. Oppeln	55	43	39	58	55	49	66	—	55
16. Magdeburg	61	45	58	61	45	58	85	82	—
17. Merseburg	76	51	54	102	61	81	66	52	63
18. Erfurt	39	40	37	39	46	37	40	42	49
19. Schleswig	37	37	31	48	46	31	34	58	46
20. Hannover	49	49	38	52	61	49	70	—	53
21. Hildesheim	30	34	31	33	35	31	54	38	40
22. Lüneburg	25	51	32	25	64	38	59	77	36
23. Stade	48	48	49	48	48	49	—	62	72
24. Osnabrück	36	58	46	47	66	60	68	36	55
25. Aurich	45	51	37	45	51	37	30	40	41
26. Münster	28	47	40	28	47	40	84	89	81
27. Minden	35	26	39	37	29	42	58	61	64
28. Arnsberg	46	34	48	51	35	55	77	74	65
29. Kassel	35	37	39	36	39	42	70	44	57
30. Wiesbaden	49	52	47	49	70	59	74	—	51
31. Koblenz	42	50	51	42	53	55	62	55	45
32. Düsseldorf	62	57	63	64	66	68	70	69	68
33. Köln	50	66	73	50	73	73	65	70	68
34. Trier	44	49	65	51	49	65	69	84	69
35. Aachen	47	53	43	44	53	43	59	59	57
36. Sigmaringen	50	63	62	58	63	62	72	65	42

Digitized by Google

Schularten der Städte, 1882, 1886 und 1891.

Schulfinder in den

dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften auf je eine						Schulen mit drei Lehrkräften auf je eine						übrigen mehrklassigen Schulen auf je eine						Übersicht der Bezeichnung in Spalte 1.
Klasse			Lehrkraft			Klasse			Lehrkraft			Klasse			Lehrkraft			
1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
58	**58**	**53**	**88**	**86**	**79**	**68**	**70**	**62**	**67**	**76**	**68**	**63**	**65**	**61**	**64**	**67**	**61**	a)
																		b)
37	56	47	56	84	71	60	64	55	59	66	55	59	63	58	57	63	57	1.
41	58	—	62	86	—	56	66	61	56	73	61	48	60	51	48	64	50	2
—	—	—	—	—	—	53	58	—	53	54	—	61	66	63	60	65	61	3.
79	90	50	119	136	75	79	61	56	79	65	60	60	65	58	61	66	59	4
—	—	—	—	—	—	25	—	—	25	—	—	54	55	55	54	57	55	5.
62	55	49	94	83	74	61	60	58	61	60	58	54	57	55	57	61	56	6.
61	55	56	92	83	84	70	68	59	70	77	65	60	62	57	62	65	59	7.
67	—	—	100	—	—	72	68	53	72	73	59	56	55	54	56	56	52	8.
—	56	41	—	84	62	60	72	45	60	72	45	55	61	53	55	68	53	9.
—	—	—	—	—	—	54	—	60	54	—	60	50	53	52	48	53	51	10.
61	58	54	91	80	81	74	71	55	74	86	66	69	69	61	73	73	64	11.
56	59	50	89	85	75	66	70	64	66	81	80	68	72	61	74	85	67	12.
56	61	53	84	91	79	67	63	65	77	72	85	65	65	59	67	66	60	13
60	55	43	91	82	64	69	65	60	69	83	66	60	61	58	65	67	62	14.
69	65	44	104	97	67	72	71	65	72	71	70	73	75	71	78	76	72	15.
—	58	76	—	86	115	55	63	61	55	69	67	60	62	59	58	62	57	16.
62	69	52	94	103	79	75	67	63	75	81	79	64	64	60	68	70	63	17.
51	50	55	77	74	82	69	64	74	69	70	77	63	65	71	61	67	90	18.
59	27	38	89	40	57	68	67	57	68	67	57	65	64	61	66	65	59	19
61	55	79	92	83	119	79	74	62	79	74	66	65	66	61	66	67	59	20.
54	51	70	82	76	105	56	78	57	56	78	62	64	67	60	65	72	62	21.
—	—	—	—	—	—	58	53	41	58	57	45	58	60	58	60	62	55	22.
—	—	—	—	—	—	60	67	63	60	79	63	65	64	64	65	65	64	23.
57	52	45	85	79	68	67	76	50	51	83	59	72	79	69	72	86	70	24
—	—	48	—	—	72	53	64	52	53	64	52	71	74	71	71	75	67	25.
55	64	64	88	96	95	82	83	85	82	88	90	85	90	86	87	92	87	26.
55	77	76	82	116	115	75	74	65	75	80	76	66	69	63	72	77	64	27.
49	61	66	74	91	99	84	79	71	84	85	72	81	79	74	82	80	74	28.
57	55	53	86	82	80	65	67	63	65	75	65	58	60	56	59	63	56	29.
65	48	47	97	73	71	75	59	49	75	73	61	62	63	56	58	62	52	30.
48	43	44	71	64	65	74	73	69	74	73	69	74	69	66	75	72	68	31
58	62	62	87	94	93	72	76	73	72	78	74	72	74	70	72	75	70	32.
—	64	58	—	77	88	71	74	70	71	74	70	65	65	64	65	66	64	33.
—	—	—	—	—	—	62	76	69	62	76	69	68	73	68	65	73	68	34
—	69	—	—	103	—	57	72	70	57	72	70	68	72	64	68	74	64	35.
—	57	—	—	85	—	59	65	—	59	65	—	73	78	62	73	78	67	36.

Digitized by Google

Durchschnittliche Schülerzahl auf je eine Klasse bezw. Lehrkraft in den einzelnen

Staat. Regierungsbezirke.	Es entfielen durchschnittlich								
	Schulen mit einer Lehrkraft auf je eine						zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften auf je eine		
	Klasse			Lehrkraft			Klasse bezw. Lehrkraft		
	1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Staat	**65**	**60**	**54**	**73**	**75**	**69**	**70**	**69**	**62**
b) Regierungsbezirke.									
1 Königsberg	67	66	62	70	75	66	65	69	61
2. Gumbinnen	72	72	67	72	77	70	66	70	62
3 Danzig	66	68	58	72	76	66	68	71	63
4 Marienwerder	82	75	59	82	86	75	76	74	61
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	52	51	47	58	61	59	64	59	59
7 Frankfurt	64	57	54	86	86	81	77	77	66
8. Stettin	61	61	55	65	67	62	72	72	63
9 Köslin	62	63	55	64	68	62	65	63	56
10 Stralsund	47	48	46	50	51	48	53	56	54
11. Posen	86	80	64	107	114	100	82	92	69
12. Bromberg	80	74	59	90	96	80	78	81	58
13. Breslau	54	51	44	90	90	79	85	82	56
14. Liegnitz	85	44	42	89	82	77	97	74	58
15. Oppeln	77	69	60	107	101	85	83	77	68
16. Magdeburg	53	50	48	58	58	58	76	73	70
17. Merseburg	68	60	59	74	74	69	88	86	67
18. Erfurt	63	61	52	74	76	68	68	68	51
19. Schleswig	52	53	50	53	53	50	53	53	51
20. Hannover	73	63	58	74	76	71	76	75	69
21. Hildesheim	69	60	55	69	70	65	72	69	68
22. Lüneburg	51	51	47	51	54	51	62	63	60
23. Stade	54	54	52	55	58	54	61	61	57
24. Osnabrück	54	57	50	69	73	67	71	69	64
25. Aurich	61	63	63	61	68	66	69	77	73
26. Münster	78	87	74	80	90	87	81	90	84
27. Minden	55	54	49	100	95	89	79	78	62
28. Arnsberg	70	66	61	79	77	73	77	79	73
29. Kassel	57	56	50	73	76	71	77	77	70
30. Wiesbaden	63	54	45	69	67	61	73	67	62
31. Koblenz	56	60	50	64	66	63	65	63	54
32. Düsseldorf	68	64	60	70	72	66	68	70	60
33. Köln	75	73	68	77	75	71	74	71	67
34. Trier	64	65	59	64	65	63	71	71	67
35. Aachen	57	58	59	60	65	62	65	67	64
36 Sigmaringen	56	54	51	58	55	52	64	63	57

Digitized by Google

Schularten auf dem Lande, 1882, 1886 und 1891.

Schulkinder in den

dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften auf je eine						Schulen mit drei Lehrkräften auf je einer						übrigen mehrklassigen Schulen auf je eine						Bücherbelang der Bezeichnung in Spalte 1.
Klasse			Lehrkraft			Klasse			Lehrkraft			Klasse			Lehrkraft			
1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
62	**61**	**55**	**94**	**90**	**83**	**77**	**76**	**68**	**77**	**85**	**79**	**76**	**75**	**70**	**85**	**88**	**81**	a)
																		b)
56	62	58	84	94	87	73	75	67	73	78	69	70	83	71	78	94	78	1.
57	60	54	85	91	81	69	69	63	69	74	65	67	68	64	70	74	68	2
57	58	53	86	87	80	71	72	63	71	80	73	70	72	66	75	83	75	3.
60	61	60	90	91	90	81	74	62	81	81	86	74	61	60	85	96	98	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
56	56	53	83	84	78	76	69	64	76	80	77	64	65	62	77	81	74	6.
69	67	60	101	99	90	83	75	68	83	89	82	77	70	60	93	94	83	7.
60	59	54	90	88	81	94	76	74	94	92	86	74	70	66	82	84	76	8.
56	52	48	84	77	71	78	69	59	78	85	77	68	48	41	74	76	75	9.
54	57	52	81	85	78	61	59	58	61	66	66	59	58	50	68	73	61	10
71	66	53	117	76	85	81	79	60	81	92	79	73	67	59	101	112	98	11.
58	64	54	88	96	82	68	76	65	68	92	81	73	75	68	87	96	78	12.
62	59	52	93	88	78	100	68	58	100	105	92	67	62	58	109	108	98	13.
67	58	53	100	85	79	108	69	64	108	102	94	82	63	59	109	115	105	14.
75	69	62	113	104	93	90	84	74	90	95	84	87	87	81	103	100	89	15.
62	63	61	93	94	92	81	78	73	81	81	79	81	82	76	83	85	79	16.
65	63	57	97	94	86	85	79	72	85	96	93	74	70	70	95	92	86	17.
63	62	55	94	93	82	84	81	68	84	93	85	81	76	77	93	96	92	18
52	53	51	78	80	76	62	62	59	62	63	60	64	65	64	65	69	64	19.
59	61	54	88	91	81	83	82	74	83	92	80	81	81	71	86	88	75	20.
65	61	55	97	92	83	82	80	71	82	93	85	81	—	64	81	—	78	21.
55	54	49	82	81	74	71	72	58	71	76	65	67	74	61	75	80	66	22.
54	57	51	80	85	76	68	69	66	68	70	68	69	69	65	70	71	66	23.
64	66	59	95	99	89	87	83	72	87	104	92	86	78	79	101	85	92	24.
59	63	61	88	94	91	80	80	79	80	80	79	75	82	67	75	82	72	25.
70	64	67	105	85	101	90	90	91	90	95	98	89	94	83	92	98	90	26.
59	60	59	90	91	88	70	76	59	70	98	88	68	60	67	112	118	99	27.
61	63	58	91	95	87	83	81	77	83	87	81	82	84	79	88	86	81	28.
60	61	56	90	91	84	91	84	73	91	94	78	80	80	72	95	90	80	29.
65	55	49	98	82	74	71	65	57	71	74	69	75	73	64	75	77	68	30
56	56	50	84	83	75	77	72	68	77	79	74	77	73	70	79	80	75	31.
60	62	59	89	93	89	78	77	74	78	82	78	77	80	77	77	84	80	32.
63	61	61	95	92	91	72	74	69	72	75	70	73	73	68	74	73	69	33.
58	61	50	87	92	75	72	79	74	72	79	74	74	75	74	74	76	74	34.
59	60	56	89	80	84	71	75	71	71	77	73	73	81	76	76	83	78	35.
63	60	53	95	90	79	86	86	69	86	86	69	84	85	75	84	85	75	36.

[1]

Digitized by Google

Wenn, wie aus diesen Zahlen hervorgeht, zwar die städtischen Schulen in den meisten Regierungsbezirken weniger häufig als die ländlichen sehr oder zu stark besucht sind, so zeigen doch die sehr hohen Durchschnittsziffern, daß in vielen Schulen das zulässige Maß des Klassenbesuches erreicht, in nicht wenigen überschritten sein muß, und zwar in allen drei Jahren, 1882, 1886 und 1891. Es giebt nur drei Bezirke im Staate, Schleswig, Arnsberg und Koblenz, in welchen 1886 weniger Schüler als 1882 auf einen städtischen Lehrer entfielen, und drei Bezirke, Stettin, Breslau und Stade, in welchen sich das Verhältniß nicht geändert hatte; in allen übrigen Bezirken war der Durchschnitt ungünstiger geworden. Auf dem Lande dagegen wir einer Besserung gegen 1882 und 1886 in den Regierungsbezirken Liegnitz, Oppeln, Minden und Sigmaringen, unveränderten Verhältnissen dagegen in den Bezirken Schleswig, Arnsberg, Wiesbaden und Koln, während in den übrigen Bezirken die Lehrer 1886 höher als 1882 belastet sind. Der Fortschritt ist zwar auf dem Lande im Ganzen merkbarer als in den Städten; allein hier war in jener Periode ein solcher wegen der einfacheren Schuleinrichtungen auch am wenigsten zu entbehren. Günstiger dagegen gestaltet sich das Verhältniß von 1891 zu 1886, da sich bei allen Bezirken sowohl in den Städten wie auf dem Lande eine geringere Belastung des Lehrers ergiebt.

In den Schulen mit einem und zwei Lehrkräften begegnet man selbst in den Städten mancher Bezirke großen Schülerzahlen. Auf dem Lande ist übermäßiger Besuch in diesen noch häufiger. So finden sich in den Landschulen mit einer Lehrkraft in dem Regierungsbezirke Posen durchschnittlich 100, Minden 89, Münster 87 und Oppeln 85 Schüler auf jeden Lehrer. Selbst die Anstellung zweier Lehrer und die Einrichtung einer dritten Klasse bei zwei Lehrkräften, zu der ja überwiegend in Gemeinden mit besonders zahlreicher Schulbevölkerung gegriffen wird, reicht vielfach nicht aus, um die Arbeitskraft der Lehrer und die Menge der Schüler in ein richtiges Verhältniß zu bringen: für 1891 konnen jetzt noch in 5 Bezirken über 90 Schüler auf 1 Lehrkraft in den dreiklassigen Landschulen mit zwei Lehrern, für 22 der 36 Bezirke wird eine Durchschnittsschülerzahl von über 80 auf den Lehrer in Schulen dieser Art nachgewiesen. Ländliche Schulen mit 3 Lehrern zählen 1891 in 5, Landschulen mit 4 und mehr Lehrern in 7 Regierungsbezirken über 90 Kinder pro Lehrer, darunter Liegnitz sogar über 100. Es kamen im Jahre 1891 auf dem platten Lande im Durchschnitte der Bezirke

über 80 Kinder auf eine Lehrkraft:

in Schulen mit einem Lehrer: im Regierungsbezirke Frankfurt (81), Oppeln (85), Münster (87), Minden (89) und Posen (100);

über 70 Kinder auf eine Lehrkraft:

in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrern: im Regierungsbezirke Aurich (73), Arnsberg (73) und Münster (84);

in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrern: in sämmtlichen Regierungsbezirken;

in Schulen mit drei Lehrern: in 26 von 35 Regierungsbezirken;

in vier- und mehrklassigen Schulen: in 28 von 35 Regierungsbezirken.

Gerade die größeren Schulorganismen auf dem platten Lande leiden demnach besonders an Überfüllung.

Hiernach ist es nicht zweifelhaft, daß die Unterrichtsverwaltung durch die Lage der Dinge gezwungen ist, noch weitere Anstrengungen zur Versorgung aller Kinder mit angemessenen Schuleinrichtungen zu machen. Und dies wird mit Nothwendigkeit zu erhöhten Aufwendungen aus Staatsmitteln drängen. Der bereits hier und da laut gewordene Wunsch nach Einschränkung der Staatsaufwendungen für die Volksschule ist nicht gerechtfertigt, wenn man die Sprache der oben mitgetheilten Verhältnißzahlen gehört und verstanden hat.

4. Normale und anomale Frequenzverhältnisse*) der öffentlichen Volksschulen.

Die vorstehenden wie die weiter unten folgenden Zahlen ergeben, in welchem Umfange es der preußischen Unterrichtsverwaltung gelungen ist, die ihr gestellten großen und durch die geschilderten Hindernisse erschwerten Aufgaben zu lösen. Gerade im Hinblick auf die erzielten Ergebnisse aber hat sie keine Veranlassung, die noch vorhandenen Mängel zu verdecken oder zu beschönigen.

Diese Mängel bestehen wesentlich in dem Vorhandensein überfüllter Schulklassen, und es soll offen ausgesprochen werden, in wie weit durch diese die erzielliche Arbeit an unserer heranwachsenden Jugend aufgehalten wird.

Wenn im weiteren Verlaufe der Darstellung ausgeführt werden wird, in welchem Maße die Ausgaben für das Volksschulwesen in den letzten Jahrzehnten gewachsen sind, so kann gelteud gemacht

*) Für die Ausführungen dieses Abschnittes sind die wenigen dreiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft überall den dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften zugerechnet.

Digitized by Google

werden, daß ein wesentlicher Theil der dabei in Betracht kommenden Ausgaben bestimmt gewesen ist, überfüllte Schulklassen zu theilen und frühere Unterlassungen gut zu machen. Im Märzhefte des „Centralblattes" vom Jahre 1882 sind darüber sehr ausführliche Mittheilungen gegeben.

Die Schule erzieht durch den Unterricht, ja sie übt nur in dem Maße erziehliche Kraft, in welchem sie diesen ernstlich betreibt; aber all' ihr Unterricht verliert den besten Theil seines Werthes, wenn er nicht erziehlich wirkt. Dazu jedoch, daß er das vermöge, ist erforderlich, daß Ordnung und Pünktlichkeit in der Schule herrsche, daß jeder Zögling bezüglich der Treue, mit welcher er seine Pflichten erfüllt, geprüft werden könne, daß der Vortrag des Lehrers alle Schüler erreiche und allen Etwas biete: vorzüglich aber, daß sich eine persönliche Beziehung zwischen dem Lehrer und seinen Schülern bilde. Unter diesen sind fast in jeder Volksschule solche, um die sonst Niemand Sorge trägt, und die von all' den Gütern ausgeschlossen sind, durch welche den anderen ihre Kindheit und Jugend lieb wird. Diese Kinder, welche in der Schule zu einem Bewußtsein ihres geistigen Lebens erwachen sollen, bedürfen, damit sie dies können, stets besonders eingehender Bemühungen des Lehrers, welche ihnen in der überfüllten Schule nicht zu Theil werden können. In dieser bleibt erfahrungsmäßig eine Anzahl Kinder von Jahr zu Jahr immer weiter hinter den anderen zurück, bis sie arm an Kenntnissen und Fertigkeiten, ungeschickt fürs Leben, geistig stumpf oder innerlich unbefriedigt, die Schule verlassen.

Erst die vollkommene Erfüllung der hier gekennzeichneten doppelten Aufgabe vermag dem Volksschulunterrichte die sittlichen Segnungen zu sichern, welche von der Schule im Allgemeinen erwartet werden, von der bloßen Förderung des Wissens aber nimmermehr erwartet werden dürfen. Die thatsächlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Moralstatistik weisen der überwiegenden Mehrzahl nach darauf hin, daß die fortschreitende Geistesbildung für sich den Menschen gegen die Versuchungen des verbrecherischen Hanges nicht schützt, ihn moralisch nicht zu bessern vermag, daß sie höchstens das formelle Bewußtsein der Verantwortlichkeit des Einzelnen steigert. Nur wenn die durch den Unterricht gewährte Erkenntniß auf religiös-sittliche Grundlage gestellt, wenn sie gestützt wird durch ein gesteigertes Pflichtgefühl, durch angewöhnten und anerzogenen Sinn für Pietät, für Achtung vor dem Gesetz und der staatlichen Rechts- wie der sittlichen Weltordnung, kurz, nur wenn die geistige Schulung durch religiös-sittliche Erziehung die höhere Weihe erhält und dem höheren Wissen ein geschärftes Gewissen beigesellt wird, — nur dann hat die Schule ihre Aufgabe gelöst, der Unterricht versittlichend gewirkt.

Darum aber verdienen alle die Erscheinungen, welche die Erreichung dieses Zieles zu fördern oder zu gefährden geeignet sind, ernste Würdigung, um so mehr, als ja die Volksschule die alleinige Quelle geistiger und sittlicher Förderung für die breitesten Schichten des Volkes bildet. Unter diesen Erscheinungen stehen obenan die Frequenzverhältnisse, welche, wenn normal, der Vertiefung des unterrichtlichen und erziehlichen Einflusses der Volksschulen nachdrücklich Vorschub leisten, wenn anomal, je nach der Stärke der Überfüllung der Unterrichtsklassen, die Erreichung des Zieles schädigen müssen und bis zu einem gewissen Grade in Frage stellen können.

a) Normale Frequenzverhältnisse.

Als normaler Zustand ist nach allen Erfahrungen und in Gemäßheit des Ministerialerlasses vom 26. März 1827 eine Schülerzahl bis zu 80 Schülern in einklassigen, bis zu 70 Schülern für die Klasse in mehrklassigen Schulen anzusehen. Wird nach diesem Maßstabe zwischen normalen und anomalen Frequenzverhältnissen in den öffentlichen Volksschulen Preußens geschieden, so erhielten von sämmtlichen Kindern der verschiedenen Arten von Volksschulen in normal eingerichteten Klassen Unterricht:

	1882		1886		1891	
	Schüler	Proz.	Schüler	Proz.	Schüler	Proz.
in einklassigen Schulen . . .	740 688	55,47	664 907	57,99	682 260	70,92
„ Halbtagsschulen	230 527	68,24	414 456	72,49	465 761	81,97
„ zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	238 239	47,21	197 973	47,69	256 354	64,50
„ dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	208 790	60,56	305 048	62,67	401 370	76,12
„ mehrklassigen Schulen . . .	862 372	47,19	1 022 490	46,09	1 449 549	58,89
zusammen	**2 275 616**	**52,41**	**2 601 874**	**53,81**	**3 255 294**	**66,71;**
oder: in Schulen mit einer und zwei Lehrkräften	1 413 244	56,25	1 582 384	60,40	1 805 745	73,54
in sonstigen Schulen	862 372	47,19	1 022 490	46,09	1 449 549	58,89.

Digitized by Google

Wieviel Prozent der Gesammtzahl der Schüler in den einzelnen Regierungsbezirken unter normalen Frequenzverhältnissen unterrichtet wurden, ergiebt nachstehende Uebersicht.

Normale Frequenzverhältnisse in den öffentlichen Volksschulen der einzelnen Regierungsbezirke 1882, 1886 und 1891.

Staat. — Regierungsbezirke.	Von je 100 Schülern wurden unter normalen Verhältnissen unterrichtet								
	in den Städten und auf dem Lande zusammen			in den Städten			auf dem Lande		
	1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) **Staat**	**52,41**	**53,81**	**66,21**	**55,18**	**55,41**	**68,68**	**51,20**	**53,19**	**65,00**
b) Regierungsbezirke.									
1. Königsberg	58,80	57,06	71,91	55,66	57,87	76,81	59,64	56,85	70,69
2. Gumbinnen	56,81	56,89	69,46	78,08	61,03	88,87	54,74	55,96	67,28
3. Danzig	61,49	53,21	69,48	71,88	52,90	62,03	58,90	53,29	72,70
4. Marienwerder	43,67	48,08	72,99	55,98	56,09	77,28	40,48	46,43	73,09
5. Stadtkreis Berlin	92,90	91,83	96,48	92,90	91,83	96,48	—	—	—
6. Potsdam	76,04	75,26	80,25	77,82	77,11	82,01	75,19	74,88	80,41
7. Frankfurt	57,79	60,71	74,86	61,24	65,76	81,88	56,24	58,44	70,74
8. Stettin	64,16	63,71	75,04	74,88	74,25	85,49	59,78	59,13	70,10
9. Köslin	65,11	68,07	84,89	69,88	77,76	88,89	64,09	65,58	82,96
10. Stralsund	86,49	82,33	87,91	85,04	83,24	89,73	87,81	81,85	87,04
11. Posen	35,29	38,57	62,28	48,68	51,06	70,48	30,44	34,47	59,66
12. Bromberg	39,83	44,64	67,91	47,05	44,47	69,88	37,18	44,71	67,81
13. Breslau	57,06	62,54	82,46	51,68	58,85	80,84	59,11	64,06	83,34
14. Liegnitz	41,22	72,98	81,51	69,75	70,56	84,29	32,32	73,81	80,50
15. Oppeln	28,70	30,17	43,64	35,90	32,47	45,19	27,22	29,68	43,81
16. Magdeburg	55,37	54,75	65,46	61,09	60,82	75,26	52,74	50,92	58,07
17. Merseburg	50,87	58,47	66,77	58,81	63,24	74,32	46,62	55,38	62,78
18. Erfurt	55,54	55,24	68,31	62,66	63,30	75,77	51,90	50,79	64,33
19. Schleswig	74,65	73,19	81,46	53,87	57,46	72,86	82,93	80,26	85,39
20. Hannover	46,09	54,81	68,85	51,85	58,00	75,47	43,81	52,72	64,85
21. Hildesheim	48,84	58,10	68,80	53,85	51,70	66,97	48,98	60,58	68,42
22. Lüneburg	69,34	70,29	80,21	70,74	64,90	74,01	69,06	71,46	82,77
23 Stade	66,74	65,86	71,83	43,23	53,68	54,29	70,98	68,81	74,85
24. Osnabrück	54,89	48,86	64,81	38,84	31,11	56,38	59,97	53,83	67,37
25. Aurich	51,09	46,37	49,40	35,54	42,18	44,38	54,66	48,19	50,71
26. Münster	22,06	15,70	23,01	17,87	11,07	19,08	23,78	17,46	28,01
27. Minden	57,88	56,87	68,89	50,60	41,84	65,10	59,16	61,48	69,78
28. Arnsberg	32,11	27,83	35,19	20,77	21,16	32,38	49,71	31,47	37,85
29. Kassel	61,06	64,68	74,81	67,47	70,18	78,08	58,98	62,92	73,77
30. Wiesbaden	51,94	62,56	80,62	58,06	63,98	84,31	49,66	61,96	77,99
31. Koblenz	61,35	60,54	73,08	37,09	50,64	56,38	66,83	62,67	76,61
32. Düsseldorf	36,03	29,18	39,66	34,04	30,48	43,49	37,24	27,19	34,89
33. Köln	45,03	48,74	60,81	54,07	60,04	64,93	41,66	41,44	56,89
34. Trier	51,11	45,11	53,20	55,37	37,47	52,60	51,53	46,81	53,88
35. Aachen	53,56	44,80	60,78	43,88	33,38	70,55	57,53	50,45	55,41
36 Sigmaringen	51,37	57,25	75,13	38,57	46,41	71,47	53,88	59,88	76,14

Digitized by Google

Man ersieht aus den nebenstehenden Zahlen, daß 1891 im Staatsdurchschnitte etwa zwei Drittel aller Kinder den Unterricht unter normalen Verhältnissen genießen und daß seit 1882 und 1886 ein erheblicher Fortschritt zum Bessern gemacht ist. Daraus darf ein entsprechend günstiger Schluß auf die unterrichtlichen und erziehlichen Erfolge der Volksschule gezogen werden. Wenn der Durchschnittsprozentsatz in verschiedenen Regierungsbezirken wesentlich höher ist, so sinkt er doch auch in einzelnen Bezirken, wie in Münster, Arnsberg und Düsseldorf, Oppeln und Aurich bis zu auffälliger Tiefe herab, und wir sehen auch hier, wie schon in verschiedenen vorhergehenden Zusammenstellungen, in einzelnen Landestheilen besonders bedenkliche, in anderen besonders erfreuliche Erscheinungen auf dem Gebiete des öffentlichen Volksschulwesens immer wiederkehren.

Unsere Rechnungen beweisen übrigens auch, daß normale Schülerzahlen in den vielseitiger ausgestalteten Schulen keineswegs verhältnißmäßig häufiger anzutreffen sind als in den einfacheren, wie man doch vermuthen möchte; denn in ersteren erhielten 1882 nur 47,19, 1886: 46,09 und 1891: 58,69 Prozent Unterricht in nicht überfüllten Klassen. Und während von sämmtlichen Schulkindern auf die mehrklassigen Schulen 1882: 42,11, 1886: 45,58 und 1891: 50,07, (in den Städten 1882: 94,21, 1886: 94,07 und 1891: 95,32, auf dem Lande 1882: 20,62, 1886: 24,11 und 1891: 27,70 Prozent) entfallen, kommen 1882 nur 37,90, 1886: 39,55 und 1891: 44,53 Prozent aller unter normalen Frequenzverhältnissen unterrichteten Kinder auf diese Schulkategorie (in den Städten 1882: 93,64, 1886: 93,09 und 1891: 95,14, auf dem Lande sogar nur 1882: 12,09, 1886: 13,70 und 1891: 18,36 Prozent). Für jede einzelne Schulkategorie stellen sich letztere Verhältnisse, unterschieden nach Stadt und Land, folgendermaßen.

Vertheilung der Schulkinder auf die Volksschulkategorien und auf die normal besetzten Klassen, 1882, 1886 u. 1891.

Schulkategorien.	Es wurden unterrichtet von je 100 Schulkindern					
	der Gesammtzahl			normal besetzter Klassen		
	1882	1886	1891	1882	1886	1891
1	2	3	4	5	6	7
1. In den Städten:						
In einklassigen Schulen	1,79	1,83	1,36	2,16	2,34	1,60
„ Halbtagsschulen	0,31	0,35	0,15	0,42	0,46	0,20
„ zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	2,18	1,78	1,73	1,99	1,62	1,47
„ dreiklassigen „ „ „	1,81	1,77	1,09	1,46	2,06	1,30
„ sonstigen mehrklassigen Schulen	94,21	94,08	95,37	93,64	93,09	95,14
oder:						
In Schulen mit einer Lehrkraft	2,10	2,18	1,51	2,58	3,20	2,19
„ „ „ zwei Lehrkräften	3,69	3,35	2,82	3,78	3,71	2,67
„ sonstigen mehrklassigen Schulen	94,21	94,08	95,37	93,64	93,09	95,14
zusammen	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
2. Auf dem Lande:						
In einklassigen Schulen	42,76	33,56	28,48	46,12	36,44	30,97
„ Halbtagsschulen	10,56	16,49	16,39	14,47	23,00	21,40
„ zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	15,16	11,64	11,19	13,99	10,40	11,19
„ dreiklassigen „ „ „ „	10,60	13,80	15,44	12,44	16,26	18,08
„ sonstigen mehrklassigen Schulen	20,62	24,31	27,90	12,98	13,90	18,36
oder:						
In Schulen mit einer Lehrkraft	53,62	50,18	45,47	60,89	59,44	52,37
„ „ „ zwei Lehrkräften	25,76	23,44	26,63	26,43	26,66	29,87
„ sonstigen mehrklassigen Schulen	20,62	24,31	27,90	12,98	13,90	18,36
zusammen	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
3. In den Städten und auf dem Lande zusammen:						
In einklassigen Schulen	30,79	23,70	19,87	32,35	25,33	20,96
„ Halbtagsschulen	7,79	11,81	11,56	10,12	15,91	14,31
„ zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	11,27	8,56	8,08	10,21	7,80	7,87
„ dreiklassigen „ „ „	7,91	10,06	10,72	9,17	11,71	12,33
„ sonstigen mehrklassigen Schulen	42,11	47,85	50,07	37,90	39,25	44,53
oder:						
In Schulen mit einer Lehrkraft	38,50	33,31	31,10	42,69	41,44	35,27
„ „ „ zwei Lehrkräften	19,31	18,54	18,80	19,42	19,31	20,20
„ sonstigen mehrklassigen Schulen	42,11	45,85	50,07	37,90	39,25	44,53
überhaupt	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

Digitized by Google

b) Anomale Frequenzverhältnisse.

Die entsprechend berechneten Ziffern über die anomalen Frequenzverhältnisse haben natürlich die umgekehrten Werthe, d. h. von 100 Kindern wurden 1882: 47,24, 1886: 46,16 und 1891: 33,19 unter anomalen Frequenzverhältnissen unterrichtet, oder: im Vergleich z. B. mit dem Antheil der Schüler der mehrklassigen Schulen an der Gesammtschülerzahl sind die unter anomalen Frequenzverhältnissen Unterrichteten in dieser Schulkategorie zahlreicher als in den einfacher organisirten Schulen. Die Anzahl der Schulkinder in den überfüllten Klassen der einzelnen Schularten ist aus folgender Tabelle zu ersehen.

Die Schulkinder in den überfüllten Klassen der einzelnen Volksschulkategorien. 1882, 1886 und 1891.

Schulkategorien.	1882		1886		1891	
	befanden sich in überfüllten Klassen					
	Schulkinder überhaupt	auf 100 der Gesammtzahl der Schulart	Schulkinder überhaupt	auf 100 der Gesammtzahl der Schulart	Schulkinder überhaupt	auf 100 der Gesammtzahl der Schulart
1	2	3	4	5	6	7
Einklassige Schulen	595 716	44,58	481 695	42,01	279 819	29,09
Halbtagsschulen	107 274	31,76	157 018	27,46	102 474	18,03
Zweiklassige Schulen mit zwei Lehrkräften	260 134	52,73	217 143	52,11	141 091	35,50
Dreiklassige „ „ „	135 952	39,44	181 724	37,33	125 819	23,47
Sonstige mehrklassige Schulen	965 037	52,81	1 195 793	53,91	1 011 979	41,11
Schulkinder zusammen	**2 064 113**	**47,36**	**2 233 373**	**46,16**	**1 661 152**	**33,19**
oder:						
Schulen mit einer und zwei Lehrkräften	1 099 076	43,73	1 037 580	39,89	649 203	26,41
Sonstige Schulen	965 037	52,81	1 195 793	53,91	1 011 979	41,11

Die Besserung gegen früher ist, wie auch hieraus ersichtlich, überall unverkennbar, um so mehr, als die höheren und höchsten Grade der Überfüllung immer mehr verschwinden, wie unten (S. 137) dargelegt wird.

Die Überfüllung der Schulen macht sich mehr oder minder in der ganzen Monarchie geltend. Thatsächlich giebt es keinen Bezirk im Staate ohne solche Schulen.

Übrigens ist darauf aufmerksam zu machen, daß es sich hier lediglich um Überfüllung der Unterrichtsklassen handelt. Die anomale Frequenz erscheint noch erheblicher, wenn sie nach dem Maßstabe der auf eine Lehrkraft entfallenden Schüler dargestellt wird, da bei den Halbtagsschulen und bei den dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrern der Überfüllung der Klassen eben durch Verkürzung des Unterrichtes vorgebeugt ist. Selbst in Provinzen alter Kultur wie Brandenburg kam noch 1886 eine verhältnißmäßig große Anzahl überfüllter Schulen vor. Im Regierungsbezirke Potsdam befanden sich 1886 noch 6 stark überfüllte Schulen mit einer Lehrkraft und 28 solcher mit zwei Lehrkräften, sämmtlich, mit Ausnahme einer katholischen, evangelisch. Viel übler noch standen die Verhältnisse im Regierungsbezirke Frankfurt, in welchem neben 69 mehrklassigen 77 einklassige und Halbtagsschulen mit 31 427 Kindern so stark überfüllt waren, daß ein geordneter Unterricht derselben fast ausgeschlossen erschien. Unter ihnen befanden sich: die einklassigen bezw. Halbtagsschulen zu Alt Diedersdorf im Landkreise Landsberg (184 K.), zu Baudach im Kreise Crossen (215 K.), zu Krinitz im Kreise Luckau (198 K.), zu Rauno im Kreise Kalau (224 K.), zu Sielow im Landkreise Kottbus (209 K.) und zu Albrechtsdorf im Kreise Sorau (273 K.); die mehrklassigen mit zwei Lehrkräften zu Staffelde im Kreise Soldin (281 K.), zu Alt Karbe im Kreise Friedeberg i./Nm. (279 K.), zu Blumberg im Landkreise Landsberg (277 K.), zu Groß Breesen im Landkreise Guben (262 K.), zu Starzeddel im Landkreise Guben (298 K.), zu Rehesdorf im Kreise Luckau (309 K.), zu Kolkwitz im Landkreise Kottbus (307 K.), zu Witzen im Kreise Sorau (284 K.) und zu Slamen im Kreise Spremberg (365 K.) — Das hat sich seitdem vortheilhaft geändert. So fanden sich im Regierungsbezirke Potsdam 1891 nur noch 4 stark überfüllte einklassige bezw. Halbtagsschulen, nämlich die evangelischen Schulen zu Ketschendorf (Kreis Beeskow-Storkow), Michelsdorf (Kreis Zauch-Belzig), Hennigsdorf (Kreis Osthavelland) und Wachow (Kreis Westhavelland) mit 177 bezw. 160, 163 und 162 Schulkindern. Im Regierungsbezirke Frankfurt sind statt 77 überfüllter Schulen mit einer Lehrkraft im Jahre 1886 zur Zeit nur noch 36 solcher Schulen vorhanden. In ähnlicher Weise haben auch die mehrklassigen Schulen mit hohen Besuchsziffern in den letzten fünf Jahren sich vermindert.

Selbst im Durchschnitte zahlreicher Kreise tritt, ähnlich wie in der Zusammenfassung nach Bezirken, die Überfüllung der Schulen und die Überlastung der Lehrer noch häufig hervor, aber auch die Besserung.

Digitized by Google

Im Regierungsbezirke Posen z. B., welcher 28 Kreise umfaßt, darunter einen Stadtkreis (Stadt Posen), begegneten wir noch 1886 nur 15 Kreisen, deren ländliche Schulen eine geringere Durchschnittsfrequenz als 80 Kinder pro Klasse hatten; 1891 war dies bei allen Kreisen des Bezirks der Fall; noch 1886 wurden 22 Kreise des Bezirks ermittelt, in denen durchschnittlich mehr als 100 Kinder auf 1 Lehrkraft in ländlichen Schulen entfielen, 1891 nur deren 11; noch 1886 waren in 22 Kreisen zusammen 69 einklassige Schulen mit je mehr als 150 Schülern vorhanden, 1891 kommen nur noch 10 solcher Schulen in 5 Kreisen vor. Trotzdem muß es in den Landschulen der Bezirke Frankfurt, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Münster und Minden noch eine große Anzahl überfüllter Schulen geben, da in diesen Bezirken noch jetzt durchschnittlich mehr als 80 Kinder auf einen Lehrer entfallen.

Nicht ohne Interesse ist es, zu untersuchen, welche Bruchtheile der überhaupt in anomal besuchten Klassen befindlichen Schulbevölkerung unter dem leichteren, schwereren oder schwersten Grade der Klassenüberfüllung zu leiden haben. Der schlimmste Grad der Überfüllung fehlt auffälligerweise auch in den reicher ausgestatteten Schulen der Städte keineswegs, kommt im Ganzen aber auf dem Lande häufiger als in den Städten vor.

Unterscheidet man nämlich die überfüllten Klassen in folgende drei Gruppen: a) 81 bis 100 Kinder pro Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Kinder pro Klasse in mehrklassigen Schulen, b) 101 bis 150 Kinder pro Klasse in einklassigen, 91 bis 120 Kinder pro Klasse in mehrklassigen Schulen, c) über 150 Kinder pro Klasse in einklassigen, über 120 Kinder pro Klasse in mehrklassigen Schulen — so stellt sich der Antheil für jede einzelne Gruppe an der Gesammtzahl der Schulkinder in überfüllten Klassen folgendermaßen.

Der Antheil der einzelnen Gruppen der überfüllten Klassen an der Gesammtfrequenz der letzteren.

Schulkategorien.	Von je 100 Schulkindern überfüllter Klassen kommen auf: Gruppe a: (81—100 bezw. 71—90 Schüler pro Klasse)			Gruppe b: (101—150 bezw. 91—120 Schüler pro Klasse)			Gruppe c: (über 150 bezw. 120 Schüler pro Klasse)			sämmtliche Gruppen		
	1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891	1882	1886	1891
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. In den Städten:												
In einklassigen Schulen	0,67	0,66	0,66	0,56	0,53	0,17	0,00	0,00	0,00	1,23	1,20	0,83
„ Halbtagsschulen	0,13	0,15	0,11	0,04	0,02	0,01	0,00	0,00	0,00	0,17	0,17	0,12
„ zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	1,42	1,53	2,07	0,61	0,37	0,21	0,06	0,07	0,03	2,50	1,97	2,31
„ dreiklassigen „ „ „	0,81	1,33	0,49	0,20	0,16	0,17	0,00	0,00	0,00	1,01	1,41	0,66
„ sonstigen mehrklassigen Schulen	71,16	77,46	83,15	20,56	15,84	11,14	3,21	1,86	0,89	94,93	95,28	95,15
oder:												
In Schulen mit einer Lehrkraft	0,80	0,81	0,77	0,70	0,34	0,21	0,00	0,00	0,00	1,50	1,15	0,98
„ „ „ zwei Lehrkräften	2,44	2,70	2,76	1,01	0,53	0,33	0,12	0,07	0,03	3,57	3,30	3,17
„ sonstigen mehrklassigen Schulen	71,16	77,46	83,15	20,56	15,84	11,14	3,21	1,86	0,89	94,93	95,28	95,15
zusammen	74,40	80,97	86,68	22,27	16,71	12,17	3,33	2,06	0,89	100	100	100
2. Auf dem Lande:												
In einklassigen Schulen	17,48	15,89	15,61	17,99	12,81	7,74	3,75	1,66	0,49	39,22	30,36	23,84
„ Halbtagsschulen	5,04	7,89	7,17	1,82	2,21	1,56	0,23	0,24	0,08	7,09	9,98	8,81
„ zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	9,60	8,72	9,03	5,08	3,80	2,60	1,72	0,83	0,18	16,41	13,05	11,80
„ dreiklassigen „ „ „	6,26	8,10	8,87	1,78	2,14	1,58	0,38	0,18	0,07	8,42	11,02	10,49
„ sonstigen mehrklassigen Schulen	17,89	23,55	34,42	9,19	10,46	9,15	1,72	1,64	1,20	28,81	35,65	45,42
oder:												
In Schulen mit einer Lehrkraft	22,80	23,72	22,83	19,81	15,06	9,30	4,01	2,09	0,61	46,62	40,78	32,74
„ „ „ zwei Lehrkräften	15,90	17,42	17,90	7,00	5,64	3,62	2,17	1,03	0,29	25,07	24,07	21,72
„ sonstigen mehrklassigen Schulen	17,89	23,55	34,42	9,19	10,46	9,15	1,72	1,64	1,20	28,81	35,65	45,42
zusammen	56,59	64,69	75,17	36,00	31,16	22,07	7,91	4,76	1,96	100	100	100
3. In den Städten und auf dem Lande zusammen:												
In einklassigen Schulen	12,87	11,38	11,10	13,28	9,18	5,44	2,74	1,17	0,30	28,86	21,87	16,84
„ Halbtagsschulen	3,10	5,21	5,09	1,25	1,58	1,09	0,17	0,18	0,06	4,52	6,97	6,25
„ zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften	7,42	6,56	6,91	3,87	2,56	1,49	1,31	0,60	0,20	12,60	9,72	8,49
„ dreiklassigen „ „ „	4,80	6,46	6,29	1,49	1,55	1,15	0,30	0,13	0,06	6,59	8,14	7,50
„ sonstigen mehrklassigen Schulen	32,33	39,73	49,40	12,89	12,08	10,28	2,14	1,74	1,13	46,75	53,55	60,92
oder:												
In Schulen mit einer Lehrkraft	16,37	16,49	16,19	14,58	10,10	6,83	2,91	1,40	0,50	34,08	28,09	23,51
„ „ „ zwei Lehrkräften	12,23	13,08	13,29	5,36	4,11	2,64	1,61	0,73	0,14	19,18	17,86	16,61
„ sonstigen mehrklassigen Schulen	32,33	39,73	49,40	12,89	12,08	10,28	2,14	1,74	1,13	46,75	53,55	60,92
überhaupt	61,11	69,31	78,91	32,83	26,29	19,56	6,66	3,87	1,78	100	100	100

Digitized by Google

Man wird bedauern können, daß in nicht wenigen Fällen die Frequenz weit über das zulässige Maß hinausgeht und daß so mancher Lehrer vor eine überaus schwierige Aufgabe gestellt ist. Die Arbeit, welche zur Besserung der Verhältnisse noch zu thun bleibt, ist daher groß. Aber es ist, bei Lichte betrachtet, von der bloßen „Arbeit", d. h. von der Thätigkeit der berufenen Verwaltungsbehörden allein, gar nicht einmal das Heil zu erwarten. Es ist ja bekannt, daß die Schaffung durchweg normaler Zustände bisher lediglich an der Kostenfrage gescheitert ist und auch in Zukunft davon abhängig sein wird, ob es gelingt, die hierzu erforderlichen sehr bedeutenden Mittel flüssig zu machen; denn die Gründe der Überfüllung der Schulen und Klassen sind ganz überwiegend in unzulänglichen Schulräumlichkeiten und darin zu suchen, daß weder für Schulbauten, noch für Anstellung und Unterhaltung genügender Lehrkräfte die nothwendigen Mittel von den Schulunterhaltungspflichtigen aufgebracht werden können.

Daß in verschiedenen Schulen Überfüllung oft schon wegen unzulänglicher Räumlichkeiten eintritt, und daß aus diesem Grunde hier und da sogar nicht alle ordnungsmäßig angemeldeten Kinder Aufnahme finden können, zeigen die Angaben in folgender Uebersicht, welche für die einzelnen Provinzen gleichzeitig erkennen lassen, daß derartige Fälle selbst in städtischen Schulen nicht eine Seltenheit, im Ganzen aber 1891 weniger zahlreich gewesen sind als 1886 und 1882.

Die wegen Überfüllung der öffentlichen Volksschulen vom Schulbesuch ausgeschlossenen Kinder. 1882, 1886 u. 1891.

Staat. Provinzen.	Wegen Überfüllung der öffentlichen Volksschulen konnten nicht aufgenommen werden								
	Kinder überhaupt			und zwar in einklassigen Schulen		zweiklassigen Schulen		drei- und mehrklassigen Schulen	
	1882	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1891
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Staat	**9 432**	**8 826**	**3 239**	**1 180**	**121**	**3 412**	**1 268**	**5 234**	**1 850**
b) Provinzen.									
I. In den Städten:									
1. Ostpreußen	112	86	3	3	—	—	—	83	3
2. Westpreußen	243	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Brandenburg	30	32	—	—	—	—	—	32	—
5. Pommern	20	36	16	—	—	—	—	36	16
6. Posen	1 603	1 456	266	15	—	10	28	1 431	238
7. Schlesien	30	274	2	—	—	—	—	274	2
8. Sachsen	61	65	—	—	—	—	—	65	—
9. Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Hannover	4	29	—	—	—	—	—	29	—
11. Westfalen	52	18	—	3	—	—	—	15	—
12. Hessen-Nassau	—	6	—	—	—	—	—	6	—
13. Rheinland	382	464	25	37	—	45	—	382	25
14. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	**2 537**	**2 466**	**312**	**58**	**—**	**55**	**28**	**2 353**	**284**
II. Auf dem Lande:									
1. Ostpreußen	907	508	51	79	18	261	33	168	—
2. Westpreußen	569	226	66	124	26	34	12	68	28
3. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Brandenburg	26	46	29	—	—	46	11	—	18
5. Pommern	280	78	28	8	2	—	—	70	26
6. Posen	3 290	3 125	2 165	753	39	1 636	1 111	736	1 015
7. Schlesien	421	827	181	—	—	126	7	701	174
8. Sachsen	206	436	130	45	—	103	16	288	114
9. Schleswig-Holstein	65	—	20	—	5	—	2	—	13
10. Hannover	35	9	4	7	4	2	—	—	—
11. Westfalen	132	57	34	22	—	24	4	11	30
12. Hessen-Nassau	102	33	22	19	13	14	9	—	—
13. Rheinland	862	1 015	197	65	14	111	35	839	148
14. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	**6 895**	**6 360**	**2 927**	**1 122**	**121**	**2 357**	**1 240**	**2 881**	**1 566**

Digitized by Google

Bezüglich der in der vorstehenden Übersicht für die einzelnen Provinzen geschilderten Verhältnisse sei noch bemerkt, daß wegen Überfüllung Kinder am häufigsten vom Schulbesuch ausgeschlossen werden mußten im Jahre 1886 in den Regierungsbezirken Posen, Bromberg, Düsseldorf, Oppeln, Königsberg, Merseburg, Gumbinnen, Breslau und Magdeburg und im Jahre 1891 in den Regierungsbezirken Posen, Bromberg, Danzig, Oppeln, Gumbinnen und Düsseldorf.

Die Beseitigung der besprochenen anomalen Schulverhältnisse ist, wie gesagt, mit ganz wenigen Ausnahmen nur durch die Errichtung neuer Schulstellen, in vielen Fällen nur durch Gründung neuer Schulen möglich, welche wiederum ohne Erweiterungs- oder Neubauten nicht ausführbar ist. Hierzu ist die Mitwirkung der zuständigen Schulverbände erforderlich, welche naturgemäß von ihrer Leistungsfähigkeit abhängt.

Bei Berücksichtigung dieser Umstände findet die Unterrichtsverwaltung trotz der ihr zur Seite stehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht selten Hindernisse, welche sie zu überwinden nicht in der Lage ist. Nicht allein sind die thatsächlichen Verhältnisse häufig stärker als alle Vorschriften, sondern die Unterrichtsverwaltung hat auch die wirthschaftlichen Verhältnisse der Pflichtigen in Betracht zu ziehen und darauf Rücksicht zu nehmen, daß nicht ein Zweig der öffentlichen Verwaltung zum Nachtheil eines anderen Zweiges gefördert werde.

Hieraus ergiebt sich, daß sie zur Erreichung des Wünschenswerthen Anregung zu geben, aber nur das Nothwendigste zu fordern und, wo nöthig, zu erzwingen hat.

Bei Anordnung der statistischen Übersichten für 1882, 1886 und 1891 ist der Maßstab von dem genommen, was die Unterrichtsverwaltung als ihr Ziel erwünschen und erstreben soll, aber erst in zweiter und dritter Reihe folgt dann, was sie zur Ermöglichung religiös-sittlicher und nationaler Erziehung zu fordern verpflichtet ist.

Von den oben bezeichneten drei Graden der Überfüllung wird die Beseitigung desjenigen, bei welchem in einklassigen Schulen 81 bis 100, in mehrklassigen 71 bis 90 Kinder in einer Klasse unterrichtet werden, als in hohem Grade wünschenswerth angesehen; als nothwendig aber, beziehungsweise unbedingt geboten ist die Theilung der Klassen zu bezeichnen, in welchen bei einklassigen Schulen 101 bis 150 oder gar über 150 Kinder, bei mehrklassigen 91 bis 120 oder noch mehr Kinder auf eine Klasse kommen.

Oft sind aber die äußeren Umstände stärker als die besten Absichten. Allerdings hat die Unterrichtsverwaltung selbst bereits durch erwähnte Ministerialverfügung vom 26. März 1827 ausgesprochen, daß die Zahl der von einem Lehrer zu unterrichtenden Kinder auf 80 zu beschränken sei, und dieses Urtheil über die Normalgestalt einer Klasse ist auch in die Allgemeinen Verfügungen vom 3. Oktober 1854 und vom 15. Oktober 1872 übergegangen; es ist aber zu allen Zeiten Anstand genommen worden, diese Forderung zur unabänderlichen Norm zu machen. Noch im Jahre 1873 erklärt eine Ministerialverfügung vom 5. Mai, daß zur Zeit noch bei einer Schülerzahl von 80 bis 120 eine Lehrerstelle als ausreichend angesehen werden müsse (a. a. O., Band III S. 419).

Ähnlich steht es aber auch in anderen deutschen Staaten; überall wird die möglichste Beschränkung der Schülerzahl einer Klasse erstrebt; aber in der Mehrzahl der Fälle wird eine Erhöhung der Frequenz „im Nothfalle“ vorgesehen. So gilt in Baden als Norm die Zahl von 100 Kindern für einen Lehrer, im Nothfalle aber soll derselbe bis 130 Kinder unterrichten dürfen; im Großherzogthum Hessen läßt das Gesetz einen Raum von 80 bis 100; im Königreich Württemberg von 90 bis 120; im Königreich Bayern von 60 bis 100; im Königreich Sachsen von 60 bis 120.

In preußischen Staate kommt endlich noch die Gesetzgebung der neu erworbenen Landestheile in Betracht, welche einer strengen Durchführung der Ministerialverfügung vom 26. März 1827 hier und da entgegensteht. So darf in Hannover in Gemäßheit des § 18 des Gesetzes vom 26. Mai 1845 erst bei einer Schülerzahl von 120 die Anstellung einer neuen Lehrkraft angeordnet werden; in Lauenburg nach dem Gesetze vom 10. Oktober 1868, § 42, und in Neuvorpommern nach dem Regulativ vom 29. August 1839 wird die Zahl von 100 Kindern als die Grenze für die Kraft eines einzelnen Lehrers bezeichnet.

Die oben geschilderte Überfüllung ist ein Übelstand, und er ist nirgends offener und ausführlicher dargelegt worden, als in den Veröffentlichungen, welche von der Unterrichtsverwaltung selbst ausgegangen sind. Die gezogenen Vergleichungen lassen aber auch überall, zum Theil erhebliche Fortschritte erkennen. Und da es gelungen ist, den i. J. bestehenden Lehrermangel zu überwinden, so wird es keine unlösbare Aufgabe der nächsten Zukunft sein, den Mangel an Schulklassen zu beseitigen. Hieran wird fort und fort gearbeitet; so sind seit dem 25. Mai 1891 bis November 1892 neubegründet worden (ohne Berlin)

[*]

Digitized by Google

im Regierungsbezirke:	Volksschulen	Klassen	überhaupt	Lehrerstellen und zwar für Lehrer	Lehrerinnen
Königsberg	—	2	2	2	—
Gumbinnen	16	61	61	60	1
Danzig	—	1	1	1	—
Marienwerder	—	4	4	3	1
Frankfurt[1])	6	22	22	22	—
Stettin	—	1	1	1	—
Stralsund	—	1	1	1	—
Posen	28	91	91	91	—
Bromberg	20	48	48	47	1
Breslau	—	1	1	1	—
Liegnitz	9	25	25	25	—
Oppeln	9	93	93	92	1
Magdeburg	—	72	72	67	5
Hildesheim	3	25	25	25	—
Aurich	3	13	13	13	—
Münster	7	47	47	47	—
Arnsberg	—	7	7	7	—
Kassel	4	26	26	26	—
Wiesbaden	—	4	4	4	—
Koblenz	—	2	2	—	2
Düsseldorf	—	1	1	—	1
Köln	3	17	17	15	2
Trier	7	41	41	41	—
Aachen	3	25	25	17	8
im Ganzen	**118**	**630**	**630**	**608**	**22.**

Demgegenüber darf aber darauf hingewiesen werden, daß neben den überfüllten Schulen auch eine beträchtliche Anzahl solcher besteht, deren Klassen eine ungewöhnlich niedrige Frequenz haben: unter den Klassen mit normaler Kinderzahl gab es 5178, welche je weniger als dreißig Schüler hatten.

Es mag auf den ersten Blick allerdings auffallen, daß den überfüllten 19819 Schulklassen mit zusammen 1661182 Schulkindern 5178 Klassen mit je dreißig und weniger Kindern, ja sogar 2135 einklassige Schulen mit so geringer Frequenz gegenüberstehen. Durch die Vereinigung einzelner wenig frequentirter Klassen, sowie durch die Auflösung kleiner Schulen und die Einschulung der ihnen bisher zugewiesenen Kinder in eine Nachbargemeinde ließen sich, wird vermuthet, manche Lehrkraft, manches Lehrergehalt ersparen, bezw. überfüllten Schulen oder Klassen zufügen, so daß deren Theilung ermöglicht wird.

Soweit es sich um wenig besuchte Klassen an einem größeren Schulkörper handelt, trifft diese Annahme auch mehrfach zu. Es kann nicht bestritten werden, daß viele städtischen Gemeinden, um den Kindern der Oberstufe eine erweiterte Bildung geben zu können, Schuleinrichtungen zu schaffen geneigt sind, welche eine Überfüllung der unteren und mittleren Klassen zur unausbleiblichen Folge haben. Es ist aber ebenso Thatsache, daß die Schulaufsichtsbehörden diesem Bestreben überall entgegentreten und, soweit Übelstände der bezeichneten Art durch die neuesten Ermittelungen bekannt geworden sind, deren Beseitigung angeordnet wird. Indeß hat auch hier das Erreichbare seine Grenze. Wie umsichtig eine mehrklassige Schule eingerichtet, wie streng sie bezüglich der Lehrziele innerhalb der vorgeschriebenen Schranken gehalten, wie sorgfältig darauf gesehen werden mag, daß eine Überfüllung der Unterklassen vermieden werde; es ist namentlich in größeren Städten, sowie in Orten mit zahlreicher Arbeiterbevölkerung doch nicht zu erreichen, daß auch nur die Hälfte aller Zöglinge die ganze Schule zurücklege. Es dürfen ja die beschäftigten Kinder ordentlicher Eltern, welche von diesen Lernmittel und Zeit zu häuslichen Arbeiten erhalten, um der anderen willen nicht künstlich aufgehalten werden.

Die obengenannten Voraussetzungen einer verständigen Schuleinrichtung erfüllen sich bei den sechsklassigen Berliner Gemeindeschulen; außerdem erfreuen sich diese noch einer besonders aufmerksamen Schulaufsicht. Dennoch hatte eine Ermittelung über die Vertheilung der Schulkinder in 120 voll entwickelten Gemeindeschulen und zwei Privat-Elementarschulen am Schlusse des Jahres 1881 das nachstehende Ergebniß:

[1]) Die Angaben sind nicht ganz vollständig.

Digitized by Google

Der Schulbesuch der als sechsklassige Anstalten voll entwickelten 120 Gemeindeschulen und 2 Privat-Elementarschulen in Berlin 1881.

Geschlecht der Schulkinder.	Bezeichnung der vorhandenen Klassen	Anzahl	Schulbesuch am 20. Dezember 1881	Davon Kinder im Alter von 6–8 Jahren	8–10 Jahren	10–12 Jahren	12–14 Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8
Knaben	I	97	3 938	—	31	1 518	2 389
	II	127	6 251	1	521	3 689	2 040
	III	149	7 794	48	2 827	3 769	1 150
	IV	173	9 821	1 664	5 536	2 187	434
	V	177	10 439	6 908	3 057	421	53
	VI	219	13 084	12 392	597	88	7
zusammen		**942**	**51 327**	**21 013**	**12 569**	**11 672**	**6 073**
Mädchen	I	93	3 884	—	12	1 335	2 537
	II	132	6 324	1	308	3 806	2 209
	III	157	8 257	22	2 573	4 394	1 268
	IV	177	9 954	1 148	6 033	2 390	383
	V	193	11 263	6 814	3 847	547	55
	VI	223	13 477	12 839	581	51	6
zusammen		**975**	**53 159**	**20 824**	**13 354**	**12 523**	**6 458**
Schulkinder überhaupt		**1 917**	**104 486**	**41 837**	**25 923**	**24 195**	**12 531**

Das Beispiel von Berlin will sagen: Selbst die bestorganisirten Schulen und die umsichtigste Schulverwaltung vermag die Anhäufung der Kinder in den Unterstufen nicht zu verhüten. Gewiß wäre die Annahme berechtigt, daß alle Schulkinder, soweit sie nicht verstarben, wenigstens bis zur vierten Klasse aufstiegen, und dennoch wurden 1881 diese von 6 786 Kindern weniger besucht als die sechsten. Annähernd dasselbe Ergebniß veranschaulicht die nachstehende Zusammenstellung des Besuches der vollständig ausgestalteten Gemeindeschulen Berlins im Jahre 1891.

Der Schulbesuch der als sechsklassige Anstalten voll entwickelten 191 Gemeindeschulen in Berlin 1891.

Geschlecht der Schulkinder.	Bezeichnung der vorhandenen Klassen	Anzahl	Schulbesuch am 20. Dezember 1891	Davon Kinder im Alter von 6–8 Jahren	8–10 Jahren	10–12 Jahren	12–14 Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8
Knaben	I	219	9 353	—	11	3 955	5 387
	II	257	12 434	—	1 646	7 086	3 702
	III	276	14 805	27	7 096	5 946	1 736
	IV	285	16 178	3 704	8 998	2 841	545
	V	277	16 548	11 927	3 944	616	61
	VI	281½	17 281	16 695	507	73	6
zusammen		**1 595½**	**86 599**	**32 443**	**22 202**	**20 517**	**11 437**
Mädchen	I	215	9 353	—	12	3 742	5 599
	II	259	12 603	—	1 340	7 278	3 985
	III	291	15 579	6	6 605	6 985	1 983
	IV	301	16 938	3 277	9 754	3 321	586
	V	280	16 898	11 780	4 443	606	69
	VI	281½	17 705	17 134	506	55	10
zusammen		**1 627½**	**89 076**	**32 197**	**22 660**	**21 957**	**12 232**
Schulkinder überhaupt		**3 223**	**175 675**	**64 640**	**44 862**	**42 504**	**23 669**

Digitized by Google

Die Erklärung für den geringeren Besuch der Oberstufe im Vergleiche zur Unterstufe liegt aber keineswegs allein darin, daß nicht alle Kinder das Anfsaltsziel erreichen, sondern auch in der natürlichen Zunahme der Bevölkerung. Von den Einwohnern, welche den Mittelpunkten der Industrie und den anderen aufblühenden Städten zuwachsen, macht sich alljährlich ein beträchtlicher Theil seßhaft; demnach ist eine stetig wachsende Zunahme der Frequenz gerade in den untersten Klassen unausbleiblich; dazu kommt, daß nach dem Gesetze der Abstufung der älteren Jahrgänge der Schüler minder zahlreich sein müssen als die jüngeren; deshalb müßten sich selbst dann auf der Unterstufe mehr Kinder befinden als auf der mittleren, und auf dieser wiederum mehr als auf der Oberstufe, wenn Klasse für Klasse alle Kinder aufgestiegen wären. So kann es nicht übertaschen, daß die Gesammtzahl aller Kinder in den 563 sechsten Klassen sämmtlicher Berliner Gemeindeschulen um 1 540 bez. 1870 höher ist, als die Zahl aller Kinder in den 557 fünften bez. 586 vierten Klassen.

Während demnach die Fälle, in welchen eine andere Vertheilung der Kinder auf die einzelnen Klassen einer Schule die an derselben vorhandene Ueberfüllung auf der Unterstufe zu beseitigen vermag, zwar vorkommen, so werden sie doch nicht häufig sein. Eine Auflösung der kleinen einklassigen Schulen dagegen ist nur ganz ausnahmsweise möglich.

5. Die kleinen öffentlichen Volksschulen.

Die mehrfach erwähnten 2135 kleinen einklassigen Schulen sind in mancher Beziehung geradezu ein Stolz der preußischen Volksschulverwaltung. Dieselbe ist nämlich, nachdem die allgemeine Schulpflicht ausgesprochen war, bemüht gewesen, die Erfüllung derselben auch jedem Kinde der ganzen Monarchie zu ermöglichen. Ein verhältnißmäßig nicht geringer Theil der Summen, welche alljährlich aus Staatsfonds zu Besoldungen und Zuschüssen für Lehrer, Lehrerinnen und Schulen verwendet werden, kommt Schuleinrichtungen zu gut, welche die Unterhaltungspflichtigen nicht zu begründen vermögen, und ohne welche den betreffenden Kindern der Besuch einer Schule unmöglich gemacht sein würde. Nicht immer ist es dabei ausführbar, und es ist auch nicht überall ein ausreichendes Bedürfniß dafür vorhanden, feste Lehrerstellen zu begründen. So hat die Regierung zu Königsberg unter Zustimmung der Militärbehörde mit dem Feldwebel, welcher die Pulvervorräthe im Wilhelmsort zu Süderspitze, Kreis Memel, bewacht, ein Abkommen geschlossen, nach welchem dieser 9 Kinder aus zwei kleinen, von allem Verkehr abgeschnittenen Ortschaften auf der kurischen Nehrung unterrichtet. Wo aber eine derartige Hülfe nicht zu finden ist, da werden auch die Mittel zur vollen Besoldung eines Lehrers gewährt. Dies geschieht z. B. in Forst Langwasser, Kreis Hirschberg. Dieser Ort liegt 1200 *m* über dem Meeresspiegel, nahe dem Wege, auf welchem man zur Schneekoppe aufsteigt, über eine Stunde von dem nächsten Schulorte entfernt und ist 7 bis 8 Monate hindurch von jedem Verkehre abgeschnitten. Die sechs Kinder des Dörfchens erhalten aber trotzdem täglich ihren geordneten Unterricht von einem für diese Stelle geprüften Lehrer.

Es verlohnt sich, gerade von diesem Gebiete des einfachsten Volksschulwesens ein näheres Bild zu geben, welchem Zwecke die nachfolgenden Einzelbilder dienen sollen.

[Provinz Ostpreußen.] Die 43 kleinen Schulen des Regierungsbezirkes Königsberg, von welchen 10 zwanzig und weniger Kinder haben, finden sich meistens auf adligen Gütern, auch in geschlossenen Dörfern. Eine Ausnahme machen die schon erwähnte Schule zu Süderspitze und einzelne Diasporaschulen, wie diejenige zu Schmolainen, Kreis Heilsberg, mit 14 Kindern.

Im Regierungsbezirke Gumbinnen, unter dessen 27 kleinen Schulen 8 ebenfalls zwanzig und weniger Kinder haben, sind vielfach die weiten Entfernungen der betreffenden Schule von den nächsten Orten und die durch die Pissa und Angerap, sowie durch den Mauer- und durch den Spirdingsee verursachten Terrainschwierigkeiten maßgebend; so haben z. B. die Güter Popiellnen, Warnold, die Försterei Warnold und das Dorf Wiersba auf der Spitze der Halbinsel zwischen dem Spirdings- und dem Belbahnsee eine von 19 Kindern besuchte Schule zu Wiersba, welche von der einen der beiden Nachbarschulen durch den See, von der anderen durch einen Landweg von 7 *km* geschieden ist.

[Provinz Westpreußen.] Im Regierungsbezirke Danzig sind 11 Schulen mit zwanzig und weniger Kindern, überhaupt 48 kleine Schulen, meist in der Diaspora, oft von kirchlichen Vereinen unterstützt. So besteht in Groß Montau, Kreis Marienburg, neben der katholischen eine von 8 Kindern besuchte evangelische Schule, für welche der Gustav Adolf-Verein das Schulhaus gebaut und welche er auch mit Land dotirt hat. Bei Auflösung der Schule würden die Kinder des Religionsunterrichtes entbehren müssen.

Digitized by Google

Von den 37 meistens in der Diaspora belegenen kleinen Schulen des Regierungsbezirkes Marienwerder haben 10 zwanzig und weniger Kinder. Die katholische Schule zu Briesenitz, Kreis Deutsch Krone, mit 28 Kindern und die jüdische Schule zu Märkisch Friedland mit 16 Kindern sind neben den größeren Ortsschulen der anderen Konfession eingerichtet. Die Entfernungen von den nächsten Schulen des gleichen Bekenntnisses sind oft recht weit. Eine ganz isolirte Lage hat Güldenfelde, Kreis Stuhm, zwischen sumpfigen Wiesen und Gräben. Ohne die dortige Schule würden 15 Kinder drei Viertel des Jahres ohne Unterricht bleiben müssen.

[Provinz Brandenburg.] Die von 32 Kindern besuchte Schule zu Schönholz, Kreis Niederbarnim, Regierungsbezirk Potsdam, ist eine Stiftung der Königin Elisabeth Christine; im Übrigen erklärt sich die verhältnißmäßig große Zahl von 167 kleinen Schulen, von welchen 60 zwanzig und weniger Kinder haben, theils durch die vielen Filialkirchen, theils durch die Lage kleiner Orte zwischen Sümpfen, Flüssen und Seen; manche Dörfer in der Westprignitz sind während des Winters nur auf Kähnen zu erreichen.

Dieselben Verhältnisse machen sich im Regierungsbezirke Frankfurt, von dessen 43 kleinen Schulen 6 zwanzig und weniger Kinder haben, namentlich in der unmittelbaren Nähe der Oder und der Warthe geltend. Osterwalde, Kreis Oststernberg, hat 30 Schüler, von denen 5 katholisch sind. Die Schule zählte im Jahre 1882 : 23, 1877 : 37 und im Jahre 1863 : 40 Kinder. Spricht dieses Schwanken schon gegen die Auflösung der Schule, so noch vielmehr die isolirte Lage des Ortes an der Posen'schen Grenze und der Haide. Königswalde ist etwas über eine Meile entfernt und die nach Osterwalde aus der Kolonie Wilhelmsthal eingeschulten Kinder hätten bis zur Schule in Königswalde einen Weg von $1^1/_2$ Meilen zurückzulegen. — Sumatra, Kreis Oststernberg, hat 22 evangelische Schüler. Der Staatszuschuß zum Lehrergehalte ist unverhältnißmäßig hoch und beträgt jährlich 628 ℳ. An die Aufhebung der Schule wird nicht gedacht werden können, da Sumatra am südlichen Wartheteiche liegt und der regelmäßigen Überfluthungen des Terrains wegen meist den ganzen Winter hindurch von jedem Verkehre nach außen hin abgeschnitten ist. Kinder wenigstens können die Wege nicht passiren. Die Postbestellung erfolgt von Vorfelde aus (6 *km* Entfernung). Näher liegt die Schule von Jamaika, allein dieser Ort zählte 1882 selbst 97 Schulkinder und 1891 noch 67. Bei der Zulegung von Sumatra müßte eine neue Schule gebaut, auch ein zweiter Lehrer in Jamaika angestellt werden. Finanzielle Ersparnisse würden also nicht eintreten. Auch ist jede Änderung des gegenwärtigen Zustandes durch die örtlichen Verhältnisse wohl als ausgeschlossen zu betrachten. — Schwarzsee, Kreis Oststernberg, hat 15 evangelische Schüler. Die Auflösung der Schule erscheint an sich wünschenswerth. Die Schülerzahl ist äußerst gering, die Schule besitzt nicht einmal ein eigenes Gebäude und ist miethsweise untergebracht. Bei der Armuth der kleinen Gemeinde ist es zweifelhaft, ob hierin jemals eine Änderung wird erreicht werden können. Aber es ist mehr als fraglich, ob die Auflösung angängig sein dürfte. Der Ort liegt nordwärts von der Warthe, ziemlich dicht am Flusse. Der nächste Schulort, Sumatra — siehe vorstehend —, kann nur bei Überschreitung des Flusses und der Flußbett-Niederung erreicht werden. Das ist während des größten Theiles des Jahres der Regel nach nicht ausführbar, wenngleich die Entfernung in der Luftlinie nur 3 *km* beträgt. Die nächsten Schulorte, die wie Schwarzsee auf dem rechten (nördlichen) Warthe-Ufer liegen, sind etwa 6 *km* entfernt, und um sie zu erreichen, müßten die Warthe-Wiesen passirt werden, die feucht und stellenweise, wenigstens immer bei hohem Wasserstande, unzugänglich sind. Die Postbestellung erfolgt von Vietz aus, wahrscheinlich, weil man dorthin auf den Deichen entlang der Warthe zu jeder Zeit sicher gelangen kann. Da aber die Entfernung etwa 9 *km* beträgt, so kann dieser Ort als Schulort für Schwarzsee nicht in Betracht kommen. Durch die Aufhebung der Schule würde die Erfüllung der Schulpflicht den Bewohnern des Ortes einfach unmöglich gemacht werden. „Wir würden", sagt die Regierung, „es nicht verhüten können, daß die dortigen Kinder im schulpflichtigen Alter gar nicht in die Schule gehen und gänzlich ohne Unterricht aufwachsen."

[Provinz Pommern.] Der Regierungsbezirk Köslin hat 71 kleine Volksschulen, darunter 18 mit zwanzig und weniger Kindern. „Die Gründe", schreibt die Regierung 1882, „weshalb gerade in unserem Regierungsbezirke die Zahl der nur von wenigen Kindern besuchten Schulen eine so große ist, sind darin zu finden, daß das Land dünn bevölkert ist, und daß seine Bewohner vielfach in drückender Armuth leben. Die einzelnen Dörfer sind meist weit von einander getrennt und haben oft nur wenige Einwohner. Die Kommunikation zwischen den Ortschaften ist schlecht. Chausseen sind nur die großen Landstraßen, chaussirte Vizinalwege dagegen sind nur selten. Dazu kommt noch, daß die zahlreichen Moore und die vielen sumpfigen Niederungen der kleinen Flüsse die Verbindung sehr erschweren, und in

Digitized by Google

den ausgedehnten Gegenden des uralisch-baltischen Höhenzuges giebt es noch überdies zahlreiche kleine Thäler und Hohlwege, welche im Winter verschneien. Besonders nachtheilig für das Schulwesen ist auch vor Allem der Umstand, daß außerhalb der geschlossenen Ortschaft, auf der ganzen Feldmark des Dorfes zerstreut, regelmäßig zahlreiche Abbauten liegen, deren Anzahl bei den fortdauernden Parzellirungen noch in beständigem Zunehmen ist. Unter diesen Umständen finden sich in jedem Schulbezirke zahlreiche Kinder, welche von dem Schulhause weit entfernt wohnen und nur eine äußerst mangelhafte Verbindung zu demselben haben. Daher ist auch die Erfahrung, welche man in den meist sehr ausgedehnten Schulbezirken hinsichtlich des Besuches der entfernter wohnenden Kinder macht (die Zahl derer ist nicht unbedeutend, welche eine halbe Meile und mehr zurücklegen haben), fast durchgängig eine wenig befriedigende. Abgesehen davon, daß man die Kinder in solchen Fällen überhaupt erst mit dem vollendeten siebenten, statt mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre, zum Schulbesuche heranziehen kann, versäumen dieselben bei ungünstigem Wetter in den langen Wintermonaten die Schule fast gänzlich. Zieht man nun dazu noch in Betracht, daß der Schulbesuch vom Frühjahre bis zum Herbste, in Folge der Heranziehung der Schulkinder zu ländlichen Arbeiten, überhaupt ein mangelhafter ist, und daß noch obendrein in den Sommermonaten an vielen Orten um des Hütens willen viele Kinder vom täglichen vollen Schulbesuche dispensirt sind, so ist es klar, daß jene entfernt wohnenden Kinder überhaupt nur wenig Schulunterricht genießen. Die Zahl dieser schlecht beschulten Kinder würde man jedoch bedeutend vermehren, wenn man die vielen kleinen Schulen beseitigen und ihre Schüler nach den fern gelegenen, benachbarten Schulorten weisen wollte. Zu verargen ist es den Eltern der fern wohnenden Kinder nicht, wenn sie sich scheuen, dieselben an den häufigen strengen Wintertagen, auf üblen Wegen nahezu eine halbe Meile oder gar noch weiter, zur Schule zu senden. Die Kleider der Kinder sind meist dürftig; an Sachen zu größerer Bewärmung fehlt es fast ganz, und das Schutzzeug ist in üblem Zustande.

„Einige Beispiele mögen die Ausführungen belegen:

„Die Zahl der Schulkinder in Przywors, Kreis Bütow, war beständig eine geringe; sie betrug in den Jahren 1878: 35, 1879: 25, 1880: 25, 1881: 26[1]). Von dem genannten Schulorte sind die benachbarten Schulorte in der Luftlinie entfernt: Klonczen (1 Lehrer, 71 Schulkinder) $1^1/_2$ *km*, Stüdnitz (1 Lehrer, 67 Schulkinder) 4 *km*, Sommin (1 Lehrer, 87 Schulkinder) 7 *km*. Przywors ist von Klonczen durch den 6 *km* langen Klonczener See getrennt. Eine Vereinigung der Schulen beider Orte ist nicht angängig, da beide Dörfer fast in der Mitte der entgegengesetzten Ufer des langgestreckten Sees einander gegenüber liegen. Die übrigen Schulorte sind von Przywors zu weit entfernt. Da die Bewohner sehr arm sind und auch kein Schuletablissement vorhanden ist, so ertheilt seit Jahren der Lehrer aus Stüdnitz in einem gemietheten Lokale in Przywors Unterricht. Der Versuch, welcher im Jahre 1880 gemacht wurde, einen Lehrer in Przywors fest anzustellen, mißlang, weil derselbe ohne eine wohleingerichtete Lehrerwohnung in dem armseligen Dorfe nicht bestehen konnte. Von dem Bau des Schuletablissements ist bisher mit Rücksicht auf die Armuth der Bewohner abgesehen worden. Die ordentliche Einrichtung der Schule bleibt jedoch von uns beabsichtigt.

„Die Schule in Laase, Kreis Köslin, wird gegenwärtig von 50[2]) Schulkindern besucht. Die Zahl der Schulkinder betrug in den Vorjahren 1876: 22, 1877: 30, 1878: 25, 1879: 22, 1880: 25, 1881: 30. Der nächst gelegene Schulort Wussefen (1 Lehrer, 76 Schulkinder) ist in der Luftlinie 3 *km* von Laase entfernt. Dieses ist durch seine Lage zwischen der Ostsee und dem großen Jamunder See, sowie durch den in der Nähe gelegenen Bukower See völlig isolirt. Bei der isolirten Lage des Ortes ist jedoch das Bestehen einer eigenen Schule an demselben durchaus geboten.

„Die Schule in Bietzke, Kreis Schlawe, wird gegenwärtig von 10[3]) Schulkindern besucht. Die Zahl der Schulkinder betrug in den Vorjahren 1868: 18, 1869: 15, 1873: 13, 1876: 12, 1878: 11, 1879: 15, 1880: 7, 1881: 13. Bietzke liegt auf einer Halbinsel am Biebker See und ist durch diesen von den Nachbarorten Lanzig und Krolow nach mehreren Seiten hin getrennt. Die Landverbindung nach beiden Orten ist sehr schlecht. Als im Jahre 1851 die Schulkinder aus Bietzke die Schule in Lanzig besuchten, mußten sie über den breiten Klosterbach, eine Viertelstunde von Bietzke, mit einem Kahne übergesetzt werden, was zu Unzuträglichkeiten führte. Das Wasser bleibt natürlich nicht während des ganzen Jahres in seinen Ufern; der See schwillt vielmehr bei anhaltendem Regenwetter der Art an, daß die ganze Wiesenfläche, über welche der Fußsteg führt, 3—4 Fuß hoch mit Wasser überschwemmt wird. So wird bei weicher Winterszeit und in jedem Frühjahre, wenn des vielen Schlammes und Eises wegen Wasserfahrzeuge nicht angewendet werden können, der direkte Weg

[1]) 1891 jedoch 37. — [2]) 1891: 29. — [3]) 1891: 8.

Digitized by Google

von Pietzke nach Lanzig abgeschnitten. Die passirbare Verbindung veranlaßt einen Umweg von drei Viertelmeilen. Ebenso stellen sich der Einschulung von Pietzke nach Krolow unüberwindliche Hindernisse entgegen.“ Die in diesem Berichte der Regierung aus dem Jahre 1882 über den damaligen Stand der kleinen Schulen im Regierungsbezirk Köslin gegebene Schilderung trifft auch für die heutigen Verhältnisse im Wesentlichen noch zu.

Unter den 27 Schulen mit zwanzig und weniger Kindern, im Regierungsbezirke Stettin — der Bezirk hat 104 kleine Schulen — befindet sich diejenige zu Auklamer Fähre, Kreis Anklam, mit 10 Kindern auf einer Insel im Peenestrome in einem 1873 neu erbauten Schulhause; jeder andere Schulort kann nur mit Kähnen erreicht werden. 14 Kinder besuchen die Schule zu Unter-Karlsbach, Kreis Naugard, welche 1876: 13, 1879: 11, März 1882: 9 und 1886 sogar nur 3 Schüler hatte. Sie könnte eingehen, wenn nicht der Weg nach der etwa 3 *km* entfernten Schule zu Stewenhagen über die Ihna und durch dichten Wald führte.

Artikel 1 des Allerhöchst vollzogenen Regulativs vom 29. August 1831, betreffend die Errichtung und die Erhaltung der Landschulen in Neuvorpommern, Regierungsbezirk Stralsund, schreibt vor, daß soviel Schulen errichtet werden sollen, als nöthig ist, um es jedem Kinde möglich zu machen, von seinem ordentlichen Wohnsitze aus die Schulen in einer kurzen Entfernung zu erreichen. Artikel 2 setzt dann die Maximalzahl der einem Lehrer zuzuweisenden Kinder auf 100 und die weiteste Entfernung der Schule von den Wohnorten der Kinder auf eine halbe Meile fest. Der Bestand der 70 kleinen Schulen des Regierungsbezirkes Stralsund, in deren 14 die Schülerzahl von 20 nicht überschritten wird, beruht also auf Gesetz; übrigens sind sie gerade an jener Ostsee-Küste unentbehrlich.

Nur ein Beispiel: Das Schulhaus zu Posthaus auf Wittow, in welchem nur 9 Kinder Unterricht erhalten, liegt an der Südspitze der Landzunge „der Bug“, durch die See von der näher gelegenen Schule zu Kloster a. H. getrennt und nur mit dem etwa 10 *km* entfernten Schulorte Dranske durch einen beschwerlichen Landweg verbunden. Die Schule ist für die Kinder der in Posthaus stationirten Lootsen und Zollbeamten aus fiskalischen Mitteln errichtet und wird noch jetzt aus Staatsmitteln unterhalten.

[Provinz Posen.] Die 61 kleinen Schulen des Regierungsbezirkes Posen, darunter 26 mit 20 und weniger Kindern, erklären sich einerseits aus den konfessionellen Verhältnissen der Provinz, andererseits aus dem Umstande, daß die polnischen Besitzer, wo sie es ohne Schaden für ihre Güter auszuführen vermögen, die deutschen und die evangelischen Arbeiter entlassen, und daß demgemäß die Frequenz der evangelischen, deutschen, Schulen zurückgeht, sobald ein deutscher Besitzer sein Gut an einen polnischen verkauft. Die evangelische Schule zu Sokolnik, Kreis Wreschen, im Jahre 1857 durch den damaligen Gutsbesitzer gestiftet, — die Schenkung hat durch Allerhöchste Ordre vom 5. Dezember 1860 Bestätigung erhalten — hatte früher eine Frequenz von 34 Kindern. Durch den Übergang des Gutes in polnische Hände ist sie auf 16 Kinder reduzirt.

Ähnliche Verhältnisse sind es, welche im Regierungsbezirke Bromberg den Fortbestand der 53 kleinen Schulen, von welchen 11 eine Frequenz von zwanzig Kindern und darunter haben, wünschen lassen. Die Königliche Regierung berichtete 1882 über die evangelischen Schulen zu Kaminietz mit 21 Kindern, zu Neudorf mit 12 Kindern, zu Ruchocinek mit 16 Kindern: „Die evangelischen Landschulen im Kreise Gnesen, insbesondere die vorstehend genannten 3 Schulen, liegen in der Diaspora. Sie gewähren bei der weiten Entfernung der evangelischen Kirchen der deutschen Bevölkerung Sammel- und Stützpunkte, welche ihr nicht entzogen werden dürfen; zumal es wegen der weiten Entfernung der nächsten evangelischen Schulen nicht möglich ist, für den konfessionellen Religionsunterricht der evangelischen Kinder zu sorgen, wenn diese Schulen eingehen. Wie lange sich die schwachen evangelischen Landgemeinden im Kreise Gnesen bei dem systematischen und konsequenten Andrange der polnischen Agitationspartei noch werden halten können, ist freilich fraglich.“

Selbstverständlich treten auch die Interessen der katholischen Kinder nicht zurück, wie der Bestand der Schulen zu Usch, Kreis Kolmar, und Goray, Kreis Czarnikau, beweist; nur tritt hier das bezügliche Bedürfniß seltener ein.

[Provinz Schlesien.] Der Bericht der Königlichen Regierung zu Breslau über ihre 45 kleinen Schulen, von denen 13 nicht mehr als zwanzig Kinder zählen, führt uns in die Grafschaft Glatz. Dort finden wir die katholische Schule zu Rothflössel, Kreis Habelschwerdt, eine sogenannte Rothschule. Dieselbe wurde im Jahre 1836 errichtet, weil die Kinder die Schule zu Mittelwalde wegen der großen Entfernung im Sommer nur selten, im Winter bei häufigen Schneeverwehungen und unpassirbaren Wegen gar nicht, besuchten. Die Verbindung mit einer andern Schule ist nicht möglich, da die nächste Ortschaft Steinbach über eine halbe Meile entfernt liegt. Die Gemeinde ist so arm,

Digitized by Google

daß es ihr trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, ein eigenes Schulhaus zu bauen. Die Kinder werden zur Zeit durch einen Hülfslehrer in dessen Wohnung gegen eine Vergütung von jährlich 300 Mark in den nothwendigsten Kenntnissen unterrichtet.

Die katholische Schule zu Brand, Kreis Habelschwerdt, wird zur Zeit von 24 Kindern besucht; sie ist gleich der Schule zu Rothlossel eine sogenannte Nothschule. Brand liegt im Hochgebirge und weit von anderen Ortschaften entfernt. In früheren Jahren kam der Lehrer aus dem 7 *km* entfernten Dorfe Neuweistritz Mittwochs nach Brand und ertheilte den unentbehrlichen Unterricht. Auf die Länge der Zeit wurde auch das unausführbar, und es mußte, zumal die Gemeinde Brand zu den ärmsten des Kreises Habelschwerdt gehört, auch nicht einmal ein Schulhaus besitzt, der Unterricht gleichfalls einem Kolonisten gegen eine Vergütung von jährlich 120 Mark übertragen werden. Jetzt ertheilt ein Hülfslehrer aus Neuweistritz wieder den Unterricht.

Ebenso lagen die Verhältnisse bei der katholischen Schule zu Glasegrund mit gegenwärtig 20 Kindern, woselbst der Unterricht früher von einem Müllermeister gegen eine Vergütung von 18 Mark und 7 *cbm* Holz in seiner Wohnung ertheilt wurde, während derselbe nunmehr in einem gemietheten Gebäude von einem Lehrer aus Steingrund mit versehen wird.

Die katholische Schule zu Heidelberg, Kreis Habelschwerdt, welche von 18 Kindern besucht wird, besteht seit 1819. Dieselbe liegt im Hochgebirge und ist in ihrem Fortbestande durch die isolirte Lage bedingt, da die Kommunikation mit anderen Ortschaften für Kinder im Winter ausgeschlossen ist.

Die evangelische Schule zu Wünschelburg, Kreis Neurode, mit gegenwärtig 13 Kindern, ist eine im Jahre 1847 von dem Gustav Adolf-Vereine errichtete, bis heutigen Tages von demselben zum großen Theile unterhaltene Privatschule. Der Fortbestand derselben ist durch die Ueberfüllung der benachbarten katholischen Schulen und durch die konfessionellen Verhältnisse bedingt.

Im Regierungsbezirke Liegnitz, aus welchem schon oben das Beispiel Forst Langwasser angeführt worden ist, sind 12 evangelische, 38 katholische Schulen mit dreißig und weniger Kindern, davon 3 evangelische, 17 katholische mit einer Frequenz von zwanzig und weniger Kindern. Bei der Mehrzahl dieser Schulen haben die kirchlichen Verhältnisse Ursache zur Gründung gegeben, in anderen Fällen außerdem noch konfessionelle Rücksichten; bisweilen sind dabei Mittel des Gustav Adolf-Vereines oder Geschenke des Fürstbischofs von Breslau zu Hülfe gekommen. Außer den kirchlichen und konfessionellen Gründen kommen noch die Schwierigkeiten der Verbindung zwischen den einzelnen Orten im Lausitzer-, im Jar- und im Riesengebirge in Betracht.

Im Regierungsbezirke Oppeln bestehen gegenwärtig 7 Schulen mit weniger als zwanzig Kindern. Unter ihnen ist jene auf dem Königlichen Hofkammer-Gute Wisdhdorf im Kreise Rosenberg i. Oberschl. für die Kinder evangelischer Beamten der dortigen Gutsverwaltung und für eine zwischen 6 und 10 wechselnde Zahl evangelischer Konfirmanden bestimmt, welche in der dortigen Konfirmandenanstalt alljährlich Unterricht und Verpflegung erhalten. Sie ist aus einer Kirchenfundation entstanden, zählte zu Zeiten über 30 Kinder und ist erst in den letzten Jahren auf 25 und dann bis auf 19 Kinder zurückgegangen. Diese Schule ist eine Wohlthat für die evangelischen Familien, welche erst in meilenweiter Entfernung eine andere evangelische Schule für ihre Kinder finden würden.

An Schulen mit zwanzig bis dreißig Kindern bestehen außerdem im genannten Bezirke noch 7, deren Existenz, zum Theil aus Mitteln des Evangelischen Ober-Kirchenrathes und des Gustav Adolf-Vereines ermöglicht, in den Bedürfnissen der evangelischen Diasporagemeinden begründet ist.

[Provinz Sachsen] Von den 137 kleinen Schulen des Regierungsbezirkes Magdeburg, unter welchen 56 die mehrfach bezeichnete geringste Frequenz haben, findet sich die große Mehrzahl in der Altmark und in den Jerichow'schen Kreisen, wo von Alters her die Ansiedelungen über die Feldmark zerstreut liegen und nur wenige derselben zu größeren Ortschaften angewachsen sind; ein Theil dieser Schulen besteht schon seit langen Jahren, hat aber, wie oben Seite 55 ff. näher mitgetheilt worden ist, erst in den letzten Decennien eine feste Gestalt erhalten. — Die verhältnißmäßig große Wohlhabenheit einzelner Ortschaften und die kirchlichen Bedürfnisse derselben haben im Regierungsbezirke Merseburg 75 kleine, darunter 21 besonders schwach frequentirte Schulen entstehen lassen, von denen der größte Theil an Kirchorten sich befindet. — Im Gegensatze hierzu sind unter den 34 kleinen Schulen des Regierungsbezirkes Erfurt — 12 haben bis zu zwanzig Kindern — nicht nur solche, deren isolirte Lage ihre Gründung nothwendig gemacht hat, sondern auch Diasporaschulen. So bestehen im Eichsfelde neben den katholischen Ortsschulen evangelische Schulen zu Dingelstädt (26 Kinder) und Gr. Töpfer (28 Kinder) im Kreise Heiligenstadt und zu Teistungen (11 Kinder) im Kreise Worbis.

Digitized by Google

[Provinz Schleswig-Holstein.] Von den 170 kleinen Schulen der Provinz Schleswig-Holstein haben nicht weniger als 51 eine Frequenz von zwanzig und weniger Kindern. Indessen will die Regierung keine derselben aufgehoben wissen, da einerseits konfessionelle und kirchliche, andererseits Boden- und Besiedelungsverhältnisse ihre Fortexistenz erheischen. Zu ersterer Beziehung ist zu nennen die Schule der katholischen Gemeinde zu Friedrichstadt, Kreis Schleswig, mit 17 Schülern, welche dort neben einer vierklassigen lutherischen und einer Mittelschule unterhalten wird; ferner die beiden jüdischen Schulen zu Elmshorn, Kreis Pinneberg, und zu Rendsburg, Kreis Rendsburg, mit 3 bezw. 14 Schülern. Kirchliche Bedürfnisse lassen die Kirchdorfs-Schulen zu Rantzkirchen, Kreis Flensburg, (27 Schüler), Uberg, Kreis Tondern, (22 Schüler), Hoxtrup, ebenda, (26 Schüler), unentbehrlich erscheinen, wie denn auch die Lehrerstellen mit kirchlichen Aemtern verbunden sind und ein wesentlicher Theil des Einkommens aus diesen fließt. Bezüglich der Bodenbeschaffenheit und der mit dieser zusammenhängenden Gemeindeverhältnisse hat die Provinz neben den in weiten Kreisen bekannten Halligen eine Besonderheit in den Koogsdistrikten, d. i. eingedeichten Strecken angeschwemmten Landes in den Marschen der Königlichen Landdistrikte, welche eigenthümliche Verwaltung und Verfassung haben. Wir finden dort kleinere Schulen im Kreise Husum auf der Hallig Nordstrandischmoor mit 6 und auf der Hallig Oland mit gleichfalls 6 Kindern. Koogsschulen sind zu Friedrichsgabekoog, Kreis Norderdithmarschen, mit 7, zu Elisabeth-Sophienkoog, Kreis Husum, mit 21, zu Marien- und zu Friedrichenkoog im Kreise Tondern mit 26 bezw. 17 Kindern. Außerdem treffen wir in Schleswig vielfach die Verhältnisse, welche Ostfriesland (Regierungsbezirk Aurich) eigenthümlich sind: es giebt hier Schulen für eine Vereinigung einzelner zerstreuter Wohnstätten, Inselschulen und Schulen für Orte, die entweder ganz isolirt liegen oder zeitweilig von allem Verkehre abgeschnitten werden.

[Provinz Hannover.] Im Regierungsbezirk Hannover waren im Jahre 1881: 149 Schulen mit 30 und weniger Kindern vorhanden, worunter sich 100 Schulen mit 20 und weniger Kindern befanden. 1891 sind 31 bezw. 5 derartige Schulen gezählt. Seit 1886 sind neu gegründet: eine evangelische Schule (15 Kinder) zu Köbbingshausen im Kreise Syke und 10 jüdische Schulen (davon 6 Stadtschulen) mit 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 14 und 17 Kindern, für welche ein dringendes Bedürfniß jedenfalls empfunden worden ist.

Der Bezirk Hildesheim zählt 64 kleine Schulen, darunter 32 mit der geringsten Frequenz. Auch hier hat sich ein wahrhaft unpatriotisches Regiment in der Gründung dreier jüdischer Schulen mit 4, 12 und 14 Kindern vollauf bestätigt. Für den Fortbestand der anderen Anstalten sind Verhältnisse der verschiedensten Art maßgebend. So liegen sie zu Bördel, Kreis Münden, (15 Kinder), in der Lage des Ortes, da Bördel eine der höchstgelegenen Ortschaften des Fürstenthums Göttingen, am Fuße des Hohenhagens und des Sohnbühls gelegen, mit der eine halbe Stunde entfernten Nachbargemeinde Vernissen nur durch einen während des Winters kaum passirbaren Feldweg verbunden ist; zu Gieboldehausen im Kreise Duderstadt (14 Kinder) in ihrer Eigenschaft als evangelische Diasporaschule. Der Geistliche jungirt zugleich als Lehrer. Endlich handelt es sich auch häufig um Filialkirchen und Kapellendienst. So wird von Wölme, Kreis Marienburg, 15 Kinder, erzählt, daß Alte und Schwache im Winter des Gottesdienstes entbehren müßten, wenn die Schule der Gemeinde genommen würde, und daß letztere darum fortwährend große Opfer bringt, um dieselbe zu erhalten.

Zu Dassel (10 Kinder), Altenrode (10 Kinder), Bilderlahe (13 Kinder), Gr. Rhüden (24 Kinder), Grasdorf (29 Kinder), Grauhof (17 Kinder), Hahndorf (15 Kinder) und an anderen Orten dieses Bezirkes lernen wir katholische Diasporaschulen kennen, deren einige Sammelstationen für die katholischen Kinder mehrerer Ortschaften sind.

Auch im Regierungsbezirke Osnabrück, welcher 40 kleine Schulen zählt, von denen 17 eine Frequenz von 20 und weniger Kindern haben, sind kleine katholische Diasporaschulen vielfach vorhanden, so zu Weener, Diele in Ostfriesland, zu Brandlecht bei Nordhorn und zu Ohrte bei Fürstenau. Die übrigen kleinen katholischen Schulen des Bezirkes finden sich sämmtlich in dem dünnbevölkerten Emslande, wo die Ortschaften weit auseinanderliegen; wo dies am wenigsten der Fall ist, da tritt einer Vereinigung mehrerer kleiner Schulverbände theils der Mangel an Brücken über den Hasefluß, theils das bestehende Brückengeld hindernd entgegen.

Dieselben Ursachen, welche auf katholischer Seite wirken, machen sich natürlich auch in dem kleineren evangelischen Gebiete des Regierungsbezirkes Osnabrück (4 Schulen mit 21 bis 30, 9 mit noch weniger Kindern) geltend. Die Schulaufsichtsbehörde berichtete im Jahre 1882:

„Klein Bokern mit 25 Schülern.[1]) Die Bauerschaft Klein Bokern gehört zu der im Amte Fürstenau[2]) liegenden Parochie Bippen. Die etwa 25 bis 30 schulpflichtigen Kinder waren bis zum

[1]) seitdem auf 18 gesunken. — [2]) jetzt Kreis Bersenbrück.

[t]

Digitized by Google

Jahre 1837 von ihrem 12. Lebensjahre an der zwischen 1 und $1^1/_2$ Stunde von dem Eingefessenen der Bauerschaft Bokern entfernt liegenden Schule zu Pippen zugewiesen, während dieselben bis zum 12. Lebensjahre die in Klein Bokern bestehende Hülfsschule besuchten. Die weiten, öden und zum Theil höchst schlechten, ja im Winter und Frühjahre kaum passirbaren Wege einerseits, sowie die dürftige Lage des größten Theiles der Interessenten des Schulverbandes andererseits, die kaum im Stande sind, ihre Kinder zum Besuche der entfernten Schule zu Pippen mit dem nöthigen Mittagbrote und gehörig schützender Kleidung bei Kälte und schlechtem Wetter zu versehen, machen die Erhaltung dieser Schule, die später aus der Hülfsschule zu einer öffentlichen Volksschule erhoben worden ist, dringend nothwendig, und zwar um so mehr, als die Schule zu Pippen so überfüllt ist, daß sie die Kinder aus Bokern nicht mehr aufnehmen kann. Dieselbe hat erst in neuester Zeit eine zweite Klasse erhalten, deren Schüler in zwei Abtheilungen in Halbtagsschule unterrichtet werden."

Der Regierungsbezirk Aurich hat 10 Schulen, welche vier bis zwanzig, 19, welche einundzwanzig bis dreißig Kinder haben. Einige von ihnen, wie die zu Baltrum (19 Kinder), Kreis Norden, und Woltzeten (22 Kinder), Kreis Emden, liegen auf einsamen kleinen Inseln. Dann wieder giebt es Schulverbände, welche aus Theilen verschiedener anderer Societäten oder einer Anzahl zerstreuter Plätze in der Marsch oder in den Moorgegenden gebildet sind, um den Kindern den Besuch einer Schule überhaupt zu ermöglichen, wie Viktorbuermarsch (23 Kinder), Groß Holum (21 Kinder), Nordwerdum (28 Kinder) im Kreise Wittmund, Wirdumer Neuland (16 Kinder) im Landkreise Emden. Ganderfum endlich im Landkreise Emden mit seinen 11 Schulkindern ist ein isolirt liegender kleiner Kirchort.

Den Schwierigkeiten der letztbezeichneten Art haben auch die Regierungen zu Stade und Lüneburg zu begegnen, in deren Aufsichtsbezirken „überall die einsame Lage der Ortschaften inmitten weit ausgedehnter Haide- und Moorflächen" das Fortbestehen der gegenwärtig vorhandenen 73 bezw. 170 kleinen Schulen, von welchen 27 bezw. 75 zwanzig und weniger Schulkinder haben, nothwendig macht. Manche von ihnen sind überdies sehr alt. Die Gründung derjenigen zu Wittstedt, Kreis Geestemünde, fällt in das Jahr 1758.

[Provinz Westfalen.] Die isolirte Lage, die konfessionellen Verhältnisse, die kirchlichen Bedürfnisse machen sich in den verschiedenen Theilen Westfalens gleichmäßig geltend.

Der Regierungsbezirk Münster hat 7 kleine Schulen, darunter 4 besonders kleine. Der Regierungsbezirk Minden hat unter 24 kleinen Schulen 13 (evangelische oder katholische) Diasporaschulen; 15 Schulen haben zwanzig und weniger Kinder. Der Regierungsbezirk Arnsberg hat 29 Schulen mit dreißig und weniger Kindern, darunter 8, deren Frequenz nicht über zwanzig geht.

„Interessant", berichtet die Regierung 1882, „ist die Liebe der Gemeinden für ihre Schulen. Diejenige zu Heppen im Kreise Soest z. B. hat ihr Schulhaus ganz aus eigenen Mitteln gebaut und gewährt dem Lehrer ihrer 8[1]) Kinder ein Baargehalt von 960 ℳ und 60 ℳ Holzgeld. Die Schule ist bereits zu großherzoglich bergischer Zeit gegründet worden."

[Provinz Hessen-Nassau.] Der Regierungsbezirk Kassel hat 86 christliche und 52 jüdische kleine Schulen, darunter 24 christliche und 29 jüdische mit zwanzig und weniger Kindern. Diasporaschulen bestehen namentlich für katholische Gemeinden. Besonderheiten sind die französischen Kolonien Friedrichsdorf und Lekringhausen und das Dorf Oberweiba, welches von zwei politisch und kirchlich getrennten Gemeinden gebildet wird, deren eine preußisch, die andere waldeckisch ist, und die sich auch in Bezug auf die Schule gesondert haben.

Vorzugsweise charakteristische Fälle finden sich unter den 60 kleinen Schulen (22 mit zwanzig und weniger Kindern) des Regierungsbezirkes Wiesbaden. Die Regierung berichtet 1882:

„Das Nothlagergebirge im Biedenkopf'schen, der hohe Westerwald am rechten Lahnufer und die rauheren Gegenden des Taunus an der nördlichen Abdachung desselben haben den fränkischen Volksstamm gezwungen, entgegen der sächsischen Art, welche die zerstreut liegenden Einzelgehöfte liebt, sich mit seinen abgeschlossenen Dörfern in die Terrainfalten und in die engen Thäler zurückzuziehen; isolirte Wohnstätten findet man hier durchweg sehr selten und ganz versteckt; von hohen Bergen umhegt und geschützt oder den Wasserläufen folgend, trifft man die dicht gedrängten menschlichen Ansiedelungen, welche bei der in Rede stehenden Frage in Betracht kommen. Das hat nicht allein zur Folge gehabt, daß die Kommunalgrenzen diesen natürlichen Vorbedingungen gemäß festgesetzt wurden, sondern mit diesen mußten auch die kommunalen Einrichtungen und

[1]) jetzt 23.

Digitized by Google

namentlich die vornehmsten derselben, die Schulen, sich nach den gegebenen Verhältnissen richten. Es war natürlich, daß bei der Gründung von kommunalen simultanen Schulen auch jede abgerundete bürgerliche Gemeinde darauf bedacht war, für sich selbst eine Schule zu gründen, ganz abgesehen davon, ob die Verbindung mit dem Nachbarorte leicht oder schwer war, oder ob das freundnachbarliche Verhältniß zur nächsten Ortsgemeinde ein eifersüchtiges oder ungetrübtes war. In den meisten Fällen war aber die Ortsverbindung mit dem benachbarten Gemeindeberinge so beschwerlich, daß mit Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder denselben der tägliche Gang über steile Höhen oder durch unwirthliches Flachland nicht zuzumuthen war.

„Kann nun noch konfessionelle Verschiedenheit hinzu, so wurde das Bestreben, eigene Schulen zu erhalten, nur noch dringender. Trotz der durch das Gesetz von 1817 inaugurirten Simultanschule ging man im ehemaligen Herzogthume Nassau keineswegs in der Gleichgültigkeit gegen das Bekenntniß so weit, daß man von der Konfession des Lehrers bei der auf dem Papiere simultanisirten Schule hätte absehen wollen. Die konfessionell verschiedenen Orte, die ja auf einem Staatsgebiete, das nach 1815 aus sechszehn Territorien verschiedener Herren zusammengeschweißt wurde, natürlich bunt durcheinander gewürfelt vorkamen, wollten doch in der Simultanschule stets gern einen Lehrer der vorwiegenden Mehrheit des Dorfes haben. Sie brachten deshalb viel lieber das Opfer, eigene Schulhäuser zu bauen und Lehrerbesoldungen festzusetzen, als daß sie sich mit einem benachbarten Orte zu einem Schulverbande oder gar zu einer Schulsozietät von Interessenten hätten vereinigen sollen."

Diese allgemeine Schilderung ergänzt sich durch interessante Einzelbilder:

Zimmerschied (Schülerzahl 28) liegt auf der Kuppe eines der höchsten Lahnberge in der Umgegend von Ems, von jedem der nächsten Dörfer 3 *km* entfernt. Von Daufenau, dem dazu gehörigen Pfarrorte, führt der Weg steil bergan, eine Verbindung mit einer benachbarten Schule ist unmöglich.

Stein, tief im Nisterthale gelegen, hat mit dem in unmittelbarer Nähe belegenen Dorfchen Wingert eine Schule gemeinsam; die Nister drängt sich dort durch sehr enge Berghänge dem Siegthale zu, und deshalb sind die nächsten Ortschaften nur auf steilen Bergpfaden zu erreichen. Zudem ist dies der nordwestlichste Schulort des Bezirkes, der sich auf einer Landspitze in die alte Herrlichkeit Hatzfeldt-Wildenbruch eindrängt. Eine etwa beabsichtigte Einschulung in Schulen des Koblenzer Bezirkes würde auf viele Schwierigkeiten stoßen.

Löhnfeld, Schülerzahl 29. Dieses Dorf liegt auf einer der kahlen Höhenflächen, die sich stundenlang östlich vom Salzburgerkopf erstrecken, und deren Bildweiden mit ihren erratischen Basaltblöcken den wandernden Kindern keinen Schutz gegen die Unbill der Witterung gewähren können; höchstens bleiben dort die Wege an ärmlichen Vogelbeer-Bäumen oder Ebereschen kenntlich. Wollte man diesen meistens noch mit tief herabhängenden Strohdächern versehenen Dörfern auf dem oberen Westerwalde die eigenen Schulen nehmen und die Kinder in größeren Sammelschulen zusammenbringen, so würde zu dem häufiger wiederkehrenden Nothstande des Westerwaldes noch eine Schulnoth hinzutreten.

Auch die Schule von Dillingen zählte früher zu den kleinen Schulen. Dieses Dorf entstand aus einer im vorigen Jahrhundert durch Fürstlichen Willen hervorgerufenen Ansiedelung eines Hessen-Homburgischen Landgrafen in der unmittelbaren Nähe der französischen Kolonie Friedrichsdorf, in welche Landgraf Friedrich mit dem silbernen Bein französische Emigranten aufgenommen hatte. Dillingen war für Landleute gegründet, welche die Noth aus dem Vogelsgebirge vertrieben hatte. Die Schule wird nur von Kindern deutscher Tagelöhnerfamilien besucht, welche in den französischen Friedrichsdorfer Schulen keine Aufnahme erlangen konnten; die Schulräumlichkeit und die Lehrerwohnung sind in dem Bethause des vom Kirchdorfe Köppern abgezweigten Filialdorfes untergebracht, und hat der dortige Lehrer die Verpflichtung, ähnlich wie dies in den alten oranischen Landestheilen Brauch ist, an den Sonntagen, an welchen der Pfarrer von Köppern nicht in dem Dillinger Betsaale predigt, eine ihm vorgeschriebene gedruckte Predigt vorzulesen.

Schönau, Schülerzahl 26. Die Existenz dieser Schule beruht auf alten Stiftungen. Sie ist eine der 3 konfessionell-katholischen Schulen im ehemaligen Herzogthume Nassau, die trotz des Edittes von 1817 bestehen geblieben sind. Die fernere Erhaltung der Schule — abgesehen von der Rechtsfrage, ob sie überhaupt aufgehoben werden kann — ist um so nothwendiger, da Schönau Sitz eines katholischen Pfarrers ist, der für seine kleine, inmitten rein evangelischen Gebietes liegende Gemeinde in dem Lehrer zugleich einen Organisten hat.

[Rheinprovinz.] Von 72 kleinen Schulen des Regierungsbezirkes Koblenz haben 14 zwanzig und weniger Schüler. Die meisten von ihnen verdanken ihre Begründung kirchlichen und konfessionellen

Digitized by Google

Rücksichten, und manche bestehen neben blühenden, größeren Schulen der konfessionellen Mehrheit des Ortes. Andere erklären sich aus der isolirten Lage der Gebirgsdörfer; diese Schulen sind entweder sehr alten Datums, oder sie haben sich aus Lauf-, Dinq-, Doppel- oder Winterschulen, welche von Präparanden oder ungeprüften Schulhaltern versehen wurden, entwickelt.

Ein deutliches Zeichen für die Nothwendigkeit der in Rede stehenden Anstalten giebt die katholische Schule zu Emmericher Eiland, Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf. Der Ort liegt inselartig zwischen dem Rheine und einem Arme desselben. Im Anfang des Jahrhunderts eingerichtet, wurde die Schule später aufgelöst, mußte aber 1840 wieder eröffnet werden. Sie hat bis 45 Kinder gezählt; jetzt schwankt ihre Schülerzahl zwischen 20 und 36. In demselben Bezirke sind ferner zu nennen Diasporaschulen, wie die evangelischen zu Büdlich und zu Elten, beide im Kreise Rees. Die erstere ist bereits im vorigen Jahrhundert als eine Schule der evangelischen Kirchengemeinde gegründet, ihre gesetzliche Schülerzahl war 15, ihre größte 28, die jetzige ist 23. Die evangelische Schule zu Elten hat gegenwärtig 8 Schüler. Den Unterricht ertheilte früher der evangelische Pfarrvikar unter Beihülfe einiger Zöglinge des katholischen Schullehrer-Seminars; jetzt versieht ihn ein ordentlicher Lehrer, welcher mit einem Gesammteinkommen von 1470 ℳ angestellt ist. Bei der evangelischen Schule zu Schenkenschanz, Kreis Kleve, (17 Kinder) kommt zu den konfessionellen Rücksichten noch diejenige auf die Lage des Ortes zwischen dem Rheinstrom und dem alten Rheine. Zur Zeit der alljährlich wiederholt eintretenden Ueberschwemmungen ist der Ort vollständig von dem Verkehre abgeschnitten. Auf andere Weise isolirt liegt die katholische Schule zu Grafwegen, Kreis Kleve, mit 26 Kindern; sie ist nämlich auf drei Seiten von dem Königlichen Reichswalde eingeschlossen und grenzt auf der vierten an das Königreich der Niederlande. Die Gesammtzahl der Schulen mit dreißig und weniger Kindern beträgt im Regierungsbezirke Düsseldorf 29, die der Schulen mit weniger als zwanzig Kindern 7.

Von den 4 kleinen Schulen des Regierungsbezirkes Köln finden 3 ihre Rechtfertigung in ihrer isolirten Lage; die vierte, diejenige zu Kirchherten, Kreis Bergheim, die einzige mit weniger als zwanzig Kindern, besteht seit Jahrhunderten und ist schon wegen des Religionsunterrichtes und des Kirchendienstes für die kleine evangelische Diasporagemeinde unentbehrlich.

Die Zahl der Schulen mit dreißig und weniger Kindern beläuft sich im Regierungsbezirke Trier auf 70. Von diesen kommen 11 auf die evangelische Bevölkerung und 2 gehören jüdischen Gemeinden; die übrigen 57 Schulen werden fast ausschließlich von Kindern katholischer Konfession besucht. 10 dieser Anstalten, darunter 4 evangelische, 5 katholische und 1 jüdische, gehören allein dem Kreise Bernkastel; ferner 8, nämlich 3 katholische, 4 evangelische, 1 jüdische, dem Kreise St. Wendel; also 18 den beiden Kreisen, deren Bevölkerung vorzugsweise konfessionell gemischt ist. Die meisten Schulen mit 30 und weniger Kindern weisen nächstdem die Eifelkreise auf, und zwar sämmtlich nur von katholischen Kindern besucht. Wenn die Zahl der kleinen Schulen in den Eifelkreisen in den letzten Dezennien zugenommen hat,[1]) so liegt dies wesentlich in deren äußerst ungünstigen örtlichen und klimatischen Verhältnissen, sowie darin, daß die allmählich Seßhaftigung der sogenannten Winterschulen um so dringender geboten war, als der Unterricht in diesen lediglich in den Händen unreifer Aspirantен lag. Die Zahl solcher Nothschulen betrug im Jahre 1855 noch 102; jetzt ist sie auf 1 (in Kölln, Kreis Saarburg) zurückgegangen.[2]) Eine derartige Minderung konnte allerdings oft nur durch Staatsbeihülfe und durch Zusammenlegen kleiner Ortschaften und Gehöfte zu einem neuen kleinen Schulverbande erfolgen, wie denn allein im Kreise Prüm 7 katholische Schulen mit kleinster Schülerzahl lediglich aus Staatsmitteln erhalten werden.

Auch im Regierungsbezirke Trier sind endlich manche kleine Schulen darum unentbehrlich, weil die größeren Organismen selbst ohne anderweiten Zuwachs meist schon an Ueberfüllung leiden, so daß allein seit der letzten Erhebung im Jahre 1891 an 30 Orten die vorhandenen Schulanstalten durch Errichtung neuer Klassen erweitert werden mußten.

Der Regierungsbezirk Aachen hat 30 kleine Schulen, davon 12 mit weniger als 20 Kindern. Die meisten von ihnen gehören den Kreisen Malmedy, Schleiden und Jülich an. Die zwölf evangelischen Schulen dieser Art sind Diasporaschulen, zum größten Theile im 17. Jahrhundert von niederländischen Emigranten unter großen Opfern gegründet und trotz mannigfacher Schwierigkeiten bis jetzt erhalten.

[Hohenzollern]. Hier befinden sich 11 Schulen, welche 30 und weniger Kinder zählen. Isolirte Lage — auf der rauhen Alb — und konfessionelle Rücksichten machen ihren Fortbestand nöthig.

[1]) seit 1886 um 7 katholische und 2 evangelische. — [2]) Im Jahre 1881 waren noch 10 vorhanden.

Digitized by Google

6. Die Lehrkräfte der öffentlichen Volksschulen.

An den preußischen Volksschulen waren am 25. Mai 1891: 71741 Stellen für vollbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen vorhanden. Als solche sind hier unterschiedslos alle Lehrer angesehen, welche den Schuldienst als Hauptamt üben, gleichviel ob sie dies als Rektoren, Hauptlehrer, Oberlehrer, Klassenlehrer, Hülfslehrer, Lehrerhülfen, Adjuvanten thun; die Unterschiede nämlich, welche dabei in Betracht kommen, treffen wesentlich nur die Besoldungs- und Disziplinarverhältnisse.

Für die Einrichtung der Schulen ist im Allgemeinen, es darf gesagt werden fast ausnahmslos, das sogenannte Klassensystem maßgebend; d. h. es ertheilt jedesmal ein Lehrer den gesammten Unterricht in der ihm zugewiesenen Klasse, Religion und deutsche Sprache, wie Zeichnen und Turnen. Es kommt auch darin zur Geltung, daß der Unterrichtsverwaltung zu jeder Zeit in der Volksschule der Erziehungszweck jeder anderen Rücksicht vorangestanden hat. Ausnahmen von dem Klassenlehrersystem sind allerdings unvermeidlich. Zunächst treten sie da ein, wo ein Lehrer durch den Unterricht in seiner Klasse nicht voll beschäftigt wird; an mehrklassigen Schulen hat der Lehrer der untersten Klasse nur wöchentlich 20 Stunden; es ist selbstverständlich, daß ihm demnach noch einige Stunden in den Oberklassen übertragen werden, sei es behufs Erleichterung älterer Lehrer, sei es im Interesse der Ersparung von Lehrkräften; ihm selbst ist es in der Regel erwünscht, weil ihm hierdurch Gelegenheit zur Weiterbildung geboten wird. Aehnlich liegen die Verhältnisse, wo die Zahl der Lehrerstellen hinter der Klassenzahl zurückbleibt. Die Schulen mit zwei und mehr Lehrern haben nämlich in der ganzen Monarchie in Stadt und Land zusammen 54307 Schulklassen und 49320 Lehrer, also 4987 Klassen mehr als Lehrer.

Außerdem kann das Klassenlehrersystem an denjenigen paritätischen Schulen, wo nur ein Lehrer anderen Bekenntnisses als derjenigen der Mehrzahl der Lehrer und Kinder angestellt ist, und zwar mit der Hauptbestimmung: Religionslehrer zu sein, nicht genau eingehalten werden, da ihn sein besonderer Auftrag in alle Klassen führt, ihm auch aus naheliegenden Gründen der Unterricht in der Geschichte und der deutschen Sprache in der Regel nicht übertragen wird. Endlich — dies ist allerdings der seltenere Fall — ist in den großen Schulkörpern der großen Städte bisweilen der technische Unterricht, Singen, Zeichnen, Turnen, in eine Hand gelegt, in einigen Fällen in diejenige eines ordentlichen Lehrers, in anderen eines nur nebenamtlich nicht vollbeschäftigten Hülfslehrers.

Von den vollbeschäftigten Lehrerstellen sind 15440 dauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden und zwar stehen in einem solchen von 44937 evangelischen Lehrern 12348, von 17959 katholischen Lehrern 3082.

Am 25. Mai 1891 wurden im Gesammtgebiete der Monarchie ermittelt Stellen für

vollbeschäftigte ordentliche Lehrkräfte . . .	70094	
„ Hülfslehrkräfte	1637	
zusammen	**71731.**	

Von diesen Stellen waren an diesem Tage 1020 theils unbesetzt, theils nicht ordnungsmäßig besetzt.

Es standen also 70711 Lehrer und Lehrerinnen im Dienste und zwar 62272 Lehrer und 8439 Lehrerinnen. Es waren von den Lehrern:

evangelisch	44199	
katholisch	17737	
sonst christlich	4	
jüdisch	332	
zusammen	**62272;**	

von den Lehrerinnen:

evangelisch	3527	
katholisch	4853	
sonst christlich	1	
jüdisch	58	
zusammen	**8439.**	

Während sich also die Zahl der evangelischen Lehrer zu derjenigen der katholischen rund wie 100 : 40 verhält, kommen auf 100 evangelische Lehrerinnen 138 katholische. Der Grund dafür liegt in der Neigung der katholischen Bevölkerung in den westlichen Provinzen, ihre Töchter von Lehrerinnen unterrichten zu lassen, wie denn auch die beiden westfälischen Lehrerinnenseminare zu Münster und zu Paderborn schon im Jahre 1832 gegründet sind.

Digitized by Google

Der preußische Volksschullehrerstand ergänzt sich aus allen Klassen der Bevölkerung; doch stellen natürlich der mittlere Bürgerstand in seinen verschiedenen Gattungen und das landwirthschaftliche Gewerbe das stärkste Kontingent; namentlich letzteres. Nicht weniger als 21 787, also fast der dritte Theil unserer Lehrer sind Söhne von Männern, welche von Bodennutzung, Viehzucht und Jagd leben; und von diesen 21 787 Söhnen von Landwirthen ꝛc. sind 18 840 Söhne von solchen, welche das Geschäft selbständig, d. h. als Besitzer oder als leitende Beamte treiben. Dieses Verhältniß ist einerseits ein Zeichen für die Beliebtheit und das Ansehen, in welchem der Lehrer bei den Landleuten steht, andererseits eine Gewähr dafür, daß unsere Lehrer in großer Zahl Verständniß und Liebe für die ländlichen Verhältnisse in ihr Amt mitbringen.

Interessant ist es, daß sich diese in der Ackerbau treibenden Bevölkerung aufgewachsenen Lehrer in ziemlich richtigem Verhältniß auf die beiden christlichen Bekenntnisse vertheilen: 15 136 evangelischen stehen 6 648 katholische Lehrer gegenüber (100 : 44).

Eine zweite erfreuliche Erscheinung ist die große Zahl von Lehrersöhnen unter den Lehrern. Die Lehrer der höheren Lehranstalten haben allerdings nur verschwindend geringe Vertretung unter den Vätern unserer Volksschullehrer; indessen haben Volksschullehrer nicht weniger als 13 208 Söhne dem Volksschullehrerstande zugeführt. Es muß also doch in den Lehrerkreisen Freude am Berufe vorhanden sein, sonst würde es so nicht stehen. Ueberraschen kann es, daß neben 9 877 evangelischen Lehrersöhnen nur 3 288 katholische stehen, also auf 100 evangelische nicht 40, wie es nach dem Verhältnisse der Gesammtzahl der evangelischen und katholischen Lehrer zu erwarten wäre, sondern nur 33 katholische Lehrer kommen; es hat dies seinen Grund aber darin, daß die katholischen Lehrer ihre Söhne gern dem geistlichen Stande zuführen, und daß ihnen der Weg dazu leicht geebnet wird.

Bergbau, Bauwesen, Industrie, einschließlich des Handwerkes, haben dem Lehrerstande 17 758 Söhne zugeführt; der Handelsstand 5 640; Hof- und Staatsdienst und freie Gewerbe, einschließlich des Lehrerstandes und des geistlichen Standes 16 031.

Ein ganz anderes Bild geben die Ermittelungen über die Herkunft der Lehrerinnen. Aus den Kreisen der Ackerbau treibenden Bevölkerung stammen 271 evangelische, 1 042 katholische, 1 jüdische Lehrerin; aus den Bergbau, Bauwesen, Industrie, Handwerk treibenden Kreisen 753 evangelische, 1 894 katholische, 4 jüdische Lehrerinnen; die Familien, welche ihren Erwerb auf Handel und Verkehr gründen, haben 734 evangelische, 776 katholische und 40 jüdische Lehrerinnen geliefert; aus den Familien der Offiziere, Geistlichen, Lehrer, Beamten, Aerzte, Schriftsteller und Künstler stammen 1 695 evangelische, 1 005 katholische und 10 jüdische Lehrerinnen; 6 evangelische und 5 katholische Lehrerinnen haben Väter, welche im häuslichen Dienste stehen, 68 evangelische, 131 katholische, 1 sonst christliche und 3 jüdische Lehrerinnen haben Väter ohne bestimmten Beruf. — Es ergiebt sich also, daß in den landwirthschaftlichen und den gewerbtreibenden Kreisen die Evangelischen, in den Kreisen der Beamten, Gelehrten und Künstler die Katholischen dem Lehrerberuf verhältnißmäßig wenig Töchter zuführen.

Von der Gesammtzahl der 62 272 vollbeschäftigten Lehrer haben nur 202, nämlich 189 evangelische, 13 katholische, — von der Gesammtzahl der 8 439 Lehrerinnen nur 39 seine pädagogische Prüfung abgelegt. Es sind dies theils ältere Lehrer und Lehrerinnen, deren erste Anstellung in eine Zeit zurückreicht, wo die heute in Geltung stehenden Vorschriften noch nicht überall durchgeführt waren, theils ganz junge Leute, die als Schulgehülfe, Schulhalter ꝛc. bei besonderen örtlichen Verhältnissen den vollen Schuldienst versehen.

Von den Lehrern haben 59 502, nämlich 41 942 evangelische, 17 226 katholische, 4 sonst christliche und 320 jüdische die Prüfung für Volksschullehrer bestanden; 678, nämlich 528 evangelische, 142 katholische, 8 jüdische haben die Prüfung für Mittelschullehrer abgelegt; von diesen arbeiten 564 in städtischen, 114 in ländlichen Schulen. Die Rektoratsprüfung ist von 1 651, nämlich von 1 315 evangelischen und 336 katholischen Lehrern abgelegt worden; von diesen sind 1 538 in städtischen Schulen, 113 in ländlichen Schulen beschäftigt. 231, nämlich 218 evangelische, 9 katholische und 4 jüdische Lehrer, haben die Prüfung für das höhere Lehramt bestanden; von diesen sind 207 in städtischen, 24 in ländlichen Schulen beschäftigt; 8 Lehrer, nämlich 7 evangelische, 1 katholischer, sämmtlich an Stadtschulen thätig, haben Fachlehrer-Prüfung bestanden.

Von 8 439 Lehrerinnen haben 6 011 die Befähigung für den Volksschulunterricht erlangt, nämlich 1 599 evangelische, 4 388 katholische, 24 jüdische; 2 107, nämlich 1 635 evangelische und 438 katholische, 1 sonst christliche und 33 jüdische Lehrerinnen haben außerdem die Befähigung zum Unterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen erworben. Die Prüfung als Vorsteherinnen haben 19 evangelische und 5 katholische Volksschullehrerinnen bestanden. Von 3 527 evangelischen Volksschullehrerinnen haben also 1 654 eine über den Volksschulunterricht hinausgehende Befähigung erlangt. Von der Gesammt-

Digitized by Google

zahl der 8 439 Lehrerinnen sind 5 273 in Städten, 3 166 auf dem Lande beschäftigt. Unter den Landschullehrerinnen sind 288, welche die höhere, 6, welche die Vorsteherinnen-Prüfung abgelegt haben.

Von der Gesammtzahl der vollbeschäftigten Lehrkräfte haben

ein Dienstalter von:	städtische Lehrer	ländliche Lehrer	zusammen	städtische Lehrerinnen	ländliche Lehrerinnen	zusammen
0—5 Jahren	3 094	10 869	13 963	1 438	1 073	2 511
5—10 „	4 835	8 119	12 954	1 282	749	2 131
10—15 „	3 567	6 032	9 599	1 174	593	1 767
15—20 „	2 715	3 781	6 496	655	328	983
20—30 „	3 722	6 229	9 951	474	295	769
30—40 „	2 084	4 498	6 582	130	103	233
40—50 „	638	1 842	2 480	18	23	41
über 50 „	72	175	247	2	2	4.

Der starke Niedergang der Zahlen beim Dienstalter der Lehrerinnen erklärt sich nur zum Theil aus ihrer geringeren Widerstandsfähigkeit, hat vielmehr seinen Grund darin, daß erst in den beiden letzten Jahrzehnten Lehrerinnen in weiterem Umfange zur Anstellung gelangt sind. Außerdem treten viele durch Verheirathung aus dem Schuldienste aus.

Die Vertheilung der gesammten vollbeschäftigten Lehrpersonen im Jahre 1891 auf die einzelnen Dienstaltersjahre bezw. -Stufen geht aus der folgenden Tabelle hervor, in welcher der Vergleichung halber die Verhältnisse der Jahre 1871 und 1891 zur Darstellung gebracht sind.

Das Dienstalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen, 1871*) und 1891.

Dienstjahre. Es fanden Lehrkräfte:	Überhaupt 1871	Überhaupt 1891	In Prozent der Gesammtzahl 1871	In Prozent der Gesammtzahl 1891	Dienstjahre. Es fanden Lehrkräfte:	Überhaupt 1871	Überhaupt 1891	In Prozent der Gesammtzahl 1871	In Prozent der Gesammtzahl 1891
1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
im 1. Dienstjahre	2 673	3 321	5,19	4,70	im 26. Dienstjahre	855	1 105	1,72	1,56
„ 2. „	2 416	3 355	4,87	4,74	„ 27. „	849	1 015	1,71	1,44
„ 3. „	2 251	3 062	4,54	4,33	„ 28. „	833	954	1,68	1,34
„ 4. „	1 994	3 197	4,02	4,53	„ 29. „	762	909	1,54	1,29
„ 5. „	1 781	3 539	3,60	5,00	„ 30. „	828	893	1,67	1,26
„ 1.—5. „ . . .	11 574	16 474	23,34	23,29	im 26.—30. „ . . .	4 316	4 876	8,70	6,89
im 6. „	1 750	3 016	3,53	4,27	im 31. „	805	859	1,62	1,21
„ 7. „	1 523	3 149	3,08	4,45	„ 32. „	735	874	1,48	1,24
„ 8. „	1 560	3 042	3,15	4,30	„ 33. „	742	806	1,50	1,14
„ 9. „	1 413	2 938	2,85	4,15	„ 34 „	676	713	1,36	1,01
„ 10. „	1 363	2 940	2,75	4,16	„ 35. „	630	678	1,27	0,96
„ 6.—10. „ . . .	7 871	15 085	15,87	21,33	im 31.—35. „ . . .	3 755	3 930	7,57	5,56
im 11. „	1 317	2 635	2,66	3,73	im 36. „	659	628	1,33	0,89
„ 12. „	1 345	2 436	2,71	3,44	„ 37. „	583	627	1,18	0,89
„ 13. „	1 172	2 246	2,36	3,18	„ 38. „	553	556	1,12	0,79
„ 14. „	1 130	2 054	2,28	2,90	„ 39. „	475	578	0,96	0,82
„ 15. „	1 159	1 995	2,34	2,82	„ 40. „	471	496	0,95	0,70
„ 11.—15. „ . . .	6 376	11 366	12,86	16,08	im 36.—40. „ . . .	2 856	2 885	5,76	4,09
					im 41. „	455	416	0,92	0,59
im 16. „	1 048	1 639	2,09	2,32	„ 42. „	417	376	0,84	0,53
„ 17. „	986	1 682	1,99	2,38	„ 43. „	379	315	0,76	0,45
„ 18. „	1 004	1 469	2,02	2,08	„ 44. „	283	320	0,57	0,45
„ 19. „	931	1 379	1,88	1,95	„ 45. „	270	282	0,54	0,40
„ 20. „	1 006	1 310	2,03	1,85	im 41.—45. „ . . .	1 839	1 709	3,71	2,42
„ 16.—20. „ . . .	5 170	7 479	10,42	10,58	im 46. „	251	240	0,50	0,34
im 21. „	929	1 217	1,87	1,72	„ 47. „	204	195	0,41	0,28
„ 22. „	810	1 236	1,63	1,75	„ 48. „	198	139	0,40	0,20
„ 23. „	828	1 250	1,67	1,76	„ 49. „	160	128	0,32	0,17
„ 24. „	829	1 090	1,67	1,54	„ 50. „ u. darüber	540	361	1,09	0,51
„ 25. „	878	1 051	1,77	1,49	im 46.—50. „ . . .	1 372	1 063	2,77	1,50
„ 21.—25. „ . . .	4 465	5 844	9,00	8,26	**Lehrkräfte zusammen . .**	**49 594**	**70 711**	**100**	**100**

*) Für den Regierungsbezirk Posen, die Städte Frankfurt a. M. und Barmen ist im Jahre 1871 das Dienstalter nur nach 5jährigen Gruppen nachgewiesen; die angegebenen Gruppensummen enthalten die für die Einzeljahre fehlenden Posten mit.

Außer den vollbeschäftigten Lehrpersonen wurden 1891 im Ganzen 4 376 nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte (3 967 Lehrer und 409 Lehrerinnen) ermittelt; ihnen würden noch 107 Adjuvanten, welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stelleninhaber angenommen sind, hinzuzurechnen sein. Als solche Hülfslehrkräfte sind neben den technischen Hülfslehrern vorzugsweise die Lehrer anzusehen, welche den Kindern der konfessionellen Minderheit den Religionsunterricht ihres Bekenntnisses ertheilen. Als Religionslehrer dieser Art wurden allein 2 407 unter den Hülfslehrern angegeben.

Die Handarbeitslehrerinnen sind besonders aufgeführt; es sind ihrer 37 129, darunter 7 078, welche eine Lehrbefähigung nachgewiesen haben, 30 051 ungeprüfte, unter diesen 27 298 in den Landschulen, meist die Ehefrauen bez. Töchter der Lehrer.

Wenn oben erwähnt wurde, daß von sämmtlichen Schulstellen am 25. Mai 1891: 1 020 unbesetzt oder nicht ordnungsmäßig besetzt waren, so bedarf dies einer Erklärung, welche vornehmlich in Folgendem zu finden ist:

Bei dem Tode eines Lehrers stehen der Wittwe Gnadenkompetenzen zu; während einer durch Gesetz oder Herkommen bestimmten Zeit hat sie den Genuß des Stelleneinkommens. Überwiegend sind die Lehrerstellen Wahlstellen, und viele Gemeinden lassen sich das Recht, Lehrproben der Bewerber zu hören, nicht nehmen. Eine erhebliche Zahl von Lehrerstellen ist mit kirchlichen Ämtern verbunden und darum ihre Wiederbesetzung in Fällen der Erledigung etwas umständlicher. Endlich hat der neugewählte Lehrer seine bisherigen Verhältnisse zu lösen.

Aus alledem ergiebt sich, daß bei einem Lehrerwechsel, namentlich wo derselbe durch Todesfälle veranlaßt ist, eine Zeit entsteht, während deren eine Stelle erledigt bleiben und für ihre Verwaltung gesorgt werden muß. Solche Zustände entstehen aber auch unabhängig von einem Wechsel der Stelle, beispielsweise, wenn der Lehrer seiner Heeresppflicht zu genügen hat oder wenn er krank ist. In allen diesen Fällen sind die Lehrer der anderen Klassen oder der Nachbarschulen zur Vertretung verpflichtet; natürlich nicht zum Vortheile des eigenen Amtes.

Nach langjährigen Erfahrungen ist das Freisein einer Stelle auf etwa sechs Monate zu schätzen. Die Unterrichtsverwaltung trägt Sorge dafür, daß die Dauer der Amteerledigung über diese Zeit hinaus nicht ausgedehnt werde, und daß die offen gewordenen Stellen von vorschriftsmäßig gebildeten Lehrern besetzt werden.

7. Die konfessionellen Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen.

Die preußische Unterrichtsverwaltung hat sich zu jeder Zeit bei der Einrichtung der Volksschulen die möglichste Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse der Schulkinder angelegen sein lassen. In welcher Weise diese Berücksichtigung in den verschiedenen Zeiten zum Ausdruck gelangt ist, weist eine im Jahre 1878 veröffentlichte Denkschrift näher nach (siehe a. a. O. Band III, S. 422).

Die nächste Sorge wird seit Jahrzehnten darauf gerichtet, daß möglichst jedes Schulkind den Religionsunterricht nach den Lehren seiner Kirche von einem Lehrer seines Bekenntnisses erhalte, und es wird demgemäß der Schutz der konfessionellen Minderheit als eine besonders ernste Pflicht der Schulverwaltung angesehen. Wenn in einer Ministerialverfügung vom 20. Juli 1834 gesagt wird:

„Auf einzelne Familien, gleichviel, ob katholische oder evangelische, die zerstreut unter anderen Glaubensgenossen leben, kann bei einer solchen, die Bedürfnisse des Ganzen umfassenden Einrichtung nicht Rücksicht genommen werden, ihrem besonderen Wohle können die Grundmaximen, nach welchen das Volksschulwesen überhaupt sich gestaltet und verwaltet wird, nicht aufgeopfert werden. Dergleichen Familien verlieren sich entweder durch Übertritt zu der herrschenden Kirche des Ortes in Folge der gemischten Ehen, oder sie suchen einen anderen Wohnort, wo sich eine Kirche und Schule ihres Glaubens findet,"

so ist diese Ansicht von den Dingen eben einer strengeren Auffassung gewichen. Die Schulverwaltung ist sich bewußt geworden, daß sie gegen alle ihr anvertrauten Schulkinder gleiche Pflichten hat, und die preußischen Unterrichtsminister haben dieser Empfindung wiederholt Ausdruck gegeben (unter Anderem vergl. a. a. O. Band I, S. 393).

Das erste Ziel, allen Kindern ihren Religionsunterricht zu sichern, darf als erreicht angesehen werden. Um an dasselbe zu gelangen, sind weder Bemühungen noch Geldmittel gespart worden. So betrug schon im Etatsjahre 1888/89 die zu Remunerationen für Ertheilung des Religionsunterrichtes an Schulkinder konfessioneller Minoritäten bewilligte Summe 34 815 ℳ, wofür in 640 Schulorten 8 665 Kinder mit Religionsunterricht versorgt wurden, und zwar 3 783 evangelische, 4 749 katholische, 59 jüdische und 74 andersgläubige. Dieser Betrag hat sich im Jahre 1891/92 auf 53 868 ℳ erhöht (vergl. oben Seite 100). Trotzdem war es in einigen, im Verhältnisse zum Ganzen allerdings wenigen

Digitized by Google

Fällen nur dadurch erreichbar, allen Kindern den Religionsunterricht ihres Bekenntnisses zu gewähren, daß man Lehrer verschiedenen Bekenntnisses an derselben Schule anstellte. Schon darin, daß dieser Umstand hier als etwas Besonderes bezeichnet wird, ist ausgesprochen, daß es die Unterrichtsverwaltung als ihre zweite große Aufgabe ansieht, die Schuleinrichtungen so zu treffen, daß alle Kinder nicht nur in der Religion, sondern auch in allen anderen Lehrgegenständen möglichst von Lehrern ihres Bekenntnisses unterrichtet, und daß, soweit dies ausführbar ist, auch nur Kinder eines Bekenntnisses in einer Schule vereinigt werden. Leicht ist das nicht und vielfach auch mit erhöhten Kosten verbunden. Nicht, daß das Gesetz entgegenstände; denn das läßt weite Freiheit, und weder das Allgemeine Landrecht noch Spezialgesetze widerstreben der Einrichtung von Konfessionsschulen unbedingt; aber die Mischung der Bevölkerung, von welcher nachstehende Tabelle ein Bild giebt, erschwert sie.

Antheil der einzelnen Religionsbekenntnisse an der Gesammtbevölkerung des preußischen Staates im Jahre 1890.

Staat. Regierungsbezirke	Auf je 100 Personen der Gesammtbevölkerung entfielen 1890: Evangelische	Katholische	sonstige Christen	Juden	solche anderen und unbekannten Bekenntnisses
1	2	3	4	5	6
a) **Staat**	**64,20**	**34,33**	**0,32**	**1,34**	**0,01**
b) Regierungsbezirke.					
1. Königsberg	77,61	20,95	0,60	0,83	0,01
2. Gumbinnen	97,41	1,47	0,52	0,39	0,01
3. Danzig	49,93	47,41	1,64	1,01	0,01
4. Marienwerder	45,85	51,89	0,41	1,87	0,00
5. Stadtkreis Berlin	85,47	8,34	0,28	5,92	0,08
6. Potsdam	95,14	4,54	0,25	0,56	0,01
7. Frankfurt	96,39	2,92	0,27	0,42	0,00
8. Stettin	97,07	1,45	0,41	0,87	0,00
9. Köslin	96,57	2,20	0,20	0,95	0,00
10. Stralsund	98,41	1,32	0,08	0,18	0,01
11. Posen	25,55	71,89	0,01	2,52	0,00
12. Bromberg	40,67	56,66	0,12	2,84	0,01
13. Breslau	57,15	41,34	0,22	1,29	0,00
14. Liegnitz	82,52	16,71	0,29	0,44	0,01
15. Oppeln	9,08	89,38	0,08	1,34	0,00
16. Magdeburg	94,24	5,07	0,29	0,39	0,02
17. Merseburg	96,39	2,74	0,29	0,56	0,02
18. Erfurt	76,25	22,97	0,21	0,46	0,01
19. Schleswig	97,64	1,79	0,22	0,30	0,04
20. Hannover	93,04	5,34	0,25	1,15	0,02
21. Hildesheim	83,40	15,89	0,11	0,58	0,02
22. Lüneburg	97,46	2,04	0,22	0,26	0,01
23. Stade	97,71	1,40	0,09	0,80	0,01
24. Osnabrück	45,80	53,21	0,06	0,90	0,01
25. Aurich	94,42	3,38	0,05	1,24	0,02
26. Münster	11,80	87,79	0,08	0,27	0,02
27. Minden	62,47	36,22	0,11	0,99	0,01
28. Arnsberg	55,62	43,25	0,36	0,76	0,01
29. Kassel	81,01	16,58	0,25	2,25	0,01
30. Wiesbaden	58,27	38,06	0,55	3,10	0,02
31. Koblenz	33,79	64,46	0,21	1,43	0,01
32. Düsseldorf	40,69	57,96	0,33	0,77	0,06
33. Köln	15,75	82,56	0,20	1,46	0,03
34. Trier	17,86	81,19	0,03	0,92	0,00
35. Aachen	3,79	95,47	0,02	0,72	0,01
36. Sigmaringen	3,79	95,21	0,00	1,00	0,00

Digitized by Google

Um sich die ganze Größe der Aufgabe zu vergegenwärtigen, welche der Unterrichtsverwaltung aus der in der umstehenden Tabelle nachgewiesenen Mischung der Bevölkerung erwächst, muß man erwägen, daß dieselbe eine langsam, unter Schwankungen und aus zum Theil nicht erkennbaren Ursachen gewordene, sich noch stetig verändernde ist. Eine gründliche Belehrung über die Verhältnisse, welche hier in Betracht kamen, bietet ein Aufsatz über die katholische Diaspora Norddeutschlands in Band 88 bis 92 der „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland“ (1881 bis 1883). Indem wir einige Angaben aus demselben mittheilen, bringen wir vorher in Erinnerung, daß auf je 100 Einwohner 15—20, durchschnittlich 17 Schulkinder der öffentlichen Volksschulen kommen, daß also erst bei einer Bevölkerung von 400 bis 500 Einwohnern soviel Schulkinder vorhanden sind, daß die Errichtung einer Schulklasse für sie gefordert werden kann.

„In dem Bezirke des Bisthums Hildesheim (welches von den in der bezeichneten Abhandlung besprochenen preußischen Landestheilen zuerst angeführt wird) hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Göttingen in der Zeit von 1831 bis 1880 von 12 452 auf 19 942 erhöht, also im Verhältnisse von 100 : 160, die Zahl der katholischen Einwohner ist in derselben Zeit von 670 auf 1 790 gestiegen, das entspricht einem Verhältnisse von 100 : 267. In Else, einem Städtchen von damals etwa 3 000, und in Alfeld, einem Städtchen von 3 228 Einwohnern, haben sich in demselben Zeitraume katholische Gemeinden von je 100 Seelen gesammelt. Bei alledem ist aber die Gesammtzahl der Katholiken im Regierungsbezirke Hildesheim nicht im gleichen Verhältnisse wie die Bevölkerung gestiegen, und ganz besonders nicht in demselben Maße wie diejenige der Evangelischen. Diese hatte sich von 1864 bis 1880 im Verhältnisse von 100 : 117, die Gesammtzahl der Bevölkerung in dem von 100 : 116, diejenige der Katholiken nur in dem von 100 : 109 vermehrt. Es muß also an einzelnen Stellen ein erheblicher Rückgang der letzteren stattgefunden haben. Ueberraschende Schwankungen, aber bei alledem sichere Fortschritte, machte die katholische Bevölkerung von Celle, Regierungsbezirk Lüneburg; dort vermerkt das Kirchenbuch im Jahre 1800: 2 Taufen, 1805: 9, 1825: 10, 1850: 25, 1873 und 1879: 55, 1880: 52. In der Stadt Hannover wurden 1856: 1 795, 1866: 4 500, 1880: 9 600 katholische Einwohner gezählt, eine Vermehrung, deren Maßzahl weit über diejenige der Gesammtbevölkerung hinausgeht. Dagegen gelangte die katholische Gemeinde der Stadt Stade nur zu einer Seelenzahl von 105. Im Regierungsbezirke Magdeburg befanden sich im Jahre 1880 unter 937 305 Einwohnern 35 146 Katholiken, aber sie waren sehr ungleichmäßig vertheilt; so lebten im Stadtkreise Magdeburg 7 500, dagegen in der Stadt Burg bei 15 864 Einwohnern nur 300; in Genthin, Kreis Jerichow II, bei 4 000 Einwohnern sogar nur 20.

„Das ganze Herzogthum Holstein zählte im Jahre 1855 nur 833 Katholiken; 1871 betrug die katholische Bevölkerung der Provinz Schleswig-Holstein: 6 152, 1880: 8 879, wovon etwa 5 000 auf Altona, etwa 1 200 auf Kiel, 500 auf Flensburg kamen, die übrigen 2 000 waren zerstreut; Glückstadt zählte bei 5 576 Einwohnern 50 Katholiken.“

1890 stieg die katholische Bevölkerung der Provinz Schleswig-Holstein auf 21 796 Personen, welche sich auf die Städte Altona mit 5 161, Kiel mit 2 724 und Flensburg mit 961 vertheilten, der Rest entfiel mit der niedrigsten Zahl 44 bis zur höchsten 1 874 auf die übrigen Kreise der Provinz.

Aehnliche Verhältnisse, wie die hier geschilderten, finden sich auch in anderen Gegenden mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung, und selbstverständlich ließen sie sich auch bei der evangelischen Diaspora im Ermelande, im Regierungsbezirke Münster, im Eichsfelde, in Oberschlesien nachweisen. Die Zeit, wo das sogenannte Territorialprinzip (cuius regio, eius religio) seine Kraft ungeschwächt übte, und wo man noch von Gegenden mit „konfessionell ungemischter Bevölkerung“ reden konnte, ist unwiederbringlich dahin. Es giebt jetzt nur noch Unterschiede in der Stärke der konfessionellen Minderheiten. Wo nun diese zahlreich genug sind, da ist es natürlich möglich, ihren Wünschen entgegenzukommen und ihnen eigene Schulen zu errichten. Wo ihre Zahl aber gar zu gering ist, da erübrigt es eben nur, ihnen zu Liebe paritätische Schulen einzurichten, oder ihre Kinder den Schulen anderen Bekenntnisses zuzuweisen, wie dies beispielsweise den 606 evangelischen Kindern geschieht, welche auf 301 ländliche katholische Schulen der vier ermeländischen Kreise vertheilt sind.

Diesen Verhältnissen gegenüber muß es als ein überraschend günstiges Ergebniß der Bemühungen der Unterrichtsverwaltung angesehen werden, wenn 1886 bez. 1891 von überhaupt 3 062 856 bez. 3 107 701 evangelischen Schulkindern 2 918 689 bez. 2 973 775 und von 1 730 402 bez. 1 766 835 katholischen Schulkindern 1 582 464 bez. 1 612 167 in Konfessionsschulen sämmtlichen Unterricht von Lehrern ihres Bekenntnisses erhielten. Es bestanden nämlich

Digitized by Google

im Jahre 1886

23 122	evangelische	Schulen mit	48 689	Klassen,	41 539	Lehrern[1]),	2 993 852 Kindern
10 061	katholische	„ „	22 672	„	19 632	„ [2]),	1 613 497 „
12	sonst christliche	„ „	33	„	31	„ [3]),	870 „
318	jüdische	„ „	421	„	407	„	13 270 „
503	paritätische	„ „	3 282	„	3 141	„	216 758 „ ,

im Jahre 1891

23 748	evangelische	Schulen mit	53 462	Klassen,	46 281	Lehrern,	3 050 820 Kindern
10 154	katholische	„ „	25 198	„	21 547	„	1 635 779 „
1	sonst christliche	„ „	1	„	1	„	44 „
244	jüdische	„ „	307	„	305	„	9 519 „
595	paritätische	„ „	3 778	„	3 597	„	220 314 „ ,

Es befanden sich ferner von je 100 evangelischen Kindern:

	1886	1891
in Schulen ihres Bekenntnisses . .	95,₃₀ Prozent,	95,₆₉ Prozent
„ paritätischen Schulen	3,₈₁ „	3,₀₉ „
„ katholischen „	0,₈₄ „	0,₂₂ „ ,

und von je 100 katholischen Kindern:

	1886	1891
in Schulen ihres Bekenntnisses . .	91,₄₅ Prozent,	91,₂₅ Prozent
„ paritätischen Schulen	5,₂₇ „	5,₄₂ „
„ evangelischen „	3,₁₈ „	3,₃₃ „ .

Die Ursachen, aus welchen die Zahl der katholischen Kinder, die in Schulen anderen Bekenntnisses oder in paritätischen Schulen untergebracht sind, verhältnißmäßig etwas höher ist als die Zahl der evangelischen Kinder, sind im Vorstehenden ausführlich dargelegt; die katholische Diaspora hat eben einen weiteren Umfang und nimmt wegen des Zuges der überwiegend katholischen Bevölkerung des Ostens nach der Mitte (und dem Westen) des Staates fortwährend zu.

Abgesehen von Berlin und von dem Gebiete des ehemaligen Herzogthums Nassau, von dem weiter unten noch geredet werden soll, haben die paritätischen Schulen die verhältnißmäßig stärkste Verbreitung in Posen und Westpreußen, wo sie durch die besonderen sprachlichen und politischen Verhältnisse geboten sind; es waren nämlich paritätisch

im Jahre 1886

in Westpreußen	210	Schulen mit	893	Klassen,	837	Lehrern,	59 500 Kindern
„ Posen	87	„ „	491	„	439	„	34 006 „
zusammen	**297**	„ „	**1 384**	„	**1 276**	„	**93 506** „ ,

im Jahre 1891

in Westpreußen	287	Schulen mit	1 201	Klassen,	1 081	Lehrern,	71 052 Kindern
„ Posen	115	„ „	618	„	555	„	36 082 „
zusammen	**402**	„ „	**1 819**	„	**1 636**	„	**107 134** „ .

Läßt man diese beiden Provinzen außer Betracht, so ergiebt sich für die übrigen Provinzen, sowie den Stadtkreis Berlin und Hohenzollern, daß in Schulen ihres Bekenntnisses unterrichtet wurden 1886: 96,₈ Proz., 1891: 97,₈ Proz. der evangelischen, 1886: 95,₀ Proz. und 1891: 95,₄ Proz. der katholischen Kinder in paritätischen Schulen 1886: 2,₇ Proz. und 1891: 2,₅ Proz. der evangelischen, 1886: 3 Proz. und 1891: 2,₈ Proz. der katholischen Kinder. Werden aber die sämmtlichen paritätischen Schulen der ganzen Monarchie näher geprüft, so stellt sich heraus, daß die Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse in noch höherem Maße stattfindet, als nach den prozentalen Angaben angenommen werden könnte.

Zunächst erweist sich, daß sich die große Mehrzahl der in paritätischen Schulen unterrichteten Kinder in den Städten befindet. Auf dem Lande, wo der Einfluß der Lehrer auf die Kinder viel unmittelbarer und stärker ist, haben die Kinder auch in viel mehr Fällen Lehrer ihres Bekenntnisses. Es bestanden paritätische Schulen

im Jahre 1891

in den Städten	239	mit 2 632	Klassen,	2 669	Lehrern, 152 030 Kindern
auf dem Lande	356	„ 1 146	„	928	„ 68 284 „ .

[1]) darunter 3 sonst christliche Lehrer. — [2]) desgl. 1 evangelischer. — [3]) desgl. 3 evangelische.

Digitized by Google

Die Zahl der Schulkinder auf dem Lande betrug 1891: 3 301 021; es wurden also von ländlichen Kindern in paritätischen Schulen unterrichtet 1891: 2,1 Proz. In 20 von den 35 preußischen Regierungsbezirken mit ländlicher Bevölkerung kommen gar keine paritätischen Schulen auf dem Lande vor, in 10 anderen zusammen nur 27.

Sodann ist das Schulwesen der Stadt Berlin in Betracht zu nehmen. Ueber die großen Aufgaben, welche die Schulverwaltung der Reichshauptstadt dem Magistrate stellt, und über die Umsicht, mit welcher er dieselben löst, ist in der mehrfach erwähnten Denkschrift von 1883 berichtet worden (siehe auch oben Seite 39 ff. und 140 ff. wie a. a. O. Band III, S. 357 ff.). Es genüge hier, zu erwähnen, daß von 1886 bis 1891 hier 367 Lehrer- und 172 Lehrerinnenstellen neu gegründet worden sind. Der Magistrat hat sein Schulwesen wesentlich auf konfessionelle Grundlage gestellt; er muß aber dieses Prinzip in zweifacher Hinsicht durchbrechen, einmal aus Rücksicht auf den Religionsunterricht der Minoritäten, welche er auch auf die jüdischen Kinder ausdehnt, sodann — und dies kommt auch in anderen Großstädten vor — um Sammelstellen, vorläufige Schuleinrichtungen, zu begründen. Wo nämlich in einem der neuerdings entstandenen Stadtbezirke die Zahl der Kinder nicht dazu ausreicht, um ihnen je eine katholische und eine evangelische Schule zu errichten, werden zunächst die Schüler beider Bekenntnisse vereinigt, bis die Bevölkerung sich verdichtet hat; so entstehen paritätische Schulen, welche in wenig Jahren zu zwei großen Konfessionsschulen sich ausgestalten. In Berlin standen 1886 den 32 paritätischen Schulen mit 31 291 Kindern 130 konfessionelle Schulen mit 118 502 Kindern gegenüber, und 1891 wurden 38 paritätische Schulen mit 34 409 Kindern gegen 154 konfessionelle Schulen mit 141 211 Kindern ermittelt.

Ferner beruht die Einrichtung von 88 paritätischen Schulen im Regierungsbezirke Wiesbaden auf den Vorschriften des nassauischen Ediktes vom 24. März 1817 und den in Ausführung desselben erlassenen Bestimmungen, welche die konfessionelle Minderheit berechtigen, unter gewissen Voraussetzungen die Anstellung eines Lehrers ihres Bekenntnisses zu verlangen.

Endlich ist, wie bereits angedeutet, an einer Anzahl evangelischer Schulen ein katholischer Lehrer ausschließlich zu dem Zwecke angestellt worden, den katholischen Kindern Religionsunterricht nach ihrem Bekenntnisse zu ertheilen, ebenso an einer anderen, etwas größeren Anzahl katholischer Schulen mit entsprechender Bestimmung ein evangelischer Lehrer. Werden diese Schulen, durch deren Einrichtung nur die konfessionellen Minderheiten Schutz erhalten, und die 88 nassauischen Schulen außer Betracht gelassen, so bleiben überhaupt noch nicht 200 paritätische Schulen in der ganzen Monarchie.

Der Stand der rein evangelischen und der rein katholischen Schulen im Jahre 1886 und im Jahre 1891 bezw. die Fortschritte beider Arten von Konfessionsschulen für den ganzen Staat sowie in den Städten und auf dem Lande insbesondere ist aus Folgendem zu ersehen.

Es waren vorhanden

1. in den Städten und auf dem Lande zusammen:

	1886	1891	Zunahme gegen 1886 überhaupt	Zunahme gegen 1886 in Prozent
Schulen überhaupt	34 016	34 742	726	2,13
davon evangelische Schulen	23 122	23 749	627	2,71
katholische „	10 061	10 154	93	0,92
Vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt	64 750	71 731	6 981	10,78
davon an evangelischen Schulen	41 539	46 282	4 743	11,42
an katholischen „	19 632	21 547	1 915	9,75
Unterrichtsklassen überhaupt	75 097	82 746	7 649	10,19
davon an evangelischen Schulen	48 689	53 463	4 774	9,81
an katholischen „	22 672	25 198	2 526	11,14
Schulkinder der evangelischen Schulen überhaupt	2 993 852	3 050 864	57 012	1,90
davon evangelische Schulkinder	2 918 689	2 973 775	55 086	1,89
katholische „	54 950	55 367	417	0,76
sonst christliche „	8 762	10 869	2 107	24,05
jüdische „	11 451	10 853	— 598	— 5,22
Schulkinder der katholischen Schulen überhaupt	1 613 497	1 635 779	22 282	1,38
davon evangelische Schulkinder	25 878	19 134	— 6 744	— 26,06
katholische „	1 582 464	1 612 167	29 703	1,88
sonst christliche „	161	151	— 10	— 6,21
jüdische „	4 994	4 327	— 667	— 13,36;

Digitized by Google

2. in den Städten:	1886	1891	Zunahme gegen 1886 überhaupt	Zunahme gegen 1886 in Prozent
Schulen überhaupt	3 718	3 871	153	4,12
davon evangelische Schulen	2 141	2 315	174	8,13
katholische „	1 120	1 145	25	2,23
Vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt	22 419	26 317	3 898	17,39
davon an evangelischen Schulen	14 168	16 924	2 756	19,45
an katholischen „	5 513	6 494	981	17,79
Unterrichtsklassen überhaupt	23 348	26 651	3 303	14,15
davon an evangelischen Schulen	14 817	17 099	2 282	15,40
an katholischen „	5 756	6 688	932	16,19
Schulkinder der evangelischen Schulen überhaupt	924 909	1 005 706	80 797	8,74
davon evangelische Schulkinder	909 420	989 660	80 240	8,82
katholische „	5 350	5 466	116	2,17
sonst christliche „	2 908	3 646	738	25,38
jüdische „	7 231	6 934	— 297	— 4,11
Schulkinder der katholischen Schulen überhaupt	412 086	450 004	37 918	9,20
davon evangelische Schulkinder	1 032	874	— 158	— 15,31
katholische „	409 724	448 039	38 315	9,35
sonst christliche „	59	66	7	11,86
jüdische „	1 271	1 025	— 246	— 19,35;

3. auf dem Lande:	1886	1891	Zunahme gegen 1886 überhaupt	Zunahme gegen 1886 in Prozent
Schulen überhaupt	30 298	30 871	573	1,89
davon evangelische Schulen	20 981	21 434	453	2,16
katholische „	8 941	9 009	68	0,76
Vollbeschäftigte Lehrkräfte überhaupt	42 331	45 414	3 083	7,28
davon an evangelischen Schulen	27 371	29 358	1 987	7,26
an katholischen „	14 119	15 053	934	6,62
Unterrichtsklassen überhaupt	51 749	56 095	4 346	8,40
davon an evangelischen Schulen	33 872	36 364	2 492	7,36
an katholischen „	16 916	18 510	1 594	9,42
Schulkinder der evangelischen Schulen überhaupt	2 068 943	2 045 158	— 23 785	— 1,15
davon evangelische Schulkinder	2 009 269	1 984 115	— 25 154	— 1,25
katholische „	49 600	49 901	301	0,61
sonst christliche „	5 854	7 223	1 369	23,39
jüdische „	4 220	3 919	— 301	— 7,13
Schulkinder der katholischen Schulen überhaupt	1 201 411	1 185 775	— 15 636	— 1,30
davon evangelische Schulkinder	24 846	18 260	— 6 586	— 26,51
katholische „	1 172 740	1 164 128	— 8 612	— 0,73
sonst christliche „	102	85	— 17	— 16,67
jüdische „	3 723	3 302	— 421	— 11,31.

Zur Ergänzung obiger Angaben muß indessen darauf hingewiesen werden, daß in dieser Beziehung die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Erhebung von 1886 und derjenigen von 1891 etwas, wenn auch in geringem Maße, dadurch geschmälert ist, daß 1891 einige Schulen, die 1886 zu den öffentlichen gerechnet waren, in Folge der inzwischen veränderten Gesetzgebung (Gesetz vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889) betreffend die Erleichterung der Volksschul-Unterhaltungskosten) in die Privatschulen eingereiht werden mußten. Es betrifft dies 34 evangelische und 97 katholische, meist in der Diaspora belegene und von Vereinen (Gustav Adolph-Verein, Bonifazius-Verein u. dgl.) unterhaltene Schulen. Bei Gegenüberstellung der beiden Jahre erscheint hiernach die Zunahme der katholischen öffentlichen Volksschulen etwas geringer, als sie in der That ist und sich erweisen würde, wenn jene jetzt als Privatschulen gezählten Schulen auch 1891 unter die öffentlichen aufgenommen wären. Einen genaueren Nachweis der Vertheilung der 1886 und 1891 verschieden behandelten evangelischen und katholischen Schulen über die einzelnen Landestheile ergiebt die umstehende Tabelle.

Digitized by Google

Abweichungen in der Einordnung evangelischer und katholischer Schulen, 1886 und 1891.

Staat. Regierungsbezirke.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Schulen davon in den Städten	Zahl der Schulen davon auf dem Lande	Zahl der Schulkinder überhaupt	Zahl der Schulkinder davon in den Städten	Zahl der Schulkinder davon auf dem Lande	Zahl der vollbeschäftigten Lehrkräfte überhaupt	Zahl der vollbeschäftigten Lehrkräfte davon in den Städten	Zahl der vollbeschäftigten Lehrkräfte davon auf dem Lande
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Evangelische Schulen, welche 1886 als öffentliche Volksschulen und 1891 als Privatschulen gezählt sind.									
a) **Staat**	**34**	**11**	**23**	**2 759**	**1 576**	**1 183**	**52**	**21**	**31**
b) Regierungsbezirke[1]).									
1. Königsberg	1	1	—	258	258	—	3	3	—
5. Stadtkreis Berlin	2	2	—	982	982	—	8	8	—
6. Potsdam	4	—	4	210	—	210	7	—	7
7. Frankfurt	2	—	2	100	—	100	2	—	2
10. Stralsund	1	—	1	17	—	17	1	—	1
13. Breslau	5	2	3	147	63	84	5	3	2
14. Liegnitz	1	1	—	40	40	—	1	1	—
15. Oppeln	4	1	3	361	17	344	8	1	7
19. Schleswig	1	—	1	50	—	50	1	—	1
22. Lüneburg	1	—	1	212	—	212	3	—	3
23. Stade	2	—	2	16	—	16	2	—	2
26. Münster	1	—	1	45	—	45	1	—	1
27. Minden	1	1	—	70	70	—	1	1	—
29. Kassel	1	1	—	93	93	—	2	2	—
32. Düsseldorf	2	1	1	47	22	25	2	1	1
33. Köln	2	1	1	55	31	24	2	1	1
34. Trier	1	—	1	12	—	12	1	—	1
35. Aachen	1	—	1	24	—	24	1	—	1
36. Sigmaringen	1	—	1	20	—	20	1	—	1
II. Katholische Schulen, welche 1886 als öffentliche Volksschulen und 1891 als Privatschulen gezählt sind.									
a) **Staat**	**97**	**57**	**40**	**6 275**	**3 667**	**2 608**	**120**	**75**	**45**
b) Regierungsbezirke[1]).									
1. Königsberg	5	4	1	592	552	40	8	7	1
2. Gumbinnen	2	—	2	97	—	97	2	—	2
3. Danzig	1	—	1	52	—	52	1	—	1
4. Marienwerder	3	3	—	172	172	—	3	3	—
6. Potsdam	10	7	3	695	218	477	13	7	6
7. Frankfurt	6	6	—	375	375	—	7	7	—
8. Stettin	4	4	—	114	114	—	4	4	—
9. Köslin	1	1	—	63	63	—	1	1	—
13. Breslau	3	—	3	226	—	226	3	—	3
14. Liegnitz	2	—	2	18	—	18	2	—	2
15. Oppeln	2	—	2	98	—	98	2	—	2
16. Magdeburg	20	9	11	1 351	610	741	23	11	12
17. Merseburg	17	12	5	802	398	404	17	12	5
19. Schleswig	5	4	1	207	143	64	5	4	1
20. Hannover	1	1	—	12	12	—	1	1	—
21. Hildesheim	2	2	—	66	66	—	2	2	—
23. Stade	1	—	1	60	—	60	1	—	1
26. Münster	1	1	—	16	16	—	1	1	—
27. Minden	3	—	3	79	—	79	3	—	3
28. Arnsberg	1	—	1	80	—	80	1	—	1
30. Wiesbaden	5	2	3	993	857	136	18	14	4
32. Düsseldorf	1	1	—	71	71	—	1	1	—
34. Trier	1	—	1	36	—	36	1	—	1

[1]) In den mit ihrer üblichen Ziffer nicht aufgeführten Regierungsbezirken sind dergleichen Schulen nicht vorhanden.

Digitized by Google

Die Unterrichtsverwaltung ist eifrig bemüht, an die Stelle dieser Privatschulen öffentliche Volksschulen zu setzen, wird aber bei ihren bezüglichen Bestrebungen durch die Vorschriften des Gesetzes vom 26. Mai 1887 behindert, welches die Befugnisse, die der Regierung auf Grund der Instruktion vom 23. Oktober 1817 zustanden, beschränkt hat.

8. Die Kosten der öffentlichen Volksschulen.

a) Die Schulunterhaltungspflicht.

Zu den Kosten für die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen gehören die Aufwendungen für Beschaffung, Unterhaltung und Erweiterung der für die Schule und die Lehrer erforderlichen Gebäude, freien Plätze, Gärten und Dienstländereien, sowie der Lehr- und Lernmittel, soweit letztere nicht für den einzelnen Schüler von dessen Eltern u. s. w. herzugeben sind, ferner die Gewährung der Besoldungen und Pensionen für die Lehrer und Lehrerinnen, der Umzugs- und Einführungskosten für dieselben und die Wittwenkassenbeiträge bezw. die Kosten für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer.

Die Aufbringung der Schulunterhaltungskosten ist zurzeit in Preußen nur theilweise einheitlich durch Gesetz geregelt. Es machte sich auch auf diesem Gebiete die schon oben hervorgehobene Rechtsverschiedenheit in den einzelnen Landestheilen geltend, deren Wirkungen in neuerer Zeit durch Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes noch verstärkt worden sind. Es kann aber hier nicht Aufgabe sein, in eine erschöpfende Darlegung der einschlägigen Verhältnisse einzutreten; man muß sich vielmehr darauf beschränken, die Lage der Dinge, wie sie sich zufolge allgemeiner staatsrechtlicher Grundsätze gestaltet hat und thatsächlich besteht, in größeren Zügen kurz zu kennzeichnen.

Ein Theil der Schulunterhaltungskosten wird gedeckt aus dem in einigen Fällen sehr alten Schulvermögen (Grundbesitz, Berechtigungen, Geld- und Naturalrente, Kapitalzinsen). Die Bildung und Ansammlung des Schulvermögens unterliegt in der Gegenwart den allgemeinen landrechtlichen, gemein- oder französischrechtlichen Grundsätzen über den Erwerb von Grundbesitz durch die todte Hand, ferner den besonderen gesetzlichen Vorschriften über Schenkungen und Vermächtnisse, sowie bezüglich der, namentlich für die Landschulen in erheblichem Umfange bestehenden, Landdotationen den betreffenden Bestimmungen der Agrargesetzgebung; in letzterer Beziehung schreibt, von älteren Gesetzen, Verordnungen, Kabinetsordres, ꝛc. abgesehen, § 101 der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 (Gesetzsammlung S. 53) speziell Folgendes vor:

„Bei der ersten auf einer Dorffeldmark eintretenden Gemeinheitstheilung soll zu der Schullehrerstelle soviel Gartenland, als, einschließlich des bisher besessenen, zur Haushaltung einer Familie von der in § 41 b angegebenen Stärke (fünf Köpfe) und zur Sommerstallfütterung und Durchwinterung von zwei Haupt Rindvieh erforderlich ist, in zweckmäßiger Lage angewiesen werden, dagegen aber auch die der Stelle bisher zuständig gewesene Weideberechtigung auf den Grundstücken der Dorfgemeinde aufhören."

Wo die Ausstattung der Schule mit Land, welche hiernach grundsätzlich angestrebt werden sollte, besonders schwierig war oder nicht im vollen Umfange erfolgen konnte, traten Abfindungen in Renten ein. Die Ablösungen von Realrechten der Schulen insbesondere wurden, bei dem Geiste dieses Theiles der Gesetzgebung, den Schulen ihr hergebrachtes Einkommen zu erhalten, theils ausgeschlossen, theils nur unter besonderen Bedingungen zugelassen.

Soweit das Vermögen der Schule zu deren Unterhaltung nicht ausreichte, war das schon aus frühesten, theilweise vorreformatorischen Zeiten stammende Schulgeld beibehalten oder neu eingeführt worden. Dasselbe war dem Lehrer als Remuneration für den wirklich ertheilten Unterricht von Denjenigen, deren Kinder die Schule besuchten, zu zahlen. Daneben oder in weiterer Ausbildung der Schulunterhaltungspflicht trat die Aufbringung von Schulbeiträgen, welche entweder als eine besondere Auflage oder im Wege des Zuschlages zu anderen Steuern von der ganzen Schulgemeinde eingezogen wurden. Das Allgemeine Landrecht bestimmt im Theil II, Titel 12, § 29—38 hierüber Folgendes:

„§ 29. Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämmtlichen Hausvätern jedes Ortes, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses ob.

„§ 30. Sind jedoch für die Einwohner verschiedenen Glaubensbekenntnisses an einem Orte mehrere gemeine Schulen errichtet, so ist jeder Einwohner nur zur Unterhaltung des Schullehrers von seiner Religionspartei beizutragen verbunden.

Digitized by Google

„§ 31. Die Beiträge, sie bestehen nun in Geld oder Naturalien, müssen unter die Hausväter nach Verhältniß ihrer Besitzungen und Nahrungen billig vertheilt und von der Gerichtsobrigkeit ausgeschrieben werden.

„§ 32. Gegen Erlegung dieser Beiträge sind alsdann die Kinder der Kontribuenten von Entrichtung eines Schulgeldes für immer frei.

„§ 33. Gutsherrschaften auf dem Lande sind verpflichtet, ihre Unterthanen, welche zur Aufbringung ihres schuldigen Beitrages ganz oder zum Theil eine Zeit lang unvermögend sind, dabei nach Nothdurft zu unterstützen.

„§ 34. Auch die Unterhaltung der Schulgebäude und Schulmeisterwohnungen muß, als gemeine Last, von allen zu einer solchen Schule gewiesenen Einwohnern ohne Unterschied getragen werden.

„§ 35. Doch trägt das Mitglied einer fremden zugeschlagenen Gemeinde zur Unterhaltung der Gebäude nur halb so viel bei, als ein Einwohner von gleicher Klasse an dem Orte, wo die Schule befindlich ist.

„§ 36. Bei Bauen und Reparaturen der Schulgebäude müssen die Magistrate in den Städten und die Gutsherrschaften auf dem Lande die auf dem Gute oder Kämmerei-Eigenthume, wo die Schule sich befindet, gewachsenen und gewonnenen Materialien, soweit solche hinreichend vorhanden und zum Baue nothwendig sind, unentgeltlich verabfolgen.

„§ 37. Wo das Schulhaus zugleich die Küsterwohnung ist, muß in der Regel die Unterhaltung desselben auf eben diese Art, wie bei Pfarrbauen vorgeschrieben ist, besorgt werden.

„§ 38. Doch kann kein Mitglied der Gemeinde wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses dem Beitrage zur Unterhaltung solcher Gebäude sich entziehen."

Auch die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 enthält über die Schulunterhaltungskosten allgemeine Vorschriften. Artikel 25 derselben bestimmt:

„Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen werden von den Gemeinden und, im Falle des nachgewiesenen Unvermögens, ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

„Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen.

„In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt."

Aeuere wichtige Gesetze auf diesem Gebiete sind das vom 26. Mai 1887 und das vom 14. Juni 1888 / 31. März 1889, von denen das erstere Grundsätze über die Feststellung von Anforderungen für die Volksschulen, das zweite die Verpflichtung der Staatskasse zu Beiträgen zu den Lehrergehalten ausspricht.

In einzelnen Landestheilen sind gesetzlich die politischen Gemeinden die Träger der Volksschulunterhaltungslast, in anderen waren es von Hause aus Schulsozietäten. In der Verwaltungspraxis ist aber an dem Grundsatz festgehalten worden, daß selbst da, wo die Schulunterhaltung besonderen Sozietäten obliegt, die politischen Gemeinden mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden befugt sind, durch Gemeindebeschluß die Ausgaben für das Volksschulwesen auf den Gemeindehaushalt zu übernehmen. So kommt es, daß gegenwärtig thatsächlich in der Mehrzahl der Stadtgemeinden und auch in größerem Umfange in den Landgemeinden (wo ohnehin die Schulgemeinde sehr häufig mit der politischen Gemeinde zusammenfällt) die Schulunterhaltung als Gemeindelast besteht oder doch dieselbe finanzielle Wirkung für den Haushalt der Gemeinden hat, und daß, von einzelnen Landestheilen abgesehen, im Ganzen dem Volksbewußtsein der Unterschied zwischen Sozietätslast und Gemeindelast verloren gegangen ist. Die „Beiträge zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preußen im Jahre 1880/81" von L. Herrfurth und E. von den Brincken (IX. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Berlin 1882) weisen denn auch für den ganzen Staat nur 14 933 039 ℳ, davon in den Städten 3 339 135 ℳ, auf dem Lande 11 593 904 ℳ, als besondere Schulsteuern bezw. Sozietätslasten nach, während nach der schulstatistischen Erhebung vom Jahre 1891 ein Vielfaches der eben auf ungefähr 15 Millionen Mark angegebenen Sozietätsbeiträge durch Gemeindeumlagen aufgebracht wird.

Gleichviel aber auch, wer Träger der Schulunterhaltungspflicht ist, die Nothwendigkeit, für alle Kinder ausreichenden Unterricht zu beschaffen, besteht gesetzlich, und sie hat bei dem großen Umfange der Aufgabe in einem Staate wie Preußen ganz außerordentlich hohe Aufwendungen zur Folge.

Digitized by Google

b) Das Anwachsen der Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen.

Über die Kosten der öffentlichen Volksschulen in Preußen liegen einigermaßen, theilweise ganz vollständige und gleichartige Nachrichten aus den Jahren 1861, 1864, 1867, 1871, 1878, 1886 und 1891 vor. Die betreffenden Angaben stützen sich in der Regel auf einen dreijährigen Durchschnitt, 1871 aber auf einen zweijährigen. Die Quellen, welchen die hier zusammengestellten älteren Zahlen entnommen wurden, sind im Eingange, Seite 18 ff., vermerkt.

Die einschlägigen Nachweisungen erstrecken sich in den älteren Jahren nicht allein auf diejenigen öffentlichen Volksschulen, deren Errichtung und deren Besuch erforderlichen Falls erzwungen werden kann, sondern auch auf die in ihrem Lehrziele weiter gehenden öffentlichen Mittelschulen. Deswegen lassen sich zeitliche Vergleichungen für längere Perioden nur mit der Einschränkung benutzen, daß das reine Volksschulwesen in der älteren Zeit etwas kostspieliger erscheint, als es thatsächlich gewesen ist; indessen ist diesem Übelstande große Bedeutung nicht beizulegen, und deshalb ist in dem Hefte 101 der Preußischen Statistik eine solche Vergleichung für 1861 bis 1886 vorgenommen. Denn gegenüber den Kosten der eigentlichen Volksschule sind diejenigen der Mittelschule nicht sehr erheblich; sie haben noch im Jahre 1878 erst einen Gesammtbetrag von 5 424 610 ℳ für ca. 73 000 Schüler, im Jahre 1886 von 10 806 702 ℳ für 134 937 Schüler und im Jahre 1891 von 11 966 637 ℳ für 131 270 Schüler erreicht. Die entsprechenden Aufwendungen in früheren Jahren sind nicht bekannt. Die vorliegende vergleichende Darstellung für die Jahre 1886 und 1891 ist dagegen auf das Gebiet der eigentlichen Volksschule beschränkt worden.

Die Gesammtkosten der Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen beziffern sich im Staate und in den einzelnen Provinzen im Ganzen bezw. in den Städten und auf dem Lande, wie folgende Tabelle nachweist.

Die gesammten Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen in den Provinzen des preußischen Staates, 1886 und 1891.

Staat. Provinzen.	Es betrugen die gesammten Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen					
	in den Städten und auf dem Lande zusammen		in den Städten		auf dem Lande	
	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ
1	2	3	4	5	6	7
a) Staat	**116 464 385**	**146 225 312**	**50 466 522**	**64 594 325**	**65 997 863**	**81 630 987**
b) Provinzen.						
1. Ostpreußen	6 511 667	7 493 924	1 393 081	1 627 060	5 118 586	5 866 864
2. Westpreußen	4 725 799	5 890 819	1 276 719	1 639 525	3 449 080	4 251 294
3. Stadtkreis Berlin	8 388 767	11 090 005	8 388 767	11 090 005	—	—
4. Brandenburg	8 363 173	10 881 653	3 486 397	4 221 397	5 076 776	6 660 256
5. Pommern	6 174 660	7 316 527	2 441 176	2 718 313	3 733 484	4 598 214
6. Posen	5 458 723	7 259 269	1 772 622	2 304 334	3 686 101	4 954 935
7. Schlesien	13 684 033	16 790 811	4 943 624	6 297 690	8 740 409	10 493 121
8. Sachsen	9 909 726	12 876 702	4 526 772	6 484 302	5 382 954	6 392 400
9. Schleswig-Holstein	6 730 422	8 337 261	2 209 690	2 824 745	4 520 732	5 512 516
10. Hannover	8 511 301	11 126 913	2 796 897	3 754 547	5 714 404	7 372 366
11. Westfalen	9 895 224	12 655 950	4 041 806	4 933 503	5 853 418	7 722 447
12. Hessen-Nassau	7 053 852	8 318 338	3 357 231	3 587 641	3 696 621	4 730 697
13. Rheinland	20 536 886	25 852 945	9 773 369	13 066 365	10 763 517	12 786 580
14. Hohenzollern	320 152	334 195	58 371	44 898	261 781	289 297

Aus den in dieser Übersicht verzeichneten Summen erhellt zunächst, daß die Schulunterhaltungskosten, an sich betrachtet, in der Zeit von 1886 bis 1891 durchweg eine beträchtliche Steigerung erfahren haben; sie haben im Ganzen um 25,₂₂ Proz., in den Städten insbesondere um 27,₉₉ Proz. und auf dem Lande um 23,₆₉ Proz. zugenommen.

Die vorstehend nachgewiesenen Gesammtaufwendungen vertheilen sich in den einzelnen Provinzen auf die persönlichen und die sächlichen Kosten, wie in der umstehenden Tabelle dargestellt wird.

[v]

Digitized by Google

Die persönlichen und sächlichen Kosten der öffentlichen Volksschulen in den Provinzen des preußischen Staates. 1886 und 1891.

Staat. Provinzen. Art der Kosten.	Es betrugen die persönlichen bezw. sächlichen Kosten der öffentlichen Volksschulen					
	in den Städten und auf dem Lande zusammen		in den Städten		auf dem Lande	
	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ
1	2	3	4	5	6	7
a) Staat: persönliche Kosten	**75 093 881**	**92 716 500**	**31 214 968**	**38 927 269**	**43 878 913**	**53 789 231**
a) Staat: sächliche „	**41 370 504**	**53 508 812**	**19 251 554**	**25 667 036**	**22 118 950**	**27 841 756**
a) Staat: Kosten überhaupt	**116 464 385**	**146 225 312**	**50 466 522**	**64 594 325**	**65 997 863**	**81 630 987**
b) Provinzen.						
1. Ostpreußen:						
persönliche Kosten . .	4 184 339	5 118 898	904 039	1 069 699	3 280 300	4 049 199
sächliche „ . .	2 327 328	2 375 026	489 042	557 361	1 838 286	1 817 665
2. Westpreußen:						
persönliche Kosten . .	2 942 340	3 693 879	811 940	985 651	2 130 400	2 708 228
sächliche „ . .	1 783 459	2 196 940	464 779	653 874	1 318 680	1 543 066
3. Stadtkreis Berlin:						
persönliche Kosten . .	4 943 514	6 360 289	4 943 514	6 360 289	—	—
sächliche „ . .	3 445 253	4 729 716	3 445 253	4 729 716	—	—
4. Brandenburg:						
persönliche Kosten . .	5 860 705	7 279 746	2 272 317	2 885 863	3 588 388	4 393 883
sächliche „ . .	2 702 468	3 601 907	1 214 080	1 335 534	1 488 388	2 266 373
5. Pommern:						
persönliche Kosten . .	4 284 663	4 988 834	1 615 011	1 778 663	2 669 652	3 210 171
sächliche „ . .	1 889 997	2 327 693	826 165	939 650	1 063 832	1 388 043
6. Posen:						
persönliche Kosten . .	3 243 659	4 222 449	1 134 459	1 447 917	2 109 200	2 774 532
sächliche „ . .	2 215 064	3 036 820	638 163	856 417	1 576 901	2 180 403
7. Schlesien:						
persönliche Kosten . .	9 077 156	11 500 805	3 359 549	4 235 733	5 717 607	7 265 072
sächliche „ . .	4 606 877	5 290 006	1 584 075	2 061 957	3 022 802	3 228 049
8. Sachsen:						
persönliche Kosten . .	6 662 233	8 316 106	2 820 628	3 766 987	3 841 605	4 549 119
sächliche „ . .	3 247 493	4 560 596	1 706 144	2 717 315	1 541 349	1 843 281
9. Schleswig-Holstein:						
persönliche Kosten . .	4 496 059	5 345 118	1 415 411	1 680 715	3 080 648	3 664 403
sächliche „ . .	2 234 363	2 992 143	794 279	1 144 030	1 440 084	1 848 113
10. Hannover:						
persönliche Kosten . .	5 654 188	7 047 470	1 677 531	2 166 646	3 976 657	4 880 824
sächliche „ . .	2 857 113	4 079 443	1 119 366	1 587 901	1 737 747	2 491 542
11. Westfalen:						
persönliche Kosten . .	5 872 712	7 480 288	2 308 916	2 927 658	3 563 796	4 552 630
sächliche „ . .	4 022 512	5 175 662	1 732 890	2 005 845	2 289 622	3 169 817
12. Hessen-Nassau:						
persönliche Kosten . .	4 477 670	5 396 770	1 885 819	2 273 729	2 591 851	3 123 041
sächliche „ . .	2 576 182	2 921 568	1 471 412	1 313 912	1 104 770	1 607 656
13. Rheinland:						
persönliche Kosten . .	13 207 165	15 732 142	6 030 971	7 327 230	7 176 194	8 404 912
sächliche „ . .	7 329 721	10 120 803	3 742 398	5 739 135	3 587 323	4 381 668
14. Hohenzollern:						
persönliche Kosten . .	187 478	233 706	34 863	20 489	152 615	213 217
sächliche „ . .	132 674	100 489	23 508	24 409	109 166	76 080

Digitized by Google

Für die Beurtheilung der sächlichen Kosten wird zunächst noch bemerkt, daß in denselben bestimmungsmäßig auch diejenigen Theile der Lehrerbesoldungen enthalten sein sollen, welche in den den Volksschullehrern zu gewährenden freien Wohnung und Feuerung oder dem Entgelt dafür bestehen.

Die Thatsachen, welche aus den in der nebenstehenden Tabelle angeführten Zahlen über die persönlichen und sächlichen Kosten erhellen, sind kurz folgende.

Wie die Gesammtkosten, so haben auch die persönlichen und die sächlichen Kosten in den letzten fünf Jahren eine Steigerung erfahren.

Der Antheil der persönlichen und der sächlichen Kosten an den Gesammtkosten hat sich von 1886 bis 1891 im Staatsdurchschnitte überhaupt wie auch für die Verhältnisse in den Städten und auf dem Lande im Besonderen wenig verschoben.

Es ist nicht ohne Interesse, den Verschiebungen bis in die einzelnen Landestheile nachzugehen. Diesem Zwecke dient die folgende Übersicht.

Der Antheil der persönlichen und sächlichen Kosten an den gesammten Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen in den Provinzen des preußischen Staates, 1886 und 1891.

Staat. Provinzen.	Jahr	Von den gesammten Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen betragen					
		die persönlichen Kosten			die sächlichen Kosten		
		in den Städten und auf dem Lande zusammen Proz.	in den Städten Proz.	auf dem Lande Proz.	in den Städten und auf dem Lande zusammen Proz.	in den Städten Proz.	auf dem Lande Proz.
1	2	3	4	5	6	7	8
a) **Staat**	1886	**64,48**	**61,85**	**66,49**	**35,53**	**38,15**	**33,51**
	1891	**63,41**	**60,26**	**65,89**	**36,59**	**39,74**	**34,11**
b) Provinzen.							
1. Ostpreußen	1886	64,26	64,89	64,09	35,74	35,11	35,91
	1891	68,21	65,74	69,92	31,79	34,26	30,08
2. Westpreußen	1886	62,26	63,60	61,17	37,74	36,40	38,83
	1891	62,71	60,12	63,10	37,29	39,88	36,90
3. Stadtkreis Berlin	1886	58,83	58,92	—	41,07	41,07	—
	1891	57,35	57,35	—	42,65	42,65	—
4. Brandenburg	1886	68,44	65,19	70,68	31,56	34,82	29,32
	1891	66,20	63,34	65,97	33,10	36,66	34,03
5. Pommern	1886	69,39	66,56	71,31	30,61	33,44	28,49
	1891	68,16	65,42	69,81	31,31	34,57	30,19
6. Posen	1886	59,42	64,09	57,29	40,58	36,00	42,78
	1891	58,17	62,63	55,99	41,83	37,17	44,01
7. Schlesien	1886	66,33	67,96	65,42	33,67	32,04	34,58
	1891	68,49	67,26	69,24	31,51	32,74	30,76
8. Sachsen	1886	67,22	62,21	71,37	32,17	37,69	28,63
	1891	64,18	58,09	71,16	35,42	41,91	28,84
9. Schleswig-Holstein	1886	66,40	64,06	68,14	33,20	35,06	31,86
	1891	64,11	59,50	66,47	35,89	40,50	33,53
10. Hannover	1886	66,42	59,80	69,59	33,57	40,02	30,41
	1891	63,34	57,71	66,20	36,66	42,29	33,80
11. Westfalen	1886	59,25	57,12	60,88	40,63	42,87	39,12
	1891	59,10	59,24	58,96	40,89	40,66	41,04
12. Hessen-Nassau	1886	63,18	56,21	70,11	36,38	43,83	29,89
	1891	64,88	63,36	66,02	35,12	36,62	33,98
13. Rheinland	1886	64,21	61,71	66,47	35,69	38,29	33,23
	1891	60,75	56,98	65,73	39,15	43,22	34,27
14. Hohenzollern	1886	58,56	59,73	58,30	41,14	40,27	41,70
	1891	69,93	45,68	73,70	30,07	54,32	26,30

Der höchste Antheil der persönlichen Schulunterhaltungskosten an den Gesammtkosten entfällt im Jahre 1891 nach dem Ausweise obiger Übersicht auf die Provinzen Hohenzollern, Schlesien, Ostpreußen und Pommern, wo er 1891: 69,93 bezw. 68,49, 68,21 und 68,16 Proz. betrug; der niedrigste mit 57,35 bezw. 58,17 und 59,10 auf Berlin bezw. Posen und Westfalen. Auf dem platten Lande ist derselbe im Allgemeinen höher als in den Städten, mit Ausnahme der Provinzen Brandenburg, Posen und Westfalen. Hier ersahren die Städte verhältnißmäßig eine höhere Belastung durch persönliche Volksschulkosten als das platte Land, wo umgekehrt die sächlichen Kosten entsprechend mehr in die Wag-

(Vertegung des Textes auf Seite 168.)

Digitized by Google

Die Aufbringung der Kosten und der Antheil der verschiedenen Aufkommensquellen an den

Staat. Provinzen. Aufkommensquellen	Es betrugen die Unterhaltungskosten der öffent- in den Städten und auf dem Lande zusammen				in den	
	1886		1891		1886	
	überhaupt ℳ	Prozent	überhaupt ℳ	Prozent	überhaupt ℳ	Prozent
1	2	3	4	5	6	7
a) Staat:						
durch Schulgeld	10 926 085	9,25	1 378 953	0,94	4 790 495	9,19
„ Leistungen der Verpflichteten	91 516 414	78,58	98 350 496	67,26	43 253 240	85,71
aus Staatsfonds	14 021 886	12,04	46 495 831	31,80	2 422 787	4,80
Kosten überhaupt	116 464 385	100	146 225 312	100	50 466 522	100
b) Provinzen.						
1. Ostpreußen:						
durch Schulgeld	210 737	3,91	16 247	0,22	125 682	9,02
„ Leistungen der Verpflichteten	4 886 730	75,04	3 600 649	48,05	1 096 546	78,71
aus Staatsfonds	1 414 200	21,72	3 877 028	51,73	170 853	12,27
2. Westpreußen:						
durch Schulgeld	127 332	2,70	2 683	0,05	87 891	6,88
„ Leistungen der Verpflichteten	3 668 364	77,69	3 238 769	54,19	1 068 669	83,71
aus Staatsfonds	930 103	19,68	2 649 367	44,37	120 159	9,41
3. Stadtkreis Berlin:						
durch Schulgeld	26 421	0,39	—	—	26 421	0,39
„ Leistungen der Verpflichteten	8 324 429	99,23	10 212 814	92,09	8 324 429	99,99
aus Staatsfonds	37 917	0,45	877 191	7,91	37 917	0,45
4. Brandenburg:						
durch Schulgeld	1 494 992	17,46	102 636	0,94	574 815	16,49
„ Leistungen der Verpflichteten	5 921 382	69,15	6 851 777	62,87	2 666 264	76,47
aus Staatsfonds	1 146 799	13,39	3 927 240	36,09	245 318	7,04
5. Pommern:						
durch Schulgeld	858 904	13,91	31 054	0,49	377 105	15,45
„ Leistungen der Verpflichteten	3 992 878	64,67	3 849 965	52,89	1 804 223	73,91
aus Staatsfonds	1 322 878	21,42	3 435 508	46,99	259 848	10,64
6. Posen:						
durch Schulgeld	18 672	0,34	7 456	0,10	18 594	1,03
„ Leistungen der Verpflichteten	4 105 954	75,29	3 762 315	51,80	1 419 362	80,07
aus Staatsfonds	1 334 097	24,44	3 489 498	48,07	334 666	18,89
7. Schlesien:						
durch Schulgeld	1 155 409	8,44	109 520	0,63	344 625	6,37
„ Leistungen der Verpflichteten	10 789 329	78,85	11 117 917	66,22	4 389 466	88,79
aus Staatsfonds	1 739 295	12,71	5 563 374	33,15	209 533	4,24
8. Sachsen:						
durch Schulgeld	1 686 879	17,02	565 641	4,89	915 289	20,22
„ Leistungen der Verpflichteten	7 311 405	73,78	8 543 631	66,35	3 446 514	76,14
aus Staatsfonds	911 442	9,20	3 767 430	29,26	164 969	3,64
9. Schleswig-Holstein:						
durch Schulgeld	234 536	3,48	9 869	0,12	180 018	8,15
„ Leistungen der Verpflichteten	6 119 101	90,92	6 172 231	74,08	1 981 591	89,68
aus Staatsfonds	376 785	5,60	2 155 161	25,86	48 081	2,17
10. Hannover:						
durch Schulgeld	1 643 740	19,21	218 901	1,97	612 649	21,51
„ Leistungen der Verpflichteten	5 718 469	67,19	6 879 572	61,93	2 006 279	71,79
aus Staatsfonds	1 149 092	13,50	4 028 440	36,20	177 969	6,36
11. Westfalen:						
durch Schulgeld	1 002 919	10,13	146 350	1,18	416 801	10,31
„ Leistungen der Verpflichteten	8 068 174	81,54	9 388 310	74,19	3 467 666	85,80
aus Staatsfonds	824 131	8,33	3 121 290	24,69	157 339	3,89
12. Hessen-Nassau:						
durch Schulgeld	736 883	10,45	82 525	0,99	408 403	12,19
„ Leistungen der Verpflichteten	5 283 035	74,89	5 293 739	63,44	2 738 036	81,80
aus Staatsfonds	1 033 934	14,66	2 942 074	35,27	210 772	6,29
13. Rheinland:						
durch Schulgeld	1 724 527	8,40	86 101	0,33	761 644	7,19
„ Leistungen der Verpflichteten	17 060 042	83,01	19 238 086	74,42	8 792 995	89,97
aus Staatsfonds	1 752 317	8,59	6 528 758	25,25	278 730	2,85
14. Hohenzollern:						
durch Schulgeld	4 134	1,29	—	—	558	0,86
„ Leistungen der Verpflichteten	267 122	83,44	200 723	60,06	51 180	87,68
aus Staatsfonds	48 896	15,27	133 472	39,94	6 633	11,36

Digitized by Google

Kosten der öffentlichen Volksschulen in den Provinzen des preußischen Staates, 1886 und 1891.

lichen Volksschulen nach der Art des Aufkommens

Städten		auf dem Lande				Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
1891		1886		1891		
überhaupt ℳ	Prozent	überhaupt ℳ	Prozent	überhaupt ℳ	Prozent	
8	9	10	11	12	13	
1 033 171	**1,60**	**6 135 590**	**9,30**	**345 812**	**0,42**	**a) Staat: durch Schulgeld.**
51 514 872	**79,71**	**48 263 174**	**73,13**	**46 835 626**	**57,30**	**„ Leistungen der Verpflichteten.**
12 046 282	**18,65**	**11 599 099**	**17,57**	**34 449 549**	**42,20**	**aus Staatsfonds.**
64 594 325	**100**	**65 997 863**	**100**	**81 630 987**	**100**	**überhaupt.**
						b) Provinzen.
16 073	0,09	85 055	1,66	174	0,00	1. Ostpreußen: durch Schulgeld.
1 051 588	64,43	3 790 184	74,05	2 549 061	43,43	„ Leistungen der Verpflichteten.
559 399	34,28	1 243 347	24,29	3 317 629	56,55	aus Staatsfonds.
2 493	0,15	39 441	1,14	190	0,00	2. Westpreußen: durch Schulgeld.
1 210 829	73,66	2 599 695	75,38	2 037 940	47,76	„ Leistungen der Verpflichteten
426 203	26,00	809 944	23,48	2 223 164	52,30	aus Staatsfonds.
—	—	—	—	—	—	3. Stadtkreis Berlin: durch Schulgeld
10 212 814	92,09	—	—	—	—	„ Leistungen der Verpflichteten.
877 191	7,91	—	—	—	—	aus Staatsfonds.
60 576	1,43	920 177	18,17	42 060	0,63	4. Brandenburg: durch Schulgeld.
3 060 780	72,31	3 255 118	64,13	3 790 997	56,73	„ Leistungen der Verpflichteten.
1 100 041	26,06	901 481	17,76	2 827 199	42,15	aus Staatsfonds.
23 567	0,87	481 799	12,21	7 487	0,16	5. Pommern: durch Schulgeld.
1 907 329	70,16	2 188 655	58,49	1 942 636	42,28	„ Leistungen der Verpflichteten.
787 417	28,97	1 063 030	28,47	2 648 091	57,59	aus Staatsfonds.
7 390	0,22	78	0,00	66	0,00	6. Posen: durch Schulgeld.
1 355 713	58,83	2 686 592	72,99	2 406 602	48,37	„ Leistungen der Verpflichteten.
941 231	40,85	999 431	27,11	2 548 267	51,23	aus Staatsfonds.
41 256	0,66	810 784	9,20	68 264	0,65	7. Schlesien: durch Schulgeld.
4 985 290	79,16	6 399 863	73,22	6 132 627	58,44	„ Leistungen der Verpflichteten.
1 271 144	20,18	1 529 762	17,50	4 292 230	40,91	aus Staatsfonds.
498 112	7,68	771 590	14,33	67 529	1,66	8. Sachsen: durch Schulgeld.
4 781 273	73,74	3 864 891	71,80	3 762 358	58,85	„ Leistungen der Verpflichteten.
1 204 917	18,58	746 473	13,87	2 562 513	40,09	aus Staatsfonds.
8 776	0,31	54 518	1,21	1 093	0,02	9. Schleswig-Holstein: durch Schulgeld
2 363 877	83,60	4 137 510	91,52	3 808 354	69,09	„ Leistungen der Verpflichteten.
452 092	16,01	328 704	7,27	1 703 069	30,89	aus Staatsfonds.
170 383	4,84	1 031 091	18,04	48 518	0,66	10. Hannover: durch Schulgeld.
2 791 171	74,34	3 712 190	64,96	4 088 401	55,43	„ Leistungen der Verpflichteten.
792 993	21,12	971 123	17,00	3 235 447	43,89	aus Staatsfonds.
127 414	2,58	586 118	10,01	18 936	0,25	11. Westfalen: durch Schulgeld.
3 973 860	80,25	4 600 508	78,60	5 414 450	70,11	„ Leistungen der Verpflichteten.
832 229	16,87	666 792	11,39	2 289 061	29,64	aus Staatsfonds.
62 827	1,75	328 480	8,80	19 698	0,42	12. Hessen-Nassau: durch Schulgeld.
2 760 088	76,93	2 544 979	68,85	2 533 651	53,86	„ Leistungen der Verpflichteten.
764 726	21,32	823 162	22,27	2 177 348	46,02	aus Staatsfonds.
14 304	0,11	1 022 883	9,30	71 797	0,56	13. Rheinland: durch Schulgeld.
11 035 992	84,46	8 267 047	76,81	8 202 094	64,15	„ Leistungen der Verpflichteten.
2 016 069	15,43	1 473 587	13,69	4 512 689	35,29	aus Staatsfonds.
—	—	3 576	1,37	—	—	14. Hohenzollern: durch Schulgeld.
24 268	54,05	215 942	82,49	176 455	60,99	„ Leistungen der Verpflichteten.
20 630	45,95	42 263	16,14	112 842	39,01	aus Staatsfonds.

Digitized by Google

schale fallen. In der Darstellung dieser Verschiedenheiten liegt der Schwerpunkt der Zahlen der Tabelle auf Seite 165. Zur Veranschaulichung der wirklichen Zu- oder Abnahme der persönlichen bezw. der sächlichen Kosten reichen sie allerdings nicht aus.

In früherer Zeit standen die persönlichen Schulunterhaltungskosten, in der Hauptsache Lehrerbesoldungen, im ganzen Osten der Monarchie mit rund drei Viertel bis acht Zehntel der Gesammtausgaben im Vordergrunde. Die westlichen und die neueren Landestheile verwendeten dagegen schon früher auf die sächlichen Ausgaben, d. h. vornehmlich auf Schulbauten, so hohe Beträge, wie es gegenwärtig ziemlich allgemein die Regel geworden ist. Es ist bekannt, daß die Volksschule in letzteren Landestheilen, abgesehen von Hannover, schon damals unter günstigeren Verhältnissen arbeitete. Dort hat sich das Verhältniß zwischen persönlichen und sächlichen Kosten im Laufe der Zeit wenig verschoben; man möchte daher geneigt sein, zu glauben, daß in jenen Provinzen der Beharrungspunkt für das in Rede stehende Verhältniß erreicht ist. Es würde dann angenommen werden können, daß im Durchschnitte überall für persönliche Volksschulkosten etwa zwei Drittel, für sächliche Kosten etwa ein Drittel der ausgeworfenen Mittel zu verwenden sind. Aus einem abweichenden Zahlenverhältnisse wird man mit einigem Rechte schließen dürfen, daß die baulichen Einrichtungen der Schulen mit dem Vorhandensein von Lehrkräften noch nicht in Einklang gebracht sind.

Die Aufbringung der Schulunterhaltungskosten erfolgte bis zum Beginne der hier verglichenen Periode in der Hauptsache durch Leistungen der Gemeinden, Gutsherren und sonstigen Verpflichteten, durch Schulgeld und aus Staatsfonds (in Folge rechtlicher Verpflichtung und unterstützungsweise). Lediglich nach diesen drei Kategorien ist früher unterschieden worden. Bei der Erhebung von 1886 und 1891 (auch schon 1878) wurde das Aufkommen der Besoldungen sowie der Ruhegehalte noch weiter gegliedert und zwar bezüglich der ersteren unter Angabe der Erträge des zur Beschaffung des Stelleneinkommens vorhandenen Schul- und Stiftungsvermögens und bezüglich der letzteren unter Angabe der Beträge, welche der Dienstnachfolger abzugeben hat ꝛc.

Die Aufbringung der Schulunterhaltungskosten im Staate und in den Provinzen erfolgte für die Jahre 1886 und 1891 in dem Verhältniß, wie es die Tabelle auf den Seiten 166 und 167 nachweist.

Berechnet man an der Hand der in dieser Nachweisung bezifferten Geldbeträge den verhältnißmäßigen Antheil jeder der drei Aufkommensquellen, so springt mit besonderer Schärfe die Thatsache in die Augen, daß während der behandelten Periode eine erhebliche Verschiebung in der Art der Aufbringung der Volksschulkosten eingetreten ist. Der Antheil des Schulgeldes hieran ist in den meisten Provinzen von 1886 bis 1891 ganz gering geworden; derjenige der Leistungen der Verpflichteten hat sich ebenfalls beträchtlich vermindert; die Gewährungen aus Staatsmitteln dagegen haben erheblich zugenommen. Es ist dies eine unmittelbare Folge des Gesetzes vom $\frac{14. \text{ Juni } 1888}{31. \text{ März } 1889}$, welches das Schulgeld in den Volksschulen beseitigt und den Gemeinden Staatsbeiträge von ca. 26 Millionen Mark zu den Lehrerbesoldungen zugeführt hat.

Die Staatsregierung hat im Laufe der Zeit eine immer reichlichere Fürsorge für die materielle Unterstützung des Volksschulwesens bethätigt. Nachdem schon vom Jahre 1853 ab durch den Staatshaushaltsetat 13 147 1/3 Thaler = 39 442,20 ℳ zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen bereit gestellt waren, wurde 1867 zum ersten Male ein Dispositionsquantum von 200 000 Thalern = 600 000 ℳ in den Etat übernommen und dieses 1869 bereits um weitere 100 000 Thaler = 300 000 ℳ erhöht; 1872 enthielt der Etat eine neue Bewilligung von 500 000 Thaler = 1 500 000 ℳ zur Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer; im folgenden Jahre wurden ferner 3 557 421 ℳ bewilligt. Der Fonds, welcher bis dahin im Etat nicht besonders ersichtlich gemacht war, trat fortab unter einem eigenen Titel: „Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer und Lehrerinnen und Schulen, insbesondere auch zur Gewährung zeitweiliger Gehaltszulagen für ältere Lehrer sowie zu Unterstützungen“ auf und zwar 1873 in Höhe von 7 507 622 ℳ, 1874 von 8 826 855 ℳ, 1875 von 11 880 587 ℳ, 1877/78 von 12 010 633 ℳ, 1886/87 von 12 425 000 ℳ. Durch den Staatshaushaltsetat für 1889/90 wurde dieser Fonds auf 13 070 559 ℳ erhöht. Neben vorstehenden Beträgen wurden in den 70er und 80er Jahren andere behufs Einrichtung neuer Schulstellen, zu Ruhegehaltszuschüssen für emeritirte Volksschullehrer ꝛc. bewilligt. Bezeichnend für die Staatsausgaben für das Volksschulwesen ist besonders die Thatsache, daß der im Staatshaushaltsetat für 1872 in Kapitel 62 Titel 22—26 für das „Elementarschulwesen“ ausgeworfene Betrag 5 628 542 ℳ, im Etat für 1877/78 (Kapitel 125 Titel 1—22) aber 18 661 037 ℳ und 1886/87 (Kapitel 121 Titel 1—32) 23 916 656 ℳ betrug. Der Etat für 1889/90 weist in demselben Kapitel, allerdings einschließlich der aus einem anderen Kapitel übernommenen 418 046 ℳ für die Besoldung der Regierungsschulräthe ꝛc., 55 490 922 ℳ nach. Für das Jahr 1891/92 beläuft sich dieser Betrag auf 59 438 205 ℳ. Auch wenn man daneben die ständige Mehrbelastung des Patronats-

Digitized by Google

baufonds nicht in Betracht zieht, so darf behauptet werden, daß durch die Bereitstellung staatlicher Mittel in neuerer Zeit ein nennenswerther Theil der Schulunterhaltungslast den eigentlichen Verpflichteten, namentlich auf dem platten Lande, abgenommen worden ist.

In letzterer Beziehung kann darauf hingewiesen werden, daß, nachdem schon durch den Zirkularerlaß vom 6. März 1852 (a. a. O. Band I, S. 697 ff.) eine allgemeine Aufbesserung der Lehrergehalte im Verwaltungswege angebahnt worden war, welche in den Jahren 1852 bis 1866 eine Erhöhung der Leistungen der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten zu persönlichen Schulunterhaltungskosten um 2 734 419 ℳ bewirkt hatte, namentlich in den 70er Jahren, eine schärfere Handhabung der einschlägigen Bestimmungen Platz gegriffen hat und greifen mußte, wodurch unverkennbar eine rasche Steigerung des Gesammtbetrages der Lehrerbesoldungen herbeigeführt worden ist, freilich nicht selten vielleicht lediglich durch höhere Bewerthung der im Übrigen thatsächlich unverändert gebliebenen Naturalbezüge und Erträge der Dienstländereien. Daß die Unterrichtsverwaltung sich der Aufgabe, für Aufbesserung der Lehrerbesoldungen zu sorgen, nicht entzogen hat, und in welchem Umfange diese Bestrebungen von Erfolg gekrönt worden sind, lassen die auf Seite 191 folgenden Mittheilungen erkennen, nach welchen beispielsweise das durchschnittliche Einkommen eines Volksschullehrers auf dem Lande neben Wohnung und Feuerung, mit Einrechnung der staatlicherseits gewährten persönlichen und Dienstalterszulagen, noch im Jahre 1871 im Durchschnitt des Staates 667 ℳ, in der Provinz Pommern nur 552 ℳ, in der Provinz Posen nur 554 ℳ betrug. Erst in der Zeit von 1871 bis 1878 ist in dieser Beziehung ein erträglicher Zustand geschaffen, welcher seitdem eine weitere Verbesserung erfahren hat und fort und fort erfährt.

Die allmähliche Entwickelung der seit 1867 aus Staatsmitteln reichlicher geflossenen Zulagen zur Aufbesserung des Lehrereinkommens zu einem seit 1885 unwiderruflichen pensionsfähigen Bestandtheile des Lehrereinkommens ist aus Folgendem ersichtlich.

Dienstalterszulagen waren anfänglich persönliche Bedürfnißzulagen, und zwar zum Stelleneinkommen nicht gehörige, mit Rücksicht auf das Dienstalter gewährte und jederzeit widerrufliche persönliche Bewilligungen, welche entweder aus Staats- (oder aus Gemeinde-) Mitteln verliehen wurden. Aus erstgenannter Quelle flossen dieselben in der Regel nur ländlichen Stellen zu. In Stadtgemeinden blieb es diesen bezw. den Schulverwaltungen überlassen, durch eine Verbindung des Grundsatzes des Aufrückens und der Dienstalterszulagen nach der Bedeutung der einzelnen Stellen im Schulorganismus Besoldungsgruppen zu bilden, innerhalb welcher die Stelleninhaber nach ihrem Dienstalter in die aufsteigenden Besoldungssätze aufrückten.[1]) Zeigte sich jedoch die Gemeinde zur Einführung derartiger beweglicher Gehaltsskalen oder zu sonstiger Einkommensverbesserung älterer Lehrer nicht geneigt, so war die Regierung auf Grund ihrer Instruktion vom 23. Oktober 1817[2]) in der Lage, für die Lehrerstellen den Verhältnissen des Ortes angemessene Gehaltssätze festzusetzen, welche zugleich einen Ersatz für Dienstalterszulagen bieten konnten. Im übrigen standen auch hinsichtlich kleinerer Städte den Regierungen in dem ihnen aus Dispositionsfonds überwiesenen Betrage Mittel zu Gebote, um den älteren Lehrern und Lehrerinnen, welchen Dienstalterszulagen aus Staatsfonds nicht gewährt werden konnten, nach Bedürfniß einmalige Zuwendungen zu machen (Erlaß vom 9. November 1876).

Die staatlichen Dienstalterszulagen wurden in erster Linie Lehrkräften an Volksschulen und nur in besonderen Bedürfnißfällen solchen an Mittel- oder Rektoratschulen verliehen und waren anfangs grundsätzlich nur dazu bestimmt, um den jeweiligen Inhabern ungenügend dotirter Stellen ergänzungsweise diejenigen Beträge zu gewähren, welche an dem als dauernd nothwendig festgestellten Einkommensbetrage fehlten, von den Nächstverpflichteten aber wegen Unvermögens nicht geleistet werden konnten (Erlaß vom 5. Mai 1869).

Die grundlegenden Bestimmungen über die Alterszulagen sind in dem nachstehenden Ministerialerlasse vom 18. Juni 1873 enthalten.

„Berlin, den 18. Juni 1873.

„Von den durch den diesjährigen Staatshaushalts-Etat zur Aufbesserung der äußeren Lage der Elementarlehrer und -Lehrerinnen mehrbewilligten Mitteln von 1 200 000 Thlrn. hat ein Gesammtfonds von 700 000 Thlrn. zur Gewährung zeitweiliger Gehaltszulagen an ältere Lehrer bestimmt werden können. So erheblich der Fonds an und für sich erscheint, so reicht derselbe doch nicht zu, um die in Veranlassung der Zirkularverfügung vom 11. Dezember pr. U. 38271.

[1]) Zirkularverfügung vom 4. Juli 1868 bezw. 19. Juni 1869.

[2]) Vergleiche die Verordnung vom 6. März 1852.

Digitized by Google

nach Maßgabe der Gesichtspunkte zu Nr. 1. und 2. daselbst von den Provinzialbehörden der gesammten Monarchie angemeldeten Forderungen voll befriedigen zu können. Es hat vielmehr eine entsprechende Kürzung dieser Forderungen stattfinden müssen. Bei der mit Rücksicht hierauf nunmehr vorgenommenen Vertheilung des Fonds auf die einzelnen Provinzialbehörden ist von dem augenblicklichen Personalbestande der Lehrer und Lehrerinnen, respective von ihrem Dienstalter ausgehend, überall nach denselben Grundsätzen verfahren worden.

„Indem ich der Königlichen Regierung ꝛc. hiermit den Betrag von — Thlrn. für den vorangegebenen Zweck der Gewährung persönlicher Zulagen an ältere Lehrer und Lehrerinnen zur eigenen Verwendung auf den dortigen Bezirk überweise, und die bezügliche Kassenordre bald folgen lassen werde, füge ich folgende Bemerkungen hinzu:

„Die vorerwähnte Zirkularverfügung vom 11. Dezember pr. nahm die Einführung von Dienstalterszulagen nach einem festen System im Wege der Gesetzgebung in Aussicht. Diesen Gedanken unter Benutzung des werthvollen Materials, welches in den zur Sache erstatteten Berichten der Provinzialbehörden niedergelegt ist, weiter zu verfolgen, ist gegenwärtig nicht an der Zeit. Er wird vielmehr erst bei dem Entwurfe des Unterrichtsgesetzes wieder aufgenommen werden können. Indeß erscheint erforderlich, gewisse allgemeine Grundsätze für die Verwendung der bewilligten Mittel festzustellen, um zur Vermeidung begründeter Beschwerden ein möglichst gleichmäßiges Verfahren in allen Theilen der Monarchie herbeigeführt zu sehen.

„Es sind deshalb für die Verwendung der auf die einzelnen Regierungen, Konsistorien ꝛc. entfallenen Antheile folgende Gesichtspunkte zur Richtschnur zu nehmen.

1.

„So wenig dem Staate eine Verpflichtung zur Gewährung der Dienstalterszulagen obliegt, eben so wenig steht den Lehrern oder Gemeinden ein rechtlicher Anspruch auf dieselben zu. Die Zulagen sind vielmehr als persönliche Bedürfnißzulagen jederzeit revocabel und gehören nicht zu dem pensionsberechtigten Einkommen. Mit dieser Maßgabe können sie zunächst auf den Zeitraum von 5 Jahren verliehen werden, nach deren Ablauf die zuständigen Behörden über die weitere Gewährung oder Zurückziehung zu befinden haben.

2.

„Die Zulage darf dem Lehrer resp. der Lehrerin erst mit Ablauf des 12. Kalenderjahres nach dem durch Verleihung einer Stelle beziehungsweise Adjunktur erfolgten Dienstantritt gegeben werden, soll dann aber nicht unter 20 Thlr. bei Lehrern und 12 Thlr. bei Lehrerinnen betragen. Nach Zurücklegung einer Dienstzeit von 22 Jahren seit jenem Dienstantritte darf die Zulage auf 40 Thlr. bei Lehrern und 24 Thlr. bei Lehrerinnen erhöht werden.

„Diese Sätze sind als die Regel festzuhalten.

„Eine weitere Erhöhung, mit welcher jedoch der Gesammtbetrag der Zulage 50 Thlr. nicht übersteigen soll, bedarf ministerieller Genehmigung.

3.

„Wo bereits auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Dienstalterszulagen gegeben werden, sind dieselben auf die nach Maßgabe der gegenwärtigen Bestimmungen zu gewährenden Zulagen anzurechnen. Dasselbe gilt von denjenigen Zulagen, welche und so lange sie nach ergangenen Vorschriften aus anderen dazu bestimmten Fonds in Rücksicht auf das zurückgelegte Dienstalter den Elementarlehrern und -Lehrerinnen bisher schon bewilligt sind oder in Zukunft noch bewilligt werden. Zur Vereinfachung der Verwaltung sind die den Regierungen der altländischen Provinzen von den in den Jahren 1867, 1869, 1871 zur Verbesserung der äußeren Lage der Elementarlehrer aus Staatsmitteln gewährten Fonds für persönliche Zulagen überwiesenen Beträge, unbeschadet der für die letzteren bestimmten Zwecke, mit den ihnen jetzt überwiesenen Antheilen an den ausschließlich für Dienstalterszulagen bestimmten, Eingangs erwähnten 700 000 Thlrn. zu einem Fonds zu vereinigen.

4.

„Die Zulage soll nicht gewährt werden:

a) wenn das Stelleneinkommen nicht nur auskömmlich ist, sondern für reichlich erachtet werden muß. Das letztere ist als vorhanden jedenfalls dann anzusehen, wenn das Ein-

Digitized by Google

kommen der Stelle den doppelten Betrag des für dieselbe arbitrirten oder noch zu arbitrirenden Minimalsatzes erreicht. Die Einnahmen aus Nebenämtern sind hierbei in dem nach den bestehenden Bestimmungen zu arbitrirenden Beziehungsweise durch dieselben vorgeschriebenen Maße auf das Einkommen der Lehrerstelle anzurechnen. Sodann ist die Zulage nicht zu gewähren,

b) wo bei größeren Schulsystemen durch planmäßige Abstufung der Lehrergehälter resp. Einführung von Dienstalterszulagen für die angemessene Besoldung älterer Lehrer bereits gesorgt ist, oder füglich gesorgt werden kann.

Endlich zieht

c) die Suspendirung vom Amte den Wegfall der Zulage nach sich.

5.

„Sollen die Dienstalterszulagen ihren Zweck erreichen, so wird um so mehr auf die Aufbesserung des Einkommens der Stellen durch Erreichung angemessener Minimalgehälter und darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Gemeinden ꝛc. die ihnen in dieser Beziehung obliegenden Verpflichtungen erfüllen, soweit es ohne zu harten Bedruck von ihnen verlangt werden kann.

„Indem ich die Königliche Regierung ꝛc. veranlasse, mit der Vertheilung des hiernach zur Verfügung gestellten Betrages an die betreffenden Lehrer und Lehrerinnen des dortigen Bezirkes für das laufende Jahr schleunigst vorzugehen, bemerke ich, daß eine anderweitige Vertheilung des Gesammtfonds der 700 000 Thlr. beziehungsweise eine Ausgleichung unter den einzelnen Regierungen und Konsistorien ꝛc. vorbehalten bleibt. Es ist ein solcher Vorbehalt erforderlich, weil, wie bereits Eingangs erwähnt, die gegenwärtige Vertheilung des Fonds wesentlich nach dem augenblicklichen Personalbestande der Elementarlehrer und -Lehrerinnen stattgefunden hat, letzterer aber schon bald erheblichen Wandlungen unterliegen kann, welche zur Vermeidung von Unbilligkeiten nicht ohne Berücksichtigung bleiben dürfen.

„Sollten wider Erwarten besondere Verhältnisse oder provinzielle Bestimmungen und Gebräuche gegenüber den vorstehenden Gesichtspunkten zu Bedenken Veranlassung geben, so ist darüber zu berichten. Die Vertheilung der zu Stellenzulagen bestimmten Fonds erfolgt besonders.

„Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten."
U. 2254.

Nachdem aus den Berichten der Regierungen über die für Dienstalterszulagen aufgewandten Beträge die Höhe der künftigen Bedarfssumme sich herausgestellt hatte, bestimmte der Minister unter dem 9. Juli 1874 Folgendes:

„Den Lehrern und Lehrerinnen, welche nach der Zirkularverfügung vom 18. Juni v. J. mit Rücksicht auf ihr Dienstalter persönliche Zulagen empfangen können, sind solche vom 1. Januar 1874 ab in folgenden Beträgen zu gewähren:

den Lehrern statt der bisherigen 20 Thlr. und 40 Thlr. resp. 30 Thlr. und 60 Thlr. pro Jahr,

den Lehrerinnen statt der bisherigen 12 Thlr. und 24 Thlr. resp. 20 Thlr. und 40 Thlr. pro Jahr,

und zwar allen für die bereits abgelaufene Zeit sofort, für die Zukunft in den üblichen Raten pränumerando.

„Auch wird bestimmt erwartet, daß die obengedachten Dienstalterszulagen von resp. 30 Thlrn., 60 Thlrn., 20 Thlrn. und 40 Thlrn. durchweg voll und ohne Zwischenstufen mit Hülfe der anderweit zu persönlichen Zulagen zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden, und daß nur in ganz vereinzelten, nicht vorher zu sehenden Ausnahmefällen von der Regel abgewichen werde. Für solche Ausnahmefälle ist meine Genehmigung einzuholen. Die Zulagen von 30 Thlrn. resp. 20 Thlrn. für die erste Dienstalterssstufe der Lehrer resp. Lehrerinnen sind aber unter allen Umständen zu gewähren, wo überhaupt die Anwartschaft auf eine sogenannte Dienstalterszulage anzuerkennen ist.

„Im Übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen 1—5 der Zirkularverfügung vom 18. Juni (und bei der Verfügung vom 9. August) v. J. auch für die jetzt erhöhten Zulagen, insbesondere in Betreff ihrer jederzeitigen Widerruflichkeit, sowie für alle sonst in Betracht kommenden Gesichtspunkte."

Zur Bestreitung dieser Ausgaben wurden im Staats-Haushaltsetat für 1874: 3 300 000 ℳ ausgeworfen (in dem Etat von 1891/92 sind es 8 303 300 Mark). Nicht ausreichenden Falles waren

[w]

Digitized by Google

die zu sonstigen persönlichen Zulagen bestimmten Fonds um so mehr heranzuziehen, je weniger das Bedürfniß zu letzteren aus anderen Ursachen als wegen vorgerückten Dienstalters sich geltend machte. Nach dem Erlasse vom 15. April 1875 durfte sogar aus vorgenanntem Anlaß auf die zu einmaligen Bewilligungen verwendbaren Ersparnisse von den Regierungen zurückgegriffen werden.

Bei Berechnung des Dienstalters ist in der Regel nur die im öffentlichen, und zwar im preußischen Schuldienste zugebrachte Zeit anzusetzen, wobei nicht die Vokation oder die Ableistung des Diensteides, sondern die thatsächliche Übernahme eines Schulamtes den Anfang bezeichnet (Erlaß vom 17. Februar bezw. 18. September 1875). Eine Ausnahme wird mit Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit nach Art. 7 des Vertrages vom 2. März 1887[1]) bei den aus den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont herübergenommenen Lehrkräften und bei vorhergegangener privater Schulthätigkeit in besonderen Fällen in der Weise gemacht, daß aus den zur Verfügung der Regierungen stehenden Ersparnissen so lange einmalige Zuwendungen ertheilt werden, bis die Anwartschaft auf staatliche Dienstalterszulagen erreicht ist (Erlasse vom 24. Januar 1874 bezw. 30. November 1877). Diese staatlichen Beihülfen können nach dem Ministerialerlaß vom 31. Januar 1881 nur definitiv angestellten Lehrkräften zutheil werden; sie ruhen bei Suspension vom Amte entweder vollständig oder bis zum event. Wiedereintritt in den öffentlichen Schuldienst (Erlasse vom 4. Oktober 1876 und vom 17. Juli 1877) und erlöschen bei Emeritirung mit der fälligen Rate (Erlaß vom 17. Januar 1874).

Ist nun auch bei der vorläufigen Regelung dieser Angelegenheit wiederholt darauf hingewiesen worden, daß ein Rechtsanspruch auf Dienstalterszulagen nicht bestehe, so bricht sich doch seit 1873 bei den Verwaltungsbehörden die Auffassung immer mehr Bahn, daß für Bewilligung persönlicher Zulagen die Rücksicht auf eine längere Dienstzeit als besonders maßgebender Gesichtspunkt zu gelten habe, so daß dieselbe an sich einen Grund abgeben oder mitbestimmend sein könne, derartige Beihülfen zu ertheilen (vgl. Erlaß vom 26. August 1873).

So ist denn auch, nachdem durch Gesetz vom $\frac{14. \text{ Juni } 1888}{31. \text{ März } 1889}$ ein Theil jener als widerrufliche Staatsbeihülfen zu den Lehrerbesoldungen seither abgeführten Summen verfügbar geworden und zur Erhöhung der staatlichen Dienstalterszulagen verwendet werden konnte, unter Einfügung einer dritten Stufe derselben durch Ministerialerlaß vom 24. Dezember 1888[2]) bestimmt worden, daß vom 1. Oktober 1888 ab allen zum Bezuge von staatlichen Dienstalterszulagen überhaupt berechtigten vollbeschäftigten und definitiv angestellten Lehrkräften an Volksschulen nach einer Dienstzeit von 12, 22, und 32 Jahren, vom 1. April 1889 ab schon nach 10, 20 und 30 jähriger Dienstzeit Zulagen in Höhe von 100 bezw. 200 und 300 ℳ für den Lehrer, von 70 bezw. 140 und 210 ℳ für Lehrerinnen jährlich zu zahlen wären.

Diese Bestimmung ist durch den Erlaß vom 28. Juni 1890 in nachstehenden Punkten ergänzt:

„Lehrer und Lehrerinnen, welche in Orten mit 10 000 oder weniger Einwohnern an öffentlichen Volksschulen dauernd angestellt sind, erhalten, sofern sie nicht ein reichliches Stelleneinkommen beziehen, nach Vollendung von zehn Dienstjahren eine staatliche Dienstalterszulage.

„Dieselbe beträgt für Lehrer nach vollendetem zehnten Dienstjahre jährlich 100 ℳ, für Lehrerinnen jährlich 70 ℳ und steigt von fünf zu fünf Jahren um je 100 bezw. 70 ℳ, bis zum Höchstbetrage von jährlich 500 bezw. 350 ℳ.

„Die Bestimmung der Fälle, in welchen wegen reichlicher Bemessung des Stelleneinkommens staatliche Dienstalterszulage nicht zu gewähren ist, bleibt im allgemeinen dem Ermessen der Regierungen überlassen. Hingegen bedarf es besonderer ministerieller Genehmigung, wenn bei dem Vorliegen der thatsächlichen Voraussetzungen für den Bezug der Dienstalterszulage dieselbe ausnahmsweise versagt werden soll."

Die staatlichen Dienstalterszulagen werden nach § 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1885 als ein pensionsfähiger Bestandtheil des Lehrereinkommens angesehen.

Daß trotz der im Vorstehenden dargelegten Bewilligung von Staatsbeiträgen und Dienstalterszulagen ꝛc. aus Staatsmitteln die Lasten der Schulunterhaltungspflichtigen gleichwohl zum Theil noch sehr erheblich sind, liegt in den Verhältnissen, und darf in mäßigem Umfange wohl auch auf die Einwirkung der Schulverwaltung zurückgeführt werden, welche zur Beseitigung vorhandener, zum Theil alter Schäden drängen mußte.

[1]) Gesetz-Sammlung Seite 177.

[2]) Vgl. Erlaß vom 28. Juni desselben Jahres.

Digitized by Google

So hatte beispielsweise das Gesetz vom 22. Dezember 1869 (Gesetz-Sammlung 1870 S. 1) eine allerdings nicht sehr erhebliche Mehrbelastung der Verpflichteten durch Wittwen- und Waisenbeiträge zur Folge gehabt.

Ein weit wichtigerer Faktor für die Erhöhung der Leistungen der Verpflichteten, wie allgemein auch für das Anwachsen der Schulunterhaltungskosten, ist aber die Vermehrung der Bevölkerung und die dadurch bedingte Neuschaffung von Schulen, Schulräumen und Lehrerstellen geworden, und dies ganz besonders in den Städten, in welchen theils unter dem Einflusse der neueren Gesetzgebung, theils zufolge des raschen Aufschwunges der sich hier zusammendrängenden Industrie vielfach ein übermäßiges Anwachsen der Bevölkerung stattfand. Die Steigerung der städtischen Schulausgaben in den alten Provinzen betrug von 1861—1891 im Ganzen 381,91 Proz., auf dem Lande aber nur 245,51 Proz. Das Mehr der Volksschulkosten ist dort aber ganz überwiegend von den Verpflichteten aufzubringen, da die Beihülfen aus Staatsmitteln naturgemäß nicht sowohl den in der Regel leistungsfähigen städtischen Gemeinwesen, als vielmehr, in größerem Maßstabe wenigstens, den Schulgemeinden des platten Landes zugeflossen sind.

Außerdem läßt sich nicht leugnen, daß in einzelnen größeren Gemeinden die gesetzlichen Träger der Schulunterhaltungspflicht auch dadurch besonders stark belastet worden sind, daß in Folge von Ausführung großartiger Schulbauten beträchtliche, zuweilen über das nothwendige Bedürfniß hinausgehende Aufwendungen gemacht wurden.

Weiter darf nicht vergessen werden, daß vielerorten auf dem Lande, hier und da auch in den Städten, die materielle Pflege des Schulwesens lange Jahre ganz ungewöhnlich vernachlässigt geblieben ist und erst in neuerer Zeit, verhältnißmäßig spät, eine befriedigende Förderung erfahren hat, die, weil sie gegenüber dem früheren Sparsystem Vieles gut zu machen hatte, sich nicht ohne merkliche Mehrbelastung der Verpflichteten bewerkstelligen ließ.

Erwägt man alldem gegenüber, daß das rasche Anwachsen der städtischen Bevölkerung zwar eine merkliche Erhöhung der Leistungen der Verpflichteten im Gefolge haben mußte, das Abziehen der ländlichen Bevölkerung nach den Städten aber keineswegs eine entsprechende Entlastung der Verpflichteten des platten Landes herbeiführen konnte — denn eine früher etwa von 65 Schülern besuchte Schule verursacht deshalb nicht weniger Kosten, weil in Folge Wegzuges von Haushaltungen die Schülerzahl später auf 50 oder 40 herabgegangen ist —, so darf es nicht Wunder nehmen, daß die mehr und mehr gewachsene Schulunterhaltungslast auch jetzt von den Verpflichteten ziemlich allgemein drückend empfunden wird.

Den oben erwähnten Maßnahmen, größere Beträge für Volksschulzwecke aus allgemeinen Staatsmitteln zur Verfügung zu stellen, ist es indessen zuzuschreiben, daß der Druck der steuerlichen Belastung, was den engeren Kreis der eigentlichen Schulunterhaltungspflichtigen anlangt, sich im Vergleich mit der Zunahme der Gesammtkosten nur mäßig gesteigert oder selbst vermindert hat, so sehr er auch wegen des absoluten Anwachsens der Schulunterhaltungskosten thatsächlich fühlbar sein mag.

Es erscheint nothwendig, sich vorstehende Ausführungen über die Art des Aufkommens der Schulunterhaltungskosten bei Betrachtung der folgenden Verhältnißzahlen gegenwärtig zu halten.

c) Das Anwachsen der Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen im Vergleich mit der Bevölkerung, der Zahl der Schulen und der Schulkinder.

Die vorstehend unter b. angeführte Thatsache des Anwachsens der Schulunterhaltungskosten, und zwar eines größeren in den Städten als auf dem Lande, ist, wie angedeutet, bis zu einem gewissen Grade die natürliche Folge der Bevölkerungszunahme, welche ihrerseits eine Vermehrung der schulpflichtigen Kinder mit sich bringt, deren unterrichtliche Versorgung entsprechend mehr Schulräume und Lehrkräfte u. s. w. erforderlich macht. Auf diesen Umstand muß bei Beurtheilung des Anwachsens der Volksschulkosten Rücksicht genommen und es muß daher die Bevölkerung, die Zahl der Schulen und die Zahl der Schulkinder als Maßstab in die Vergleichung eingesetzt werden.

Zur Berechnung der jeweilig auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Schulunterhaltungskosten, bei welcher im Nachstehenden theilweise bis auf das Jahr 1861 zurückgegriffen worden ist, konnten für die Jahre 1861—1871 die Bevölkerungszahlen der betreffenden Jahre benutzt werden; für 1878 war dagegen auf die Ergebnisse der Volkszählung von 1875 zurückzugehen, wodurch

Digitized by Google

die Kopfbeträge für 1878 durchweg um Etwas höher erscheinen, als sie thatsächlich gewesen sind; für 1886 sind die Ergebnisse der Volkszählung von 1885, für 1891 diejenigen von 1890 der Rechnung zu Grunde gelegt.

An Schulunterhaltungskosten kamen nun — zunächst in den Jahren 1861 bis 1878 — auf den Kopf der Bevölkerung:

1. im Staate alten Bestandes:

a) in den Städten und auf dem Lande zusammen:

	1861	1864	1867	1871	1878
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
an persönlichen Kosten	1,21	1,36	1,39	1,69	2,69
„ sächlichen Kosten	0,40	0,46	0,52	0,80	1,00
überhaupt	1,61	1,78	1,91	2,70	3,69

b) in den Städten:

an persönlichen Kosten	1,54	1,64	1,85	2,14	3,27
„ sächlichen Kosten	0,47	0,50	0,81	0,86	1,26
überhaupt	2,01	2,23	2,66	3,10	4,73

c) auf dem Lande:

an persönlichen Kosten	1,07	1,09	1,18	1,33	2,23
„ sächlichen Kosten	0,27	0,26	0,28	0,47	1,06
überhaupt	1,44	1,45	1,56	1,80	3,22;

2. im Staate jetzigen Bestandes:

a) in den Städten und auf dem Lande:

	1871	1878
	ℳ	ℳ
an persönlichen Kosten	1,65	2,69
„ sächlichen Kosten	0,65	1,10
überhaupt	2,30	3,79

b) in den Städten:

an persönlichen Kosten	2,17	3,42
„ sächlichen Kosten	0,91	1,58
überhaupt	3,08	5,00

c) auf dem Lande:

an persönlichen Kosten	1,41	2,35
„ sächlichen Kosten	0,52	1,02
überhaupt	1,93	3,37.

Für das Jahr 1878 speziell läßt sich über die einzelnen Größenklassen der Städte noch folgende Übersicht aufstellen. Es entfielen an Schulunterhaltungskosten auf den Kopf der 1875er Bevölkerung

in den Städten:	überhaupt	persönliche Kosten	sächliche Kosten
	ℳ	ℳ	ℳ
1. Berlin	5,50	3,81	1,69
2. mit über 50 000 Einwohnern[1])	5,27	3,85	1,52
3. „ 25 000—50 000 „	5,14	3,79	1,39
4. „ 10 000—25 000 „	5,13	3,68	1,45
5. „ 5 000—10 000 „	4,12	3,43	0,99
6. „ unter 5 000 „	4,49	3,33	1,16.

Für die Jahre 1886 und 1891 und die einzelnen Provinzen stellen sich die Kopfbeträge folgendermaßen:

[1]) Berlin mit eingerechnet.

Digitized by Google

Es entfielen Volksschulunterhaltungskosten auf den Kopf der Bevölkerung:

	in den Städten und auf dem Lande zusammen		in den Städten		auf dem Lande	
	1886	1891	1886	1891	1886	1891
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
a) Staat: pers. Kosten . .	2,05	3,10	2,96	3,80	2,47	2,96
sächl. „ . .	1,46	1,79	1,82	2,18	1,25	1,53
überhaupt . .	4,11	4,89	4,78	5,44	3,72	4,49
b) Provinzen.						
1. Ostpreußen: pers. Kosten	2,14	2,81	1,96	2,70	2,15	2,72
sächl. „	1,18	1,22	1,07	1,13	1,23	1,23
überhaupt . .	3,32	3,83	3,03	3,83	3,41	3,95
2. Westpreußen: pers. Kosten	2,09	2,56	2,06	2,37	2,10	2,66
sächl. „	1,37	1,53	1,37	1,37	1,30	1,52
überhaupt . .	3,46	4,11	3,43	3,84	3,40	4,18
3. Stadtkr. Berlin: pers. Kost.	3,76	4,03	3,76	4,03	—	—
sächl. „	2,92	2,99	2,92	2,99	—	—
überhaupt . .	6,68	7,02	6,68	7,02	—	—
4. Brandenburg: pers. Kosten	2,50	2,96	2,50	2,93	2,45	2,91
sächl. „	1,16	1,42	1,25	1,76	1,08	1,43
überhaupt . .	3,66	4,38	3,75	4,21	3,47	4,34
5. Pommern: pers. Kosten	2,25	3,08	3,07	3,22	2,23	3,01
sächl. „	1,23	1,53	1,57	1,71	1,08	1,43
überhaupt . .	4,18	4,61	4,64	4,93	3,31	4,74
6. Posen: pers. Kosten . .	1,89	2,11	2,82	2,81	1,72	2,23
sächl. „ . .	1,29	1,73	1,30	1,49	1,29	1,75
überhaupt . .	3,18	4,14	3,12	4,35	3,01	3,98
7. Schlesien: pers. Kosten .	2,21	2,72	2,89	3,32	1,94	2,48
sächl. „	1,12	1,36	1,38	1,63	1,08	1,40
überhaupt . .	3,33	3,97	4,26	4,98	2,96	3,84
8. Sachsen: pers. Kosten . .	2,74	3,27	2,73	3,28	2,76	3,27
sächl. „ . .	1,84	1,77	1,85	2,37	1,80	1,69
überhaupt . .	4,08	4,99	4,58	5,65	3,96	4,46
9. Schleswig-Holstein:						
pers. Kosten	3,21	4,39	3,82	3,82	4,74	4,96
sächl. „	1,84	2,46	1,88	2,70	1,99	2,38
überhaupt . .	5,85	6,85	5,71	5,91	6,73	7,44
10. Hannover: pers. Kosten	2,60	3,09	2,50	2,92	2,65	3,15
sächl. „	1,32	1,79	1,47	2,14	1,15	1,62
überhaupt . .	3,92	4,88	4,17	5,06	3,80	4,80
11. Westfalen: pers. Kosten .	2,66	3,08	3,10	3,45	2,44	2,88
sächl. „	1,63	2,13	2,33	2,86	1,37	2,02
überhaupt . .	4,49	5,21	5,43	5,81	4,01	4,89
12. Hessen-Nassau: pers. Kosten	2,81	3,21	3,11	3,19	2,69	3,06
sächl. „	1,62	1,76	2,82	2,62	1,11	1,39
überhaupt . .	4,43	5,00	5,63	5,51	3,71	4,47
13. Rheinland: pers. Kosten	3,04	3,74	3,27	3,41	2,87	3,76
sächl. „	1,69	2,16	2,09	2,09	1,41	1,70
überhaupt . .	4,73	5,49	5,29	6,13	4,21	4,96
14. Hohenzollern: pers. Kosten	2,81	3,54	2,73	2,85	2,88	3,67
sächl. „	1,99	1,92	1,84	3,03	2,02	1,21
überhaupt . .	4,80	5,46	4,56	5,58	4,90	4,88

Digitized by Google

Die am meisten in die Augen fallende Thatsache, welche aus unseren Relativzahlen hervorgeht, besteht darin, daß die Volksschulkosten pro Kopf der Bevölkerung durchweg gewachsen sind, mit anderen Worten, daß die Zunahme der Schulunterhaltungskosten in wesentlich rascherem Schritte vor sich gegangen ist als diejenige der Bevölkerung.

Entsprechend dem höheren Antheile der persönlichen an den Gesammtkosten ist diese Mehrbelastung auch zum größeren Theile auf Rechnung der persönlichen Kosten erfolgt; sie betrug allein in den Jahren von 1871 bis 1878 im Staate alten Bestandes im Ganzen 1,20 ℳ, in den Städten 1,48 ℳ und auf dem Lande 0,80 ℳ, während die Mehrbelastung durch sächliche Kosten sich im Ganzen auf 0,40 ℳ, in den Städten ebenfalls auf 0,40 ℳ und auf dem Lande auf 0,33 ℳ stellte.

Der sich in diesen Zahlen abspiegelnde Vorgang fehlt auch in dem vorhergehenden und in dem folgenden Zeitraume nicht; die Mehrbelastung auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt sich in den alten Provinzen

	im Ganzen	in den Städten	auf dem Lande
	ℳ	ℳ	ℳ
auf die Periode 1861—1871 mit	0,39	0,99	0,27
„ „ „ 1871—1878 „	1,48	1,99	1,41
„ „ „ 1878—1886 „	0,70	0,78	0,38
„ „ „ 1886—1891 „	0,74	0,68	0,70.

Bei den einzelnen Provinzen kehren die angedeuteten Erscheinungen überall wieder, in der einen naturgemäß schwächer als in der andern.

Wenn zur Erklärung dieser Erscheinungen im Allgemeinen auf die oben unter b. gegebenen Ausführungen über das Anwachsen der Leistungen der Verpflichteten ꝛc. Bezug genommen werden darf, so muß an dieser Stelle doch noch auf den Einfluß hingewiesen werden, welcher der rein rechnerischen Entstehung der oben angeführten Relativzahlen auf deren Höhe zukommt. Da dieselben durchweg durch Division mit der Bevölkerungszahl in die Summe der Schulunterhaltungskosten gefunden sind und werden mußten und das Rechnungsergebniß ebensosehr von dem rascheren oder langsameren Steigen des Divisors wie von dem des Dividendus abhängt, so leuchtet ein, daß das Fazit nicht mehr bedeuten kann als das Verhältniß, in welchem die beiden Faktoren der Division zu einander stehen, bezw. in verschiedenen Jahren gestanden haben. Die Rechnung vermag aber weder darüber Auskunft zu ertheilen, ob die Kopfbeträge das Maß des Zulässigen überschreiten, noch den mindesten Anhalt dafür zu bieten, ob das durch sie erwiesene Anwachsen der Volksschulkosten über das Maß der Zunahme der Bevölkerung hinaus am Schlusse der betrachteten Periode auf einer das Bedürfniß befriedigenden bezw. dasselbe übersteigenden finanziellen Fürsorge für die Schule beruht, oder ob nicht vielmehr am Beginn der Periode ein Mangel an einer solchen abgewaltet hat.

Erwünscht wäre mit Rücksicht hierauf eine vergleichende Darstellung der Schuleinrichtungen und der Schulerfolge in den Jahren 1861 und 1891. Abgesehen aber von den Nachrichten über unzureichende Fürsorge für die Lehrer, welcher bereits früher und in der Denkschrift vom Jahre 1883 gedacht worden ist, und deren Wirkung sich in dem von 1861 bis 1873 stetig steigernden Lehrermangel äußerte, liegen zu diesem Zwecke brauchbare statistische Nachweisungen nicht vor. Es bleibt daher lediglich eine Betrachtung der gegenwärtigen Verhältnisse und ein Rückschluß von der Gegenwart auf die Vergangenheit übrig. Zu diesem Zwecke darf auf die weiter oben gegebene Darstellung der Gegenwart, namentlich auf die bezüglich der normalen und anomalen Schuleinrichtungen gegebenen Ausführungen Bezug genommen werden.

Aus den dort mitgetheilten Zahlen geht hervor, daß bei aller in neuerer Zeit besonders gesteigerten Fürsorge und bei allen beträchtlichen materiellen Opfern für die Volksschule doch auch heute noch Übelstände in der unterrichtlichen und erziehlichen Versorgung der Jugend bestehen. Um wie viel tiefer aber würden, wenn man den gleichen Maßstab an die ältere Zeit anlegen wollte, die Schatten auf das Volksschulwesen um 1861 herum und früher gefallen sein! Wurden doch noch Ende 1871 im ganzen Staate 20783 Kinder ermittelt, welche sich dem Schulbesuch gänzlich entzogen, was heute bis auf wenige zufällige Ausnahmen nicht möglich ist. Man darf vielleicht ohne Übertreibung behaupten, daß gerade die endliche planmäßige Beseitigung der theilweise aus älterer Zeit lange fortgeschleppten Schäden und Mängel der Volksschule der gegenwärtigen Generation besonders empfindliche Lasten auferlegt und nicht den letzten Grund für die neueren Klagen über die Höhe der Schulunterhaltungskosten ausmacht. Klagen, die andernfalls vielleicht schon vor einem Vierteljahrhundert erhoben worden wären und dann wenigstens nicht der neuesten Zeit zum Vorwurfe gereichen würden.

Digitized by Google

Unter diesen Umständen berechtigt die oben nachgewiesene Mehrbelastung der Bevölkerung mit Volksschulausgaben anscheinend weit eher zu dem Schlusse, daß in früherer Zeit für die Volksschule materiell nicht ausreichend gesorgt worden sei, als zu dem, daß ihr heute zu reichliche Förderung zutheil werde; denn sicherlich waren die 1882, 1886 und 1891 ermittelten Übelstände früher nicht weniger vorhanden, nur weniger bekannt.

Übrigens bietet eine Vergleichung der Kopfbeträge der Schulunterhaltungskosten auch innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke mancherlei Interesse, weshalb auch für diese in der folgenden Tabelle noch eine entsprechende Nachweisung gegeben wird.

Die Belastung der Bevölkerung mit Kosten der öffentlichen Volksschulen in den Bezirken, 1861 bis 1891.

Regierungsbezirke.	Schulunterhaltungskosten entfielen auf den Kopf der Bevölkerung																	
	in den Städten und auf dem Lande zusammen						in den Städten						auf dem Lande					
	1861 ℳ	1867 ℳ	1871 ℳ	1878 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1861 ℳ	1867 ℳ	1871 ℳ	1878 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1861 ℳ	1867 ℳ	1871 ℳ	1878 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1. Königsberg . . .	1,39	1,63	1,83	3,00	3,83	3,75	1,64	2,03	2,41	3,49	3,36	3,33	1,31	1,35	1,49	2,84	3,91	3,94
2. Gumbinnen . . .	1,44	1,99	1,71	3,44	3,82	3,94	2,09	3,04	2,53	4,70	2,04	3,43	1,36	1,83	1,69	3,26	3,53	4,03
3. Danzig . . .	1,49	2,00	2,31	3,41	3,45	4,17	1,44	2,01	3,16	4,36	3,37	3,83	1,42	1,65	1,94	2,96	3,55	4,27
4. Marienwerder . . .	1,44	1,66	1,65	3,18	3,29	4,07	2,20	2,62	2,57	4,89	3,19	4,07	1,31	1,60	1,46	2,67	3,32	4,07
5. Stadtkreis Berlin	1,23	3,31	3,49	5,80	6,28	7,02	1,23	3,31	3,49	5,80	6,28	7,02	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam . . .	2,31	2,33	2,58	3,90	3,83	4,44	2,64	3,06	3,46	5,14	4,13	4,43	1,87	1,91	2,06	3,21	3,84	4,77
7. Frankfurt . . .	1,79	1,99	2,36	3,35	3,43	4,02	2,01	2,40	3,23	4,55	3,71	4,14	1,57	1,81	1,89	2,75	3,07	3,64
8. Stettin . . .	1,85	2,30	2,31	4,01	4,30	4,88	2,36	3,27	3,55	5,40	4,84	4,89	1,56	1,69	1,90	3,19	3,78	4,79
9. Köslin . . .	1,39	1,39	1,78	3,60	3,85	4,33	1,86	2,20	2,74	4,64	4,29	5,33	1,13	1,18	1,52	3,27	3,65	4,31
10. Stralsund . . .	2,07	2,56	2,79	4,07	4,41	4,73	2,41	3,11	3,51	4,77	4,32	4,64	1,86	2,22	2,64	3,81	4,48	5,01
11. Posen . . .	1,26	1,48	1,75	2,79	3,34	4,14	1,77	2,26	2,69	4,09	3,71	4,70	1,05	1,17	1,38	2,70	3,05	3,92
12. Bromberg . . .	1,06	1,26	1,60	2,96	3,69	4,15	1,80	2,20	2,40	4,28	3,45	4,26	0,89	0,94	1,32	2,49	2,93	4,10
13. Breslau . . .	1,40	1,63	1,78	3,03	3,46	4,28	2,01	2,25	2,69	4,62	4,59	5,65	1,17	1,19	1,41	2,59	2,87	3,84
14. Liegnitz . . .	1,49	1,72	2,03	3,07	3,31	3,80	2,05	3,43	3,09	5,08	4,17	4,31	1,30	1,44	1,63	2,35	2,95	3,58
15. Oppeln . . .	0,96	1,30	1,41	2,66	3,18	3,68	1,87	2,40	2,54	3,91	3,71	4,68	0,66	0,97	1,16	2,37	2,91	3,46
16. Magdeburg . . .	2,13	2,38	2,68	3,90	4,27	5,38	2,49	2,69	3,21	4,47	4,48	6,11	2,01	2,08	2,31	3,48	4,08	4,64
17. Merseburg . . .	2,16	2,21	2,47	3,78	3,93	4,70	2,04	2,46	2,95	4,65	4,30	5,58	2,22	2,18	2,34	3,26	3,62	4,29
18. Erfurt . . .	1,69	1,99	2,36	4,60	4,09	4,61	2,19	2,39	3,14	6,24	4,27	4,78	1,40	1,87	1,97	3,44	3,89	4,53
19. Schleswig . . .	.	.	.	5,68	5,88	6,35	.	.	.	5,48	5,31	5,91	.	.	.	5,77	6,23	7,48
20. Hannover . . .	.	.	.	3,61	3,99	4,42	.	.	.	4,61	4,53	4,80	.	.	.	2,93	3,39	4,23
21. Hildesheim . . .	.	.	.	3,28	3,58	4,28	.	.	.	3,94	3,74	4,43	.	.	.	2,36	3,61	4,25
22. Lüneburg . . .	.	.	.	4,02	4,28	5,46	.	.	.	5,37	4,84	5,80	.	.	.	3,49	4,06	5,33
23 Stade . . .	.	.	.	4,52	4,88	5,63	.	.	.	2,71	4,46	6,55	.	.	.	4,96	4,62	5,50
24. Osnabrück . . .	.	.	.	3,33	3,40	4,51	.	.	.	5,01	3,94	5,27	.	.	.	2,93	3,22	4,30
25. Aurich . . .	.	.	.	4,08	4,16	4,89	.	.	.	5,39	4,36	5,61	.	.	.	3,64	4,13	4,85
26. Münster . . .	1,18	1,36	1,64	3,01	3,26	3,60	1,66	2,34	2,35	3,63	4,03	4,61	1,05	1,06	1,14	2,77	2,86	3,11
27. Minden . . .	1,87	1,81	1,76	3,38	3,74	4,71	1,81	2,10	2,73	4,79	4,56	5,29	1,11	1,23	1,43	2,74	3,43	4,47
28. Arnsberg . . .	1,99	2,25	2,54	5,01	5,37	6,06	2,45	2,86	3,22	5,58	6,32	6,80	1,79	1,91	2,21	4,72	4,52	5,77
29. Kassel . . .	.	.	.	3,31	3,63	4,82	.	.	.	5,20	4,45	5,56	.	.	.	3,18	3,54	4,31
30. Wiesbaden . . .	.	.	.	5,15	5,08	5,17	.	.	.	7,18	6,88	5,31	.	.	.	3,90	3,54	4,87
31. Koblenz . . .	1,39	2,05	2,29	4,18	4,14	4,19	1,92	2,30	2,71	3,81	4,25	4,27	1,31	1,90	2,20	4,26	4,11	4,03
32. Düsseldorf . . .	2,00	2,19	2,29	5,19	5,40	5,69	2,15	2,30	2,29	5,23	5,19	6,07	1,85	2,08	2,28	5,17	4,16	5,14
33. Köln . . .	1,74	2,06	2,33	4,80	4,94	6,35	2,29	2,41	2,86	5,31	5,81	7,80	1,49	1,83	2,14	4,30	4,23	4,81
34 Trier . . .	1,71	1,89	2,13	5,13	4,33	5,08	1,91	1,77	2,47	4,73	4,21	4,17	1,49	1,31	2,08	5,18	4,71	5,15
35. Aachen . . .	1,88	2,41	2,49	3,89	3,94	4,85	2,30	2,71	2,58	4,07	3,97	5,53	1,73	2,27	2,44	3,79	3,89	4,45
36. Sigmaringen . . .	1,76	2,13	2,50	5,24	4,80	5,06	1,61	2,33	4,61	1,27	4,56	5,84	1,78	2,09	2,03	3,58	4,86	4,96

Bei dem Anwachsen der Belastung der Bevölkerung durch Volksschulunterhaltungskosten und bei der Vermuthung, daß die finanzielle Fürsorge für die Volksschulen in älterer Zeit nicht ausreichend gewesen ist und erst in neuerer Zeit den Verhältnissen einigermaßen entspricht, wären Nachrichten über die Erfolge des Volksschulunterrichtes aus den verschiedenen Jahren sehr willkommen. Einwandfreie statistische Belege hierfür liegen aber nicht vor[1]) und lassen sich so wenig geben, wie etwa für die Erfolge der Seelsorge in den Gemeinden. Es müßte der Vermehrung der Steuerkraft nachgegangen werden, es wären die Fortschritte im Handwerke, im Gewerbe überhaupt zu verfolgen, es würde die Zahl der Analphabeten zu prüfen und richtig zu würdigen sein, es käme schließlich die Erörterung der vielumstrittenen Frage nach dem Steigen oder Sinken der allgemeinen Sittlichkeit und des

[1]) Schon oben auf Seite 102 und auch in der Denkschrift vom Jahre 1883 (S. 64) ist auf den Weg gewiesen, wie wenigstens einzelne der vorhandenen ziffermäßigen Nachrichten für den hier besprochenen Zweck vermerthet werden können. In Ergänzung der dort gegebenen Daten möge hier noch angeführt werden, daß

Digitized by Google

Kulturzustandes in Betracht, — und bei Alledem dürfte doch nicht vergessen werden, daß der Volksschulunterricht zwar ein sehr mächtiger, aber immerhin nur ein Faktor unter vielen ist, welche auf Bildung und Erziehung des Volkes einwirken, und aus deren Zusammenwirken der Einfluß der Schule nicht herausgeschält werden kann.

Die Frage: „Was hat in Preußen zu verschiedenen Zeiten die Unterhaltung einer Volksschule gekostet?“ gehört zwar unstreitig zu den interessantesten für eine Darstellung des Anwachsens der Schulunterhaltungskosten, ist aber um deswillen der Sache nach nicht mit Sicherheit zu beantworten, weil zwischen Schule und Schule zu verschiedenen Zeiten und von Ort zu Ort große Unterschiede bestehen, zumal wenn reglementarische Veränderungen der inneren und äußeren Schuleinrichtungen im Laufe der Zeit eingetreten sind oder das herrschende Recht und die Verwaltungspraxis nicht überall dieselben sind. Eine Volksschule von heute ist oft etwas ganz anderes als vor einigen Jahrzehnten.

Neben anderen Ursachen hat das Bestreben, aus mehreren kleinen, nicht leistungsfähigen Schulkörpern durch Zusammenlegung größere leistungsfähige zu bilden, dahin geführt, daß eine erhebliche Zunahme der Schulen in den letzten Jahrzehnten keineswegs überall hervortritt, mehrfach sogar eine Verminderung eingetreten ist, obwohl die unterrichtliche Versorgung der Jugend durchweg besser geworden ist. Immerhin ist auch trotz der hervorgehobenen Bedenken die Vergleichung der Kosten einer Schule von Interesse, und sie erhält dann sogar einen recht brauchbaren, wenn auch nicht bedingungslosen Werth, wenn sie mit Unterscheidung der vollkommeneren Stadtschulen und der einfacheren Landschulen nach den verschiedenen Landestheilen des Staates mehr ins Einzelne verfolgt wird, wie im Nachstehenden geschieht.

Es entfielen — zunächst in der Zeit von 1861 bis 1878 — auf je eine Volksschule an Unterhaltungskosten

	1861	1864	1867	1871	1878
I. im Staate alten Bestandes:	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
a) in den Städten und auf dem Lande zusammen:					
an persönlichen Kosten	906	964	1 075	1 259	2 227
„ sächlichen „	254	331	402	475	932
überhaupt	**1 160**	**1 295**	**1 477**	**1 734**	**3 159**
b) in den Städten:					
an persönlichen Kosten	2 945	3 117	3 564	4 147	8 855
„ sächlichen „	903	1 312	1 557	1 678	3 355
überhaupt	**3 848**	**4 429**	**5 121**	**5 825**	**12 210**
c) auf dem Lande:					
an persönlichen Kosten	632	656	711	811	1 356
„ sächlichen „	217	217	234	288	613
überhaupt	**849**	**873**	**945**	**1 099**	**1 969**;

unter den in den Jahren 1870/71 bis 1891/92 bei einem Truppentheile eingestellten Ersatzmannschaften (mit Ausschluß der Freiwilligen), welche etwa in den Jahren 1864 bis 1885 zur Entlassung aus der Volksschule gelangt sind, nacheinander 2,29, 3,42, 4,58, 3,98, 3,70, 3,19, 2,91, 2,46, 2,80, 2,27, 2,33, 2,31, 2,00, 1,97, 1,85, 1,40, 1,12, 1,04, 0,94, 0,75, 0,84 und 0,30 Proz. Analphabeten waren, woraus sich ein Fortschritt in der Verallgemeinerung der Schreib- und Lesefertigkeit ergiebt. Dies zeigt sich auch in den einzelnen Landestheilen. Folgende Übersicht enthält die Nachrichten über diejenigen Ersatzjahrgänge, welche etwa 1861, 1871, 1877, 1880 und 1885 aus der Schule entlassen worden sind, provinzweise nebeneinander gestellt. Es waren unter den in die Armee und Marine Eingestellten ohne Schulbildung

	in den Ersatzjahren				
	1867/68	1877/78	1883/84	1886/87	1891/92
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
im Staate alten Bestandes	**4,70**	**3,01**	**2,41**	**1,31**	**0,81**
„ „ **jetzigen** „	**3,78**	**2,45**	**1,97**	**1,13**	**0,70**
in der Provinz Ostpreußen	11,58	6,46	6,38	4,13	1,59
„ „ „ Westpreußen	13,96	9,14	7,38	4,41	2,76
„ „ „ Brandenburg mit Berlin	0,93	0,41	0,13	0,39	0,16
„ „ „ Pommern	1,16	0,91	0,28	0,39	0,29
„ „ „ Posen	14,73	11,16	8,89	3,94	2,87
„ „ „ Schlesien	3,40	2,19	1,70	0,79	0,87
„ „ „ Sachsen	0,46	0,29	0,17	0,05	0,05
„ „ „ Schleswig-Holstein	1,13	0,41	0,11	0,05	0,12
„ „ „ Hannover	0,38	0,43	0,13	0,20	0,15
„ „ „ Westfalen	1,88	0,32	0,16	0,19	0,01
„ „ „ Hessen-Nassau	0,66	0,17	0,29	0,21	0,29
„ „ „ Rheinland	0,77	0,31	0,29	0,13	0,03
„ „ „ Hohenzollern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00.

Digitized by Google

2. im Staate jetzigen Bestandes:

a) in den Städten und auf dem Lande zusammen:	1871 M	1878 M
an persönlichen Kosten	1 229	2 178
„ sächlichen „	480	897
überhaupt	**1 709**	**3 075**
b) in den Städten:		
an persönlichen Kosten	4 069	8 782
„ sächlichen „	1 703	3 348
überhaupt	**5 772**	**12 130**
c) auf dem Lande:		
an persönlichen Kosten	809	1 357
„ sächlichen „	300	590
überhaupt	**1 109**	**1 947**;

Für das Jahr 1878 lassen sich auch hier noch für die einzelnen Größenklassen der Städte die Kosten für je eine Volksschule mittheilen. Es entfielen auf eine solche

in den Städten:	überhaupt Kosten M	persönliche Kosten M	sächliche Kosten M
1. Berlin	45 848	31 782	14 066
2. mit über 50 000 Einwohnern[1])	26 238	18 822	7 416
3. „ 25 000—50 000 „	20 710	13 571	7 139
4. „ 10 000—25 000 „	14 041	10 066	3 975
5. „ 5 000—10 000 „	10 039	7 774	2 265
6. „ unter 5 000 „	6 151	4 557	1 594.

Das Ergebniß dieser Berechnungen bestätigt von neuem, abgesehen von dem Steigen der Schulkosten überhaupt, die schon wiederholt angedeuteten Thatsachen, daß bis 1878

das Anwachsen der Schulunterhaltungskosten in den Städten ein schnelleres als auf dem Lande gewesen ist;

die sächlichen Kosten rascher als die persönlichen gestiegen sind;

die Zunahme der Kosten theilweise zwar bis 1871 schon eingetreten war, von da ab bis 1878 aber erst in hervorstechendem Maße erfolgt ist, später wieder eine langsamere Bewegung eingeschlagen hat;

daß ein ganz bedeutender Unterschied zwischen den Kosten der städtischen und ländlichen Schulen besteht: eine städtische Schule kostete 1878 mehr denn sechsmal so viel als eine ländliche, früher nur etwa $4^1/_2$ mal soviel.

Etwas anders, im Wesentlichen aber nach derselben Richtung haben sich die Verhältnisse seit 1878 und in der letzten fünfjährigen Periode entwickelt, über welche die auf Seite 180 folgende Tabelle Auskunft ertheilt. Nach derselben sind die durchschnittlichen Unterhaltungskosten für eine Schule im Ganzen von 1878 bis 1886 ebenfalls gewachsen, aber in erheblich geringerem Maße als von 1871 bis 1878, und zwar gilt dies vorzugsweise für die Städte; auch sind die sächlichen Kosten mehr gestiegen als die persönlichen, die sogar einen mäßigen Rückgang erfahren haben. Von 1886 bis 1891 ist aber die Steigerung wieder eine stärkere, insbesondere in den Städten; auch weisen die persönlichen Kosten wieder eine starke Zunahme auf. Innerhalb der einzelnen Provinzen bestehen hierin die auffälligsten Verschiedenheiten, je nach der reicheren oder einfacheren Entwickelung des städtischen Lebens, der Dichtigkeit der Bevölkerung, den allgemeinen Kulturzuständen, der konfessionellen Mischung ꝛc. Vergleichsweise besonders niedrig sind die Kosten einer städtischen Schule in Posen, Hohenzollern und Ostpreußen; in letzteren beiden Provinzen ist das Anwachsen der durchschnittlichen Kosten einer städtischen Schule in den letzten fünf Jahren auch ein besonders langsames gewesen. Weit über dem Durchschnitte aller Städte steht andrerseits Berlin; aber auch die Städte der Provinzen Schleswig-Holstein, Pommern und namentlich Sachsen haben große Beträge für ihre Volksschulen aufgewendet, Sachsen beispielsweise rund dreimal soviel wie Posen.

[1]) Berlin miteingerechnet.

Digitized by Google

Die durchschnittlichen Kosten einer öffentlichen Volksschule in den Provinzen, 1886 und 1891.

Staat. Provinzen. Art der Kosten.	Die durchschnittlichen Unterhaltungskosten einer Volksschule betrugen					
	in den Städten u. auf dem Lande zusammen		in den Städten		auf dem Lande	
	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ
1	2	3	4	5	6	7
a) Staat { persönliche Kosten	2 208	2 669	8 396	10 056	1 448	1 742
a) Staat { sächliche „	1 216	1 540	5 178	6 631	730	902
a) Staat { überhaupt	3 424	4 209	13 574	18 687	2 178	2 644
b) Provinzen.						
1. Ostpreußen:						
persönliche Kosten	1 409	1 700	5 722	6 563	1 167	1 421
sächliche „	784	789	3 095	3 419	654	638
überhaupt	2 193	2 489	8 817	9 982	1 821	2 059
2. Westpreußen:						
persönliche Kosten	1 497	1 775	6 059	7 247	1 163	1 392
sächliche „	907	1 056	3 469	4 808	720	793
überhaupt	2 404	2 831	9 528	12 055	1 883	2 185
3. Stadtkreis Berlin:						
persönliche Kosten	29 780	33 127	29 780	33 127	—	—
sächliche „	20 755	24 634	20 755	24 634	—	—
überhaupt	50 535	57 761	50 535	57 761	—	—
4. Brandenburg:						
persönliche Kosten	2 026	2 511	7 917	10 197	1 377	1 680
sächliche „	934	1 242	4 230	4 719	571	866
überhaupt	2 960	3 753	12 147	14 916	1 948	2 546
5. Pommern:						
persönliche Kosten	1 695	1 970	10 031	12 183	1 128	1 345
sächliche „	748	919	5 131	6 436	449	582
überhaupt	2 443	2 889	15 162	18 619	1 577	1 927
6. Posen:						
persönliche Kosten	1 443	1 769	3 846	4 686	1 080	1 328
sächliche „	985	1 266	2 163	2 772	807	1 043
überhaupt	2 428	3 026	6 009	7 458	1 887	2 371
7. Schlesien:						
persönliche Kosten	2 165	2 668	8 115	9 803	1 513	1 873
sächliche „	1 099	1 227	3 826	4 773	800	833
überhaupt	3 264	3 895	11 941	14 578	2 313	2 706
8. Sachsen:						
persönliche Kosten	2 429	3 032	9 371	12 391	1 573	1 865
sächliche „	1 184	1 663	5 668	8 939	631	756
überhaupt	3 613	4 695	15 039	21 330	2 204	2 621
9. Schleswig-Holstein:						
persönliche Kosten	2 450	2 907	9 312	10 914	1 830	2 175
sächliche „	1 218	1 627	5 226	7 429	856	1 097
überhaupt	3 668	4 534	14 538	18 343	2 686	3 272
10. Hannover:						
persönliche Kosten	1 653	2 025	6 579	7 523	1 256	1 529
sächliche „	835	1 172	4 390	5 514	549	780
überhaupt	2 488	3 197	10 969	13 037	1 805	2 309
11. Westfalen:						
persönliche Kosten	2 659	3 249	6 635	8 341	1 915	2 325
sächliche „	1 821	2 242	4 980	5 715	1 230	1 619
überhaupt	4 480	5 482	11 615	14 056	3 145	3 944
12. Hessen-Nassau:						
persönliche Kosten	2 084	2 471	9 476	10 575	1 330	1 586
sächliche „	1 199	1 338	7 394	6 111	567	816
überhaupt	3 283	3 809	16 870	16 686	1 897	2 402
13. Rheinland:						
persönliche Kosten	2 884	3 388	7 205	8 205	1 918	2 241
sächliche „	1 601	2 180	4 471	6 427	959	1 168
überhaupt	4 485	5 568	11 676	14 632	2 877	3 409
14. Hohenzollern:						
persönliche Kosten	1 602	1 997	3 169	4 098	1 440	1 904
sächliche „	1 134	859	2 137	4 882	1 030	679
überhaupt	2 736	2 856	5 306	8 980	2 470	2 583

Digitized by Google

Die weitaus wohlfeilsten ländlichen Schulen besitzt die Provinz Pommern, wo eine solche durchschnittlich für 1927 ℳ erhalten wird. Selbst in der Provinz Posen kostet eine ländliche Schule noch durchschnittlich 444 ℳ mehr als in Pommern. Ähnlich war das Verhältniß 1861. Damals insbesondere war der Regierungsbezirk Köslin mit so wenig kostspieligen Schuleinrichtungen versehen, daß er in dieser Hinsicht allen anderen Landestheilen den Rang ablief, und daß die Vermuthung nahe liegt, es sei damals um die Volksschule dortselbst ganz besonders dürftig bestellt gewesen. Aus ähnlichem Mißverhältnisse würde sich auch anderweit das verhältnißmäßig starke Anwachsen der Schulkosten, welches die nachstehende Tabelle für die einzelnen Regierungsbezirke nachweist, auf natürliche Weise erklären und selbst begründen lassen.

Die durchschnittlichen Kosten einer öffentlichen Volksschule in den Regierungsbezirken. 1861 bis 1891.

Regierungsbezirke.	Die durchschnittlichen Unterhaltungskosten einer Volksschule betrugen											
	in den Städten und auf dem Lande zusammen				in den Städten				auf dem Lande			
	1861 ℳ	1871 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1861 ℳ	1871 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1861 ℳ	1871 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Königsberg	856	1 194	2 342	2 617	3 026	4 328	9 024	9 845	647	855	1 780	2 046
2. Gumbinnen	790	978	2 002	2 326	3 973	4 689	7 895	10 403	678	829	1 868	2 076
3. Danzig	1 111	1 745	2 674	3 049	3 242	7 417	13 290	16 700	840	1 130	1 913	2 165
4. Marienwerder	930	1 123	2 288	2 693	3 222	3 510	7 288	9 439	699	868	1 864	2 199
5. Stadtkreis Berlin	9 013	36 010	50 535	57 761	9 013	36 010	50 535	57 761	—	—	—	—
6. Potsdam	1 348	1 599	3 105	4 174	5 764	6 014	13 055	16 311	856	928	2 055	2 895
7. Frankfurt	1 246	1 815	2 790	3 262	3 692	6 443	11 168	13 367	898	1 119	1 822	2 136
8. Stettin	1 087	1 511	2 793	3 320	5 793	8 535	17 417	21 309	668	803	1 624	2 041
9. Köslin	649	950	2 058	2 511	5 963	9 337	14 054	16 773	459	643	1 514	1 839
10. Stralsund	1 128	1 606	2 513	2 693	5 113	5 873	11 292	14 808	706	989	1 627	1 841
11. Posen	908	1 308	2 565	3 140	2 128	3 398	6 207	7 597	656	891	1 905	2 455
12. Bromberg	682	1 075	2 204	2 840	1 482	2 494	5 656	7 208	517	798	1 712	2 236
13. Breslau	1 154	1 569	3 287	4 101	3 882	5 050	11 799	15 326	803	1 005	2 033	2 443
14. Liegnitz	1 075	1 575	2 696	3 088	4 016	6 327	11 338	12 424	811	1 065	1 852	2 181
15. Oppeln	1 117	1 658	3 810	4 422	3 633	4 631	13 089	15 405	900	1 262	3 123	3 536
16. Magdeburg	1 622	2 198	4 002	5 426	5 808	8 100	15 751	22 896	1 025	1 296	2 365	2 800
17. Merseburg	1 503	1 888	3 231	4 149	4 843	6 241	13 306	19 936	1 112	1 244	2 061	2 459
18. Erfurt	1 134	1 862	3 763	4 478	3 463	7 032	18 216	20 269	702	998	2 234	2 662
19. Schleswig	.	.	3 668	4 534	.	.	14 538	18 845	.	.	2 686	3 272
20. Hannover	.	.	3 526	4 127	.	.	15 397	13 872	.	.	1 869	2 422
21. Hildesheim	.	.	2 467	3 265	.	.	9 040	12 681	.	.	1 766	2 219
22. Lüneburg	.	.	2 042	2 821	.	.	13 166	16 918	.	.	1 608	2 148
23. Stade	.	.	2 251	2 929	.	.	9 130	13 793	.	.	1 930	2 391
24. Osnabrück	.	.	2 275	3 028	.	.	7 266	9 015	.	.	1 783	2 362
25. Aurich	.	.	2 605	3 157	.	.	9 628	11 729	.	.	2 036	2 473
26. Münster	1 291	1 446	3 069	3 529	2 640	2 623	6 949	9 249	1 048	1 192	2 372	2 704
27. Minden	1 683	1 397	3 426	4 473	2 558	2 595	8 469	12 170	849	1 076	2 601	3 397
28. Arnsberg	1 616	2 291	5 681	6 877	3 932	5 519	14 938	16 262	1 206	1 629	3 804	4 840
29. Kassel	.	.	2 503	3 070	.	.	8 904	10 323	.	.	1 764	2 215
30. Wiesbaden	.	.	4 402	4 851	.	.	32 218	27 864	.	.	2 081	2 665
31. Koblenz	1 061	1 322	2 496	3 001	3 258	3 335	9 306	9 447	896	1 104	2 041	2 580
32. Düsseldorf	2 465	3 582	8 049	9 007	3 523	5 489	12 230	13 300	1 799	2 461	4 842	5 493
33. Köln	1 695	2 523	5 488	8 231	4 045	5 178	15 317	26 766	1 164	1 865	3 416	3 760
34. Trier	1 084	1 344	2 618	3 203	2 846	2 871	9 977	9 624	994	1 236	2 309	2 861
35. Aachen	1 509	1 896	3 298	4 387	3 172	3 681	7 180	12 938	1 181	1 503	2 499	2 964
36. Sigmaringen	1 024	1 451	2 736	2 856	2 003	2 384	5 306	8 980	937	1 213	2 470	2 583

Die im Vorhergehenden dargestellten Kosten einer Schule bedürfen insofern gleichsam einer Korrektur, als die Schulbenutzung, welche in den betreffenden Durchschnittsbeträgen gar nicht zum Ausdrucke kommt, nicht unberücksichtigt bleiben darf. Denn wenn auch die Kosten einer ordnungsmäßigen Schule selbst dann nicht unter einen gewissen Mindestbetrag sinken können, wenn die Schülerzahl

Digitized by Google

eine sehr geringe ist, und sie sich auch wiederum nicht in dem Maße zu steigern brauchen, in welchem der Schulbesuch stärker ist oder wird, so werden sie im Ganzen doch von diesem abhängig sein. Deshalb unterliegt die Verwerthung jener Zahlen ohne gleichzeitige Berücksichtigung der Schulbevölkerung, hier also der durchschnittlichen Kosten eines Schulkindes, einer gewissen Beschränkung.

Demnach wird in Folgendem zweckmäßigerweise weiter noch die schon an sich nicht unwichtige Frage zu beantworten sein: „Was kostet in Preußen zu verschiedenen Zeiten der öffentliche Volksschulunterricht eines Schulkindes?" Dabei darf wiederum der Unterschied zwischen Stadt und Land nicht übersehen werden. Die unmittelbar folgenden Zahlen beantworten diese Frage für die Zeit von 1861—1878.

Auf je ein Schulkind entfielen Schulunterhaltungskosten:

1. im Staate alten Bestandes:

a) in den Städten und auf dem Lande zusammen:

	1861	1864	1867	1871	1878
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
persönliche Kosten	7,80	8,24	9,61	10,14	16,29
sächliche „	2,37	3,11	3,37	3,83	6,81
überhaupt	**10,37**	**11,35**	**12,38**	**13,97**	**23,10**;

b) in den Städten:

persönliche Kosten	11,20	12,16	13,90	15,78	24,42
sächliche „	3,44	5,12	6,07	6,37	9,25
überhaupt	**14,64**	**17,28**	**19,97**	**22,10**	**33,67**;

c) auf dem Lande:

persönliche Kosten	6,55	6,76	7,16	7,91	12,67
sächliche „	2,25	2,23	2,25	2,81	5,73
überhaupt	**8,80**	**8,99**	**9,41**	**10,72**	**18,40**;

2. im Staate jetzigen Bestandes:

	1871	1878
a) in den Städten und auf dem Lande zusammen:	ℳ	ℳ
persönliche Kosten	10,44	16,76
sächliche „	4,08	6,89
überhaupt	**14,52**	**23,65**;
b) in den Städten:		
persönliche Kosten	15,88	24,95
sächliche „	6,65	9,51
überhaupt	**22,53**	**34,46**;
c) auf dem Lande:		
persönliche Kosten	8,32	13,27
sächliche „	3,08	5,78
überhaupt	**11,40**	**19,05**;

Die Angaben über die einschlägigen Verhältnisse für die einzelnen Größenklassen der Städte im Jahre 1878 sind hier besonders bemerkenswerth.

Auf je ein Schulkind entfielen Schulunterhaltungskosten

in den Städten:	überhaupt ℳ	persönliche ℳ	sächliche ℳ
1. Berlin	50,75	35,18	15,57
2. mit über 50 000 Einwohnern[1])	45,93	32,95	12,98
3. „ 25 000—50 000 „	46,19	30,31	15,88
4. „ 10 000—25 000 „	34,42	24,63	9,79
5. „ 5 000—10 000 „	30,14	23,41	6,73
6. „ unter 5 000 „	24,41	18,03	6,38.

[1]) Berlin mit eingerechnet.

Digitized by Google

Was das Verhältniß zwischen den Kosten einer Schule und denen eines Schulkindes anlangt, so ergiebt sich, daß trotz des großen Anwachsens des Aufwandes für eine Schule das Schulkind im Durchschnitte doch nicht in gleichem Verhältnisse theurer unterrichtet wird; denn es stiegen in den alten Provinzen von 1861 bis 1878

	die Kosten einer Schule: Proz.	Proz.
in den Städten und auf dem Lande zusammen um	172,25, die eines Schulkindes nur um	122,87
in den Städten um	217,31, „ „ „ „ „	129,99
auf dem Lande „	131,93, „ „ „ „ „	109,00.

Das ist unzweifelhaft ein günstiger finanzieller Erfolg derjenigen Maßnahmen, welche auf Zusammenlegung kleinerer Schulkörper bezw. auf die stufenreichere Ausgestaltung der Schulen gerichtet waren, und dürfte zum weiteren Fortschreiten in dieser Richtung ermuthigen, — aber theilweise auch eine Folge des Anwachsens der Bevölkerung, welche von der Verwaltung nicht beeinflußt werden kann.

Wenn dann ferner nach den vorstehenden Berechnungen die Kosten eines Schulkindes der Volksschule sich im Staatsdurchschnitte, und zwar sowohl im Ganzen, wie auch in den Städten und auf dem Lande verdoppelt haben, so ist damit, bei aller Berücksichtigung des vom Anfang zum Ende der betrachteten Periode gesunkenen Geldwerthes, der Beweis erbracht, daß das Anwachsen der Schulunterhaltungskosten in wesentlich rascherem Schritte erfolgt ist als das der Schulbevölkerung.

Der größere Antheil an der Zunahme der Kopfbeträge entfällt auf die sächlichen Kosten, welche 1878 pro Schulkind im Ganzen das 2½fache des Betrages von 1861 ausmachen, während sich für die persönlichen Kosten pro Schulkind nur ungefähr das 2fache ergiebt. Das Anwachsen der sächlichen Kosten hat aber den durchschnittlichen Kopfbetrag in den Städten in höherem Maße beeinflußt als auf dem Lande.

Daß schon in der Zeit vor 1871 der Beginn jener Bewegung der Vertheuerung des Volksschulunterrichtes liegt, geht gleichfalls aus unseren Rechnungen hervor. Es ist aber durch sie ebenso deutlich erwiesen, daß vornehmlich erst in der Zeit nach 1871 und zwar bis zum Jahre 1878 hin die Vorgänge eingetreten sein müssen, denen die heutige Höhe der Kosten eines Schulkindes zuzuschreiben ist. Letzteres gilt ganz besonders vom platten Lande; denn die Steigerung dieser Kosten vertheilt sich in den alten Provinzen

	in den Städten und auf dem Lande zusammen	in den Städten	auf dem Lande
	ℳ	ℳ	ℳ
auf die Periode 1861—1871 mit	3,09	7,46	1,92
„ „ „ 1871—1878 „	9,13	11,87	7,68
„ „ „ 1861—1878 „	12,73	19,03	9,60.

Von 1878 bis 1891 sind die Kosten eines Volksschülers weiter erheblich gewachsen, mäßig zunächst von 1878 bis 1886; in den Städten ist in dieser Periode sogar eine geringe Verbilligung eingetreten. Von 1886 bis 1891 aber ist wieder eine ansehnliche Steigerung eingetreten, was wohl gleichbedeutend ist mit einer umfassenderen Förderung des Volksschulwesens in den letzten fünf Jahren und im Zusammenhange steht mit der seit 1885 erfolgten Flüssigmachung reicherer Staatsmittel für Volksschulzwecke, wodurch eben die Gemeinden die Anregung und die materielle Möglichkeit erhielten, auch ihrerseits reichere Opfer für die Volksschulen zu bringen. Die Landschulen haben in dieser Hinsicht keineswegs zurückstehen müssen; bei ihnen haben sich die Kosten eines Volksschülers von 1886 bis 1891 von 19,70 ℳ auf 24,18 ℳ gesteigert, gewiß eine sehr ansehnliche Zunahme.

In den einzelnen Landestheilen sind die Verhältnisse sehr verschieden. Die Tabellen auf Seite 184 und 185 weisen dies mit Unterscheidung der Provinzen und der Bezirke nach.

Ganz besonders **wohlfeil** werden heute die Kinder der Volksschule unterrichtet: auf dem Lande in den Provinzen Schlesien und Posen, wo aber auch die Zahl der überfüllten Klassen eine sehr hohe ist, und in den Städten der Provinz Posen; ganz besonders **theuer** auf dem Lande in Schleswig-Holstein und Hohenzollern und in den Städten von Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein, Hohenzollern, Sachsen, Rheinland, Hannover und Pommern, natürlich auch in Berlin, wie sich denn allgemein nach den Zahlen auf S. 182 unten, die Kosten eines Schulkindes mit der Größe der Städte steigern. Unter den Bezirken zeichnen sich nach dem Maßstabe der Aufwendungen für ein Schulkind neben Oppeln, Münster und Breslau noch die Bezirke Frankfurt und Posen durch Wohlfeilheit des Landschulunterrichtes aus.

Digitized by Google

Die Kosten eines Schulkindes der öffentlichen Volksschulen in den Provinzen, 1886 und 1891.

Staat. Provinzen. Art der Kosten.	Auf je ein Schulkind entfielen an Kosten					
	in den Städten und auf dem Lande zusammen		in den Städten		auf dem Lande	
	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ
1	2	3	4	5	6	7
a) Staat:						
persönliche Kosten	15,59	18,66	20,76	24,10	13,16	16,29
sächliche „	8,58	10,88	12,80	15,89	6,63	8,44
überhaupt	24,07	29,74	33,56	39,99	19,79	24,73
b) Provinzen.						
1. Ostpreußen:						
persönliche Kosten	12,96	16,68	17,09	21,13	12,03	15,80
sächliche „	7,21	7,74	9,73	11,00	6,75	7,10
überhaupt	20,17	24,42	27,72	32,19	18,78	22,90
2. Westpreußen:						
persönliche Kosten	12,27	15,17	16,29	19,42	11,22	14,33
sächliche „	7,44	9,26	9,33	12,89	6,94	8,37
überhaupt	19,71	24,43	25,62	32,30	18,16	22,70
3. Stadtkreis Berlin:						
persönliche Kosten	32,71	36,22	32,71	36,22	—	—
sächliche „	22,80	26,93	22,80	26,93	—	—
überhaupt	55,51	63,15	55,51	63,15	—	—
4. Brandenburg:						
persönliche Kosten	15,79	18,93	19,49	22,96	14,10	16,90
sächliche „	7,79	9,33	10,41	10,59	5,95	8,76
überhaupt	23,58	28,30	29,90	33,55	19,95	25,74
5. Pommern:						
persönliche Kosten	16,50	19,96	23,27	24,91	14,14	17,85
sächliche „	7,39	9,36	11,91	13,16	5,63	7,72
überhaupt	23,91	29,13	35,17	38,07	19,77	25,57
6. Posen:						
persönliche Kosten	10,85	13,71	14,35	18,28	9,01	12,17
sächliche „	7,07	9,90	8,07	10,87	6,73	9,57
überhaupt	17,45	23,67	22,42	29,25	15,74	21,74
7. Schlesien:						
persönliche Kosten	12,67	16,88	19,74	24,24	10,47	13,72
sächliche „	6,46	7,33	9,01	11,80	5,54	6,12
überhaupt	19,11	23,91	29,05	36,04	16,01	19,89
8. Sachsen:						
persönliche Kosten	16,30	19,56	18,29	22,93	14,79	17,49
sächliche „	7,95	10,75	11,46	16,84	5,91	7,08
überhaupt	24,25	30,31	29,74	39,46	20,72	24,57
9. Schleswig-Holstein:						
persönliche Kosten	22,80	26,49	22,81	26,27	22,66	26,87
sächliche „	11,06	14,93	12,63	17,88	10,31	13,41
überhaupt	33,86	41,30	35,14	44,15	32,37	39,98
10. Hannover:						
persönliche Kosten	15,39	18,60	18,96	22,12	14,19	17,42
sächliche „	7,75	10,81	12,65	16,21	6,19	8,92
überhaupt	23,07	29,43	31,61	38,33	20,37	26,35
11. Westfalen:						
persönliche Kosten	13,91	16,81	16,86	19,60	12,50	14,98
sächliche „	9,53	11,49	12,65	13,48	8,09	10,44
überhaupt	23,44	27,93	29,51	33,08	20,59	25,42
12. Hessen-Nassau:						
persönliche Kosten	16,90	20,09	25,84	29,06	12,90	16,27
sächliche „	9,40	10,88	19,92	17,13	5,53	8,36
überhaupt	25,80	30,97	45,46	46,77	18,50	24,63
13. Rheinland:						
persönliche Kosten	16,80	19,31	19,61	21,91	15,17	17,49
sächliche „	9,49	12,48	12,79	17,17	7,58	9,15
überhaupt	26,41	31,75	32,10	39,08	22,25	26,61
14. Hohenzollern:						
persönliche Kosten	15,18	20,08	17,40	18,87	14,78	20,14
sächliche „	10,72	8,43	11,78	22,60	10,59	7,19
überhaupt	25,90	28,54	29,13	41,37	25,25	27,33

Digitized by Google

Die Kosten eines Schulkindes der öffentlichen Volksschulen in den Regierungsbezirken, 1861 bis 1891.

Regierungsbezirke.	Auf je ein Schulkind entfielen an Kosten in den Städten und auf dem Lande zusammen						in den Städten						auf dem Lande					
	1861 ℳ	1867 ℳ	1871 ℳ	1878 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1861 ℳ	1867 ℳ	1871 ℳ	1878 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1861 ℳ	1867 ℳ	1871 ℳ	1878 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1. Königsberg . . .	9,32	10,22	11,45	18,66	20,19	24,43	14,65	18,60	18,04	27,23	28,67	32,16	8,00	8,20	9,41	16,32	17,93	22,28
2. Gumbinnen . . .	9,91	13,70	10,49	20,44	20,15	24,41	20,32	28,12	20,84	35,64	23,12	32,19	8,27	12,28	9,41	18,71	19,66	23,83
3. Danzig	10,84	13,99	16,30	21,72	21,80	27,03	17,48	27,40	27,78	32,49	27,30	33,63	9,24	10,78	12,30	17,16	19,79	24,60
4. Marienwerder. .	9,28	11,38	11,28	19,09	18,42	23,46	15,48	19,20	16,16	27,20	24,09	31,16	8,10	9,36	9,41	16,09	17,24	21,78
5. Stadtkr. Berlin	31,45	66,40	59,40	50,75	55,81	63,15	31,45	60,40	59,40	50,75	55,81	63,15	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam . . .	12,67	13,81	15,68	26,18	26,53	32,90	16,22	19,63	21,81	35,51	33,45	37,16	10,90	10,65	12,58	21,00	23,80	30,80
7. Frankfurt . . .	10,14	11,22	13,15	19,84	19,73	23,46	12,95	15,86	20,11	29,21	26,38	29,67	9,00	9,86	10,79	15,49	16,74	20,40
8. Stettin	11,19	13,38	15,32	24,07	25,29	30,39	16,35	24,44	24,89	38,51	38,44	40,24	8,96	8,78	10,63	17,43	19,31	25,64
9. Köslin	7,90	8,41	10,56	20,85	21,11	26,98	12,89	15,84	18,36	28,30	30,62	35,66	6,69	6,48	8,55	18,82	18,67	24,42
10. Stralsund . . .	13,75	16,76	19,82	24,39	27,26	31,27	19,91	23,69	25,89	31,70	33,10	35,18	11,09	13,80	15,82	20,11	24,66	29,41
11. Posen	8,43	9,52	11,35	15,99	17,59	23,29	11,89	15,16	17,78	24,80	23,25	30,66	7,66	7,78	8,90	12,85	15,78	21,04
12. Bromberg . . .	7,42	9,24	11,16	17,16	17,11	24,27	10,03	14,46	18,86	24,26	20,90	27,83	6,44	7,80	9,09	14,51	15,75	23,09
13. Breslau	9,35	11,80	11,35	18,78	20,16	27,09	15,87	22,81	20,44	33,38	31,83	42,16	7,41	7,78	8,44	13,31	15,36	21,64
14. Liegnitz . . .	9,61	11,66	13,14	19,13	20,38	24,34	14,84	19,71	21,93	35,94	30,10	32,59	8,41	9,46	10,47	14,18	17,28	21,35
15. Oppeln	6,17	7,73	8,06	14,82	17,19	20,12	10,67	14,65	14,40	25,10	23,41	29,42	5,37	5,60	6,32	12,82	15,86	18,17
16. Magdeburg . . .	12,74	14,32	15,12	24,14	27,21	34,14	15,71	18,90	21,21	30,08	33,43	44,80	11,60	11,21	12,28	20,84	23,36	27,10
17. Merseburg . . .	11,44	12,43	14,31	20,87	22,87	27,29	11,14	14,85	16,58	27,21	27,21	34,44	11,74	11,26	12,89	17,41	19,37	23,04
18. Erfurt	9,87	11,19	13,09	26,10	22,61	28,77	14,11	16,29	21,10	40,29	29,01	39,48	7,78	8,46	9,57	17,89	18,92	23,30
19. Schleswig . . .	.	.	.	31,11	33,24	41,30	.	.	.	34,95	35,14	44,18	.	.	.	30,45	32,37	39,06
20. Hannover . . .	.	.	.	23,80	24,81	29,25	.	.	.	36,90	37,09	38,64	.	.	.	16,46	17,38	23,59
21. Hildesheim . . .	.	.	.	19,65	21,42	28,06	.	.	.	29,26	28,09	37,24	.	.	.	16,58	18,97	24,80
22. Lüneburg . . .	.	.	.	25,51	25,27	34,99	.	.	.	36,36	34,12	44,74	.	.	.	22,29	23,18	32,23
23. Stade	.	.	.	23,58	24,63	31,80	.	.	.	42,66	29,92	39,31	.	.	.	22,78	23,63	29,11
24. Osnabrück . . .	.	.	.	19,32	18,45	25,23	.	.	.	30,23	24,25	33,17	.	.	.	16,43	16,65	22,90
25. Aurich	.	.	.	23,41	23,08	25,83	.	.	.	37,08	31,51	34,92	.	.	.	20,22	20,91	24,95
26. Münster	7,29	8,87	10,21	19,67	18,86	20,70	10,28	16,06	15,81	23,61	23,24	24,42	7,16	6,92	9,27	17,47	16,78	19,25
27. Minden	7,42	9,18	10,18	18,63	19,81	25,59	11,96	16,06	17,11	30,17	27,88	33,97	6,28	7,22	8,27	15,06	17,18	22,77
28. Arnsberg . . .	12,23	13,79	15,46	29,05	26,73	31,44	15,48	18,85	20,37	31,39	31,62	35,56	11,03	11,84	13,52	27,44	23,80	29,34
29. Kassel	.	.	.	22,07	21,35	27,65	.	.	.	36,58	32,35	40,23	.	.	.	17,34	17,83	23,57
30. Wiesbaden . . .	.	.	.	31,23	31,07	34,10	.	.	.	58,18	58,17	52,17	.	.	.	21,02	19,41	26,04
31. Koblenz	11,79	13,04	14,26	24,40	23,12	27,15	14,11	17,31	17,29	28,56	30,46	30,13	11,26	12,09	13,19	23,18	21,84	26,52
32. Düsseldorf . . .	12,60	13,81	13,24	33,41	29,12	32,05	13,27	15,82	22,19	36,41	32,96	36,36	11,86	12,27	10,32	29,23	24,12	27,82
33. Köln	10,60	12,24	15,20	29,12	27,21	29,19	16,04	17,19	20,95	28,43	35,50	33,34	8,59	10,32	12,60	25,26	22,61	26,59
34. Trier	11,06	12,16	12,44	29,31	22,82	27,13	14,26	13,62	13,46	35,28	25,96	31,19	10,62	11,96	12,29	28,80	22,40	26,51
35. Aachen	10,61	13,63	14,81	23,01	22,81	28,09	14,36	18,19	19,60	28,76	26,50	37,54	9,86	12,16	13,09	20,73	21,13	24,81
36. Sigmaringen . .	11,19	14,38	16,36	31,68	25,83	28,64	12,15	19,32	16,53	36,78	29,13	41,67	10,85	13,44	16,29	21,23	25,21	27,33

Um wie viel ein Schulkind 1891 mehr kostete als 1861, weist folgende Übersicht für die Provinzen und Bezirke im Staate alten Bestandes im Einzelnen nach. Die Kosten eines Schulkindes sind von 1861 bis 1891 gewachsen

in der Provinz:		in den Städten und auf dem Lande zusammen:	in den Städten	auf dem Lande
		ℳ	ℳ	ℳ
Ostpreußen	um	14,86	16,20	14,41
Westpreußen	„	14,68	15,91	14,67
Stadtkreis Berlin	„	31,70	31,70	—
Brandenburg	„	16,88	18,86	15,82
Pommern	„	18,82	22,03	17,27
Posen	„	15,58	17,90	14,90
Schlesien	„	15,27	21,28	12,94
Sachsen	„	18,80	25,87	13,81
Westfalen	„	18,28	19,70	16,99
Rheinland	„	20,11	25,08	18,70
Hohenzollern	„	17,42	29,42	16,05;

Digitized by Google

im Regierungsbezirke:		in den Städten und auf dem Lande zusammen	in den Städten	auf dem Lande
		ℳ	ℳ	ℳ
Königsberg	um	15,11	17,45	14,30
Gumbinnen	„	14,40	11,47	14,56
Danzig	„	16,07	16,14	15,98
Marienwerder	„	13,42	15,45	13,20
Stadtkreis Berlin	„	31,70	31,70	—
Potsdam	„	20,21	20,94	19,80
Frankfurt	„	13,36	16,72	11,40
Stettin	„	19,19	23,60	16,49
Köslin	„	19,08	22,77	17,76
Stralsund	„	17,22	15,19	18,22
Posen	„	14,86	18,17	13,90
Bromberg	„	16,86	17,81	16,45
Breslau	„	17,77	26,29	12,86
Liegnitz	„	14,47	18,01	12,84
Oppeln	„	14,86	18,75	13,40
Magdeburg	„	21,80	28,80	16,12
Merseburg	„	15,56	23,60	11,30
Erfurt	„	18,30	25,61	15,47
Münster	„	12,86	14,15	12,30
Minden	„	18,17	22,01	16,49
Arnsberg	„	19,11	19,60	18,71
Koblenz	„	15,36	16,72	15,26
Düsseldorf	„	20,26	23,11	15,72
Köln	„	28,82	37,90	17,50
Trier	„	16,08	16,88	15,82
Aachen	„	18,12	23,16	15,21
Sigmaringen	„	17,27	29,42	16,36

Diese Ziffern veranschaulichen, neben dem Unterschiede von Stadt und Land, ganz besonders auch den verschiedenen Grad der Vertheuerung des Volksschulunterrichtes in den einzelnen Landestheilen und sind, namentlich in Verbindung mit dem bereits mitgetheilten Werthe über die Mehrbelastung pro Kopf der Bevölkerung mit Schulunterhaltungskosten, vielleicht eine Erklärung dafür, daß die Klagen über die Höhe der Volksschullasten aus den einzelnen Landestheilen ganz verschieden ertönen. Besonders laut werden sie da erhoben, wo die Kosten pro Schulkind früher auffällig niedrig waren, da hier schon die bloße Steigerung derselben bis auf die Höhe des Staatsdurchschnittes eine recht ansehnliche Mehrbelastung ergiebt.

Wie hoch aber auch schon jetzt die durchschnittlichen Kosten für ein Schulkind erscheinen mögen, so reichen sie doch keineswegs aus, um für alle schulpflichtigen Kinder eine normale unterrichtliche Versorgung zu ermöglichen. Die oben gegebenen Ausführungen über noch bestehende anomale Frequenzverhältnisse beweisen das zur Genüge. Sollte allen berechtigten Ansprüchen an die unterrichtliche und erziehliche Versorgung unserer Jugend genügt werden, so wäre, schlecht gerechnet, ein volles Viertel der 1891er Schulunterhaltungskosten **mehr** erforderlich. Dieser Umstand allein läßt erkennen, daß die Unterrichtsverwaltung schon vor dem Gesetze vom 26. Mai 1887 in ihren Anforderungen an die Gemeinden Maß gehalten hat. Weit entfernt davon, zu hoch gespannte Ziele zu verfolgen, hat sie nur das unbedingt Gebotene ins Auge gefaßt und auch in dessen Verfolgung überall den Verhältnissen Rechnung getragen. Das eben genannte Gesetz hat ihre Einwirkung wesentlich eingeschränkt, und sie darf behaupten, daß dies zum Nachtheil der Volksschule geschehen ist.

d) Ergebnisse der Untersuchung über das Anwachsen der Kosten der öffentlichen Volksschulen von 1861 bis 1891.

Eine gedrängte Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Erörterungen über das Anwachsen der Schulkosten ergiebt Folgendes:

1. Die Aufbringung der für Unterhaltung der Volksschulen erforderlichen Mittel hat bis zum Jahre 1871 mit den steigenden Bedürfnissen und dem Sinken des Geldwerthes nicht gleichen Schritt gehalten.

Digitized by Google

2. Dadurch sind Übelstände hervorgerufen worden, deren dringend gebotene Beseitigung eine ungewöhnliche Steigerung der Schulunterhaltungskosten unabweislich machte. Diese Steigerung hat sich namentlich in der Zeit von 1871 bis 1878 vollzogen und im Jahre 1878 ihren Höhepunkt erreicht. Von da ab bis zum Jahre 1886 ist das Anwachsen der Schulunterhaltungskosten der Bevölkerungszunahme unwesentlich vorangeeilt, hat aber von 1886 bis 1891 wieder einen rascheren Schritt eingeschlagen.
3. Das Anwachsen der Schulkosten, auf das Schulkind berechnet, erfolgte in stärkerem Grade in den Städten als auf dem platten Lande;
4. es wurde zunächst in verhältnißmäßig höherem Maße durch das Steigen der sächlichen Kosten als durch das der persönlichen Kosten herbeigeführt; in letzter Zeit haben diese eine stärkere Steigerung erfahren.
5. In der Art des Aufkommens der Schulunterhaltungskosten ist während des Zeitraumes von 1861 bis 1891 eine erhebliche Verschiebung eingetreten, und zwar dahin,
   a. daß das Schulgeld als Einkommensquelle der Volksschule nach und nach immer mehr an Bedeutung verloren hat, ganz besonders auf dem Lande, und heute so gut wie verschwunden ist;
   b. daß an Stelle desselben und theilweise weit darüber hinaus erhebliche Bewilligungen aus Staatsmitteln getreten sind, diese überwiegend auf dem platten Lande;
   c. daß dem entsprechend die Leistungen der Verpflichteten im Vergleiche zu den Gesammtkosten im Allgemeinen weniger gestiegen sind, ja sogar auf dem Lande in der Zeit von 1886 bis 1891 durch die Uebernahme eines Theiles derselben auf den Staat in den meisten Provinzen eine Verminderung erfahren haben. In den Städten sind allerdings für den ganzen Staat die Leistungen der Verpflichtungen auch noch für die Periode von 1886 bis 1891 gestiegen, weisen jedoch ebenfalls in ihrem Verhältniß zu den Gesammtkosten eine nahmhafte Verminderung auf.
6. Die Zunahme der Schulkosten in neuerer Zeit ist nur gleichbedeutend mit einer besseren, aber noch immer nicht vollständigen Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse der Volksschule, keinenfalls aber mit einer über das Bedürfniß hinausgehenden, zu reichlichen Förderung derselben.

e) Die Kosten der öffentlichen Volksschulen im Jahre 1886 und 1891 insbesondere.

Die Erfahrungen bei früheren statistischen Ermittelungen über die Kosten der öffentlichen Volksschulen haben Veranlassung gegeben, diesem schwierigen Punkte bei der Statistik von 1886 und 1891 ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Deshalb ist es gelungen, ein so zuverlässiges Bild zu gewinnen, wie es bei einer allgemeinen Erhebung überhaupt möglich ist.

1. Ertrag des vorhandenen Schul- ꝛc. Vermögens, 1886 und 1891.

Unter den 1886 bezw. 1891 vorhandenen 64 750 bezw. 71 731 Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte waren 32 583 bezw. 33 224, zu deren Dotation Schul- und Stiftungsvermögen überhaupt vorhanden war. Die Höhe desselben ist zwar nicht bekannt und läßt sich mit Sicherheit schon um deswillen nicht ermitteln, weil sowohl die Bewerthung des Grundbesitzes, wie die Kapitalisirung der Berechtigungen, Renten ꝛc. vielfach nicht ohne willkürliche Annahmen zu bewirken wäre. Dagegen ist bei den letzten Erhebungen der Ertrag des Schulvermögens möglichst ins Einzelne ermittelt worden. Dadurch ist dann auch die Art desselben hinreichend geschildert.

Nur derjenige Theil des Schulvermögens, welcher in Schulgebäuden, Lehrerwohnungen und Landdotationen für Lehrerstellen besteht, ist mit einigen Ziffern festgestellt worden. Für die unten folgenden Ertragsangaben sind indessen die Schulgebäude, soweit sie nicht für Lehrerwohnungen benutzt sind, außer Ansatz geblieben. Die vorbezeichneten Vermögensbestandtheile waren folgender Art. Es waren

	im Jahre 1886			im Jahre 1891		
im eigenen Gebäude untergebracht:	in den Städten	auf dem Lande	zusammen	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
Schulen	3 287	29 349	32 636	3 491	29 800	33 291
Klassenräume	20 459	41 650	62 109	24 328	44 293	68 621
außerdem neben ermietheten Räumen						
Schulen	198	356	554	198	436	634
Klassenräume	1 088	750	1 838	1 122	821	1 943,

so daß im Ganzen 1886 bezw. 1891: 33 190 bezw. 33 925 eigene Schulgebäude mit 63 947 bezw. 70 564 Klassenräumen, in den Städten 3 485 bezw. 3 689 eigene Schulgebäude mit 21 547 bezw.

[7]

Digitized by Google

25 450 Klassenräumen und auf dem Lande 29 705 bezw. 30 236 eigene Schulgebäude mit 42 400 bezw. 45 114 Klassenräumen vorhanden waren. Das ist ein ganz gewaltiges Häusermeer. Wenn man sich dasselbe, um eine oberflächliche Vorstellung davon zu erhalten, in der Bauart einer Stadt, Haus an Haus gerückt, gruppirt dächte, so würde damit beinahe ein Platz wie Berlin herauskommen, welches im Jahre 1890: 28 765 Wohnhäuser und andere bewohnte Gebäude zählte. Sämmtliche Städte jeder der Provinzen Ost- und Westpreußen haben nur 28 159 bezw. 27 595 Wohngebäude, sämmtliche Städte der Provinz Posen 37 749, der Provinz Schleswig-Holstein 40 329 ꝛc.

In den eigenen Schulgebäuden wurden in natura freie Wohnungen gewährt:

	im Jahre 1886			im Jahre 1891		
	in den Städten	auf dem Lande	zusammen	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
an Lehrer	3 661	35 026	38 687	3 728	36 641	40 369
„ Lehrerinnen . .	540	1 784	2 324	564	1 977	2 541
zusammen . .	**4 201**	**36 810**	**41 011**	**4 292**	**38 618**	**42 910**.

Auch diese Zahl ist sehr ansehnlich. Fast jede dieser Wohnungen entspricht einer Familienhaushaltung. Vergleichsweise sei bemerkt, daß der Stadtkreis Magdeburg bei der letzten Volkszählung 42 216 Familienhaushaltungen zählte.

Landdotationen waren vorhanden:

	im Jahre 1886			im Jahre 1891		
	in den Städten	auf dem Lande	zusammen	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
für Schulen	843	24 179	25 022	941	26 395	27 336
„ Lehrerstellen . .	1 936	25 966	27 902	2 019	28 665	30 684.

Der Flächeninhalt der Landdotation betrug im Jahre 1886: 72 244,5 ha, im Jahre 1891: 78 098,7 ha, wovon 69 619,4 ha bezw. 75 714,1 ha auf das platte Land entfielen; das ist im Ganzen also eine Fläche, die beträchtlich größer ist, als die Durchschnittsfläche eines preußischen landräthlichen Kreises.

Der Gesammtertrag des Schul- und Stiftungsvermögens wurde 1886 auf 7 323 641 ℳ beziffert, hat aber theils wegen des Sinkens des Zinsfußes, theils wegen des Rückganges des Ertrages der Landdotationen und des Werthes der Naturalrenten und Berechtigungen, theils endlich wegen veränderter Festsetzung mancher nur schätzungsweise zu bewerthender Einkommensbestandtheile des Schulvermögens 1891 einen Rückgang auf 6 544 395 ℳ erfahren. Der Gesammtertrag vertheilt sich auf die Ertragsquellen und auf Stadt und Land in folgender Weise:

	im Jahre 1886			im Jahre 1891		
	in den Städten	auf dem Lande	zusammen	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Ertrag der Landdotation . .	178 748	3 561 759	3 740 507	158 010	3 383 532	3 541 542
„ des sonstigen Grundbesitzes	24 408	144 553	168 961	19 074	89 857	108 931
Ertrag der Berechtigungen .	90 736	424 981	515 717	39 813	241 760	281 573
„ an Kapitalzinsen, der Geld- u. Naturalrenten	589 588	2 308 868	2 898 456	347 108	2 265 241	2 612 349
überhaupt	**883 480**	**6 440 161**	**7 323 641**	**564 005**	**5 980 390**	**6 544 395**.

Im Vergleiche zu den Gesammtkosten der öffentlichen Volksschulen ist der Ertrag des Schul- ꝛc. Vermögens nicht erheblich; derselbe deckte im Ganzen 1886 nur 6,29 Prozent und 1891 nur 4,40 Prozent der ersteren, auf dem Lande allerdings 1886: 9,74 Prozent und 1891: 7,33 Prozent, in den Städten dagegen 1886 nur 1,28 und 1891 nur 0,87 Prozent.

Der durchschnittliche Ertrag für eine Lehrerstelle, für welche Schulvermögen überhaupt vorhanden war, bezifferte sich in den Städten 1886 auf 171 ℳ und 1891 auf 141 ℳ, auf dem Lande 1886 auf 235 ℳ und 1891 auf 205 ℳ und im Ganzen 1886 auf 225 ℳ und 1891 auf 197 ℳ.

Übrigens darf nicht verschwiegen werden, daß die Schwierigkeiten der genauen Ermittelung des Ertrages des Schul- ꝛc. Vermögens aus verschiedenen Gründen nicht gering sind, und daß Ungleichheiten in der Auffassung und Behandlung der einzelnen Bestandtheile seitens der Erhebungsorgane nicht völlig vermieden werden können.

Digitized by Google

Auf die einzelnen Provinzen vertheilt sich der Ertrag des Schulvermögens, wie in folgender Tabelle nachgewiesen ist.

Ertrag des Schul- ꝛc. Vermögens der öffentlichen Volksschulen in den Provinzen, 1886 und 1891.

Staat. Provinzen.		Zahl der Lehrerstellen, für welche Schul- ꝛc. Vermögen vorhanden ist	Ertrag des Schul- ꝛc. Vermögens: überhaupt	Ertrag der Landdotation	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes	Ertrag der Berechtigungen	Ertrag an Kapitalzinsen, Geld- und Naturalrenten	im Durchschnitt für eine Stelle
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1		2	3	4	5	6	7	8
a) **Staat** . .	**1886**	**32 583**	**7 323 641**	**3 740 507**	**168 961**	**515 717**	**2 898 456**	**225**
	1891	**33 224**	**6 544 395**	**3 541 542**	**108 931**	**281 573**	**2 612 349**	**197**
b) Provinzen.								
1. Ostpreußen	1886	2 929	535 158	320 766	3 797	27 287	183 308	183
	1891	2 997	624 189	308 863	2 646	56 905	255 775	208
2. Westpreußen . . .	1886	1 996	242 009	170 260	3 857	13 744	54 148	121
	1891	2 163	294 881	169 754	810	23 737	100 580	136
3. Stadtkreis Berlin .	1886	15	2 775	—	—	30	2 745	185
	1891	8	1 368	—	—	—	1 368	171
4. Brandenburg . . .	1886	2 907	918 670	355 354	14 371	39 384	509 561	307
	1891	2 927	798 238	341 805	2 672	14 076	439 685	273
5. Pommern	1886	2 769	598 452	278 580	7 593	86 756	225 523	216
	1891	2 657	478 557	255 738	2 741	37 395	182 683	180
6. Posen	1886	2 345	200 945	142 215	7 811	7 572	43 347	86
	1891	2 408	111 895	80 916	4 691	2 560	23 698	46
7. Schlesien	1886	4 069	608 813	279 928	10 577	36 606	281 502	150
	1891	4 346	625 195	302 584	3 071	36 063	283 477	138
8. Sachsen	1886	3 365	1 613 887	837 624	27 201	125 658	623 404	480
	1891	3 258	1 425 612	821 707	11 466	44 107	548 332	438
9. Schleswig-Holstein .	1886	1 937	829 828	596 034	40 587	48 772	144 445	428
	1891	2 069	691 335	478 570	48 238	14 043	150 484	334
10. Hannover	1886	3 609	911 670	491 843	27 808	52 464	339 555	253
	1891	3 580	825 245	513 238	14 030	23 004	274 973	231
11. Westfalen	1886	2 072	282 555	107 708	12 576	35 369	126 902	136
	1891	1 800	208 525	91 861	8 839	6 887	100 938	116
12. Hessen-Nassau . .	1886	2 315	341 624	88 682	7 009	17 954	227 979	148
	1891	2 222	291 819	92 691	2 676	10 647	185 805	131
13. Rheinland	1886	2 016	205 738	65 709	5 611	20 875	113 543	102
	1891	2 466	147 963	78 564	6 661	11 233	51 505	60
14. Hohenzollern . . .	1886	149	31 517	5 814	163	3 046	22 494	212
	1891	123	19 573	5 221	390	916	13 046	159

2. Die persönlichen Kosten der öffentlichen Volksschulen im Jahre 1886 und 1891.

Die persönlichen Kosten der öffentlichen Volksschulen setzen sich zusammen
aus dem Stelleneinkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte;
aus den staatlichen Dienstalterszulagen;
aus den persönlichen Zulagen;
aus den Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte und Handarbeitslehrerinnen.

Dazu kommen
die Ruhegehalte für pensionirte Lehrer und Lehrerinnen;
die gesetzlichen Leistungen für Versorgung der Lehrerwittwen und -Waisen.

Das Stelleneinkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an allen öffentlichen Volksschulen betrug im Jahre 1886 bezw 1891 neben freier Wohnung und Feuerung baar 65 586 715 ℳ bezw. 74 735 602 ℳ. Unter Hinzurechnung des Werthes der freien Wohnung und Feuerung stellten sich diese Beträge auf 79 036 711 ℳ im Jahre 1886 und auf 92 279 488 ℳ im Jahre 1891. Nach der geltenden Praxis wird indessen der Werth von Wohnung und Feuerung als Bestandtheil der sächlichen Kosten angesehen und bei diesen mit eingerechnet.

Das baare Stelleneinkommen wurde aufgebracht

Digitized by Google

	im Jahre 1886		im Jahre 1891	
durch Schulgeld	10926085 ℳ	= 16,68 Proz.	1378983 ℳ	= 1,81 Proz.
„ Einkünfte vom Schul- und Stiftungsvermögen	7121852 „	= 10,86 „	6544395 „	= 8,76 „
aus der Kirchenkasse ꝛc.	.	.	2476300 „	= 3,32 „
durch Gemeinde-, gutsherrliche und Patronatsleistungen	39514419 „	= 60,26 „	32576758 „	= 43,60 „
aus Staatsmitteln	8024359 „	= 12,24 „	31759166 „	= 42,50 „ .

Für die einzelnen Provinzen sowie für die Städte und das Land wird der Betrag und die Art des Aufkommens der persönlichen Schulunterhaltungskosten in der unten folgenden Tabelle nachgewiesen.

Diese Tabelle beziffert für 1891 in den Spalten 11 bis 16 auch die aus Staatsfonds aufgewendeten Mittel für die Volksschullehrerbesoldungen, jedoch nicht im vollen Umfange: es treten hierzu noch die persönlichen und Dienstalterszulagen, welche für die Lehrer und Lehrerinnen aus Staatsmitteln gewährt werden; auch die in besonderen Fällen von den Gemeinden gewährten persönlichen Zulagen kommen in Frage. Unter Hinzurechnung dieser Beträge weisen die Spalten 6 bezw. 15 der auf Seite 192/3 folgenden Tabelle das gesammte Einkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte, welchem der Werth der freien Wohnung und Feuerung, sowie der persönlichen und Dienstalterszulagen überall hinzugerechnet ist, für das Jahr 1891 nach.

Die in dieser Tabelle niedergelegten Durchschnittszahlen bezeichnen einen sehr bedeutenden Fortschritt zum Besseren im Vergleich zu den Lehrerbesoldungen in früheren Jahren. Das kulturgeschichtliche und legislatorische Interesse einer solchen Vergleichung rechtfertigt es, daß wir hierauf etwas näher eingehen.

Einer direkten Vergleichung der Nachrichten aus älterer und neuerer Zeit über die Lage des Lehrerstandes stehen allerdings manche Bedenken gegenüber, die ebenso sehr in organischen Veränderungen des Schulwesens, der Lehrerbildung ꝛc., wie in den hier nur andeutungsweise zu berührenden Wandlungen des Geldwerthes ꝛc. liegen. Nichts desto weniger dürfte die folgende Mittheilung einiger charakteristischer

Betrag und Quellen des Stelleneinkommens der vollbeschäftigten Lehrkräfte an

Staat. — Stadt und Land. — Provinzen.	Jährliches Stelleneinkommen	Von dem jährlichen Stelleneinkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte durch Schulgeld		durch Einkünfte vom Schul- und Stiftungsvermögen	
		überhaupt	Prozent	überhaupt	Prozent
	ℳ	ℳ		ℳ	
1	2	3	4	5	6
a) **Staat**	**74735602**	**1378983**	**1,84**	**6544395**	**8,76**
davon:					
in den Städten	33740431	1033171	3,06	564005	1,67
auf dem Lande	40995171	345812	0,84	5980390	14,58
b) Provinzen.					
1. Ostpreußen	3847222	16247	0,42	624189	16,22
2. Westpreußen	2782938	2683	0,10	224881	10,18
3. Stadtkreis Berlin	5790471	—	—	1368	0,02
4. Brandenburg	5759933	102636	1,78	798238	13,85
5. Pommern	3743297	31054	0,83	478557	12,78
6. Posen	3157805	7456	0,24	111895	3,54
7. Schlesien	9170422	109520	1,19	625195	6,82
8. Sachsen	6673725	565641	8,47	1425612	21,36
9. Schleswig-Holstein	4175771	9869	0,24	691335	16,55
10. Hannover	5435733	218901	4,03	825245	15,18
11. Westfalen	6358901	146350	2,30	208525	3,28
12. Hessen-Nassau	4284651	82525	1,93	291819	6,81
13. Rheinland	13371116	86101	0,64	147963	1,11
14. Hohenzollern	183617	—	—	19573	10,66

Digitized by Google

Angaben über das Einkommen der preußischen Volksschullehrer früher und jetzt auf Beachtung Anspruch machen dürfen. Nur darf nicht vergessen werden, daß es sich bei den unten folgenden Zahlen um das Stelleneinkommen mit Einschluß der Dienstalterszulagen, nicht aber um das Gesammteinkommen handelt, welch letzteres durch den Hinzutritt der Werthe für freie Wohnung und Feuerung erheblich höher wird, und daß insbesondere die sorgfältige Ausscheidung des Werthes der freien Wohnung und Feuerung erst für die Jahre 1886 und 1891 verbürgt werden kann.

Die älteste uns bekannte diesbezügliche Erhebung wurde seitens des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten im April 1819 angeordnet; sie schildert ungefähr die Zustände des Jahres 1820. Vergleichen wir diese mit denen der Erhebungen von 1886 und 1891, so finden wir im Umfange des Staatsgebietes vor Erwerbung von Hohenzollern und der sogenannten neuen Provinzen unter Anderem, daß auf dem Gebiete des Volksschulwesens

		in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Staate
Lehrkräfte thätig waren	1820	3 745	18 140	21 885
	1871	13 853	26 951	40 804
	1886	18 937	33 106	52 043
	1891	22 164	35 742	57 906
deren Einkommen ohne freie Wohnung und Feuerung betrug ℳ	1820	2 389 570	4 668 687	7 058 257
	1871	14 290 191	17 965 806	32 255 997
	1886	24 196 495	31 504 442	55 700 937
	1891	29 813 234	37 313 082	67 126 816
im Durchschnitt also ℳ	1820	638	258	323
	1871	1 032	667	591
	1886	1 278	952	1 070
	1891	1 345	1 044	1 159.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 194.)

den öffentlichen Volksschulen in den Provinzen, 1891.

(mit Ausschluß des auf Wohnung und Feuerung entfallenden Antheils) wurden beschafft:

aus der Kirchenkasse bezw. durch Ertrag der Stolgebühren		durch Gemeinde-, gutsherrliche und Patronats-Leistungen		aus Staatsmitteln infolge rechtlicher Verpflichtung		als Bedürfnißzuschuß		auf Grund des Gesetzes vom 14 Juni 1888 bezw. 31 März 1889		Wiederholung der Ziffernfolge in Spalte 1.
überhaupt ℳ	Prozent	überhaupt ℳ	Prozent	überhaupt ℳ	Prozent	überhaupt ℳ	Prozent	überhaupt ℳ	Prozent	
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
2 476 300	**3,22**	**32 576 758**	**43,59**	**375 923**	**0,50**	**5 834 575**	**7,81**	**25 545 665**	**34,16**	a)
632 375	1,87	22 295 635	66,08	104 322	0,31	1 347 569	4,00	7 763 354	23,01	Stadt
1 843 925	4,49	10 281 123	25,08	271 601	0,66	4 487 006	10,94	17 785 314	43,41	Land
										b)
169 141	4,38	575 231	14,90	26 497	0,69	597 648	15,84	1 838 269	47,70	1.
67 730	2,43	690 828	24,83	19 119	0,69	340 821	12,25	1 366 876	49,13	2.
—	—	4 959 921	85,66	—	—	2 532	0,04	826 650	14,29	3.
251 446	4,36	1 947 238	33,80	17 102	0,29	465 469	8,08	2 177 801	37,82	4.
149 366	3,29	884 906	23,84	23 827	0,64	634 937	16,96	1 540 650	41,16	5.
67 282	2,18	642 874	20,86	3 597	0,11	809 302	25,63	1 515 399	47,99	6.
594 140	6,46	3 992 984	43,84	41 931	0,46	584 071	6,37	3 222 581	35,16	7.
373 643	5,09	1 805 681	27,06	47 397	0,71	282 898	4,24	2 172 853	32,56	8.
185 014	4,13	1 871 102	44,81	11 234	0,27	73 428	1,76	1 333 789	31,94	9.
230 795	4,26	1 452 868	26,73	21 768	0,40	404 148	7,44	2 282 008	41,97	10.
106 843	1,26	3 600 917	56,63	36 974	0,58	387 818	6,10	1 871 474	29,43	11.
123 049	2,29	1 776 368	41,56	89 895	2,10	411 848	9,61	1 508 247	35,30	12.
146 645	1,10	8 298 791	62,26	36 108	0,27	834 755	6,26	3 820 753	28,67	13.
10 306	5,61	77 049	41,96	474	0,26	4 900	2,67	71 315	38,84	14.

Digitized by Google

Gesammtes Einkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen

Staat. Stadt und Land. Provinzen. Regierungsbezirke.	Stellen für vollbeschäftigte Lehrer	Jährliches Einkommen für vollbeschäftigte Lehrer: Stelleneinkommen	Werth der freien Wohnung und Feuerung	Persönliche und Dienstalterszulagen aus Staats- und Gemeindemitteln	Gesammtes Einkommen überhaupt	Durchschnittliches Gesammteinkommen eines Lehrers	im Durchschnitt von Spalte 3	von Spalte 3+4	von Spalte 3+5
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Staat	**63 237**	**67 015 142**	**15 671 112**	**9 085 935**	**91 772 189**	**1 451**	**1 060**	**1 308**	**1 203**
Davon: in den Städten	21 009	28 546 019	7 591 818	1 966 802	38 104 639	1 814	1 359	1 720	1 452
auf dem Lande	42 228	38 469 123	8 079 294	7 119 133	53 667 550	1 271	911	1 102	1 080
b) Provinzen.									
I. Ostpreußen	4 552	3 706 524	811 500	749 020	5 267 044	1 157	814	993	979
II. Westpreußen	3 259	2 657 834	677 780	431 141	3 766 755	1 156	816	1 024	948
III. Stadtkreis Berlin	2 181	4 534 309	1 130 255	—	5 664 564	2 597	2 079	2 597	2 079
IV. Brandenburg	5 459	5 521 244	1 347 388	813 875	7 682 507	1 407	1 011	1 258	1 160
V. Pommern	3 993	3 610 185	928 746	658 506	5 197 437	1 302	904	1 137	1 069
VI. Posen	3 670	3 095 298	952 685	543 608	4 591 591	1 251	843	1 103	992
VII. Schlesien	8 599	8 701 431	1 997 573	1 132 274	11 831 278	1 376	1 012	1 244	1 144
VIII. Sachsen	5 974	6 439 568	1 342 960	823 916	8 606 444	1 441	1 078	1 303	1 216
IX. Schleswig-Holstein	3 326	3 911 621	847 289	550 438	5 309 348	1 596	1 176	1 431	1 342
X. Hannover	5 542	5 233 657	1 215 804	972 452	7 421 913	1 339	944	1 164	1 120
XI. Westfalen	4 177	5 015 176	987 529	588 222	6 590 927	1 578	1 201	1 437	1 341
XII. Hessen-Nassau	3 864	4 029 142	1 089 063	723 659	5 841 864	1 512	1 043	1 325	1 230
XIII. Rheinland	8 450	10 379 365	2 314 034	1 064 291	13 757 690	1 628	1 228	1 502	1 354
XIV. Hohenzollern	191	179 788	28 506	34 533	242 827	1 271	941	1 091	1 122
c) Regierungsbezirke.									
1. Königsberg	2 606	2 207 758	503 392	415 244	3 126 394	1 173	828	1 017	984
2. Gumbinnen	1 886	1 498 766	308 108	333 776	2 140 650	1 135	795	958	973
3. Danzig	1 253	1 050 700	254 019	158 321	1 463 040	1 168	839	1 041	965
4. Marienwerder	2 006	1 607 134	423 761	272 820	2 303 715	1 148	801	1 012	937
5. Stadtkreis Berlin	2 181	4 534 309	1 130 255	—	5 664 564	2 597	2 079	2 597	2 079
6. Potsdam	2 985	3 085 095	840 183	437 931	4 363 209	1 462	1 034	1 315	1 180
7. Frankfurt	2 474	2 436 149	507 205	375 944	3 319 298	1 342	985	1 190	1 137
8. Stettin	1 850	1 752 691	457 793	295 527	2 506 011	1 355	947	1 195	1 107
9. Köslin	1 583	1 350 452	358 994	267 415	1 976 861	1 249	853	1 080	1 022
10. Stralsund	560	507 042	111 959	95 564	714 565	1 276	905	1 105	1 076
11. Posen	2 314	1 964 227	652 959	340 492	2 957 678	1 278	849	1 131	996
12. Bromberg	1 356	1 131 071	299 726	203 116	1 633 913	1 205	834	1 055	984
13. Breslau	3 166	3 481 305	787 430	401 686	4 670 421	1 475	1 100	1 348	1 226
14. Liegnitz	2 138	2 278 644	486 625	296 834	3 062 103	1 432	1 066	1 293	1 205
15. Oppeln	3 295	2 941 482	723 518	433 754	4 098 754	1 244	893	1 112	1 024
16. Magdeburg	2 496	2 848 323	605 379	355 786	3 809 488	1 526	1 141	1 384	1 284
17. Merseburg	2 541	2 644 337	541 578	335 552	3 521 467	1 386	1 041	1 254	1 173
18. Erfurt	937	946 908	196 003	132 578	1 275 489	1 361	1 011	1 220	1 152
19. Schleswig	3 326	3 911 621	847 289	550 438	5 309 348	1 596	1 176	1 431	1 342
20. Hannover	1 121	1 146 594	297 870	167 041	1 611 505	1 438	1 023	1 289	1 172
21. Hildesheim	1 078	1 023 094	219 318	184 512	1 426 954	1 324	949	1 153	1 120
22. Lüneburg	1 131	1 047 756	238 817	203 038	1 489 611	1 317	926	1 138	1 106
23. Stade	1 021	876 515	207 513	291 323	1 365 351	1 279	858	1 062	1 075
24. Osnabrück	638	559 209	133 668	114 436	807 313	1 265	877	1 086	1 056
25. Aurich	553	580 489	118 618	82 072	781 179	1 413	1 050	1 264	1 198
26. Münster	646	617 912	116 734	126 368	861 014	1 333	957	1 137	1 152
27. Minden	1 045	1 179 346	224 734	139 663	1 543 743	1 477	1 129	1 344	1 268
28. Arnsberg	2 486	3 217 918	646 061	322 191	4 186 170	1 684	1 294	1 554	1 424
29. Kassel	1 991	1 943 645	496 766	398 465	2 838 876	1 426	976	1 226	1 176
30. Wiesbaden	1 873	2 085 497	592 297	325 194	3 002 988	1 603	1 113	1 430	1 287
31. Koblenz	1 399	1 373 553	257 810	225 320	1 856 683	1 327	982	1 166	1 140
32. Düsseldorf	3 478	5 032 975	1 173 795	321 908	6 528 678	1 877	1 447	1 785	1 540
33. Köln	1 250	1 555 169	379 260	123 636	2 058 065	1 646	1 244	1 548	1 349
34. Trier	1 309	1 337 434	268 039	254 639	1 860 112	1 421	1 022	1 226	1 216
35. Aachen	1 014	1 080 234	235 130	138 788	1 454 152	1 434	1 065	1 297	1 202
36. Sigmaringen	191	179 788	28 506	34 533	242 827	1 271	941	1 091	1 122

Digitized by Google

Volksschulen in den Provinzen und Regierungsbezirken im Jahre 1891.

Stellen für vollbeschäftigte Lehrerinnen	Jährliches Einkommen für vollbeschäftigte Lehrerinnen: Jährliches Stellen-einkommen	Werth der freien Wohnung und Feuerung	Persönliche und Dienstalterszulagen aus Staats- und Gemeindemitteln	Gesammtes Einkommen überhaupt	Durchschnittliches Gesammteinkommen einer Lehrerin	im Durchschnitt: von Spalte 12	von Spalte 12 + 13	von Spalte 12 + 14	Widerholung der Ziffernfolge in Spalte 1.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	
8 494	**7 720 460**	**1 872 774**	**349 875**	**9 943 109**	**1 171**	**909**	**1 129**	**950**	a)
5 308	5 194 412	1 370 065	128 003	6 692 480	1 261	979	1 237	1 003	St.
3 186	2 526 048	502 709	221 872	3 250 629	1 020	793	951	862	2.
									b)
210	140 698	49 839	6 083	196 620	936	670	907	699	I.
175	125 104	48 113	3 470	176 687	1 010	715	990	735	II.
1 022	1 256 162	315 791	—	1 571 953	1 538	1 229	1 538	1 229	III.
298	238 689	80 463	5 490	324 642	1 089	801	1 071	819	IV.
199	133 112	59 066	5 260	197 438	992	669	966	695	V.
86	62 507	25 166	580	88 253	1 026	727	1 019	734	VI.
512	468 991	114 317	10 591	593 899	1 160	916	1 139	937	VII.
297	234 157	72 496	5 209	311 862	1 050	788	1 033	809	VIII.
338	264 150	54 950	7 654	326 754	967	782	944	804	IX.
276	202 076	60 473	8 177	270 726	981	732	951	769	X.
1 494	1 343 725	253 000	115 380	1 713 105	1 146	899	1 069	977	XI.
283	255 509	75 332	7 900	338 741	1 197	903	1 169	931	XII.
3 299	2 991 751	662 838	174 081	3 828 670	1 161	907	1 108	960	XIII.
5	3 829	840	—	4 669	934	766	934	766	XIV.
									c)
150	101 790	36 408	3 878	142 076	947	679	921	704	1.
60	38 908	13 431	2 205	54 544	909	648	872	685	2.
128	94 396	40 003	2 020	136 419	1 066	737	1 050	753	3.
47	30 708	8 110	1 450	40 268	857	653	826	684	4.
1 022	1 256 162	315 791	—	1 571 953	1 538	1 229	1 538	1 229	5.
221	180 786	65 720	3 140	249 646	1 130	818	1 115	832	6.
77	57 703	14 743	2 350	74 996	974	749	943	783	7.
120	80 620	41 259	1 950	123 829	1 032	672	1 016	688	8.
36	24 042	8 287	1 180	33 509	931	668	898	701	9.
43	28 450	9 520	2 130	40 100	933	662	883	711	10.
57	42 899	17 471	210	60 580	1 063	753	1 059	756	11.
29	19 608	7 695	370	27 673	954	676	941	689	12.
326	320 093	80 042	2 820	402 955	1 236	982	1 227	991	13.
40	30 336	6 762	695	37 793	945	758	927	776	14.
146	118 562	27 513	7 076	153 151	1 049	812	1 001	861	15.
137	115 540	34 526	2 475	152 541	1 113	843	1 095	861	16.
112	84 352	27 130	1 524	113 006	1 009	753	995	767	17.
48	34 265	10 840	1 210	46 315	965	714	940	739	18.
338	264 150	54 950	7 654	326 754	967	782	944	804	19.
61	48 684	17 818	120	66 622	1 092	798	1 090	800	20.
46	30 580	8 938	1 680	41 198	896	665	859	701	21.
56	39 382	11 399	665	51 386	918	703	907	714	22.
9	6 340	2 110	1 030	9 480	1 053	704	939	819	23.
87	65 257	16 163	4 372	85 792	986	750	936	800	24.
17	11 833	4 045	370	16 248	956	696	934	718	25.
404	322 598	64 346	55 226	442 170	1 094	799	958	935	26.
211	166 586	29 939	17 031	213 556	1 012	790	931	870	27.
879	854 541	158 805	43 123	1 056 469	1 202	972	1 153	1 021	28.
80	66 903	23 078	1 796	91 777	1 147	836	1 125	859	29.
203	188 606	52 254	6 104	246 964	1 217	929	1 187	959	30.
259	204 148	44 764	24 500	273 412	1 056	788	961	883	31.
1 255	1 269 335	268 211	60 000	1 597 546	1 273	1 011	1 225	1 059	32.
745	704 034	166 935	29 912	900 881	1 209	945	1 169	983	33.
641	465 809	104 284	48 138	618 231	964	727	889	802	34.
399	348 425	78 644	11 531	438 600	1 099	873	1 070	902	35.
5	3 829	840	—	4 669	934	766	934	766	36

Digitized by Google

Vor etwa siebenzig Jahren bezog also ein preußischer Volksschullehrer, namentlich auf dem Lande, kaum so viel wie ein Arbeiter. Gegenwärtig ist das ganz anders geworden.[1]) Ohne die Frage der Zulänglichkeit des durchschnittlichen Stelleneinkommens von heute hier zu streifen, ist doch die Verbesserung desselben um rund das 4fache, namentlich auch mit Rücksicht auf die enorme Steigerung des absoluten Betrages, als eine recht erhebliche zu bezeichnen. Daß das Maximum und das Minimum von dem Durchschnitte erheblich verschieden sind, ist schon deshalb selbstverständlich, weil in nicht wenigen Fällen ganz eigenartige örtliche Verhältnisse obwalten. Wenn die Stadt Berlin beispielsweise namentlich ihre älteren Lehrer und die Rektoren weit über den Staatsdurchschnitt besoldet, so findet dies in den Eigenthümlichkeiten der Großstadt und insbesondere der Berliner Stadtverwaltung leicht seine Erklärung; wenn anderseits gelegentlich evangelische oder katholische Geistliche Lehrerstellen unentgeltlich verwalten, oder ein Leuchtthurmwärter als Lehrer von 8 bis 10 Kindern, die sonst ohne Unterricht bleiben müßten, ein geringfügiges Gehalt erhält, so darf das nicht bemängelt, sondern kann als eine dankenswerthe Leistung der preußischen Unterrichtsverwaltung bezeichnet werden, welche es auch da, wo alle materiellen Mittel fehlen, versucht, die wohlthätigen Ziele der allgemeinen Schulpflicht praktisch zu erreichen. Ausnahmezustände finden sich eben naturgemäß in einem so großen staatlichen Gemeinwesen, wie Preußen es ist, stets. Aber auf diese kommt es weniger an. Im Großen und Ganzen ist heute die Schicht der dem Durchschnitte nahe liegenden Lehrereinkommen die breiteste, wie folgende Tabelle beweist, die wiederum die erfreuliche Wandelung der Dinge zum Besseren kennzeichnet.

Abstufung des Einkommens der vollbeschäftigten Lehrkräfte, 1886 und 1891.

Einkommensstufen (Stelleneinkommen und persönliche und Dienstalterszulagen, aber ausgeschl. der freien Wohnung und Heizung).	In den Städten:				Auf dem Lande:				In den Städten und auf dem Lande zusammen:			
	1886		1891		1886		1891		1886		1891	
	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Von je 100 Lehrern bezw. Lehrerinnen haben												
bis 300 ℳ	0,01	0,29	0,00	0,18	0,03	—	0,02	—	0,02	—	0,02	0,23
von 301— 450 ℳ.	0,05	4,08	0,18	2,26	0,45	0,47	0,16	0,19	0,33	0,37	0,18	1,47
„ 451— 600 „	1,49	15,13	1,69	5,97	6,71	7,63	5,47	6,09	5,06	5,57	4,21	6,20
„ 601— 750 „	8,16	5,45	7,34	12,49	15,14	35,98	14,31	30,63	12,96	23,15	12,13	19,30
„ 751— 809 „	3,43	0,24	3,46	6,30	4,46	9,33	4,37	10,38	4,47	7,99	4,47	7,75
„ 810 ℳ	0,51	19,60	0,35	0,19	2,86	2,22	1,99	0,83	1,93	1,21	1,45	0,49
„ 811— 900 ℳ.	7,92	21,89	7,22	14,37	17,21	26,44	13,63	20,73	14,27	22,42	11,50	16,76
„ 901—1 050 „	12,66	13,38	10,98	18,29	24,84	13,16	16,47	17,07	20,45	18,39	14,64	18,27
„ 1 051—1 200 „	12,25	9,01	10,57	14,45	13,71	3,85	11,04	9,04	13,25	9,55	11,18	12,48
„ 1 201—1 350 „	11,23	7,37	9,65	10,87	6,66	1,18	11,47	2,76	8,20	5,94	11,20	7,83
„ 1 351—1 500 „	10,80	2,49	8,49	8,04	3,75	0,58	7,91	1,13	5,92	4,63	8,10	5,45
„ 1 501—1 650 „	7,11	0,73	8,40	4,27	2,06	0,04	4,28	0,21	3,87	1,11	5,73	3,22
„ 1 651—1 800 „	7,30	—	8,47	2,37	1,03	0,04	2,49	0,19	3,15	0,49	4,68	0,61
„ 1 801—1 950 „	4,62	0,02	5,24	—	0,44	—	1,59	0,09	1,97	—	2,84	0,04
„ 1 951—2 100 „	3,99	0,02	5,40	0,17	0,27	—	0,99	—	1,50	0,01	2,66	0,11
„ 2 101—2 250 „	1,87	—	3,83	—	0,21	—	0,69	—	0,67	0,01	1,67	—
„ 2 251—2 400 „	2,08	—	3,13	—	0,09	—	0,33	—	0,71	—	1,25	—
„ 2 401—2 550 „	0,80	—	0,65	—	0,05	—	0,15	—	0,29	—	0,38	—
„ 2 551—2 700 „	1,25	—	2,16	—	0,02	—	0,10	—	0,41	—	0,79	—
„ 2 701—2 850 „	0,74	—	0,46	—	0,03	—	0,05	—	0,09	—	0,19	—
„ 2 851—3 000 „	0,09	—	0,61	—	0,02	—	0,04	—	0,04	—	0,23	—
über 3000 ℳ	1,11	—	1,30	—	0,01	—	0,10	—	0,36	—	0,42	—

[1]) Die Verhältnisse haben sich sehr langsam gebessert. Berichte des Oberpräsidenten von Posen melden aus dem Jahre 1828, daß im gleichnamigen Regierungsbezirke „278 theils evangelische, theils katholische Schulen bestehen, welche an baarem Einkommen jährlich nicht über 30 Thaler gewähren; bei 53 Stellen beträgt das jährliche Lehreregehalt zwischen 4 und 12 Thaler". Eine Staatshülfe von jährlich 8000 Thalern wird zur Aufbesserung der schlechtesten Stellen erbeten, nicht ganz vergeblich, aber mit geringem Erfolge. Die Sache stand in den andern Provinzen nicht besser: wegen der Altmark vergl. oben Seite 55 ff.: selbst in der Rheinprovinz war um das Jahr 1834 ein Lehrer (im Kreise Wetzlar), welcher 12 1/2 Thaler Einkommen hatte, „wozu er sich noch 24 Thaler durch Steinklopfen verdiente", keine vereinzelte Erscheinung. — Das katholische Schulreglement für Schlesien vom 18. Mai 1801 enthält in §§ 10—29, die Schulordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 in §§ 12—18 Vorschriften über das Diensteinkommen der Lehrer. Das Baargehalt wurde für Landschullehrer auf mindestens 50 Thaler festgesetzt.

Digitized by Google

Die Erfolge der Fürsorge für ein besseres Einkommen der Volksschullehrer werden der neueren Zeit, namentlich aber den letzten zwanzig Jahren verdankt. Selbst die letzten fünf Jahre lassen, wie die folgende Tabelle nachweist, noch merkliche Fortschritte erkennen. (Fortsetzung des Textes auf Seite 196.)

Das Gesammteinkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen, 1886 und 1891.

I. In den Staaten und auf dem Lande zusammen.

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte				Gesammtes Einkommen, einschl. der persönlichen und Dienstalterszulagen aus Staats- und Gemeindemitteln und einschl. der Werthe für Wohnung und Feuerung, für				Durchschnittliches Gesammteinkommen für			
	Lehrer		Lehrerinnen		Lehrer		Lehrerinnen		Lehrer		Lehrerinnen	
	1886	1891	1886	1891	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat	**57 902**	**63 237**	**6 848**	**8 494**	**74 939 495**	**91 772 189**	**7 584 803**	**9 943 109**	**1 294**	**1 451**	**1 108**	**1 171**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	4 251	4 552	164	210	4 488 590	5 267 044	144 881	196 620	1 056	1 157	883	936
II. Westpreußen	2 933	3 259	156	175	3 093 540	3 766 755	150 813	176 687	1 055	1 156	967	1 010
III. Stadtkr. Berlin	1 814	2 181	850	1 022	4 308 028	5 664 564	1 238 787	1 571 953	2 375	2 597	1 457	1 538
IV. Brandenburg	4 958	5 459	193	298	6 227 523	7 682 507	197 809	324 642	1 256	1 407	1 025	1 089
V. Pommern	3 869	3 993	119	199	4 549 758	5 197 437	120 358	197 438	1 176	1 302	1 011	992
VI. Posen	3 245	3 670	36	86	3 659 412	4 591 591	39 365	88 253	1 128	1 251	1 093	1 026
VII. Schlesien	7 834	8 599	446	512	9 703 151	11 831 278	499 911	593 899	1 239	1 376	1 121	1 160
VIII. Sachsen	5 404	5 974	220	297	6 940 970	8 606 444	218 434	311 862	1 284	1 441	993	1 050
IX. Schlesw.-Holstein	3 277	3 326	195	338	4 669 529	5 309 348	184 825	326 754	1 425	1 596	948	967
X. Hannover	5 097	5 542	173	276	5 933 473	7 421 918	160 202	270 726	1 164	1 339	926	981
XI. Westfalen	3 742	4 177	1 206	1 494	5 195 094	6 590 927	1 256 683	1 712 195	1 388	1 578	1 042	1 146
XII. Hessen-Nassau	3 545	3 864	231	283	4 492 013	5 841 864	248 795	338 741	1 267	1 512	1 077	1 197
XIII. Rheinland	7 748	8 450	2 855	3 299	11 490 026	13 757 690	3 120 692	3 828 670	1 483	1 628	1 093	1 161
XIV. Hohenzollern	185	191	4	5	188 395	242 827	3 248	4 669	1 018	1 271	812	934
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	2 543	2 666	127	150	2 723 552	3 126 394	115 186	142 076	1 071	1 173	907	947
2. Gumbinnen	1 708	1 886	37	60	1 765 038	2 140 650	29 695	54 544	1 033	1 135	803	909
3. Danzig	1 136	1 253	121	128	1 246 006	1 463 040	123 464	136 419	1 097	1 168	1 020	1 066
4. Marienwerder	1 797	2 006	35	47	1 847 534	2 303 715	27 349	40 268	1 028	1 148	781	857
5. Stadtkreis Berlin	1 814	2 181	850	1 022	4 308 028	5 664 564	1 238 787	1 571 953	2 375	2 597	1 457	1 538
6. Potsdam	2 673	2 985	135	221	3 459 055	4 363 209	144 297	249 646	1 294	1 462	1 069	1 130
7. Frankfurt	2 285	2 474	58	77	2 768 468	3 319 298	53 512	74 996	1 212	1 342	923	974
8. Stettin	1 769	1 850	61	120	2 173 835	2 506 011	65 735	123 829	1 229	1 355	1 078	1 032
9. Köslin	1 524	1 583	17	36	1 695 305	1 976 861	16 713	33 509	1 112	1 249	983	931
10. Stralsund	576	560	41	43	680 618	714 565	37 910	40 100	1 182	1 276	925	933
11. Posen	2 057	2 314	24	57	2 402 081	2 957 678	28 172	60 580	1 168	1 278	1 174	1 063
12. Bromberg	1 188	1 356	12	29	1 257 331	1 633 913	11 193	27 673	1 058	1 205	933	954
13. Breslau	2 957	3 166	273	326	3 854 346	4 670 421	334 172	402 955	1 303	1 475	1 224	1 236
14. Liegnitz	2 004	2 138	30	40	2 563 064	3 062 103	27 172	37 793	1 279	1 432	906	945
15. Oppeln	2 873	3 295	143	146	3 285 741	4 098 754	138 567	153 151	1 144	1 244	969	1 049
16. Magdeburg	2 211	2 496	122	137	2 969 697	3 809 488	121 196	152 541	1 343	1 526	993	1 113
17. Merseburg	2 275	2 541	63	112	2 863 390	3 521 467	65 292	113 009	1 259	1 386	1 036	1 009
18. Erfurt	918	937	35	48	1 107 883	1 275 489	32 016	46 315	1 207	1 361	915	965
19. Schleswig	3 277	3 326	195	338	4 669 522	5 309 348	184 825	326 754	1 425	1 596	948	967
20. Hannover	988	1 121	29	61	1 217 353	1 611 505	29 102	66 622	1 232	1 438	1 004	1 092
21. Hildesheim	976	1 078	33	46	1 132 866	1 426 954	28 023	41 198	1 161	1 324	849	896
22. Lüneburg	1 055	1 131	23	56	1 189 138	1 489 611	22 370	51 386	1 127	1 317	973	918
23. Stade	980	1 021	4	9	1 087 833	1 305 351	4 100	9 480	1 110	1 279	1 025	1 053
24. Osnabrück	582	638	77	87	651 238	807 313	69 782	85 792	1 119	1 265	906	986
25. Aurich	516	553	7	17	655 045	781 179	6 825	16 248	1 269	1 413	975	956
26. Münster	598	646	358	401	697 885	861 014	346 583	442 170	1 167	1 333	968	1 094
27. Minden	939	1 045	161	211	1 210 535	1 543 743	148 199	213 556	1 289	1 477	920	1 012
28. Arnsberg	2 205	2 486	687	879	3 286 674	4 186 170	761 901	1 056 469	1 491	1 684	1 109	1 202
29. Kassel	1 906	1 991	59	80	2 343 114	2 838 876	64 870	91 777	1 229	1 426	1 099	1 147
30. Wiesbaden	1 639	1 873	172	209	2 148 899	3 002 968	183 925	246 964	1 311	1 603	1 069	1 217
31. Koblenz	1 328	1 399	233	259	1 598 632	1 856 683	223 374	273 412	1 204	1 327	959	1 056
32. Düsseldorf	3 056	3 478	1 094	1 253	5 331 935	6 528 678	1 324 349	1 597 546	1 745	1 877	1 211	1 273
33. Köln	1 167	1 250	657	745	1 708 316	2 058 065	735 691	900 881	1 464	1 646	1 120	1 209
34. Trier	1 230	1 309	534	641	1 572 682	1 860 112	482 075	618 231	1 279	1 421	903	964
35. Aachen	967	1 014	337	399	1 278 541	1 454 152	355 203	438 000	1 322	1 434	1 054	1 099
36. Sigmaringen	185	191	4	5	188 395	242 827	3 248	4 669	1 018	1 271	812	934

[1]

Digitized by Google

Noch: Das Gesammteinkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen, 1886 und 1891.

2. In den Städten.

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte				Gesammtes Einkommen, einschl. der persönlichen und Dienstalterszulagen aus Staats- und Gemeindemitteln und einschl. der Werthe für Wohnung und Feuerung, für				Durchschnittliches Gesammteinkommen für			
	Lehrer		Lehrerinnen		Lehrer		Lehrerinnen		Lehrer		Lehrerinnen	
	1886	1891	1886	1891	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ	1886 ℳ	1891 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) **Staat** . . .	**18 322**	**21 009**	**4 097**	**5 308**	**29 976 696**	**38 104 639**	**4 952 212**	**6 692 450**	**1 636**	**1 814**	**1 216**	**1 261**
b) **Provinzen**												
I. Ostpreußen. . .	648	747	134	170	882 985	1 116 576	124 535	168 907	1 363	1 495	929	994
II. Westpreußen . .	634	700	128	144	834 224	1 017 883	129 412	151 105	1 316	1 454	1 011	1 049
III. Stadtkr. Berlin	1 814	2 181	850	1 022	4 308 028	5 664 564	1 238 787	1 571 953	2 375	2 597	1 457	1 538
IV. Brandenburg. .	1 686	1 951	152	227	2 360 023	3 071 187	152 134	244 160	1 400	1 574	1 001	1 076
V. Pommern. . . .	1 116	1 171	116	190	1 667 550	1 885 831	117 393	189 282	1 494	1 610	1 012	996
VI. Posen	1 005	1 149	31	64	1 284 571	1 631 708	34 957	68 122	1 278	1 420	1 128	1 064
VII. Schlesien . . .	2 129	2 375	321	382	3 358 296	4 096 511	400 632	483 171	1 577	1 725	1 248	1 265
VIII. Sachsen . . .	2 073	2 461	180	265	2 930 922	3 997 432	181 915	279 979	1 414	1 624	1 011	1 057
IX. Schlesw.-Holstein	842	868	135	231	1 492 653	1 687 531	133 214	230 248	1 773	1 944	987	997
X. Hannover. . . .	1 171	1 419	120	204	1 744 273	2 371 624	119 820	207 028	1 490	1 671	999	1 015
XI. Westfalen. . . .	1 216	1 388	521	650	1 988 498	2 552 146	595 896	809 144	1 635	1 839	1 144	1 245
XII. Hessen-Nassau. .	1 047	1 222	139	192	1 834 708	2 457 798	172 936	255 358	1 752	2 011	1 244	1 330
XIII. Rheinland . . .	2 915	3 363	1 268	1 564	5 256 106	6 332 215	1 578 581	2 030 773	1 803	1 942	1 245	1 298
XIV. Hohenzollern . .	26	14	2	3	33 857	21 633	2 000	3 250	1 302	1 545	1 000	1 083
c) Regierungsbezirke.												
1. Königsberg. . . .	530	545	105	118	725 346	818 028	100 879	120 659	1 369	1 501	961	1 023
2. Gumbinnen . . .	118	202	29	52	157 639	298 548	23 656	48 248	1 336	1 478	816	928
3. Danzig.	271	285	107	112	384 771	434 960	111 907	122 025	1 420	1 526	1 046	1 090
4. Marienwerder . .	363	415	21	32	449 453	582 923	17 505	29 080	1 238	1 405	834	909
5. Stadtkreis Berlin	1 814	2 181	850	1 022	4 308 028	5 664 564	1 238 787	1 571 953	2 375	2 597	1 457	1 538
6. Potsdam	864	1 011	95	151	1 241 056	1 650 141	99 507	170 194	1 436	1 632	1 047	1 127
7. Frankfurt	822	940	57	76	1 118 967	1 421 046	52 627	73 966	1 361	1 512	923	973
8. Stettin	589	624	61	114	896 893	1 022 323	65 735	117 984	1 523	1 638	1 078	1 035
9. Köslin	347	391	16	35	502 898	617 690	15 458	32 843	1 449	1 580	966	938
10. Stralsund . . .	180	156	39	41	267 759	245 818	36 200	38 455	1 488	1 576	928	938
11. Posen	662	749	22	41	866 376	1 086 917	26 254	46 007	1 309	1 451	1 193	1 122
12. Bromberg . . .	343	400	9	23	418 195	544 791	8 703	22 115	1 219	1 362	967	962
13. Breslau	973	1 065	215	265	1 643 586	1 985 657	294 646	357 354	1 689	1 864	1 370	1 349
14. Liegnitz	603	669	21	30	895 647	1 085 894	19 982	28 390	1 485	1 623	952	946
15. Oppeln	553	641	85	87	819 063	1 024 960	86 004	97 427	1 481	1 599	1 012	1 120
16. Magdeburg . . .	888	1 127	93	116	1 312 631	1 943 077	94 621	131 573	1 479	1 724	1 017	1 134
17. Merseburg . . .	831	993	52	102	1 137 975	1 521 542	55 278	102 991	1 369	1 532	1 063	1 010
18. Erfurt	354	341	35	47	480 316	532 813	32 016	45 415	1 357	1 563	915	966
19. Schleswig . . .	842	868	135	231	1 492 653	1 687 531	133 214	230 248	1 773	1 944	987	997
20. Hannover . . .	381	455	28	60	567 976	788 365	28 342	65 912	1 491	1 733	1 012	1 099
21. Hildesheim . . .	269	338	21	33	376 443	503 094	18 740	29 930	1 399	1 586	892	907
22. Lüneburg	166	220	20	37	256 528	375 317	20 045	35 505	1 545	1 706	1 002	960
23. Stade	150	166	2	4	215 416	283 008	2 100	4 310	1 436	1 705	1 050	1 078
24. Osnabrück . . .	100	124	43	55	152 968	201 042	44 318	56 536	1 530	1 621	1 031	1 028
25. Aurich	105	116	6	15	174 982	204 798	6 275	14 845	1 666	1 766	1 046	990
26. Münster	152	160	124	147	211 038	252 020	133 175	177 125	1 388	1 575	1 074	1 205
27. Minden	270	314	64	88	410 674	556 124	64 646	96 259	1 521	1 771	1 010	1 094
28. Arnsberg	794	914	333	415	1 366 786	1 744 002	398 075	535 767	1 721	1 908	1 195	1 291
29. Kassel	528	550	54	73	862 795	1 008 924	61 330	85 617	1 634	1 834	1 136	1 173
30. Wiesbaden . . .	519	672	85	119	971 913	1 448 874	111 606	169 741	1 873	2 156	1 313	1 426
31. Koblenz	207	216	71	77	320 169	359 223	77 798	91 270	1 547	1 663	1 096	1 185
32. Düsseldorf . . .	1 916	2 202	607	732	3 542 534	4 375 403	783 620	980 432	1 849	1 987	1 291	1 339
33. Köln	414	528	316	428	765 021	1 047 133	411 086	572 637	1 848	1 983	1 301	1 338
34. Trier	149	154	85	106	237 647	276 877	83 640	116 304	1 595	1 798	984	1 097
35. Aachen	229	263	189	221	390 737	473 579	222 437	270 130	1 706	1 801	1 177	1 222
36. Sigmaringen . .	26	14	2	3	33 857	21 633	2 000	3 250	1 302	1 545	1 000	1 083

Digitized by Google

Noch: Das Gesammteinkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen, 1886 und 1891.

3. Auf dem Lande.

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Stellen für vollbeschäftigte				Gesammtes Stelleneinkommen, einschl. der persönlichen und Dienstalterszulagen aus Staats- und Gemeindemitteln und einschl. der Werthe für Wohnung und Feuerung, für				Durchschnittliches Gesammteinkommen für			
	Lehrer		Lehrerinnen		Lehrer		Lehrerinnen		Lehrer		Lehrerinnen	
	1886	1891	1886	1891	1886 M	1891 M	1886 M	1891 M	1886 M	1891 M	1886 M	1891 M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) **Staat** . . .	**39 580**	**42 228**	**2 751**	**3 186**	**44 962 799**	**53 667 550**	**2 602 591**	**3 250 629**	**1 136**	**1 271**	**946**	**1 020**
b) **Provinzen.**												
I. Ostpreußen . .	3 603	3 805	30	40	3 605 605	4 150 468	20 346	27 713	1 001	1 091	678	693
II. Westpreußen . .	2 299	2 559	28	31	2 259 316	2 748 872	21 401	25 582	983	1 074	764	825
III. Stadtkr. Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg .	3 272	3 508	41	71	3 867 500	4 611 320	45 675	80 482	1 182	1 315	1 114	1 134
V. Pommern . .	2 753	2 822	3	9	2 882 208	3 311 606	2 965	8 156	1 047	1 173	988	906
VI. Posen	2 240	2 521	5	22	2 374 841	2 959 883	4 408	20 131	1 060	1 174	882	915
VII. Schlesien . .	5 705	6 224	125	130	6 344 855	7 734 767	99 279	110 728	1 112	1 243	794	852
VIII. Sachsen . .	3 331	3 513	40	32	4 010 048	4 609 012	36 519	31 883	1 204	1 312	913	996
IX. Schlesw.-Holstein	2 435	2 458	60	107	3 176 869	3 621 817	51 611	96 596	1 305	1 473	860	902
X. Hannover . .	3 926	4 123	53	72	4 189 200	5 050 289	40 382	63 698	1 067	1 225	762	885
XI. Westfalen . .	2 526	2 789	685	844	3 206 596	4 038 781	660 787	903 051	1 269	1 448	965	1 070
XII. Hessen-Nassau .	2 498	2 642	92	91	2 657 305	3 384 066	75 859	83 383	1 064	1 281	825	916
XIII. Rheinland . .	4 833	5 087	1 587	1 735	6 233 918	7 225 475	1 542 111	1 797 897	1 290	1 420	972	1 036
XIV. Hohenzollern . .	159	177	2	2	154 538	221 194	1 248	1 419	972	1 250	624	710
c) **Regierungsbezirke.**												
1. Königsberg . . .	2 013	2 121	22	32	1 998 206	2 308 366	14 307	21 417	993	1 088	650	669
2. Gumbinnen . . .	1 590	1 684	8	8	1 607 399	1 842 102	6 039	6 296	1 011	1 094	755	787
3. Danzig	865	968	14	16	861 235	1 028 080	11 557	14 394	996	1 062	826	900
4. Marienwerder . .	1 434	1 591	14	15	1 398 081	1 720 792	9 844	11 188	975	1 082	703	746
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	1 809	1 974	40	70	2 217 999	2 713 068	44 790	79 452	1 226	1 374	1 120	1 135
7. Frankfurt . . .	1 463	1 534	1	1	1 649 501	1 898 252	885	1 030	1 127	1 237	885	1 030
8. Stettin	1 180	1 226	—	6	1 276 942	1 483 688	—	5 845	1 082	1 210	—	974
9. Köslin	1 177	1 192	1	1	1 192 407	1 359 171	1 255	666	1 013	1 140	1 255	666
10. Stralsund . . .	396	404	2	2	412 859	468 747	1 710	1 645	1 043	1 160	855	823
11. Posen	1 395	1 565	2	16	1 535 705	1 870 761	1 918	14 573	1 101	1 195	959	911
12. Bromberg . . .	845	956	3	6	839 136	1 089 122	2 490	5 558	993	1 139	830	926
13. Breslau	1 984	2 101	58	61	2 210 760	2 684 764	39 526	45 601	1 114	1 278	681	748
14. Liegnitz	1 401	1 469	9	10	1 667 417	1 976 209	7 190	9 403	1 190	1 345	799	940
15. Oppeln	2 320	2 654	58	59	2 466 678	3 073 794	52 563	55 724	1 063	1 158	906	944
16. Magdeburg . . .	1 323	1 369	29	21	1 657 066	1 866 411	26 505	20 968	1 253	1 363	914	998
17. Merseburg . . .	1 444	1 548	11	10	1 725 415	1 999 925	10 014	10 015	1 195	1 292	910	1 002
18. Erfurt	564	596	—	1	627 367	742 676	—	900	1 113	1 246	—	900
19. Schleswig . . .	2 435	2 458	60	107	3 176 869	3 621 817	51 611	96 596	1 305	1 473	860	902
20. Hannover . . .	607	666	1	1	649 377	823 140	760	710	1 070	1 236	760	710
21. Hildesheim . .	707	740	12	13	756 463	907 860	9 283	11 278	1 070	1 227	774	868
22. Lüneburg . . .	889	911	3	19	932 610	1 114 294	2 325	15 881	1 049	1 223	775	836
23. Stade	830	855	2	5	872 417	1 022 343	2 000	5 170	1 051	1 196	1 000	1 034
24. Osnabrück . . .	482	514	34	32	498 370	606 271	25 464	29 256	1 034	1 180	749	914
25. Aurich	411	437	1	2	480 063	576 381	550	1 403	1 168	1 319	550	702
26. Münster	446	486	234	257	486 847	608 994	213 408	265 045	1 092	1 253	912	1 031
27. Minden	669	731	97	123	799 861	987 619	83 553	117 304	1 196	1 351	861	954
28. Arnsberg	1 411	1 572	354	464	1 919 888	2 442 168	363 826	520 702	1 361	1 554	1 028	1 122
29. Kassel	1 378	1 441	5	7	1 480 319	1 829 952	3 540	6 160	1 074	1 270	708	880
30. Wiesbaden . . .	1 120	1 201	87	84	1 176 986	1 554 114	72 319	77 223	1 051	1 294	831	919
31. Koblenz	1 121	1 183	162	182	1 278 463	1 497 460	145 576	182 142	1 140	1 266	899	1 001
32. Düsseldorf . . .	1 140	1 276	487	523	1 789 421	2 153 275	540 729	617 114	1 570	1 688	1 110	1 180
33. Köln	753	722	341	317	943 195	1 010 932	324 605	328 244	1 253	1 400	952	1 035
34. Trier	1 081	1 155	449	535	1 335 035	1 583 235	398 435	501 927	1 235	1 371	887	938
35. Aachen	738	751	148	178	887 804	980 573	132 766	168 470	1 203	1 306	897	946
36. Sigmaringen . . .	159	177	2	2	154 538	221 194	1 248	1 419	972	1 250	624	710

Digitized by Google

Ein beträchtlicher Theil der Kosten, um oben wieder anzuknüpfen, welcher eine so erfreuliche Verbesserung des gesammten Lehrereinkommens nach sich gezogen hat, ist nach Lage der in Preußen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, wie wir gesehen haben, von den Gemeinden und sonstigen zur Schulunterhaltung Verpflichteten getragen worden. Aber auch der Staat ist, abgesehen von den ihm obliegenden rechtlichen Verpflichtungen und von den Leistungen des fiskalischen Patronates, nach und nach in umfassendem Maße aushülfeweise eingetreten. Die entscheidenden Schritte fallen aber, wie wir schon gesehen haben, ebenfalls erst in die neueste Zeit, theilweise in die letzten Jahre.

Ein Punkt bedarf noch einer besonderen Erörterung. In der Statistik für das Jahr 1891 wird nachgewiesen, daß an öffentlichen Volksschulen allerdings noch 295 *vollbeschäftigte* Lehrkräfte, nämlich 142 Lehrer und 153 Lehrerinnen, ein *baares Stelleneinkommen* von unter 450 ℳ beziehen. Das *Gesammteinkommen* der betreffenden Lehrkräfte ist selbstverständlich höher. Um jene Zahlenangabe vor mißverständlicher Auslegung zu sichern, mögen hierunter Erläuterungen für eine Anzahl von Fällen geringen Stelleneinkommens folgen.

In der Zahl derselben sind z. B. auch solche Stelleninhaber mit aufgenommen worden, welche im Hauptamte Geistliche sind und ihre aus der Schulthätigkeit bezogenen Gehaltsbeträge lediglich als Remuneration erhalten. Thatsächlich müssen sie ausgeschieden werden. Auch können hier die Einkommensverhältnisse unbesetzter oder von einer anderen Lehrkraft mitverwalteter Schulstellen nicht berücksichtigt werden, deren ordnungsmäßige Wiederbesetzung, wie es z. B. in Bannagarten, Kreis Rastenburg, oder in Schönwalde, Kreis Neiße, der Fall ist, durch stetige Abnahme der Schülerzahl seither unnöthig wurde. Gleicherweise sind unter den 66 gering besoldeten Hülfslehrer-Stellen, von denen übrigens diejenigen zu Gasse, Kreis Hadersleben, Süderstapel, Kreis Schleswig, und Sarzbüttel, Kreis Süderdithmarschen, seit Oktober 1891 in ordentliche Lehrerstellen mit 900 bezw. 950 ℳ neben freier Wohnung und Feuerung umgewandelt sind, als ordnungsmäßig besetzte und demgemäß zu dotierende Stellen jene nicht anzusehen, welche von Präparanden, Seminaristen und anderen nicht geprüften Lehrpersonen zurzeit verwaltet werden, da deren gesetzliche Ansprüche erst nach Ablegung der Prüfung bezw. mit ihrer definitiven Anstellung beginnen.

Schließlich umfaßt die Zahl von 153 weiblichen Lehrkräften mit der angegebenen geringen Besoldung 113 Handarbeitslehrerinnen, welche zwar als vollbeschäftigte überall bezeichnet und bei dem gesammten Handarbeitsunterricht einer Schule auch durchgehends verwendet werden, jedoch nach ihrer bedeutend geringeren wöchentlichen Stundenzahl in dem Maße der sonstigen vollbeschäftigten Lehrerinnen einen Anspruch auf Besoldung nicht erheben können.

Indessen sind auch bei dem Mangel gesetzlicher Berechtigungen und Verbindlichkeiten die Gehaltsverhältnisse vorgenannter Lehrkräfte nur dem Anscheine nach unauskömmlich. Erstens nämlich erhöht sich das „baare Einkommen“ um die für Wohnung und Feuerung auszusetzenden Beträge, da diese, meistens in natura gewährt, nur in seltenen Fällen nach einem bestimmten Geldbetrage oder Prozentsatze des Gesammteinkommens festgesetzt und demnach zu dem baaren Gehalt nicht gezogen werden. Sodann treten zu dem reinen Stelleneinkommen noch in verhältnißmäßig zahlreichen Fällen persönliche und Dienstalterszulagen aus Staats- und Gemeindemitteln hinzu, welche zwar, soweit es sich um Dienstalterszulagen aus Staatsmitteln handelt, gleichfalls zu dem pensionsfähigen Einkommen, jedoch zu dem sogenannten Stelleneinkommen nicht gehören.

Unter Hinzurechnung dieser Bezüge sowie der Werthe für Wohnung und Feuerung gestalten sich nun die Gehaltsverhältnisse von 76 ordentlichen Lehrern, deren Stelleneinkommen auf weniger als 450 ℳ angegeben war, thatsächlich derart, daß das wirkliche Einkommen bei 40 900 bis 1200 ℳ, bei 5 bis 1500 ℳ, bei 3 bis 2000 ℳ, bei einer über 2000 ℳ, bei den übrigen 26 nicht unter 600 ℳ beträgt und nur in einem Falle, dem des 20jährigen, unverheiratheten zweiten Lehrers in Gr. Backow, Kreis Spremberg, auf 507 ℳ angegeben ist, wo indessen freie Wohnung und Feuerung nur mit 81 ℳ berechnet und der Staatsbeitrag von 200 ℳ erst seit 1. Oktober 1891 zu verzeichnen war.

Von den 66 gering besoldeten vollbeschäftigten Hülfslehrern, welche sich, wie angedeutet, in eigentliche Lehrer und kommissarische Verwalter scheiden, sind die ungeprüften Schulaspiranten in ihren Gesammtbezügen verhältnißmäßig am günstigsten gestellt. So amtiren in Schleswig, wo die unter Leitung eines erprobten Lehrers solchergestalt gewonnene Vorbildung derjenigen einer Präparandenanstalt oder eines Seminars seit alters nebengeordnet, als „vollbeschäftigte Hülfslehrer“ 53 ungeprüfte junge Leute, welche außer 300 bis 400 ℳ — in Silberstedt, Kreis Schleswig, und Westerende, Kreis Tondern, sowie zu Sathusen im Kreise Steinburg sogar neben 500 bezw. 550 ℳ — Baargehalt nicht nur, wie in den Erhebungspapieren

Digitized by Google

angegeben, freie Wohnung und Feuerung, sondern thatsächlich bei den ersten Lehrern, die von den Gemeinden dafür entschädigt werden, vollständig freie Station beziehen.

Während nun unter den dieser Gehaltsstufe verbleibenden Hülfslehrerstellen[1]) anderer Landestheile 2 von ordentlichen Lehrern mit den ersten Stellen zusammen, eine andere in nebenamtlicher Thätigkeit seitens eines Theologen verwaltet wird, tritt eine thatkräftige Fürsorge — soweit sie überhaupt in den möglichen Grenzen gedacht wird — auch bei den ärmsten Gemeinden in der Dotation ihrer Schulen und deren ungeprüften Verwesern klar zu Tage.

So gewährt die an anderer Stelle bereits erwähnte Gemeinde Rothslößel im Kreise Habelschwerdt, die schon seit Jahren zum Bau eines Schulhauses und Gehalt eines ordentlichen Lehrers einen Fonds sammelt, ihrem „Stückmann" und Gemeindevorsteher, dem sie den Unterricht der 25 Ortskinder in 18 Stunden wöchentlich übertragen hat, ein Baargehalt von 240 ℳ, Landnutzung im Werthe von 60 ℳ und ein Holzdeputat von 6,5 cbm. In Pflüncabagen, Kreis Rösslin, wo weder die Bildung eines Schulsystems, noch eine anderweite Einschulung bisher angängig war, bezieht der seminaristisch nicht vorgebildete Schulhalter, welcher die 23 dortigen Kinder in einem gemietheten Zimmer unterrichtet, von der Gemeinde 440 ℳ baar und eine mit 47 ℳ abgeschätzte Ackerpacht. Für den nicht geprüften Schulamtsbewerber, der in Kölleg, Kreis Saarburg, lange Jahre eine geringe Schülerzahl, gegenwärtig 18 Kinder, zu unterrichten hatte, konnte die Schulgemeinde neben Wohnungsgeld allerdings nur 300 ℳ aufbringen. Nachdem derselbe indessen unlängst die Lehrerprüfung bestanden, ist der Staat in der Lage gewesen, sein Gehalt neben Miethentschädigung auf 900 ℳ zu erhöhen.[2])

Mit Einschluß der Wohnungs- und Feuerungswerthe sowie der staatlichen und Gemeindezulagen steigt nun auch bei den weiblichen Lehrkräften unserer Skala das Einkommen in der Weise, daß 27 jener 39 ordentlichen Lehrerinnen 700—900 ℳ, 8 andere 900—1200 ℳ Gehalt beziehen, von den Stellen der übrigen aber eine mit 600 ℳ dotirt, die letzte[3]) mit 540 ℳ neben freier Wohnung und Feuerung regierungsseitig vorgesehen ist, während für die gering besoldeten zwei Hülfslehrerinnen die eine Stelle im ganzen 800 ℳ, die andere allerdings nur 540 ℳ[4]) gewährte, wo freilich nicht weniger als 56 Proz. des Gehaltes von der Inhaberin auf Wohnung und Feuerung verrechnet waren.

Gilt endlich auch, wie bemerkt, für die Ansprüche der Handarbeitslehrerinnen die in kürzerer wöchentlicher Dienstzeit liegende Beschränkung, so beziehen doch mit Einschluß aller Emolumente von diesen Lehrpersonen immerhin 23 ein Gesammteinkommen von 450—500 ℳ, 57 von 500—700 ℳ, 19 über 700 ℳ, 6 über 800 ℳ und 2 über 900 ℳ.

Infolge jener Zuflüsse ist das oft niedrig erscheinende Stelleneinkommen bezw. das in der Vokation zugesicherte Einkommen mit dem wirklichen vielfach so wenig übereinstimmend, daß beispielsweise die Gesammtbezüge des ordentlichen Lehrers in Sachsenhausen, Kreis Ziegenhain, dessen Stelleneinkommen mit 279 ℳ erscheint, nach dem Besoldungsplane der Regierung 1090 ℳ, in Wirklichkeit aber 1521 ℳ, bei der ordentlichen Lehrerstelle zu Ober Schönau, Kreis Schmalkalden, deren baares Einkommen mit 408 ℳ ausgezeichnet ist, nach der Vokation 1110 ℳ, thatsächlich aber 1499 ℳ, bei dem ordentlichen Lehrer zu Salzburg im Kreise Westerburg 732 ℳ betragen.

Mit welchen Schwierigkeiten überhaupt die Prüfungsbehörden solcher Erhebungen immer noch zu kämpfen haben, ergiebt besonders die Festsetzung der Zulagen und der Beträge für Wohnung und Feuerung. So hatte an einer Schule im Kreise Marienwerder der Rektor 990 ℳ, ein ordentlicher Lehrer 610 ℳ auf „persönliche und Dienstalters-Zulagen aus Staatsmitteln", somit der erste von 2100 ℳ Gehalt nur 430 ℳ, der zweite von 1650 ℳ nur 250 ℳ auf „baares Stelleneinkommen" vertheilt. Wie indessen die Regierung aus ihren Akten ersieht, sind im ersten Falle 500 ℳ, im zweiten 300 ℳ als gesetzlicher Staatsbeitrag, 490 bezw. 310 ℳ hinzugen als staatlicher Bedürfnißzuschuß zu verzeichnen. Ebenso sind in Ricklingen, Kreis Linden, und zu Leiß im Kreise Greifswald die den Gemeinden nach dem Gesetz vom 14. Juni 1888
31. März 1889 zu ihren Lehrerdotationen überwiesenen Staatsbeiträge irrthümlich als staatliche Zulagen geführt, wodurch das baare Stelleneinkommen nicht unerheblich niedriger erscheint.

Eine scheinbare Herabminderung des Stelleneinkommens ist nun auch vielfach durch überhohe Berechnung der Wohnungs- und Feuerungswerthe verursacht worden. So haben von 900 ℳ Gesammteinkommen

[1]) Eine mit 582 ℳ Gesammteinkommen ausgezeichnete Stelle war am Stichtermin unbesetzt; die übrigen sind, wie oben bemerkt, seither in ordentliche umgewandelt worden.

[2]) Die jener Hülfslehrerclasse verbleibende Rothschule zu Golenzin, Kreis Posen (Ost), wird seit Oktober 1885 von dem damals mit 600 ℳ pensionirten Lehrer geleitet, welcher dafür 400 ℳ (nunmehr 600 ℳ) von der Gemeinde Entschädigung erhält.

[3]) Zwei Stellen sind unbesetzt.

[4]) seither auf 700 ℳ erhöht.

Digitized by Google

5 ordentliche Lehrer in Bromberg 550 ℳ, 9 in Köslin und 3 in Nordhausen 480 ℳ, einer in Eberswalde, Kreis Oberbarnim, 500 ℳ, die ordentlichen Lehrkräfte zu Stranoberg, desselben Kreises, zu Potsdam, Stolp und Eisleben im Mansfelder Seekreise 50 Proz. ihres Gehaltes auf Wohnung und Feuerung verrechnet. Mit Recht fragt deshalb die Regierung zu Köslin, wie man bei einer solchen Disposition den anderen Lebensbedürfnissen Rechnung tragen solle. Wenn aber auf der anderen Seite die Regierung zu Wiesbaden, deren Lehrkräfte 150 bis 475 ℳ als Wohnungs- und Feuerungswerthe angegeben hatten, ihrerseits für diese Beträge durchweg 25 + 25 ℳ ansetzt, so scheint dieses den wirklichen Verhältnissen doch zu wenig zu entsprechen; denn dafür dürfte z. B. die Lehrerin in Bockenheim bei Frankfurt a. M. kaum eine Dachkammer miethen können.

Es würde sich also, da dergestalt eine große Ungleichheit in der Berechnung herrscht und der willkürliche Ansatz jener Werthe das baare Stelleneinkommen oft unverhältnißmäßig herabgedrückt hat, demnächst empfehlen, für diese Beträge einen den provinziellen Verhältnissen angemessenen Prozentsatz des Gesammteinkommens festzusetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen erhöht sich das Einkommen der oben verzeichneten mit weniger als 450 ℳ dotirten Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte in den meisten Fällen um einen namhaften Betrag, und es dürfte somit, wenn man von den Handarbeits-Lehrerinnen absieht, kaum noch eine ordnungsmäßig besetzte und im Hauptamte verwaltete Stelle mit 450 ℳ und weniger Einkommen vorhanden sein.

Die weiter in Betracht kommenden Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen, welche letzteren in den eigentlichen Volksschulen ganz überwiegend Handarbeits- oder Industrielehrerinnen sind, betrug

	im Jahre 1886		im Jahre 1891	
	überhaupt	durchschnittlich für eine Hülfslehrkraft	überhaupt	durchschnittlich für eine Hülfslehrkraft
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
a) **im Staate**	**2 522 629**	**71**	**2 886 329**	**69**
davon: in den Städten	1 182 424	198	1 308 322	173
auf dem Lande	1 340 205	45	1 578 007	46
b) in den Provinzen:				
Ostpreußen	111 033	45	118 711	39
Westpreußen	134 749	60	173 958	61
Stadtkreis Berlin	387 252	518	449 520	401
Brandenburg	162 766	59	161 404	58
Pommern	128 859	54	119 556	48
Posen	129 246	50	180 773	58
Schlesien	342 511	77	477 819	96
Sachsen	241 371	84	300 857	100
Schleswig-Holstein	167 047	86	141 706	73
Hannover	207 686	69	203 554	60
Westfalen	129 329	51	139 835	50
Hessen-Nassau	163 806	72	134 210	55
Rheinland	213 025	40	279 998	37
Hohenzollern	3 949	34	4 408	36.

Damit sind die persönlichen Kosten der öffentlichen Volksschulen jedoch noch nicht erschöpft; hinzu treten noch die oben bereits erwähnten Aufwendungen für die Ruhegehalte der pensionirten Lehrer und die Leistungen für Versorgung der Lehrerwittwen und -Waisen.

Für die in den Ruhestand tretenden Lehrer wurde, bis die gesetzliche Ordnung der Angelegenheit durch das Gesetz vom 6 Juli 1885 erreicht war, namentlich in den älteren Landestheilen, nur auf dem Verwaltungswege gesorgt. In den Provinzen nämlich, wo nicht, wie in Ost- und Westpreußen, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau und in den Hohenzollernschen Landen durch Provinzialgesetze bestimmte Wege gewiesen wurden, verfügten die Regierungen auf Grund der Vorschrift des § 18 der Geschäftsinstruktion vom 23. Oktober 1817, nach welcher ihnen die Aufsicht und Verwaltung der Elementarschulen zusteht, die Versetzung in den Ruhestand und stellten die Ruhegehalte fest. Im Anschlusse an die Bestimmungen des § 28 Titel 12 Theil II und § 529 Titel 11 Theil II des Allgemeinen Landrechtes wurde dabei angenommen, daß den in den Ruhestand tretenden Lehrern der dritte Theil

Digitized by Google

ihres Einkommens zu gewähren sei. Wo die verbleibenden zwei Drittel zum Unterhalte des Nachfolgers alsdann nicht ausreichten, wurde demselben eine Beihülfe aus Staatsfonds gewährt, deren Höhe im einzelnen Falle nach dem obwaltenden Bedürfnisse bemessen wurde. Durch das am 1. April 1886 in Kraft getretene Gesetz ist bestimmt, daß die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Allgemeinen nach den für die Pensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen erfolgt.

Wie bei der Erhöhung der Gehalte, so ist auch bei derjenigen der Ruhegehalte der große Fortschritt des letzten Jahrzehntes nur durch erhebliche Staatszuschüsse ermöglicht worden. Auch hier ist in früheren Jahren ein sehr langsamer, in neuerer Zeit ein rascher Fortschritt zu beobachten.

Der Staatshaushalts-Etat weist nach an Zuschüssen für pensionirte Lehrer:

im Jahre	1867	24 000 ℳ	im Jahre	1883/84	700 000 ℳ
„ „	1868	25 900 „	„ „	1884/85	700 000 „
„ „	1869	30 000 „	„ „	1885/86	860 000 „
„ „	1872	39 000 „	„ „	1886/87	1 800 000 „
„ „	1873	240 000 „	„ „	1887/88	2 300 000 „
„ „	1874	270 000 „	„ „	1888/89	2 870 000 „
„ „	1877/78	300 000 „	„ „	1889/90	3 600 000 „
„ „	1879/80	331 000 „	„ „	1890/91	3 700 000 „
„ „	1880/81	631 000 „	„ „	1891/92	3 700 000 „
„ „	1882/83	700 000 „	„ „	1892/93	3 700 000 „ .

Außerdem wurden im Jahre 1886/87 noch 850 000 ℳ, für jedes weitere Jahr 808 000 ℳ Unterstützungen an Lehrer und Lehrerinnen des Ruhestandes aus Staatsmitteln gezahlt.

Die Zahl der pensionirten Lehrer und Lehrerinnen betrug 1886: 4 211, 1891: 6 091, welche insgesammt ein Ruhegehalt von 2 869 154 ℳ bezw. 5 969 185 ℳ oder im Durchschnitt 681 ℳ bezw. 980 ℳ bezogen. Die Art des Aufkommens der Ruhegehalte und deren durchschnittlichen Betrag veranschaulicht die folgende Tabelle provinzweise.

Die Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, 1891.

Staat, Stadt und Land, Provinzen.	Gesammtbetrag der Pensionen			Von den Pensionen wurden bestritten							Zahl der pensionirten			
				aus Staatsmitteln		durch Abgabe des Dienstnachfolgers			durch Leistungen der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten		Lehrer		Lehrerinnen	
	überhaupt	für Lehrer	für Lehrerinnen	überhaupt	Prozent des Gesammtbetrages	Betrag	für Pensionäre	Prozent des Gesammtbetrages	überhaupt	Prozent des Gesammtbetrages	überhaupt	darunter nach dem 1. April 1886 pensionirt	überhaupt	Davon nach dem 1. April 1886 pensionirt
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ			ℳ					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) **Staat** . .	**5 969 185**	**5 734 478**	**234 707**	**3 512 457**	**58,84**	**310 426**	**1287**	**5,20**	**2 146 302**	**35,96**	**5691**	**4064**	**400**	**214**
Davon:														
in den Städten	1 817 946	1 655 147	162 799	828 877	45,59	34 235	102	1,88	954 834	52,53	1239	834	269	144
auf dem Lande	4 151 239	4 079 331	71 908	2 683 580	64,62	276 191	1185	6,65	1 191 468	28,70	4452	3230	131	70
b) Provinzen.														
1. Ostpreußen . .	418 320	414 958	3 362	280 927	67,16	20 458	85	4,89	116 935	27,96	466	349	11	5
2. Westpreußen . .	307 830	299 288	8 542	211 486	68,70	5 458	32	1,77	90 886	29,53	348	264	18	9
3. Stadtkr. Berlin	120 298	100 402	19 896	48 009	39,91	—	—	—	72 289	60,09	57	31	26	15
4. Brandenburg .	590 334	587 061	3 273	352 616	59,73	51 290	206	8,69	186 428	31,58	598	416	11	7
5. Pommern . . .	485 733	480 404	5 329	314 459	64,74	23 518	147	4,84	147 756	30,42	521	381	10	6
6. Posen	349 214	349 214	—	223 779	64,08	9 531	20	2,73	115 904	33,19	389	324	—	—
7. Schlesien . . .	766 613	756 168	10 445	408 970	53,34	56 914	272	7,43	300 729	39,23	698	529	37	16
8. Sachsen . . .	595 503	591 480	4 023	314 482	52,81	83 104	269	13,95	197 917	33,24	534	384	8	7
9. Schleswig-Holst.	479 000	477 269	1 731	266 872	55,71	9 451	38	1,99	202 677	42,31	461	290	7	3
10. Hannover . . .	466 378	458 969	7 309	297 037	63,70	38 724	187	8,30	130 517	28,00	503	351	16	15
11. Westfalen . .	285 717	255 423	30 294	166 815	58,39	7 787	19	2,73	111 115	38,88	238	159	53	24
12. Hessen-Nassau .	246 890	234 771	12 119	135 534	54,90	540	3	0,22	110 816	44,88	197	114	18	10
13. Rheinland . . .	846 307	717 923	128 384	483 744	57,16	3 651	9	0,43	358 912	42,41	670	464	185	97
14. Hohenzollern .	11 148	11 148	—	7 727	69,31	—	—	—	3 421	30,69	11	8	—	—

Digitized by Google

Aus umstehender Übersicht und aus den gleichartigen Nachrichten für 1886 geht u. A. hervor, daß im Jahre 1886: 55,16 Prozent, im Jahre 1891 aber 64,04 Prozent der gesammten Ruhegehalte durch Staatszuschüsse und durch den Dienstnachfolger, der Rest von 44,84 bezw. 35,96 Prozent aber durch Gemeinde- u. s. w. Leistungen aufgebracht wurde. Gerade in dieser Hinsicht bestanden aber beträchtliche Unterschiede zwischen Stadt und Land. In den Städten lag die Fürsorge für die in den Ruhestand getretenen Lehrer vorwiegend den Gemeinden bezw. Schulsozietäten ob. Auf dem Lande dagegen wurde zwar auch der Amtsnachfolger zur Beschaffung der Ruhegehalte umfänglicher herangezogen, die größere Bedeutung hatten aber die Staatsleistungen.

Ein weiteres, auch finanziell interessantes Ergebniß dieser Tabelle ist, daß durchschnittlich im ganzen Staate auf jeden pensionirten Lehrer 11, in den Städten 17, auf dem Lande 9 Stellen für vollbeschäftigte Lehrer kommen.

Die Versorgung der Lehrerwittwen und -Waisen endlich ist durch Gesetz[1]) vom 22. Dezember 1869, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neueinrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer, und die Novelle zu demselben vom 24. Februar 1881 gesetzlich geregelt. Eine ausführliche Darstellung hierüber und eine nähere Mittheilung der bezüglichen Gesetze und Ausführungsbestimmungen findet sich a. a. O. Band I, S. 913 bis 963. Die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen von den Schulunterhaltungspflichtigen für jede Stelle zu entrichtenden Beiträge haben im Jahre 1886 betragen:

	überhaupt	durchschnittlich für jede Lehrerstelle
	ℳ	ℳ
im Staate	**779 059**	**13,45**
davon:		
in den Städten	266 345	14,84
auf dem Lande	512 714	12,96
in den Provinzen:		
Ostpreußen	50 567	11,80
Westpreußen	35 361	12,06
Stadtkreis Berlin	36	0,09
Brandenburg	59 363	11,87
Pommern	45 756	11,83
Posen	39 043	12,06
Schlesien	85 339	10,80
Sachsen	64 987	12,08
Schleswig-Holstein	58 718	17,98
Hannover	61 528	12,07
Westfalen	48 731	13,06
Hessen-Nassau	133 538	37,47
Rheinland	93 854	12,11
Hohenzollern	2 238	12,10.

Die Staatsausgaben für die Wittwen und Waisen der Volksschullehrer bestehen aus Zuschüssen zu den Wittwen- und Waisenkassen und aus besonderen Zuwendungen an einzelne Hinterbliebene. Die ersteren beliefen sich seit Erlaß der Novelle vom 24. Februar 1881 auf 250 000 ℳ jährlich. Durch den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1889/90 sind sie auf 1 280 000 ℳ erhöht. Durch das Gesetz vom 19. Juni 1889 sind inzwischen die Lehrer von den Beiträgen befreit worden, welche sie zu den Wittwen- und Waisenkassen zu leisten hatten. Behufs Bewilligung einzelner fortlaufender oder einmaliger Unterstützungen an Wittwen und Waisen von Elementarlehrern standen bis 1888 jährlich 70 000 ℳ zur Verfügung. Der Staatshaushalts-Etat für 1889/90 hat den Betrag auf 200 000 ℳ erhöht. Außerdem werden jetzt auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1890, betreffend die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen, für diesen Zweck jährlich 300 000 ℳ aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt.

Fassen wir nunmehr die im Vorstehenden nachgewiesenen Einzelbeträge der persönlichen Schulunterhaltungskosten zusammen, so ergiebt sich folgende Gesammtsumme für dieselben:

[1]) Die Motive zu diesem Gesetze enthalten in den Anlagen reiches statistisches Material über die damals bestehenden Wittwen- ꝛc. Kassen.

Digitized by Google

	im Jahre 1886			im Jahre 1891		
	in den Städten	auf dem Lande	zusammen	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gesammtes Stelleneinkommen	28 112 628	37 322 824	65 435 452	33 706 196	40 718 980	74 425 176
Persönliche und Dienstalterszulagen	553 503	2 934 084	3 487 587	2 094 805	7 341 005	9 435 810
Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte, Adjuvanten ꝛc. und Handarbeitslehrerinnen	1 182 424	1 340 205	2 522 629	1 308 322	1 578 007	2 886 329
Ruhegehalte für pensionirte Lehrer und Lehrerinnen	1 100 068	1 769 086	2 869 154	1 817 946	4 151 239	5 969 185
Leistungen für Lehrerwittwen und -Waisen	266 345	512 714	779 059	.	.	.
überhaupt	**31 214 968**	**43 878 913**	**75 093 881**	**38 927 269**	**53 789 231**	**92 716 500.**

Die gesammten persönlichen Kosten der öffentlichen Volksschulen wurden in folgender Weise aufgebracht:

a) in den Städten:	im Jahre 1886 ℳ	Proz.	im Jahre 1891 ℳ	Proz.
durch Auskünfte aus dem Schulvermögen	855 690 =	2,74	564 005 =	1,45
„ Schulgeld	4 790 495 =	15,35	1 033 171 =	2,65
„ Leistungen der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	23 172 670 =	74,24	25 600 683 =	65,77
„ Aufwendungen aus Staatsmitteln	2 381 905 =	7,63	11 695 175 =	30,04
„ Abgaben des Dienstnachfolgers an Pensionäre	14 208 =	0,04	34 235 =	0,09
überhaupt	**31 214 968 =**	**100**	**38 927 269 =**	**100;**

b) auf dem Lande:				
durch Auskünfte aus dem Schulvermögen	6 266 162 =	14,29	5 980 390 =	11,12
„ Schulgeld	6 135 590 =	13,98	345 812 =	0,64
„ Leistungen der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	20 778 803 =	47,36	15 178 415 =	28,22
„ Aufwendungen aus Staatsmitteln	10 561 303 =	24,07	32 008 423 =	59,51
„ Abgaben des Dienstnachfolgers an Pensionäre	137 055 =	0,31	276 191 =	0,51
überhaupt	**43 878 913 =**	**100**	**53 789 231 =**	**100;**

c) in den Städten und auf dem Lande zusammen:				
durch Auskünfte aus dem Schulvermögen	7 121 852 =	9,48	6 544 395 =	7,06
„ Schulgeld	10 926 085 =	14,55	1 378 983 =	1,49
„ Leistungen der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	43 951 473 =	58,53	40 779 098 =	43,98
„ Aufwendungen aus Staatsmitteln	12 943 208 =	17,24	43 703 598 =	47,14
„ Abgaben des Dienstnachfolgers an Pensionäre	151 263 =	0,20	310 426 =	0,33
überhaupt	**75 093 881 =**	**100**	**92 716 500 =**	**100.**

Es stellten sich demnach die gesammten persönlichen Kosten, ohne die Beträge für freie Wohnung und Feuerung, im Jahre 1886 für 64 750 vollbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen und für 1 385 nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte, Adjuvanten ꝛc., sowie für 34 270 nicht vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen, auf 75 093 881 ℳ, im Jahre 1891 für 71 731 vollbeschäftigte Lehrkräfte, 4 483 nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte, Adjuvanten ꝛc. und für 37 129 nicht vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen auf 92 716 500 ℳ. Lassen wir die Hülfslehrkräfte, Adjuvanten und Handarbeitslehrerinnen, weil sie nur eine ergänzende Thätigkeit üben, außer Ansatz, so kostete eine vollbeschäftigte Lehrkraft 1886 durchschnittlich 1 136 ℳ, 1891 durchschnittlich 1 252 ℳ jährlich.

Allerdings wird man diesen Satz, wenn man recht genau sein will, noch um einen kleinen Betrag erhöhen müssen, da es noch einzelne Leistungen für die Schule und ihre Lehrer giebt, welche in diese Statistik nicht aufgenommen werden konnten. Wir erinnern an die Verwaltungskosten, die Schreibegebühren, einzelne Aufwendungen für Vertretung und Unterstützung erkrankter Lehrer, manche Leistungen bei Einholung und Einführung von Lehrern ꝛc.; die Ausgaben hierfür werden je nach der Buchung der betreffenden Beträge in den Gemeinderechnungen bei der vorliegenden Erhebung zum Theil nicht berücksichtigt worden sein. — Selbst bei den Aufwendungen aus Staatsfonds sind die auf die Volksschulen entfallenden Beträge keineswegs genau zu bezifferu: eine ganze Reihe z. B. von

Digitized by Google

antheiligen Kosten der Unterrichts- und allgemeinen Verwaltung läßt sich wohl nicht einmal annähernd angeben. Schon diejenigen Etatstitel, welche unmittelbar für Volksschulzwecke bestimmt sind, erhöhen den oben angegebenen staatlichen Aufwand für persönliche Kosten der öffentlichen Volksschulen, wie z. B. die Kosten für Schulaufsichtszwecke, die Besoldungen der Regierungs- und Schulräthe u. s. w.

Soweit wir es hier mit den unmittelbaren Kosten der öffentlichen Volksschulen zu thun haben, kann jedoch dem Ganzen derselben gegenüber der Betrag der unserer Statistik entgangenen persönlichen Ausgaben für öffentliche Volksschulen nicht in Betracht kommen.

Zur Vervollständigung des bis hierher gegebenen Zahlenbildes folgt nun noch eine Nachweisung über das Verhältniß der persönlichen Schulunterhaltungskosten zu der Zahl der Schulklassen und der Schulkinder.

Verhältniß der persönlichen Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen zur Zahl der Schulklassen und der Schulkinder, 1886 und 1891.

Staat, Stadt und Land, Provinzen.	Es entfielen auf je 1 Schulklasse: von den Gesammtaufwendungen für vollbeschäftigte Lehrkräfte ℳ		von den Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte ℳ		von dem Gesammtbetrage der Ruhegehalte ℳ		von den Leistungen für Lehrerwittwen und Waisen[1]) ℳ	zusammen ℳ	
	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1886	1891
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Staat	919	1017	35	35	38	72	10	1002	1124
Davon:									
in den Städten	1228	1345	51	49	47	68	11	1337	1462
auf dem Lande	781	862	26	28	34	74	10	851	964
b) Provinzen.									
1. Ostpreußen	807	925	24	24	32	84	11	874	1033
2. Westpreußen	760	800	39	43	42	77	10	851	920
3. Stadtkreis Berlin	1637	1806	142	140	35	38	—	1814	1984
4. Brandenburg	844	938	26	23	43	84	9	922	1045
5. Pommern	891	943	30	26	46	104	10	977	1073
6. Posen	700	732	31	36	24	69	9	764	837
7. Schlesien	730	837	30	39	27	62	7	794	938
8. Sachsen	944	1059	38	42	43	84	10	1035	1185
9. Schleswig-Holst.	1141	1290	47	39	63	131	17	1268	1460
10. Hannover	866	975	35	31	40	71	10	951	1077
11. Westfalen	967	1080	22	21	30	44	9	1028	1145
12. Hessen-Nassau	869	998	36	27	44	49	29	978	1074
13. Rheinland	1118	1181	19	23	41	68	9	1187	1272
14. Hohenzollern	855	1075	20	22	75	55	11	961	1152

Staat, Stadt und Land, Provinzen.	Es entfielen auf je 1 Schulkind: von den Gesammtaufwendungen für vollbeschäftigte Lehrkräfte ℳ		von den Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte ℳ		von dem Gesammtbetrage der Ruhegehalte ℳ		von den Leistungen für Lehrerwittwen und Waisen[1]) ℳ	zusammen ℳ	
	1886	1891	1886	1891	1886	1891	1886	1886	1891
1	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a) Staat	14,26	17,13	0,52	0,50	0,59	1,21	0,16	15,53	18,91
Davon:									
in den Städten	19,07	22,18	0,79	0,81	0,73	1,13	0,18	20,77	24,12
auf dem Lande	12,11	14,64	0,40	0,48	0,53	1,26	0,16	13,20	16,39
b) Provinzen.									
1. Ostpreußen	12,00	15,00	0,34	0,39	0,48	1,36	0,16	12,98	16,75
2. Westpreußen	10,97	13,56	0,56	0,73	0,60	1,30	0,18	12,29	15,59
3. Stadtkreis Berlin	29,28	32,37	2,56	2,56	0,63	0,68	—	32,71	36,21
4. Brandenburg	14,58	17,11	0,44	0,42	0,73	1,54	0,16	15,86	19,07
5. Pommern	15,20	17,54	0,50	0,48	0,78	1,93	0,18	16,66	19,93
6. Posen	9,49	12,07	0,41	0,59	0,33	1,14	0,12	10,35	13,80
7. Schlesien	11,66	14,69	0,48	0,68	0,43	1,09	0,12	12,71	16,46
8. Sachsen	14,97	17,68	0,58	0,71	0,68	1,40	0,16	16,40	19,78
9. Schleswig-Holst.	20,01	23,45	0,93	0,70	1,10	2,37	0,22	22,23	26,52
10. Hannover	14,02	17,01	0,56	0,54	0,63	1,24	0,17	15,40	18,79
11. Westfalen	13,09	15,56	0,31	0,31	0,41	0,63	0,13	13,93	16,63
12. Hessen-Nassau	14,54	18,67	0,60	0,50	0,74	0,92	0,49	16,39	20,08
13. Rheinland	16,00	17,03	0,27	0,34	0,59	1,01	0,13	16,98	19,31
14. Hohenzollern	13,47	18,70	0,32	0,38	1,18	0,96	0,18	15,15	20,04

[1]) für 1891 nicht ermittelt.

3. Die sächlichen Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen im Jahre 1886 und 1891.

Die sächlichen Schulunterhaltungskosten stellten sich 1886 bezw. im Durchschnitte der drei Jahre 1883—1885 auf 41 370 504 ℳ, 1891 bezw. 1889—1891 auf 53 508 812 ℳ. Sie vertheilten sich im Einzelnen auf die Provinzen und auf Stadt und Land, sowie auf die Schulen, Klassen und Kinder, wie in der nachstehenden Tabelle nachgewiesen ist.

Digitized by Google

Die sächlichen Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen, 1886 und 1891.

Staat. Stadt und Land. Provinzen.	Es betrugen nach dreijährigem Durchschnitte die: Leistungen für Schulbauten 1886	Leistungen für Schulbauten 1891	sonstigen sächlichen Aufwendungen 1886	sonstigen sächlichen Aufwendungen 1891	sächlichen Aufwendungen überhaupt 1886	sächlichen Aufwendungen überhaupt 1891	Es entfielen von den sächlichen Aufwendungen: auf je 1 Schule 1886	auf je 1 Schule 1891	auf je 1 Klasse 1886	auf je 1 Klasse 1891	auf je 100 Schulkinder 1886	auf je 100 Schulkinder 1891
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . . .	**18837091**	**21820194**	**22533413**	**31688618**	**41370504**	**53508812**	**1 216**	**1 540**	**551**	**647**	**885**	**1 088**
Davon:												
in den Städten	8 502 426	9 726 719	10749128	15940337	19251554	25667056	5 178	6 631	825	963	1 280	1 589
auf dem Lande	10334665	12093475	11784285	15748281	22118950	27841756	730	902	427	496	663	843
b) Provinzen.												
1. Ostpreußen . . .	986 910	879 438	1 340 418	1 495 588	2 327 328	2 375 026	784	789	485	478	721	774
2. Westpreußen . . .	784 454	791 382	999 005	1 405 558	1 783 459	2 196 940	907	1 056	516	546	744	926
3. Stadtkreis Berlin .	1 470 481	1 970 756	1 974 772	2 758 960	3 445 253	4 729 716	20 755	24 634	1 264	1 475	2 280	2 693
4. Brandenburg . . .	1 101 150	1 418 581	1 601 318	2 183 326	2 702 468	3 601 907	934	1 242	423	514	726	937
5. Pommern	769 711	746 460	1 120 286	1 581 233	1 889 997	2 327 693	748	919	429	491	742	927
6. Posen	1 065 813	1 278 469	1 209 782	1 758 351	2 275 664	3 036 820	985	1 260	522	600	707	990
7. Schlesien	1 882 698	1 946 803	2 724 179	3 343 203	4 606 877	5 290 006	1 099	1 227	402	429	643	753
8. Sachsen	1 567 051	2 175 703	1 680 442	2 384 893	3 247 493	4 560 596	1 184	1 663	501	644	795	1 074
9. Schleswig-Holstein .	916 162	1 148 413	1 318 201	1 843 730	2 234 363	2 992 143	1 218	1 627	629	815	1 103	1 482
10. Hannover	1 354 390	1 772 598	1 502 723	2 306 845	2 857 113	4 079 443	835	1 172	478	620	774	1 081
11. Westfalen	2 080 168	2 596 663	1 942 344	2 578 999	4 022 512	5 175 662	1 821	2 242	704	791	953	1 142
12. Hessen-Nassau . .	1 266 970	1 623 905	1 309 212	1 897 663	2 576 182	3 521 568	1 199	1 338	562	581	942	1 088
13. Rheinland	3 065 813	4 224 647	3 763 906	5 096 156	7 329 721	10120803	1 601	2 160	659	818	943	1 242
14. Hohenzollern . . .	85 851	46 376	46 823	54 113	132 674	100 489	1 134	859	680	495	1 072	861

Die gesammten sächlichen Unterhaltungskosten wurden aufgebracht:

aus	im Durchschnitt der Jahre 1883/85 in den Städten ℳ	Proz.	auf dem Lande ℳ	Proz.	zusammen ℳ	Proz.
dem Ertrage des Schul- u. s. w. Vermögens	172 633	0,90	645 027	2,32	817 660	1,80
den Mitteln der Gemeinden u. s. w.	18 536 094	96,28	20 102 529	90,80	38 638 623	93,40
Staatsmitteln	40 882	0,21	1 037 796	4,69	1 078 678	2,41
sonstigen Quellen	501 945	2,61	333 598	1,51	835 543	2,01
überhaupt	**19 251 554**	**100**	**22 118 950**	**100**	**41 370 504**	**100.**

aus	im Durchschnitt der Jahre 1889/91					
dem Ertrage des Schul- u. s. w. Vermögens	1 447 559	5,64	4 902 734	17,61	6 350 293	11,87
den Mitteln der Gemeinden u. s. w.	23 549 110	91,70	19 786 077	71,06	43 335 187	80,99
Staatsmitteln	351 107	1,37	2 441 126	8,77	2 792 233	5,22
sonstigen Quellen	319 280	1,24	711 819	2,56	1 031 099	1,93
überhaupt	**25 667 056**	**100**	**27 841 756**	**100**	**53 508 812**	**100.**

Den größten Theil der sächlichen Schulunterhaltungskosten nehmen, neben den eigentlich den Charakter der persönlichen Ausgaben tragenden Beträgen für freie Lehrerwohnung und deren Heizung, die Aufwendungen für Neu-, Erweiterungs- und Reparaturbauten in Anspruch. Diese sind wegen der wachsenden Bevölkerung und wegen des Bestrebens, immer bessere und zweckentsprechendere bauliche Einrichtungen für die Volksschule zu schaffen, in stetem und um so rascherem Anwachsen begriffen, als noch heute gerade die Unzulänglichkeit der Schulbaulichkeiten eine Hauptursache für die oben geschilderten anomalen Frequenzverhältnisse ist; mußte doch deswegen, wie schon oben gezeigt, 1886 sogar 8826 schulpflichtigen Kindern, davon 2466 in den Städten und 6360 auf dem Lande, die Aufnahme in die öffentlichen Volksschulen verfagt werden, und auch noch 1891 konnten 3239 schulpflichtige Kinder, 312 in den Städten und 2927 auf dem Lande, wegen Ueberfüllung der Schulräume keine Aufnahme finden.

Digitized by Google

Im Jahre 1886 und 1891 bezw. nach dem Durchschnitte der Jahre 1883 bis 1885 und 1889 bis 1891 wurden ausgeführt bez. für Schulbauten aller Art ausgegeben:

	1886		1891			
	Neubauten	Erweiterungs-bauten	Neubauten	Erweiterungs-bauten	1886 ℳ	1891 ℳ
in den Städten	448	474	838	397	8 502 426	9 726 719
auf dem Lande	3 529	3 501	6 606	2 539	10 334 665	12 093 475
zusammen . .	**3 977**	**3 975**	**7 444**	**2 936**	**18 837 091**	**21 820 194.**

Die im Durchschnitte der Jahre 1889, 1890 und 1891 entstandenen

Staat. Provinzen. Stadt und Land.	Ausgaben			
	für Bauten überhaupt ℳ	darunter: für Neubauten ℳ	darunter: für Erweiterungsbauten ℳ	darunter: für Reparaturbauten ℳ
1	2	3	4	5
a) **Staat** . . . **In den Städten**	**9 726 719**	**7 385 928**	**826 250**	**1 514 541**
Auf dem Lande	**12 093 475**	**7 679 982**	**1 334 238**	**3 079 255**
überhaupt . .	**21 820 194**	**15 065 910**	**2 160 488**	**4 593 796**
b) **Provinzen:**				
1. Ostpreußen . . . . . In den Städten	126 895	74 083	7 911	44 901
Auf dem Lande	752 543	403 178	86 385	262 980
überhaupt . .	**879 438**	**477 261**	**94 296**	**307 881**
2. Westpreußen . . . . . In den Städten	181 189	132 276	10 481	38 432
Auf dem Lande	610 193	327 220	49 749	233 224
überhaupt . .	**791 382**	**459 496**	**60 230**	**271 656**
3. Stadtkreis Berlin . . . . In den Städten	1 970 756	1 768 773	—	201 983
Auf dem Lande	—	—	—	—
überhaupt . .	**1 970 756**	**1 768 773**	—	**201 983**
4. Brandenburg . . . . . In den Städten	333 909	185 363	44 637	103 909
Auf dem Lande	1 084 672	728 906	114 836	240 930
überhaupt . .	**1 418 581**	**914 269**	**159 473**	**344 839**
5. Pommern . . . . . In den Städten	214 069	144 787	15 758	53 524
Auf dem Lande	532 391	304 792	43 433	184 166
überhaupt . .	**746 460**	**449 579**	**59 191**	**237 690**
6. Posen . . . . . In den Städten	243 250	141 713	35 166	66 371
Auf dem Lande	1 035 219	717 505	79 505	238 209
überhaupt . .	**1 278 469**	**859 218**	**114 671**	**304 580**
7. Schlesien . . . . . In den Städten	680 702	446 456	62 752	171 494
Auf dem Lande	1 266 101	683 931	187 087	395 083
überhaupt . .	**1 946 803**	**1 130 387**	**249 839**	**566 577**
8. Sachsen . . . . . In den Städten	1 308 959	1 082 728	112 532	113 699
Auf dem Lande	866 744	556 093	69 715	240 936
überhaupt . .	**2 175 703**	**1 638 821**	**182 247**	**354 635**
9. Schleswig-Holstein . . . In den Städten	488 139	310 372	91 957	85 810
Auf dem Lande	660 274	368 811	70 918	220 545
überhaupt . .	**1 145 413**	**679 183**	**162 875**	**306 355**
10. Hannover . . . . . In den Städten	643 522	463 718	54 664	125 140
Auf dem Lande	1 129 076	720 176	135 763	273 137
überhaupt . .	**1 772 598**	**1 183 894**	**190 427**	**398 277**
11. Westfalen . . . . . In den Städten	988 442	789 317	100 421	98 704
Auf dem Lande	1 608 221	1 141 635	182 740	283 846
überhaupt . .	**2 596 663**	**1 930 952**	**283 161**	**382 550**
12. Hessen-Nassau . . . . . In den Städten	369 432	225 415	17 675	126 342
Auf dem Lande	654 473	427 793	60 714	165 966
überhaupt . .	**1 023 905**	**653 208**	**78 389**	**292 308**
13. Rheinland . . . . . In den Städten	2 161 107	1 609 377	268 322	283 408
Auf dem Lande	1 863 540	1 284 428	253 216	325 896
überhaupt . .	**4 024 647**	**2 893 805**	**521 538**	**609 304**
14. Hohenzollern . . . . . In den Städten	16 348	11 550	3 974	824
Auf dem Lande	30 028	15 514	177	14 337
überhaupt . .	**46 376**	**27 064**	**4 151**	**15 161**

Digitized by Google

Die Ausführung von Schulbauten hat in neuerer Zeit einen rascheren Fortgang genommen, als sie früherhin hatte; im Durchschnitte der Jahre 1874 bis 1881 wurden nur 14 649 347 ℳ für diese Zwecke verausgabt, im Ganzen allerdings die beträchtliche Summe von 117 194 767 ℳ, wofür 5 975 Neubauten, 2 710 Erweiterungsbauten und 2 503 Reparaturbauten ausgeführt wurden. Im Durchschnitte der Jahre 1859/61 betrugen die Bauaufwendungen noch nicht 5 Millionen ℳ. Die Gegenüberstellung der eben genannten Zahlen und derjenigen für 1886 und 1891 läßt den Fortschritt erkennen. Wie die Schulbaukosten sich im letzten dreijährigen Durchschnitte auf die Städte und das platte Land in den verschiedenen Provinzen vertheilen, wird in der folgenden Tabelle nachgewiesen.

Ausgaben für Volksschulbauten in den einzelnen Provinzen.

Die Ausgaben (Sp. 2) wurden aufgebracht						Zahl der		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
aus dem Patronats-baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligung		aus dem Schul- und Stiftungs-vermögen	durch Mittel der unterhaltungs-pflichtigen Gemeinden, Schulsozietäten und anderer Verpflichteten	aus sonstigen Quellen	Neu-bauten	Erweiterungs-bauten	
	überhaupt	in Prozent von Spalte 2						
ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ			
6	7	8	9	10	11	12	13	
31 842	**50 970**	**0,59**	**65 645**	**9 338 977**	**239 285**	**538**	**397**	a)
479 312	**888 102**	**7,31**	**349 381**	**9 771 169**	**605 511**	**6 606**	**2 539**	
511 154	**939 072**	**4,80**	**415 026**	**19 110 146**	**844 796**	**7 444**	**2 938**	
								b)
—	8 866	6,99	559	116 320	1 150	22	15	1.
76 480	68 239	9,07	9 414	565 269	33 141	439	197	
76 480	**77 105**	**8,77**	**9 973**	**681 589**	**34 291**	**461**	**212**	
3 097	272	0,13	—	176 967	853	13	11	2.
83 567	90 589	14,85	8 708	388 618	38 711	386	162	
86 664	**90 861**	**11,48**	**8 708**	**565 585**	**39 564**	**399**	**173**	
—	—	—	—	1 970 756	—	46	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	**1 970 756**	—	**46**	—	
2 577	—	—	2 689	327 821	822	48	33	4.
97 324	54 733	5,05	39 375	814 847	78 393	448	186	
99 901	**54 733**	**3,86**	**42 064**	**1 142 668**	**79 215**	**496**	**219**	
—	30	0,01	775	211 298	1 966	25	9	5.
50 857	73 143	13,74	46 462	340 151	21 778	355	167	
50 857	**73 173**	**9,80**	**47 237**	**551 449**	**23 744**	**350**	**176**	
142	17 920	7,37	1 932	202 169	21 087	97	53	6.
21 390	190 897	18,44	37 077	664 273	121 582	940	254	
21 532	**208 817**	**16,23**	**39 009**	**866 442**	**142 669**	**1 037**	**307**	
959	—	—	5 281	668 988	5 474	34	20	7.
90 794	146 486	11,57	31 605	898 070	99 146	683	282	
91 753	**146 486**	**7,59**	**36 886**	**1 567 058**	**104 620**	**717**	**302**	
423	3 708	0,26	10 126	1 290 883	3 819	61	32	8.
38 538	53 789	6,21	89 596	653 428	31 393	446	206	
38 961	**57 497**	**2,64**	**99 722**	**1 944 311**	**35 212**	**507**	**238**	
—	—	—	4 835	471 363	11 941	31	48	9.
5 396	8 265	1,25	16 298	611 656	18 659	400	173	
5 396	**8 265**	**0,72**	**21 133**	**1 083 019**	**30 600**	**431**	**221**	
—	—	—	25 249	564 999	53 274	81	44	10.
4 447	48 587	4,30	34 428	1 013 252	28 362	982	425	
4 447	**48 587**	**2,74**	**59 677**	**1 578 251**	**81 636**	**1 063**	**469**	
—	3 200	0,33	13 139	842 432	129 671	116	46	11.
2 557	37 537	2,33	19 387	1 468 965	79 775	581	171	
2 557	**40 737**	**1,57**	**32 526**	**2 311 397**	**209 446**	**697**	**217**	
196	3 833	1,04	319	359 227	5 857	43	8	12.
425	38 017	5,81	8 326	579 271	28 434	398	112	
621	**41 850**	**4,09**	**8 645**	**938 498**	**34 291**	**441**	**120**	
24 448	—	—	483	2 134 097	2 079	220	77	13.
7 438	76 120	4,09	8 613	1 745 615	25 754	533	202	
31 886	**76 120**	**1,89**	**9 096**	**3 879 712**	**27 833**	**753**	**279**	
—	13 141	80,38	258	1 657	1 292	1	1	14.
99	1 700	5,66	92	27 754	383	15	2	
99	**14 841**	**32,00**	**350**	**29 411**	**1 675**	**16**	**3**	

Digitized by Google

Welche Aufgaben die Volksschule der baulichen Ausstattung und Versorgung stellt, möge man daraus ermessen, daß gegenwärtig 72 921 Klassenräume, darunter 2 357 gemiethete, und daß außerdem 42 910 eigene und 1 279 gemiethete Lehrerwohnungen vorhanden waren, ungerechnet die auf dem Lande und in kleineren Städten zur Lehrerwohnung gehörigen Wirthschaftsräume wie Scheunen, Ställe, Holzschuppen und dergl. Des hervorragenden Interesses wegen, welches diese Thatsachen gerade auch in landschaftlicher Sonderung haben, geben wir in der unten folgenden Tabelle noch eine Darstellung derselben für die Regierungsbezirke ꝛc., und zwar unter Vergleichung der Jahre 1886 und 1891.

Die Schulbauaufwendungen haben auch in früherer Zeit stetig zugenommen. Es betrugen

		die Kosten für Schulbauten überhaupt	die Leistungen der Verpflichteten ꝛc. hierzu	die Beihülfen aus Staatsmitteln hierzu
im Durchschnitt der Jahre	1859/61 . . . . . ℳ	4 918 143	4 586 253	331 890
" " " "	1862/64 . . . . . "	5 720 766	5 459 949	260 817
" " " "	1870/71 . . . . . "	9 693 925	9 253 325	440 600
" " " "	1876/78 . . . . . "	15 437 582	15 104 850	332 732
" " " "	1874/81 . . . . . "	14 649 346	14 252 938	396 408
" " " "	1883/85 . . . . . "	18 837 091	18 076 141	760 950
" " " "	1889/91 . . . . . "	21 820 194	20 881 122	939 072.

Diese bedeutenden Summen, welche zum größten Theile von den unterhaltungspflichtigen Gemeinden, Schulsozietäten und sonstigen Verpflichteten aufgebracht worden sind, kennzeichnen die Volksschullasten nicht weniger als die oben angeführten persönlichen Schulunterhaltungskosten; aber sie weisen fast noch dringlicher auf die Zukunft hin und eröffnen den Betheiligten die Aussicht auf immer neue Lasten. Waren doch 1891 nicht weniger als 83 534 040 ℳ an Bauschulden für Schulbauten seitens derselben zu verzinsen und abzutragen.

Die eigenen und gemietheten Schulräume und Lehrerwohnungen der öffentlichen Volksschulen, 1886 und 1891.

Staat. Regierungsbezirke.		Eigene Klassenzimmer: in den Städten	auf dem Lande	zusammen	Gemiethete Klassenzimmer: in den Städten	auf dem Lande	zusammen	Eigene Lehrerwohnungen: in den Städten	auf dem Lande	zusammen	Gemiethete Lehrerwohnungen: in den Städten	auf dem Lande	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Staat . .	1886	21 547	42 400	63 947	1 540	1 053	2 593	1 201	36 810	41 011	190	799	989
	1891	25 450	45 114	70 564	1 166	1 191	2 357	1 252	38 618	42 910	207	1 072	1 279
b) Regierungsbezirke.													
1. Königsberg . .	1886	597	2 042	2 639	49	85	134	131	1 928	2 059	6	83	89
	1891	627	2 130	2 757	46	94	140	172	1 914	2 086	9	87	96
2. Gumbinnen .	1886	143	1 604	1 747	12	46	58	28	1 541	1 569	—	41	41
	1891	245	1 644	1 889	13	53	66	41	1 609	1 650	2	49	51
3. Danzig . . .	1886	366	836	1 202	10	60	70	34	789	823	4	50	54
	1891	382	888	1 270	9	102	111	27	848	875	1	98	99
4. Marienwerder	1886	374	1 375	1 749	37	83	120	35	1 320	1 355	3	84	87
	1891	438	1 504	1 942	28	111	142	50	1 447	1 537	7	118	125
5. Stadtkr. Berlin	1886	2 041	—	2 041	562	—	562	147	—	147	—	—	—
	1891	2 932	—	2 932	276	—	276	181	—	181	—	—	—
6. Potsdam . . .	1886	1 032	1 859	2 891	17	43	60	84	1 654	1 738	—	26	26
	1891	1 148	2 083	3 231	53	78	131	107	1 669	1 776	3	23	26
7. Frankfurt . .	1886	897	1 498	2 395	37	14	51	128	1 415	1 543	2	9	11
	1891	1 019	1 354	2 373	21	19	40	117	1 406	1 587	—	16	16
8. Stettin. . . .	1886	679	1 174	1 853	17	21	38	66	1 126	1 192	2	14	16
	1891	719	1 210	1 929	18	27	45	59	1 160	1 219	1	26	27
9. Köslin	1886	379	1 177	1 556	2	23	25	6	1 138	1 144	—	21	21
	1891	444	1 211	1 655	7	18	25	34	1 141	1 175	—	30	30
10. Stralsund . .	1886	228	393	621	—	11	11	25	385	410	—	10	10
	1891	199	403	602	—	8	8	14	392	406	—	7	7

Digitized by Google

Noch: Die eigenen und gemietheten Schulräume und Lehrerwohnungen der öffentlichen Volksschulen, 1886 und 1891.

Staat. Regierungsbezirke.		Eigene Klassenzimmer			Gemiethete Klassenzimmer			Eigene Lehrerwohnungen			Gemiethete Lehrerwohnungen		
		in den Städten	auf dem Lande	zusammen	in den Städten	auf dem Lande	zusammen	in den Städten	auf dem Lande	zusammen	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Preußen: Regierungsbezirke													
11. Posen	1886	608	1 385	1 993	84	31	115	226	1 343	1 569	35	30	65
	1891	752	1 545	2 297	42	44	86	237	1 466	1 703	25	33	58
12. Bromberg	1886	341	823	1 164	27	32	59	123	796	919	20	14	34
	1891	374	927	1 301	55	39	94	99	880	979	13	28	42
13. Breslau	1886	1 037	2 103	3 140	166	56	222	203	1 819	2 022	9	47	56
	1891	1 170	2 185	3 355	160	77	237	178	1 887	2 065	13	57	70
14. Liegnitz	1886	648	1 440	2 088	14	53	67	116	1 281	1 397	2	28	30
	1891	729	1 476	2 205	24	58	82	107	1 312	1 419	15	47	62
15. Oppeln	1886	621	2 526	3 147	48	53	101	117	2 127	2 244	19	93	112
	1891	681	2 754	3 435	61	87	148	102	2 348	2 450	32	166	198
16. Magdeburg	1886	975	1 346	2 321	38	14	52	150	1 264	1 414	—	21	21
	1891	1 229	1 384	2 613	—	10	10	143	1 269	1 412	—	9	9
17. Merseburg	1886	894	1 464	2 358	38	12	50	174	1 366	1 540	1	5	6
	1891	1 102	1 565	2 667	46	14	60	152	1 379	1 531	2	10	12
18. Erfurt	1886	399	570	969	12	11	23	69	531	600	8	8	16
	1891	379	595	974	2	15	17	58	542	600	4	16	20
19. Schleswig	1886	964	2 538	3 502	11	8	19	287	2 354	2 591	2	10	12
	1891	1 050	2 618	3 668	7	16	23	235	2 380	2 615	2	11	13
20. Hannover	1886	409	610	1 019	16	9	25	80	587	667	1	5	6
	1891	501	681	1 182	8	6	14	88	640	728	1	6	7
21. Hildesheim	1886	327	710	1 037	3	14	17	69	684	753	4	8	12
	1891	399	747	1 146	2	12	14	79	713	792	1	9	10
22. Lüneburg	1886	199	886	1 085	6	20	26	36	844	880	—	18	18
	1891	264	924	1 188	2	23	25	39	851	920	—	20	20
23. Stade	1886	158	816	974	11	51	62	31	680	711	1	27	28
	1891	173	851	1 024	6	41	47	35	702	737	—	33	33
24. Osnabrück	1886	134	509	643	12	8	20	63	344	407	3	8	11
	1891	163	541	704	19	10	29	64	392	456	4	4	8
25. Aurich	1886	102	429	531	10	2	12	12	290	302	1	1	2
	1891	113	446	559	16	2	18	10	310	320	1	1	2
26. Münster	1886	268	678	946	16	2	18	133	529	662	6	4	10
	1891	291	739	1 030	16	4	20	135	574	709	9	5	14
27. Minden	1886	316	731	1 047	28	20	48	79	643	722	5	5	10
	1891	369	807	1 176	20	19	39	82	717	799	17	15	32
28. Arnsberg	1886	1 022	1 756	2 778	78	57	135	153	1 051	1 204	8	11	19
	1891	1 196	1 990	3 186	104	73	177	127	1 124	1 251	8	45	53
29. Kassel	1886	599	1 394	1 993	21	20	41	163	1 263	1 426	11	17	28
	1891	632	1 448	2 080	22	21	43	166	1 331	1 497	10	15	25
30. Wiesbaden	1886	662	1 211	1 873	5	30	35	50	562	612	—	8	8
	1891	812	1 291	2 103	1	27	28	75	761	836	4	14	18
31. Koblenz	1886	261	1 277	1 538	22	25	47	89	1 086	1 175	11	16	27
	1891	282	1 350	1 632	13	25	38	99	1 133	1 232	3	15	18
32. Düsseldorf	1886	2 495	1 633	4 128	55	35	90	667	1 074	1 741	9	22	31
	1891	2 851	1 782	4 633	42	32	74	720	1 102	1 822	2	13	15
33. Köln	1886	742	1 082	1 824	18	26	44	224	901	1 125	7	20	27
	1891	984	1 046	2 030	3	16	19	254	898	1 152	4	15	19
34. Trier	1886	225	1 488	1 713	8	43	51	92	1 254	1 346	3	21	24
	1891	256	1 635	1 891	—	38	38	99	1 312	1 411	—	21	21
35. Aachen	1886	370	872	1 242	50	32	82	147	700	847	7	12	19
	1891	448	938	1 386	31	25	56	131	740	871	13	6	19
36. Sigmaringen	1886	35	165	200	—	3	3	14	141	155	—	2	2
	1891	27	182	209	—	4	4	5	146	151	—	4	4

Digitized by Google

4. Gesammtkosten der öffentlichen Volksschulen im Jahre 1886 und 1891.

Nunmehr lassen sich die Gesammtkosten der öffentlichen Volksschulen in Preußen beziffern. Das geschieht in folgender Uebersicht.

Es betrugen im Jahre 1886 und 1891 bezw. im dreijährigen Durchschnitte aus 1883/85 und 1889/91

	die Gesammtaufwendungen	die persönlichen Schulunterhaltungskosten	die sächlichen
		im Jahre 1886	
	ℳ	ℳ	ℳ
a) **im Staate**	**116 464 385**	**75 093 881**	**41 370 504**
b) in den Städten	50 466 522	31 214 968	19 251 554
c) auf dem Lande	65 997 863	43 878 913	22 118 950,
		im Jahre 1891	
	ℳ	ℳ	ℳ
a) **im Staate**	**146 225 312**	**92 716 500**	**53 508 812**
b) in den Städten	64 594 325	38 927 269	25 667 056
c) auf dem Lande	81 630 987	53 789 231	27 841 756.

Die Art der Aufbringung der Gesammtkosten erfolgte in nachstehender Weise:

	im Jahre 1886		im Jahre 1891	
a) in den Städten:	ℳ	Proz.	ℳ	Proz.
durch Einkünfte vom Schul- 2c. Vermögen	1 028 323	2,04	2 011 564	3,12
aus Mitteln der Gemeinden 2c.	41 708 764	82,65	49 149 793	76,09
aus Staatsmitteln	2 422 787	4,80	12 046 282	18,65
durch Abgaben des Dienstnachfolgers	14 208	0,03	34 235	0,05
durch Schulgeld	4 790 495	9,49	1 033 171	1,60
aus sonstigen Quellen	501 945	0,99	319 280	0,49
zusammen	**50 466 522**	**100**	**64 594 325**	**100**;
b) auf dem Lande:				
durch Einkünfte vom Schul- 2c. Vermögen	6 911 189	10,47	10 883 124	13,33
aus Mitteln der Gemeinden 2c.	40 881 332	61,87	34 964 492	42,83
aus Staatsmitteln	11 599 099	17,56	34 449 549	42,20
durch Abgaben des Dienstnachfolgers	137 055	0,21	276 191	0,34
durch Schulgeld	6 135 590	9,29	345 812	0,43
aus sonstigen Quellen	333 598	0,50	711 819	0,87
zusammen	**65 997 863**	**100**	**81 630 987**	**100**;
c) in den Städten und auf dem Lande zusammen:				
durch Einkünfte vom Schul- 2c. Vermögen	7 939 512	6,82	12 894 688	8,82
aus Mitteln der Gemeinden 2c.	82 590 096	70,93	84 114 285	57,52
aus Staatsmitteln	14 021 886	12,04	46 495 831	31,80
durch Abgaben des Dienstnachfolgers	151 263	0,13	310 426	0,21
durch Schulgeld	10 926 085	9,38	1 378 983	0,94
aus sonstigen Quellen	835 543	0,72	1 031 099	0,71
überhaupt	**116 464 385**	**100**	**146 225 312**	**100.**

Fast 116½ Millionen Mark wurden 1886 und 146½ Millionen Mark im Jahre 1891 für die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen in Preußen verwendet; mehr als 64 bezw. 63 Prozent davon entfielen auf die persönlichen Kosten und ungefähr 35 bezw. 36 Prozent auf die sächlichen Kosten.

Nicht weniger als 70,93 Prozent im Jahre 1886 und 57,52 Prozent im Jahre 1891 der gesammten Kosten der öffentlichen Volksschulen wurden von den Gemeinden und sonstigen Verpflichteten aufgebracht, 12,04 bezw. 31,80 Prozent trug der Staat, 6,82 bezw. 8,82 Prozent wurden durch Einkünfte vom Schul- 2c. Vermögen gedeckt und 9,38 Prozent lieferte 1886 noch immer der Ertrag des Schulgeldes, welcher letztere 1891 jedoch nur noch 0,94 Prozent betrug. Diese Verschiebung in der Art der Aufbringung der Kosten für die öffentlichen Volksschulen zwischen 1886 und 1891 ist eine Folge der neuen und neuesten Gesetzgebung.

Digitized by Google

Der Staatshaushaltsetat für das Jahr 1891/92 weist nämlich im Kapitel 121 folgende Posten nach, welche den Trägern der Unterhaltungspflicht für die Volksschulen zur Erleichterung dienen:

Titel 32.	Behufs allgemeiner Erleichterung der Volksschullasten	26 000 000 ℳ
Titel 33.	Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer und Lehrerinnen, sowie für Schulen aus besonderer rechtlicher Verpflichtung und aus Spezialfonds	259 659 „
Titel 34.	Zu Beihülfen an Schulverbände wegen Unvermögens für das Stelleneinkommen der Lehrer und Lehrerinnen	6 986 606 „
Titel 35.	Zu Dienstalterszulagen, sonstigen persönlichen Zulagen und Unterstützungen für Lehrer und Lehrerinnen	8 923 300 „
Titel 36.	Behufs Errichtung neuer Schulstellen	205 412 „
Titel 37.	Zur Ergänzung der Fonds Titel 34, 35 und 36 behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln	580 000 „
Titel 38.	Zur Unterstützung von Schulverbänden wegen Unvermögens bei Elementarschulbauten	800 000 „
Titel 39.	Zu Pensionen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen	3 700 000 „
Titel 40.	Zu Unterstützungen für ausgeschiedene Elementarlehrer und -Lehrerinnen	808 000 „
Titel 41.	Zu Zuschüssen für Elementarlehrer-Wittwen- und -Waisenkassen .	1 280 000 „
Titel 41a.	Zu Waisengeldern für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen	300 000 „
Titel 42.	Zu Unterstützungen für Wittwen und Waisen von Elementarlehrern	200 000 „
	zusammen . . .	**50 042 977** „.

Wenn nun auch das Bild von der Art der Aufbringung der Volksschulkosten im Jahre 1891 ein anderes geworden ist, als für 1886 und früher, die Höhe der Kosten an sich wird dadurch nicht betroffen; sie sind in stetem Wachsen begriffen. Und wie bisher, so werden auch künftig die Kosten des öffentlichen Volksschulwesens eine große finanzielle Bedeutung haben. Das preußische Volk aber ist immer bereit gewesen, für ideale Güter Opfer zu bringen; es wird gern auch in Zukunft die Lasten auf sich nehmen, welche mit der Fürsorge für eine gesunde Erziehung und Bildung aller seiner Glieder unvermeidlich verknüpft sind.

Für die einzelnen Provinzen sind die persönlichen und sächlichen Schulunterhaltungskosten, sowie das Verhältniß derselben zu den Gesammtkosten auf den Seiten 164 und 165 nachgewiesen. Dieselben betrugen

		im Jahre 1886		im Jahre 1891	
		ℳ	Prozent	ℳ	Prozent
im Staate:	**persönliche Kosten**	**75 093 881**	**64,48**	**92 716 500**	**63,41**
	sächliche „	**41 370 504**	**35,52**	**53 508 812**	**36,59**
	überhaupt	**116 464 385**	**100**	**146 225 312**	**100**
davon: in den Städten:	persönliche Kosten . .	31 214 968	61,58	38 927 269	60,36
	sächliche Kosten . . .	19 251 554	38,42	25 667 056	39,64
	überhaupt . . .	**50 466 522**	**100**	**64 594 325**	**100**
auf dem Lande:	persönliche Kosten . .	43 878 913	66,49	53 789 231	65,59
	sächliche Kosten . . .	22 118 950	33,51	27 841 756	34,41
	überhaupt . . .	**65 997 863**	**100**	**81 630 987**	**100**

Für die einzelnen Regierungsbezirke giebt die nachstehende Übersicht Aufschluß über die Gesammtkosten der öffentlichen Volksschulen:

		im Jahre 1886	im Jahre 1891
		ℳ	ℳ
1. Königsberg	überhaupt	3 895 125	4 395 846
2. Gumbinnen	„	2 616 542	3 098 078
3. Danzig	„	1 997 543	2 457 258
4. Marienwerder	„	2 728 256	3 433 561
5. Stadtkreis Berlin	„	8 388 767	11 090 005

Digitized by Google

		im Jahre 1886 ℳ	im Jahre 1891 ℳ
6. Potsdam	überhaupt	4 846 668	6 523 458
7. Frankfurt	„	3 716 505	4 358 195
8. Stettin	„	3 060 875	3 651 554
9. Köslin	„	2 181 519	2 679 480
10. Stralsund	„	932 266	985 493
11. Posen	„	3 585 360	4 663 408
12. Bromberg	„	1 873 363	2 595 861
13. Breslau	„	5 502 854	7 011 862
14. Liegnitz	„	3 426 150	3 976 986
15. Oppeln	„	4 755 029	5 801 963
16. Magdeburg	„	4 222 339	5 730 336
17. Merseburg	„	4 035 586	5 149 065
18. Erfurt	„	1 651 801	1 997 301
19. Schleswig	„	6 730 422	8 337 261
20. Hannover	„	1 900 380	2 327 765
21. Hildesheim	„	1 613 110	2 155 046
22. Lüneburg	„	1 631 633	2 293 141
23. Stade	„	1 496 180	1 924 033
24. Osnabrück	„ . . .	989 606	1 359 771
25. Aurich	„	880 392	1 067 157
26. Münster	„	1 611 293	1 930 535
27. Minden	„	1 949 543	2 589 951
28. Arnsberg	„	6 334 388	8 135 464
29. Kassel	„	3 166 666	3 957 064
30. Wiesbaden	„	3 887 186	4 361 274
31. Koblenz	„	2 551 263	3 033 941
32. Düsseldorf	„	9 473 787	11 231 587
33. Köln	„	3 516 564	5 251 419
34. Trier	„	2 851 445	3 598 736
35. Aachen	„	2 143 827	2 737 262
36. Sigmaringen	„	320 152	334 195.

9. Die Kosten des gesammten öffentlichen Unterrichtes in Preußen im Jahre 1888*) und 1891.

Im Anschlusse an die vorhergehenden Erörterungen über die Kosten der öffentlichen Volksschulen, dieses umfänglichsten Theiles des Unterrichtswesens, erscheint ein Überblick über die Kosten des gesammten öffentlichen Unterrichtes in Preußen nicht ohne Interesse. Wir lassen daher anhangsweise hier noch einige darauf bezügliche Angaben folgen.

Was in Preußen für Unterrichtszwecke aller Art öffentlich aufgewendet wird, ist bei der eigenartigen Entwickelung und Gestaltung des Schulwesens nicht leicht und jedenfalls nicht mit voller Sicherheit zu ermitteln. Schon die Vertheilung der verschiedenen Schulanstalten über die verschiedenen Ressorts der Staatsverwaltung setzt der statistischen Feststellung jener Thatsachen mannigfache Schwierigkeiten entgegen, mehr noch die große Vielheit der Träger der Schulunterhaltungspflicht und der Umstand, daß oft gleichzeitig der Staat, höhere und niedere öffentlich-rechtliche Körperschaften, Private und Vereine, Stiftungsfonds u. s. w. an der Aufbringung der Kosten des Unterrichtes betheiligt sind, in den betreffenden Quellen (Berichten u. s. w.) auch häufig nur Nettorechnung, d. h. nur der etwa gezahlte Beitrag oder Zuschuß zur Bestreitung der durch eigene Einnahme nicht gedeckten Kosten der Anstalt erscheint.

*) Die für das Jahr 1888 hier mitgetheilten Kosten weichen infolge einer nachträglichen Berichtigung von den auf Seite 98 f. des Heftes 101 der „Preußischen Statistik“ mitgetheilten gleichartigen Angaben ab.

Digitized by Google

Will man ermitteln, was für Unterrichtszwecke aufgewendet wird, so darf man von vornherein eine Genauigkeit bis auf einige Hundert oder Tausend Mark nicht ins Auge fassen; Lücken der statistisch festgestellten Thatsachen müssen durch sachgemäße Schätzungen thunlichst ausgefüllt, Ziffern aus verschiedenen, nicht allzuweit von einander liegenden Rechnungsjahren zusammengefaßt und nicht selten annähernde Mindestbeträge in die Rechnung eingesetzt werden, wo es an genauen Angaben fehlt. In dieser Weise gewonnen, dürfen die folgenden Zahlen, die die gesammten Unterrichtskosten für die Jahre 1888 und 1891 zu beziffern versuchen, Anspruch auf ungefähre Richtigkeit erheben; zu hoch sind die Beträge jedenfalls nirgends.

Die Gesammtkosten des öffentlichen Unterrichtes in Preußen — mit Weglassung jedoch sämmtlicher Unterrichtsanstalten der Armee und der Marine — lassen sich für das Jahr 1888 bezw. 1891 auf mindestens 206 172 000 ℳ bezw. 232 526 000 ℳ berechnen, wahrscheinlich werden der Summe für jedes Jahr indessen noch 3 bis 5 Millionen Mark hinzugefügt werden müssen. Bei einer Bevölkerung von 28 957 452 am Schlusse des Jahres 1887 und von 29 955 281 zu Ende des Jahres 1890 entfielen also an Aufwendungen für Unterrichtszwecke auf den Kopf im Jahre 1888: 7,12 ℳ und im Jahre 1891: 7,76 ℳ. Das ist zweifellos ein sehr hoher Betrag, wenn man ihn beispielsweise mit der gesammten Steuerbelastung oder mit den Kosten der Staatsverwaltung vergleicht. Das Gesammtaufkommen an direkten Staatssteuern, ferner an Gemeinde-, Schul-, Kirchen-, Kreis- und Provinzialabgaben mag man zur Zeit auf etwa 14 bis 15 ℳ pro Kopf der Bevölkerung beziffern können. Würden also die Ausgaben für den öffentlichen Unterricht lediglich aus dem Erträgnisse der direkten Besteuerung gedeckt, so würde nur rund die Hälfte desselben für alle übrigen Aufgaben des öffentlichen Lebens verbleiben. Stellt man die Aufwendungen für Unterrichtszwecke den Staatsverwaltungsausgaben (1891/92: 1 720 834 749 ℳ) nach Abzug der „Betriebs"- 2c. Kosten für die einzelnen Einnahmezweige (1891/92: 765 125 681 ℳ) gegenüber, so sind erstere ungefähr ein Viertel der letzteren. Diese wenigen Rechnungen veranschaulichen die Höhe der Unterrichtskosten deutlich. Sie können mittelbar als ein ziffermäßiger Beweis für die hohe Werthschätzung gelten, deren sich in unserem Vaterlande die Schule erfreut.

Welchen Zweigen des Unterrichtes dienen nun aber jene 206 bezw. 232½ Millionen Mark? Von den eben beziffernten Kosten des gesammten öffentlichen Unterrichtswesens im Staate entfielen rund

auf	1888/89 ℳ	1891/92 ℳ	auf den Kopf der Bevölkerung 1888/89	1891/92	von je 100 ℳ 1888/89	1891/92
die Universitäten	12 946 000	14 117 000	0,45	0,47	6,28	6,07
„ höheren Lehranstalten . .	28 771 000	31 309 000	0,99	1,05	13,95	13,47
„ Volks- und Mittelschulen .	155 900 000	177 100 000	5,38	5,91	75,63	76,16
„ Fachschulen höheren und niederen Grades	8 555 000	10 000 000	0,30	0,33	4,15	4,30
zusammen . . .	**206 172 000**	**232 526 000**	**7,12**	**7,76**	**100**	**100.**

Daß der größte Theil der Aufwendungen für das Unterrichtswesen — gegen drei Viertel derselben — dem Elementarunterrichte zu Gute kommt, ist natürlich; auffallend aber erscheint, daß das Fachschulwesen gegen das höhere Unterrichtswesen so sehr zurücktritt. Zugegeben muß freilich werden, daß Vollständigkeit der Zahlen gerade hier am wenigsten zu erlangen war. Aber wenn man die 8½ bezw. 10 Millionen auch auf 10 oder 11 bezw. 12 oder 13 Millionen abrundete, so würde es immer noch den Anschein haben, als ob für die technische Bildung in den betheiligten Schichten der Bevölkerung nicht ein hinreichendes Verständniß obwalte, um zu bedeutenderen Ausgaben hierfür anzuregen. In der That wendet der Deutsche vorwiegend dem „höheren Schulwesen" sein Interesse zu, d. h. der allgemeinen Bildung, die in schulmäßigem Abschlusse dann den Eintritt in die Universität verstattet, ebenso den wissenschaftlichen Studien selbst. Von 1868 bis 1890/91 verließen 83 880 Schüler der preußischen Gymnasien und Realgymnasien die Anstalt mit dem Zeugniß der Reife; von diesen wandten sich nicht weniger als 74,9 Prozent wissenschaftlichen Universitätsstudien zu; nur 5,8 Prozent gingen zu eigentlichen technischen Berufen und 20,3 Prozent zu sonstigen Berufen über. Der ideale Zug zu den Wissenschaften ist den Deutschen von jeher nachgerühmt worden. Leider hat seine Förderung, muß es eingestehen, in die Volksseele auch einen Zug von geistigem Hochmuth getragen. Daher heute die Überschätzung der wissenschaftlichen Berufe, — die Unterschätzung der technischen!

Digitized by Google

Fragen wir nun weiter, aus welchen Quellen die gesammten Ausgaben für den öffentlichen Unterricht geschöpft werden, so ergeben unsere Nachforschungen, daß von den oben bezifferten 206 172 000 bezw. 232 526 000 ℳ

	1888/89 ℳ	1891/92 ℳ	in Prozent 1888/89	1891/92
aus Staatsmitteln	61 344 218	83 905 473	29,75	36,08
durch die Kommunalverbände	96 850 482	99 120 527	46,98	42,63
durch eigene Einnahmen, Stiftungen, Zuwendungen ꝛc.	47 977 300	49 500 000	23,27	21,29

aufgebracht werden. Die vorstehenden Verhältnißzahlen können überraschen. Im allgemeinen hegt man die Vorstellung, daß der Antheil des Staates an den Gesammtaufwendungen für öffentlichen Unterricht erheblich niedriger, derjenige der Gemeinden (mit Einschluß der höheren Kommunalverbände) dagegen wesentlich höher sei, als hier nachgewiesen. Es wird sich daher lohnen, die Staats- und die Gemeindeausgaben für Unterrichtszwecke noch etwas näher zu betrachten.

Bei dem Nachweise der aus Staatsmitteln erfolgenden Aufwendungen aller Art für Unterrichtszwecke muß man davon absehen, die antheiligen Ausgaben der verschiedenen Zentral- ꝛc. Verwaltungen dem Konto für Unterrichtskosten zur Last zu schreiben. Im Übrigen aber ist aus dem Staatshaushalts-Etat hinlänglich bekannt, was der Staat für Unterrichtszwecke aller Art aufwendet. Die Gesammtsumme der Beträge für das Jahr 1888/89 bezw. 1891/92 erreicht die Höhe von 61 344 218 ℳ bezw. 83 905 473 ℳ, und zwar sind hiervon ordentliche bezw. dauernde Beträge 56 530 362 ℳ im Jahre 1888/89 und 78 628 177 ℳ im Jahre 1891/92 und außerordentliche bezw. einmalige 4 813 856 ℳ im Jahre 1888/89 und 5 277 296 ℳ im Jahre 1891/92. Die Summe der ordentlichen Ausgaben ist indessen um den Werth der vom Staate in natura gewährten, ziemlich zahlreichen Dienstwohnungen, welche sich aus der Quelle weder der Zahl noch dem Werthe nach mit Sicherheit beziffern lassen, zu gering angegeben. Dem gegenüber mögen in der genannten Summe auch Bruchtheile enthalten sein, welche — wie bei kombinirten Etatstiteln für Kirchen- und Schulzwecke — den Schulkosten nicht rein zuzurechnen sind. Bedeutend sind diese Beträge nicht. Nicht miteinbegriffen in jene Summe wurden außer den Kosten der Zentralverwaltung ꝛc. die Staatsbeiträge bezw. Ausgaben für wissenschaftliche Anstalten, welche, wie die Akademie der Wissenschaften, das meteorologische Institut, das astrophysikalische Observatorium u. a. m., der reinen Wissenschaft und nicht unmittelbaren Unterrichtszwecken dienen; ferner blieben, wie bemerkt, die Aufwendungen für alle der Armee- und Marineverwaltung unterstellten Unterrichtsanstalten unberücksichtigt.

Im Einzelnen entfallen auf die verschiedenen Zweige des Unterrichtswesens:

und zwar auf:	ordentliche Staatsausgaben in Mark überhaupt		auf den Kopf der Bevölkerung		außerordentliche überhaupt		auf den Kopf der Bevölkerung	
	1888/89	1891/92	1888/89	1891/92	1888/89	1891/92	1888/89	1891/92
die Universitäten .	7 261 068	7 954 775	0,25	0,26	2 956 716	3 185 012	0,10	0,11
„ höheren Lehranstalten . . .	5 749 514	6 302 085	0,20	0,21	487 740	630 934	0,02	0,02
„ Volks- u. Mittelschulen . . .	38 164 801	58 448 637	1,32	1,95	997 500	1 264 100	0,03	0,04
„ Fachschulen . .	5 354 979	5 922 680	0,19	0,20	371 900	197 250	0,01	0,01
zusammen . .	**56 530 362**	**78 628 177**	**1,96**	**2,62**	**4 813 856**	**5 277 296**	**0,16**	**0,18.**

Das Volksschulwesen nimmt 1888/89: 64 Prozent und 1891/92 über 71 Prozent der gesammten (ordentlichen und außerordentlichen) Staatsausgaben für Unterrichtszwecke in Anspruch; die Universitäten erhalten 16 bezw. 13 Prozent, und ungefähr 10 bezw. 8 Prozent entfallen auf die sogenannten höheren Lehranstalten und auf die Fachschulen aller Art. Für die Bemessung dieser Verhältnißzahlen giebt selbstverständlich nicht die Werthschätzung der verschiedenen Grade und Arten des Unterrichtes den Ausschlag. Hervorgehoben zu werden verdient jedoch, daß bei der Verwendung von Staatsmitteln das Fachschulwesen im Vergleiche zu den anderen Unterrichtszweigen nicht vernachlässigt erscheint, wenngleich die staatlichen Ausgaben für technisches Unterrichtswesen ganz überwiegend nur den fachlichen Hochschulen zu Gute kommen.

Ganz verschieden ist die Betheiligung des Staats an den Ausgaben für die einzelnen Unterrichtszweige. Die Kosten der Universitäten (12 946 000 ℳ bezw. 14 117 000 ℳ), von welchen

Digitized by Google

in jedem Jahre nur 21 Proz. aus den eigenen Einnahmen derselben, aus Stiftungen u. s. w. gedeckt sind, werden zu vollen 79 Proz. vom Staate getragen. Von den 8 555 000 ℳ bezw. 10 000 000 ℳ Aufwendungen für das Fachschulwesen zahlt der Staat nicht weniger als 67 Proz. (5 726 879 ℳ) bezw. 61 Proz. (6 119 930 ℳ), während die eigenen Einnahmen dieses Unterrichtszweiges 24 bezw. 29 Proz. der Ausgaben decken. Hingegen übernimmt der Staat von den Gesammtkosten der höheren Lehranstalten, welche übrigens ihre Ausgaben bis zu 56 bezw. 53 Proz. durch eigene Einnahmen ꝛc. decken, für beide Jahre nur 22 Proz. (6 237 254 bezw. 6 933 019 ℳ) und von denen des Elementar- und Mittelschulwesens nur 25 Proz. im Jahre 1888/89, im Jahre 1890/91 jedoch auch schon nahezu ein ganzes Drittel derselben.

Gewöhnlich wird wenig darüber nachgedacht, welche beträchtlichen Summen der Staat alljährlich gerade dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes zuwendet, und meist werden seine Leistungen für diese Zwecke unterschätzt. Und doch handelt es sich bei jenen Ausgaben um einen erheblichen Bruchtheil beispielsweise derjenigen Einnahmen des Staates, welche ihm aus der Besteuerung zufließen.

Wenn, wie oben angegeben, die Gemeinden, mit Einschluß der höheren Kommunalverbände (beim Taubstummen-, Blindenunterricht ꝛc.), im Jahre 1888/89 bezw. 1890/91 für Unterrichtszwecke 96 850 482 ℳ oder fast 47 Proz. bezw. 99 120 527 ℳ oder über 42 Proz. der Kosten des gesammten öffentlichen Unterrichtes aufwenden, so handelt es sich hier, wie bei den entsprechenden Staatsausgaben um Nettobeträge, d. h. um Ausgaben nach Abzug aller aus Unterrichtsanstalten den Gemeinde- ꝛc. Kassen etwa zufließenden Einnahmen an Schulgeld ꝛc. Während aber bei den Aufwendungen des Staates die in natura gewährten Dienstwohnungen in die Summe der Ausgaben nicht mit einbezogen werden konnten, ist dies hier in den meisten Fällen geschehen. Dagegen fehlen hier, wie dort die Kosten der Zentralverwaltung, die antheiligen Kosten der allgemeinen Gemeinde- ꝛc. Verwaltung, die dem Unterrichtskonto zu buchen wären, aber nicht zu ermitteln sind. Dies zur inhaltlichen Kennzeichnung der Gemeinde- ꝛc. Ausgaben für Schulzwecke. Dieselben vertheilen sich nun auf die verschiedenen Unterrichtsgrade und Unterrichtszweige, wie folgt:

auf	im Ganzen 1888/89 ℳ	im Ganzen 1891/92 ℳ	Proz. der Gesammtaufwendungen 1888/89	Proz. der Gesammtaufwendungen 1891/92
die Universitäten	—	—	—	—
„ höheren Lehranstalten	7 100 000	7 900 000	7,33	7,91
„ Volks- und Mittelschulen . . .	88 607 282	89 890 527	91,67	90,66
„ Fachschulen	1 143 200	1 330 000	1,18	1,33
zusammen . . .	**96 850 482**	**99 120 527**	**100**	**100.**

Für die Universitäten haben die Kommunalverbände keinerlei Ausgaben zu bestreiten; denn etwaige Stipendien oder Unterstützungen für Studirende u. dergl. gehören zu den freiwilligen Leistungen, die unter den Ausgabetitel „Wohlthätigkeit" ꝛc. fallen. Auch für den höheren Fachunterricht, dessen Kosten, nach Abzug der eigenen Einnahmen der fachlichen Hochschulen, der Staat allein trägt, haben die Gemeinden ꝛc. besondere Ausgaben nicht zu machen. Es verbleibt ihnen nur die Mitunterhaltung des niederen Fachschulwesens, weiter die Unterhaltungspflicht der Volksschulen, vorliegenden Falls mit Einschluß des Taubstummen- und Blindenunterrichtes, sowie die Unterhaltung eines Theiles der höheren Lehranstalten. Die Ausgaben für letztere, welche 7 bezw. 8 Proz. der Gemeinde- ꝛc. Aufwendungen für Schulzwecke bilden, beruhen nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen, wenngleich deren Nothwendigkeit größtentheils in den Verhältnissen bedingt sein wird. Die Ausgaben für das Elementarunterrichtswesen, 91 bezw. 90 Proz. der in Rede stehenden Aufwendungen ausmachend, haben dagegen zum weitaus größten Theil auf Grund der gesetzlichen Schulunterhaltungspflicht zu erfolgen, wobei natürlich Mehrleistungen über das gesetzlich erforderliche Mindestmaß nicht auszuscheiden sind.

Jene 96 850 482 ℳ bezw. 99 120 527 ℳ belasten den Kopf der Bevölkerung mit 3,21 bezw. 3,31 ℳ. Wenn im Jahre 1883/84 innerhalb der Gemeinden, mit Ausschluß jedoch der Gutsbezirke, 6,43 ℳ pro Kopf an direkten Gemeindeabgaben neben 0,17 ℳ an indirekten Gemeindeabgaben erhoben wurden, so sind diese Verhältnißzahlen ein, wenn auch sehr summarischer Beweis für die Belastung der Kommunalverbände, insbesondere der Gemeinden, durch die Schulunterhaltungspflicht. Wer die „Verstaatlichung" der Schule wünscht, sollte sich gegenwärtig halten, daß die Erfüllung dieses Wunsches dem Staate mindestens 100 Millionen Mark und darüber kosten würde, und wer dieselbe fürchtet, kann aus eben dieser Thatsache eine gewisse Beruhigung schöpfen.

Digitized by Google

Anhang: Flächeninhalt, Gemeindeeinheiten und ortsanwesende Bevölkerung des preußischen Staates. 1890.

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Fläche 1890 mit Ausschluß der Hafte und Meeresteile ha	Gemeindeeinheiten am 1. Dezember 1890				Ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890		
		überhaupt	darunter Städte	darunter Landgemeinden	darunter Gutsbezirke	überhaupt	davon in den Städten	davon auf dem Lande
1	2	3	4	5	6	7	8	9
a) **Staat**	**34 843 668**	**54 903**	**1 263**	**37 081**	**16 559**	**29 955 281**	**11 786 061**	**18 169 220**
b) **Provinzen.**								
I. Ostpreußen	3 698 701	7 955	67	5 359	2 529	1 958 663	485 991	1 472 672
II. Westpreußen	2 551 598	3 520	55	2 051	1 414	1 433 681	415 677	1 018 004
III. Stadtkreis Berlin	6 339	1	1	—	—	1 578 794	1 578 794	—
IV. Brandenburg	3 983 651	5 306	135	3 153	2 018	2 541 783	978 664	1 563 119
V. Pommern	3 011 211	4 697	73	2 109	2 515	1 520 809	551 639	969 250
VI. Posen	2 896 217	5 495	133	3 318	2 044	1 751 642	506 974	1 244 668
VII. Schlesien	4 030 706	9 390	149	5 374	3 867	4 224 458	1 263 040	2 961 418
VIII. Sachsen	2 524 268	4 309	142	2 985	1 182	2 580 010	1 146 914	1 433 096
IX. Schleswig-Holstein*)	1 890 265	2 134	53	1 721	360	1 217 437	478 009	739 428
X. Hannover	3 847 393	4 455	114	4 019	322	2 278 361	741 939	1 536 422
XI. Westfalen	2 020 648	1 618	103	1 495	20	2 428 661	848 280	1 580 381
XII. Hessen-Nassau	1 569 244	2 608	105	2 224	279	1 664 426	651 095	1 013 331
XIII. Rheinland	2 699 203	3 288	131	3 150	7	4 710 391	2 130 995	2 579 396
XIV. Hohenzollern	114 224	127	2	123	2	66 085	8 050	58 035
b) Regierungsbezirke.								
1. Königsberg	2 110 952	4 075	48	2 417	1 610	1 172 149	364 618	807 531
2. Gumbinnen	1 587 749	3 880	19	2 942	919	786 514	121 373	665 141
3. Danzig	795 258	1 259	12	801	446	589 176	213 792	375 384
4. Marienwerder	1 756 340	2 261	43	1 250	968	844 505	201 885	642 620
5. Stadtkreis Berlin	6 339	1	1	—	—	1 578 794	1 578 794	—
6. Potsdam	2 064 070	2 579	70	1 511	998	1 404 626	545 978	858 648
7. Frankfurt	1 919 581	2 727	65	1 642	1 020	1 137 157	432 686	704 471
8. Stettin	1 207 558	1 876	36	1 005	835	749 017	311 796	437 221
9. Köslin	1 402 637	1 930	23	919	988	563 569	151 236	412 333
10. Stralsund	401 016	891	14	185	692	208 303	88 607	119 696
11. Posen	1 751 175	3 286	87	2 014	1 185	1 126 591	319 862	806 729
12. Bromberg	1 145 042	2 209	46	1 304	859	625 051	187 112	437 939
13. Breslau	1 348 057	3 798	56	2 203	1 539	1 599 322	597 263	1 002 059
14. Liegnitz	1 360 767	2 796	48	1 594	1 154	1 047 405	328 473	718 932
15. Oppeln	1 321 882	2 796	45	1 577	1 174	1 577 731	337 304	1 240 427
16. Magdeburg	1 150 416	1 461	48	985	428	1 071 421	516 948	554 473
17. Merseburg	1 020 858	2 262	71	1 592	599	1 075 569	432 646	642 923
18. Erfurt	352 994	586	23	408	155	433 020	197 320	235 700
19. Schleswig	1 890 265	2 134	53	1 721	360	1 217 437	478 009	739 428
20. Hannover	571 594	629	35	548	46	526 212	254 421	271 791
21. Hildesheim	531 625	724	30	600	94	476 263	173 568	302 675
22. Lüneburg	1 134 262	1 474	14	1 324	136	420 093	107 059	313 034
23. Stade	678 685	726	14	701	11	338 195	70 685	267 510
24. Osnabrück	620 483	560	14	533	13	299 478	77 666	221 812
25. Aurich	310 744	342	7	313	22	218 120	58 520	159 600
26. Münster	725 232	268	28	240	—	536 241	156 806	379 435
27. Minden	525 798	500	28	457	15	549 709	163 364	386 345
28. Arnsberg	769 618	850	47	798	5	1 342 711	528 110	814 601
29. Kassel	1 007 770	1 672	64	1 329	279	820 988	256 910	564 078
30. Wiesbaden	561 474	936	41	895	—	843 438	394 185	449 253
31. Koblenz	620 470	1 045	24	1 016	5	633 638	137 055	496 583
32. Düsseldorf	547 253	430	63	367	—	1 973 115	1 239 975	733 140
33. Köln	397 705	296	15	281	—	827 074	425 628	401 446
34. Trier	718 303	1 127	14	1 111	2	711 998	119 995	592 003
35. Aachen	415 472	390	15	375	—	564 566	208 342	356 224
36. Sigmaringen	114 224	127	2	123	2	66 085	8 050	58 035
*) Außerdem Helgoland	59	1	—	1	—	2 086	—	2 086

Digitized by Google

Anlagen.

Die öffentlichen Volksschulen im preußischen Staate

nach der Erhebung vom 25. Mai 1891.

I. Schulpflichtigkeit, Schulgebäude, Klassenräume, Lehrerwohnungen und Landdotation.
II. Die lehrplanmäßige Einrichtung der öffentlichen Volksschulen und ihre Gruppirung nach der Zahl der Unterrichtsklassen.
III. Die Schulwege der Schulkinder; die Schulkinder nach Geschlecht, Religionsbekenntniß und Familiensprache, sowie die blinden und taubstummen Schulkinder der öffentlichen Volksschulen.
IV. Lehrerstellen und Lehrkräfte.
V. Die konfessionellen Verhältnisse.
VI. Normale Frequenzverhältnisse.
VII. Anomale Frequenzverhältnisse.
VIII. Die wegen Überfüllung der öffentlichen Volksschulen in diesen nicht aufgenommenen schulpflichtigen Kinder.
IX. Die mit Kirchenämtern verbundenen Schulstellen und der Ertrag des zur Stellendotation bei öffentlichen Volksschulen vorhandenen Schulvermögens nach dem Durchschnitte der drei Jahre 1889, 1890 und 1891, sowie der Werth der an die vollbeschäftigten Lehrkräfte zu gewährenden freien Wohnung und Feuerung.
X. Die zur Bestreitung der persönlichen Kosten erfolgten Aufwendungen im Jahre 1891 bezw. 1891/92.
XI. Die sächlichen Unterhaltungskosten im Durchschnitte der Jahre 1889, 1890 und 1891, sowie die vorhandenen Baulichkeiten.
XII. Die Abstufung des Einkommens der vollbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen.
XIII. Gesammtes Dienseinkommen und Dienstalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte.
XIV. Das Dienstalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte nach den einzelnen Jahren.
XV. Religionsbekenntniß und Herkommen der vollbeschäftigten Lehrkräfte.
XVI. Abgelegte Prüfungen der vollbeschäftigten Lehrkräfte.
XVII. Lebensalter und Familienstand der vollbeschäftigten Lehrkräfte.
XVIII. Die staatlichen Ausgaben für das Elementar-Unterrichtswesen nach dem Staatshaushalts-Etat für 1892/93.

Digitized by Google

Anlage I.

Schulpflichtigkeit, Schulgebäude, Klassenräume, Lehrer

Staat. — Provinzen.	Zahl der schulpflichtigen Kinder nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890		Von den schulpflichtigen Kindern							Schulen	
	im Alter von 5—6 Jahren	im Alter von 6—14 Jahren	besuchen die öffentlichen Volksschulen	besuchen Privatunterricht, Privatschulen oder andere Lehranstalten[1])	konnten wegen Ueberfüllung am letzten Aufnahmetermine nicht aufgenommen werden	sind aus zulässigen Gründen nach vollendetem 6. Lebensjahre noch nicht in die Schule eingetreten[1])	sind aus zulässigen Gründen vor vollendetem 14. Lebensjahre aus der Schule entlassen	besuchen wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	besuchen ohne triftigen Grund die Schule nicht	In eigenem Schulgebäude oder unentgeltlich zur Verfügung stehenden Räumen waren untergebracht: Schulen	Klassenräume
1	2	2a	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) Staat	722 883	3 299 310	4 016 476	280 389	3 239	17 527	62 838	10 041	943	33 291	68 621
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	49 096	338 360	306 855	17 791	54	793	1 295	719	79	2 856	4 570
II. Westpreußen	38 507	259 176	237 311	14 702	66	3 377	184	804	299	1 864	3 063
III. Stadtkreis Berlin	28 759	212 681	175 620	35 474	—	21	1 369	104	153	175	2 893
IV. Brandenburg	56 953	427 943	384 499	28 343	29	836	3 620	519	17	2 849	5 716
V. Pommern	36 956	273 852	251 229	19 753	44	2 215	1 639	447	39	2 471	4 070
VI. Posen	46 781	337 586	306 730	13 672	2 431	2 621	4 730	1 045	122	2 269	3 472
VII. Schlesien	99 609	731 015	702 243	22 671	183	1 617	8 417	1 054	101	4 035	8 495
VIII. Sachsen	63 609	460 889	424 478	23 218	130	627	4 129	637	11	2 699	6 211
IX. Schleswig-Holstein	28 649	210 419	201 861	11 497	20	482	278	419	9	1 821	3 660
X. Hannover	55 380	403 738	377 306	24 803	4	492	6 781	636	24	3 364	5 704
XI. Westfalen	64 768	469 137	453 210	13 632	34	976	4 042	867	24	2 171	5 142
XII. Hessen-Nassau	37 345	296 969	268 627	19 265	22	434	5 456	415	8	2 126	4 137
XIII. Rheinland	116 797	865 370	814 838	35 433	222	3 022	20 945	2 353	59	4 478	11 280
XIV. Hohenzollern	1 474	12 175	11 667	135	—	14	13	22	—	113	208

[1]) Die Angaben sind seitens der Ortsbehörden, namentlich der großen Städte, mehrfach als ungenau bezeichnet worden und dürften unzuverlässig sein. Daher ist auch die Summe der

Anlage II.

Die lehrplanmäßige Einrichtung der öffentlichen Volksschulen

Staat. — Provinzen.	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Unterrichtsklassen				Zahl der Schulkinder überhaupt	Unter den Schulen befinden sich											
		zusammen	davon Knabenklassen	Mädchenklassen	gemischte Klassen		1		2		3		4		5			
							aufsteigenden											
							Schulen	mit Gesamtlehrern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	Schulen	mit Gesamtlehrern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	Schulen	mit Gesamtlehrern	Schulen	mit Unterrichtsklassen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
a) Staat	34742	82746	12168	12284	58297	4916476	[1]) 16600	969 598	9474	19425	1047507	4447	14054	580383	1353	7247	476403	692	4233	274412
b) Provinzen.																				
I. Ostpreußen	3 012	4 973	345	343	4 285	306 855	1 896	124 963	789	1 583	94 578	196	608	36 644	53	239	13 513	42	260	14 159
II. Westpreußen	2 051	4 023	288	290	3 445	237 311	1 135	72 184	563	1 139	62 935	219	663	36 497	67	280	17 157	31	196	11 755
III. Stadtkreis Berlin	192	3 206	1 565	1 612	29	175 620	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	525	—	—	—
IV. Brandenburg	2 899	7 012	1 177	1 191	4 644	384 499	1 436	79 812	828	1 656	78 985	280	854	49 638	87	380	22 913	66	435	25 435
V. Pommern	2 533	4 672	601	609	3 462	251 229	1 822	102 193	339	680	33 480	302	626	32 291	56	260	15 893	19	131	7 609
VI. Posen	2 399	5 059	234	233	4 592	306 730	970	62 060	921	1 843	112 052	261	787	43 985	114	459	27 059	42	225	13 758
VII. Schlesien	4 310	12 323	1 318	1 348	9 657	702 243	674	38 721	1978	3 960	184 475	896	2 739	159 254	327	1 467	93 245	136	786	82 080
VIII. Sachsen	2 747	7 084	1 212	1 210	4 662	424 478	1 476	84 261	460	921	48 429	595	1 211	73 166	161	781	52 648	80	509	32 945
IX. Schleswig-Holstein	1 838	3 670	567	569	2 534	201 861	1 047	52 315	480	984	48 890	152	486	27 992	58	268	16 388	20	136	8 295
X. Hannover	3 481	6 581	543	553	5 505	377 306	2 198	117 703	577	1 166	62 826	454	1 388	80 173	92	498	26 297	49	297	19 318
XI. Westfalen	2 309	6 549	1 207	1 209	4 133	453 210	792	54 372	727	1 643	101 084	397	1 335	94 385	159	910	59 813	76	457	32 753
XII. Hessen-Nassau	2 184	5 027	591	603	3 833	268 627	975	48 701	665	1 343	66 337	345	1 084	69 465	83	383	23 415	26	159	9 307
XIII. Rheinland	4 643	12 373	2 512	2 532	7 329	814 838	2 120	129 371	1106	2 445	143 025	637	2 233	153 418	296	1501	108 004	105	662	47 160
XIV. Hohenzollern	117	203	8	8	187	11 667	59	3 041	41	82	4 613	13	49	2 477	4	22	1 533	—	—	—

[1]) darunter 35 Schulen mit je 2 Unterrichtsklassen und 1 Lehrkraft. — [2]) darunter 51 Knaben- oder Mädchenschulen ohne Lehrkraft und 3 einklassige Schulen mit je 2 Lehrkräften. — [3]) darunter

Digitized by Google

ohnungen und Landdotation der öffentlichen Volksschulen.

n d Klassenräume.																				
n eigenem Schulgebäude der unentgeltlich zur Verfügung stehenden Räumen und zugleich in zugemietheten Räumen waren untergebracht			Ausschließlich in gemietheten Räumen waren untergebracht		Ueberhaupt waren vorhanden				Anzahl der in natura gewährten freien Wohnungen					Landdotation (einschl. Gärten rc.) war vorhanden				Widerholung der Bezeichnung in Spalte 1.
mit Klassenräumen							Von den Klassenräumen		an Lehrer		an Lehrerinnen			für Schulen	für Lehrerstellen	in Größe von		
Schulen	Überhaupt	davon in gemietheten Räumen	Schulen	Klassenräume	Schulen	Klassenräume im Ganzen	befinden sich in gemietheten Räumen	wurden nicht für Unterrichtszwecke benutzt	in eigenem Schulgebäude oder unentgeltlich zur Verfügung stehenden Räumen	in gemietheten Räumen	in eigenem Schulgebäude oder unentgeltlich zur Verfügung stehenden Räumen	in gemietheten Räumen	überhaupt				ha	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
634	**2 810**	**867**	**817**	**1 490**	**34 742**	**72 921**	**2 357**	**1 971**	**40 369**	**1 184**	**2 541**	**95**	**44 189**	**27 336**	**30 684**	**78 098,71**		a)
																		b)
67	191	75	89	131	3 012	4 892	206	148	3 670	143	36	4	3 853	2 814	2 971	10 677,28		I.
84	257	108	133	145	2 081	3 465	253	52	2 390	221	22	3	2 636	1 812	1 933	3 888,60		II.
3	52	13	14	257	192	3 202	270	92	177	—	4	—	181	—	—	—		III.
24	124	36	26	74	2 899	5 914	110	171	3 338	42	21	—	3 401	2 621	2 839	6 637,79		IV.
24	155	39	38	39	2 533	4 264	78	98	2 790	64	4	—	2 858	2 365	2 518	6 494,77		V.
52	195	69	78	111	2 399	3 778	180	45	2 667	100	15	—	2 782	2 165	2 382	5 274,80		VI.
150	722	222	125	245	4 310	9 462	467	362	5 824	314	110	16	6 264	3 334	3 520	5 902,98		VII.
26	147	34	18	53	2 743	6 411	87	191	3 514	39	29	2	3 584	2 466	3 087	7 834,36		VIII.
5	13	5	13	18	1 839	3 691	23	91	2 527	11	88	2	2 628	1 665	1 991	7 873,98		IX.
39	153	54	78	93	3 481	5 950	147	163	3 877	76	76	4	4 033	3 056	3 441	17 348,01		X.
55	329	79	83	157	2 309	5 628	236	114	2 151	65	608	34	2 858	1 326	1 614	2 759,46		XI.
15	64	18	43	53	2 184	4 254	71	167	2 296	39	37	4	2 376	1 773	2 077	2 126,36		XII.
89	406	114	76	111	4 643	11 797	225	263	4 999	66	1 489	26	6 580	1 861	2 212	1 186,49		XIII.
1	2	1	3	3	117	213	4	14	149	4	2	—	155	78	99	93,16		XIV.

Zahlen 3—9 nicht gleich der Spalte 242a. Letztere enthalten die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1890. Von den Kindern der Spalte 2 ist insofern nur ein kleiner Theil schulpflichtig.

nd ihre Gruppirung nach der Zahl der Unterrichtsklassen.

olche mit						Unter den Schulen sind														Widerholung der Bezeichnung in Spalte 1.
6		7 und mehr				einklassige		zweiklassige mit einer Lehrkraft		zweiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit zwei Lehrkräften		dreiklassige mit drei Lehrkräften		vier- und mehrklassige				
klassen																				
Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Unterrichtsklassen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	Schulen	mit Schulkindern	mit Klassen	mit vollbeschäftigten Lehrkräften	mit Schulkindern		
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
1 551	**16 181**	**994 952**	**425**	**4 931**	**303 221**	1) **1 6545**	**962 079**	2) **5 878**	**368 235**	3) **3 210**	**397 445**	4) **3 183**	**527 189**	5) **1 225**	**260 744**	**4 701**	**34 801**	**32 944**	**2206784**	a)
																				b)
33	358	21 674	3	28	1 551	1 895	124 861	115	11 599	670	82 163	91	15 400	95	18 235	146	950	943	54 599	I.
62	567	34 759	4	34	2 024	1 126	71 195	305	30 590	262	32 170	193	31 283	25	4 590	170	1 102	1 018	67 483	II.
191	3 198	175 035	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192	3 206	3 203	175 620	III.
185	2 072	118 725	17	177	8 991	1 434	79 493	753	69 830	77	9 414	234	39 663	38	7 842	363	3 102	2 845	178 197	IV.
68	771	41 003	27	382	20 760	1 822	102 193	245	22 459	94	10 831	172	26 004	21	3 934	179	1 593	1 554	85 808	V.
82	709	43 354	9	66	4 468	979	62 060	817	98 954	102	12 792	229	37 910	31	5 630	250	1 471	1 244	89 384	VI.
274	2 408	155 625	25	291	18 893	674	38 721	1 689	146 357	286	37 438	738	122 033	137	30 650	786	5 074	4 325	327 044	VII.
137	1 616	101 363	34	570	31 662	1 476	84 261	343	32 416	116	15 834	315	54 017	60	13 254	433	3 565	3 414	224 666	VIII.
64	551	35 586	23	218	12 397	1 047	52 313	10	923	466	47 427	41	6 218	93	16 375	182	1 269	1 312	78 605	IX.
71	646	41 290	40	476	29 707	2 196	117 436	369	36 124	200	24 985	355	58 812	87	17 391	274	1 921	1 883	122 560	X.
103	866	65 102	55	650	45 723	786	53 410	374	38 281	185	27 586	301	53 870	164	40 191	499	3 241	3 051	239 872	XI.
30	239	14 479	60	844	45 983	975	48 701	565	52 815	88	11 098	274	43 088	44	9 081	238	1 732	1 760	103 844	XII.
2	182	146 897	128	1 195	81 122	2 085	124 391	292	27 750	624	81 161	835	98 099	423	92 128	984	6 482	6 387	451 329	XIII.
—	—	—	—	—	—	59	3 044	1	67	40	4 516	5	792	7	1 445	5	26	25	1 773	XIV.

Land- oder Wanderschulen ohne Lehrerzahl. — 1) darunter 1 zweiklassige Schule mit 3 Lehrkräften. — 2) darunter 47 dreiklassige Schulen mit je 1 Lehrkraft. — 3) darunter 2 dreiklassige Schulen mit je 4 Lehrkräften.

Digitized by Google

Anlage III.

Die Schulwege der Schulkinder der öffentlichen Volksschulen; die Schulkinder nach Geschlecht, Religions-

Staat. — Provinzen.	Schulkinder überhaupt	Von den Schulkindern der öffentlichen Volksschulen haben einen Schulweg von ½ und mehr km	Unter den Schulkindern der öffentlichen Volksschulen befinden sich		Geschlecht der Schulkinder:		Von den Schulkindern werden in gemischten Klassen unterrichtet			Religionsbekenntniß der Schulkinder:			
					Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	zusammen	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch
			blinde	taubstumme									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
a) Staat	4 916 476	217 389	223	1 276	2 467 558	2 448 918	1 718 269	1 691 812	3 410 081	3 107 701	1 766 835	11 554	30 386
b) Provinzen.													
I. Ostpreußen	306 855	24 792	21	305	153 273	153 582	134 282	134 275	268 557	263 289	40 510	1 820	1 236
II. Westpreußen	237 311	25 158	8	125	119 315	117 996	102 325	100 815	203 140	108 402	125 165	1 430	2 314
III. Stadtkreis Berlin	175 620	230	—	—	86 544	89 076	814	1 023	1 837	161 001	11 014	519	3 086
IV. Brandenburg	384 499	15 247	13	46	192 620	191 879	126 928	125 915	252 843	376 044	6 617	1 158	680
V. Pommern	251 229	11 933	9	23	126 558	124 671	95 095	92 721	187 816	246 430	2 940	808	1 051
VI. Posen	306 730	40 559	11	151	154 117	152 613	140 891	138 955	279 846	89 541	211 371	109	5 109
VII. Schlesien	702 343	30 188	68	262	349 427	352 916	265 910	268 147	534 057	312 813	385 413	609	3 408
VIII. Sachsen	424 478	3 766	15	52	211 381	213 097	140 953	141 465	282 418	398 752	24 745	639	342
IX. Schleswig-Holstein	201 861	11 209	8	8	105 185	96 676	70 550	62 232	132 782	199 932	1 436	231	262
X. Hannover	377 308	14 957	22	39	190 197	187 111	156 891	153 627	310 518	326 085	47 188	609	1 426
XI. Westfalen	453 210	24 266	10	65	228 585	224 625	138 266	134 827	273 093	217 203	233 116	1 134	1 757
XII. Hessen-Nassau	268 627	2 165	18	50	134 862	133 765	101 917	99 748	201 665	189 819	73 598	1 007	4 203
XIII. Rheinland	814 838	12 729	19	107	409 713	405 125	238 135	232 696	470 831	216 126	591 814	1 481	5 417
XIV. Hohenzollern	11 067	190	1	3	5 781	5 886	5 332	5 366	10 698	264	11 308	—	95

Anlage IV.

Lehrerstellen und Lehrkräfte

Staat. — Provinzen.	Es waren vorhanden Stellen für vollbeschäftigte			Von den vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte				Religionsbekenntniß der Stellen für ordentliche Lehrkräfte								
				ordentliche Lehrkräfte		Hülfslehrkräfte		Lehrer:					Lehrerinnen:			
	ordentliche Lehrkräfte	Hülfslehrkräfte	Lehrkräfte zusammen	waren am 25. Mai 1891 nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	nicht ordnungsmäßig besetzt	unbesetzt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a) Staat	70 094	1 637	71 731	143	821	2	54	44 314	17153	4	336	61 807	3 381	4 847	1	58	8 287
b) Provinzen.																	
I. Ostpreußen	4 704	58	4 762	10	51	—	—	3 950	550	—	—	4 500	155	49	—	—	204
II. Westpreußen	3 433	11	3 434	5	33	—	—	1 856	1 379	2	21	3 258	130	44	—	1	175
III. Stadtkreis Berlin	3 095	108	3 203	—	—	—	—	1 950	125	—	4	2 079	904	72	—	40	1 016
IV. Brandenburg	5 735	22	5 757	13	52	—	1	5 398	58	—	—	5 456	270	9	—	—	279
V. Pommern	4 179	13	4 192	6	12	—	—	3 961	25	—	—	3 986	190	3	—	—	193
VI. Posen	3 748	8	3 756	11	72	—	1	1 530	2 049	—	87	3 666	54	23	—	5	82
VII. Schlesien	8 086	1 025	9 111	21	86	1	44	3 766	3 837	1	26	7 630	209	245	—	2	456
VIII. Sachsen	6 250	21	6 271	9	94	—	—	5 686	282	—	—	5 968	258	23	1	—	282
IX. Schleswig-Holstein	3 476	188	3 664	18	105	1	4	3 157	8	—	6	3 171	292	9	—	4	305
X. Hannover	5 772	46	5 818	6	116	—	—	4 952	525	—	52	5 529	127	116	—	—	243
XI. Westfalen	5 652	19	5 671	13	66	—	—	2 442	1 706	—	23	4 171	324	1 156	—	1	1 481
XII. Hessen-Nassau	4 094	53	4 147	2	29	—	1	2 805	929	1	82	3 817	116	160	—	1	277
XIII. Rheinland	11 734	15	11 749	29	103	—	—	2 859	5 552	—	32	8 443	352	2 935	—	4	3 291
XIV. Hohenzollern	136	60	196	—	2	—	3	2	128	—	3	133	—	3	—	—	3

Digitized by Google

bekenntniß und Familiensprache, sowie die blinden und taubstummen Schulkinder der öffentlichen Volksschulen.

Familiensprache der Schulkinder: Es sprechen in ihren Familien																			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
nur deutsch	nur polnisch	polnisch und deutsch	nur kassubisch	kassubisch und deutsch	nur litauisch	litauisch und deutsch	nur wendisch	wendisch und deutsch	nur sonst slawisch	sonst slawisch und deutsch	nur dänisch	dänisch und deutsch	nur friesisch	friesisch und deutsch	nur wallonisch	wallonisch und deutsch	nur eine sonstige nicht deutsche Sprache	eine sonstige nicht deutsche Sprache und deutsch	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	
4 268 909	**491 142**	**76 298**	**3 443**	**344**	**12 625**	**6 863**	**10 488**	**3 090**	**11 042**	**1 445**	**22 735**	**1 697**	**2 762**	**368**	**1 546**	**74**	**546**	**1 059**	a)
																			b)
215 303	54 176	17 820	—	—	12 620	6 841	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I.
142 315	79 348	11 973	3 345	328	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	II.
174 597	240	675	—	—	—	1	—	1	3	22	—	10	—	—	—	—	10	61	III.
375 851	181	442	—	—	—	5	6 228	1 694	7	26	—	3	—	—	—	—	3	59	IV.
249 918	706	483	98	16	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	V.
108 410	186 346	11 941	—	—	—	—	—	—	32	1	—	—	—	—	—	—	—	—	VI.
484 354	169 409	30 289	—	—	—	—	4 260	1 383	10 854	1 354	—	—	—	—	—	—	199	141	VII.
424 137	50	255	—	—	—	—	—	—	2	4	—	2	—	—	—	—	1	27	VIII.
174 057	30	51	—	—	—	3	—	—	18	3	22 734	1 679	2 762	366	—	—	54	104	IX.
376 886	29	38	—	—	—	9	—	—	7	13	—	—	—	—	—	—	29	297	X.
450 269	533	2 167	—	—	5	—	—	11	24	15	—	—	—	—	—	—	72	114	XI.
268 569	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	2	—	—	13	30	XII.
812 576	94	154	—	—	—	—	—	1	—	4	1	1	—	—	1 546	74	165	222	XIII.
11 667	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.

an den öffentlichen Volksschulen.

vollbeschäftigten Lehrkräfte.

Stellen für Hülfslehrkräfte										Nicht vollbeschäftigte		Unter den nicht vollbeschäftigten Hülfslehrern der Spalte 29 befinden sich Religionslehrer für der konfessionelle Minderheit der Schulkinder	Adjuvanten, Gehülfen u. dergl., welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Seminarbestand und dergl. angenommen sind	Handarbeits-Lehrerinnen		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
Lehrer:					Lehrerinnen:					Hülfslehrer	Hülfslehrerinnen			geprüfte	ungeprüfte	
evangelische	katholische	sonstchristliche	jüdische	zusammen	evangelische	katholische	sonstchristliche	jüdische	zusammen							
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
623	**806**	**1**	**—**	**1 430**	**164**	**43**	**—**	**—**	**207**	**3 967**	**409**	**2 407**	**107**	**7 078**	**30 651**	a)
																b)
52	—	—	—	52	6	—	—	—	6	138	3	135	6	51	2 837	I.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	748	1	747	2	53	2 036	II.
100	2	—	—	102	6	—	—	—	6	4	355	11	—	762	—	III.
3	—	—	—	3	19	—	—	—	19	26	5	14	6	121	2 620	IV.
7	—	—	—	7	5	1	—	—	6	38	1	32	9	62	2 398	V.
3	1	—	—	4	3	1	—	—	4	729	1	719	3	88	2 286	VI.
253	715	1	—	969	28	28	—	—	56	396	15	353	7	328	4 219	VII.
5	1	—	—	6	15	—	—	—	15	23	8	—	3	136	2 827	VIII.
155	—	—	—	155	33	—	—	—	33	12	1	—	10	179	1 743	IX.
13	—	—	—	13	32	1	—	—	33	26	6	6	5	452	2 883	X.
4	2	—	—	6	13	—	—	—	13	34	1	17	18	1 184	1 544	XI.
23	24	—	—	47	1	5	—	—	6	130	8	108	22	194	2 101	XII.
4	3	—	—	7	3	5	—	—	8	1 658	4	261	16	3 462	2 446	XIII.
1	57	—	—	58	—	2	—	—	2	5	—	4	—	6	111	XIV.

Digitized by Google

Anlage V.

Die konfessionellen Verhältnisse

Staat. — Provinzen.	Evangelische Schulen.										Katholische Schulen.									
	Schulen	Voll-beschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Voll-beschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrerstellen	Unterrichtsstellen	Schulkinder: überhaupt	Schulkinder: evangelische	Schulkinder: katholische	Schulkinder: jonst christliche	Schulkinder: jüdische	Schulen	Voll-beschäftigte Lehrkräfte: ordentliche	Voll-beschäftigte Lehrkräfte: Hülfslehrerstellen	Unterrichtsstellen	Schulkinder: überhaupt	Schulkinder: evangelische	Schulkinder: katholische	Schulkinder: jonst christliche	Schulkinder: jüdische
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a) Staat	723719	45 516	760	53 463	3030864	2053773	55 367	10866	10853	10154	20711	836	25198	1635779	19134	1612167	121	4 327
b) Provinzen.																		
I. Ostpreußen	2 657	4 083	58	4 322	268 264	261 244	4 038	1 817	1 165	347	591	—	621	36 850	709	36 087	—	54
II. Westpreußen	[1]) 1 084	1 402	—	1 617	92 933	74 447	16 581	1 256	649	706	944	—	1 198	73 127	3 985	68 984	10	148
III. Stadtkreis Berlin	143	2 288	95	2 385	131 736	129 745	884	404	203	11	176	2	178	9 473	—	9 475	—	—
IV. Brandenburg	2 872	5 668	22	6 937	380 227	376 033	2 256	1 158	680	27	67	—	75	4 272	11	4 261	—	—
V. Pommern	2 511	4 109	12	4 597	247 334	244 394	1 271	804	955	18	24	1	26	1 424	37	1 387	—	—
VI. Posen	938	1 291	2	1 543	84 079	71 929	11 103	50	987	1 289	1 830	1	2 818	183 602	4 660	178 839	6	97
VII. Schlesien	3 267	3 905	280	6 223	316 254	304 002	10 637	506	1 109	2 010	3 895	740	5 799	365 520	4 801	359 750	94	875
VIII. Sachsen	2 591	5 922	20	6 697	400 367	397 721	1 680	634	332	151	305	1	366	23 108	57	23 049	—	2
IX. Schleswig-Holstein	1 831	3 443	188	3 652	201 099	199 932	841	241	95	5	17	—	10	595	—	595	—	—
X. Hannover	3 009	5 079	45	5 753	329 812	327 910	793	608	466	424	641	1	776	46 565	132	46 389	1	43
XI. Westfalen	1 045	2 754	17	3 231	218 366	215 598	1 168	1 131	469	1 243	2 860	2	3 370	232 888	605	231 790	3	490
XII. Hessen-Nassau	1 557	2 408	19	3 158	165 732	161 795	1 934	826	1 177	455	771	21	959	53 958	822	52 805	—	331
XIII. Rheinland	1 242	3 156	7	3 345	214 493	208 909	2 576	1 444	1 564	3 356	8 459	8	8 905	592 991	3 219	587 448	37	2 287
XIV. Hohenzollern	2	2	1	3	168	168	—	—	—	112	131	59	197	11 404	96	11 308	—	—

[1]) Darunter 1 jonst christliche Schule mit 1 Lehrer, 1 Klasse und 44 jonst christlichen Schulkindern. — [2]) Darunter 21 Hülfslehrkräfte evangelischen, 13 katholischen und 1 jonst christlicher Konfession.

Anlage VI.

Normale Frequenzverhältnisse

Staat. — Provinzen.	Normale Frequenzverhältnisse (d. h. bis 80 Schulkinder auf die Unterrichtsklasse in ein-									
	in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		
	Schulen bezw. Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Staat	13 639	682 260	5 613	10 491	465 761	2 707	4 700	256 334	3 055	7 982	401 370
b) Provinzen.											
I. Ostpreußen	1 451	82 119	115	219	10 740	602	1 062	59 598	90	236	12 517
II. Westpreußen	871	47 006	293	555	26 221	235	398	22 077	193	507	25 819
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	1 234	59 839	720	1 379	59 682	65	113	6 126	224	583	30 170
V. Pommern	1 543	75 715	241	469	20 823	87	161	8 661	167	472	22 529
VI. Posen	729	37 829	675	1 178	60 349	82	143	7 336	223	561	27 594
VII. Schlesien	540	25 291	1 655	3 150	128 525	218	365	20 396	710	1 889	95 683
VIII. Sachsen	1 197	56 135	334	634	28 388	89	147	8 492	290	769	39 928
IX. Schleswig-Holstein	989	47 139	10	19	849	456	867	42 318	41	114	5 558
X. Hannover	1 866	86 107	368	670	30 714	170	288	15 629	335	886	44 312
XI. Westfalen	527	28 327	364	639	29 597	101	147	8 612	274	666	34 725
XII. Hessen-Nassau	890	40 529	545	1 035	45 335	70	128	7 219	270	701	33 395
XIII. Rheinland	1 749	93 571	292	542	24 471	496	813	46 090	233	584	28 561
XIV. Hohenzollern	53	2 493	1	2	67	36	68	3 600	5	14	719

Digitized by Google

der öffentlichen Volksschulen.

Jüdische Schulen.								Paritätische bezw. simultane Schulen.												Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte			Schulkinder				Schulen	Vollbeschäftigte Lehrkräfte							Unterrichtsanstalten	Schulkinder					
	ordentliche	Hülfslehrkräfte	Unterrichtsanstalten	überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische		ordentliche					Hülfslehrkräfte		überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische	
									überhaupt	evangelische	katholische	sonst christliche	jüdische									
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
244	303	—	307	9 319	16	1	—	9 502	595	3 562	2 180	1 289	4	89	) 35	3 578	220 314	114 776	99 300	534	5 704	a)
																						b)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	30	22	8	—	—	—	50	1 741	1 336	335	3	17	I.
4	7	—	7	199	—	—	—	199	287	1 080	585	479	1	15	1	1 201	71 052	29 970	39 600	164	1 318	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	631	566	21	—	44	11	642	34 409	31 258	1 155	115	1 881	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	46	42	4	—	—	—	49	2 471	2 089	282	4	96	V.
57	77	—	80	2 967	—	—	—	2 967	115	550	293	242	—	15	5	618	36 082	12 942	22 029	53	1 058	VI.
7	18	—	19	709	—	—	—	709	26	268	70	187	1	10	5	282	19 760	4 010	15 026	9	715	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	23	22	—	1	—	—	21	1 003	974	16	5	8	VIII.
3	10	—	8	167	—	—	—	167	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.
48	52	—	52	931	13	1	—	917	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X.
18	22	—	22	757	—	—	—	757	3	16	12	2	—	2	—	17	1 199	1 000	158	—	41	XI.
82	82	—	82	2 159	3	—	—	2 156	90	833	513	318	1	1	13	828	46 778	27 199	18 859	181	539	XII.
22	34	—	34	1 535				1 535	23	85	55	28	—	2	—	89	5 819	3 998	1 790	—	31	XIII.
3	3	—	3	95	—	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.

der öffentlichen Volksschulen.

klassigen, bis 70 Schüler auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen) bestehen:

in sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen			Überhaupt			Darunter mit 30 und weniger Schulkindern auf die Klasse					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
						im Ganzen			insbesondere in einklassigen Schulen		
Schulen	Klassen	Schulkinder	in Schulen	in Klassen	mit Schulkindern	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen bezw. Klassen	Schulkinder	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
5 207	26 113	1 440 549	30 221	62 927	3 255 204	4 491	5 178	117 745	2 135	47 622	a)
											b)
231	981	52 582	2 489	3 949	217 556	112	138	3 245	70	1 661	I.
184	900	43 893	1 776	3 231	170 016	186	211	5 014	85	1 978	II.
192	3 121	169 347	192	3 121	169 347	29	39	1 100	—	—	III.
390	2 665	142 959	2 653	5 974	298 836	450	585	12 358	210	4 827	IV.
200	1 459	74 035	2 238	4 104	201 763	384	441	10 369	248	5 836	V.
274	1 191	63 937	1 983	3 802	197 175	195	207	4 878	114	2 525	VI.
818	3 593	199 106	3 941	9 542	469 101	897	1 119	25 349	109	2 352	VII.
458	2 684	149 312	2 368	5 431	282 255	391	434	9 741	246	5 459	VIII.
269	1 207	68 570	1 765	3 196	164 434	219	228	5 379	170	3 893	IX.
327	1 466	81 854	3 066	5 176	258 616	556	590	12 947	418	8 808	X.
459	1 388	82 202	1 725	3 367	183 463	201	213	4 979	60	1 243	XI.
271	1 532	81 096	2 046	4 286	207 504	497	572	13 015	198	4 333	XII.
1 122	3 891	233 700	3 892	7 579	426 393	359	386	9 027	196	4 473	XIII.
12	32	1 956	107	169	8 835	15	15	344	11	234	XIV.

Digitized by Google

Staat. Provinzen.	Anomale Frequenzverhältnisse: 81 bis 100 Schulkinder auf die Klasse in einklassigen, 71 bis 90 Schulkinder auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen:													101 bis 150 Schulkinder auf die Klasse in ein- in zwei- und mehrklassigen							
	in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		in sechzigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen		in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			
	Schulen (ohne Lege-Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen (ohne Lege-Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
a) Staat	2 079	184 68	905	1072	83 361	1120	1461	114 835	967	1366	105 880	4070	10 476	820 631	796	90 335	163	186	18 202	207	247	24 641
b) Provinzen.																						
I. Ostpreußen	306	27 181	10	10	768	196	244	19 065	26	34	2 605	126	224	17 104	133	14 756	1	1	91	29	31	3 089
II. Westpreußen	184	16 272	43	51	3 966	93	113	8 788	58	68	4 849	114	245	19 228	71	7 917	3	4	403	12	13	1 305
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	85	6 273	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	143	12 711	85	108	8 367	28	36	2 794	74	106	8 190	235	513	39 386	54	6 411	18	19	1 841	4	5	494
V. Pommern	218	19 397	17	20	1 538	20	27	2 170	29	41	3 185	97	177	13 730	59	6 770	1	1	98	—	—	—
VI. Posen	157	13 921	257	330	26 010	37	48	3 793	82	106	8 297	154	296	23 105	73	8 479	101	119	11 684	8	10	1 041
VII. Schlesien	89	7 990	184	213	16 875	127	175	13 849	191	276	21 579	615	1 436	117 816	42	4 841	14	15	1 457	26	31	3 071
VIII. Sachsen	165	14 772	41	46	3 472	51	62	4 922	102	156	12 135	348	838	65 583	112	13 042	5	6	586	18	22	2 273
IX. Schleswig-Holstein	53	4 647	1	1	74	47	60	4 623	6	9	660	137	327	24 939	5	527	—	—	—	4	5	486
X. Hannover	247	21 913	62	62	4 823	69	83	6 427	108	152	11 924	238	611	47 716	81	9 110	6	6	557	21	27	2 679
XI. Westfalen	173	15 359	91	102	8 012	118	160	12 696	126	200	15 518	564	1 709	142 838	84	9 203	6	7	672	52	63	6 278
XII. Hessen-Nassau	59	5 227	73	88	6 798	32	45	3 552	86	106	8 285	171	337	26 213	25	2 792	7	7	682	2	3	337
XIII. Rheinland	279	24 528	41	41	3 158	294	396	31 210	83	115	8 782	1203	3 516	275 734	57	6 292	1	1	101	31	37	3 598
XIV. Hohenzollern	6	551	—	—	—	8	12	946	1	1	73	7	12	966	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Die in Spalte 44 verzeichnete Anzahl der Schulen mit anomalen Frequenzverhältnissen ist nicht die Summe von Spalte 2, 4, 7, 10, 13, 16, 19, 21, 24, 27, 30, 33, 35, 38 und 41, weil Spalte 44 nur einmal gezählt sind.

Staat. Provinzen.	A. In den Städten und auf dem Lande zusammen. Von den schulpflichtigen Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden:										B. In
	überhaupt			und zwar in							Von den schulpflichtigen
	überhaupt			einklassigen Schulen		zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		drei- und mehrklassigen Schulen	überhaupt
	in Schulen	darunter in solchen mit anomalen Frequenzverhältnissen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	in Schulen	darunter in solchen mit anomalen Frequenzverhältnissen	Kinder
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat	183	139	3 239	23	121	69	1 186	13	82	76	1 850	13	10	312
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	12	5	54	6	18	—	—	5	33	1	3	1	—	3
II. Westpreußen	10	5	66	3	26	3	7	2	5	2	28	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	3	3	29	—	—	2	11	—	—	1	18	—	—	—
V. Pommern	4	2	44	1	2	—	—	—	—	3	42	2	1	16
VI. Posen	107	94	2 431	5	39	55	1 132	3	7	44	1 253	10	8	266
VII. Schlesien	9	6	183	—	—	2	7	—	—	7	176	1	—	2
VIII. Sachsen	6	4	130	—	—	3	16	—	—	3	114	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	3	1	20	1	5	—	—	1	2	1	13	—	—	—
X. Hannover	2	1	4	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Westfalen	6	5	34	—	—	1	4	—	—	5	30	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	5	2	22	2	13	3	9	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	16	11	222	3	14	—	—	4	35	9	173	1	1	25
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

der öffentlichen Volksschulen.

nisse bestehen, und zwar:

Klassigen, 91 bis 120 Schulkinder auf die Klasse Schulen:						Über 150 Schulkinder auf die Klasse in einklassigen, über 120 Schulkinder auf die Klasse in zwei- und mehrklassigen Schulen:												Überhaupt			Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in vierklassigen drei- und mehrklassigen Schulen			in einklassigen Schulen			in zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft			in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften			in vierklassigen drei- und mehrklassigen Schulen			in Schulen	in Klassen	mit Schulkindern	
Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen (ergänze: Klassen)	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder	Schulen	Klassen	Schulkinder				
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	
160	193	19130	1 120	1 744	17250	1	31	5	16	7	7	911	10	12	1 615	6	6	800	121	141	18844	[1] 10407	18819	166182	a)
																							b)
3	3	278	23	25	2 468	5	805	—	—	—	2	3	411	—	—	—	3	5	678	829	1 024	89 299	I.
6	6	615	28	35	3 418	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	534	589	792	67 295	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	85	6 278	III.
10	12	1 166	27	37	3 563	3	472	—	—	—	—	—	—	1	1	137	1	1	131	640	1 038	85 663	IV.
2	5	290	15	18	1 725	2	311	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	252	445	568	49 466	V.
15	18	1 811	49	71	7 161	11	1 831	7	7	911	2	3	422	2	2	278	6	6	811	859	1 357	109 555	VI.
36	47	4 720	198	344	34 434	3	499	—	—	—	1	1	122	2	2	251	37	47	6 338	1 303	2 781	233 142	VII.
18	19	1 820	128	202	20 089	2	312	—	—	—	1	1	147	1	1	134	18	21	2 936	864	1 653	142 223	VIII.
—	—	—	12	12	1 191	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	280	254	474	37 427	IX.
23	27	2 576	70	102	10 002	2	307	—	—	—	2	2	250	—	—	—	3	3	379	845	1 405	118 692	X.
26	37	3 627	273	516	51 154	2	326	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	30	3 869	1 230	3 173	269 747	XI.
15	15	1 480	40	49	4 825	1	153	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	791	463	741	61 129	XII.
8	8	756	255	330	32 178	—	—	—	—	—	2	2	263	—	—	—	13	14	1 845	2 003	4 794	383 445	XIII.
—	—	—	2	3	296															22	34	2 852	XIV.

[1] Diejenigen mehrklassigen Schulen, an denen Unterrichtsklassen mit verschiedener ungleicher Frequenz vorkommen, in den genannten Spalten zwei- bezw. dreimal erscheinen, während dieselben für die

in diesen nicht aufgenommenen schulpflichtigen Kinder.

Anlage VIII.

den Städten.						C. Auf dem Lande.												Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden:						Von den schulpflichtigen Kindern konnten wegen Überfüllung nicht Aufnahme finden:												
und zwar in						Überhaupt			und zwar in									
einklassigen Schulen		zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		in Schulen	darunter in solchen mit anomalen Frequenzverhältnissen	Kinder	einklassigen Schulen		zweiklassigen Schulen mit einer Lehrkraft		zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrkräften		drei- und mehrklassigen Schulen		
Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	Schulen	Kinder	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
—	—	1	28	—	—	14	284	168	129	2 927	23	121	68	1 158	15	82	62	1 568	a)
																			b)
—	—	—	—	—	—	1	3	11	5	51	6	18	—	—	5	33	—	—	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	66	3	26	3	7	2	5	2	28	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	29	—	—	2	11	—	—	1	18	IV.
—	—	—	—	—	—	2	16	2	1	28	1	2	—	—	—	—	1	26	V.
—	—	1	28	—	—	9	238	97	86	2 165	5	39	54	1 104	3	7	35	1 015	VI.
—	—	—	—	—	—	1	2	8	6	181	—	—	2	7	—	—	6	174	VII.
—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	130	—	—	3	16	—	—	3	114	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	20	1	5	—	—	1	2	1	13	IX.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	4	2	4	—	—	—	—	—	—	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	34	—	—	1	4	—	—	5	30	XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	22	2	13	3	9	—	—	—	—	XII.
—	—	—	—	—	—	1	25	15	10	197	3	14	—	—	4	35	8	148	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.

Digitized by Google

Anlage IX.

Die mit Kirchenämtern verbundenen Schulstellen und der Ertrag des zur Stellendotation bei 1889, 1890 und 1891, sowie der Werth der an die vollbeschäftigten

Staat. — Provinzen.	Zahl der überhaupt vorhandenen Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte	Zahl der Stellen, welche bauernd oder herkömmlich mit einem kirchlichen Amte verbunden sind: evangelische: Anzahl	evangelische: mit einem Einkommen aus dem kirchlichen Amte überhaupt	evangelische: im Durchschnitt für eine Stelle	katholische: Anzahl	katholische: mit einem Einkommen aus dem kirchlichen Amte überhaupt	katholische: im Durchschnitt für eine Stelle	Zahl der Stellen, zu deren Dotation überhaupt Schul- und Stiftungsvermögen vorhanden ist
			ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
a) Staat	71 731	12 348	3 090 563	324	3 082	784 750	255	33 224
b) Provinzen.								
I. Ostpreußen	4 762	423	307 119	726	101	47 132	467	2 997
II. Westpreußen	3 434	237	66 653	281	136	36 608	269	2 163
III. Stadtkreis Berlin	3 203	—	—	—	—	—	—	8
IV. Brandenburg	5 757	2 287	687 026	300	19	4 882	257	2 927
V. Pommern	4 192	1 845	339 031	252	10	1 536	154	2 657
VI. Posen	3 756	243	54 965	226	98	16 728	171	2 408
VII. Schlesien	9 111	937	403 582	431	1 062	369 189	348	4 546
VIII. Sachsen	6 271	2 518	994 282	395	147	35 903	244	3 258
IX. Schleswig-Holstein	3 664	538	307 530	572	3	1 180	393	2 069
X. Hannover	5 818	1 716	537 439	313	214	44 710	209	3 580
XI. Westfalen	5 671	329	100 722	306	347	81 415	235	1 800
XII. Hessen-Nassau	4 147	1 350	130 118	96	364	36 736	101	2 222
XIII. Rheinland	11 749	423	70 721	167	487	91 061	187	2 466
XIV. Hohenzollern	196	2	405	203	94	17 670	188	123

Anlage X.

Die zur Bestreitung der persönlichen Kosten der öffentlichen

Staat. — Provinzen.	Jährliches Einkommen der Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte, ausschließlich des Werthes für freie Wohnung und Feuerung bezw. nach Abzug der zur Beschaffung von Wohnung und Feuerung zu verwendenden Beträge. Gesammt-Stelleneinkommen für vollbeschäftigte:	davon: für Lehrer	davon: für Lehrerinnen	Von dem Gesammt-Stelleneinkommen (Sp. 2) werden beschafft: durch Schul-geld	durch Aufkünfte vom Schul- und Stiftungsvermögen	aus der Kirchenkasse bezw. durch den Ertrag der Stolgebühren	durch Leistungen der Schulinteressenten	durch Gemeindegutsherrliche und Patronatsleistungen	aus Staatsmitteln: infolge rechtlicher Verpflichtung	aus Staatsmitteln: als Beihülfe-zuschuß	aus Staatsmitteln: auf Grund des Gesetzes v. 14. Juni 1888 bezw. 31. März 1889	Persönliche und Dienstaus Staats- Zahl der Empfänger: Lehrer	Lehrerinnen	Betrag überhaupt
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a) Staat	74 735 602	67 015 142	7 720 460	1 376 983	6 344 393	2 476 300	4 799 398	27 777 360	375 923	5 834 573	25 518 668	27 241	1 982	8 431 975
b) Provinzen.														
I. Ostpreußen	3 847 222	3 706 524	140 698	16 247	624 189	169 141	126 839	448 392	26 497	597 648	1 838 269	2 452	52	742 180
II. Westpreußen	2 782 938	2 657 834	125 104	2 683	294 881	67 730	39 692	651 136	19 119	340 821	1 366 876	1 437	24	401 421
III. Stadtkreis Berlin	5 790 471	4 534 309	1 256 162	—	1 368	—	—	4 959 921	—	2 532	826 650	—	—	—
IV. Brandenburg	5 759 933	5 521 244	238 689	102 636	738 238	251 446	246 993	1 700 245	17 102	465 469	2 177 804	2 370	39	769 766
V. Pommern	3 743 297	3 610 185	133 112	31 054	478 557	149 366	102 682	782 224	23 827	634 937	1 540 650	2 166	29	648 053
VI. Posen	3 157 805	3 095 298	62 507	7 456	111 895	67 282	403 625	239 249	3 597	809 302	1 515 399	1 736	6	518 580
VII. Schlesien	9 170 422	8 701 431	468 991	109 520	625 195	594 140	441 003	3 551 981	41 931	584 071	3 222 581	3 473	53	1 040 939
VIII. Sachsen	6 678 735	6 439 568	234 157	565 641	1 425 612	373 643	182 472	1 623 209	47 397	282 898	2 172 853	2 323	34	724 105
IX. Schlesw.-Holstein	4 175 771	3 911 621	264 150	9 869	691 335	185 014	800 018	1 071 084	11 234	73 428	1 333 789	1 501	49	431 098
X. Hannover	5 435 733	5 233 657	202 076	218 901	825 245	230 795	618 899	853 969	21 768	404 148	2 282 008	2 700	54	870 821
XI. Westfalen	6 358 901	5 015 176	1 343 725	146 350	208 525	106 843	1 441 978	2 158 939	36 974	387 818	1 871 474	1 813	579	573 303
XII. Hessen-Nassau	4 284 651	4 029 142	255 509	82 525	291 819	123 949	33 052	1 743 316	89 895	411 848	1 508 247	1 886	50	625 870
XIII. Rheinland	13 371 116	10 379 365	2 991 751	86 101	147 963	146 645	358 523	7 940 268	36 108	834 755	3 820 753	3 267	1 013	1 052 139
XIV. Hohenzollern	183 617	179 788	3 829	—	19 573	10 306	3 622	73 427	474	4 900	71 315	117	—	33 700

*) Das Einkommen der vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen ist in Spalte 2 bezw. 4 nachgewiesen. — **) Nach Abzug der Beträge in Spalte 11, da diese schon in den Stelleneinkommen

Digitized by Google

öffentlichen Volksschulen vorhandenen Schulvermögens nach dem Durchschnitt der drei Jahre Lehrkräfte zu gewährenden freien Wohnung und Feuerung.

Ertrag des zur Stellendotation vorhandenen Schul- und Stiftungsvermögens, mit Ausschluß des für Wohnung und Feuerung bestimmten, und zwar					Durchschnittlicher Ertrag des Vermögens für eine Stelle	Gesammtzahl der an Lehrer und Lehrerinnen in natura gewährten freien Wohnungen	Ortsüblicher Werth der den Lehrkräften zustehenden freien Wohnung und Feuerung, gleichviel in welcher Form dieselben gewährt werden,		Widerlegung der Bezeichnung in Spalte 1
überhaupt	Ertrag der Landdotation	Ertrag des sonstigen Grundbesitzes	Ertrag der Berechtigungen	Ertrag an Kapitalzinsen, Geld- und Naturalrenten			überhaupt	durchschnittlich für eine Stelle	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	
6 344 395	3 341 542	108 931	281 573	2 612 349	197	44 189	17 343 886	245	a)
									b)
624 189	308 863	2 646	56 905	255 775	208	3 853	861 339	181	I.
294 881	169 754	810	23 737	100 580	136	2 636	725 893	211	II.
1 368	—	—	—	1 368	171	181	1 446 046	451	III.
798 238	341 805	2 672	14 076	439 685	273	3 401	1 427 851	248	IV.
478 557	255 738	2 741	37 395	182 683	180	2 858	987 812	236	V.
111 895	80 946	4 691	2 560	23 698	46	2 782	977 851	260	VI.
625 195	302 584	3 071	36 063	283 477	138	6 264	2 111 890	232	VII.
1 425 612	821 707	11 466	44 107	548 332	438	3 584	1 415 456	226	VIII.
691 335	478 570	48 238	14 043	150 484	334	2 628	902 239	246	IX.
825 245	513 238	14 030	23 004	274 973	231	4 033	1 276 277	219	X.
208 525	91 861	8 839	6 887	100 938	116	2 858	1 240 619	219	XI.
291 819	92 691	2 676	10 647	185 805	131	2 376	1 164 395	281	XII.
147 963	78 564	6 661	11 233	51 505	60	6 580	2 976 872	253	XIII.
19 573	5 221	390	916	13 046	159	135	29 346	150	XIV.

Volksschulen erfolgten Aufwendungen im Jahre 1891 bezw. 1891/92.

Alterszulagen mittels.		Betrag der persönlichen u. s. w. Zulagen aus Mitteln	Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Hülfslehrkräfte	Aufwendungen für Landdotation pensionirter oder ihre Hinterbliebenen	Aufwendungen für Alterszulagen u. s. w., welche mit Rücksicht auf den Stellenwechsel unbeantragt von der Behörde bewilligt worden sind	Zahl der Lehrkräfte, denen solche Alterszulagen bezw. persönliche Zulagen gegeben sind	Pensionirte Lehrkräfte und deren Pensionen.											Summe der persönlichen Schulunterhaltungskosten?	Widerlegung der Bezeichnung in Spalte 1.
davon							Zahl der pensionirten				Gesammtbetrag der Pensionen			Von der Pension werden beschafft					
							Lehrer		Lehrerinnen			davon		aus	durch Abgaben des Dienstnachfolgers			durch Leistungen der Pensionirten oder sonstigen Berpflichteten	
Dienstalterszulagen	persönliche Zulagen						über haupt	darunter nach dem 1. April 1892 pensionirt	über haupt	darunter nach dem 1. April 1892 pensionirt	überhaupt	für Lehrer	für Lehrerinnen	Staatsmittel	Betrag	für Pensionäre			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ						ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
8 283 093	148 882	1 008 835	626 981	2 186 679	72 669	107	3 691	4 064	400	214	5 969 183	5 734 478	234 705	3 312 437	310 426	1 287	2 146 302	92 716 800	a)
																			b)
730 430	11 750	12 923	11 470	103 701	3 540	6	466	349	11	5	418 320	414 958	3 362	280 927	20 458	85	116 935	5 118 898	I.
354 290	17 131	33 190	71 213	101 377	1 368	2	348	264	18	9	307 830	299 288	8 542	211 486	5 458	32	90 886	3 693 879	II.
—	—	—	170 297	379 223	—	—	57	31	26	15	120 298	100 402	19 896	48 009	—	—	72 289	6 360 289	III.
765 450	6 316	49 599	14 035	143 729	3 580	6	598	416	11	7	550 334	547 061	3 273	352 616	51 290	206	186 428	7 279 746	IV.
641 875	6 178	15 713	10 617	105 746	3 293	8	521	381	10	6	485 733	480 404	5 329	314 459	23 518	147	147 756	4 988 834	V.
498 560	20 020	25 698	66 918	112 685	1 170	3	389	324	—	—	349 214	349 214	—	223 779	9 531	20	115 904	4 222 449	VI.
1 035 010	5 929	101 926	163 780	309 518	4 521	7	698	529	37	16	766 613	756 168	10 445	405 970	56 914	272	300 729	11 500 895	VII.
706 486	17 639	105 020	36 996	261 290	2 571	3	534	384	8	7	595 503	591 480	4 023	314 482	83 104	269	197 917	8 316 106	VIII.
421 742	9 356	126 934	8 332	127 057	6 317	10	461	290	7	3	479 009	477 269	1 731	266 872	9 451	33	202 677	5 345 118	IX.
863 995	16 826	108 809	16 408	183 961	3 185	5	503	351	16	15	466 278	458 969	7 309	297 037	38 724	187	130 517	7 047 470	X.
554 155	19 148	130 229	10 927	116 518	12 410	18	238	159	53	24	285 717	255 423	30 294	166 815	7 787	19	111 115	7 480 288	XI.
612 930	12 940	105 689	16 181	103 189	14 844	22	197	143	18	10	246 899	234 771	12 119	135 534	540	3	110 816	5 396 770	XII.
1 046 490	5 619	186 233	29 647	234 481	15 870	16	670	464	185	97	846 307	717 923	128 384	488 744	3 651	9	358 912	15 782 142	XIII.
33 700	—	833	200	4 208	—	—	11	8	—	—	11 148	11 148	—	7 727	—	—	3 421	233 706	XIV

der Spalte 2 mit eingetragen sind.

Digitized by Google

Anlage XI.

Die sächlichen Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen im

Staat. — Provinzen.	Leistungen für: Gesammtbetrag der Aufwendungen für Bauten	Davon: in baar	Davon: Werth der in natura erfolgten Leistungen	Von dem Gesammtbetrage (Sp. 2) entfallen auf: Neubauten: Betrag	Neubauten: Zahl der Neubauten	Neubauten: Durch die in Sp. 6 angegebenen Neubauten sind neu beschafft: Lehrerwohnungen	Neubauten: Durch die in Sp. 6 angegebenen Neubauten sind neu beschafft: Klassenräume	Erweiterungsbauten: Betrag	Erweiterungsbauten: Zahl der Erweiterungsbauten	Erweiterungsbauten: Durch die in Sp. 10 angegebenen Erweiterungsbauten sind neu beschafft: Lehrerwohnungen	Erweiterungsbauten: Durch die in Sp. 10 angegebenen Erweiterungsbauten sind neu beschafft: Klassenräume	Reparaturbauten: Betrag
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ				ℳ				ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) **Staat**	**21 820 194**	**21 286 490**	**533 704**	**13 065 910**	**7 444**	**2 828**	**5 990**	**2 160 488**	**2 030**	**938**	**1 378**	**4 593 796**
b) Provinzen.												
I. Ostpreußen	879 438	768 910	110 528	477 261	461	156	218	94 296	212	83	78	307 881
II. Westpreußen	791 382	745 090	46 292	459 496	399	112	193	60 230	173	50	51	271 656
III. Stadtkreis Berlin	1 970 756	1 970 756	—	1 768 773	46	31	542	—	—	—	—	201 983
IV. Brandenburg	1 418 581	1 345 112	73 469	914 269	496	158	368	159 473	219	84	98	344 839
V. Pommern	746 460	680 488	65 972	449 579	380	115	166	59 191	176	55	20	237 690
VI. Posen	1 278 469	1 244 145	34 324	859 218	1 037	298	377	114 671	307	73	83	304 580
VII. Schlesien	1 946 803	1 869 975	76 828	1 130 387	717	272	401	249 839	302	153	168	566 577
VIII. Sachsen	2 175 703	2 154 946	20 757	1 638 821	507	213	703	182 247	238	61	109	354 635
IX. Schleswig-Holstein	1 148 413	1 125 466	22 947	678 183	431	225	331	162 875	221	60	95	306 355
X. Hannover	1 772 598	1 727 032	45 566	1 183 894	1 063	384	680	190 427	469	132	178	398 277
XI. Westfalen	2 596 663	2 586 577	10 086	1 930 952	697	309	648	283 161	217	85	157	382 550
XII. Hessen-Nassau	1 023 905	1 004 890	19 015	653 208	441	115	283	78 389	120	29	51	292 308
XIII. Rheinland	4 024 647	4 016 949	7 698	2 893 805	753	438	1 079	521 538	279	93	285	609 304
XIV. Hohenzollern	46 376	46 154	222	27 064	16	2	1	4 151	3	3	2	15 161

Anlage XII.

Die Abstufung des Einkommens der vollbeschäftigten

Einkommensstufen. — Staat.	Stelleneinkommen abzüglich des Werthes der freien Wohnung und Feuerung: für Lehrer: Zahl der Lehrer	für Lehrer: Betrag des Einkommens ℳ	für Lehrerinnen: Zahl der Lehrerinnen	für Lehrerinnen: Betrag des Einkommens ℳ	Stelleneinkommen unter Hinzurechnung des Werthes der freien Wohnung und Feuerung: für Lehrer: Zahl der Lehrer	für Lehrer: Betrag des Einkommens ℳ	für Lehrerinnen: Zahl der Lehrerinnen	für Lehrerinnen: Betrag des Einkommens ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bis 300 ℳ	15	3 656	23	5 544	6	1 334	2	540
301— 450 ℳ	127	52 409	130	51 826	25	9 551	13	5 572
451— 600 „	2 773	1 556 622	584	331 284	577	333 872	104	59 020
601— 750 „	11 366	8 198 434	1 970	1 377 566	2 600	1 773 415	468	335 662
751— 809 „	5 136	4 005 762	766	600 183	1 016	795 860	339	265 515
810	1 599	1 295 190	61	49 410	195	157 950	50	40 500
811— 900 „	10 019	8 663 925	1 532	1 321 364	5 983	5 250 187	1 341	1 169 235
901—1 050 „	10 216	9 974 432	1 350	1 317 422	14 567	14 366 100	1 950	1 923 087
1 051—1 200 „	6 664	7 537 606	835	934 808	11 879	13 437 799	1 699	1 948 149
1 201—1 350 „	4 368	5 582 606	534	675 548	6 702	8 592 111	721	930 659
1 351—1 500 „	2 813	4 032 135	421	596 496	4 989	7 142 657	626	878 788
1 501—1 650 „	2 034	3 192 134	239	374 410	3 534	5 601 810	538	849 063
1 651—1 800 „	1 800	3 126 506	40	68 805	2 452	4 276 704	354	618 235
1 801—1 950 „	956	1 736 445	—	—	1 822	3 445 761	224	431 778
1 951—2 100 „	1 012	2 042 856	9	18 000	1 548	3 162 217	38	76 260
2 101—2 250 „	733	1 589 575	—	—	1 236	2 715 524	18	40 070
2 251—2 400 „	574	1 355 202	—	—	947	2 224 412	9	21 600
2 401—2 550 „	157	388 385	—	—	804	1 996 011	—	—
2 551—2 700 „	417	1 099 666	—	—	749	1 999 804	—	—
2 701—2 850 „	80	221 539	—	—	196	547 983	—	—
2 851—3 000 „	125	361 009	—	—	513	1 526 905	—	—
über 3 000 „	253	939 057	—	—	908	3 328 287	—	—
Staat	63 237	67 015 142	8 494	7 720 460	63 237	82 686 254	8 494	9 593 234

Digitized by Google

Durchschnitte der Jahre 1889, 1890 und 1891 sowie die vorhandenen Baufchulden.

Schulbauten. Von dem Gesamtbetrage für Schulbauten (Sp. 2) wurden beschafft: durch Bewilligungen aus dem Patronats-Baufonds	durch Allerhöchste Gnadenbewilligungen	aus dem Schul- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Schulgesellden	aus Mitteln der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus sonstigen Quellen	Sonstige sächliche Aufwendungen einschließlich des Werthes der freien Wohnung und Feuerung. Gesamtbetrag der sonstigen sächlichen Aufwendungen	Von dem Gesamtbetrage (Sp. 20) wurden beschafft: aus dem Schul- und Stiftungsvermögen	aus Mitteln der Schulgesellden	aus Mitteln der Gemeinden und sonstigen Verpflichteten	aus Staatsmitteln	aus sonstigen Quellen	Summe der sächlichen Schulunterhaltungskosten	Betrag der durch Schulbauten verursachten und noch vorhandenen Baufchulden	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
511 154	**939 072**	**415 026**	**3 571 149**	**15 538 907**	**844 796**	**31 088 618**	**5 935 267**	**4 683 999**	**19 029 888**	**1 853 161**	**186 303**	**53 508 812**	**83 534 040**	a)
														b)
76 480	77 105	9 973	228 377	453 212	34 291	1 495 588	321 404	180 865	674 121	314 402	4 796	2 375 026	1 703 077	I.
86 664	90 861	8 708	22 780	542 805	39 564	1 405 558	270 666	34 536	873 148	218 783	8 425	2 196 940	1 868 809	II.
—	—	—	—	1 970 756	—	2 758 960	144 350	—	2 614 610	—	—	4 729 716	—	III.
99 901	54 733	42 064	151 082	991 586	79 215	2 183 326	461 939	244 414	1 379 344	89 750	7 879	3 601 907	5 499 960	IV.
50 857	73 173	47 237	149 630	401 819	23 744	1 581 233	313 932	222 258	837 689	200 409	6 945	2 327 693	1 555 637	V.
21 532	208 817	39 009	661 251	205 191	142 669	1 758 351	417 990	859 809	245 733	210 024	24 795	3 036 820	3 937 754	VI.
91 753	146 496	36 886	188 561	1 378 497	104 630	3 343 203	724 060	322 919	2 141 005	118 396	36 823	5 290 006	5 181 544	VII.
38 961	57 497	99 722	119 827	1 824 484	35 212	2 384 895	447 493	239 946	1 519 678	168 198	9 578	4 560 596	5 289 048	VIII.
5 396	8 265	21 133	463 779	619 240	30 600	1 843 730	380 440	755 477	668 397	30 475	8 941	2 992 113	4 205 468	IX.
4 447	48 587	59 677	710 792	867 459	81 636	2 306 845	496 264	859 753	786 255	104 071	60 502	4 079 445	11 074 293	X.
2 557	40 737	32 526	730 270	1 581 127	209 446	2 578 999	429 927	774 605	1 323 856	44 169	6 442	5 175 662	19 501 636	XI.
621	41 850	8 645	15 068	923 430	34 291	1 897 665	313 659	35 408	1 383 754	128 830	6 012	2 921 568	6 856 304	XII.
31 886	76 120	9 036	129 688	3 750 024	27 833	6 096 156	1 167 479	152 869	4 546 065	225 139	4 604	10 120 803	16 544 970	XIII.
99	14 841	350	44	29 367	1 675	54 115	15 664	1 140	36 233	515	561	100 489	315 540	XIV.

Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

Stelleneinkommen abzüglich des Werthes der freien Wohnung und Feuerung, aber mit Hinzurechnung der Dienstalters-Zulagen aus Staatsfonds: für Lehrer: Zahl der Lehrer	für Lehrer: Betrag des Einkommens ℳ	für Lehrerinnen: Zahl der Lehrerinnen	für Lehrerinnen: Betrag des Einkommens ℳ	Stelleneinkommen unter Hinzurechnung des Werthes der freien Wohnung und Feuerung, sowie der persönlichen und Dienstalters-Zulagen aus Staatsfonds und Gemeindemitteln: für Lehrer: Zahl der Lehrer	für Lehrer: Betrag des Einkommens ℳ	für Lehrerinnen: Zahl der Lehrerinnen	für Lehrerinnen: Betrag des Einkommens ℳ	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
10	11	12	13	14	15	16	17	
10	2 255	20	4 500	5	1 052	2	540	Bis 300 ℳ
117	48 462	125	49 821	18	7 685	11	4 735	301— 450 ℳ
2 664	1 434 705	511	287 151	559	324 085	82	46 333	451— 600 „
7 671	5 487 824	1 639	1 145 465	2 480	1 691 124	374	267 429	601— 750 „
2 324	2 204 062	658	516 584	872	683 277	258	202 419	751— 900 „
914	740 340	36	29 160	141	114 210	34	27 530	810 „
7 572	6 281 613	1 424	1 223 661	3 765	3 284 517	1 061	925 675	811— 900 „
9 258	9 074 519	1 552	1 513 565	9 145	9 031 326	1 762	1 742 854	901—1 050 „
7 261	8 217 872	1 055	1 189 111	9 256	10 516 933	1 828	2 086 705	1 051—1 200 „
7 081	9 047 059	665	839 508	6 962	8 933 979	936	1 199 160	1 201—1 350 „
5 122	7 508 461	463	655 284	6 740	9 654 569	808	1 136 943	1 351—1 500 „
3 611	5 676 238	282	441 916	5 750	9 087 426	617	973 160	1 501—1 650 „
2 961	5 124 419	52	83 345	4 039	6 997 239	395	689 136	1 651—1 800 „
1 786	3 375 316	3	5 520	3 160	5 980 068	249	478 049	1 801—1 950 „
1 557	3 144 405	9	18 090	2 500	5 079 483	49	98 578	1 951—2 100 „
1 055	2 288 890	—	—	2 046	4 474 811	19	42 270	2 101—2 250 „
793	1 863 054	—	—	1 493	3 483 614	9	21 600	2 251—2 400 „
242	599 107	—	—	1 258	3 120 005	—	—	2 401—2 550 „
497	1 308 416	—	—	966	2 565 894	—	—	2 551—2 700 „
118	326 814	—	—	361	1 005 619	—	—	2 701—2 850 „
146	422 138	—	—	614	1 823 336	—	—	2 851—3 000 „
367	984 125	—	—	1 087	3 911 937	—	—	über 3 000 „
63 237	**75 020 124**	**8 494**	**7 998 571**	**63 237**	**91 772 189**	**8 494**	**9 943 109**	Einzl.

Digitized by Google

Anlage XIII.

Gesammtes Diensteinkommen und Dienstalter der voll-

A. Lehrer.

Einkommensstufen (einschließlich des Werthes für Wohnung und Feuerung, Dienstalterszulage u. s. w.) / Staat.	Von den vollbeschäftigten Lehrern hatten ein Dienstalter von										Vollbeschäftigte Lehrer zusammen	Außerdem unbesetzte Stellen
	0–5 Jahren überhaupt	0–5 Jahren davon unter 20 Jahre alt	5 bis 10 Jahren	10 bis 15 Jahren	15 bis 20 Jahren	20 bis 30 Jahren	30 bis 40 Jahren	40 bis 50 Jahren	über 50 Jahren			
1	2		3	4	5	6	7	8	9		10	
Von den vollbeschäftigten Lehrern hatten ein Diensteinkommen:												
bis 300 ℳ	3	—	—	1	—	—	—	—	—		4	1
von 301– 450 ℳ	16	14	1	—	1	—	—	—	—		18	—
„ 451– 600 „	459	97	57	6	2	1	2	1	—		528	31
„ 601– 750 „	2 193	65	181	10	3	—	—	1	—		2 388	92
„ 751– 809 „	689	3	136	8	1	—	—	—	—		834	38
„ 810 „	113	—	16	1	—	1	—	—	—		131	10
„ 811– 900 „	2 354	29	1 120	109	10	7	2	3	1		3 606	159
„ 901–1 050 „	4 061	36	3 413	1 279	118	38	6	2	—		8 917	228
„ 1 051–1 200 „	2 506	16	3 069	2 110	984	383	16	—	2		9 070	186
„ 1 201–1 350 „	853	3	1 836	1 617	1 116	1 251	161	43	8		6 885	77
„ 1 351–1 500 „	366	2	1 252	1 296	854	1 564	955	357	34		6 678	62
„ 1 501–1 650 „	205	1	859	874	749	1 350	1 173	478	39		5 727	23
„ 1 651–1 800 „	53	—	386	592	625	1 072	892	367	37		4 013	20
„ 1 801–1 950 „	43	—	319	432	425	918	713	298	22		3 170	10
„ 1 951–2 100 „	17	—	104	357	366	739	637	239	29		2 488	12
„ 2 101–2 250 „	12	—	152	352	260	601	465	185	16		2 043	3
„ 2 251–2 400 „	5	—	12	94	228	539	450	142	19		1 489	4
„ 2 401–2 550 „	9	—	24	258	209	383	277	87	8		1 255	3
„ 2 551–2 700 „	4	—	11	142	245	261	223	70	9		965	1
„ 2 701–2 850 „	1	—	1	13	41	99	142	57	7		361	—
„ 2 851–3 000 „	1	—	2	27	168	242	128	38	4		610	4
„ über 3 000 „	—	—	3	21	91	502	540	117	12		1 086	1
Staat . . .	13 963	266	12 954	9 599	6 496	9 931	6 582	2 480	247		62 272	965

Anlage XIV.

Das Dienstalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den

A.

Staat. / Provinzen.	Dienstalter der voll-																		
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	unter 1 bis 5 Jahre	5 bis 6 Jahre	6 bis 7 Jahre	7 bis 8 Jahre	8 bis 9 Jahre	9 bis 10 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 11 Jahre	11 bis 12 Jahre	12 bis 13 Jahre	13 bis 14 Jahre	14 bis 15 Jahre	15 bis 16 Jahre	16 bis 17 Jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
a) Staat	2 773	2 821	2 599	2 734	3 036	13963	2 345	2 716	2 627	2 536	2 536	12954	2 261	2 074	1 886	1 729	1 649	9 599	1 417	1 430
b) Provinzen.																				
I. Ostpreußen . . .	202	200	213	194	189	998	203	166	160	141	176	846	133	147	143	132	125	685	130	103
II. Westpreußen . . .	197	179	132	187	167	862	136	166	154	156	128	740	130	110	91	99	87	517	61	71
III. Stadtkreis Berlin	31	42	52	49	51	225	54	64	69	119	156	462	126	113	125	124	106	597	78	80
IV. Brandenburg . .	256	271	233	275	301	1 336	220	253	222	193	208	1 096	160	121	122	125	129	657	112	106
V. Pommern	151	157	155	156	186	805	144	160	146	141	118	709	117	133	122	122	101	595	89	98
VI. Posen	171	185	217	187	179	939	132	174	178	163	134	781	118	124	89	97	76	504	69	94
VII. Schlesien . . .	428	388	371	422	511	2 120	392	361	390	350	321	1 814	279	249	256	239	223	1 246	195	200
VIII. Sachsen	242	257	248	258	307	1 312	270	287	274	229	231	1 291	207	166	159	149	141	822	135	117
IX. Schleswig-Holstein	209	184	144	120	140	797	116	123	112	118	125	594	103	103	101	97	80	484	82	80
X. Hannover	264	264	241	249	238	1 247	208	224	213	207	213	1 065	195	144	152	121	130	742	93	109
XI. Westfalen	152	186	121	178	201	838	176	183	200	160	176	894	151	174	160	124	121	769	144	109
XII. Hessen-Nassau . .	125	151	147	148	176	747	137	147	152	174	149	740	120	146	110	92	93	561	68	80
XIII. Rheinland . . .	340	354	319	311	382	1 708	350	400	362	372	408	1 884	380	337	253	202	224	1 396	153	184
XIV. Hohenzollern . .	5	3	6	9	8	31	7	8	8	7	8	38	7	7	3	6	16	39	8	5

Digitized by Google

Anlage XIII.

beschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen.

B. Lehrerinnen.

Einkommensstufen (einschließlich des Werthes für Wohnung und Heizung, Dienstalterszulage u. s. w.) Stadt.	Von den vollbeschäftigten Lehrerinnen hatten ein Dienstalter von: 0 bis 5 Jahren: über-haupt	davon unter 20 Jahre alt	5 bis 10 Jahren	10 bis 15 Jahren	15 bis 20 Jahren	20 bis 30 Jahren	30 bis 40 Jahren	40 bis 50 Jahren	über 50 Jahren	Vollbeschäftigte Lehrerinnen zusammen	Außerdem unbesetzte Stellen
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	
Von den vollbeschäftigten Lehrerinnen hatten ein Diensteinkommen:											
bis 300 ℳ	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
von 301– 450 ℳ . . .	4	—	5	—	1	—	—	—	—	10	1
„ 451– 600 „	41	1	22	6	6	7	—	—	—	82	—
„ 601– 750 „	215	6	107	31	11	6	1	—	—	371	3
„ 751– 800 „	152	3	67	25	9	3	—	—	—	256	2
„ 810 „	19	—	8	4	1	1	1	—	—	34	—
„ 811– 900 „	593	30	294	121	36	9	2	—	—	1 055	6
„ 901–1 050 „	697	31	537	355	127	28	3	1	1	1 749	13
„ 1 051–1 200 „	611	5	471	391	196	111	21	4	—	1 805	23
„ 1 201–1 350 „	43	1	223	275	174	158	50	10	1	934	2
„ 1 351–1 500 „	119	—	174	171	151	125	54	11	1	806	2
„ 1 501–1 650 „	16	—	206	152	86	125	28	2	—	615	2
„ 1 651–1 800 „	—	—	7	211	70	72	30	4	—	394	1
„ 1 801–1 950 „	—	—	2	13	111	101	22	—	—	249	—
„ 1 951–2 100 „	—	—	8	5	2	20	12	2	—	49	—
„ 2 101–2 250 „	—	—	—	1	—	1	9	7	1	19	—
„ 2 251–2 400 „	—	—	—	5	2	2	—	—	—	9	—
„ 2 401–2 550 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 2 551–2 700 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 2 701–2 850 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 2 851–3 000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ über 3 000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt . . .	2 511	77	2 131	1 767	983	769	233	41	4	8 439	55

Anlage XIV.

öffentlichen Volksschulen nach den einzelnen Dienstjahren.

Lehrer.

Beschäftigten Lehrer: 17 bis 18 Jahre	18 bis 19 Jahre	19 bis 20 Jahre	15 bis 20 Jahre	20 bis 21 Jahre	21 bis 22 Jahre	22 bis 23 Jahre	23 bis 24 Jahre	24 bis 25 Jahre	20 bis 25 Jahre	25 bis 26 Jahre	26 bis 27 Jahre	27 bis 28 Jahre	28 bis 29 Jahre	29 bis 30 Jahre	25 bis 30 Jahre	30 bis 31 Jahre	31 bis 32 Jahre	32 bis 33 Jahre	33 bis 34 Jahre	34 bis 35 Jahre	30 bis 35 Jahre	Wiederholung der Beschäftigung in Spalte 1.	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36		
1 255	1 197	1 188	6 496	1 078	1 124	1 132	1 014	985	5 333	1 033	972	888	863	862	4 618	822	837	771	680	649	3 759	a)	
																						b)	
88	103	78	509	86	85	81	61	67	380	68	76	70	64	55	333	65	61	50	44	51	271	I.	
61	54	50	297	49	54	46	48	32	223	46	43	31	42	48	216	54	39	38	26	31	168	II.	
76	61	73	368	42	50	52	55	48	245	32	36	28	32	32	160	17	20	6	13	14	70	III.	
96	73	86	473	74	93	105	79	90	441	83	80	91	84	78	415	86	97	84	71	66	404	IV.	
80	96	102	465	87	75	79	62	56	359	73	74	61	76	74	358	59	49	61	53	60	282	V.	
88	53	50	354	38	55	64	38	46	241	37	62	47	37	52	235	36	47	40	34	46	203	VI.	
165	141	116	820	142	132	151	132	141	698	144	140	104	113	100	601	102	102	125	81	70	480	VII.	
84	98	94	528	88	91	86	77	101	443	101	111	106	82	87	487	98	78	77	81	61	395	VIII.	
65	70	91	388	59	66	49	70	55	299	69	61	57	40	35	262	51	33	30	26	35	175	IX.	
88	95	104	489	93	85	89	87	91	445	86	70	80	86	87	409	82	89	87	69	69	396	X.	
97	76	90	516	83	70	76	75	61	365	64	49	46	67	45	271	46	52	45	40	35	218	XI.	
63	84	49	344	56	92	95	65	59	367	81	51	50	59	55	296	48	59	43	56	44	250	XII.	
200	192	204	933	175	171	158	163	137	804	148	108	114	79	114	563	94	107	82	85	66	434	XIII.	
6	1	1	21	6	5	1	4	1	17	2	5	3	2	—	12	4	4	3	1	1	13		

Digitized by Google

Noch: **Anlage XIV.**

Noch: Das Dienstalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen nach den einzelnen Dienstjahren.

Noch: A. Lehrer.

Staat. Provinzen.	Dienstalter der vollbeschäftigten Lehrer:																			Vollbeschäftigte Lehrer zusammen
	35 bis 36 Jahre	36 bis 37 Jahre	37 bis 38 Jahre	38 bis 39 Jahre	39 bis 40 Jahre	35 bis 40 Jahre	40 bis 41 Jahre	41 bis 42 Jahre	42 bis 43 Jahre	43 bis 44 Jahre	44 bis 45 Jahre	40 bis 45 Jahre	45 bis 46 Jahre	46 bis 47 Jahre	47 bis 48 Jahre	48 bis 49 Jahre	49 bis 50 Jahre	45 bis 50 Jahre	über 50 Jahre	
1	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
a) Staat . .	613	611	545	565	489	2 823	469	370	311	316	273	1 679	237	193	138	125	108	801	247	62 272
b) Provinzen.																				
I. Ostpreußen .	50	54	45	49	43	241	37	27	27	24	23	138	22	15	7	11	12	67	32	4 491
II. Westpreußen .	24	19	21	25	22	111	10	11	9	17	7	54	6	4	7	3	2	22	6	3 222
III. Stadtkreis Berlin	8	8	8	6	8	38	3	2	—	4	3	12	—	—	1	2	—	3	1	2 181
IV. Brandenburg .	43	56	57	53	54	263	49	47	28	39	26	189	24	22	14	22	15	97	23	5 304
V. Pommern . .	59	55	43	38	30	225	35	19	17	20	20	111	14	12	8	8	4	46	20	3 975
VI. Posen	32	44	30	34	21	161	28	20	17	18	24	104	11	11	7	8	11	48	18	3 588
VII. Schlesien . .	69	63	50	80	40	302	54	52	39	45	51	241	28	25	20	14	19	106	21	8 449
VIII. Sachsen . . .	66	65	60	51	58	300	44	43	47	34	27	195	29	10	14	10	11	74	26	5 873
IX. Schlesw.-Holstein	29	22	29	29	24	133	14	13	21	4	4	56	5	4	4	—	1	14	2	3 204
X. Hannover . . .	71	68	65	58	61	323	42	41	30	28	29	170	29	28	18	11	8	94	40	5 420
XI. Westfalen . .	25	26	32	25	18	126	21	16	10	8	11	66	14	11	2	2	2	31	10	4 102
XII. Hessen-Nassau .	64	48	32	50	42	236	31	37	28	41	21	158	25	29	20	20	11	105	28	3 832
XIII. Rheinland . .	73	81	70	66	67	357	40	39	34	34	30	177	30	20	15	13	4	82	19	8 355
XIV. Hohenzollern .	—	2	3	1	1	7	1	3	4	—	—	8	—	2	1	1	1	5	1	186

Noch: **Anlage XV.**

Noch: Das Dienstalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte an

Noch: B.

Staat. Provinzen.	Dienstalter der voll-																			
	15 bis 16 Jahre	16 bis 17 Jahre	17 bis 18 Jahre	18 bis 19 Jahre	19 bis 20 Jahre	15 bis 20 Jahre	20 bis 21 Jahre	21 bis 22 Jahre	22 bis 23 Jahre	23 bis 24 Jahre	24 bis 25 Jahre	20 bis 25 Jahre	25 bis 26 Jahre	26 bis 27 Jahre	27 bis 28 Jahre	28 bis 29 Jahre	29 bis 30 Jahre	25 bis 30 Jahre	30 bis 31 Jahre	31 bis 32 Jahre	32 bis 33 Jahre
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
a) Staat . .	222	243	214	182	122	983	139	112	118	76	66	511	72	43	66	46	31	258	37	37	35
b) Provinzen.																					
I. Ostpreußen .	7	6	6	4	1	24	3	3	—	—	—	6	2	2	—	—	—	4	—	—	—
II. Westpreußen .	8	5	2	6	3	24	3	3	1	4	3	14	1	—	2	1	1	5	—	—	—
III. Stadtk. Berlin	28	30	20	14	12	104	18	10	5	7	12	53	7	1	6	2	—	16	—	3	2
IV. Brandenburg	4	6	7	4	3	24	3	3	1	—	—	7	—	—	1	—	1	2	—	—	1
V. Pommern . .	6	3	3	5	4	21	7	2	2	1	—	12	4	2	—	—	—	6	—	3	—
VI. Posen	—	3	—	1	1	5	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien .	16	15	13	17	12	73	3	4	6	3	4	20	—	1	—	—	—	1	—	—	—
VIII. Sachsen . .	4	6	7	4	2	23	1	1	2	3	—	7	1	2	2	—	—	5	—	—	—
IX. Schles.-Holst	6	6	3	2	4	21	2	—	6	1	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Hannover . .	13	6	7	5	2	33	1	1	—	1	—	3	—	3	—	3	1	7	2	—	—
XI. Westfalen . .	49	36	31	33	17	166	23	19	24	19	10	95	20	12	24	12	13	81	11	13	15
XII. Hessen-Nassau	5	3	6	1	3	18	5	1	1	1	3	11	—	—	1	1	—	2	—	—	2
XIII. Rheinland .	76	118	109	86	58	447	69	63	70	36	34	272	37	21	29	27	15	129	24	18	15
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Noch: Das Dienstalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen nach den einzelnen Dienstjahren.

B. Lehrerinnen.

Staat. Provinzen.	Dienstalter der vollbeschäftigten Lehrerinnen: unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	unter 1 bis 5 Jahre	5 bis 6 Jahre	6 bis 7 Jahre	7 bis 8 Jahre	8 bis 9 Jahre	9 bis 10 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 11 Jahre	11 bis 12 Jahre	12 bis 13 Jahre	13 bis 14 Jahre	14 bis 15 Jahre	10 bis 15 Jahre
c	1	1	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a) Staat . .	548	536	463	463	503	2 511	471	433	415	408	404	2 131	374	362	360	325	346	1 767
b) Provinzen.																		
I. Ostpreußen .	10	7	12	13	12	64	15	19	10	12	9	65	9	11	6	17	6	49
II. Westpreußen .	7	11	5	9	15	47	7	10	10	6	13	46	5	11	11	7	3	37
III. Stadtkreis Berlin	50	59	43	54	84	290	87	62	46	60	63	318	57	50	47	28	43	234
IV. Brandenburg .	46	19	18	12	18	113	18	13	19	10	13	73	17	15	19	13	13	77
V. Pommern . . .	20	14	14	14	15	77	8	8	9	9	7	41	10	4	6	8	11	39
VI. Posen	12	17	10	7	1	47	5	1	2	3	4	15	6	—	5	3	1	15
VII. Schlesien . . .	28	37	30	16	22	133	17	19	22	27	38	123	32	32	35	29	31	159
VIII. Sachsen	36	28	22	19	11	116	12	15	18	13	15	73	18	19	11	12	10	70
IX. Schleswig-Holstein	62	83	30	38	19	182	15	16	10	22	7	70	10	14	11	7	8	50
X. Hannover . . .	21	26	19	18	14	98	16	11	11	19	12	69	12	9	11	12	14	58
XI. Westfalen . . .	89	87	81	86	74	417	80	74	93	62	57	366	52	56	49	40	63	260
XII. Hessen-Nassau .	17	14	17	16	21	85	25	13	16	22	15	91	20	15	17	7	13	72
XIII. Rheinland . . .	144	182	162	160	196	844	165	172	148	142	151	778	126	117	132	142	130	647
XIV. Hohenzollern .	—	—	—	1	1	2	1	—	1	1	—	3	—	—	—	—	—	—

den öffentlichen Volksschulen nach den einzelnen Dienstjahren.

Lehrerinnen.

beschäftigten Lehrerinnen: 33 bis 34 Jahre	34 bis 35 Jahre	30 bis 35 Jahre	35 bis 36 Jahre	36 bis 37 Jahre	37 bis 38 Jahre	38 bis 39 Jahre	39 bis 40 Jahre	35 bis 40 Jahre	40 bis 41 Jahre	41 bis 42 Jahre	42 bis 43 Jahre	43 bis 44 Jahre	44 bis 45 Jahre	40 bis 45 Jahre	45 bis 46 Jahre	46 bis 47 Jahre	47 bis 48 Jahre	48 bis 49 Jahre	49 bis 50 Jahre	45 bis 50 Jahre	über 50 Jahre	Vollbeschäftigte Lehrerinnen zusammen	Weiterführung der Übersicht in Spalte 1.
32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55
33	29	171	15	16	11	13	7	62	7	6	4	4	9	30	3	2	1	3	2	11	4	8 439	a)
																							b)
—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	210	I.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	174	II.
—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 022	III.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	257	IV.
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	VI.
—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	510	VII.
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332	IX.
—	3	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	276	X.
11	9	50	3	7	8	7	1	26	6	2	2	2	3	15	1	—	1	1	3	2	1	1 490	XI.
1	—	3	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283	XII.
21	15	93	9	9	3	5	6	32	1	2	2	2	5	12	2	2	1	1	1	7	1	3 262	XIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	XIV.

Digitized by Google

Religionsbekenntniß und Herkommen der vollbeschäftigten

Hauptberuf*) und Berufsstellung der Väter der vollbeschäftigten Lehrkräfte. a) Selbständige (einschl. Geschäftsleiter und leitende Beamte). b) Aufsichts- und Rechnungspersonal. c) Arbeitsgehülfen.		A. Lehrer: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen	B. Lehrerinnen: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Bodenbenutzung, Thierzucht, Jagd 2c.											
I. Landwirthschaft, Thierzucht, Gärtnerei	a	12 763	5 980	2	—	18 745	206	944	—	1	1 151
	b	631	151	—	1	783	27	20	—	—	47
	c	1 148	288	—	—	1 436	6	28	—	—	34
II. Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei	a	79	16	—	—	95	17	5	—	—	22
	b	433	183	—	—	616	15	43	—	—	58
	c	82	30	—	—	112	—	2	—	—	2
Summe A.	a	**12 842**	**5 996**	**2**	—	**18 840**	**223**	**949**	—	**1**	**1 173**
	b	**1 064**	**334**	—	**1**	**1 399**	**42**	**63**	—	—	**105**
	c	**1 230**	**318**	—	—	**1 548**	**6**	**30**	—	—	**36**
B. Bergbau, Industrie und Bauwesen.											
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	a	16	7	—	—	23	10	6	—	—	16
	b	239	103	—	—	342	29	50	—	—	79
	c	295	173	—	—	468	7	60	—	—	67
IV. Industrie der Steine und Erden	a	243	80	—	1	324	16	36	—	—	52
	b	58	14	—	—	72	3	9	—	—	12
	c	44	16	—	—	60	2	5	—	—	7
V. Metallverarbeitung	a	1 283	465	—	2	1 750	58	201	—	—	259
	b	46	12	—	—	58	1	11	—	—	12
	c	74	26	—	1	101	3	15	—	—	18
VI. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten, Apparaten	a	589	213	—	2	804	43	74	—	—	117
	b	31	7	—	—	38	10	14	—	—	24
	c	58	13	—	—	71	4	11	—	—	15
VII. Chemische Industrie	a	12	3	—	—	15	30	9	—	—	39
	b	10	—	—	—	10	1	—	—	—	1
	c	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
VIII. Industrie forstwirthschaftlicher Nebenprodukte, der Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse	a	25	37	—	1	63	1	2	—	1	4
	b	11	3	—	—	14	4	1	—	—	5
	c	3	3	—	—	6	—	2	—	—	2
IX. Textilindustrie	a	929	334	—	3	1 266	33	108	—	1	142
	b	53	34	—	—	87	2	14	—	—	16
	c	93	35	—	—	128	3	10	—	—	13
X. Papier- und Lederindustrie	a	421	165	—	7	593	49	102	—	1	152
	b	11	10	—	—	21	—	—	—	—	—
	c	23	8	—	—	31	—	6	—	—	6
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	a	1 336	585	—	6	1 927	51	207	—	1	259
	b	14	1	—	—	15	1	1	—	—	2
	c	24	19	—	—	43	1	2	—	—	3
XII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	a	1 698	739	—	36	2 473	73	231	—	—	304
	b	105	40	—	—	145	5	4	—	—	9
	c	58	18	—	—	76	1	12	—	—	13
XIII. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	a	2 770	1 194	—	40	4 004	88	306	—	—	394
	b	7	3	—	—	10	—	4	—	—	4
	c	16	3	—	1	20	1	2	—	—	3
XIV. Baugewerbe	a	854	378	—	3	1 235	126	191	—	—	317
	b	345	106	—	—	451	22	35	—	—	57
	c	535	151	—	—	686	6	32	—	—	38
XV. Polygraphische Gewerbe	a	25	2	—	1	28	19	21	—	—	40
	b	13	3	—	—	16	3	1	—	—	4
	c	15	6	—	—	21	4	10	—	—	14
XVI. Kunst und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	a	26	4	—	—	30	18	14	—	—	32
	b	2	1	—	—	3	—	—	—	—	—
	c	2	2	—	—	4	—	2	—	—	2
XVII. Fabrikanten, Fabrikarbeiter 2c., deren nähere Gewerbsthätigkeit zweifelhaft ist	a	14	1	—	—	15	10	5	—	—	15
	b	66	31	—	—	97	11	48	—	—	59
	c	79	34	—	—	113	4	20	—	—	24
Summe B.	a	**10 241**	**4 207**	—	**102**	**14 550**	**625**	**1 513**	—	**4**	**2 142**
	b	**1 011**	**368**	—	—	**1 379**	**92**	**192**	—	—	**284**
	c	**1 320**	**507**	—	**2**	**1 829**	**36**	**189**	—	—	**225**

*) Die Berufe sind in der Reihenfolge der Gruppen und Klassen der Berufszählung vom 5. Juni 1895 aufgeführt.

Digitized by Google

Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen.

Hauptberuf*) und Berufsstellung der Väter der vollbeschäftigten Lehrkräfte. a) Selbständige einschl. Geschäftsleiter und leitende Beamte). b) Aufsichts- und Rechnungspersonal. c) Arbeitsgehilfen.		A. Lehrer: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen	B. Lehrerinnen: evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch	zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
C. Handel und Verkehr.											
XVIII. Handelsgewerbe	a	1 286	636	2	149	2 073	370	315	—	37	722
	b	95	34	—	—	129	48	25	—	2	75
	c	21	11	—	—	32	5	6	—	—	11
XIX. Versicherungsgewerbe	a	11	4	—	—	15	12	5	—	1	18
	b	8	2	—	—	10	18	6	—	—	24
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX. Verkehrsgewerbe	a	332	82	—	1	415	84	66	—	—	150
	b	315	112	—	—	457	122	133	—	—	255
	c	527	234	—	1	762	38	86	—	—	124
XXI. Beherbergungs- und Schankgewerbe	a	1 153	572	—	6	1 731	36	133	—	—	169
	b	3	1	—	—	4	1	—	—	—	1
	c	7	5	—	—	12	—	1	—	—	1
Summe C.	a	**2 782**	**1 294**	**2**	**156**	**4 234**	**502**	**519**	**—**	**38**	**1 059**
	b	**451**	**149**	**—**	**—**	**600**	**189**	**164**	**—**	**2**	**355**
	c	**555**	**230**	**—**	**1**	**806**	**43**	**93**	**—**	**—**	**136**
XXII. D. Häusliche Dienste	b	**167**	**35**	**—**	**—**	**202**	**6**	**5**	**—**	**—**	**11**
XXIII. E. Hof-, Staats- u. Dienst, freie Berufe.											
1. Heer und Kriegsflotte	a	25	3	—	—	28	67	25	—	—	92
	b	115	32	—	1	148	22	16	—	—	38
2. Hof-, Staats-, Gemeinde- u. Dienst	a	126	29	—	—	155	236	67	—	—	303
	b	922	312	—	—	1 234	407	233	—	—	640
	c	294	120	—	—	414	40	55	—	—	95
3. Kirche und Gottesdienst	a	193	—	—	8	201	183	—	—	—	183
	b	62	135	—	7	204	7	39	—	—	46
	c	52	9	—	2	63	4	1	—	—	5
4. Unterricht, und zwar: Lehrer an höheren Lehranstalten		23	9	—	—	32	86	24	—	—	110
Seminar-Direktoren		1	1	—	—	2	3	1	—	—	4
Rektoren an Volks- und Mittelschulen		67	13	—	1	81	51	15	—	—	66
Seminarlehrer	a	15	25	—	—	40	3	2	—	—	5
Mittelschullehrer		32	1	—	—	33	15	—	—	—	15
Volksschullehrer		9 753	3 225	—	30	13 008	422	450	—	2	874
Fachlehrer		18	11	—	7	36	15	11	—	3	29
Sonstige		24	14	—	5	43	24	6	—	1	31
Schuldiener, Kalefaktoren	b	24	11	—	—	35	2	2	—	—	4
5. Gesundheits- und Krankenpflege, Thierärzte	a	79	28	—	—	107	77	42	—	4	123
	b	4	4	—	—	8	1	1	—	—	2
	c	8	5	—	—	13	1	1	—	—	2
6. Schriftsteller, Zeitungsredakteure	a	13	10	—	1	24	17	6	—	—	23
7. Musik, Theater, Schaustellungen aller Art	a	93	29	—	—	122	12	8	—	—	20
Summe E.	a	**10 462**	**3 398**	**—**	**52**	**13 912**	**1 211**	**657**	**—**	**10**	**1 878**
	b	**1 127**	**494**	**—**	**8**	**1 629**	**436**	**291**	**—**	**—**	**730**
	c	**354**	**134**	**—**	**2**	**490**	**45**	**57**	**—**	**—**	**102**
XXIV. F. Ohne Beruf und Berufsangabe	a	**593**	**253**	**—**	**8**	**854**	**68**	**131**	**1**	**3**	**203**
Preußischer Staat	a	**36 920**	**15 148**	**4**	**318**	**52 390**	**2 629**	**3 769**	**1**	**56**	**6 455**
	b	**3 820**	**1 380**	**—**	**9**	**5 209**	**768**	**715**	**—**	**2**	**1 485**
	c	**3 459**	**1 209**	**—**	**5**	**4 673**	**130**	**369**	**—**	**—**	**499**
Ueberhaupt		**44 199**	**17 737**	**4**	**332**	**62 272**	**3 527**	**4 853**	**1**	**58**	**8 439**

*) Vergl. die Anmerkung auf nebenstehender Seite.

Digitized by Google

Anlage XVI.

Abgelegte Prüfungen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen.

Religionsbekenntnis der vollbeschäftigten Lehrkräfte.	A. Lehrer. Von den vollbeschäftigten Lehrern haben abgelegt die:							B. Lehrerinnen. Von den vollbeschäftigten Lehrerinnen haben abgelegt die:						
	Volksschullehrer-Prüfung	Mittelschullehrer-Prüfung	Prüfung pro reconvalescendi	Prüfung für das höhere Lehramt bezw. das geistliche Amt	Nicht geprüft	Fachlehrer	Vollbeschäftigte Lehrer zusammen	Prüfung für Volksschullehrerinnen	Prüfung für Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen	Prüfung als Schulvorsteherin	Nicht geprüft	Vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen *) geprüft	Vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen *) nicht geprüft	Vollbeschäftigte Lehrerinnen zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A. In den Städten:														
Evangelische Lehrkräfte .	13 627	454	1 238	198	11	7	15 530	1 177	1 466	14	29	181	52	2 919
Katholische „	4 521	103	305	5	—	1	4 935	1 951	319	4	6	13	2	2 295
Sonst christliche „	3	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	1
Jüdische „	248	7	—	4	—	—	259	24	33	—	—	1	—	58
Zusammen	**18 399**	**564**	**1 538**	**207**	**11**	**8**	**20 727**	**3 152**	**1 819**	**18**	**35**	**195**	**54**	**5 273**
B. Auf dem Lande:														
Evangelische Lehrkräfte .	28 315	74	82	20	178	—	28 669	422	169	5	3	9	—	608
Katholische „	12 715	39	31	4	13	—	12 802	2 437	119	1	1	—	—	2 558
Sonst christliche „	7	—	—	—	—	—	7	1	—	—	—	—	—	1
Jüdische „	72	1	—	—	—	—	73	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	**41 103**	**114**	**113**	**24**	**191**	**—**	**41 545**	**2 859**	**288**	**6**	**4**	**9**	**—**	**3 166**
C. Im ganzen Staate:														
Evangelische Lehrkräfte .	41 942	528	1 315	218	189	7	44 199	1 599	1 635	19	32	190	52	3 527
Katholische „	17 236	142	336	9	13	1	17 737	4 388	438	5	7	13	2	4 853
Sonst christliche „	10	—	—	—	—	—	10	1	1	—	—	—	—	1
Jüdische „	320	8	—	4	—	—	332	24	33	—	—	1	—	58
Überhaupt	**59 502**	**678**	**1 651**	**231**	**202**	**8**	**62 272**	**6 011**	**2 107**	**24**	**39**	**204**	**54**	**8 439**

*) Da nicht vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen sind hier nicht berücksichtigt.

Anlage XVII.

Lebensalter und Familienstand der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen.

Lebensalter der vollbeschäftigten Lehrkräfte.	A. Lehrer. Ledig	Verheiratet	Verheiratet gewesen	Zusammen	Zahl der lebenden Kinder der verheirateten bezw. verheiratet gewesenen Lehrer: überhaupt	davon unter 18 Jahre alt	B. Lehrerinnen*). Ledig	Verheiratet	Verheiratet gewesen	Zusammen	Zahl der lebenden Kinder der verheirateten bezw. verheiratet gewesenen Lehrerinnen: überhaupt	davon unter 18 Jahre alt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. In den Städten:												
Unter 20 Jahre alt . .	25	—	—	25	—	—	35	—	—	35	—	—
Über 20—25 Jahre .	1 950	104	1	2 055	44	44	607	—	—	607	—	—
„ 25—30 „ „	2 846	2 149	40	5 035	2 017	2 017	1 343	—	2	1 347	3	3
„ 30—35 „ „	868	2 561	67	3 496	4 476	4 464	1 145	—	6	1 151	7	7
„ 35—40 „ „	327	2 352	52	2 731	5 878	5 848	837	1	17	855	22	22
„ 40—45 „ „	171	1 794	56	2 021	5 570	5 535	510	5	12	527	31	25
„ 45—50 „ „	126	1 689	75	1 890	5 543	4 390	347	2	17	366	29	11
„ 50—55 „ „	77	1 245	68	1 391	4 166	2 369	198	1	10	209	12	—
„ 55—60 „ „	55	869	85	967	3 038	1 001	92	1	9	102	14	—
„ 60—65 „ „	51	519	75	645	2 149	280	51	1	8	60	15	2
„ 65 „ „	16	332	98	446	1 520	124	11	1	2	14	3	—
Zusammen	**6 512**	**13 585**	**630**	**20 727**	**34 427**	**23 960**	**5 178**	**12**	**83**	**5 273**	**136**	**70**
B. Auf dem Lande:												
Unter 20 Jahre alt . .	241	—	—	241	—	—	42	—	—	42	—	—
Über 20—25 Jahre .	7 598	481	5	8 084	217	217	637	—	—	637	—	—
„ 25—30 „ „	4 060	4 871	72	9 003	5 915	5 902	910	2	1	913	3	3
„ 30—35 „ „	921	5 148	108	6 177	11 865	11 819	603	2	3	608	6	6
„ 35—40 „ „	280	3 832	102	4 214	12 374	12 790	353	—	—	353	—	—
„ 40—45 „ „	137	3 035	68	3 040	11 423	10 854	224	—	1	225	3	1
„ 45—50 „ „	104	2 990	131	3 225	13 199	10 090	172	2	4	178	12	5
„ 50—55 „ „	80	2 396	141	2 617	11 525	6 129	102	1	2	105	1	1
„ 55—60 „ „	70	1 881	190	2 141	9 395	2 997	62	—	1	63	6	6
„ 60—65 „ „	45	1 490	223	1 668	7 174	1 329	25	—	—	25	—	—
„ 65 „ „	29	877	229	1 135	5 035	341	17	—	—	17	—	—
Zusammen	**13 565**	**26 711**	**1 269**	**41 545**	**88 621**	**62 468**	**3 147**	**7**	**12**	**3 166**	**31**	**22**
C. Im ganzen Staate:												
Unter 20 Jahre alt . .	266	—	—	266	—	—	77	—	—	77	—	—
Über 20—25 Jahre .	9 548	585	6	10 139	261	261	1 244	—	—	1 244	—	—
„ 25—30 „ „	6 906	7 020	112	14 038	7 932	7 919	2 253	2	3	2 260	6	6
„ 30—35 „ „	1 789	7 709	175	9 673	16 341	16 283	1 748	2	9	1 759	13	13
„ 35—40 „ „	607	6 214	154	6 975	18 752	18 638	1 190	1	17	1 208	22	22
„ 40—45 „ „	308	4 829	124	5 061	16 993	16 237	734	5	13	752	34	26
„ 45—50 „ „	230	4 679	206	5 115	18 748	14 480	519	4	21	544	41	16
„ 50—55 „ „	157	3 642	209	4 008	15 691	8 438	300	2	12	314	13	1
„ 55—60 „ „	125	2 690	288	3 103	12 433	3 998	154	1	10	165	20	6
„ 60—65 „ „	96	1 919	293	2 318	9 322	1 709	76	1	8	85	15	2
„ 65 „ „	45	1 209	227	1 481	6 555	465	28	1	2	31	3	—
Überhaupt	**20 077**	**40 296**	**1 889**	**62 272**	**123 048**	**88 428**	**8 325**	**19**	**95**	**8 439**	**167**	**92**

*) Die nicht vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen sind hier nicht berücksichtigt.

Digitized by Google

Die staatlichen Ausgaben für das Elementar-Unterrichtswesen nach dem Staatshaushalts-Etat für 1892/93.

Kap.	Tit.	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1892/93 ℳ	Pf.
		Elementar-Unterrichtswesen.		
		Schullehrer- und -Lehrerinnen-Seminare.		
121	1	Besoldungen: 115 Direktoren bei den Seminaren mit 4 000 ℳ bis 5 400 ℳ, im Durchschnitt 4 700 ℳ, worauf an Bezügen aus Nebenämtern 2 787 ℳ 8 Pf. in Anrechnung kommen, außerdem künftig wegfallend 846 ℳ; 4 erste Lehrer bei dem Seminar für Stadtschulen und dem Lehrerinnen-Seminar in Berlin mit 3 600 ℳ bis 4 800 ℳ, im Durchschnitt 4 200 ℳ; 119 erste Lehrer bei den übrigen Seminaren mit 3 000 ℳ bis 4 000 ℳ, im Durchschnitt 3 500 ℳ; 11 ordentliche Lehrer bei dem Seminar für Stadtschulen und dem Lehrerinnen-Seminar in Berlin mit 2 400 ℳ bis 3 600 ℳ, im Durchschnitt 3 000 ℳ 476 ordentliche Lehrer bei den übrigen Seminaren mit 1 800 ℳ bis 3 200 ℳ, im Durchschnitt 2 500 ℳ, worauf an Bezügen aus Nebenämtern und an Naturalbezügen 828 ℳ 96 Pf. in Anrechnung kommen, außerdem künftig wegfallend 700 ℳ; 1 Hülfslehrer bei dem Seminar für Stadtschulen in Berlin mit 1 800 ℳ, 122 Hülfslehrer bei den übrigen Seminaren mit 1 200 ℳ bis 1 800 ℳ, im Durchschnitt 1 500 ℳ, worauf an Bezügen aus Nebenämtern und an Naturalbezügen 225 ℳ 47 Pf. in Anrechnung kommen; 6 Lehrerinnen bei dem Lehrerinnen-Seminar in Berlin mit 1 500 ℳ bis 2 100 ℳ, im Durchschnitt 1 800 ℳ, außerdem für 1 Lehrerin 100 ℳ; 39 Lehrerinnen bei den übrigen Seminaren mit 1 000 ℳ bis 2 000 ℳ, im Durchschnitt 1 500 ℳ, worauf an Naturalbezügen 1 794 ℳ in Anrechnung kommen, außerdem für 6 Lehrerinnen je 100 ℳ; 1 Rendant bei dem Lehrerinnen-Seminar in Droyßig mit 2 500 ℳ (1 500 ℳ bis 2 500 ℳ); 34 Schuldiener und Schuldienerinnen mit 800 ℳ bis 1 200 ℳ	2 543 610	49
	2	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Direktoren, Lehrer und Beamten	132 864	—
	3	Zur Remunerirung von Hülfslehrern, Kassenrendanten, Anstaltsärzten, Schuldienern und sonstigen Hülfspersonal, sowie zu Remunerationen für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten	114 843	77
	4	Zur Bestreitung der Kosten der Oekonomie, zu Mobiliarien und zu Unterstützungen in den mit Internatseinrichtung verbundenen Seminaren	1 647 305	79
	5	Zu Unterstützungen, zu Mobiliarien und zur Krankenpflege für die im Externat befindlichen Seminaristen	561 067	41
	6	Zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten . .	244 125	—
	7	Zu Unterrichtsmitteln	106 685	—
	8	Zur Unterhaltung und Ergänzung der Utensilien, zur Heizung und Beleuchtung, Miethe für Anstaltslokale und zu sonstigen sächlichen Ausgaben, einschließlich eines Zuschusses von 6 000 ℳ für eine Bildungsanstalt für jüdische Elementarlehrer im Regierungsbezirk Münster	491 321	88
		Summe Tit. 1 bis 8	**5 841 823**	**34**
	9	Besoldungen: 35 Anstaltsvorsteher und erste Lehrer mit 1 800 ℳ bis 3 200 ℳ, im Durchschnitt 2 500 ℳ, 37 zweite Lehrer mit 1 400 ℳ bis 2 000 ℳ, im Durchschnitt 1 700 ℳ . . (32 Anstaltsvorsteher und erste Lehrer und 4 zweite Lehrer haben Dienstwohnung.)	150 400	—
		Vermerk: Die Besoldungen der Anstaltsvorsteher und ersten Lehrer sind mit den Besoldungen der ordentlichen Lehrer bei den Schullehrer- und -Lehrerinnen-Seminaren — ausschließlich der beiden Anstalten in Berlin — Kap. 121, Tit. 1 innerhalb der Grenzen der Normalsätze übertragbar.		
	10	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Vorsteher und Lehrer	8 664	—
	11	Zur Remunerirung von Hülfslehrern, Anstaltsärzten, Hausdienern und zu sonstigen persönlichen Ausgaben	31 780	—
	12	Zur Bestreitung der Kosten der Oekonomie, zu Mobiliarien und zu Unterstützungen für Präparanden	256 122	—
	13	Zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten .	2 883	—
	14	Zu Unterrichtsmitteln, zur Unterhaltung und Ergänzung der Utensilien, zur Heizung und Beleuchtung, Miethe für Anstaltslokale und zu sonstigen sächlichen Ausgaben	80 191	—
		Summe Tit. 9 bis 14	**530 040**	—
	15	Dispositionsfonds zur Förderung des Seminar-Präparandenwesens.	226 561	—
		Summe Tit. 15	**226 561**	—
		Vermerk: Aus diesem Fonds können die Etatsfonds Kap. 121, Tit. 11, 13 und 14 nach Bedürfniß verstärkt werden.		
	16	Zu Unterstützungen für Seminar- und Präparandenlehrer, sowie für Lehrer an der Turnlehrer-Bildungsanstalt und an der Taubstummen-Anstalt in Berlin und der Blindenanstalt in Steglitz	35 000	—
		Summe Tit. 16	**35 000**	—
		Vermerk: Die am Jahresschluß verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.		
		Turnlehrer-Bildungswesen.		
	17	Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin. Besoldungen: 2 Unterrichtsdirigenten mit je 5 400 ℳ, 1 Lehrer mit 4 200 ℳ und 1 Kastellan mit 800 ℳ bis 1 200 ℳ . . . (Der Kastellan hat Dienstwohnung. Er ist berechtigt das Feuerungsmaterial zu seinem eigenen Bedarf gegen die bestimmungsmäßige Entschädigung aus den Vorräthen der Anstalt zu entnehmen. Für Wasserverbrauch hat derselbe 11 ℳ zu entrichten.)	16 000	—

Digitized by Google

Noch: Die staatlichen Ausgaben für das Elementar-Unterrichtswesen nach dem Staatshaushalts-Etat für 1892/93.

Kap.	Tit.	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1892/93 ℳ	Pf.
121	18	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Dirigenten und den Lehrer	2 340	—
	19	Zur Remuneration von Hülfslehrern und Hülfslehrerinnen und zu sonstigen persönlichen Ausgaben	11 250	—
	20	Zur Unterhaltung des Gebäudes	1 800	—
	21	Zu Unterrichtsmitteln, zur Unterhaltung und Ergänzung der Utensilien, zur Heizung und Beleuchtung, sowie zu sonstigen sächlichen Ausgaben	7 355	—
		Summe Tit. 17 bis 21	**38 745**	—
	22	Dispositionsfonds zu Unterstützungen für angehende Taubenlehrer und zu sächlichen Ausgaben für das Taubenwesen	76 400	—
		Summe Tit. 22	**76 400**	—
		Summe Tit. 17 bis 22	**115 145**	—
		Schulaufsicht.		
	23	Besoldungen für 70 Schulräthe bei den Regierungen mit 4 200 ℳ bis 6 000 ℳ, im Durchschnitt 5 100 ℳ, worauf an Beziehungen aus Nebenämtern 600 ℳ zur Anrechnung kommen; 3 Schulräthe im Nebenamt: 1 mit 1 885 ℳ 75 Pf., einschließlich 514 ℳ 29 Pf. künftig wegfallend, 1 mit 1 500 ℳ und 1 mit 1 200 ℳ	360 985	71
	24	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Schulräthe bei den Regierungen	42 480	—
	25	Zur Remuneration von Hülfsarbeitern in der Schulverwaltung bei den Regierungen	30 000	—
	26	Besoldungen für 228 Kreis-Schulinspektoren mit 2 700 ℳ bis 5 400 ℳ, im Durchschnitt 4 050 ℳ	923 400	—
	27	Zu Vergütungen für Reise- und sonstige Dienstunkosten für die Kreisschulinspektoren, im Durchschnitt 1 000 ℳ für jeden	228 000	—
	28	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Kreis-Schulinspektoren	110 466	—
	29	Zu widerruflichen Remunerationen für die Verwaltung von Schulinspektionen	720 000	—
	30	Zur Verstärkung der Schulaufsicht in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln	200 000	—
	31	Zu Unterstützungen für Kreis-Schulinspektoren im Hauptamte	6 000	—
		Summe Tit. 23 bis 31	**2 621 331**	**71**
		Höhere Mädchenschulen.		
	31a	Zu Beihülfen zur Unterhaltung höherer Mädchenschulen	90 000	—
	31b	Zur Ergänzung des Fonds Tit. 31a behufs besonderer Förderung des deutschen höheren Mädchenschulwesen in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln	80 000	—
		Summe Tit. 31a und 31b	**170 000**	—
		Elementarschulwesen.		
	32	Behufs allgemeiner Erleichterung der Volksschullasten	26 800 000	—
121	33	Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer und Lehrerinnen, sowie für Schulen aus besonderer rechtlicher Verpflichtung und aus Spezialfonds	263 612	78
		Vermerk: Bei den Spezialfonds können die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.		
	34	Zu Beihülfen an Schulverbände wegen Unvermögens für das Stelleneinkommen der Lehrer und Lehrerinnen	7 065 633	75
		Vermerk: Die am Jahresschluß verbleibenden Bestände können in die folgenden Jahre übertragen und zu einmaligen Ausgaben im Interesse des Elementar-Unterrichtswesens, insbesondere auch zum Ankauf und zur Melioration von Dienstländereien behufs dauernder Verbesserung unzulänglich dotirter Elementarlehrerstellen verwendet werden.		
	35	Zu Dienstalterszulagen für Volksschullehrer und Lehrerinnen	8 303 300	—
		Vermerk: Die Abstufung der Alterszulagen ist in der Weise zu regeln, daß dieselben nach einer Dienstzeit von bezw. 10, 15, 20, 25 und 30 Jahren in Beträgen von jährlich 100, 200, 300, 400 und 500 ℳ an Lehrer, sowie von 70, 140, 210, 280 und 350 ℳ an Lehrerinnen gewährt werden.		
	35a	Zu sonstigen persönlichen Zulagen und zu Unterstützungen für Elementarlehrer und Lehrerinnen	620 000	—
		Vermerk: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.		
	36	Behufs Errichtung neuer Schulstellen	173 360	—
		Vermerk: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.		
	37	Zur Ergänzung des Fonds Tit. 34, 35a und 36 behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln	600 000	—
		Vermerk: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.		
	38	Zur Unterstützung von Schulverbänden wegen Unvermögens bei Elementarschulbauten	1 000 000	—
		Vermerk: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.		
	39	Zu Pensionen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen	3 700 000	—
	40	Zu Unterstützungen für ausgeschiedene Elementarlehrer und Lehrerinnen	808 000	—
		Vermerk: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwen-		

Digitized by Google

Noch: Die staatlichen Ausgaben für das Elementar-Unterrichtswesen nach dem Staatshaushalts-Etat für 1892/93.

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1892/93 ℳ	Pf
		dung für einmalige persönliche Bewilligungen in die folgenden Jahre übertragen werden.		
121	41	Zu Zuschüssen für Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen	1 280 000	—
	41a	Zu Waisengeldern für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen	300 000	—
	42	Zu Unterstützungen für Wittwen und Waisen von Elementarlehrern	200 000	—
		Bemerkt: Die am Jahresschluß verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.		
		Summe Tit. 32 bis 42	**51 113 906**	**53**
	43	Dispositionsfonds für das Elementarschulwesen	214 000	—
		Bemerkt: Aus diesem Fonds können die Etatsfonds Kap. 121, Tit. 3, 7 und 8 nach Bedürfniß verstärkt werden.		
	44	Zur Verstärkung des Fonds Tit. 43 behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln	50 000	—
		Summe Tit. 43 und 44	**264 000**	**—**
		Taubstummen- und Blindenwesen.		
	45	Bedürfnißzuschüsse für die Taubstummen-Anstalt und die Blinden-Anstalt in Steglitz	77 843	32
		Bemerkt: Die einzelnen Zuschüsse können während der Dauer der Bewilligungsperiode von längstens drei Jahren, ohne Rücksicht auf den jedesmaligen Jahresbedarf, voll an die Anstaltskassen gezahlt werden. Bei Ablauf der Bewilligungsperiode vorhandene Ersparnisse aus diesen Zuschüssen verbleiben den Anstalten. Die Verwendung solcher Ersparnisse zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben in einem höheren Betrage als von 15 000 ℳ im einzelnen Falle ist nur im Einverständniß mit dem Landtage zulässig.		
		Aus den Etatstiteln „Insgemein" der Anstalten können denjenigen aktiven Subalternen- und Unterbeamten bei denselben, für welche besondere Unterstützungsfonds nicht ausgesetzt sind, in Bedarfsfällen von dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten einmalige Unterstützungen bewilligt werden.		
	46	Zur Förderung des Unterrichts Taubstummer und Blinder	30 000	—
		Summe Tit. 45 und 46	**107 843**	**32**

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1892/93 ℳ	Pf
		Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeits-Anstalten. Bedürfnißzuschüsse für nachbenannte Anstalten.		
121	47	Residenzstadt Berlin: Luisenstiftung, Luisenstift, Lindow- und Orange-Waisenhaus, Kornmesser'sches Waisenhaus, Schindler'sches Waisenhaus, Hauptstiftungskasse der Armendirection.		
		Regierungsbezirk Potsdam: Zivil-Waisenhaus in Potsdam, von Türk'sche Waisenanstalt in Klein Glienicke.		
		Regierungsbezirk Frankfurt: Waisenhaus in Neuzelle.		
		Regierungsbezirk Posen: Krankenanstalt der grauen barmherzigen Schwestern in Posen, Waisenhaus in Paradies.		
		Regierungsbezirk Liegnitz: Waisenhaus in Bunzlau, Gemeinde Leßendorf im Kreise Freistadt in Schlesien, aus dem Legat des verstorbenen Besitzers der Herrschaft Sorau, Bischofs Balthasar von Promnitz.		
		Regierungsbezirk Magdeburg: Berg'sche Trübsetan-Schullehrer-Wittwen- und -Waisenkasse.		
		Regierungsbezirk Merseburg: Francke'sche Stiftungen in Halle, Prokuraturamt und Waisenhaus in Zeitz.		
		Regierungsbezirk Kassel: Kleinkinder-Bewahr-Anstalt in Kassel	114 371	76
		Bemerkt: Aus den Etatstiteln „Insgemein" der Anstalten können denjenigen aktiven Subaltern- und Unterbeamten bei denselben, für welche Unterstützungsfonds nicht ausgesetzt sind, in Bedarfsfällen von dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten einmalige Unterstützungen bewilligt werden.		
		Summe Tit. 47	**114 371**	**76**
		Summe Tit. 47 . . .	114 371	76
		Dazu Summe Tit. 45 und 46 .	107 843	32
		„ „ 43 „ 44 .	264 000	—
		„ „ 32 bis 42 .	51 113 906	53
		„ „ 31a u. 31b.	170 000	—
		„ „ 23 bis 31 .	2 621 331	71
		„ „ 17 „ 22 .	115 145	—
		„ „ 16 .	35 000	—
		„ „ 15 .	226 561	—
		„ „ 9 bis 14 .	530 040	—
		„ „ 1 „ 8 .	5 841 823	34
		Summe Kap. 121	**61 140 022**	**66**

Hierzu treten an außerordentlichen Ausgaben **689 500** ℳ. Den Ausgaben stehen an Einnahmen der Schullehrerseminare und Präparanden-Anstalten **1 649 893** ℳ gegenüber.

Digitized by Google

Gedruckt in der Buchdruckerei W. Koebke,
Berlin S., Alexandrinenstraße 99.

Digitized by Google

[illegible]
DUE JUL 25 W

Digitized by Google

Educ 1925.4
Konigreich Preussen.
Widener Library
3 2044 079 679 437